G. 2069.48.2

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1901
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

FROM THE LIBRARY OF PRINCESS KONRAD VON HOHENLOHE

Digitized by Google

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses.

Digitized by Google

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt, von der Revolution 1789 bis 1815,

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Zweite Ausgabe.

Dritter Theil.

Straßburg,

Verlag von C. F. Schmidt.

1851.

1856.

Digitized by Google

Fr 2059.48,2
1253.1

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

9617

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte des Elsasses.

Jahr 1392 und folgende.

Krieg der Stadt Straßburg mit Bischof Friedrich von Blankenheim[1].

Am Dinstag, den 19. Juni 1369, war Herr Braun (auch Bruno, Brenn) von Rappoltstein, in großem Aufzug und mit fünfzig Pferden, in Gent gegenwärtig, wo die Vermählung des Herzogs von Burgund mit der Gräfin Margaretha von Flandern gefeiert wurde. Bei den Turnieren und andern ritterlichen Spielen, welche bei dieser Gelegenheit statt fanden, zeigte sich der von Jugend auf in den Waffen geübte Mann als einen in der Führung

[1] Stadtarchiv. Wencker, von Außburgern, S. 168 ff. Froissart, Ausgabe des Pantheons, Th. I, S. 585 ff. Closener-Königshoven, S. 193 ff. Herzogs Chronik, Th. IV, S. 100 ff. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 74. Als. illustr., Th. II, an mehrern Orten. C. H. Radius, de Origine.... comitum Rappoltst. domus; Arg., 1745, 4°. — In allen diesen Quellen, die drei ersten ausgenommen, herrscht viele Verwirrung in der Angabe der Epochen. — Siehe noch Als. dipl., Th. II, S. 285 ff.

Digitized by Google

den Schmerz und der Zorn über gemachten Raub, und sein Sohn war in Alter Wunde. Nach geendigtem Feste begleitete er den Herzog nach Hause, und nahm Kriegsdienste in ihm, daß unter beiden Verbindung nach England überkommen sollte. Eilden waren die Gilfolk, welche die Wannsdorfer aufnehmen sollten, in großer Menge bereit, als der Herzog nach der Herzogin von Cumberland Hinrichtung hörten machte. Ihre Armee wurde, nebst andern Rittern, auch Ubbrecht in Besatzung gelegt, wo Herr Hugo von Cumberland, Befehlshaber der Burgzölkischen Reuterschaaren, das Commando führte. Graf Wenzigan war da dabei, bei einem starken Ausfall, worin beider Befehlshaber, begleitet von Herrn Bruno und vielen andern Leuten von Condition, auf die Feinde, durch eine mutwillige Neigung, zum Schaden Neuern zu, um von? verschossen und ihre des Herzogs von Cumberl verhaftet zu sehen. Herren von einer Reuter Truppe durch einen in einigen Schritten Entfernung, Pferde, Hugo's gewaltiger Hengst, mit prunkig seiner Last verlangen, von derselben, wo er stunde, Schaden zugefügt, dem Reiter hatte ihn sonst nicht gethan, und zum Gefangenen gemacht, als ihn seiner Freiheit sich gebrauchen konnten machen. Als Hugo also aufgefangen war, und zu der Stadt sie sich begeben hatte, ließ Ubbrecht auf seine Gefährten so schnell auf ihn und seine Begleiter los, daß diese kaum zu einem ernsthaften Widerstand fassen konnten, und sich ihren Feinden, nach kurzer Gegenwehr, ergeben mußten. Der von Kampenhausen mußte sein, nebst den Uebrigen, nach Calais wandern, und dort vielle Monate, bevorab gefangen liegen, bis er sich bekommen konnte gegen Lösegeld kam. Nachdem er seine Freiheit erhalten hatte, begab er sich wieder nach Burgund, wo er aber seine ganze Zeit gemächlich Ehrlichkeit in der Ferne über und unmittelbare Ehre sich beschäftigt hatte, bis er, bloßen ihm die englischen Kriege, die bemalt in Frankreich mit gewaffnetem Hand die ganzen Gemeinschaftlichen

nenhütte, wegen seiner Weisheit an den Kriege gegen Sr. Königl. Majestät abhielt, und sahen die Verbannten als einen allgemeinen Feind der Ehren-Vesten an. Einer seiner erklärtesten Widersacher war Ritter Johann Jakobin, der damahl den Zunamen des rothen Jakobs trug. Nachdem Herr Hans Heinrich Ochsen in Burgund und in der Champagne, wie dem seine edle Gemahlin, Johanna von Wiennen (Neuenhofen) gegangenheit hatte. Die beiden Bedienungen hatte ihm der ungnädige Prinz bestanden Ochsen an: in solche ungnädigsten Ehrlosen Zeugen und Urkunden er; in einem ben Ehren gefallen zu der Hochzeit Kinder, und sonder die Heirath Ehren-Vesten einem Ehrlosen zu Ehren Ehren-Vesten anlegen: er erklärte Herrn Johann Ochsenhauer als Ehrlosen Ritter, sagte Ehren-Vesten Ochsenhauer auf und begleg mit seinem Schwiegen Ehren-Vesten, Johann Ochsenhauer, Ehrlosen Ritter, Ehrlosen Ritter, Ehrlosen Ritter

Ritters nicht ganz zuverläſſige Handlungsart ſelbſt ſchuld ſeyn, von der er ſpäterhin noch häufige Beweiſe ablegte.

Als ſpäterhin Harleſton ins Elſaß kam, führte er in Ruffach ſpöttiſche Reden über Herrn Braun. Dieſer, der ſeit mehreren Jahren wieder ins Vaterland zurückgekehrt war, als er Nachricht hievon erhalten hatte, ſandte zwei ſeiner Krieger in dieſe Stadt, um den kecken Inſulaner deßwegen zur Rede zu ſtellen. Jetzt aber änderte dieſer ſeine Sprache: er geſtand, daß er Niemanden mehr fürchte, als den von Rappoltſtein; auch wußte er es dahin zu bringen, daß Herrn Brauns Diener vorläufig nicht zum Thor hinaus gelaſſen wurden; denn Harleſton verließ den Ort bei einbrechender Dunkelheit, und ritt die ganze Nacht hindurch, um ſeinen Verfolgern einen hinreichenden Vorſprung abzugewinnen.

Mehrere Jahre giengen unterdeſſen vorüber, und der von Rappoltſtein hatte in dieſer Zeit noch mancherlei, theils trübe, theils heitere Erfahrungen gemacht. Im Jahr 1369, den 2. Oktober, hatten er und ſein Bruder Ulrich von den beiden Herzogen von Oeſtreich, Leopold und Albrecht, die Vergünſtigung erhalten, daß nach ihrem Tode, wenn ſie beide ohne männliche Erben abſterben würden, ihre von dem öſtreichiſchen Haus abhängenden Lehen auch, in gleichem Verhältniß, auf ihre Töchter forterben ſollten. Im Jahr 1370, am 28. Juni, wurden beide Brüder von Rappoltſtein von dem Biſchof Johann von Baſel mit neuen Lehen begünſtigt. Als hernach, im Jahr 1373, ihr Vater die Welt verließ, theilten die beiden Brüder die ſämmtliche Herrſchaft, und Herr Braun erhielt, unter anderm, für ſeinen Antheil den Ort Gemar und die zwei untern Theile der Stadt Rappoltsweiler. Sechs Jahre ſpäter verlor er ſeine Gemahlin Johanna, und knüpfte dann ein zweites Eheband mit Agnes von Granſon. Als man 1380 zählte, wurde er, am 11. Juli, von Kaiſer Wenzel, für ſich und ſeine Nachkommen, mit dem Zoll an der Ill in der Ruprechtsau belehnt, und zog von jedem Fuder Wein, und ver-

hältnißmäßig von andern Waaren, die den Fluß auf und nieder geführt wurden, „einen alten großen Turnos.“

Aber gerade damals, als Herr Braun den Einfluß und die Macht ſeines Hauſes wachſen ſah, fieng ſein unruhiger, abenteuerlicher Sinn an über große und weitausſehende Pläne zu brüten, und obgleich er, der wenig wußte, was Maß und Ziel ſey, ſein Vermögen zu vergeuden begann, ſuchte er immer mehr, ſelbſt auf Unkoſten ſeiner Familie und ſpäterhin ſeiner Ehre, das ſich vorgeſteckte Ziel zu erreichen. Eine nähere Verbindung mit der mächtigſten Stadt des Landes ſchien ihm mitunter ſehr zu ſeinen Zwecken dienlich zu ſeyn. Darum erſchien er am 2. Oktober 1383 vor dem verſammelten Rathe von Straßburg, und ſchwur vor dem Städtmeiſter Johannes von Mülnheim, genannt Richemberg, ſeinen Eid der Treue als Außburger der Stadt auf zehn Jahre hinaus. Mit aufgehobenen Händen verſprach er, für ſeine Perſon und alle ſeine Beſitzthümer dieſe ganze Zeit hindurch, dem Rathe Gehorſam zu leiſten und der Stadt Nutzen dadurch zu befördern. Meiſter und Rath erklärten ihm zugleich, daß ſie, jenſeits der Firſte und des Gebirges, nur dann ihm zu helfen ſchuldig wären, wenn er ihrerwegen angegriffen würde; auch hätten ſie um ſeine bisherigen Fehden, die älter waren als ſeine Aufnahme zum Bürger ihrer Stadt, ſich gar nichts zu kümmern.

Aber im hierauf folgenden Jahre wurde dieſer neue und mächtige Außburger eben gerade dadurch, daß er die Stadt in eine alte Fehde verwickelte, Urſache von einer Reihe ſchwerer Widerwärtigkeiten, die über Straßburg nach und nach herein brachen. Es war im Frühjahr 1384, als Ritter John Harleſton, Herrn Brauns abgeſagteſter Feind, nebſt einem Prieſter, Wilhelm Kaneter, und zwei Edelknechten, Thomas Klenobe und Thomas Eremy, in Geſchäften nach Rom zogen, und auf ihrem Weg durch die oberländiſche Gegend das Gebiet der öſtreichiſchen Herzoge betraten. Herr Braun hatte ſie bald erſpäht, und ob-

gleich die Fremden unter dem Geleite des Königs reisten, auch einen Brief, der dieß beurkundete, durch den Herzog von Teſchen erhalten hatten, wurden ſie dennoch von dem Rappoltſteiner und ſeinen Dienern gefangen, und in das feſte Bergſchloß Hohrappoltſtein in Verwahrſam gebracht. Uebermäßig groß waren die Forderungen, zu denen der lang genährte Haß Herrn Bruno antrieb; und als vor der Hand für die Gefangenen keine andere Ausſicht ſich eröffnete, um ihren Fuß aus der alten Burg hinaus ſetzen zu können, willigten ſie in des Rappoltſteiners Begehren. Am 18. Juli deſſelben Jahres wurde, in Gegenwart mehrerer Geiſtlichen und Laien, unter denen ſich der Probſt von Altkirch, Ritter Werlin von Hunawihr und Herr Ulrich von Altenkaſtel befanden, der Vertrag niedergeſchrieben, der das Löſegeld und die Zahlungstermine deſſelben beſtimmte. Der ganze Werth alles deſſen, was ſie für ihre Befreiung abzutragen hatten, beſtand in Folgendem: dreißigtauſend franzöſiſche Franken in Gold, von echtem Schrot und Korn; zwanzig „gekrönte“ engliſche Tücher, von der beſten Sorte; zwanzig Schlachtſchwerter, und endlich noch zwanzig Degen von Bordeaux. Von dieſen verſchiedenen Obliegenheiten verpflichteten ſich die Engländer, bei Eid und Ehre, auf den nächſten 1. Oktober einen Abſchlag von ſechstauſend Franken zu entrichten. Als aber der Vertrag vollzogen werden ſollte, nahm zwar Herr Bruno dieſes Geld zu Handen, zeigte aber große Unredlichkeit der Geſinnung, indem er eine noch größere Summe als zuvor begehrte, und da dieſe unerſchwinglich war, gegen ſein gegebenes Wort, die Gefangenen noch ferner in Haft behielt.

Die Nachricht von dem ganzen Vorfall gelangte in kurzer Friſt nach England, deſſen König, Richard II, nachdem er berichtet wurde, daß Bruno Bürger von Straßburg wäre, ſich an den Magiſtrat und die Räthe dieſer Stadt wandte, und ſie ſchriftlich erſuchte, den von Rappoltſtein, als ihren Bürger, dahin zu brin-

gen, daß er die gefangenen Engländer los lasse, auf die er nicht das geringste Recht hätte. Er wolle ihnen dafür dankbar seyn, und seinerseits nach Gelegenheit ihnen sich dienstwillig erweisen. Herr Bruno wurde vorgeladen, wußte aber vor dem Rath und auf den Trinkstuben seine Sache so geschickt zu vertheidigen — was ihm freilich nicht schwer fiel, da Niemand den Harleston kannte und für ihn sprach — daß die Sache beim Alten blieb. Als noch mehrere Briefe vom englischen Hofe angekommen waren, rechtfertigte sich der Rath in einer Antwort mit dem rechtmäßigen Vorwande, daß er sich der Zwistigkeiten nicht annehmen könne, die Herr Bruno vor seiner Aufnahme als Bürger auszufechten hatte. Immerhin schien der ganze Handel mehrern erfahrnen Männern, die mit den damaligen Zeitumständen genau vertraut waren, und die besonders des Kaisers reizbaren, mißtrauischen Sinn kannten, äußerst bedenklich; besonders auch darum, weil die Festigkeit, womit die Stadt an dem Recht festhielt, Außburger zu haben, ihr zahlreiche Feinde zugezogen hatte, die nur auf eine günstige Gelegenheit harrten, um über sie loszubrechen. Der Verständigen Rath war, den von Rappoltstein auf alle mögliche Weise zur Loslassung der Gefangenen zu bewegen, weil sonst die Stadt in große Unannehmlichkeiten kommen könnte. Dagegen sprachen die Sorglosen mancherlei Witzworte. „Das müßte, hieß es unter andern, ein langes Schwert seyn, das von England bis nach Straßburg reichen würde!“

Im Verlauf der Zeit zeigte es sich aber immer deutlicher, wie gegründet jene Besorgnisse gewesen waren. Nach und nach kamen immer dringendere Aufforderungen an Straßburg, den Verhafteten zu ihrer Freiheit zu verhelfen. Noch ein Mal schrieb der englische König, am 24. Juni 1386, dem Magistrat zu diesem Zwecke, und bemerkte zugleich, der von Rappoltstein beschuldige den Ritter John ohne Grund, daß er ihm so großen Schaden zugefügt habe, da um dieselbe Zeit, als Bruno's Güter in Frankreich Ver-

wüſtung erlitten, Harleſton jenſeits der Meere gegen die Feinde des chriſtlichen Glaubens gekämpft habe. So war es wenigſtens dem Könige vorgeſagt worden. In demſelben Sinne ſchrieb auch die Königin Anna, deren beſonderer Dienſtmann Harleſton war, da er von ihr Güter, die zu ihrer Ausſteuer gedient hatten, in Händen hatte. „In England, ſagte unter anderm die Fürſtin, würde gewiß keinem Straßburger ein ſo himmelſchreiendes Unrecht widerfahren.“ Auch Primisla, Herzog von Teſchen, ſandte eine ſchriftliche Ermahnung an den von Rappoltſtein, die Verhafteten zu befreien, und bat die von Straßburg, um des Königs und um ſeinetwillen, dazu mitzuwirken. Unterdeſſen verharrte nicht allein Herr Braun bei ſeiner Weigerung, die Verhafteten loszugeben, er ſchloß um dieſelbe Zeit eine Allianz, welche ihn gleichſam berechtigte, auf dem ein Mal eingeſchlagenen Wege fortzugehen. Am 28. September 1386 errichtete Karl VI, König von Frankreich, mit Ritter Bruno von Rappoltſtein, Herrn von Girsperg und Dienſtmann der basler Kirche, einen Vertrag, durch welchen Letzterm, in zwei Terminen, ſechstauſend Franken in Gold zu Theil werden ſollten, ohne die zweitauſend, die er ſchon erhalten hatte. Dafür verſprach dieſer, daß er und ſeine Nachkommen dem Könige und ſeinen Nachfolgern, in jedem Kriege gegen England und deſſen Alliirte, ſelbſt wenn es der deutſche Kaiſer wäre, dienen wollten, ſo wie gegen jeden Andern, „der leben und ſterben kann;“ davon jedoch waren ausgenommen der Herzog von Burgund, der Biſchof von Baſel, der Herzog von Oeſtreich, der Herzog von Lothringen und ſeine Familie, nebſt der Stadt Straßburg. Ferner machte er ſich anheiſchig, in ſeinen Schlöſſern und Städten, wenn es die Nothwendigkeit erheiſchte, größere oder kleinere Haufen franzöſiſcher Krieger einzulaſſen; aber keinen der Feinde des Königs. Von aller Beute, die er oder ſeine Nachfolger von Engländern oder andern Feinden Frankreichs machten, ſollte er ein Drittel an ſeinen hohen Verbündeten abgeben,

doch keinen Gefangenen ohne des Königs Wissen und Willen frei lassen. Endlich wurde festgesetzt, daß wenn Herr Braun oder seine Nachkommen diesem Vertrag untreu würden, die benannten achttausend Franken von ihnen zurückgegeben werden sollten. Dagegen versprach der König, dem von Rappoltstein in den gegen ihn entstehenden Kriegen zu helfen. Somit hatte sich dieser, nebst einer bedeutenden Summe Geldes, einen mächtigen Beschützer erworben; auch fand er in dieser Verbindung einen Rechtsgrund für die harte Behandlung, die er dem englischen Ritter und seinen Gefährten widerfahren ließ. Dabei hielt er den ganzen Vorgang der Sache geheim, da die mit dem französischen Monarchen abgeschlossene Uebereinkunft durch sich selbst als Kriegserklärung gegen den Kaiser und das Reich hätte gelten, und ihm die bittersten Folgen zuziehen können. Eben so wenig ließ er es sich merken, als Karl VI am 1. Dezember 1387 aus Noyon ihm entbieten ließ, alle Engländer und Anhänger des englischen Königs, die nicht königlich französisches Geleit hätten, zu fangen, einzukerkern und sie nach Gutdünken zu schätzen.

Während dieser Zeit hatte sich König Richard von England an den Kaiser und an den Pabst gewandt, um durch ihre Mitwirkung die Befreiung seiner in Hohrappoltstein eingeschlossenen Unterthanen zu erhalten. Beide zeigten sich willfährig. In seinem Briefe vom 7. Hornung 1387, an den Rath von Straßburg, tadelt Urban VI die Habgierde des Rappoltsteiners, und die Treulosigkeit, mit welcher er die durch den Vertrag bestimmte Summe annahm, und dennoch seine Verhafteten nicht losgab. Zugleich hebt er hauptsächlich den Umstand heraus, daß die Engländer zu ihm und von da nach dem heiligen Grabe sich begeben wollten, und bemerkt zugleich, daß der Bann Jeden treffe, der Reisende, die nach oder von Rom kommen, zu beunruhigen wage. Am 20. Hornung schrieb Wenzel aufs Neue, und dieß Mal auf die bestimmteste Weise, an Herrn Braun, erklärte ihm, daß dieß seine letzte

Meinung sein werde, und während er ihn sodann sehr gefällig bat, den ganzen Handel zur Entscheidung vor die Universitäten zu bringen, so bestand er dort sehr, ohne meinen Vorschlägen irgendwelche, somit auch in dem Lautzugs-Edikte gehörige, mit Grundsätzen und den schon Rechtskräften entsprechende, mir ein mit Gewalt dazu zu erklären. Denn, dem Vertrage gemäß, den er mit Karl VI abgeschlossen hatte, nahm auch der kaiserliche Hofrath den auch nicht die geringste Rücksicht: im Fall einer Klagegeldgläubiger auf seinen Fehler Bezug, ohne irgendwie einen Ungehorsam zu Herzen, daß der Gemeinschaftsvertrag der Hauptbeweggründe Karlen verlor es sein gefälligstes Ohr. „Die Acte wie, antwortete er dem Hofrathe Pfeffinger, als sie noch zu unsern Regierungszeiten, ferneuch erklärt, daß sie nicht zum wahren verbergenheiten Fehlen nicht Kommen wird; Nicht einer Gültigkeit gewesen, und dir überzeugt vor der Hand mit der Stadt in gutem Verwahrung zu Nichtbeständigkeit, daß keinen rechtigen Grund. Die Verfügung kann nach Bürgermeister in berühren erlangt, als er vom Natur erlöschen, und mir bewegischen Mitteln seiner Nicht Klage: „Er steht so hier in Schulden, und wenn hier der Magistrat nicht zu Hilfe kommen will, so kann Karl nämmer mehr." Jagdlich hat er um ein Darlehen von einstweilen Gulden, dies, sagt er, sei so gut wie Nichts und eben so viel Zeremonien, bei seinem Ehr, zurückzugeben wo- Hrach. Er erhielt das Darlehen, mußte aber seinen Wirten seine Ehre: er hätte weder Brod noch Brunnen, auch auch ein Kaiserl von gewohnheit Gulden, daß er der Stadt insbesondere schlechte, eben so wenig zurück, als einige Heide, die er ihr auch einigen Bürger abgetragen hat. Doch haben einige Leute behauptet, und angeführt von Herr Braun stand gemacht worden, daß Gulden zu bezahlen, so daß Staate in seinen großen Kanzlei gerichten Gelegenheit zu Gulden: ihre Zeitbauten ist auch noch zu sammen Gulden machen; so möchte er endlich wieder von dem Rath, Brunnen man noch ein Kaiserl Klagliste über die Tod an.

womit ſeine Schulden auf ihn drückten, und bat die Stadtverwaltung, bis zur völligen Tilgung der Schuld, die beiden untern Theile der Stadt Rappoltsweiler in Beſitz zu nehmen und deren Einkünfte zu beziehen. Um ihrem Bürger aus der Noth zu helfen, ließen ſich die Stadträthe ſein Anerbieten gefallen: die Huldigung gieng vor ſich, und Bruno ſchwur, jenen Ort ohne die Erlaubniß des Rathes nicht mehr zu betreten. Da die Zeiten eben damals ſehr unruhig waren, ſchloß der Rath, zur Sicherſtellung ſeines einſtweiligen Beſitzes, am 6. März 1389, einen Vertrag mit den beiden obern Theilen von Rappoltsweiler, zufolge deſſen die Verbindung zwiſchen beiden Städten aufrecht bleiben, und die untere an dem damaligen Kriege keinen Antheil nehmen ſollte. Wenige Zeit nachher kam der von Rappoltſtein zu Herrn Heinrich von Mülnheim, der ſein Mitbürger war, klagte auch dieſem ſeine Noth, und entlehnte von ihm ſechstauſend fünfhundert Gulden, wofür er ihm das Städtchen Gemar verpfändete.

Während nun John Harleſton ſchon in dem ſechsten Jahre, nebſt ſeinen Begleitern, im Kerker ſchmachtete, bereiteten im Geheimen der böſe Wille eines kaiſerlichen Beamten und der tiefe Haß mehrerer feindſeliger Menſchen, der Stadt Straßburg eine ſchwere Schickung zu. Schon im Jahr 1387 war derſelben, von Seiten des Hofrichters Heinrich Weißklee, eine Ladung zugekommen, ſich in Neuenburg, in ſeiner Gegenwart, wegen der von dem König und der Königin von England gegen ſie geführten Klagen zu verantworten. Als dieſer Schritt ohne Folgen blieb, verſammelte derſelbe in der Stadt Eger ein Gericht, deſſen Beiſitzer ſämmtlich dem ritterlichen Stande angehörten, und forderte die Mitglieder der Verſammlung auf, Straßburg in die Reichsacht zu erklären, weil ſie ihren Mitbürger, den von Rappoltſtein, nicht nöthigte, die Engländer aus ſeiner Verwahrſam zu entlaſſen. Da ſprachen die ehrenveſten Krieger ihre Anſicht zu Gunſten der Stadt aus. „Da man, ſagten ſie, die Straßburger nicht vor-

geladen hat, ſo hat man auch das Recht nicht, ſie mit einem Urtheil zu beſchweren oder in den Bann zu thun. Wer übrigens eine Anforderung an ſie hat, der mag dieß thun in gehöriger Form und nach gebührlicher Vorladung vor ein Gericht.“ Doch Weißklee ließ ſich dadurch in ſeinem hämiſchen Anſchlage nicht irre machen: er berief in dem Schloſſe Burglitz in Böhmen ein zweites Gericht zuſammen, deſſen Mitglieder ſich ihm ſogleich gefällig erzeigten, und den Bann über Straßburg auch wirklich ausſprachen. Wenzel, der mancherlei Groll gegen die Stadt hegte, war mit dieſer Entſcheidung vollkommen zufrieden, und erlaubte ihre ganze Ausführung; nur ließ der wunderliche und ſelten ſich gleiche Fürſt den Straßburgern ſelbſt auch nicht die geringſte Nachricht davon zugelangen. Eben war, im Jahr 1389, der verderbliche Städtekrieg geendigt, der Landfriede am Rhein errichtet, und Alles ſchien ſich zum Frieden zu wenden, als die Stadt von mehrern Seiten durch Freundeshand die Mittheilung erhielt, daß ſie von der kaiſerlichen Acht getroffen ſey. Da ſich der Rath keiner Schuld bewußt war, ſchien ihm die ganze Sache von wenig Belang zu ſeyn; er that auch nicht den geringſten Schritt, um wieder mit dem Kaiſer in ein freundliches Verhältniß zu kommen. Dieſe etwas weit getriebene Gleichgiltigkeit reizte Wenzels Unwillen noch mehr, und gab den Feinden der Stadt eine bequeme Gelegenheit in die Hand, ihre ſchon lange gegen ſie gehegten Pläne deſto leichter auszuführen. Erſt als einige ſtraßburgiſche Kaufleute dieſer Acht wegen in Deutſchland gefangen wurden, fieng der Rath an ſich ernſtlicher mit dieſer Angelegenheit zu beſchäftigen, und wandte ſich zuerſt an Herzog Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, mit der Bitte, ſich zu Gunſten der Stadt bei dem Kaiſer zu verwenden. Der Fürſt zeigte ſich willfährig; er erſuchte, am 27. September, das Oberhaupt des Reiches, doch vor allen Dingen denen von Straßburg auf amtlichem Wege die Ankündigung zukommen zu laſſen, daß ſie in die Acht gekommen ſeyen, damit

sie die gehörigen Schritte zur Befreiung aus derselben zu thun vermöchten; auch möchte er ihnen vor der Hand erlauben, frei und ungehindert zu und von den Orten reisen zu können, wo der im verflossenen Sommer beschlossene Landfriede förmlich aufgestellt und eingerichtet werden sollte. Wenzel ertheilte am 29. Oktober die verlangte Bewilligung, obgleich äußerst ungehalten über die Zögerung der Stadt, sich wieder in seine Gunst zu setzen. Zwei Mal, nämlich am 24. Hornung und am 26. März 1390, ermahnte Herzog Ruprecht die von Straßburg, auf die Befreiung des gefangenen Engländers hinzuarbeiten, da der Kaiser seinem Sohne mündlich bedeutet habe, nur unter dieser Bedingung könne er die Acht zurücknehmen. In seinem zweiten Briefe meldete er noch überdieß, daß ihm Wenzel den förmlichen Befehl zugesandt habe, der Stadt abzusagen, da sie geächtet sey. Jetzt wandte sich der Magistrat selbst an den Kaiser, bot ihm an, sich sattsam zu rechtfertigen, da er sich keiner Schuld bewußt wäre, und bat um einen Geleitsbrief für die Gesandten. Der Brief kam auch wirklich, datirt vom 16. August und bis zum Martinstag giltig; doch war die ausdrückliche Bestimmung beigefügt, die Gesandten sollten mit der Vollmacht versehn seyn, über Harlestons Befreiung zu handeln. Als aber die Boten der Stadt nach Prag kamen, hatte irgend ein feindseliger Geist des Kaisers Unwillen gegen Straßburg auf einen solchen Grad gereizt, daß er dieselben nicht vor sich lassen wollte. Nach sechswöchentlichem Aufenthalt kehrten sie unverrichteter Sache wieder nach Haus zurück. Zugleich machten einige der kaiserlichen Beamten aus diesen für die Stadt so nachtheiligen Umständen den Gegenstand einer Geldspekulation; es waren diese der obengenannte Weißklee, Tristran von der weiten Mühlen, nebst einigen Andern, die sich königliche Briefe gegen die Straßburger verschafften, um das Recht zu haben, dieselben, wo sie nur sich fänden, anzugreifen und um Geld zu schätzen. Aber die von Straßburg reisten nun wenig mehr in die Städte

des Reichs; dagegen ſtellten ſie den Trägern jener Ausſchreiben heimlich nach, und nachdem ſie einen ſolchen, Namens Zebes, gefangen und auf die Folter geworfen hatten, hüteten ſich von nun an die Inhaber ſolcher Aechterbriefe in die Nähe der Stadt zu kommen. Auch erfuhr die Stadt ſpäterhin, wer den Erfolg ihrer Geſandſchaft verhindert hatte; es war einer von Bergau, der die Ausgleichung aus dem Grund aufgehalten hatte, weil die längere Dauer des ganzen Handels dem Kaiſer einen deſto grö-ßern Geldvortheil zuziehen müßte. Unglücklicher Weiſe für die Stadt theilten noch mehrere andere kaiſerliche Räthe dieſe An-ſicht; deutlich genug geht dieß aus den Briefen hervor, welche ſie in dieſen Zeiten von mehrern ihrer Freunde und Gönner erhielt: dieſe gaben ihr zugleich mitunter den Wink, daß die Hauptver-anlaſſung zu dieſem ſo niederträchtigen Treiben von einer Perſon herkomme, welche mit der Stadt in naher Verbindung ſtehe, de-ren Namen ſie aber nicht nennen könnten. Wer dieß geweſen, wird ſich aus dem Erfolg der Geſchichte leicht abnehmen laſſen. Zu ſo herbem Verdruſſe dieſe Verhältniſſe dem Stadtmagiſtrat auch dienen mußten, ſo war doch das Betragen Herrn Brauns von Rappoltſtein gegen die Stadt noch weit kränkender; denn nun ſah dieſe deutlich ein, mit welchem hinterliſtigen, undankbaren und falſchen Manne ſie bisher zu thun gehabt hatte. Der von Rappoltſtein hatte nämlich kaum vernommen, daß auch er mit der Stadt in die Acht erklärt worden ſey, als er ſich ſo zu ſchicken wußte, daß er wieder aus derſelben befreit wurde. Als er in der Mitte des Jahrs 1390 erfuhr, daß Wenzel immer mehr auf die Befreiung der engliſchen Gefangenen dringe, gab er denſelben endlich die Freiheit wieder, und wurde hierauf von der Acht los-geſprochen; anſtatt aber ſich jetzt zu bemühen, denen von Straß-burg hilfreich zu werden, die ſeinetwegen in ſo verdrießliche Ver-hältniſſe gekommen waren, ſetzte er ſich über jede andere Rück-ſicht hinaus, um auch ſeinerſeits im Trüben fiſchen zu können:

dem Schwur, welchen er der Stadt geleiſtet hatte, offen zuwiderhandelnd, ritt er mit den Seinen nach Belieben in der untern Stadt von Rappoltsweiler aus und ein, knüpfte dort mit einigen der Bürger, welche doch auch, wie er, denen von Straßburg geſchworen hatten, verrätheriſche Verbindungen an, und wußte mit ihrer Hilfe ſich wieder jener Stadt zu bemächtigen. Nun wurde Herrn Braun vorläufig jeder Eintritt in Straßburg auf zwei Jahre hinaus verboten; er aber trat von jetzt an in die Reihe der erbittertſten Feinde dieſer Stadt: denn auch er nahm an einer Verſchwörung gegen ſie Antheil, die ſich eben damals bildete, als ſie ernſtlich ſich bemühte aus der Acht zu kommen, und deßwegen ihre Boten zu mehrern Verhandlungen ſchickte, welche deßhalb ſtatt hatten. Im Frühjahr von 1391 hatten ſich drei königliche Räthe, der mit Straßburg wohl bekannte Biſchof von Bamberg, Lamprecht von Burne, nebſt Herrn Hynatſchko von der Duben, und dem neuen Landvogt in Schwaben und Elſaß, Herrn Worſiboy von Swinar, nach Mainz begeben, und daſelbſt, in Gegenwart des Herzogs Ruprecht von Baiern und vieler andrer Herren, mit den Geſandten der Stadt, wegen der Zurücknahme der kaiſerlichen Acht, lange Verhandlungen gepflogen. Endlich wurde die Sache ſo geſchlichtet, daß die von Straßburg, ſtatt einer viel größern an ſie geforderten Summe, nur viertauſend fünfhundert Gulden zahlen, und auf Abſchlag ſogleich fünfhundert baar entrichten ſollten. Nachdem Letzteres geſchehen war, verſprachen die kaiſerlichen Räthe, die völlige Abſchließung des ganzen Handels bei dem Kaiſer zu ermitteln, und befreiten vorläufig, bis auf den 8. September, die von Straßburg und alle ihre Leute, zu Waſſer und zu Land, für Leib und Gut, von allen Anfechtungen, die ſie der Acht wegen hätten erleiden können.

Während die Stadt nun die baldige Aufhebung der Acht erwartete und ſich alles Guten verſah, kamen ihr von mehreren Seiten, mit und ohne Unterſchrift, Warnungsbriefe zu, welche

ausſagten, daß der für ſie ſo unangenehme Handel, weit entfernt ſich ſeinem Ende zu nähern, im Gegentheil ſich immer mehr verwickle und ein immer drohenderes Anſehen für ſie gewinne. „Der König, hieß es, wolle nicht bei dem bleiben, was ſeine Räthe mit den ſtraßburgiſchen Geſandten in Mainz ausgemacht hätten; er habe Befehl ertheilt, daß die fünfhundert Gulden, welche bei einem mainzer Patrizier, Heinrich zum Jungen, hinterlegt waren, den Straßburgern wieder zurückgegeben werden ſollten.“ Von mehrern befreundeten Herren kamen zwar Verſicherungen, daß ſie Alles thun wollten, um die Acht aufheben zu machen; allein zu einer redlichen Entſcheidung kam es nicht; denn dieſe wurde von mächtigen Gegnern aufgehalten, die noch überdieß im Stillen einen heimtückiſchen Plan geſchmiedet hatten, um der Stadt, wo nicht ihren gänzlichen Untergang, doch wenigſtens ein ſchweres Unglück zu bereiten. Es hatten ſich nämlich Biſchof Friedrich, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, Junker Johannes von Lichtenberg und Herr Bruno von Rappoltſtein in mehrern Zuſammenkünften ernſtlich darüber berathſchlagt, wie ſie die auf Straßburg liegende Reichsacht dazu benutzen könnten, um die zahlreichen Zinſe und Gülten, die ſie an dieſe Stadt zu liefern hatten, los zu werden. Ob dieſe Art, ſeine Schulden zu tilgen, auch mit der Gerechtigkeit ſich vereinen laſſe, darauf nahm keiner dieſer Herren Rückſicht. Zu einem Werkzeug für die Ausführung ihres Vorhabens ließ ſich der neue Landvogt, der Böhme Worſiboy, zuvor ein naher Freund der Stadt, gebrauchen, nachdem ihm für ſeine Mitwirkung eine bedeutende Summe zugeſichert worden war. Dieſer Beamte wußte die Nothwendigkeit einer ſcharfen Maßregel wider Straßburg und den daraus hervorgehenden großen Gewinn für den öffentlichen Schatz dem Kaiſer ſo einleuchtend zu machen, daß dieſer Fürſt obengenannte und noch andere zum Reich dienende Herren durch den Landvogt aufrufen ließ, mit demſelben, von des Reichs wegen,

am 8. September 1392 zu Felde zu ziehen; denn ſchon bis ins dritte Jahr dauerten dieſe Wirren fort. Uebrigens wurde der Zweck des Heerzuges nicht genauer angegeben: ungewarnet ſollte die Stadt überfallen und dann entweder erobert oder zur Zahlung bedeutender Geldſummen genöthigt werden. Damit der ganze Plan um ſo eher ein Geheimniß bleibe, wurden von Prag aus eine große Anzahl unbeſchriebener Pergamentsblätter, mit dem königlichen Siegel verſehen, geſchickt, welche erſtgenannte Herren mit Aufforderungen zur Kriegsfahrt, mit mehr oder weniger ſtarken Drohungen begleitet, ausfüllten und an ihre Vaſallen gelangen ließen.

Nun regte es ſich gewaltig in den Umgebungen der Stadt mit Zuſammenziehen von Kriegsvolk, mit Herbeiſchaffen von Lebensbedürfniſſen in die feſten Orte, mit Anhäufen von Waffen und Kriegswerkzeugen. Niemand konnte errathen, wem dieß Alles gelten ſollte; auch die meiſten Kriegsleute wußten keinen Beſcheid, da ihre Anführer den Schleier nicht lüften wollten, der über dieſe Unternehmung ausgebreitet lag. „Seht euch wohl vor; traut nicht allzuviel; auf euch iſt es abgeſehn;“ ſo ſchrieben Viele, die redliche Geſinnung gegen die Stadt hegten: „euer ärgſter Feind weilt ganz nahe bei euch.“ Aber die Stadtverwaltung konnte ſich gar nicht überzeugen, daß der Biſchof, auf den hier hingedeutet wurde, ſolche ſchlimme Abſichten gegen ſie nähren könne. Mehrere Male kamen ihre Boten zu ihm, und ſuchten über die gewaltigen Rüſtungen im Lande Auskunft zu erhalten; er aber ſchützte jedes Mal gänzliche Unwiſſenheit vor, und um ſie völlig zu beruhigen, ließ er ſeinen Bauern melden, ſie ſollten ihre Habe nicht flüchten, da er nichts von einem Kriege wiſſe. Er gieng mit ſeinem leidenſchaftlichen Haſſe gegen die Stadt ſo weit, daß er, ſich ſelbſt im höchſten Grade vergeſſend, auf einen Brief, worin ihm die Stadt den Einzug eines großen Volks in das Land meldet, am 26. Auguſt bloß die Antwort ertheilte: „Er habe Boten zur

Erkundigung ausgeſandt; was dieſe von Nachrichten zurückbringen werden, wolle er ihnen zu wiſſen thun.“ Als aber ſämmtliche in Straßburg anſäßige Ritter und Edelknechte, die Lehen von dem Reiche hatten, von dem Kaiſer, in einem Briefe vom 10. Auguſt, Befehl erhielten, bei Verluſt ihrer Lehen, die Stadt zu verlaſſen, weil dieſe ſich wenig darum kümmere aus der Acht zu kommen, und mit ihm Muthwillen zu treiben ſich erkühne; und ihnen auch zugleich die Weiſung ertheilt wurde, dem Landvogte gegen die Stadt Hilfe zu leiſten: da ſah der Rath deutlich ein, über wen es hergehen ſollte. Als endlich am 24. Auguſt Herr Braun von Rappoltſtein das Städtchen Gemar, das er wenige Jahre zuvor an Herrn Heinrich von Mülnheim verpfändet hatte, mit bewaffneter Hand einnahm, und hierauf der Stadt einen Fehdebrief zuſandte, blieb der Stadtregierung über den wahren Zuſtand der Dinge kein Zweifel mehr übrig, und ſie nahm ſogleich die nöthigen Maßregeln, um ſich in die gehörige Verfaſſung zu ſetzen. Noch einen letzten Schritt that ſie indeſſen bei Biſchof Friedrich; aber was ſie hier hören mußte, klärte ihr vollends den ganzen Zuſammenhang der Dinge auf. „Man ſage was man wolle, erwiederte der Prälat, das liegt mir nicht an. Ich bin jetzt ſechzehn Jahre lang euer Biſchof geweſen, ohne daß ich zu dem kommen konnte, was mir gehört: nun will ich meine Rechte mit Kraft und Nachdruck gegen euch behaupten.“

Da rührte man ſich von jetzt an gewaltig in der Stadt, um dem ſich ſchon nähernden feindlichen Heere die Spitze bieten zu können. Zahlreiche ſchwere Laſtwagen, mit Getraide beladen, kamen zu den Thoren herein, und bedeutende Vorräthe ließen ſich ohne große Mühe ſammeln, da das Jahr einen reichen Aerteſegen gewährt hatte. In den Straßen, auf den Höfen, ſelbſt in den Kirchen erſcholl der Schlag des Dreſchers, zum Theil auf noch ungelöste Garben fallend, damit ſo ſchnell als möglich Korn aufgehäuft werden könnte. Rings um die Stadtmauern herum

ſtiegen Rauchſäulen auf; denn die Vorſicht erheiſchte, daß alle Baulichkeiten, die dem Feinde zum Aufenthalt dienen konnten, durch Feuer ſchnell zernichtet würden. Gleiches Loos der Zerſtörung traf den ſchönen Hoſpital, außerhalb der Mauern, auf der ſüdlichen Stadtſeite gelegen, und das in ſeiner Nähe befindliche Eliſabethenkloſter. Alle die Stadt umgebenden Bäume wurden gefällt, damit von den Zinnen eine freie Ausſicht in die Umgegend möglich ſey. Einige der größern Pforten wurden zugemauert; mehrere kleine ſorgfältig geſchloſſen: wo an den Thoren Aus- und Eingang frei blieb, ſaßen Bewaffnete zur Hut in genügender Anzahl. Da wo von Weſten her der Illfluß in die Stadt eintritt, wurden Pfähle reihenweis eingeſchlagen, und durch eiſerne Ketten verbunden, ſo daß eine Durchfahrt auf Schiffen unmöglich war. Bei St. Stephan hielt mitten auf dem Fluß ein Schiff, mit bewaffneten Leuten beſetzt, daß Niemand ohne ihren Willen hinabfahren konnte.

In den erſten Tagen des Monats September kamen zahlreiche Haufen von Kriegsleuten in das biſchöfliche Gebiet, mit ihnen der Landvogt, der Biſchof, der Markgraf von Baden, nebſt vielen andern Herren, zuſammen bei zweitauſend Lanzen. Nun kamen Fehdebriefe an die Stadt, zuerſt von den Amtleuten der verſchiedenen Herrſchaften, und dann von ihren Gebietern ſelbſt. In ſeinem Schreiben vom 5. September, das der Biſchof von Dachſtein aus der Stadt zuſandte, gab er ihr Betragen gegen den Kaiſer als die alleinige Quelle ſeines Bruches mit ihr an. „Wir Friedrich von Blankenheim, heißt es, von Gottes Gnaden, Biſchof zu Straßburg und Pfleger des Stifts zu Baſel, widerſagen euch, Meiſter und Rath der Stadt zu Straßburg, allen euern Bürgern und Helfern, und wollen euer Feind ſeyn, von des römiſchen Königs Mahnung und Gebot wegen, um der Widerſetzlichkeit und des Ungehorſams willen, in dem ihr in Betreff der Acht und in andern Dingen lange Zeit gegen ihn verharret habt, und

wollen auch in des königlichen Landvogtes Friede und Unfriede ſeyn (das heißt beides mit ihm theilen)." Eine umſtändlichere Sprache führte der Landgraf in dem Manifeſte, welches auf den Bund folgte, der am 21. September, in dem Lager vor der Stadt, zwiſchen ihm, dem Biſchof, dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Würtemberg, dem Grafen Heinrich von Lützelſtein, Herrn Braun von Rappoltſtein, Herrn Heinrich und Junker Johannes von Lichtenberg, und Junker Heinrich von Geroldseck abgeſchloſſen wurde. Herr Worſiboy erklärt in dieſem Dokumente, der Kaiſer habe ihm dieſen Kriegszug anbefohlen, weil die Stadt auf eine frevelhafte und muthwillige Weiſe in des Reichs Acht gekommen wäre, weil ſie ſich dem Reiche ſelbſt, ſo wie vielen Fürſten und Herren, widerſetzt habe. Dabei wurde auch das Contingent für jeden Theilnehmer an dieſem Kriegszuge feſtgeſetzt: für den Landvogt, hundertfünfzig Lanzen; für den Markgrafen von Baden, hundert; für den Biſchof, zweihundert; für den von Würtemberg, fünfzig; die Andern zuſammen auch hundert: Alles auf eigene Koſten und in gutem Zuſtande. Von der gemachten Beute ſollte die Hälfte dem König zufallen, und durch den Landvogt ſogleich bezogen werden; die andere Hälfte aber, nach dem Verhältniß der von jedem Herrn gelieferten Krieger, unter dieſelben ausgetheilt werden. Am 4. Oktober ließen noch insbeſondere der Biſchof, der von Lützelſtein, die beiden von Lichtenberg und Herr Braun eine Erklärung an die Stadt abgehn, worin ſie als eine der Urſachen ihrer feindlichen Stellung gegen ſie „das große Unrecht und die Gewalt angeben, welche die von Straßburg an ihnen und an dem Stift, ſo wie an ihren Amtleuten und Vaſallen, begangen hätten; auch wären ſie in große Koſten und Schaden gekommen, dadurch daß ihnen die Stadt, dieſer Dinge wegen, nie vor Gericht Genugthuung leiſten wollte." Aehnliche Kriegserklärungen ſandten die Herzoge von Geldern und Jülich, der Markgraf von Röteln, die Herren von Thierſtein, von Kyburg, von

Bitſch, von Ochſenſtein, von Naſſau, nebſt dem ſämmtlichen die Stadt umwohnenden Adel.

Auf Sonntag den 8. September rückte das kaiſerliche Executionsheer, von dem Landvogte angeführt, in die biſchöflichen Dörfer auf der Südſeite der Stadt, und wurde in Eſchau, Fegersheim, Erſtein und andern Ortſchaften an der Ill und in deren Nachbarſchaft gelegt. Nun begann vorerſt das Streifen in die umliegenden Gegenden, und was daſelbſt von Gütern den ſtraßburgiſchen Bürgern zugehörte wurde beraubt und mit Feuer verheert. Am 11. September kamen ſie, bei zweitauſend Lanzen ſtark, in die Nähe der Stadt, an den ſogenannten Ziegelofengießen, damals Kalkgießen genannt. Einige von ihnen ritten durch das Waſſer hindurch auf die Metzgerau. Aber auch aus der Stadt kamen eine Anzahl Soldner und junger kriegsluſtiger Männer herbei, und ritten ſo nahe zu den Feinden hin, daß ſie mit einander Geſpräche pflogen. Doch beobachtete man ſich gegenſeitig mit ſo vieler Vorſicht, daß kein Zuſammentreffen erfolgte. Bis gegen Abend dauerte das Hin- und Herreiten der feindlichen Krieger; dann kehrten ſie wieder in ihre Quartiere zurück. Am 15. zeigten ſich die Belagerer in vollem Aufzuge bei Königshofen; dann theilten ſie ſich in mehrere Haufen, die bei Eckbolsheim, Hausbergen und zwiſchen beiden Dörfern Poſto faßten. Bald erhoben ſich dicke Rauchwolken, welche den Brand dieſer Dörfer und der in der Leimengrube vor dem Kronenburgerthor ſtehenden Häuſer ankündigten. Auch der Galgen vor der Stadt mußte in Feuer aufgehn. Dann wurden auf öffentlichem Felde viele zu Rittern geſchlagen, und das Hin- und Herrennen zu Pferde fieng aufs Neue an. Das zunächſt dem Judenthor befindliche Waſeneck, ſo wie die Spitalmühle, ſuchten die Feinde gleichfalls zu verbrennen; aber das Geſchütz aus der Stadt machte ihren Anſchlag zu nichte. Abermals ritten Kriegsleute aus der Stadt, fiengen den, der den Galgen verbrannt hatte, und kamen in die Nähe der Feinde;

doch fand wieder kein Kampf ſtatt. Am 22. September, der ein Sonntag war, wurde von Seiten der Feinde ein Angriff unternommen, dem ein beſtimmter Zweck zum Grunde lag, und der von einem kriegeriſchen Plane zeugt, den vielleicht Herr Braun von Rappoltſtein entworfen hatte. Auf zwei Punkten zugleich wurde der Anfall gethan. Die feindliche Mannſchaft war in zwei ungleiche Haufen getheilt, und auf beiden Seiten des Rheins, der größere in der Nähe der Stadt, der kleinere jenſeits des Stromes, bei der Rheinbrücke aufgeſtellt. Auf dem rechten Ufer befanden ſich die Streitkräfte die der Biſchof aus Offenburg, Gengenbach und andern ſeiner Beſitzungen gezogen hatte, ſo wie die Leute des Markgrafen, und Heinrich von Lahr mit ſeiner Mannſchaft. Die Dieſſeitigen, unter denen der Biſchof, der Markgraf, der von Würtemberg und die andern obengenannten Herren ſich befanden, zogen wieder der Metzgerau zu. Obgleich der Kalkgießen, ſo wie die Fährten, mit Fußeiſen verwahrt waren, halfen doch dieſelben bei dem zufällig kleinen Waſſerſtande gar nichts: mit Rechen wurden ſie aus dem Bette des Waſſers herausgeleſen, und das Heer konnte ohne Schwierigkeit hinüberſetzen. Nun lagerten ſich Alle, bei zweitauſend Lanzen, auf der Aue hin und her. Bald wurden durch einzelne Abtheilungen, die das Heer verließen, was ſich in der Nähe an Häuſern befand in Aſche gelegt. Von Honau herauf waren einige Schiffe voll Mannſchaft heraufgekommen, welche die in der Ruprechtsau befindlichen Häuſer in Brand ſteckten. Auch in die Krautenau wollten ſie die Zerſtörung bringen; aber das fortgeſetzte Schießen auf ſie und ein Corps Lanzenknechte, die dort zur Bedeckung lagen, ließen ſie nicht zum Zwecke gelangen. Dabei rannten einzelne Haufen von der Aue her bis an den Metzgerthurm, und wieder zurück, ohne daß ſie darunter Noth litten, obgleich auch für ſie ohne Ergebniß. Auch aus der Stadt waren mehrere auf die Aue gezogen, und tummelten ſich auf derſelben herum; doch kam es zu keinem Handgemenge.

Als es auf dieſe Weiſe zu keiner Entſcheidung kommen konnte, zogen die obengenannten Herren, mit einem Theile der Ihrigen, der Rheinbrücke zu, die ihnen von jeher ein Dorn in den Augen war, und durch deren Zerſtörung ſie der Stadt einen empfindlichen Schaden zugefügt hätten. Aber auch hier hatte der Magiſtrat nicht unterlaſſen, die nöthigen Maßregeln zu nehmen. Auf der Brücke, in dem daſelbſt befindlichen Zollhauſe, lag bewaffnete Mannſchaft, die mit Büchſen und Geſchütze zur Vertheidigung derſelben verſehen war. Vor dem Gebäude war eine geheime Fallbrücke, die unterwärts, dem Rheine zu, konnte hinuntergelaſſen werden: hätten ſich die Feinde bis an des Zollhauſes Nähe gewagt, ſo wären die auf derſelben Befindlichen in die Fluth des Stromes abgeladen worden; aber ſie blieben in der Entfernung, und ſchoſſen von beiden Seiten auf das Haus. Der von Rappoltſtein hatte ſeine Büchſe bei ſich, die größte unter allen, die damals in dieſen Gegenden geſehen wurden. Dieſe richtete ein gewandter Meiſter auf das Zollhaus, und ſchoß mitten durch; doch wurde keiner von der Beſatzung verletzt. Während die auf der Brücke auf dieſe Weiſe unaufhörlich beunruhigt wurden, ſchwammen den Rhein zwei Brander herab, die der Biſchof angeordnet hatte. Im Innern waren ſie mit Pech, Schwefel und Holz angefüllt; an dem hintern Theile waren Querbalken und lange Hacken angebracht, um an den Pfeilern der Brücke ſich anzuhängen und ſich zu ſperren. Als die beiden brennenden Schiffe ſich näherten, fuhren von den Straßburgern Mehrere, in kleinen Nachen, denſelben entgegen, zerhieben die Querhölzer, ſchlugen die Hacken ab, und trieben ſie ſchnell unter der Brücke hindurch, daß ſie keinen Schaden anrichten konnten; dabei ſchoſſen die Uebrigen immerwährend auf die Feinde, daß Keiner zu nahen ſich wagte. Jetzt ſchwammen auch zwei große Flöſſe, aus dicken Balken gefügt, den Strom herab, um die Brückenpfeiler zu zernichten; aber bei dem kleinen Waſſerſtande des Rheines blieben ſie auf einer Untiefe oder Grüne liegen,

und als die, welche auf den Flöſſen ſtanden, dieſelben wieder ins Waſſer zu ſtoßen ſuchten, ließen die von der Brücke ihre Büchſen ſo fleißig knallen, daß Jene entwichen, und die aus trefflichem Holz gezimmerten beiden Stücke der Stadt zufielen. Was auch ſonſt noch gegen die Brücke unternommen wurde, blieb bei der tapfern Gegenwehr der Straßburger ohne Erfolg. Ein paniſcher Schrecken überfiel jetzt die, welche auf dem jenſeitigen Rheinufer lagen, als das Gerücht ſich verbreitete, daß die von Straßburg mit großer Macht über die Brücke kämen. Mit Hintanlaſſung ihrer Keſſel und anderer Geſchirre, ihrer Harniſche und ſelbſt der bereiteten Speiſen, flohen ſie landeinwärts den feſten Orten zu, und was zurückgeblieben war, kam dann in der Straßburger Gewalt. Am Abend zogen die Feinde wieder weg, und ſomit hatte das einzige Ereigniß, das in dieſem Kriege wichtig war, für die Stadt ein ehrenvolles Ende gewonnen. Von den Straßburgern ward Niemand verletzt; den Feinden wurden zwei der Ihrigen erſchoſſen und viele Pferde verwundet. Seitdem wurde kein Angriff mehr auf die Stadt gemacht: die Feinde beſchränkten ſich darauf, zu Zeiten in einzelnen Haufen vor die Stadt zu kommen, um das Vieh zu rauben, das ihnen jedoch theilweiſe wieder abgenommen wurde.

Die Urſachen, welche dieſen Krieg über die Stadt herbeigezogen hatten, waren allzuwohl bekannt, als daß ihr Geſchick bei den mit ihr befreundeten Herren und Städten nicht hätte den wärmſten Antheil erregen ſollen, der ſich aber bei den beſtehenden Umſtänden nicht anders als durch das Bemühen um freundliche Vermittlung offenbaren konnte. Auch fanden ſich nach und nach in Straßburg der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim, und die ehrbaren Boten von Worms, Mainz und Speier ein, um Verſuche zur gütigen Beilegung des ganzen Handels zu machen. In Eſchau fanden die Verhandlungen ſtatt. Herr Worſiboy ſpannte aber die Saiten gewaltig hoch: er forderte die damals

übermäßig große Summe von hunderttauſend Gulden, die er mit den übrigen Kriegsanführern zu theilen habe. Ueberdieß erklärte er der Stadt, daß der Biſchof und die übrigen Alliirten viele Forderungen und Beſchwerden über Straßburg hätten; darüber begehre er die Entſcheidung zu haben und das richterliche Urtheil zu fällen. Zugleich übergab er alle Anforderungen dieſer Herren ſchriftlich, damit der Rath mit denſelben bekannt werden könne. Aber eben dieſe verſchiedenen Klagepunkte, obgleich einige derſelben mit einer gewiſſen Kunſt abgefaßt ſind, zeigen denn doch im Grunde weiter nichts, als daß faſt ſämmtliche Herren alle möglichen Vorwände nur darum aufgeſucht hatten, um ihre ſchmutzige Habgierde zu decken und der Stadt ſo viel Geld als möglich auszupreſſen. So beklagt ſich unter andern Herr Bruno, daß, als er einer Heirath wegen nach Baiern reiſen wollte, der Stadtrath Böſes geargwohnt hätte, und allen ſeinen Bürgern verboten, ihm Geld auf Termine vorzuſchießen; dieß habe ihm damals zwölftauſend Gulden geſchadet. Aber Herr Braun hatte ja der Stadt Gehorſam geſchworen, und war überdieß als ſchlechter Zahler bekannt. Eben ſo führte er bittere Beſchwerden über die Verfolgungen, die er von Straßburg auszuſtehen hatte: ſie hätten Rappoltsweiler feindlich angefallen, einen ſeiner Diener in Bande gelegt; ihn ſelbſt hätten ſie von Schlettſtadt bis nach Bergheim gejagt, und Aehnliches mehr. Aber wie konnten die Straßburger noch fernere Schonung mit einem Manne zeigen, der auch ſeine heiligſten Verſprechen nicht hielt und ſelbſt mit den Eidſchwüren ein loſes Spiel zu treiben gewohnt war? Endlich behauptete er noch, ſie hätten ihm den Zoll in Gemar weggenommen, und ihm dadurch für mehr als zwanzigtauſend Gulden Schaden zugefügt. Ottmann von Ochſenſtein klagte über die Zerſtörung ſeiner Burgen Kleinochſenſtein und Löwenſtein, über Wegnahme mehrerer ſeiner Dörfer, Gefangennehmung mehrerer ſeiner Leute, und die Enthauptung ſeines Dienſtmanns Hans von Albe. Boemund von Ettendorf führte

Beſchwerden über die Verbrennung von Dambach, in dem Kriege, den die Stadt mit dem Grafen Emich hatte, ſo wie über Beraubung und Verheerung mehrerer unter ſeinen Gütern. Die von Lichtenberg beſchuldigten die Stadt hauptſächlich, daß ſie von ihren Unterthanen zu Außburgern annahm. Junker Johannes hatte gar viele Summen zu fordern: im Städtekrieg habe ihm die Stadt für mehr als vierzigtauſend Gulden geſchadet; als die von Straßburg ſeinen Antheil an der Stadt Brumath zerſtörten, ſey ihm über zehntauſend Gulden Nachtheil daraus erwachſen; die Stadt ſchulde ihm ſonſt noch fünfhundert Gulden und hundertſiebenzehn Pfund; er habe auch in derſelben zweihundert Mark Silber zu fordern, die er nicht erhalten könne, obgleich er ſchriftliche Beweiſe dafür in Händen habe, und Anderes mehr. Ernſtlicher als alles dieſes klangen die Anſprüche, die Biſchof Friedrich glaubte vorbringen zu müſſen, und ſie zeigen offenbar, daß, obgleich ſein Betragen gegen die Stadt mit ſeiner wichtigen Stellung ſich nicht vereinbaren läßt, er dennoch wirklich überzeugt war, in ſeinen Rechten von derſelben beeinträchtigt worden zu ſeyn. Manches muß überdieß dabei auf die Rechnung ſeiner Umgebungen geſetzt und den unwahren Berichten ſeiner Beamten zugeſchrieben werden, die ihm Manches verſchwiegen, Anderes in einem falſchen Lichte darſtellten. Der Prälat behauptete nämlich, die Stadt habe vielfach ungerecht gegen ihn gehandelt; ihre Verwaltung lege Schatzungen auf die Geiſtlichkeit, beſchwere ſie vielfach, und ſuche ſie dem biſchöflichen Einfluſſe immer mehr zu entziehen. Alle Gerichte in der Stadt gehörten dem Biſchofe zu; aber der Rath laſſe dieß nur inſofern gelten, als es ihm wohlgefällig ſey: er hege adelige und unadelige Pfalburger, und maße ſich große Gewalt über die Klöſter an; er ſtöre auch den Biſchof an ſeiner Münzgerechtigkeit; ſey eines Herrn Dienſtmann gefangen worden, ſo muß er, ſelbſt wenn er nichts gegen die Stadt unternommen hatte, ſich auf ſeine ganze übrige Lebenszeit verpflichten, nicht mehr gegen

ſie das Schwert zu ziehen: dadurch werde er aber ſeinem Herrn unnütze. Wie ein Diener des Biſchofs es wage, ſeines Herrn Rechte gegen den Rath zu vertheidigen, müſſe er ſogleich die Stadt verlaſſen; die Glieder der Stadtverwaltung ſtellen Rittern und Edelknechten nach dem Leben, wegen Schulden und Bürgſchaften; ſie zernichten des Biſchofs Zölle, und ſtellen neue auf; ſie kommen in das biſchöfliche Gebiet außerhalb der Stadt, in jede beliebige Ortſchaft, nehmen Leute gefangen und führen ſie in ihr Gefängniß; ſelbſt das Aſilrecht des Münſters und anderer Kirchen achten ſie nicht, und ſie hätten ſchon Mehrern im Innern dieſer Gebäude das Leben nehmen laſſen.

Auf dieſe und noch einige andere ähnliche Klagen war der Magiſtrat nicht verlegen Antwort zu ertheilen. Seit drei Jahren, erwiederte man, ſey die Stadt mit dem Biſchof über alle von ihm berührten Punkte auf eine freundliche Weiſe übereingekommen; auch habe der Prälat, nebſt ſeinem Capitel, darüber beſiegelte Briefe ausgeſtellt. Zudem hätten ſich Biſchof und Stadt gegenſeitig mit Eidſchwur verpflichtet, gegen jeden Feind ſich nach Kräften beholfen zu ſeyn; auch habe ihm die Stadt ſchon dadurch wahre Freundſchaft erwieſen, daß ſie ihm zur Erhaltung ſeines Bisthums Hilfe leiſtete, das er ohne ſie, Schulden und anderer Umſtände wegen, hätte verlaſſen müſſen: ſeine Beſchwerden ſcheinen daher der Stadtverwaltung ganz unbillig zu ſeyn.

Aber auch der Landvogt hatte jetzt ſeine Klagen vorzubringen, und ſuchte beſonders den Ungehorſam herauszuheben, den die von Straßburg gegen das Reich bewieſen hätten. Sie ſeyen ſchon ſo lange Zeit auf eine wirklich frevelhafte Weiſe in des Reichs Acht geblieben, ohne daß ſie ſich bemüht hätten, aus derſelben zu kommen. Sie entkräften des Reichs Gerichte, indem ſie Herren, Ritter und Knechte, Städte und Dörfer, ungeachtet dieſelben eigene Gerichte haben, dennoch zwingen, das Recht auf der Pfalz in Straßburg zu ſuchen. Gegen den Beſchluß von Eger, im Jahr

1389, halten ſie ihre Pfalburger feſt, beſonders die, welche in der Vogtei von Hagenau ſitzen und dem Reiche angehören. Auch laſſe ſich die Stadt häufig Gewaltthaten gegen andere Städte zu Schulden kommen. So, zum Beiſpiel, war ein Colmarer auf dem freien Felde in eines Straßburgers Gefangenſchaft gerathen, und die Stadt Colmar habe ſich umſonſt an Straßburg gewandt, um ihren Mitbürger zu befreien und den Handel auf gerichtlichem Wege zu enden. Der von Colmar habe in der Folge ſich durchzuhelfen gewußt, und als er ſeinen Gegenpart in Colmar antraf, denſelben gerichtlich verhaften laſſen. Nun rannten die von Straßburg mit fliegenden Bannern vor Colmar, und erzwangen die Herausgabe ihres Mitbürgers; auch wurde der ganze Zwiſt nach ihrem Willen geſchlichtet. Ferner hätten ſie ohne Erlaubniß des Kaiſers den Juden achtzigtauſend Gulden abgenommen, neue, für Jedermann läſtige Zölle geſetzt, und ſich gegen mehrere Adelige das ſchreiendſte Unrecht erlaubt.

Eine bis ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen dieſe und noch einige andere Vorwürfe derſelben Art war für den Augenblick unmöglich und den Umſtänden nach unnütz: daher boten die von Straßburg, nachdem lange Zeit hin und her geredet worden, dem Landvogt dreißigtauſend Gulden an, um aus des Königs Acht und des Reiches Oberacht befreit zu werden. Ueber die Anſprüche, welche die Herren an die Stadt gemacht hatten, wollten ſie dem Landvogte die Entſcheidung überlaſſen, ſobald ſie vom Kaiſer die feierliche Verſicherung hätten, daß er ſie bei allen ihren Freiheiten, Rechten und alten Gewohnheiten laſſen wolle; aber Herr Worſiboy wollte nicht darauf eingehn. Nun ſuchten die Freunde der Stadt es dahin zu bringen, daß der ganze Handel dem Herzog Ruprecht von Baiern oder den Churfürſten anheimgeſtellt würde; aber auch dieſer Vorſchlag fand bei dem Landvogt keinen Anklang. Da zogen der Graf von Sponheim und die übrigen zur Vermittlung herbeigekommenen Herren

wieder nach Hause zurück, und der alte Zustand der Dinge blieb aufrecht.

Aber eben so wenig als die Gegner der Stadt durch einen unmittelbaren Angriff auf dieselbe ihren kriegerischen Muth erproben wollten, eben so wenig wollte sich eine Aussicht zeigen, wie sie ihre Schulden und Verpfändungen in der Stadt los werden konnten, und somit beschränkten sie ihre Operationen bloß allein auf Rauben und Verheeren. Der Landvogt mochte wohl endlich selbst fühlen, wie wenig ein solches Getreibe ihm, dem vom Kaiser angestellten Heerführer, geziemend sey: darum machte er sich am 29. September auf, und zog mit einem Theile seiner Leute, schweren Raub mit sich führend, nach Böhmen; doch blieben theils bei dem Bischofe, theils in den Reichsstädten zweihundert seiner Lanzen zurück. Seinem Beispiele folgten der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg und noch mehrere andere Herren, nachdem sie gleicher Weise zweihundert Lanzen zurückgelassen hatten. Da verließen auch die Uebrigen ihre Quartiere, zogen in des Bischofs Burgen oder in seine und auch in des Reiches Städte im Elsaß, und machten aus denselben tägliche Streifereien im Lande umher, um der Straßburger Eigenthum zu plündern und zu beschädigen.

Auch sonst suchten sie der Stadt allen möglichen Schaden zuzufügen. Sie nahmen den sämmtlichen Herbst von den Reben ab, daß kein neuer Wein nach Straßburg kommen konnte. Was nicht von Höfen, die zur Stadt gehörten, verbrannt war, brachen sie ab, und führten die Weinpressen und das übrige Holz in ihre Quartiere. Wer auf dem Lande an Straßburger Zins oder Gülten zu zahlen hatte, mußte ihnen eidlich versprechen, diese Summen an sie abzutragen. Sie ließen auch kein Holz, Salz, Eisen oder andere zu den gewöhnlichen Bedürfnissen gehörige Dinge in die Stadt kommen; doch war Speise und Trank in derselben hinreichend vorhanden; nur war das Futter theuer, da von den Dörfern

viel Vieh hereingeflüchtet worden und das Futter außerhalb in der Feinde Gewalt war. Auch noch ein anderer Mangel ließ ſich fühlen, der noch empfindlicher war. Es war gerade ein dürrer Sommer, und die Breuſch führte wenig Waſſer herbei. Außerdem hatten die biſchöflichen Krieger oberhalb Erſtein den Illfluß größtentheils abgegraben und dem Rheine zugeleitet. Nun war bald für die unbegüterte Claſſe kein Mehl von den Mühlen zu erhalten, ſo daß Viele das Korn in Stampfſteinen zermalmten. Einige wohldenkende Bürger richteten jetzt in ihren Häuſern Trete- oder Wendemühlen auf, um den Armen zu Hilfe zu kommen. Auch unter der Rheinbrücke ließ die Obrigkeit eine Mühle errichten, die jeden Tag gegen dreißig Viertel Mehl lieferte, das die Stadt backen und zu wohlfeilen Preiſen verkaufen ließ. Am letzten Tage des Monats November erhoben ſich dann ſtarke Winde, und führten reichlichen Regen herbei, ſo daß nun wieder alle Mühlen ihren Gang hatten. Auch für die Sicherheit im Innern waren alle nöthigen Maßregeln genommen. Die Bürgerſchaft war ſtets zum Schutze ihrer Stadt bereit: ſo wie die Lärmglocke erſchallte, zogen die Handwerker bewaffnet vor das Münſter, und begaben ſich an die ihnen zur Behütung angewieſenen Orte. Damit die in den Gärten und auf den Aeckern arbeitenden Leute nicht von den Feinden weggefangen würden, war auf dem Thurme zu Breuſcheck, unfern der Carthauſe, ein Korb auf eine Stange geſteckt. Zeigte ſich der Feind, ſo wurde der Korb hinabgelaſſen, und vom Felde rettete ſich gleich Alles in die Stadt.

Während in den Straßburg umgebenden Burgen und kleinern Städten die Widerſacher dieſer Stadt jede Gelegenheit ſorgfältig erſpähten, um ihr zu ſchaden, blieben die Innern auch nicht ganz müßig, und von Zeit zu Zeit wußten ſie über ihre Feinde Vortheile zu gewinnen. Damals bildeten ſich die erſten Zuſammenrottungen der ſogenannten Blutzapfer, auch Blutharſt, Landsknechte, Hünerfänger genannt. Es waren dieß arme Knechte,

meiſt vom Lande, die in die Stadt ſich geflüchtet hatten. Dieſe trieb theils der Hunger, theils die Begierde nach Raub, von Zeit zu Zeit, bald in größern, bald in kleinern Haufen, zur Stadt hinaus. Als aber jenſeits des Rheins, wo ſie unter andern den Junker Friedrich Gyr von Stauffenberg erſchlagen hatten, von den Biſchöflichen und den Leuten des Herrn von Lahr auf einen Tag ihrer hundertfünfzig erſchlagen wurden, und um Weihnachten bei zweihundert derſelben das nämliche Schickſal bei Vendenheim traf, ſo ſtellten ſie ihre Streifereien ab, und verließen die Stadt nicht mehr. Von den Bürgern hatte keiner ſich zu ihnen geſellt. Beſſern Erfolg hatten die Züge, welche die bewaffneten Bürger der Stadt mehrere Male gegen ihre Feinde unternahmen. So zogen ſie ein Mal, nebſt allen ihren Söldnern, bei tauſend berittene Männer, frühe über den Rhein, in des Biſchofs und des Herrn von Lahr Gebiete, und ſengten und brannten den ganzen Tag hindurch, von Offenburg das Gebirg hinauf bis Wilſtätt; dieſen letztern Ort nahmen ſie ein, und legten ihn in Aſche, worauf ſie Abends wieder nach Haus zurückzogen, weil ſie keine Nacht über außen bleiben wollten. Ein ander Mal ſtreiften ſie in des Markgrafen Land, und fanden darin bei fünfzehnhundert Kühe und Pferde, die im Elſaß waren geraubt worden. Die ganze große Heerde wurde mit fortgetrieben, und an der Rheinbrücke fand die Vertheilung der Beute ſtatt. Aber auch Handgemenge fielen vor. Am 24. Dezember ritten eine Anzahl Straßburger, unter Anführung eines Hauptmanns, Junker Cuno von Kolbsheim, auf Abenteuer zur Stadt hinaus. In Weyersheim zum Thurm ſtießen ſie auf eine Abtheilung Böhmen. Gleich wurden die Schwerter gezogen, und der Sieg blieb den Straßburgern, die vierundzwanzig ihrer Feinde, unter denen ein dem Kaiſer ſehr nahe ſtehender Hauptmann, Namens Zender, ſich befand, in die Stadt zurückbrachten. Solche kleinere und größere Zuſammentreffen hatten nicht ſelten ſtatt, und während von der Stadt kaum

zehn in Gefangenſchaft kamen, zählte ſie gegen ſiebenzig, die in ihre Hände gerathen waren. Oft erſpähten zudem die Straßburger einen Ort, wo eben keine Feinde waren, und zerſchlugen dann die dortigen Mühlen, um Jenen den Unterhalt zu erſchweren.

Der wenige Erfolg, den die ganze Unternehmung für das Heer der Alliirten hatte, ſtimmte nothwendiger Weiſe den Muth der Straßburger noch höher als zuvor, und obgleich es ihnen ſelbſt daran gelegen war, aus dieſem unruhigen Zuſtande herauszukommen, ſo fanden ſie ſich jetzt noch weniger bereitwillig als zuvor, ſich harte Bedingungen gefallen zu laſſen. Als ihnen Anfangs Oktobers der Landvogt eine Zuſammenkunft in Nürnberg ankündigte, und ſchon das kaiſerliche Geleit zu jener Stadt und dann nach Prag zugeſchickt hatte, wurden die Straßburger wieder andern Sinnes, und die ganze Sache zerſchlug ſich. Da wollte Wenzel aufs Neue der Stadt einen Krieg bereiten. Am 24. Oktober ſchrieb er an Herzog Ruprecht den Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein: „Er habe Straßburg geächtet, weil dieſe Stadt, erſtens Fürſten, Herren, Ritter, Geiſtliche, Bürger und Bauern, gegen ihre Rechte und Freiheiten beſchwert, gedrängt und getrieben habe zu Verderbniß und Schaden; und zweitens neue Zölle und Umgeld aufgeſetzt habe, ohne des Kaiſers Wiſſen und Willen. Alle Schritte, die er zur Abſtellung ſolcher Mißbräuche gethan habe, ſeyen ohne Erfolg geblieben; die vielen, von allen Seiten ihm zugekommenen Klagen hätten ihn zum Handeln bewogen, und er habe den Landvogt mit Truppen gegen die von Straßburg ausgeſandt, der ſie auch angegriffen hätte: nichtsdeſtoweniger verblieben ſie auch jetzt noch bei ihrem vorigen Muthwillen; darum fordere er den Herzog auf, ſeine Mannſchaft aufzubieten und gegen ſie ins Feld zu rücken.“

Aber dieſem Fürſten ſchien wohl der Weg friedlicher Uebereinkunft vortheilhafter, als der des gewaltſamen Verfahrens. Neue Unterhandlungen wurden angeknüpft. Am 1. Dezember fand ein

Tag in Nürnberg ſtatt. Die Geſandten der Stadt begaben ſich hierauf zum Kaiſer, und die mancherlei Fürſprachen von Seiten mehrerer Fürſten, Herren und Städte — vielleicht auch, wie ein Chroniſt bemerkt, ein Geſchenk von gutem franzöſiſchem Wein, den Wenzel ſehr liebte — brachten den Kaiſer nach und nach auf mildere Geſinnungen gegen die Stadt, und es erfolgte am erſten Tage des Jahres 1393 eine vorläufige Erklärung deſſelben, daß von jetzt an die Acht zurückgenommen ſey und die ſo lang dauernde Unruhe aufhören ſolle. Darüber ſollten ſie auf dem nächſt folgenden Tage zu Hagenau ihre offenen Briefe erhalten. Beide Partheien, die Herren ſo wie die Stadt, ſollten bei allen ihren Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten bleiben. Alle vor oder während dem Kriege verübten Todtſchläge, Brandſtiftungen, Plünderungen, Gewaltthätigkeiten, ſollten als nun einmal geſchehen betrachtet und kein Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung werden können; doch ſollten alle Punkte, in welchen die Partheien ſich an ihrer Ehre und ihren Rechten gekränkt glaubten, auf dem Wege des Rechts ausgeglichen werden. Alle vor und in dem Kriege gemachten Gefangenen wurden auf freien Fuß geſtellt; eben ſo wurden alle noch nicht bezahlte Schatzungen und Kriegsſteuern abgeſchafft. Hatte während des Kriegs einer einem Andern zugehörige Leute ſich Gehorſam ſchwören laſſen, ſo ſollte er ſie nun ohne Verzug von ihrem Eide ledig ſprechen. In Hagenau, befahl ferner der Kaiſer, werde ein Tag ſtatt finden, wo jede der beiden Partheien, nachdem ſie acht Tage zuvor ihre Anſprüche ſchriftlich würde eingereicht haben, bei einem vom Herzog Ruprecht dem Aeltern, dem Erzbiſchof von Mainz und andern rheiniſchen Fürſten beſetzten Gerichte, ihr Recht erhalten werde. Dort ſolle Alles, was nicht auf freundlichem Wege geſchlichtet werden könne, durch richterlichen Spruch feſtgeſetzt werden. Die einzelnen Zwiſte der Stadt mit Rittern und Knechten ſeyen ebenfalls entweder auf friedlichem oder gerichtlichem

Wege abzuthun. Was vor dem Kriege zwiſchen beiden Partheien ausgemacht worden, dabei ſolle es auch jetzt verbleiben. Auch ſollen die Herren denen von Straßburg und ihren Bürgern alle Schulden, ſeyen es Capitalien oder Renten, die vor dem Kriege verfallen waren, vor allem anderm zurückbezahlen; eben ſo ſollen ihnen alle Zinſen und Gülten bezahlt werden, die nicht während des Krieges von Fürſten und Herren in Beſchlag genommen wurden; und Gleiches ſollen auch die Straßburger den Herren erweiſen. Von beiden Seiten ſollen die in Beſitz genommenen Güter zurückgegeben werden, auch keine der zwei Partheien Pfalburger haben oder annehmen.

Was für die Stadt auf jeden Fall die Hauptſache war, hatte ſie nun erlangt: Befreiung aus der Acht. Am 4. Hornung 1393 ſprach der Kaiſer ſelbſt, in Hagenau, ſie öffentlich von derſelben los, und befahl allen Ständen des Reichs dieſem Ausſpruche gemäß ſich gegen ſie zu betragen. Freilich mußte die Stadt an den kaiſerlichen Schatz zweiunddreißigtauſend Gulden bezahlen; aber dieſes Opfer brachte ſie willig, des ewigen Haders müde, der dem Lande ſo traurige Verheerungen zugezogen hatte. Auch noch eine andere für ſie wichtige Angelegenheit brachte ſie in demſelben Jahre zu Stande. Es handelte ſich um die Erhaltung der Rheinbrücke, welche den überrheiniſchen Herren aus dem Grunde höchſt widerlich war, weil über ſie denen von Straßburg der Weg ins jenſeitige Gebiet frei ſtand, während ſie keinen freien Zug darüber hatten. Nachdem dieſe Angelegenheit im Rathe war verhandelt worden, ſchrieb der Ammeiſter Heinrich Lymer an die Geſandten: „Sie ſollten, um der Stadt die Rheinbrücke zu erhalten, bis auf dreitauſend Gulden auszugeben berechtigt ſeyn; doch lieber Silber als Gold zuſagen, da letzteres gerade in der Stadt nicht ſehr häufig ſey.“ Es gelang auch Alles nach Wunſch, und am 5. Juni erklärte Wenzel, in einem zu Gunſten von Straßburg erlaſſenen Briefe, darüber ſich folgendermaßen: „Der Kaiſer ſey

beſtimmt berichtet worden, daß die von den Straßburgern im Jahr 1388 auf Pfählen errichtete Rheinbrücke dem Reiche und dem Lande nützlich ſey, denn ſie befördere vorzüglich den Verkehr zwiſchen den beiden Ufern; auch gewähre ſie dem Handel große Vortheile, weil öfters große Waſſer und Ungewitter das Befahren des Stromes unmöglich machten oder den Schiffern großes Unglück bereiteten: darum habe er den vorgenannten Bürgern und ihren Nachkommen dieſelbe Brücke als Recht und zur Benutzung übergeben; auch könnten ſie dieſelbe, wenn es durch den Waſſerſtand nothwendig würde, rücken und an einem andern Orte aufſchlagen. Doch behalte ſich der Kaiſer das Recht vor, daß ihm, ſo oft er es bedürfe, dieſelbe Brücke gegen Jedermann, die Stadt ausgenommen, geöffnet werde."

Somit war von nun an die Stadt mit dem Kaiſer wieder in ein freundliches Verhältniß getreten; es blieb ihr nur noch die Aufgabe zu löſen übrig, ſich mit den übrigen Fürſten und Herren abzufinden.

Die Ausgleichung mit den gegen Straßburg verbündeten Herren bot gleich Anfangs nicht leicht zu hebende Schwierigkeiten dar, und es ſchien ſelbſt in der erſten Zeit als ob aufs Neue die ganze Streitſache durch das Schwert müßte entſchieden werden. Am leichteſten fand ſich die Stadt mit Markgraf Bernhard von Baden ab, der aber auch mit Recht Anſpruch auf Entſchädigung zu machen hatte. Im Laufe des Städtekriegs hatten ſtraßburgiſche Kriegsleute ſein Gebiet bedeutend beſchädigt, während er an dem ganzen Handel auch nicht den geringſten Antheil nahm. Er machte zudem keineswegs übertriebene Forderungen: mit zweitauſend Gulden, die ihm am 5. Mai ausbezahlt wurden, fand er ſich völlig befriedigt[1]. Von dem ihr feindſeligen Biſchof Friedrich wurde die Stadt im Juli deſſelben Jahres auf folgende Weiſe

[1] Schöpflin. Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 78, N. h.

befreit: Der Prälat, den beſonders ſeine Räthe Rudolf von Hohenſtein und Rudolf von Andlau zu ſeiner Unternehmung gegen die Stadt, ſo wie zu andern tadelnswerthen Handlungen, verleitet hatten[1] — denn wer ihn genauer kannte, ſchilderte ihn weder als einen habſüchtigen, noch als einen übelwollenden Mann — fand ſich bei dem Ausgang des Kriegs völlig in ſeinen Hoffnungen getäuſcht. Statt der erwarteten großen Geldſumme, die ihm zufallen ſollte, hatte er den Verdruß, ſeine Räthe zu mehrern Tagſatzungen[2] zu ſchicken, in welchen ſeine Anſprüche an die Stadt ſollten ins Reine gebracht werden, ohne daß er zu dem erwünſchten Ziele zu gelangen vermochte. Die Aufgabe war auch an ſich ſehr ſchwierig, da hier viele weitſchichtige Fragen in Anregung kamen, zu deren Löſung die gehörigen Mittel nicht leicht zu finden waren; auch vertagte der Kaiſer ſelbſt einige Male die Entſcheidung, weil ſeine Stellung in Böhmen zu jener Zeit ihm die Gegenwart ſeiner Räthe nothwendig machte, anderer ſich darbietender Hinderniſſe zu geſchweigen. Bei ſolchen Umſtänden wurde die Lage des Biſchofs immer ſchwieriger. Er hatte eine Menge Krieger in ſeinen Sold genommen, und ihnen ſchriftlich bedeutenden Lohn zugeſagt: dieſe forderten nun dringend und häufig ihren Sold; ſonſtige Gläubiger gebärdeten ſich ebenfalls ungeduldig. Die Kriegsleute wurden bald der unerwarteten Zögerung von Seiten des Prälaten überdrüſſig, und fiengen an im Gebiete des Bisthums zu ſtreifen und ſich gewaltſamer Weiſe Unterpfänder für die ihnen ſchuldigen Gelder anzueignen. Jetzt wurde dem Biſchof wirklich recht angſt: nicht nur bei ſeinen Unterthanen, ſondern ſelbſt bei ſeinen nächſten Umgebungen bemerkte er Kälte, Mißtrauen, Gleichgiltigkeit; und es blieb ihm nichts mehr übrig, als ſich um einen andern biſchöflichen Stuhl zu verwenden.

[1] Guillimann, S. 404.

[2] Stadtarchiv.

Schon früher hatte er, um nach Mainz oder Trier zu gelangen, mit welchen Stellen zugleich die churfürſtliche Würde verbunden war, große Summen Geldes ausgegeben; jetzt mußte er ſich glücklich ſchätzen, als ihm der römiſche Hof die Erlaubniß ertheilte, mit dem Biſchof von Utrecht das Bisthum zu tauſchen. Als dieß im Lande bekannt wurde, verlor er bei ſeinen Beamten und den Vögten in Schlöſſern und Städten noch vollends allen Einfluß, ſo daß er in der Nacht des 20. Juli, in geringer Begleitung und faſt unbemerkt, das Elſaß verließ und den Rhein hinab ſeinem neuen Sitze ſich zuwandte. Nun aber erregte die Wiederbeſetzung des biſchöflichen Stuhles eine bedeutende Unruhe im Lande. Sobald die Stiftsherren denſelben erledigt ſahen, erwählten ſie zum Biſchof ihren Collegen Ludwig, Grafen von Thierſtein und Abt zu Einſiedlen. Dieſer eben abweſende reiche und angeſehene Prälat machte ſich, ſobald er die Nachricht davon erhalten hatte, auf den Weg, um ſeine neue Würde in Beſitz zu nehmen; unerwartet aber raffte ihn eine tödtliche Krankheit auf der Reiſe hinweg. Nun beeilten ſich die Domherren eine neue Wahl zu treffen; denn daß Biſchof Friedrich alle ſeine Schritte zur Erlangung eines neuen Bisthums ihnen verheimlichte, dieß hatte ſie ſo tief beleidigt, daß ſie dem ehemaligen Biſchof von Utrecht, Wilhelm von Dieſt, der nun deſſen Stelle in Straßburg einnehmen ſollte, gänzlich entgegen waren. Ihre Wahl fiel jetzt auf den Domprobſt Burkhard von Lützelſtein, der auch annahm, und ſeine bisherige Würde an Herrn Criſpinian von Ochſenſtein abtrat. Da aber ſeinerſeits der vom Pabſte genehmigte Wilhelm von Dieſt ſeine Rechte auf das ſtraßburger Bisthum feſthielt, ſo gab dieſer Zwieſpalt zu einem förmlichen Kriege zwiſchen beiden Herren Anlaß. Letzterer überzog das biſchöfliche Gebiet mit bewaffneter Hand, beſetzte mehrere feſte Orte, und verheerte Burkhards Beſitzungen. Die von Straßburg, die ſeine Helfer waren, zogen auch mit bewaffneter Hand aus, verbrannten das Thal von Andlau und die Dörfer

der Herren von Andlau und von Rathſamhauſen, die auf Burkhards Seite waren[1]. Dieſer fand jedoch unter dem elſäſſiſchen und überrheiniſchen Adel viele Helfer, und ſo war in Kurzem die ganze Provinz wieder der Schauplatz vielfacher Verheerung geworden. Aber Biſchof Wilhelm hatte zwei mächtige Stützen an den Grafen von Bitſch und der Stadt Straßburg, und als noch vollends von Rom aus ein kirchlicher Bannſtrahl über den von Lützelſtein geſchleudert wurde, fielen ſeine Anhänger nach und nach von ihm ab, und er mußte nachgeben; immerhin erhielt er zur Entſchädigung den lebenslänglichen Beſitz der Stadt Ruffach und der damit verbundenen ſogenannten Obermundat[2]. Am 14. Dezember 1394 hielt hierauf Biſchof Wilhelm ſeinen Einzug in Straßburg.

Zwiſchen dieſer Stadt und den ihr entgegenſtehenden Herren war unterdeſſen noch immer keine Ausſöhnung zu Stande gekommen. Wenzel hatte ſich durch ſeine Willkühr und ſein allzuſtrenges Verfahren den Haß vieler Böhmen zugezogen, und war im Jahr 1393 von ſeinen eigenen Unterthanen mehrere Monate im Kerker gehalten worden, und ſomit war bei ſolchen Umſtänden an eine geregelte Beſorgung der Angelegenheiten des Reiches wohl kaum zu denken. Viele Schwierigkeit fand auch die in dem kaiſerlichen Ausſchreiben vom 1. Jänner 1393 feſtgeſetzte Zurückzahlung der alten „verſeſſenen“ Zinſe, Gülten und Schulden, beſonders von Seite derjenigen, welche durch dieſen Krieg von ihren Obliegenheiten dieſer Art glaubten befreit zu werden. Jeder Theil wollte auch ſeine Anſprüche zuerſt befriedigt ſehen. Dabei war indeſſen jede Erneuerung der Feindſeligkeiten vom Kaiſer aufs Strengſte

[1] Cloſener-Königshoven, S. 221.

[2] Wenige Jahre ſpäter, den Abgang ſeines Geſchlechtes fürchtend, trat er mit päbſtlicher Erlaubniß in den weltlichen Stand zurück, und hinterließ zuletzt zwei Söhne, Jakob und Wilhelm, mit welchen die Familie der von Lützelſtein ausſtarb, nachdem ſie im Jahr 1451 durch Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, gegen den ſie ſich aufgelehnt hatte, ihrer Beſitzungen war beraubt worden.

unterſagt. So verzogen ſich die Unterhandlungen bis ins Jahr 1394 hinein, und in einer Zuſammenkunft am 25. Jänner forderte der Kaiſer aufs Neue, daß bis zum 1. Mai, entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege, alle Geldforderungen zwiſchen beiden Partheien ſollten ausgeglichen ſeyn. Ueber den Erfolg dieſer Aufforderung ſind jedoch keine Nachrichten vorhanden; indeſſen ſcheint es, daß dieſelbe eine gegenſeitige Annäherung zur Folge hatte, da von ſpätern Anſprüchen dieſer Art keine Rede mehr iſt. Jetzt aber erhob ſich eine neue Schwierigkeit, die den Kaiſer perſönlich angieng, und ihn um ſo mehr aufregte, da er gerade damals mit ſeinem böhmiſchen Adel in ſchweren Streit verwickelt war, und, um ihn zu bemeiſtern, fremdes Kriegsvolk, nämlich eine Anzahl der ſogenannten freien Compagnien in Sold genommen hatte. Kurze Zeit zuvor, ehe er dieſelben wieder entließ, am 28. Juni, beklagte er ſich ſehr bitter gegen den Rath von Straßburg über die Gewaltthätigkeiten, die einer ihrer Mitbürger, Erhard Hänslin, der Kromer genannt, gegen die von Colmar ausübte, einer gewiſſen Geldſumme wegen, welche ihm dieſe von dem Anfang des Kriegs ſchuldig waren. Dieß Geld hatte Wenzel ſich zugeeignet, während das Exekutionsheer vor Straßburg lag; und jetzt erklärte er förmlich, daß die Stadt keine fernere Anſprüche auf dieſe Summe machen ſolle, da in dem Vertrage, den er im Anfang des vorigen Jahrs mit ihr abgeſchloſſen habe, ausdrücklich ſtipulirt ſey, daß ſie keine von dem Kaiſer während des Kriegs aufgenommene Geldſumme mehr zurückfordern dürfe. Zugleich ertheilte Wenzel den Befehl, daß der Magiſtrat den Erhard Kromer von ſeinen Streifereien auf die Colmarer abhalten, und die Schuldſcheine zurückſenden ſolle, die ihm von demſelben über beſagtes Darleihen zugeſtellt worden waren. Endlich kam auch noch im Dezember eine Citation vor das kaiſerliche Hofgericht: „Die Stadt habe darüber Rechenſchaft abzulegen, daß ſie den im Vertrag von 1393 feſtgeſetzten Punkten nicht nachkomme, und ſich ſonſt noch will-

kührliche Handlungen erlaubt habe.“ Der Rath ſchickte zuerſt eine ſchriftliche Rechtfertigung an Wenzel; dann erbat er ſich ein Geleite für ſeine Geſandten, durch die er die ganze Sache zu Prag verhandeln wolle; und dieſer Vorſchlag fand eine günſtige Aufnahme. Im März 1395 reisten daher drei Geſandte der Stadt, unter dem Geleite des Kaiſers, nach Prag [1], um dieſe Angelegenheit ins Reine zu bringen: es waren Heinrich von Mülnheim, Hans Bock und Andreas Heilmann, der im Jahr 1388 die Ammeiſterſtelle bekleidet hatte. Bei ihrer Ankunft fanden ſie bei Hofe große Unruhe; eine Menge böhmiſcher Herren hatten ſich eingefunden, um mit dem Kaiſer ihre bisherigen Zerwürfniſſe auszugleichen: indeſſen fanden ſie doch bei Wenzel Gehör, der um Pfingſten an den Rhein zu kommen verſprach, wo dann, mit Zuziehung der übrigen Reichsſtädte, Alles gütlich ausgeglichen werden ſollte. Als aber die ſtraßburgiſchen Geſandten wieder nach Haus zurückkehrten, begegnete ihnen ein äußerſt widerlicher Zufall. Als ſie am 27. April, um die Mittagszeit, zwei Meilen von Tachau, ihre Straße dahinzogen, wurden ſie von den Herren von Schwanberg, die böhmiſche Edelleute waren, angefallen, gefangen genommen und auf ihr Schloß gleichen Namens abgeführt. Durch dieſe Handlung, die allem Völkerrecht zuwider war, wollten dieſe Herren dem Kaiſer, ſo wie deſſen Bruder Herzog Johann, die ihnen eine gewiſſe Schuld vorenthielten, Trotz bieten; darum nahmen ſie auf den Geleitsbrief keine Rückſicht, und ſuchten auf dieſe Weiſe durch das den Straßburgern aufzulegende Löſegeld zu ihrem Schadenerſatz zu gelangen. Mit Ausnahme von zwei, entließen ſie alle Diener der Geſandten, die auch ſogleich ſich nach Nürnberg begaben, und dann zwei der Ihrigen nach Prag ſchickten, um über den ganzen Vorfall bei Herzog Stephan von Baiern ihre Klage vorzubringen. Dieſe unangenehme

[1] Stadtarchiv.

Geſchichte erweckte bei den mit der Stadt befreundeten Herren allgemeinen Antheil: mehrere boten von ſelbſt ihre Dienſte an. Der Magiſtrat wandte ſich auch, ſobald ihm die Sache berichtet worden, an den Kaiſer, an Fürſten, Herren und Städte. Unglücklicher Weiſe für die Gefangenen konnte ihre Befreiung nur langſam betrieben werden, da das Verhältniß des Kaiſers zu den böhmiſchen Landesherren eben um dieſe Zeit ſich immer mißlicher zu geſtalten anfieng. So ſchreibt der Stadtbote Martin aus Prag, am 25. Mai, an den Rath: „Niemand mag in das Land kommen noch hinaus.“ So wenig daher der Rath Unkoſten und Mühe ſcheute, um ſeine Mitbürger aus der Haft zu befreien; ſo ſehr es ſelbſt dem Kaiſer angelegen war, die Herren von Schwanberg, die ſeiner Autorität ſo gröblich Hohn geſprochen hatten, zur Losgebung der Gefangenen zu bewegen, ſo wenig Erfolg hatten alle in dieſer Hinſicht gethanen Schritte. Immer ſchwieriger wurden im folgenden Juni die Umſtände, in denen ſich Wenzel damals befand, und ſomit konnte er ſeinen mehrmals geäußerten Verſpruch, den ſtraßburgiſchen Geſandten, ſelbſt wenn es ihm Nachtheil brächte, zu helfen, nicht ausführen. Am 14. Juni fanden endlich die verhafteten Männer Gelegenheit an ihre Hausfrauen zu ſchreiben, und die Lage zu ſchildern, in der ſie ſich eben befanden. Hans Bocks Brief lautet alſo:

„Liebe Cäthrin. Ich grüße dich, und wie ich mir denken kann, haſt du wohl ſchon vernommen, daß ich gefangen bin. Wirklich liege ich auch ſchwer und hart, mit Händen und Füßen auf Blöcher geſchlagen: davon iſt mir ſo weh geſchehen, daß ich mich um zwölftauſend Gulden geſchätzet habe. Darum, liebe Cäthrin, bitte ich dich um aller der Freundſchaft und Treue willen, die du je für mich haben willſt, und die ich bei dir in Anſpruch nehmen kann, daß du Alles, was wir haben, verkaufeſt, verſetzeſt und zu barem Geld machen mögeſt, auf welchem Wege du dieß nun erreichen kannſt, und daß du dieß auch förderlich und ohne Ver-

zug thun mögeſt; denn wiſſe, wo dieß nicht geſchähe, und du mich in meiner jetzigen Lage ließeſt, ſo würdeſt du mich nie mehr lebendig ſehn; und dieß traue ich dir doch nicht zu. Ich bin dir, dieß weiß ich, lieber als Gut, und würde es dir gehen ſo wie mir es jetzt geht, ſo wäre mir kein Gut ſo lieb, daß ich es nicht für dich laſſen würde. Darum ermahne ich dich jetzt mich nicht zu verlaſſen: nimm meine Freunde und deine Freunde darzu, damit es zu einem baldigen Ende komme. Wollte aber Jemand aus unſerer Freundſchaft dir hinderlich werden, ſo wende dich an Meiſter und Rath, daß ſie dir Beiſtand leiſten. Ihnen traue ich wohl zu, daß ſie mich nicht verderben laſſen. Ich habe ihnen auch deßwegen geſchrieben, daß ſie dir helfen und dein Beſtes befördern. Wiſſe auch, daß ich jetzt noch geſunden Leibes bin. Liebe Cäthrin, wiſſe, daß wenn du mir bald hilfſt, ſo daß die ganze Sache in ſechs Wochen verbürgt und ausgetragen, und für einen Theil des Geldes ein Termin geſichert wird, ſo hoffe ich, daß die Herren von Schwanberg gnädig mit mir verfahren werden. Darum ſäume dich nicht."

In dem, an demſelben Tage, an den Rath gerichteten Briefe gaben die unglücklichen Männer noch einige nähere Umſtände des ganzen leidigen Schickſals an, das ſie betroffen hatte. Beide Herren von Schwanberg, Buſchko und Bohuslaw, hatten ihnen auf die unfreundlichſte Weiſe erklärt, ſie müßten ein Pfand für den König ſeyn; da ſie in deſſen Geleite gereist wären, ſo ſolle er ſie auch loskaufen. Dabei wurden ſie auf eine wirklich grauſame Weiſe behandelt und zu drei Malen in die Blöcher geſchlagen. Das ganze Löſegeld, zuſammen auf neunzehntauſend Gulden geſchätzt, war ſonderbar vertheilt: auf Heinrich von Mülnheim kamen nur tauſend Gulden, zwölftauſend auf Bock und ſechstauſend auf Heilmann. Beinahe ſcheint es, daß dieſe Summe auf Anrathen des Herrn Braun von Rappoltſtein ſo vertheilt worden, der eben damals in Prag ſich befand, und dem von Mülnheim Schonung

beweisen wollte. Ueberhaupt wäre es möglich, daß der ganze Vorfall von ihm veranlaßt worden sey.

Was damals überhaupt in Böhmen vorgieng, erklärt warum Wenzels Forderung, die Straßburger zu befreien, nichts fruchtete und alle vermittelnden Schritte umsonst gethan wurden. Daß die Auslösung mit Geld von Straßburg aus nicht erfolgte, das mochte wohl von dem Rathe herkommen, der aus vielfachen Gründen dieselbe nicht zulassen konnte. Das Einzige was die Gefangenen erhielten, war, daß sie aus dem Thurme entlassen und im Innern des Schlosses, aber immer noch unter sehr strenger Gewahrsam, gehalten wurden. Endlich wurde um die Mitte Juni der von Mülnheim durch den Landvogt selbst verbürgt, und dann auf freien Fuß gestellt; die Andern blieben aber in der Haft, so daß gegen Ende des Jahrs beide krank wurden und Heilmann sein Leben endigte. Jetzt mochten die von Schwanberg befürchten auch seinen Mitgefangenen, und mit demselben den ganzen Ertrag ihrer unmenschlichen Handlung zu verlieren, darum verringerten sie nun Bocks Lösegeld von zwölftausend auf zweitausend Gulden, und bald fand sich ein ehrenvester Ritter, Otto Ecke, der für ihn Bürgschaft leistete und ihn aus seinem Gefängniß erlöste.

Noch in eine letzte Verdrießlichkeit gerieth die Stadt mit Wenzel wegen Bruno von Rappoltstein. So wie früher dem Könige von Frankreich, so hatte, im Jahr 1392[1], Herr Braun sich dem Kaiser mit seinen sämmtlichen Schlössern und Vesten zu Dienst verpflichtet. Dagegen gab Letzterer ihm und seinen drei Söhnen, Maximin, Hans und Ulrich, auf Lebenszeit das Schultheißenamt, nebst dem halben Umgeld in Schlettstadt, das er aber zuvor von Conrad Blarer aus Constanz, der es bis dahin besaß, um tausend kleine Gulden lösen mußte. Zwei Jahre später erhielt Herr Braun noch überdieß einen Zoll von Lympurg, einem Schlosse

[1] Am 31. März. (Als. dipl., Th. II, S. 290.)

im Breisgau, bis gegen Rappoltsweiler und hinten über den „eyſerynnen“ Rhein, drei alte große Tournois zu Waſſer und zu Land von Wein und andern Waaren; ferner von jedem Haupte großen Viehes ſechs ſtraßburger Pfennige, und zwei Pfennige von jedem Stücke kleinen Viehes: doch ſollte ihm von dieſem Allem nur ein Theil zukommen, und die zwei andern Theile an Wenzel übergehn[1]. Herr Braun, der ſich nun auf des Kaiſers Huld und Freundſchaft ſtützte, kümmerte ſich wenig darum ſeine alten Schulden in Straßburg zu bezahlen oder Gemar wieder herauszugeben, das er an Herrn Heinrich von Mülnheim verpfändet hatte. Aber deſto mehr war es den Straßburgern angelegen, ihrem Mitbürger zu dem Seinigen zu verhelfen: ſie ſtreiften auf den Rappoltſteiner wo ſie es vermochten, und ſuchten ihn mit Gewalt zur Abtragung ſeiner Schulden zu zwingen. Bruno beklagte ſich bei dem Kaiſer, und am 10. November 1394 ſchrieb Wenzel an den Rath der Stadt, Herrn Braun nicht ferner anzugreifen und zu beſchädigen, da ein ſolches Verfahren ganz dem Vertrage entgegen ſey, den die Stadt im vorhergehenden Jahre mit den ſie bekriegenden Herren abgeſchloſſen und feierlich beſchworen habe. Auch im folgenden Jahre ſchrieb der Kaiſer an ſämmtliche Reichsſtädte im Elſaß und in Schwaben, die Straßburger anzuhalten, daß ſie die Schlöſſer und Güter, die Herrn Braun angehörten, nicht beſchädigen ſollten, da er des Reiches Mann und Diener ſey[2]. Um dieſen Handel, nebſt andern Angelegenheiten, ins Reine zu bringen, wurde in der Folge Hans Bock nach Prag geſandt, wo er mit dem ränkevollen Rappoltſteiner manchen harten Stoß auszukämpfen hatte. Auch der Landvogt Worſiboy war der Stadt ungünſtig, und es wurde mehr als eine Zuſammenkunft gehalten, um die Sache beizulegen. Endlich ſcheint

[1] Als. dipl., Th. II, S. 294.

[2] Radius, a. a. O., S. 93.

Wenzel doch eines Beſſern belehrt worden zu ſeyn: am 27. Juli 1396 erzeigte er ſich der Stadt gewogen, indem er aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit alle gerichtlichen Vorladungen, die der Landvogt bisher gegen die Stadt zu Wege gebracht hatte, auf ein Mal niederſchlug. Aber auch Herr Braun war nicht vergeſſen worden: ſeiner dem Kaiſer geleiſteten Dienſte wegen erhielt er von demſelben, am 14. Mai deſſelben Jahres, die Vergünſtigung, ſilberne Pfennige in ſeinem Gebiete ſchlagen zu laſſen[1]; am 9. Juni wurden auch die Leute, Unterſaſſen und Güter, die zu der Herrſchaft Ober- und Niederrappoltſtein gehörten, von jeder Vorladung vor ein fremdes Gericht befreit[2]. Als Herr Braun nun immer noch bei ſeiner Weigerung blieb, die Straßburger zu befriedigen, zogen dieſe, gegen Ende des Monats Oktober, mit Belagerungswerkzeugen vor Gemar, und fiengen an daſſelbe zu beſchießen. Aber die Beſatzung war auch mit Büchſen verſehn, und that einen verzweifelten Widerſtand: mehrere angeſehene Straßburger, eines Ammeiſters Sohn und eines andern Bruder, verloren ihr Leben dabei, und ſchon waren ſeit dem Anfang der Belagerung zwanzig Tage verfloſſen, als Herzog Leopold III von Oeſtreich, Landgraf des obern Elſaſſes, vermittelnd dazwiſchen trat, und in Bergheim zwiſchen beiden Partheien Frieden ſchloß[3].

Im Jahr 1398 endigte Herr Bruno von Rappoltſtein ſeine irdiſche Laufbahn, während welcher er ſo mancherlei Zwieſpalt erregt hatte, und fand ſeine Ruheſtätte in der Hoſpitalkirche zu Rappoltsweiler.

[1] « Uff solche korn, uſzale, striche nnd nadel als andere fürsten, herren und stete, um in gesessen, slagen.... »

[2] Radius, a. a. O., S. 106 u. 109.

[3] Cloſener-Königshoven, S. 224.

Bis zu Kaiſer Wenzels Abſetzung

im Jahr 1400.

Die kriegeriſchen Unruhen, die im Jahr 1392 und dem folgenden in unſerer Provinz ſtatt gefunden hatten; die Beſorgniß, daß dergleichen Auftritte ſich noch öfters wiederholen möchten, und das geringe Zutrauen, das die Perſönlichkeit des Reichsoberhaupts einflößte, verbunden mit den aus Böhmen her ſich verbreitenden Nachrichten, über das was in dieſem Lande vorgehe: alle dieſe verſchiedenen Umſtände zuſammen waren für die Stände und Gebiete des Elſaſſes eben ſo viele Gründe, durch Bündniſſe ſich gegenſeitig zu kräftigen und die Provinz vor Krieg und Verheerung zu bewahren.

Vorerſt verabredeten ſich am 14. April 1395 mehrere der elſäſſiſchen Reichsſtädte, nämlich Colmar, Hagenau, Schlettſtadt, Kaiſersberg, Mülhauſen, Rosheim und Obernäh, mit dem Unterlandvogte Grafen Emich von Leiningen, wie man ſich am beſten gegenſeitig Hilfe leiſten könnte. Die Uebereinkunft wurde bis zum Ende des folgenden Jahres auf die Weiſe geſchloſſen, daß jede dieſer Städte eine beſtimmte Anzahl Lanzen ſolle bereit halten, je nach dem Verhältniß der ihr zu Gebote ſtehenden Mittel, wie zum Beiſpiel Colmar und Hagenau jede ſechs oder wenigſtens fünf. Der Landvogt würde den Befehl darüber erhalten, und dieſelben mit ſeiner Mannſchaft, ſobald es die Umſtände nothwendig machten, vermehren[1]. Am 13. folgenden Oktober fand, auf Wenzels ausdrücklichen Befehl, eine Vereinigung, zur Aufrechthaltung des Landfriedens im Elſaß[2], zwiſchen dem Biſchof,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 295.

[2] Ebendaſelbſt.

der Stadt Straßburg und dem Landvogt, nebſt den Reichsſtädten, ſtatt. Jeder der drei Theile wählte zwei Richter, denen Jeratheus von Rathſamhauſen zum Vorſtand gegeben wurde; zum Anführer der Bundesmannſchaft wurde der Landvogt ernannt. Der Hauptzweck der Verbindung war, allen denen nachzuſtellen, die Unruhe zu verbreiten, Raub und Verheerung zu bewerkſtelligen ſuchten. Zu dieſem Behuf öffneten auch gegenſeitig alle Bundesglieder ihre Veſten, Schlöſſer und Gebiete. Für ſeine Mühwaltung erhielt übrigens der Unterlandvogt von allen drei Theilen zuſammen fünfzehnhundert Gulden jährlichen Gehalt. Im Jahr 1397 forderte der Kaiſer denſelben Beamten zur neuen Begründung dieſes Bundes auf, und als er im folgenden Jahre den Landvogt Worſiboy durch einen Stellvertreter, Dietrich von der weiten Mühlen, augenblicklich erſetzte, ließ er in einem Schreiben vom 21. Juni an die Reichsſtädte den Befehl ergehn, dieſen neuen Beamten, der ſich auch ſchon um die Erhaltung des Landfriedens bemüht hatte, aus allen Kräften zu unterſtützen, damit nicht des Reiches Güter und Gebiete von frevelhaften, boshaften Menſchen beſchädigt würden [1]. Indeſſen ſcheinen die Städte nicht ganz, wie ſie es gewünſcht hätten, durch dieſe Allianzen geſichert worden zu ſeyn, da im Jahr 1399 Colmar und Schlettſtadt ſich genöthigt ſahen, des Herzogs von Lothringen Schutz zu ſuchen, den ſie auch für hundert Gulden jährlichen Tributs erhielten [2].

Für Straßburg war es in dieſer Zeit ein beſonderes Bedürfniß, ſich durch Bündniſſe und Verträge gegen die Wiederkehr feindſeliger Angriffe immer mehr ſicher zu ſtellen. Daher ſchloß die Stadt am 2. Mai 1398 mit dem Herzog Leopold von Oeſtreich einen fünfjährigen Bund, und ſtellte ſich zugleich unter ſeinen und der

[1] Als. dipl., Th. II, S. 302 u. 303.

[2] Einer Nachricht in dem ſchon mehrere Male angeführten Colmarer Mſcr. zufolge. Noch im Jahr 1490 wurde dieſe Summe bezahlt.

übrigen Herzoge Schirm und Schutz[1]. Zwei Jahre ſpäter, am 1. Dezember, kam zwiſchen dem Biſchof, dem Stifte und der Stadt eine freundliche Uebereinkunft zu Stand[2], welche, da ſie in viele Einzelnheiten eingeht, ganz dazu geeignet ſchien, auf längere Zeit hinaus, jedes feindliche Zuſammentreffen der dieſen Vertrag abſchließenden Partheien unmöglich zu machen, und in dieſem Sinne äußert ſich auch, in der darüber ausgeſtellten Urkunde, der damalige Städtmeiſter Johannes Sturm von Sturmeck. In Folge dieſer Uebereinkunft verzichtete Biſchof Wilhelm förmlich auf alle die Anforderungen, welche ſein Vorfahr in Hagenau an die Stadt Straßburg gemacht hatte, und die eben ſo zahlreich[3] als laſtend für dieſelbe geweſen waren. Dagegen entſagte auch ſeinerſeits der Stadtrath allen Anforderungen, die er an den Biſchof gemacht hatte, wie zum Beiſpiel, daß dieſer Prälat der Stadt, auf eine wirklich muthwillige Weiſe, einen ſchweren Krieg zugezogen habe, der ſie bei einer Million Gulden gekoſtet, während ſie doch vorher in allen Formen des Rechts mit ihm übereingekommen war, und beſonders im Jahr 1389 einen Schlichtungsvertrag mit ihm abgeſchloſſen hatte. Ferner wurden für die Zukunft folgende Punkte feſtgeſetzt: 1) Jeder neue Biſchof ſolle einen feierlichen Eid thun, daß er die von Straßburg bei allen ihren Freiheiten, Gerichten, Rechten und Gewohnheiten, die ſie bis dahin beſeſſen haben, laſſen und erhalten wolle. 2) Sämmtliche biſchöfliche Beamte ſollen den Schwur leiſten, ſo lang der Biſchof lebe, die von Straßburg, bei Tag oder bei Nacht, ſo oft ſie es für nöthig erachten, in alle zum Bisthum gehörige Städte, Schlöſſer und Veſten einzulaſſen, ohne ihnen deßwegen irgend eine

[1] Wenker, Handſchriftl. Nachlaß.

[2] Wencker, von Außburgern, S. 93 u. 94, 100, 200 ff.

[3] Die biſchöflichen Räthe hatten zu den erſten Beſchwerden noch eine gute Anzahl neuer hinzugefügt, zum Beiſpiel, daß ſich der Magiſtrat des Frauenhauſes bemächtigt habe, u. ſ. w.

Schwierigkeit zu machen. Auch ſolle der Biſchof dafür beſorgt ſeyn, daß keiner ſeiner Amtleute etwas gegen die Stadt Feindſeliges unternehme. 3) Der Biſchof verſpricht ferner, ohne des Raths Einwilligung keine dem Bisthum oder Stift zugehörige Feſtung oder Schloß zu verkaufen oder zu verpfänden. 4) Die biſchöflichen Unterthanen ſollen den freien Zug haben, das heißt die Befugniß, mit Leib und Gut nach Straßburg oder ſonſt einem beliebigen Ort zu ziehen, die eigenen Leute ausgenommen, die ſich forterben. 5) Die Lehnsleute der Stadt können auch forthin das den Bürgern zugehörige Vieh, wo ſie im Bisthum ihren Sitz haben, frei weiden laſſen. 6) Die Knechte und das Geſinde der im Bisthum gelegenen ſtraßburgiſchen Höfe und Güter ſollen den biſchöflichen Unterthanen Hilfe leiſten in Erbauung und Ausbeſſerung von Mühlen, Backöfenhäuſern, Wegen, Brunnen, in gehörigem Verhältniß. 7) Die im Bisthum angeſeſſenen Bürger ſollen ihre alten Rechte genießen; eben ſo ſoll es in der Stadt bei den bisherigen vom Biſchof abhängigen Zöllen und Gerichten bleiben. 8) Auch verſprach der Rath ſeinerſeits des Biſchofs und des Stiftes Güter, Gerichte und Rechte, in ihrem völligen Sinne, zu ehren und zu handhaben. — Durch dieſen Vertrag, von welchem hier nur die hauptſächlichſten Punkte angegeben ſind, ſchien nun das gute Vernehmen zwiſchen Biſchof und Stadt auf lange Zeit hinaus feſt begründet zu ſeyn.

Im folgenden Jahre, am 14. Jänner, trat die Stadt mit mehrern Fürſten, Herren und Städten zu Mergentheim in einen Verein, auf drei Jahre hinaus, gegen die Geſellſchaft der Schlegeler, die ſich in der vorhergehenden Zeit gebildet hatte, und zwar, wie vermuthet wird, auf die Veranlaſſung des Kaiſers ſelbſt. Bei Vielen galt damals die Vermuthung, daß Wenzel die Abſicht hatte, Fürſten und Städte zu ſchwächen, um ſeinem Anſehn immer mehr Gewicht zu verſchaffen, und daß ihm die Verbindungen unter der Ritterſchaft dazu das zweckdienlichſte Mittel zu ſeyn

ſchienen. Darum habe er auch den Verein der Schlegeler geſtiftet, demſelben zweitauſend Gulden zugeſandt und den unternehmenden Bruno von Rappoltſtein an deſſen Spitze geſtellt[1]. Als aber die Schlegeler anfiengen das dem Reiche zugehörige Eigenthum ſo wenig als das jedes Andern zu ſchonen, und dem kaiſerlichen Anſehn durch Räubereien und Plünderungen Trotz boten, erklärte Wenzel am 28. November 1395 dieſe Geſellſchaft als ein für allemal aufgehoben[2]. Auch errichteten ſchon am 18. Dezember deſſelben Jahres Markgraf Bernhard von Baden, der Erzbiſchof von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere und der Biſchof von Speier in Heidelberg ein Bündniß gegen dieſelbe[3]. Das Verbot des Kaiſers und die eben genannten Bündniſſe hatten auch die baldige Auflöſung dieſes Vereins zur unmittelbaren Folge. Endlich ſchloß noch im Jahr 1399 die Stadt ein Bündniß mit dem Erzbiſchof von Mainz, dem Markgrafen Bernhard von Baden und dem Grafen Eberhard von Würtemberg[4]. Mit letzterm Herrn hatte ſich die Stadt kurze Zeit vorher einiger Anſprüche wegen vertragen, die er noch von dem biſchöflichen Kriege her an ſie zu machen hatte.

Das innere Leben der Städte unſerer Provinz zeigt auch in dieſem kleinen Zeitraume manches Eigenthümliche und Intereſſante.

In Mülhauſen ſtand im Jahr 1389 Hans von Bebelnheim, ein Edelknecht, an der Spitze der Stadtverwaltung. Nun erhob ſich in dieſem Jahre zwiſchen ihm und dem Ritter Wernher von Ratoltzdorf ein ernſter Streit, den der Rath von Mülhauſen, aber ohne Erfolg, beizulegen ſich bemühte. Es kam zu einem offenen Kriege. Bärthelin von Wunnenberg, Altbürgermeiſter, machte

[1] Wencker, Adp. arch., S. 255.

[2] Ebendaſ., S. 249.

[3] Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 79.

[4] Als. ill., Th. II, S. 350.

mit dem von Bebelnheim gemeinſchaftliche Sache: ſie überfielen das dem von Ratoltzdorf zugehörige, unfern vom Rhein gelegene Dorf Namsheim, und plünderten daſſelbe aus. Wernher fand dagegen Bundesgenoſſen an ſeinem Bruder Heinrich, den Herren Wilhelm, Hans, Heinman und Ulman von Maßmünſter, Heinrich von Thann, Rodewig von Brunighofen und dem Markgrafen Rudolf von Hochberg. Dieſe ſtreiften auf die von Mülhauſen, welche die Sache der beiden Bürgermeiſter ergriffen hatten. Letztere ließen ſich auch nicht müßig finden, und beſchädigten vielfach ihre Gegner: denen von Maßmünſter plünderten ſie das Dorf Heimsbrunn aus, und beraubten Habsheim. So dauerte der Unfriede ſechs Jahre lang, bis im Jahr 1395 die Reichsſtädte, nebſt mehreren Herren, ſich dazwiſchen legten, und den langen Streit zu Ende brachten.

Da der Gebrauch der Schießgewehre ſich um dieſe Zeit immer mehr verbreitete, und die Stadt Mülhauſen im Ganzen nur geringe Feſtungswerke hatte, ſo faßte der Rath dieſer Stadt den Beſchluß, ſie durch neue Gräben und ſtärkere Mauern gegen feindliche Ueberfälle beſſer zu ſchützen, und insbeſondere alle Thüren zu ſchließen, welche durch die Mauer hindurch in die umliegenden Gärten führten. Auch ließ er ſich angelegen ſeyn, der Stadt Rechte und Freiheiten aufs Neue durch den Kaiſer beſtätigen zu laſſen, weil die Zeitumſtände jede Vorſicht dieſer Art nöthig machten. Kaum hatte aber der launige Wenzel ſich denen von Mülhauſen auf dieſe Weiſe günſtig gezeigt, als er im Jahr 1397, durch heimliche Feinde der Stadt, dahin gebracht wurde, durch einen einzigen Brief alle ihre Privilegien und Rechte zu widerrufen und ihr abzuſprechen, ohne daß ſie vorher zu irgend einer Rechenſchaft gezogen worden war. Als jedoch der Bürgermeiſter Peter Elhorn und Georg von Arweiler, der Stadtſchreiber, im folgenden Jahre perſönlich bei dem Kaiſer gegen dieſen Spruch, im Namen ihrer Mitbürger, einkamen, nahm er die Stadt wieder

zu Gnaden auf, und erklärte ſich für befriedigt durch ihre Rechtfertigung [1].

In Colmar war in dieſen Zeiten zur Unterhaltung des Münſters zu St. Martin eine eigene Maßregel genommen worden. Im Jahr 1370 hatte nämlich das dortige Stift die Verwaltung der Fabrik, wie hundert Jahre zuvor auch in Straßburg geſchehen war, dem Stadtrathe übergeben. Im Jahr 1382 nahm nun derſelbe in Beziehung auf das Münſter folgende Entſcheidung: „Das beſte Kleid eines Verſtorbenen fällt St. Martin anheim; doch können es deſſen Erben auslöſen. Eben ſo gehört ſein beſtes Pferd dem Stift, kann aber mit zehn Gulden ausgelöst werden. Iſt ein Harniſch vorhanden, ſo muß er ebenfalls hergegeben oder durch vier Gulden erſetzt werden [2]."

Um dieſe Zeit hatte dieſe Stadt verſchiedene Fehden auszukämpfen. Im Jahr 1396 wurden mehrere Bürger von Colmar von einigen Dienſtleuten des Herzogs von Lothringen gefangen und beraubt. Als die Colmarer ſich erboten, die Sache vor Gericht behandeln zu laſſen, und ihre Gegner nicht darauf eingehn wollten, mußte der Kaiſer ſelbſt ſich am 4. Juli an den Herzog wenden, und ihn mit Ernſt dazu auffordern, in dieſer Sache einzuſchreiten [3]. Mit Straßburg gerieth auch dieſe Stadt mehrere Male feindlich zuſammen. Einer von Dunzenheim hatte eine Schuldforderung an Herrn Werlin von Hunawihr, und ſuchte, länger als ein Jahr, zu ſeinen Rechten zu kommen. Als er unbefriedigt geblieben, griff ſein Sohn Petermann die Colmarer, wo er ſie traf, deßwegen an, und Wenzel, dem der ganze Handel in einem für Colmar günſtigen Lichte war dargeſtellt worden, drohte am 2. Oktober 1397 denen von Straßburg mit einer Citation vor das Hofgericht, wenn ſie nicht aufhören würden die Colmarer zu

[1] J. H. Petri, a. a. O., S. 90 ff.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 365.

[3] Stadtarchiv.

drängen. Auch darüber führten noch die Letzteren Klage, daß ſie von den Straßburgern, als dieſe vor Gemar lagen, ſeyen geſchädigt worden. In Nürnberg brachten endlich die ſtraßburgiſchen Geſandten, Thomas von Endingen und Conrad Armbruſter, dem Kaiſer ihre Rechtfertigung vor. Ferner erhielt noch Colmar um dieſe Zeit einige Gunſtbezeugungen des Kaiſers. Am 18. Oktober 1397 beſtätigte er dieſer Stadt ihre Freiheit von dem landgräflichen und allen andern fremden Gerichten[1], und da früher die Stadt an Kaiſer Karl IV für das Umgeld jährlich dreihundert Pfund Heller bezahlt hatte, ſchenkte ihr Wenzel im Jahr 1400 die Hälfte davon auf zehn Jahre hinaus[2].

In Schlettſtadt waren um dieſe Zeit die Feſtungswerke größtentheils in Ruin verfallen, und doch war, wegen der in der Kriegskunſt ſich eben damals geſtaltenden Veränderung, ihre Wiederherſtellung äußerſt nothwendig. Damit die dazu erforderlichen Geldmittel deſto leichter möchten zuſammen gebracht werden, unterwarf Wenzel im Jahr 1397 alle Einwohner dieſer Stadt, alſo auch die, welche dem adeligen Stande angehörten, den gewöhlichen bürgerlichen Laſten. Er erlaubte dem Rath, während zehn Jahren, von allen weinführenden Schiffen, die bei der Stadt die Ill hinabfuhren, einen Zoll zu erheben, von dem jedoch die Hälfte dem Kaiſer zufallen ſollte. Endlich befreite er noch im Jahr 1398 die von Schlettſtadt von allen auswärtigen Zöllen[3].

Die Stadt Hagenau hatte im Jahr 1391 eine Fehde mit den Herren von Fleckenſtein, denen das Städtchen Beinheim zugehörte, wegen einiger dem Reiche zugehöriger Dörfer, als Seſſenheim, Roppenheim und anderer im Riete gelegener Ortſchaften. Mit ihr machte der damalige Unterlandvogt, Abt Rudolf von Mur-

[1] Als. dipl., Th. II, S. 301.

[2] Colm. Mſcr.

[3] Als. ill., Th. II, S. 379 u. 382.

bach, gemeinſchaftliche Sache. Mit denen von Fleckenſtein ſtand Markgraf Bernhard von Baden im Bunde. Dieſe Letztern fügten den zum Reiche gehörigen Dörfern großen Schaden zu. Eben ſtand die Aernte auf den Feldern, als ſie Batzendorf, Wintershauſen, Schafftolzheim und noch einige andere Orte mit Feuer verwüſteten. Die von Straßburg, auf denen damals die Reichsacht lag, hielten ſich dabei ganz ſtille, und nahmen an dem ganzen Handel nicht den geringſten Antheil. Einer von Fleckenſtein kam ſogar auf die Trinkſtuben in die Stadt, und erklärte vor ſämmtlichen Edelleuten, „ſeine Abſicht ſey, dem Reiche, durch Verbrennung der Reichsgüter, wo er könne, Schaden zuzufügen; doch wolle er, wenn einer aus der Ritterſchaft dabei zum Nachtheil komme, denſelben ihm gern erſetzen.“ Auch der Unterlandvogt und die Stadt Hagenau thaten ihren Feinden nach Kräften Abbruch. Endlich wurde ein jähriger Waffenſtillſtand geſchloſſen. Als aber Worſiboy mit dem kaiſerlichen Executionsheer nach Straßburg zog, ließ er den Fleckenſteinern den Krieg verkünden. Er kam auch ſelbſt mit bedeutender Macht vor Beinheim, ließ die Umgegend verwüſten, und griff den Ort mit Geſchütz an, wodurch drei Leute erſchoſſen und viele verwundet wurden. Aber auch in Beinheim waren ſogenannte Blutzapfen, die unterdeſſen um Hagenau herum die Bäume abhieben und ſonſt den Gegnern ſchädlich wurden [1]. Späterhin wurde die Sache beigelegt.

In Straßburg hatte wieder ein Mitglied der Stadtregierung zu einem ernſten Prozeſſe Anlaß gegeben. Herr Cuno Müller, der in den Jahren 1366 und 1392 die Würde eines Ammeiſters bekleidet hatte, war ſchon lange für Viele, durch ſein ſtolzes hochfahrendes Benehmen, ein Gegenſtand des Haſſes geworden; auch ruhte auf ihm der ſchwere Verdacht, als habe er in dem Krieg mit Biſchof Friedrich von Blankenheim viel mehr des Prälaten als

[1] Herzog, a. a. O., Th. IX, S. 159.

der Stadt Intereſſe beſorgt. Im Jahr 1393 trat Hans Barpfennig öffentlich vor dem Rathe als Kläger gegen ihn auf, und er wurde daher zur Verantwortung gezogen. Als dieſe nicht zur Rechtfertigung hinreichte, wurde über ihn ein ſtrenges Urtheil gefällt. Er ſelbſt wurde zu ewigem Gefängniß verurtheilt, und in den Thurm eingeſperrt, der jetzt noch der Kirche zum Alten St. Peter gegenüber ſteht, wo ihm zu ſeinem Aufenthalte eine Stube, nebſt einer Kammer, bereitet worden war; dort lebte er noch zehn volle Jahre, und durfte dieſe ganze Zeit über Niemanden empfangen ohne des Rathes Wiſſen und Willen. Sein halbes Gut fiel der Stadt anheim, die daſſelbe am 4. Auguſt der Verwaltung des Spitals zuwies, die um dieſe Zeit mit den Vorbereitungen zur Aufführung eines neuen Gebäudes beſchäftigt war [1], um das im vergangenen biſchöflichen Kriege abgebrochene wieder zu erſetzen. Auch zwei Ritter, Thoman und Claus, beide von Groſtein, welche, obgleich Bürger der Stadt, dennoch mit ihren Feinden in Verbindung geſtanden waren, traf das Loos der Verbannung [2].

Auf dem ſchon angeführten Tage zu Nürnberg hatte ſich die Stadt auch wegen der Beſetzung der Burg Herrenſtein [3] zu rechtfertigen, und ſie erreichte ihren Zweck ohne Mühe, da ſie auf den Schaden hinwies, den dieſe Veſte dem ganzen Lande verurſachte. Sie hatte dem Grafen von Bitſch für drei Theile der Burg die Summe von dreizehnhundertneunzig Gulden bezahlt, unter der Bedingung, daß ſie bei dem Rückkauf die dreifache Summe erhalten ſollte. Auch mit den beiden Edelleuten Diethrich Kämmerer von

[1] Es wurde in den Jahren 1397 und 1398 an der Stelle aufgeführt, wo das jetzige Hoſpital ſteht. Unterdeſſen hatte man die Kranken auf die Bühne des Stadthofes, bei den gedeckten Brücken, untergebracht.

[2] Cloſener-Königshoven, S. 220.

[3] Herzog (Th. VIII, S. 133) ſetzt ihre Eroberung in das Jahr 1399, doch mit Unrecht.

Worms und Conrad Landſchad von Steinach, welche Anſprüche auf dieſelben hatten, fand ſie ſich vorläufig mit fünfhundert Gulden ab[1].

Sonſt zeigt die innere Geſchichte Straßburgs in dieſem Zeitraume nur noch einige bedeutende Unglücksfälle, welche die Stadt damals betrafen. Im Jahr 1397, am 17. Hornung, wurde ſie von einem fürchterlichen Brande heimgeſucht. In der Nähe der jetzigen St. Ludwigskirche, in dem ſogenannten Grienecke, kam bei Nacht in einem Hofe Feuer aus. Eben blies der ſeit vielen Jahren heftigſte Wind, der Bäume entwurzelte, Höfe und Scheunen auf dem Lande zuſammenwarf. Bald hatte ſich das Feuer den nächſten Häuſern bei der damals noch ſehr kleinen Nicolauskirche mitgetheilt. Nun wälzte ſich aber der Feuerſtrom auch dem ſogenannten Metzgergießen zu: alle dortigen Häuſer, mit Ausnahme einiger wenigen, wurden zu Aſche. Die fliegenden Brände zündeten überdieß die (jetzige) Magdalenengaſſe und auch die Catharinenkirche an, die, nebſt vielen Häuſern am Waſſer, in Rauch aufgieng. Auch in der Krautenau wurden viele Gebäude ein Raub der Flammen. Sechs ganze Stunden, ſo lange der Sturm blies, raste das Element ſchneller Zerſtörung; erſt als Windſtille eintrat, war an das Löſchen zu denken. Niemand hatte Zeit gefunden auch nur einen Theil ſeiner Habe zu retten, ſo daß großes Gut zu Grunde gieng. Als dem Feuer Einhalt gethan worden, lagen vierhundert Häuſer in Trümmern. Die Macht des Windes war in dieſer Schreckensnacht ſo gewaltig, daß die Handwerker, die, dem bei Feuersgefahr üblichen Gebrauche gemäß, nach Zünften vertheilt, vor das Münſter gezogen waren, ihre Pechkränze und Fackeln auslöſchen mußten, damit ihnen nicht der Luftzug Funken entzog und die benachbarten Häuſer anſteckte.

In demſelben Jahre begann ferner in Straßburg eine epidemi-

[1] Guden, a. a. O., Th. V, S. 747.

sche Krankheit, die sich durch Beulen äußerte, und meistens jüngere Personen traf. Mit kürzern und längern Unterbrechungen dauerte sie bis 1405[1].

Im Jahr 1396 kam die traurige Botschaft nach Straßburg, von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Nikopolis[2], wo das Heer der Christen von den Türken eine entsetzliche Niederlage erlitten hatte. Aus Straßburg waren dreizehn Männer aus adeligen Geschlechtern zu diesem Kriege gezogen: drei von Zorn, sechs von Mülnheim, Friedrich von Heiligenstein, Walther von Endingen, ein Süße, nebst einem andern, mit Knechten und Dienern. Nur einer von Mülnheim, Hans Ulrich, konnte sich mit der Flucht retten; ein anderer, aus derselben Familie, war durch Krankheit unter Wegs aufgehalten worden, und kam dann ebenfalls zurück. Als von den Uebrigen auch nicht die geringste Kunde anlangte, sandte der Rath einen Gesandten, Johann Michaelis, an König Karl VI von Frankreich, und bat ihn um seine Mitwirkung zum Auffinden näherer Nachrichten. Auch wurden Boten nach Ungarn und nach der Türkei abgeschickt, um über die unglücklichen Männer Erkundigungen einzuziehen; aber aller Mühe ungeachtet, die sich dieselben gaben, mußten sie wieder unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren.

Von König Karl erhielt der Rath folgende Antwort[3]:

[1] Closener-Königshoven, S. 225 u. 226.

[2] Ebendas., S. 221 ff.

[3] «*Karolus* dei gratia Francorum Rex,

«Nobili viro *Johani Zorn* alias *de Eckerich* militi magistro et consulibus civitatis Argentinensis amicis nostris carissimis cum intima dilectione salutem.

«Amici carissimi. Litteras vestras nuper per dilectum concivem vestrum *Johannem Michaelis* ad nos missas, vestra noverit amicitia recepisse contentaque in eisdem ac omnia et singula quæ idem Johannes parte vestra nobis referre voluit, audivisse mentionem inter cetera faciens super nonnullis proceribus ac viris nobilibus civita-

„Karl, von Gottes Gnaden, König der Franzoſen: dem edeln Mann Johannes Zorn, von Eckerich genannt, Ritter, dem Städtmeiſter, und den Räthen der Stadt Straßburg, unſern ſehr lieben Freunden, Gruß und innige Freundſchaft.

„Ihr ſehr lieben Freunde. Eurer Freundſchaft ſey hiermit berichtet, daß wir euern Brief, den ihr uns letzthin, durch euern geliebten Mitbürger Johannes Michaelis, zuſandtet, empfangen, und nicht nur deſſen Inhalt, ſondern auch Alles, im Ganzen und im Einzelnen, angehört haben, was derſelbe Johannes von eurer Seite uns berichtet hat. Derſelbe that, unter Anderm, Meldung von einigen vornehmen und edeln Bürgern eurer Stadt, welche bei dem beklagenswerthen Treffen gegenwärtig waren, das vor einiger Zeit in Bulgarien, bei dem Städtchen Nikopolis, ſtatt fand, und in welchem — o des Jammers! — ſo viele Chriſten ihr Leben gelaſſen haben. Dieſe ſeyen nun in der Gewalt der treuloſen Türken, und würden auf eine jämmerliche Weiſe in Banden und Stricken, beſonders in Bunxia, gehalten. Darauf thun wir eurer Liebe zu wiſſen, daß wir jeder Zeit bereit ſind, alle eure Bitten zu erfüllen; wie euch dieß und noch ein Mehreres euer vorgemeldeter Mitbürger, der Träger dieſes Briefes, deſſen Ausſagen ihr glauben könnt, noch umſtändlicher von meiner Seite mündlich auseinander ſetzen wird. Gegeben zu Paris, am 13. Tage des Maimonds.“

tis vestræ qui lamentabili conflictui iam dudum in Bulgaria de prope villam *Nicopoli*, prob dolor! in tanta strage christianorum commisso interfuerant, sub potestate perfidorum turcorum; et potissime in bunxia, captivitatis jugo detentis et miserabiliter laqueatis. Quare non lateat eadem vestra dilectio nos semper erga quævis sua rogata paratos fore, prout hæc et alia præfatus concivis vester harum portitor, cui in dicendis fidem adhibere velitis, orethenus latius referet parte mea. Datum parisiis die XIII[a] mai.»

Bis zu Bischof Wilhelms Tod,

im Jahr 1439.

Kaiser Ruprecht. 1400—1410.

Die wenige Sorgfalt, welche Wenzel den Angelegenheiten des deutschen Reiches zuwandte; seine Unbekümmertheit um die Endigung des damaligen kirchlichen Schisma; sein oft überstrenges, einseitiges Verfahren; seine sonderbare, in Eigenheiten aller Art sich gefallende Persönlichkeit, waren eben so viel Ursachen, warum nach und nach bei vielen Herren und Großen in Deutschland alle Achtung und Zuneigung gegen ihn verschwanden. Was dem Fortbestande des aus so manchfaltigen Theilen zusammengesetzten Staatskörpers noch insbesondere großen Nachtheil brachte, war die unbegreifliche Gleichgiltigkeit, mit welcher derselbe Fürst Gnadenbriefe, mit dem kaiserlichen Insiegel versehen, bald hier, bald dort austheilen ließ, ohne daß die Vergünstigung selbst darin mit Worten ausgedrückt war; so daß es jedem Käufer eines solchen Blattes überlassen blieb, sich selbst mit Rechten und Freiheiten aller Art zu beschenken[1]. Der aus diesem Allem hervorgehenden immer mehr steigenden Verwirrung abzuhelfen, fiengen, seit 1399, die Churfürsten an ernstlich daran zu denken, die kaiserliche Würde einem andern Fürsten zu verleihen. Auf diese Nachricht hin suchte Wenzel nicht nur die Churfürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, auch die Städte ließ er am 19. November ersuchen, sich nicht an seine Gegner anzuschließen, da er nur gegen seinen Willen so lang aus Deutschland abwesend gewesen wäre. Nun erhob

[1] Wencker, Adp. arch., S. 267. Stadtarchiv.

ſich unter den Städten in Schwaben und am Rheine ein lebhafter Briefwechſel: theilweiſe Zuſammenkünfte fanden ſtatt; mehrere „in geiſtlichem und weltlichem Recht hochgelahrte Doktores“ wurden um ihre Anſicht befragt. Letztere entſchieden zu Gunſten der Churfürſten, und erklärten, daß die Städte Wenzels Briefe um Hilfe nicht abweiſen, doch auch nicht darauf antworten ſollten; übrigens wären ſie dem neuzuerwählenden Könige keine Dienſtleiſtung ſchuldig, ehe er gekrönt worden ſey. Um bei ſo ſchwierigen Umſtänden ihr Intereſſe nicht bloß zu ſtellen, handelten die Städte mit großer Vorſicht. Auf die an ſie ergangene Aufforderung, ſich an die Churfürſten anzuſchließen, war ihre Antwort folgende: „Sie ſeyen von dem, was die Fürſten vorhätten, noch viel zu wenig unterrichtet, als daß ſie jetzt ſchon vermöchten, ſich auf eine beſtimmte Weiſe auszuſprechen; dieß könnten ſie erſt dann thun, wann ſie wüßten, durch wen Wenzel erſetzt werden würde, wie ſie ſich auf eine ehrenvolle Art von ihm losmachen könnten, ob der neue König ihre Freiheiten und Rechte ihnen erhalten wolle, und wenn ein Krieg entſtünde, ob und bis auf welchen Grad ſie auf deſſelben Königs, der Churfürſten und der Stände Beiſtand zählen könnten.“ Nach mancherlei Unterhandlungen kam von Lahnſtein am Rhein ein Brief, datirt vom 20. Auguſt 1400, in welchem der Stadt durch vier Churfürſten die Nachricht mitgetheilt wurde, daß Wenzel an demſelben Tage, Morgens um zehn Uhr, der kaiſerlichen Würde verluſtig erklärt worden; am folgenden Tage, um dieſelbe Stunde, wurde Herzog Ruprecht von Baiern zu ſeinem Nachfolger ernannt. Als nun Straßburg im Oktober vernahm, daß Cöln, Mainz, Speier und Worms dem neuerwählten Könige gehuldigt, und von ihm die Beſtätigung ihrer Freiheiten erhalten hätten, ſetzte ſich der Rath über alle Zuſprachen hinaus, die ihm noch von Prag aus zukamen, und erklärte ſich für Ruprecht. Von dieſem erhielt er auch, ohne Schwierigkeit, die Beſtätigung der ſämmtlichen Freiheiten und

Privilegien der Stadt. Der neue Regent gab dieſer auch kurz hernach einen deutlichen Beweis ſeines großen Zutrauens. Er berief die elſäſſiſchen Städte auf den 11. November zu einer Verſammlung nach Straßburg, zu welcher er auch einige ſeiner Räthe ſandte, und bat zugleich die Stadtverwaltung, ihr Möglichſtes zu thun, damit dieſe Städte ſich ihm günſtig erzeigten. Er kam auch ſelbſt in demſelben Jahre noch den Rhein herauf, und beſuchte Straßburg am 22. November, in Begleitung ſeiner Familie und eines zahlreichen Gefolges [1]. Der Magiſtrat hatte bei dieſer Gelegenheit mehrere nothwendige Sicherheitsmaßregeln ergriffen: Niemand durfte vor das Thor zum Jungen St. Peter gehn, bei fünf Pfund Strafe; kein Geächteter, wenn er nicht ſeine Strafe wollte verdoppeln ſehn, durfte ſich dem königlichen Zuge anſchließen, um mit demſelben in die Stadt zu kommen; wer einen unruhigen Auftritt veranlaßte, ſollte mit Leib und Gut dem Rathe verfallen ſeyn. Alle Perſonen, welche der Stadt zu Pferde dienten, mußten mit dem Ammeiſter dem König entgegen reiten. Am Tage des Einzugs ſtand die Bürgerſchaft gewaffnet und in Zünften vertheilt, auf beiden Seiten der Straße, von dem Steinthor an bis an den Pfennigthurm; von dort bis an das Münſter waren die Geiſtlichkeit und die Mönchsorden auch in zwei Reihen aufgeſtellt. Bei St. Helenä empfieng der Magiſtrat, an der Spitze der berittenen Bürgerſchaft, die königliche Familie auf eine ehrfurchtsvolle Weiſe; und als ſich der Zug in Bewegung ſetzte, wurde vor der Königin fortgehend von zehn Rittern ein Turnſpiel gehalten und die Stadt hindurch fortgeſetzt. Nach gehaltenem Gottesdienſte im Münſter wurden ſämmtliche hohe Herrſchaften in ihre Herbergen geleitet, und ihnen dort die üblichen Geſchenke gemacht. Der König erhielt einen goldenen Becher, von zweihundert Gulden Werth, mit tauſend Goldgulden gefüllt; drei Fuder

[1] Speckli n, Collect., Fol. 310ª u. 310ᵇ.

Wein, hundert Viertel Haber, Fiſche an zwölf Pfund Pfennige werth, vier Ochſen, einen Salmen. Auch die Königin wurde reichlich beſchenkt, ſo wie ihre Söhne und Töchter. Den übrigen fürſtlichen Perſonen wurde verhältnißmäßig eine gleiche Aufmerkſamkeit zu Theil. Abends war ein großes feſtliches Gelag, und am folgenden Tage zogen die ſämmtlichen Gäſte wieder fort, nach Hagenau. Am folgenden 14. Dezember erſuchte Ruprecht den ſtraßburgiſchen Magiſtrat aufs Neue um eine wichtige Dienſtleiſtung. Die ſchwäbiſchen und mehrere andere Städte, unter denen auch Baſel und Colmar waren, hatten bis dahin dem Könige, der den Eid der Treue von ihnen begehrte, bloß ausweichende Antworten ertheilt. Die Beſorgniß, zu einem bürgerlichen Kriege mitzuwirken, und wenn derſelbe zu Wenzels Vortheil ſich endigte, der Rache dieſes heftigen Mannes alsdann bloß geſtellt zu ſeyn, hatte dieſe Zögerung verurſacht. Jetzt forderte der König den Rath von Straßburg auf, an dieſe Städte Botſchaften zu ſenden, und ſie zu bewegen, ihm, als ihrem Könige, die ſchuldige Anerkennung nicht zu verweigern. In demſelben Jahre beſtätigte er auch der Stadt Straßburg ihr von Alters hergebrachtes Recht, ſich ſelbſt ihre Geſetze und Statuten zu geben [1]. Dagegen ſandte ihm der Rath im Jahr 1401 zu ſeinem Feldzuge nach Italien zwanzig Edelleute [2], nebſt Gefolge, zu. Sie nahmen an allen Ereigniſſen dieſer unglücklichen Kriegsunternehmung, unter Anführung des

[1] Als. ill., Th. II, S. 311.

[2] Nach Specklin (Collect., Fol. 312ᵇ) waren es, außer dem Hauptmann, noch folgende vier Ritter: Claus Zorn von Bulach, Heinrich Mülnheim von Landsberg, Reimbold Hüffel, Lutolf Hans von Mülnheim; dann die Edelknechte: Cuno von Kolbsheim, Petermann von Dunzenheim, Claus Zorn-Schultheiß, Burkhard von Mülnheim, Hans Mülnheim vom Wörd, Hildebrand und Reimbold von Mülnheim, Cuno und Hans Bock, Hans Rudolf von Endingen, Hans Tuſchmann, Reinbold zum Trübel, Ulrich Löſelin, Claus Hans und Jakob Manſſe, und Götz Burggraf; zuſammen achtzig Pferde.

Herrn Heinrich von Mülnheim, Antheil, und eilf unter ihnen wurden zu Rittern geschlagen.

Während seiner zehnjährigen Regierung war Ruprecht nichts weniger als glücklich in der Erfüllung der verschiedenen Zusagen, die er vor seiner Thronbesteigung den Wahlfürsten hatte thun müssen. Die in der Kirche damals bestehende Spaltung vermochte er nicht aufhören zu machen; er hatte im Gegentheil das Mißvergnügen, noch einen dritten Pabst sich erheben zu sehn. Als er nach Italien zog, um das Herzogthum Mailand zu zernichten und dessen Gebiet wieder dem Reich zuzuwenden, fiel der Feldzug zu seinem Nachtheil aus, und sein königliches Ansehen wurde dadurch nicht wenig vermindert; und wie sich sein Verhältniß zu einzelnen Fürsten und Städten gestaltete, wird aus dem Verfolg unserer Geschichte sich am deutlichsten herausstellen.

Die Hauptrolle in der Geschichte des Elsasses während der Regierung Ruprechts und seiner drei Nachfolger kommt dem Bischof von Straßburg, Wilhelm von Diest, zu, dessen Charakter nach und nach eine Richtung nahm, die seinem Bisthum, so wie einem großen Theile des Landes, äußerst nachtheilig und gefährlich wurde. Es bemächtigte sich seiner immer mehr ein Geist der Unruhe, der Herrschsucht, des Jagens nach weltlicher Ehre, der ihn den Pflichten völlig entfremdete, die ihm seine hohe kirchliche Stellung auflegte. Seine vierundvierzig Jahre lang dauernde Verwaltung des straßburgischen Bisthums bietet eine fast ununterbrochene Reihe von Zwisten, Streithändeln, Kriegen, Gewaltthätigkeiten und dadurch herbeigeführten Trübsalen dar[1], und selbst in den friedlichen Zwischenzeiten zeigte sich sein Einfluß nur als ein schädlicher. Seine Unterthanen drückte er mit immerwährenden Steuern und Auflagen; seinen Amtleuten ließ er den Zügel schießen, so daß diese ihrer Habgierde keine Gränzen setzten, reich

[1] Guillimann, a. a. O., S. 410.

und übermüthig wurden. Auch entlehnte er große Summen von ihnen, und verpfändete dafür die Schlöſſer und Gebiete, denen ſie vorſtanden. Nie fiel es ihm ein, die Klagen des Armen zu hören, den Wittwen und Waiſen ihre Noth zu erleichtern; ſelbſt den Prieſtern und Kloſterleuten verſagte er ſeinen Schutz, wenn ihnen Ueberdrang geſchah: er hielt ſich für allzuhoch ſtehend, als daß er ihnen die geringſte Aufmerkſamkeit hätte ſchenken ſollen. Auch zeigte er in den politiſchen Verhandlungen, an denen er Antheil nahm, nichts weniger als Zuverläſſigkeit und Wahrheitsliebe, ſo daß ihm nach und nach alle diejenigen, mit denen er in näherer Beziehung ſtand, ihr Zutrauen glaubten entziehen zu müſſen.

Auf den innern Beſtand der zur elſäſſiſchen Landvogtei gehörigen Reichsſtädte hatte die Eigenthümlichkeit der Denk- und Handlungsweiſe dieſes Prälaten wenig Einfluß: dagegen finden ſich einige Maßregeln angegeben, die der König in Beziehung auf dieſelben Städte nahm. Die von Colmar zu leiſtende jährliche Kriegsſteuer ſetzte er auf achthundert rheiniſche Gulden feſt, und verpfändete im Jahr 1407 das Schultheißenamt in derſelben an Herrn Eppo von Hadſtatt für tauſend Gulden. Da Münſter im Gregorienthal ſehr von Schulden beſchwert war, erlaubte er dem Stadtrath, durch ſeinen Landvogt Reinhard Schwarz von Sickingen, von der Bürgerſchaft während ſieben Jahren einen neuen Zoll zu erheben. Schlettſtadt, dem Kaiſer Wenzel zur Wiederaufbauung ſeiner Feſtungswerke allerlei Vergünſtigungen zugewandt hatte, erhielt im Jahr 1402, zu demſelben Zwecke, auch von Ruprecht einige Vorrechte. Zwei Jahre ſpäter verpfändete derſelbe Fürſt das Schultheißenamt dieſer Stadt an Rudolf von Hohenſtein für dreitauſend Gulden; und als ihm ſpäterhin der Stadtmagiſtrat noch fünfhundert Gulden mehr anbot, übergab er ihm daſſelbe Amt, mit den damit verbundenen Rechten, für dieſe vermehrte Summe. Auch in Weißenburg wirkte Ruprecht auf den innern Zuſtand des Gerichtsweſens ein. In dieſer Stadt beſtanden damals, außer dem

eigentlichen Stadtrathe, noch zwei beſondere Gerichte: das Staffelgericht[1], auch Schöffel- oder Mundatgericht genannt, weil es ſich über die ganze ſogenannte weißenburger Mundat erſtreckte; es ſprach über Erbſchaften und Schuldverſchreibungen. Von dieſem konnte Appellation ſtatt finden an das ſogenante Kammergericht, das der Abt aus ſieben Edelleuten und eben ſo vielen Patriziern beſetzte, und das ſich in zwei oder drei Jahren einmal verſammelte. Als nun im Jahr 1407 ſich von beiden Claſſen der Richter nicht mehr Beiſitzer genug fanden, begehrten Abt und Stadt von Ruprecht eine neue Anordnung. Da ſetzte derſelbe feſt, daß, ſobald ins Künftige zwei Ritter in der erſten Claſſe ſich vorfänden, zu den fünf übrigen Plätzen alle adeligen Dienſtleute des Abtes tauglich wären; was dann noch die Patrizier anbelange, ſo könnten ſie aus den ehrbaren Bürgern ihre Zahl vervollſtändigen[2]. Als die Einwohner der Stadt Rosheim um dieſe Zeit durch Bürgſchaften, die ſie hatten leiſten müſſen, durch Verpfändungen, ſo wie durch Kriege und Feuerſchaden, in große Schulden gerathen waren, und ihre Zinſe und Gülten, von denen ſie einen Theil an ſtraßburgiſche Bürger zu entrichten hatten, nicht mehr abzutragen vermochten, verwandte ſich Ruprecht, am 23. Juni 1402, bei dem ſtraßburgiſchen Rathe, für die ſo ſehr gedrückten Leute, und bat denſelben, ſeine Bürger zur Nachſicht und Schonung gegen Jene aufzufordern[3].

So wenig nun die Reichsſtädte mit Biſchof Wilhelm in Berührung kamen, ſo ſehr mußte dagegen Straßburg von ſeiner ungleichen, oft unredlichen und hinterliſtigen Art zu verfahren, die Wirkungen empfinden. Auch mit dem König kam die Stadt,

[1] Es hatte ſeinen Namen von einer ſteinernen Treppe, die zur Lauter hinab führte, in der Nähe der Stiftskirche. Dort wurde nämlich das Gericht unter freiem Himmel gehalten.

[2] Als. ill., Th. II, S. 370, 372, 379, 383, 393 u. 412.

[3] Stadtarchiv.

des Prälaten wegen, in ein augenblickliches Mißverhältniß. Ueberhaupt geſtalteten ſich ſeit Ruprechts Thronbeſteigung die Verhältniſſe in einem großen Theile des Landes zum Unfrieden und zur Zwietracht.

In dem Jahre 1400 machte Biſchof Wilhelm den Plan, ſich der Stadt Gemar zu bemächtigen, und vereinigte ſich zu dieſem Zwecke mit Junker Johannes von Lichtenberg, dem Grafen von Bitſch und dem Herrn von Finſtingen. Um Martinstag[1] erſtiegen ſie in der Nacht die Mauern dieſes Orts, und belagerten die dortige Burg zwei Tage hindurch. Auf derſelben ſaßen Herr Rudolf von Hohenſtein, ſeine beiden Söhne, Hans und Heinrich, ſo wie auch Herr Syfritz von Rosheim. Markgraf Bernhard von Baden, deſſen Haus den Zehnden im Bann von Gemar beſaß, hatte damals die Hälfte der Burg inne, und der von Hohenſtein war ſein Dienſtmann. Da dieſer Letztere ſich keines Unrechts gegen ſeine Belagerer bewußt war, bot er ſich zu einem auf rechtmäßigem Wege erwirkten Vergleich an; aber er fand kein Gehör. Da mußte er der Uebermacht nachgeben: er wurde, nebſt den Andern, gefangen; Stadt und Schloß wurden beraubt, und die Gefangenen nach dem Schloß Lichtenberg abgeführt, wo ſie bei vier Monaten verhaftet blieben. Der Markgraf ſuchte anfänglich auf dem Wege der Verhandlung ſeinen Dienſtmann zu befreien, und als er ſeine Abſicht auf dieſe Weiſe nicht erreichen konnte, ſammelte er im Frühjahre von 1401 eine bedeutende Mannſchaft, um die Gebiete des Biſchofs und des von Lichtenberg mit Feuer und Schwert anzugreifen. Jetzt war es aber das Intereſſe der Stadt Straßburg, dieſen Ausbruch von Feindſeligkeiten wo möglich zu verhüten, indem ein ſolcher Krieg auch ihren Beſitzungen ſehr ſchädlich werden konnte. Auch traten bald ſo viele Vermittler auf, daß ein Tag zu Hagenau zur friedlichen Uebereinkunft

[1] Specklin, Coll., Fol. 309[b].

feſtgeſtellt wurde. Am 21. April 1401 kam dann folgender Vertrag[1] in Straßburg zu Stande, vor einem von dem Rath eigens dazu ernannten Ausſchuß, der von nichts als Männern zuſammengeſetzt war, die mit der Führung ſolcher Geſchäfte vertraut waren: nämlich Johann von Wickersheim, Städtmeiſter; Heinrich von Mülnheim; Rulmann Swarber; Ritter Johannes Bock; nebſt den vier Altammeiſtern Wilhelm Metzger, Heinrich Kranich, Ulrich Goße und Rulin Barpfenning. Es wurde feſtgeſetzt, daß von jeder Parthei zwei Schiedsrichter ſollten ernannt, und denſelben noch der Landvogt Reinhard von Sickingen, Herr Jerotheus von Rathſamhauſen vom Stein und Herr Wilhelm Metzger, Altammeiſter, ſollten beigegeben werden. Dieſe ſollten bis den 15. Auguſt die Sache ins Reine bringen, und jede der ſtreitenden Partheien, nachdem ſie ihnen ihre Anforderungen mitgetheilt, ſich ihren Ausſprüchen unterwerfen. Unterdeſſen ſollten die Gefangenen freigeſtellt, und die ihnen genommene Habe, ſo wie der Ort Gemar, bis zur völligen Ausgleichung, dem Rathe der Stadt übergeben werden.

Um dieſe Zeit erhob ſich zwiſchen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden ein bedeutender Zwiſt. Dieſer letztere Fürſt hatte von Wenzel im Jahr 1382, unter andern Vergünſtigungen, auch die erhalten, in ſeinem Gebiete mehrere Zölle anzulegen, die er auch bisher fortdauernd gehandhabt hatte. Als Ruprecht dem Markgrafen im Jahr 1401 in Heidelberg ſeine Hoheitsrechte aufs Neue zuſicherte, weigerte er ſich dieſelben auf die ebenberührten Zölle auszudehnen, und erklärte ſie ſelbſt in einem beſondern Dokumente als aufgehoben. Dieß hinderte jedoch den Markgrafen nicht, dieſelben fortbeſtehen zu laſſen; überdieß ſchloß er noch bald hernach ein Bündniß mit Ludwig, Herzog von

[1] Somit iſt die Jahrzahl 1402, die ſonſt angegeben wird, unrichtig, ſo wie mehrere Nebenumſtände. (Stadtarchiv.)

Orleans, dem Bruder Karls VI, Königs von Frankreich, zufolge deſſen beide, im Intereſſe des abgeſetzten Kaiſers Wenzel, gegen Ruprecht eine feindliche Stellung annahmen. Auch wurden dem Markgrafen, zum Angriff gegen den gemeinſchaftlichen Widerſacher, Hilfstruppen verſprochen und ein lebenslänglicher Gehalt von zweitauſend Piſtolen zugeſichert. Aber Herzog Ludwig fand bald eine ganz andere Beſchäftigung als die, ſich um Deutſchlands Angelegenheiten zu bekümmern; und als Ruprecht im Jahr 1402 aus Italien zurückkam, forderte er den Markgrafen auf, ſeinem Bündniſſe mit Herzog Ludwig zu entſagen. Der Markgraf brachte ſeine Entſchuldigungen vor, und im März 1403 fand zu Bruchſal eine Zuſammenkunft ſtatt, wo die Sache auf friedlichem Wege ſollte beigelegt werden. Aber die Unterhandlungen zerſchlugen ſich, und Ruprecht begann ſogleich das markgräfliche Gebiet mit Krieg zu überziehen. Er ſelbſt fiel in die untere Markgrafſchaft ein, und belagerte Mühlberg. Der Landvogt im Elſaß, Herr Johannes von Lichtenberg, und der Biſchof von Straßburg befehdeten die obere Markgrafſchaft; der Graf von Würtemberg überzog die ihm nahe gelegenen Ortſchaften: mehrere Schlöſſer wurden erobert; das Kloſter Herrenalb gieng in Feuer auf. Da kam am 15. April von Ruprecht der Befehl an Straßburg, ebenfalls dem Markgrafen den Krieg zu erklären, da dieſer von dem Bund mit dem Herzog von Orleans nicht zurücktreten wolle. Bald hierauf wurde jedoch vorläufig Friede geſchloſſen, und, als ſich wieder neue Schwierigkeiten erhoben, gegen Ende des Jahres der Streit durch Schiedsrichter völlig entſchieden. Unter Anderm wurde die Hälfte von Gemar dem Markgrafen überlaſſen, die Theilung ſelbſt durch den Landvogt veranſtaltet: das Recht, dieſen Theil auszulöſen, behielt der von Rappoltſtein; auch wurde die Beſchwörung eines Burgfriedens zwiſchen ihm und dem Markgrafen feſtgeſetzt [1].

Zwiſchen der Stadt Straßburg und dem Biſchof ſcheint ſich

[1] Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 69, 83 ff.

schon seit 1401 allerlei Uneinigkeit entsponnen zu haben. Zwischen Dossenheim und Ernolsheim stießen nämlich in diesem Jahre bischöfliche und straßburgische Dienstleute[1] aufeinander; die Begegnung war aber nicht die freundlichste: bald gab es ernsthaften Streit; mehrere wurden verwundet, und Nicolaus Hauschilt, einer der Bischöflichen, wurde von denen von Straßburg gefangen genommen; auch noch andere Folgen zog diese Scene nach sich. Da kamen am 2. Oktober desselben Jahres sämmtliche Betheiligte vor dem Bischof zusammen, und gelobten gegenseitiges Vergessen des Geschehenen[2].

Im Jahr 1404 wurde der Bischof, durch sein Betragen gegen den Ammeister Wilhelm Metzger, für diesen Beamten, so wie späterhin für den ganzen Magistrat, ein Gegenstand des gegründetsten Mißtrauens. Der Ammeister hatte nämlich im Geheimen erfahren, daß Herr Wilhelm von Diest die Aussicht habe, Bischof von Lüttich zu werden[3]. Da eine neue Bischofswahl für die Stadt, die mit ihrem Prälaten in so manchfaltiger, in ihr inneres Wesen tief eingreifender Beziehung stand, jedes Mal eine sehr wichtige Begebenheit war, so gieng der Meister, um die Mitte Augusts, zu dem Bischof, und befragte ihn im Vertrauen um den Grund dieser Nachricht. „Allerdings, antwortete dieser, ist etwas an der Sache; kommt sie ganz zu Stande, so will ich es euch wissen lassen; und — setzte er mit einer feierlichen Versicherung hinzu — ich werde im Lande eine gute Erinnerung an mich zurücklassen, und für das Stift auf eine Weise sorgen, daß man mir dafür Dank wissen wird.“ Hierauf theilte er seinem Hofmeister, Johannes von Kageneck, seine Unterhaltung mit dem Ammeister mit; und in einer folgenden Zusammenkunft zwischen diesen drei Herren wiederholte der Bischof, was er früher geäußert hatte, und bemerkte

[1] Unter diesen kommt ein Claus von Königshoven vor.

[2] Stadtarchiv.

[3] Ebendaselbst.

zugleich, daß er das Bisthum von Straßburg auf Niemand andern lieber übertragen ſähe, als auf den damaligen Dechanten des Domſtiftes, Eberhard von Kyburg, der auch Biſchof von Augsburg war, und den Jedermann in Stadt und Provinz, ſeines ehrbaren, biedern Charakters wegen, ſchätzenswerth fand; auch gab er ihnen den Auftrag, mit demſelben von dieſer Angelegenheit zu ſprechen. Auf dieſe Mittheilung hin ſprach Herr Eberhard ſeinen Dank gegen Biſchof Wilhelm aus, bemerkte aber zugleich, er könne in dieſer Angelegenheit keine beſtimmte Antwort geben, bevor er mit ſeinen Freunden zu Haus darüber Rath gepflogen hätte. Als der ſtraßburgiſche Prälat dieß genehmigt hatte, kam bald hierauf ein ſchriftlicher Bericht von Herrn Eberhard an den von Kageneck und den Ammeiſter: ſeiner Freunde Rath wäre der geweſen, daß er ihnen in allen Stücken folgen ſolle. Um Weihnachten fand zwiſchen dieſen beiden Letztern und Biſchof Wilhelm in dem Kloſter zu St. Johann im grünen Wörd eine neue Unterredung ſtatt, in welcher er dieſe zwei Herren aufforderte, Herrn Eberhard ſogleich davon zu benachrichtigen, daß die Sache in Lüttich vor ſich gehe, und er ſeine Angelegenheiten mit demſelben vollends ins Reine bringen wolle. Beide fanden ſich bereitwillig es zu thun; doch konnte der Ammeiſter ein geheimes Mißtrauen, das ſich bei ihm feſtgeſetzt hatte, nicht bergen, und er äußerte es mit folgenden Worten: „Gnädiger Herr! die Sache, von der es ſich handelt, iſt höchſt bedeutend. Nun ſeyd ihr ein großer Herr, und ich bin nur ein ſchlichter Handwerksmann. Würdet ihr in der Folge euch in einem andern Sinne ausſprechen[1], ſo würde man euch Glauben ſchenken und vielleicht mir nicht. Darum, wenn ihr euere Anſicht geändert habt, ſo erſparet euch und uns viel Unangenehmes. — Ei, erwiederte der Biſchof, wenn ich es anders meinte, würde ich auch anders reden.“ Nun ſandten jene Beiden dem Biſchof von Augs-

[1] «Gingent ir diser rede usz.....»

burg die Nachricht, er solle sich unverzüglich nach Straßburg begeben; da er aber der bevorstehenden Weihnachtsfeier wegen sich nicht entfernen konnte, sandte er seinen geheimen Rath, Johann Amman, genannt Kirchherr, mit gehöriger Vollmacht versehen; und nachdem sich dieser mit dem Hofmeister nach Zabern begeben hatte, wiederholte daselbst Bischof Wilhelm seine frühern Aussagen, und begehrte von dem geheimen Rathe, er solle sogleich seinen Herrn auffordern, sich nach Straßburg zu begeben. Wirklich kam derselbe auch im Jänner 1405 an, und es fand eine Versammlung im Kloster St. Arbogast statt, welcher beide Bischöfe, zwei Domherren, nämlich Graf Rudolf von Howen und Graf Friedrich von Zollern, der Hofmeister, der bischöfliche Obernotarius Johannes Magistri und acht der vornehmsten Rathsglieder beiwohnten. Nachdem Herr Wilhelm Metzger und der von Kageneck der Versammlung den ganzen Hergang der Sache umständlich vorgetragen hatten, wurde ihre Aussage von Bischof Wilhelm als wahr bestätigt; dann aber setzte er noch weiter hinzu: „Um in das Bisthum von Lüttich zu kommen, müsse er vierundzwanzigtausend Gulden geben, und darum könne er seine Stellung dem von Augsburg nicht anders abtreten, als wenn er von ihm zehntausend Gulden erhalte; könnte er aber ohne diese große Spende zu seinem Zwecke kommen, so wollte er auch keinen Pfennig fordern. Uebrigens habe er schon mehrere Anträge, die ihm des Bisthums wegen geschehn wären, zu Gunsten Herrn Eberhards ausgeschlagen; doch müsse dieser, wenn er das hiesige Bisthum erhielte, sich verpflichten, den bischöflichen Amtleuten, die ihm, Bischof Wilhelm, bisher gedient und für ihn sich verpfändet hätten, die ausstehenden Summen zu bezahlen, und sie von ihrer Last frei zu machen: das Ganze belaufe sich auf etwas über zehntausend Gulden.“ Diese nicht geringe Anforderung schreckte Herrn Eberhard nicht zurück. „Er habe zwar, erwiederte er, alle Ursache mit seiner bisherigen Stellung zufrieden zu seyn; doch zu Gottes Ehre und des Stiftes

Nutzen wolle er das gemachte Anerbieten annehmen.“ Auf Biſchof Wilhelms Begehren wurde hernach der ganze Handel von einem eigens dazu ernannten Ausſchuß zu Papier gebracht und ihm in Zabern vorgelegt. Er zeigte ſich völlig mit der Abfaſſung dieſer Urkunde zufrieden, und beſtimmte einen Tag voraus, an dem er nach Straßburg kommen und die Sache vollends abſchließen wolle. Aber anſtatt ſeiner kam ein Brief von ſeiner Hand geſchrieben, der dem Hofmeiſter meldete, daß die Umſtände ſich geändert hätten; auch ſolle er, nebſt dem geheimen Rath und dem Ammeiſter, nach Zabern kommen. Dort begehrte ihnen der Biſchof zweitauſend Gulden mehr, und als ihm auch dieſe bewilligt worden, beſtimmte er aufs Neue einen Tag, an dem er ſich nach Straßburg begeben würde. Als aber der von Kageneck und Herr Wilhelm Metzger ihn dahin zu geleiten kamen, erklärte er ihnen, die ganze Sache ſey rückgängig geworden, und es könne weiter keine Rede mehr davon ſeyn. In der Mitte des Hornungs theilte Herr Wilhelm Metzger dem verſammelten Rathe dieſen Vorfall mit: auch wurde ein ſchriftlicher Bericht darüber dem Erzbiſchof von Cöln, den ſchwäbiſchen, ſchweizeriſchen und einigen rheiniſchen Städten, ſo wie der Stadt Lübeck, zugeſandt.

Ueber den Grund dieſes auffallenden Betragens äußerte ſich ſpäterhin der Biſchof auf folgende Weiſe: „Er habe die Beſorgniß gehegt, die von Straßburg möchten, wenn Herr Eberhard Biſchof würde, das Bisthum völlig an ſich ziehn.“ Die wahre Urſache mochte aber wohl die ſeyn, daß er ſich unterdeſſen eine andere Weiſe ausgedacht hatte, um ſchneller und ſicherer zu einer bedeutenden Summe Geldes zu gelangen. In dem im Jahr 1395 zwiſchen dem Biſchof, der Stadt und dem Domſtift abgeſchloſſenen Vertrage hatte nämlich der Biſchof, unter Anderm, Folgendes zugeſagt[1]: „Wir wollen auch, ſo lang wir leben und Bi-

[1] Wencker, von Außburgern, S. 206.

schof von Straßburg sind, an Niemanden die dem Bisthum oder Stift angehörigen Schlösser, Städte oder Festungen zu keiner Zeit versetzen, vertauschen, verkaufen oder ausliefern, ohne Zustimmung, Wissen oder Willen des jedesmaligen Rathes von Straßburg; und ist eine solche Uebertragung eines dieser Orte mit ihrem Einverständniß geschehn, so sollen wir dafür sorgen, daß aus demselben der Stadt und ihren Bürgern kein Schaden zugefügt werde, so wie auch, daß solche Schlösser, Städte und Festungen auch dann noch, wann sie in fremden Händen sind, dem Rathe und den Bürgern derselben Stadt geöffnet bleiben, so oft ihnen der Ein- und Ausgang nöthig seyn wird." Nun hatte der Prälat schon mehrere Male von den zum Bisthum gehörigen Besitzungen einzelne verpfändet, andere verkauft, aber immer mit Wissen des Stifts und der Stadt. So hatte er 1394 Benfelden und einige andere Gebiete an Straßburg verpfändet; im folgenden Jahre, Ebersheimmünster mit der Klostervogtei, an Wirich von Hohenburg, Adam Ulrich und Nicolaus Böcklin; im Jahr 1398, die Wanzenau, an Götz von Heiligenstein; in demselben Jahre, Reichstädt, Killstädt, Bettenhoffen und Gambsheim, an den Ritter Reinbold Hüffel und den Städtmeister Nicolaus Merswin. Auch der vorhin erwähnte Krieg mit Rudolf von Hohenstein kam aus einem ähnlichen Handel. Der Bischof hatte ihm im Jahr 1395 die Burg zu Girbaden, nebst deren Gebiet, den Dörfern Rosheimweiler, Malkirch und Lauben, so wie auch noch das Städtchen Berse, verpfändet, und als Rudolf drei Jahre später die Auslösung dieses Pfandes nicht zulassen wollte, entstand daraus zwischen Beiden ein großer Zwist; des letztgenannten Städtchens bemeisterte sich der Prälat wieder mit bewaffneter Hand. Im Jahr 1400 endlich hatte der Bischof an Stadt und Capitel das Schloß Bernstein versetzt[1].

[1] Als. ill., Th. II, S. 140, 151, 152, 158, 160, 165, 170.

Aber im Jahr 1404 handelte er ganz dem früher gegebenen Verſprechen zuwider, und verurſachte dadurch mancherlei Unruhe. In der fruchtbaren, etwa dreißig Meilen langen Ortenau hatte die ſtraßburgiſche Kirche ſeit 1351[1] die kaiſerliche Landvogtei, nebſt der Burg Ortenberg, und den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, inne; auch war ſie ſeit Biſchof Berthold von Bucheck, der ſie erworben, und dafür ihren vorigen Beſitzern, den Markgrafen von Baden, den Zoll in Straßburg auf eine gewiſſe Zeit hinaus verpfändet hatte, immer ungetheilt bei dieſer Kirche verblieben. Aber Wilhelm von Dieſt, ſey es aus Geldnoth oder vielleicht auch um den Kaiſer ſich recht geneigt zu machen, trat am 20. März 1404 die Hälfte dieſer Beſitzungen für dreiundzwanzigtauſend fünfhundert Gulden an Ruprecht ab, der ſich dann am 4. April 1405 von erſtgenannten Städten den Eid der Treue ſchwören ließ[2]. Als das Capitel ſich, nebſt der Stadt, darüber ungehalten zeigte, wurde Ortenberg erſtiegen und gewonnen, und den in Epfig anſäßigen ſtraßburgiſchen Bürgern wurde ihr Vermögen mit Arreſt belegt[3]. Auch kam vom 10. März 1405 von Ruprecht der Befehl an die Stadt, das Schloß von Oberkirch, nebſt dem Kochersberg, dem Biſchof zurückzugeben, da derſelbe bereit ſey, ſich auf gebührende Weiſe wegen der an ihn gemachten Anſprüche zu verantworten. Aber die von Oberkirch hielten treu an dem Stifte, und weigerten ſich dem Biſchof ihre Stadt zu übergeben. Am 23. März fand überdieß ein beſonderer Vertrag[4] zwiſchen dem Rath und den Domherren ſtatt, um zu verhüten, daß nicht das dem Bisthum zugehörige Gebiet immer

[1] Siehe Vaterländiſche Geſchichte, Th. II, S. 313.

[2] Hist. Zaringo-Bad., Th. III, S. 339 ff.

[3] Urkunde vom 3. März 1405, in welcher Hans von Mülnheim, der auf dem befeſtigten Kirchhof von Epfig ſeine Wohnung hatte, jeden Antheil an beiden Vorfällen von ſich ablehnt.

[4] Wencker, von Außburgern, S. 227.

mehr zerrissen und verringert werde, wodurch es am Ende so weit kommen müßte, daß kein angesehener Geistlicher mehr Bischof werden wollte und das Stift um das Recht der freien Wahl käme. Darum versprachen sich beide Theile getreue Hilfe und Rath gegen Jeden, der sie wegen der Besetzung des Schlosses Oberkirch oder anderer dem Bisthum zugehörigen Orte, theils an ihren Gütern, theils an ihren Einkünften, angreifen und beschädigen würde. Auch soll diese Verbindung so lang aufrecht bleiben, bis ein solcher, von einem oder von beiden erlittener Schaden, wieder völlig ersetzt wäre. Ferner verpflichtete sich das Stift, die Stadt Oberkirch Niemanden huldigen oder schwören zu lassen, ohne Mitwissen des Raths von Straßburg. Das Gleiche sollte gehalten werden mit Schlössern, Vesten und Städten, welche die Verbündeten gemeinschaftlich einnehmen würden. Von solchen, die von der Stadt ohne des Stiftes Hilfe erobert würden, sollte jedem der beiden Theile die Hälfte zufallen; auch durfte die Stadt dabei ihre Kosten in Anschlag bringen, und hatte überdieß für die bei der Einnahme eines solchen Orts vorgefallene Beschädigung keinen Ersatz zu leisten. Dieß Alles nahm aber Bischof Wilhelm höchst übel auf, und König Ruprecht beschied beide streitende Theile nach Germersheim, wo eine gütliche Uebereinkunft sollte getroffen werden[1]. Als es aber zu keinem Vergleich kommen konnte, suchte auch Markgraf Bernhard von Baden, durch freundliche Zusprache an Stadt und Stift, eine Annäherung zwischen ihnen und Bischof Wilhelm hervorzubringen, und ein neuer Tag wurde auf den 11. Mai nach Worms bestellt. Der Stadtrath von Straßburg, der wünschen mußte vor so vielen Herren als nur möglich wäre, seine schriftlich verzeichneten Gründe geltend zu machen, bat noch insbesondere, am 21. April, den Erzbischof von Mainz zu dieser Versammlung sich zu begeben; aber auch

[1] Stadtarchiv.

dieſer neue Verſuch, Frieden zu ſtiften, blieb ohne Erfolg. Nach langen Erörterungen und Vorzeigung der geſchriebenen Rechte, that nämlich der Biſchof den Vorſchlag, die Entſcheidung des ganzen Handels dem Kaiſer, den Churfürſten von Mainz und Cöln und andern Fürſten, die ſie ſich zugeſellen würden, zu überlaſſen. Die von Straßburg wollten ſich jedoch dieß nicht gefallen laſſen, da ſie, nach dem was zwiſchen Kaiſer und Biſchof ſich zugetragen hatte, des Erſtern Partheilichkeit für den Letztern fürchten mußten. Eben ſo wenig genügte ihnen ein zweiter Vorſchlag des Biſchofs: das beſte Mittel den Streit zu endigen wäre, feſtzuſetzen, daß kein Theil dem andern etwas zu geben oder von ihm zu nehmen hätte. Ueberhaupt hatte die Stadt, vielen frühern Vorfällen zufolge, Gründe genug, um gegen den Prälaten immerwährend auf ihrer Hut zu ſeyn. Bald gewannen nun die Dinge im Elſaß abermals ein kriegeriſches Anſehn: der Biſchof und die Stadt machten zugleich Rüſtungen und ſchloſſen Bündniſſe. König Ruprecht ergriff des Prälaten Intereſſe gegen die Stadt, welche er beſchuldigte, den Biſchof unterdrücken zu wollen, indem ſie ihm ſeine Städte und Schlöſſer eingenommen hätte und vorenthielt. Auch ſchrieb er in dieſem Sinne, am 15. Mai, aus Altzey an die Städte des Reichs, namentlich an Baſel, Mainz und Zürich, erklärte ihnen, er wolle nicht zugeben, daß die von Straßburg mit ihm Muthwillen treiben, und verbot auf irgend eine Weiſe ihnen Hilfe zu leiſten. Biſchof Wilhelm hatte ſich ſogar an Pabſt Innocenz VII gewandt, und ihm geklagt, daß Geiſtliche und Laien ſeinem Bisthum Schaden zufügten, dadurch, daß ſie Städte, Burgen und Schlöſſer, die demſelben angehörten, auf unrechtmäßige Art in Beſitz nähmen. Es kam jedoch nicht zum Kriege. Von des Königs Seite war zwar bereits die Mannſchaft aufgeboten worden; allein da ſich faſt Niemand wollte bereit finden laſſen, in das Feld zu rücken, unterblieb jede fernere Unternehmung gegen die Stadt. Am 7. Juni kam dann in Hagenau

ein Vertrag zu Stande, nach welchem zwischen beiden streitenden Theilen ein förmlicher Waffenstillstand bis auf den 1. Mai 1406 geschlossen wurde. Damit ferner der Friede im Lande nicht wieder aufs Neue gestört werde, beschlossen die versammelten Herren und Städte, die von Straßburg als Entschädigung geforderten tausend Gulden bis auf den folgenden Martinstag zu entrichten, und zwar zu dreien Theilen: 1) Der Bischof von Augsburg und Markgraf Bernhard von Baden; 2) die Städte Mainz, Worms, Speier; 3) aus dem Elsaß: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Kaisersberg, Obernäh, Münster. Würden die rheinischen Städte sich weigern, ihr Drittheil zu entrichten, so boten der Bischof und der Markgraf an, dasselbe für sich zu übernehmen[1]. Am 25. Mai 1406 wurde zwischen dem Bischof und der Stadt eine fernere Uebereinkunft getroffen, durch welche diese dem Bischof und dem Stift einen Theil der Zinse und Gülten schenkte, welche sie ihr und ihren Bürgern schuldig waren; zugleich wurde ihnen vergönnt, den Rest in Terminen zehn Jahre hindurch abzulösen. Auch wurde ein Ausschuß ernannt, aus drei Beamten bestehend, von welchen, Bischof, Stadt und Stift, jeder Theil einen erwählten, und die den Auftrag erhielten, die bischöflichen Gefälle einzunehmen und die Schulden zu bezahlen. In einem besondern Instrument verschrieb und übergab der Bischof an Stadt und Capitel das Amt Molsheim, nebst Dachstein, Mutzig und Börsch; das Amt Bernstein, nebst Dambach, Markolsheim, Rhinau und Epfig, und das Amt Kochersberg mit den dazu gehörigen Dörfern; er selbst behielt sich allein die Stadt Zabern, nebst den Burgen Hohbarr, Lützelburg und Greifenstein, vor. Die Amtleute des Bisthums mußten eidlich versprechen, ihre Burgen und Schlösser der Stadt bei Tag und bei Nacht zu öffnen. Der

[1] Ein Brief vom 29. Juli, in dem Pabst Innocenz VII die Geistlichkeit in Worms und Speier aufforderte, Bischof Wilhelm gegen seine Unterdrücker beizustehn, kam demnach zu spät.

Biſchof Wilhelm half ſich noch weiter aus ſeiner Geldnoth, indem er die Burg Kochersberg an die Stadt verpfändete[1], auf Oberkirch fünfhundert Pfund und auf Kirchhof und Dorf Epfig dreihundert Pfund entlehnte. Zugleich wurde von Stift und Stadt dem Biſchof geſtattet, zehn Jahre hindurch, von der Geiſtlichkeit in Stadt und Land jedes Jahr eine halbe Collekte zu erheben. Die Stifter St. Thomä und Jung St. Peter machten ihm ein Geſchenk von zweihundert Pfund, wofür er ihnen zehnjährige Befreiung von dieſen Collekten verſprach.

Dieſe mit der Stadt wieder neu angeknüpfte Verbindung war dem Kaiſer äußerſt auffallend, da eben der Biſchof es war, der die noch immer fortdauernde Spannung zwiſchen Ruprecht und Straßburg verurſacht hatte. Es wunderte ihn nicht wenig, daß der Prälat in ſeinen beklemmten Umſtänden ſich nicht vorzugsweiſe an ihn gewandt und ihn um Hilfe gebeten hatte. Als nun Letzterer vollends ſäumte, wegen des Schloſſes Ortenberg einen Burgfrieden, das heißt einen Vertrag mit ihm abzuſchließen, der ihre gegenſeitigen Rechte an daſſelbe für die Zukunft feſtſetzte, ſo nahm er eine Maßregel, welche den Biſchof ſehr befremdete. Der Landvogt begab ſich nach Ortenberg, entließ die dortige Beſatzung, welche dem Kaiſer und dem Biſchof zugleich geſchworen hatte, und erſetzte ſie durch eine andere, die einen förmlichen Eid leiſtete, den Biſchof nicht in das Schloß zu laſſen. Als kurz hierauf der Prälat in Offenburg und Gengenbach verſchiedene Geſchäfte beſorgt hatte und nun in Ortenberg einreiten wollte, hielt der dortige Amtmann, Ritter Burkhard Hummel der Jüngere von Staufenberg, die Thore verſchloſſen; und als ſich der Biſchof deßwegen an Ruprecht wandte, gab dieſer die förmliche Erklärung, daß er die Burg nicht öffnen laſſen werde, bevor der Biſchof den Burgfrieden beſchworen habe.

[1] Als. ill., Th. II, S. 140.

Während auf dieſe Weiſe der Rath von Straßburg, ohne ſein Verſchulden, des Kaiſers Abneigung ſich zugezogen hatte, und mancherlei übler Folgen, welche dieß Mißverhältniß erzeugen konnte, gewärtig ſeyn mußte, ergriff er ohne Bedenken eine Gelegenheit, die ſich ihm darbot, um durch eine nähere Verbindung mit mächtigen Herren der Stadt kräftigen Schutz und Schirm zu erwerben. Mit Erzbiſchof Johannes von Mainz hatte nämlich Ruprecht mancherlei Uneinigkeit; der Prälat ſuchte aber durch einen Bund mit andern Ständen des Reichs ſich zu ſtärken, der auch im Jahr 1405, am 14. September, in Marbach zu Stande kam. Die Mitglieder deſſelben waren: Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, die Stadt Straßburg und die meiſten Städte in Schwaben. Die Vereinigung wurde auf fünf Jahre hinaus geſchloſſen, und hatte zum Zweck, Jeden der Theilnehmer bei ſeinen „Herrlichkeiten," Freiheiten und Rechten zu erhalten [1]. Am 16. gaben die Fürſten [2] dem Kaiſer davon ſchriftliche Nachricht, und baten ihn, dieſer Vereinigung ſeine Bewilligung und ſeinen Schutz zu verleihen. Auch Mainz, Speier und Worms, nebſt andern rheiniſchen Städten, traten dieſem Bunde bei. Dem Kaiſer war aber dieſe Allianz höchſt widerlich: er ſah in derſelben ein Hinneigen zur Parthei des abgeſetzten Wenzels, wenigſtens lag in der öffentlichen Erklärung der Fürſten an ihn der nicht ſchwer abzunehmende Vorwurf, als ſey er Herren und Städten in Ausübung ihrer Freiheiten und Rechte hinderlich. Nach mancherlei Verhandlungen kam die Sache, im Jahr 1406, auf einer Ständeverſammlung in Mainz, umſtändlich zur Sprache; beiderſeitige Beſchwerden wurden mündlich, mit allen Umſtänden, erörtert; aber Ruprechts Vorſchlag, durch Schiedsrichter die ſtreitigen

[1] Lehmann, a. a. O., S. 780 ff.

[2] Wencker, App. arch., S. 286.

Punkte ausgleichen zu laſſen, hatte keinen Erfolg, und auch in zwei folgenden Ständeverſammlungen wurde nichts Beſtimmtes entſchieden. Dabei gewann der marbachiſche Bund immer mehr Ausdehnung, und blieb bis zu des Kaiſers Tode aufrecht.

Dieſer ſich immer drohender geſtaltenden Coalition wußte Ruprecht kein beſſeres Verwahrungsmittel entgegenzuſtellen, als eine Annäherung an die Städte ſelbſt. So ſagte er am 5. März 1408 der Stadt Speier in einem beſondern Vertrag ſeinen Schutz und ſeine Hilfe zu[1]; einen Monat ſpäter ſchloß er ein Bündniß mit den Reichsſtädten im Elſaß und mit der Stadt Straßburg, auf fünfzehn Jahre hinaus, um, wie er ſich ausdrückt[2], „den fremden und wilden Läufen," die ſich in den letzten Zeiten in dieſen Gegenden erhoben hätten, deſto beſſer widerſtehn, und den Frieden in dieſen Landen wieder herſtellen zu können. Zufolge dieſer Uebereinkunft verpflichteten ſich der Kaiſer, ſein Sohn Herzog Ludwig, nebſt den vorgenannten Städten, die angegebene Zeit über, getreu und redlich an folgenden Punkten feſtzuhalten: Anſprüche der fürſtlichen Dienſtleute an die Stadt, oder auch Forderungen der Stadt an der Fürſten Diener, ſollen durch Schiedsrichter auf freundlichem oder gerichtlichem Weg entſchieden werden. Im Fall die Reichsſtädte oder die fürſtlichen Beſitzungen von einem Feinde angegriffen und beſchädigt würden, ſoll Straßburg, wenn es um Hilfe angegangen wird, in den nächſten acht Tagen dieſem Widerſacher einen Abſagebrief, und mit demſelben zwanzig Lanzen auf den Sammelplatz ſenden, jede zum wenigſten mit drei Pferden und einem bewaffneten Knechte, auf der Stadt Koſten; zu dieſen ſoll der Kaiſer, drei Tage zuvor, an dem Sammelplatz vierzig Lanzen aufſtellen. Im Fall eines feindſeligen Angriffs auf die Stadt ſollte dieſelbe ihrerſeits

[1] Lehmann, erſte Ausgabe, S. 853 ff.

[2] Wencker, Contin. von Außburgern, S. 3 ff.

vierzig Lanzen liefern, wie der Kaiser; auch sollte die Mannschaft bis nach Endigung des Krieges beisammen bleiben. Beider Theile Ländereien, Schlösser, Städte, Marktflecken, Dörfer und Festungen stehen den sämmtlichen Bundesgliedern zum Ein- und Auszug offen, und um gutes Geld findet Jeder darin hinreichenden Unterhalt. Die Stadträthe von Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Obernäh, Kaisersberg, Mülhausen, Türkheim, Münster, Rosheim und Selz verpflichteten sich überdies, sobald ein zum Bund gehöriger Theil beraubt, beschädigt, gefangen würde, sogleich sich aufzumachen, um dem Unwesen abzuhelfen. Auf diese Weise war das unfreundliche Verhältniß geendigt, in welchem die Stadt mit dem Kaiser seit einigen Jahren gestanden war, und vorläufig der Friedensbestand für den größten Theil der Provinz gesichert.

Nachdem Bischof Wilhelms Verhältnisse mit der Stadt Straßburg auf einige Zeit hinaus geregelt waren, trieb ihn sein unruhiger Sinn zu andern Unternehmungen, die aber auch neue Unruhen über einen Theil unsers Landes herbeizogen. In Lothringen herrschte damals vielfacher Unfriede, an dem auch elsässische Landesherren Theil nahmen. Schon im Jahr 1403 hatte Johannes von Lichtenberg als Verbündeter des Herzogs von Lothringen eine bedeutende Summe von dem Lösegeld des gefangenen Herrn von Commercy erhalten. Zwei Jahre später, als in Metz unruhige Auftritte statt gefunden hatten, nahm auch Bischof Wilhelm an dem daraus erfolgten Kriege Theil. In dieser lothringischen Reichsstadt war nämlich bis dahin das Stadtregiment von adeligen Geschlechtern geführt worden. In einem Kriege mit dem Grafen von Nassau und Salm, und noch zwei andern Landesherren[1], hatten mehrere dieser Edelleute an ihren Besitzungen nicht geringen Schaden

[1] Chron. messines, S. 131.

erlitten, und nach deſſen Beendigung mußte die Stadt noch überdieß dreizehntauſend Gulden Schatzung an ihren Gegenpart bezahlen. Außerdem machten der Unterhalt einer gewiſſen Zahl von Söldnern, und ſonſtige öffentliche Bedürfniſſe, große Ausgaben nothwendig. Nun waren unter den Mitgliedern der Stadtregierung die, welche keinen Verluſt erlitten hatten, gerade die eifrigſten, um auf baldige Abbezahlung jener Kriegsſteuer zu dringen, und an die Bürgerſchaft wurden deßwegen ungewöhnliche Anforderungen an Geld gemacht. Allein jetzt entſtand zwiſchen den regierenden Herren ſelbſt große Uneinigkeit; denn die welche im Krieg zu Schaden gekommen waren, hielten ſich nicht für verpflichtet in gleichem Maße wie die andern beizutragen. Dieß gab zu gegenſeitigen Vorwürfen unter ihnen Anlaß, und an öffentlichen Orten wurde manches Wort ausgeſtoßen, das von den Bürgern begierig aufgefangen und auf die nachtheiligſte Weiſe ausgelegt wurde; denn der obenerwähnte Krieg war allein aus der Zwietracht des Stadtadels mit mehrern Landesherren entſtanden. Jetzt regte ſich aber auch bald unter den Bürgern der Geiſt der Widerſetzlichkeit gegen die geforderten Geldſteuern: „Sollen wir, hieß es, beitragen, daß ihre Güter befreit werden? Hätten jene vier Herren die Stadt ſelbſt angegriffen, wir würden ſie ſchon vertheidigt haben. Länger kann es ſo nicht mehr bleiben!“ Am 25. Juni 1405 entſtand auch wirklich in Metz ein förmlicher Aufſtand gegen das adelige Regiment; die Bürgerſchaft erwählte aus ihrer Mitte einen Rath, und die abgeſetzten Edelleute verließen die Stadt. Dabei beſchuldigten zwei der Metzgerzunft zugehörige Leute, aus Privathaß, den Ritter Nicole Grongnat des Verraths an der Stadt, als ob er ſie dem Herzog Karl von Lothringen habe in die Hände ſpielen wollen. Der dieſes Verbrechens unſchuldige Mann wurde von dem Gerichte verurtheilt, und verlor nebſt ſeinem Bedienten das Leben. Dann zogen die von Metz auf den Grafen von Salm,

dem sie den Krieg angekündigt hatten, und verwüsteten sein Gebiet vier Tage lang. Aber auch für den Grafen erklärten sich nun eine große Anzahl von Landesherren, unter welchen sich Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken, der Graf von Saarwerden und auch Bischof Wilhelm von Straßburg befanden. Anfangs September wurde von ihnen das Gebiet der Stadt Metz überzogen, und schreckliche Verheerungen in demselben angerichtet. Die von Metz suchten sich nun auch ihrerseits durch Bündnisse zu stärken: sie gewannen ihren Bischof zum Freund, dem sie ein Geschenk von zehntausend, und einen jährlichen Gehalt von fünfhundert Franken zusicherten; auch der Herzog Karl von Lothringen, dem sie ein gleiches Geschenk und einen jährlichen Beitrag von tausend Franken gelobten, sandte ihnen Hilfe zu. Jetzt entstand ein Kampf, der auf drei Jahre sich ausdehnte. In demselben Jahr, am 26. November, trafen beide Partheien bei dem Flüßchen Malpas, unfern Hauterive, auf einander; und da von denen aus der Stadt Viele sehr schlechte Ordnung hielten, und überhaupt sich übel zum Kampfe anschickten, wurden sie in die Flucht geschlagen: zweihundert blieben auf dem Schlachtfeld liegen und eine gleiche Anzahl wurde gefangen genommen.

Am 19. Mai des darauf folgenden Jahres, Morgens in der Frühe, kamen die vorigen Regimentsherren, im Einverständniß mit einem Theil der Bürgerschaft, wieder in die Stadt Metz, und bemächtigten sich sogleich der Gewalt; die Sache selbst gieng so schnell vor sich, daß nur ein Mann dabei das Leben verlor. Aber nun ergieng auch ein schweres Gericht über die Urheber und Theilnehmer am Aufstande: einunddreißig derselben wurden in der Mosel ertränkt, und achtundsiebenzig aus dem Stadtbanne verwiesen. Dennoch wurde dadurch dem seit dem vergangnen Jahre bestehenden Hader kein Ziel gesteckt: die gegen Metz Verbündeten beschädigten das Gebiet dieser Stadt auf eine so beträchtliche

Weiſe, daß ſie ſpäterhin ihren Schaden, ſammt den Kriegskoſten überhaupt, auf dreihunderttauſend Franken ſchätzte. Jetzt ſuchten die Metzer in Brabant, Elſaß und Schwaben Hilfe, und nahmen fünfhundert Lanzen in Sold, die nun täglich auf ihre Feinde ſtreiften, Gefangene machten und Heerden Viehes erbeuteten: unter ihrer Zahl befanden ſich auch Walther von Geroldseck jenſeits des Rheins, Cuno von Kolbsheim und Schmasmann von Rappoltſtein[1]. Nach mehrern kriegeriſchen Zwiſchenvorfällen traf der Herzog von Lothringen Anſtalten, um den Biſchof Wilhelm in ſeinem eigenen Lande aufzuſuchen. Als das Domſtift und der Rath von Straßburg davon benachrichtigt wurden, war ihre erſte Angelegenheit, ſich ſogleich an dieſen Fürſten zu wenden, und ihn um Schonung für den Theil des biſchöflichen Gebietes zu bitten, der ihnen vor Kurzem durch Biſchof Wilhelm übergeben worden war. Wirklich wurde ihnen auch, am 25. Hornung 1407, ihr Anſuchen von dem Herzog gewährt, als er eben in Rappoltsweiler anweſend war[2]. Was aber dem Biſchof an freiem Beſitzthum verblieben war, wurde deſto ſchärfer mitgenommen. Ein bedeutendes lothringiſches Heer, ſechstauſend zu Pferd, nebſt zehntauſend Fußgängern[3], kam am 30. Mai die Zaberner Stiege herab; das Schloß Steinburg wurde erobert, und mit dem Dorfe gleichen Namens geplündert und ausgebrannt. Die Belagerung der feſten Stadt Zabern wurde nicht unternommen, dagegen wurden alle benachbarten Dörfer in Aſche gelegt, Bäume und Reben abgehauen. Dann zogen die Lothringer am Gebirge hinauf und verwüſteten was auf dem Wege ſich fand; beſonders viel hatten Keſtenholz und deſſen Umgegend zu tragen. Schon hatten über tauſend Men-

[1] Specklin, Coll., Fol. 317ᵃ.

[2] Stadtarchiv.

[3] Specklin, Fol. 319ᵃ.

schen das Leben dabei verloren, und ein ganzer Strich des schönen Landes glich einer Wüste, als der Herzog durch eine große Summe Geldes zufrieden gestellt wurde, und wieder in sein Land zurückkehrte.

Auch der Krieg in Lothringen selbst fand im Jahr 1408 sein Ende, als die Stadt Metz noch mit dem Herzog Ruprecht von Bar, und dessen Sohn Eduard in den Bund trat. Nun fühlten sich ihre Gegner zur Fortsetzung des Krieges zu schwach: der Friede wurde geschlossen, und als es zur Auswechslung der Gefangenen kam, fanden sich auf beiden Seiten neunhundert, die zu Pferde gedient hatten, ohne die Knechte und Bauern.

Noch erzählt die Geschichte[1] von einer zweiten Kriegsunternehmung, die der Bischof im Jahr 1409 mit dem Sänger am Dom, Herrn Friedrich von Bitsch, Herrn Ludemann von Lichtenberg, und den Grafen aus dem Westerich, von Salm, von Nassau, von Saarwerden und von Bolchen auszuführen glaubte. Es handelte sich davon, bei nächtlicher Weile die Stadt Trier zu überfallen, und zwar am 29. Juni, wo eben ihr Jahrmarkt war, und dann dieselbe mit Plünderung heimzusuchen. Da sich wenig Kriegsvolk in derselben befand, schien der Erfolg gewiß, und bei dem großen Wohlstand der dortigen Bürger die Beute ungewöhnlich reich. Nun wurden viele Schiffe ausgerüstet, und mit Kisten, Fässern und Kästchen versehen, wie wenn eine große Versendung von Waaren bevorstünde: doch statt dieser wurden Waffen hineingelegt, und Leute, bei dreihundert an der Zahl, heimlich darin verborgen. Diese sollten auf den Schlag zwei Uhr am Morgen die Stadtmauer ersteigen und das Thor öffnen; worauf die Herren mit fünfhundert zu Pferd und tausend Fußgängern ihren Einzug machen würden. Auch wurden eine Anzahl Bewaffnete voran geschickt, die über ihre Panzer

[1] Specklin, Coll., Fol. 320 ff.

Kaufmannsmäntel oder Pilgerröcke angezogen hatten, und ſo in der Stadt Eingang fanden. Aber auch hier wurden nun Leute, die man verwieſen hatte, die Retter ihrer Mitbürger. Zwei Bürger aus Trier, die den vorigen Tag aus der Stadt verbannt worden waren, brachten die Nacht in dem zu Saarwerden gehörigen Orte Ham zu; eben waren die Verbündeten ganz ſtill daſelbſt eingerückt und harrten des Augenblicks, wo ſie losbrechen ſollten. Da vernahmen die Verbannten ganz unerwartete Nachrichten: zwei von dem feindlichen Haufen trafen, in walloniſcher Sprache, die jene wohl kannten, einen Vergleich wie ſie die Beute unter ſich theilen wollten. Augenblicklich machen ſich die zwei Geächteten auf, laufen der Stadt zu, und erzählen einem der Thorhüter, was ſie Neues erfahren. Als der Bürgermeiſter ſolches vernommen, ließ er durch Sturmgeläute die Bürger aufſchrecken, Mauern und Pforten beſetzen, und fiel mit einem Theil der bewaffneten Bürger auf die Schiffe los; die auf denſelben lagen, wurden gefangen, die verborgenen Harniſche und Waffen erbeutet. Gleiches Schickſal traf auch die in Ham verſammelten Herren. Amadeus von Saarbrücken, Herr von Commercy und ein Feind des Grafen von Saarwerden, überfiel ſie mit einer zahlreichen Mannſchaft, und nahm Alles gefangen, was nicht ſchnell zu entrinnen vermochte; auch Harniſche, Pferde, Kleider und ſonſt Sachen von Werth geriethen in ſeine Gewalt. Fünfundſiebenzig Edelleute verloren auf dieſe Weiſe ihre Freiheit, unter denen ſich Ludemann von Lichtenberg, Friedrich von Bitſch, Ritter Raimund vom Trübel, Erbo Löſelin, Gerhard von Leiningen, befanden. Ueber zwei Jahre lagen ſie in ſchwerem Gefängniß, und erſt im Jahr 1411, nachdem des von Lichtenberg Schwiegervater, Markgraf Bernhard von Baden, nebſt Biſchof Wilhelm von Straßburg, in dieſer Angelegenheit nach Paris gereist waren, um Karls VI Vermittlung zu erbitten, kam, hauptſächlich durch die Bemü-

hung des Cardinals Ludwig von Bar, ein Vergleich zu Stande. Für ihre Freilassung mußten sämmtliche Gefangene dreißig tausend französische damalige Thaler bezahlen[1].

In demselben Jahre 1409 erhob sich auch in den obern Gegenden des Landes eine schwere Kriegsunruhe. Seit 1393 war Klein-Basel, bis dahin dem Bischof zugehörig, um ungefähr dreißigtausend Gulden an den Rath der großen Stadt verkauft worden, gegen den Willen der Wittwe des verstorbenen Herzogs Leopold von Oestreich, dem es früher versetzt war. Als Catharina von Burgund, so war ihr Name, den ganzen Handel erfahren hatte, schloß sie mit benachbarten Fürsten und Herren eine Allianz gegen Basel, und ließ der Stadt den Krieg ankündigen. Auch wurden bald hierauf Basler Bürger gefangen und beraubt; die Stadt that jedoch kräftige Gegenwehr. Bern und Solothurn schickten ihr Hilfe zu, auch Straßburg trat für sie vermittelnd ein, und in Mülhausen fand ein Verein zur Beilegung des Streites statt, der aber ohne Erfolg endigte. Nun setzten die Basler ihre vorigen kriegerischen Bewegungen fort, brannten und sengten auf der Feinde Gebiet, und eroberten das feste Schloß Istein. Als ihr Gebiet ebenfalls verheert wurde, fielen sie, um sich zu rächen, in das obere Elsaß ein, verbrannten Habsheim, Dietweiler, Ufheim, Landser und noch einige andere Orte im Sundgau, und erschlugen wer sich zur Wehre stellte. Eine neue Tagsatzung in Kaisersberg ward wieder umsonst gehalten; und bald mußte die obere Markgrafschaft in Baden, insbesondere Badenweiler, den Jammer des Krieges empfinden. Am 13. Dezember wurde jedoch ein einjähriger Stillstand zu Stande gebracht, und im Jahr 1411 der Friede geschlossen[2].

Was den innern Haushalt der Stadt Straßburg in dieser

[1] Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 94, und Calmet, Notice de la Lorraine, S. 258 u. 259.

[2] Wursteisen, Basler Chronik, S. CCXIV ff.

Epoche betrifft, ſo ſind vorerſt einige Polizeiverfügungen nicht ohne Intereſſe, die damals erlaſſen wurden. Bis dahin hatten die herumziehenden Dichter oder Muſiker, beiden Geſchlechtes, von der Stadtobrigkeit zu Zeiten Geſchenke erhalten; als aber der Andrang ſolcher Leute ſich übermäßig mehrte, und Manches durch ſie vorfiel, was die öffentliche Zucht beleidigte, faßte im Jahr 1405 der Rath darüber folgenden Beſchluß: „Es ſoll kein Städtmeiſter noch Ammeiſter keinem Herold, Trompeter, Pfeifer, Orgelmann, Lautenſchlager, Geiger, Sprecher, Sänger, überhaupt keinem wandernden Mann oder Weib, von der Stadt wegen etwas geben oder geben laſſen; will Jemand ihnen etwas ſteuern, ſo mag er es aus ſeinem eigenen Gelde thun[1].“ Im folgenden Jahre wurde auf immer geboten, alle mit Schilfrohr oder Stroh gedeckten Dächer abzuthun, und dieſelben mit Ziegeln zu decken, bei Strafe von fünf Pfund Bußgeld und einjähriger Verbannung[2]. Als in demſelben Jahre 1406, im Hornung, die Veſte Kagenfels verbrannte, weil Knechte, die dort Bäder nahmen, das Feuer vernachläſſigt hatten, beſchloß der Rath, daß man dieſes Brandes wegen Niemanden etwas thun, noch geben ſolle[3]. Im Jahr 1409 wurden dreizehn Männer, theils Ritter, theils Handwerker, ernannt, um die Stadtlegislation zu durchgehen, und alle die Artikel anzumerken, welche eine Verbeſſerung oder ſonſt eine Aenderung nöthig hätten[4].

In dieſer Zeit wurden auch mehrere bedeutende Stadtbauten ausgeführt. Durch den großen Brand von 1397 war unter andern Gebäuden auch der Metzger Thurm, ein altes mit Ziegeln gedecktes „Geſchäft“ in Aſche gelegt worden. Dieſer wurde nun im Jahr 1400 feſter und ſtattlicher aufgeführt, und mit einem

[1] Stadtarchiv.

[2] Brandts Annalen, Fol. 17.

[3] Ebendaſelbſt.

[4] Ebendaſelbſt.

Gewölbe nebst Zinnen versehen[1]. In dem darauf folgenden Jahre wurde bei dem Spitalthor der niedere Thurm gebaut, und die auf beiden Seiten mit demselben zusammentreffenden Mauern ausgebessert und erhöht[2]. Vom Jahre 1404 an wurde endlich die ganze Vorstadt, die Krautenau genannt, von dem Metzger- bis zum Fischerthore hin, mit einer Mauer umgeben, und in die Stadt hereingezogen; an dieser fünften und letzten Erweiterung wurde siebenunddreißig Jahre lang gearbeitet, und von jetzt an war die Länge der Stadt wie folgt: Von dem Weißenthurmthor bis zum Zeughaus vor der Citadelle, viertausend vier Metres dreihundert zwölf Millimetres (1385 alte straßburgische Ruthen); ihre Breite hingegen, von dem Spitalthor bis zum Steinthor, dreitausend einhundert neununddreißig Metres achthundert dreiundvierzig Millimetres (1086 Ruthen[3]).

Da der ganze Fortbestand des Stadtwesens in jenen Zeiten großentheils auf der kriegerischen Stellung der Stadt beruhte, so war die Ausdehnung und Vermehrung ihrer Vertheidigungsmittel für sie eine unerläßliche Sache. Um aber bei den stets sich erneuernden Kriegsunruhen mit mehr Schnelligkeit und Sicherheit verfahren zu können, wurden, am 18. Hornung 1405, aus den verschiedenen Klassen der Einwohner, den Rittern, Edelknechten, Bürgern und Handwerkern, aus jeder zwei Männer erwählt[4], denen sammt dem regierenden Ammeister und einem Städtmeister die Sorgfalt über das Kriegswesen der Stadt anvertraut wurde. Sie hatten zu bestimmen, ob es Zeit sey in das Feld zu rücken; ebenso die Anzahl der Berittenen oder der Fußgänger; ob Letztere den Weg gehen oder auf Wägen zurücklegen sollten; dabei maßte sich aber der Rath keine weitere Untersuchung an über die

[1] Closener-Königshoven, S. 227.

[2] Ebendas., S. 228.

[3] Als. ill., Th. II, S. 290.

[4] Jus statutar., S. 321.

Maßregeln, die ſie in dieſer Hinſicht zu nehmen für gut fanden. Die erſten Mitglieder dieſes Kriegsausſchuſſes waren: Claus Zorn Schultheiß, der Meiſter; Rulin Barpfennig, der Ammeiſter; Heinrich von Mülnheim; Johannes Zorn von Eckerich; Adam Löſelin; Johannes Bock; Peter Sunner; Wilhelm Metzger; Ulrich Goße und Johannes Heilmann.

Auch in dem erſten Jahrzehend des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die Stadt wieder einige kleine Kriege zu führen. Auf zwei felſigen Erhöhungen jenſeits der Abgründe, welche die nördliche Spitze der auf dem Odilienberg liegenden Lagermauer umgaben, lag damals die Burg Waldsberg, ſonſt auch Hagelſchloß genannt. Dort hauste in jener Zeit Junker Walther Erbe, eines Ritters Söhn; trotzend auf die feſten Mauern ſeines mit allem Nöthigen verſehenen Bergſchloſſes, glaubte er keck allem Recht Hohn bieten zu dürfen. Um einen Zwiſt, den er im Jahr 1406 mit denen von Straßburg hatte, zu endigen, war die Stadt Obernäh vermittelnd eingetreten, und hatte einen Tag zur Ausgleichung beſtimmt. Als aber die ſtraßburgiſchen Boten hinaufzogen, überfiel ſie Herr Erb mit bewaffneter Hand, und fieng Herrn Heinrich Mülnheim von Landsberg, Hans Sturm, den Lohnherrn und Herrn Leuthold von Mülnheim; den ſchwer verwundeten Sohn des Letztern ließ er auf den Eid hin los, ſich wieder zu ſtellen, wenn er dazu aufgefordert würde; ſeine Gefangenen führte er dann auf Waldsberg. Jetzt aber zogen die von Straßburg mit Geſchütz und ſonſtigen Belagerungswerkzeugen vor das Felſenneſt; am achten Tage wurde es, als eben Herr Walther abweſend war, mit Sturm eingenommen, dann ausgeplündert und geſchleift [1]. Aber die Stadt hatte mit einem hartnäckigen Widerſacher zu thun. Es waren nun bereits zwanzig Jahre, in der Epoche des ſchwäbiſchen Städtebundes, als durch den Stadt-

[1] Specklin, Coll., Fol. 316[b].

rath von Ulm an die Stadt Speier und einige andere rheinische Städte die Nachricht von einem Bündniß oder einer Gesellschaft kam, die den Namen Faym trage und täglich an Ausdehnung gewinne. „Dieß sey eine Art Landfrieden, der von einigen Fürsten und Herren aufgestellt, und von mehrern andern schon angenommen und beschworen worden sey. Diese Faym sey offenbar gegen die Städte gerichtet, indem Keiner, der zu ihr geschworen habe, mit denselben einen Bund aufrichten oder in dieselben ziehen dürfe. Die darüber gesetzten Grafen seyen Jedermann unbekannt; sie selbst aber und alle die zu ihrem Verein geschworen, seyen verbunden jeden Verfaymten, oder von der Faym Verurtheilten, wo sie seiner habhaft werden können, sogleich aufzuhängen [1].“ Dieser Bericht mußte allerdings die Städte mißtrauisch machen, da sie bis jetzt allein über ihre Bürger Recht gesprochen, und jeden fremden Richter zurückweisen konnten. In Kurzem mochte jedoch der Rath Kenntniß von dem wahren Zustand dieses unter dem Namen des heimlichen Gerichtes späterhin so bekannten Tribunals erlangt haben; denn einige Jahre hernach finden sich schon in Straßburg eine Anzahl „freier Schöffen,“ die mit demselben in Verbindung standen und seine Befehle ausrichteten: es waren dieß zum Theil Mitglieder des Stadtraths.

Bei diesen suchte nun Walther Erbe zuerst seine Ansprüche an die Stadt geltend zu machen, und als es ihm nicht nach Wunsche gelang, wandte er sich an Hannes, den Freigrafen der Grafschaft (to Hünden) an der Hunte, und brachte diesem seine Klage vor. Am 5. Oktober 1423 kam auch dessen Einladungsbrief an die Schöffen und den Rath in Straßburg, die Sache bis den 1. November zu endigen, weil er sie sonst vor sein Tribunal ziehen müßte, und zwar in folgenden Worten: „Gute Freunde! Ich laß Euch wissen, daß Walther Erbe bei mir gewesen ist,

[1] Wencker, App. arch., S. 247 ff.

und mir geklagt hat, er habe auf dem Wege des Rechts und Gerichts eine Euch wohl bekannte Sache mit Euch verhandelt, könne aber mit Euch nicht ins Reine kommen. Darum hat er mich zum gerichtlichen Verfahren gegen Stadt und Schloß zu Straßburg aufgefordert. Gute Freunde! So thut denn dieſem Walther was Ihr ihm von Ehre und Rechtswegen zu thun ſchuldig ſeyd, und das ſoll ihm widerfahren zwiſchen jetzt und Allerheiligen: würdet Ihr dieß nicht thun, käme dann beſagter Walther und würde ein Gericht von mir heiſchen, ſo müßte ich ein ſolches veranſtalten, nach des Reiches Recht. Den Schöffen nach den ihnen gebührenden Ehren, und denen die nicht Schöffen ſind ebenfalls ſo[1]." Auf der Adreſſe ſteht noch abſichtlich angemerkt: „Dieſen Brief ſoll Niemand leſen, der nicht ein Freiſchöffe iſt." Der Handel verzog ſich noch mehrere Jahre hindurch, und es iſt nirgends erwähnt, wie er ſich geendet habe.

Im Jahr 1408 widerſagte Hans von Wilſperg, mit dem

[1] «An *girard schoib* ind allen andern Vryen scheffen to strasburch myn guden Fründe. Dissen bryff sol nyemand leszen her en sy en vrye scheffen.

«Guden vründe. Ich layssen iw wyssen dat *walter erwyn* by my ist gesyn ind hefft myr geclaget alzo wo her myt iw myt gerichte ind rechte bewe aff gededinget alsulche sache iw wol kundich ist; Ind des selven myt iw to neyn Ende komen kan ind dar umme gerichtes an my synende was, ober den gansen stayd ind sloysz to *straysborch;* guden fründe; Begere ich van uch den egenanten walter to doyne wat yr Ein dan ere ind rechter vegen schuldich syn ind dat ein dat geschehe tusschen nw ind aller hylgen dage ind were dat yr Ein desses ut gengen, dat Ein des nycht gescheyn moehte, quem dan der vorseit walter ind gesynne gerichtes, so moste ich ein gerichte doyn na des riches rechte, den scheffen na den Eren ind den dey neyn scheffen weren na den Eren.

«Datum anno domini MCCCC°III°. Feria tertia post Francisci sub sigillo meo.

«*Hannes* vrye greve der grayffchop *to hünden.*»

Bart, auch Bechenhans genannt, der Stadt Straßburg, mit welcher er in Unfrieden gerathen war, und streifte von seiner Felsenburg Freudeneck, unfern Wangenburg, auf die straßburgischen Bürger, die er ihrer Habe beraubte; auch beschädigte er, wo er es vermochte, was der Stadt zuständig war. Um an ihm Vergeltung zu üben, zogen aus Straßburg fünfzig Lanzen aus, mit ihnen vierundzwanzig Schützen, sechzig Zimmerleute und Maurer, versehen mit Allem, was zur Belagerung eines solchen „Berghauses" nothwendig war. Da entfloh der von Wilsperg nach Zabern. Auf der Burg waren nicht mehr als zwei Kriegsleute und vier Bauern; auch wohnte daselbst des ehemaligen Mitbesitzers, Georg Haffners Wittib, mit ihren zwei Töchtern und einiger Dienerschaft. Bald hatten sich die Straßburger Freudenecks bemächtigt: der Dame, ihrer Familie, nebst Gesinde und Habe, wurde freier Abzug bewilligt; was sich von Gefangenen vorfand, wurde in Freiheit gestellt. Dann untergruben die von Straßburg den Felsen, unterlegten ihn mit vielen brennbaren Stoffen, und steckten diese in Brand; in wenigen Stunden waren dann von der Burg nichts mehr als zusammengefallene Trümmer zu schauen. Als der von Wilsperg zurückkam, ergriff ihn ein ungemäßigter Zorn, und er ließ die beiden Kriegsleute hängen; die Bauern retteten sich durch schnelle Flucht.

Die Stadt hatte auch sonst noch mancherlei Mühe und Verdruß mit einzelnen Edelleuten, welche ihr kleine Fehden erregten, oder gegen die sie, dem Willen des Königs zufolge, aufzutreten sich genöthigt sah. So hatte im Jahr 1400, Arnold von Sirck, Lehnsmann des Herzogs von Lothringen, zwei Bürger von Straßburg, die Kaufleute waren, gefangen, an die er Forderungen zu machen hatte. Es war die Vermittlung des Kaisers bei dem Herzog nothwendig, um den ganzen Handel auf gericht-

[1] Specklin, Collect., Fol. 319[a].

lichem Wege endigen zu machen. Zu wiederholten Malen kamen ferner Aufforderungen von Ruprecht an den Stadtrath, kaiſerliche Dienſtleute loszugeben, welche dieſer verſchiedner Anſprüche wegen hatte in Haft nehmen laſſen: wie Ritter Niklaus von Grünſtein, Heſſo Heinzel, Eberhard von Hirſchhorn. Für dieſen Letztern intereſſirte ſich der Kaiſer ſo ſehr, daß er im Jahr 1404 die Stadt vor das Hofgericht laden ließ; doch kam ſpäter ein Vergleich zu Stande. Als Heinrich von Mülnheim von einem Dienſtmann des Markgrafen von Baden, Cuno von Ottenbach, im Jahr 1403, war gefangen worden, ſchrieb Ruprecht an den Markgrafen, damit der Verhaftete ſeine Freiheit wieder erlange. Ritter Johannes von Mülnheim hatte 1404 in Beinheim Beute gemacht, und ſollte nun dem Markgrafen, dem dieſer Ort zugehörte, vor dem Kaiſer dafür Rechenſchaft geben; und wirklich entſchied Ruprecht ſelbſt in dieſem Sinne, obgleich der von Mülnheim behauptete, keinem andern Gericht als dem in Straßburg unterworfen zu ſeyn. In demſelben Jahre hatte Claus Wepfermann von Andlau einige Bürger von Erfurt beraubt, die nach St. Theobald in Thann wallfahrteten. Als er deßwegen in die Reichsacht erklärt ward, befahl der Kaiſer dem ſtraßburger Rath, bei Strafe derſelben Acht, den Wepfermann ganz als einen Geächteten zu behandeln. Im Jahr 1407 wurde Berthold Granz von Geiſpolzheim mit dem Rathe von Speier uneins, und griff mehrere Bürger dieſer Stadt an, von denen zwei, nämlich der Baſelpeter von Straßburg und Bertſche von Speier in ſeine Hände geriethen. Aber nun wurde ihm und ſeinen Helfern, Heinrich Heilt von Tiefenaue, Hans von Künigebach, genannt Nagel, dem von Wilſperg und andern, von dem Marbachiſchen Bunde der Krieg erklärt, und das Schloß Steingewirke eingenommen, bis endlich durch Vermittlung des Biſchofs Wilhelm die Sache in Straßburg geſchlichtet wurde [1].

[1] Stadtarchiv.

In Beziehung auf den Zustand der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt in jener Epoche, stellt sich Folgendes als bemerkenswerth heraus:

Im Jahr 1398 wurde die Anzahl der in Straßburg bestehenden Stifter um Eines vermehrt, und zwar auf folgende Veranlassung hin. Die im achten Jahrhundert auf einer Rheininsel, zwei Stunden von Straßburg, erbaute Abtei Honau [1], wurde gegen Ende des dreizehnten so sehr von den Fluthen des Rheinstromes bedrängt, daß die Bewohner derselben, im Jahr 1290, mit bischöflicher Bewilligung, ihren Sitz nach Rhinau verlegten. Aber hundert Jahre später erlitten Stadt und Abtei Rhinau dasselbe Schicksal: das reißende Wasser unterwühlte Mauern, Wohnungen und Höfe; die Stiftsgebäude sanken und wurden hinweggerissen; auch umgaben die Wellen nach und nach den ganzen Ort, und drohten ihn völlig zu zerstören [2]. Bischof Wilhelm, zu dessen Gebiete diese Stadt gehörte, nahm an ihrem unglücklichen Schicksal einen thätigen Antheil. Was ihm der dortige Zoll und der Weinbau abwarfen, gab er alles zur Erbauung neuer Häuser und Mauern her; und damit die Stiftsherren einmal eines ruhigen Sitzes sich erfreuen möchten, verwendete er sich bei dem Rathe in Straßburg um ihre Aufnahme in diese Stadt. Die Capitularen selbst hatten sich an die Gemeindeglieder zum Alten St. Peter gewandt [3], um bei dieser Kirche sich niederlassen zu können, und als ihre Bitte geneigten Eingang gefunden hatte, brachten sie ihr Anliegen auch bei dem Magistrate vor. Jetzt erhob sich aber eine Schwierigkeit, hervorgehend aus der Gesetzgebung der Stadt. Es war nämlich unter Bischof Heinrichs von Stahleck Verwaltung, im Jahr 1249, festgesetzt

[1] Th. I, S. 337.

[2] Als. ill., Th. II, S. 154.

[3] Auctuarium Juris Argent., libr. II, Mser.

worden[1]: Der Rath ſolle bei ſeinem Eide nie geſtatten, daß ein neues Kloſter oder Stift in die Stadt herein komme. Aber auf die Bemerkung hin, daß die Kirche zum Alten St. Peter ſchon früher da war als die Zeit wo dieß Geſetz gegeben wurde, ward der ganze Handel vor die Schöffen gebracht, und, nach reiflicher Ueberlegung, dem Stift von Rhinau der Eintritt in Straßburg zugeſtanden. Gleich in den erſten Jahren mußte jedoch der Probſt des nunmehrigen Stiftes zu St. Michael und zum Alten St. Peter ſich in ſeine neue Lage gehörig ſchicken lernen. Als er im Jahr 1400 vor dem Rathe zu erſcheinen hatte, benahm er ſich vor demſelben auf eine hochfahrende Weiſe, ſchmähte über das Stadtregiment, und ließ ſich auch ſonſt auf eine ſehr unehrerbietige Weiſe über den Biſchof heraus. Da ließ ihn der Magiſtrat in gefängliche Haft bringen, und nur auf ſein langes, inſtändiges Bitten wurde er derſelben entlaſſen, nachdem er zuvor Urphede geſchworen, das heißt eidlich verſprochen hatte, ſich nie mehr auf eine ſolche Art gegen ſeine weltlichen oder geiſtlichen Obern zu verfehlen.

Was den innern Zuſtand der Kirche in dieſen Zeiten betrifft, ſo zeigen ſich in der Schweiz und in den Rheingegenden in verſchiednen Epochen einzelne Verſuche, die Lehrſätze derſelben zu umgehn und neue Anſichten aufzuſtellen; doch wurden diejenigen, welche dieß zu bewerkſtelligen ſuchten, im Ganzen mit weniger Strenge als früher behandelt. In Bern wurde zwar im Jahr 1374 ein ſogenannter Bruder des freien Geiſtes mit dem Feuertode beſtraft[2]; dagegen erſchienen um 1388 in Mainz eine Anzahl Leute, welche unter andern auch den Satz aufſtellten, „ein Laie könne kirchliche Handlungen eben ſowohl verrichten, wie ein Geiſtlicher,“ ohne daß von einer ähnlichen Strafe dabei Meldung geſchehe[3]. Als ferner im Jahr 1399 aufs Neue in Bern bei mehrern

[1] Th. I, S. 556.

[2] Tſchudi, S. 483.

[3] Limpurger Chronik, S. 104.

Personen beiden Geschlechtes Grundsätze entdeckt wurden, die nicht mit den kirchlichen Lehren übereinstimmten, bemühten sich der Dominikaner Nicolaus von Landau und die übrigen Geistlichen, sie zu andern Ansichten zu bringen, und als sie darin Erfolg gehabt hatten, baten sie selbst die Obrigkeit, die Lebensstrafe nicht anzuwenden: worauf die Angeklagten insgemein zu dreitausend Pfund Bußgeld verurtheilt wurden[1]. In gleichem Sinne wurde im Jahr 1400 in Straßburg gehandelt. Von zweiunddreißig Waldensern, die gefänglich eingezogen wurden, bekannten die Meisten, als sie auf die Folter gespannt waren, daß sie noch mehrere, dem Kirchenglauben entgegenstehende Ansichten hätten. Da sie aber früher dieselben schon den Predigermönchen bekannt, und die ihnen deßwegen aufgelegte Buße erfüllt hatten, so wurde ihnen vom Rath, im Einverständniß mit dem geistlichen Gericht, bloß Verbannung aus der Stadt, auf kürzere oder längere Zeit, zuerkannt[2].

Ferner hatten sich noch in Straßburg Beguinen und Nollbrüder[3], unter dem Namen der dritten Regel des heiligen Franziskus, erhalten. Ihre Anzahl nahm eher zu als ab: viele träge Leute beiderlei Geschlechts, worunter auch geheirathete Personen waren, verließen ihre Gewerbe und Handierungen, um unter jenem Namen in den Beguinenhäusern sich ein sorgenfreies Daseyn zu verschaffen. Auch wurden nicht wenige derselben beschuldigt, sich mit ganz andern Dingen als mit gottesdienstlichen Handlungen abzugeben. Dem Rathe wenigstens kamen vielfache Nachrichten von getriebenem Unfug zu Ohren. Er hatte erst im Jahr 1399, allerlei entstandener Gerüchte wegen[4], den Barfüßermönchen jeden Besuch in den Nonnenklöstern der Stadt untersagt. Als er jetzt von denen, welche das kanonische Recht kannten, berichtet wurde,

[1] Tschudi, S. 599.

[2] Specklin, a. a. O., Fol. 307[a].

[3] Ebendas., Fol. 313[b].

[4] Closener-Königshoven, S. 226.

daß obengenannte dritte Regel nicht erlaubt ſey, verbot er im Jahr 1404 allen Beguinen und Nollbrüdern ferner noch eine beſondere Kleidung zu tragen, und forderte auch die Bürgerſchaft auf, denſelben keine Almoſen mehr zu reichen. In Baſel hingegen fanden ſie an den Barfüßern große Gönner, ſo daß dieſe Stadt von dem Biſchof mit dem Kirchenbann belegt wurde und allerlei Unruhe daraus erfolgte [1].

In dieſen Zeiten wurde die Stadt Straßburg von mehrfachen Uebeln heimgeſucht. Von dem Jahre 1397 an zeigte ſich in den Rheingegenden aufs Neue eine anſteckende Krankheit, die durch die Beulen, welche ſie erzeugte, ſich als ein Peſtübel kenntlich machte. Dießmal waren es hauptſächlich junge Leute, welche von ihr dahin gerafft wurden. Doch richtete ſie in Straßburg weniger Verheerungen an, als in Schwaben und dem benachbarten Weſterreich. Nach zweijährigem Wüthen hörte ſie augenblicklich auf, kehrte aber nach einiger Zeit, obgleich mit weniger Heftigkeit, zurück, und trieb ſo ihr böſes Weſen, mit mehrern Unterbrechungen, bei acht Jahren hindurch fort [2]. Bald zeigten ſich aber auch wieder eine Menge Leute, die ſich dazu berufen glaubten, durch Ermahnung zur Buße und durch ein in die Augen fallendes Aeußeres auf die Gemüther ihrer Mitmenſchen zu wirken. Bei zweitauſend derſelben erſchienen in ſchneeweißer Kleidung zu Straßburg, durchzogen die Straßen, und riefen mit lauter Stimme: „Erbarme dich, Gott!“ Es war eben das Jubeljahr 1400. In Lothringen raffte das Uebel viele Menſchen hinweg; auch in Italien, wo dieſe Bußprediger herkamen, herrſchte große Sterblichkeit, und viele nach Rom wallende Pilger traf der Tod auf der Reiſe [3]. Als aber dieſe „Miſeratores,“ wie ſie ſich nannten, allerlei abergläubiſches Zeug zu treiben begannen, wurden nicht Wenige unter ihnen von

1 Wurſtiſen, Basler Chronik, S. ccv ff.

2 Cloſener-Königshoven, S. 226.

3 Chroniques messines, S. 120.

der über sie ergrimmten Menge erschlagen, und die Uebrigen retteten sich durch schnelle Flucht[1].

Außer diesem Pestübel zeigte sich im Jahr 1403 noch eine heftige Unpäßlichkeit, die schon im Jahr 1387 in Straßburg geherrscht, und die Namen Ganzer oder Bürzel erhalten hatte. Es war dieß ein starker Schnupfen und Husten, der kaum den zehnten Menschen unangefochten ließ, und bald so heftig wurde, daß hauptsächlich ältere Personen davon sterben mußten. Starke, nahrhafte Speisen leisteten noch diesem Uebel den meisten Widerstand. Jedesmal war es in der Zeit von Ostern am heftigsten. Im ersigenannten Jahre setzte es in mehrern Klöstern sämmtliche Mönche außer Stand, ihre Gesänge und andre gottesdienstliche Handlungen zu verrichten[2].

In demselben Jahre 1403, um Johannis, wurde das benachbarte Lothringen während vierzehn Tagen von ungewöhnlich starken Gewittern heimgesucht, die auf den Feldern und an den Reben großen Schaden erzeugten. Im Elsaß war meist heiterer Himmel; doch sah man häufig Wetterleuchten und hörte das Rollen des entfernten Donners[3].

Die Kaiser Jost, Sigismund und Albrecht II. 1410—1439.

Nach Kaiser Ruprechts Tod, der am 18. Mai 1410 erfolgt war, wurde am 1. darauf folgenden Oktober der Markgraf Jost von Mähren[4] von fünf Wahlfürsten auf den Thron erhoben; er selbst, der damals das Kurfürstenthum Brandenburg pfandweise inne hatte, gab sich die Stimme, so wie die Erzbischöfe von Mainz

1 Specklin, Coll., Fol. 303b.
2 Closener-Königshoven, S. 218 u. 229.
3 Specklin, Coll., Fol. 313a.
4 Wencker, App. Arch., S. 304.

und Cöln, der Herzog von Sachſen und auch König Wenzel, der bisher noch immer fortgefahren hatte, ſich „von Gottes Gnaden römiſcher König und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs“ zu nennen[1]. Aber Kaiſer Joſt ſtarb bereits am 8. Jänner 1411, ohne daß er die geringſte Spur von einer Einwirkung auf unſere Provinz zurückgelaſſen hätte; und auf ihn folgte Sigismund, König von Ungarn, der ſchon am 27. September 1410 von dem Erzbiſchof von Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Burggrafen von Nürnberg, als Statthalter von Brandenburg, zur kaiſerlichen Würde ernannt worden war[2], dieſelbe aber ſeinem Nebenbuhler nicht ſtreitig gemacht hatte. Bei einer neuen Wahl, die in Frankfurt am 21. Juli 1411 ſtatt fand, wurde er nun einſtimmig auf den kaiſerlichen Thron erhoben. Dieſer Fürſt, den in früheren Jahren ſchwere Prüfungen getroffen hatten, war hiedurch an Menſchenkenntniß und Lebenserfahrung reich geworden; damit verband er ein vortheilhaftes Aeußeres, feine Sitten und mancherlei ausgezeichnete Geiſtesgaben: er hatte ſich mehrere Sprachen angeeignet, und drückte ſich mit ſo viel Leichtigkeit in denſelben aus, daß ſein Vortrag allgemein für beredt und hinreißend galt. Dabei wußte er jedoch nicht immer ſeine Einkünfte zu Rath zu halten, und brachte ſich dadurch nicht ſelten in Geldverlegenheit, ſo wie auch die Nichtachtung des gegebenen Wortes, die ihm ſelbſt einmal die ſchwerſten Folgen bereitete, auf allzuſchnellen Wechſel ſeiner Anſichten den Schluß machen läßt. Noch ehe ſeine erſte Ernennung zum Oberhaupte des deutſchen Reiches ſtatt hatte, als ihn mehrere Fürſten dazu bezeichnet hatten, gelobte er ſchriftlich, im Fall er gewählt würde, den Fürſten und Städten ihre Rechte und Privilegien zu erhalten[3]; hauptſächlich nahm er

[1] Er forderte noch im Jahr 1409 in dieſer Qualität von den ſchwäbiſchen Reichsſtädten die gewöhnliche Reichsſteuer. (Ebendaſ., S. 301.)

[2] Lehmann, a. a. O., S. 866.

[3] Wencker, App. Arch., S. 302 ff.

aber gegen die ganze Kirche die Verpflichtung auf sich, den ärgerlichen Zwiespalt aufhören zu machen, durch den sie damals getrennt war. Die zwei Gegenpäbste, Benedikt XIII und Gregor XII, waren beide nach einander durch ein zu Pisa versammeltes Concilium abgesetzt, und zuerst im Jahr 1409 durch Alexander V und, nach dessen Hintritt, zuletzt am 17. Mai 1410 durch Johannes XXIII ersetzt worden. Aber Kaiser Ruprecht hatte auf dem Reichstage in Frankfurt von 1409, welchem auch französische Gesandte beiwohnten, sich für Gregor erklärt, während Frankreich scheinbar an Benedikt festhielt, im Grunde aber, mit Hintansetzung dieser Beiden, auf eine neue Wahl antrug. Was diesen Kaiser noch mehr an Gregor fesselte, war der Umstand, daß die in Pisa versammelten Cardinäle mit dem abgesetzten Kaiser Wenzel in Verhandlungen getreten waren, und ihm wieder zu seiner ehemaligen Würde zu helfen erklärt hatten[1]. Darum schrieb der Kaiser den ganzen Handel an die Städte des Reichs, und forderte sie bei der Ehre des Landes und ihrer eigenen Wohlfahrt auf, den genannten Cardinälen ihre Zustimmung nicht zu geben. Die Städteregierungen suchten aber in diesen so verwickelten Umständen so viel möglich die Neutralität zu bewahren, und handelten hierin überhaupt nach dem Rathe ihrer Geistlichen und anderer sachverständiger Männer, ohne sich selbst ein Urtheil anzumaßen. Im Jahr 1411 erklärte sich jedoch Straßburg für Johannes XXIII, ohne seinen Bischof Wilhelm darüber um seine Meinung befragt zu haben, was auch der Stadt von Seiten Herzogs Ludwig von Baiern, der damals im Elsaß Landvogt war, Vorwürfe zuzog[2].

Diesem zerrütteten Verhältnisse in der Kirche abzuhelfen und die Eintracht in derselben wieder herzustellen, war die Aufgabe, die sich Sigismund selbst in obenberührtem Schreiben aufstellte;

[1] Wencker, App. Arch., S. 300.

[2] Stadtarchiv.

doch ſuchte er dabei die Gregor XII zugethanen Reichsſtände durch die Erklärung zu beruhigen, daß er keinen derſelben, um dieſer Anhänglichkeit willen, im Geringſten beunruhigen werde. Auch fieng er mehrere Jahre nach ſeiner Thronbeſteigung an, mit Ernſt ſeinen früher gefaßten Plan in Vollziehung zu bringen. Auf ſein Begehren hin verſetzte Johannes XXIII das Concilium von Piſa nach Conſtanz am Bodenſee, das auch ein Jahr nach der päbſtlichen Ankündigung daſelbſt eröffnet wurde. Sigismund hatte ſeitdem in Italien mit den Venetianern ſchweren Krieg geführt und ſonſt noch für das Reich ſich thätig erwieſen: nun wandte er ſich im Sommer des Jahrs 1414 wieder Deutſchland zu, und bald ſollte auch die Stadt Straßburg ihn in ihren Mauern beherbergen. Schon im Jahr 1413 hatte er ſich ihr wohlwollend gezeigt, und die jährliche Meſſe beſtätigt, die Ludwig der Baier im Jahr 1336 ihr gewährt hatte. Da aber der Zeitpunkt, in welchem dieſelbe ſtatt hatte, nämlich der Monat November, der Stadt wenig bequem war, wegen mehrerer anderer Jahrmärkte, die zu der nämlichen Zeit in nahe liegenden Städten gehalten wurden, ſo erlaubte der Kaiſer am 8. Mai 1414 dem ſtraßburgiſchen Rathe ſeine jährliche Meſſe auf Johannis zu verlegen[1], bei welcher Einrichtung es auch in den folgenden Zeiten verblieb. Die Stadt verehrte dafür dem Kaiſer zweitauſend, und dem Kanzler, der den Brief ausfertigte, zweihundert Goldgulden. Zugleich wurde eine Maßregel von der Obrigkeit angeordnet: allen Wirthen wurde ernſtlich und bei Strafe anbefohlen, den fremden Kaufleuten höflich zu begegnen, ſie wohlfeil und gut zu halten. Alle Waaren konnten ohne Ausnahme zum Verkauf ausgeſtellt werden, und waren überhaupt nur mit geringen Abgaben beläſtigt. Beſonders war die Brodzufuhr ſehr begünſtigt. Von Waaren werden beſonders nahmhaft gemacht: Tücher aus Bra-

[1] Wencker, De sol. in Germ. nundinis, S. 24 ff.

bant, Flandern und der Lombardei; weiße und graue Tücher aus Mainz, Trier und Cöln. Acht Tage nach Johannis war ein Pferderennen, zu welchem, bei zehn Pfund Strafe, aber Niemand mit einem andern Pferde als dem seinigen kommen durfte: der Preis war ein Stück Tuch. Zugleich war bestimmt, welche Arten von Spielen erlaubt seyen: unter der Aufsicht von Stadtknechten wurde, in einem besonders dazu eingerichteten Hause, der heiße Stein gespielt; ferner war erlaubt zu waben, im Brett und mit Karten zu spielen.

Im Juni des Jahrs 1414 verließ Sigismund die Lombardei, und kam über den großen St. Bernhard und das Uchtland am 3. Juli, mit mehr als achthundert Pferden, begleitet unter Andern von dem Grafen Amadeus von Savoien, der auch bei sechshundert Pferde bei sich hatte, nach Bern[1]. Er wurde in dieser Stadt auf eine sehr glänzende Weise eingeführt und bewirthet; auch zeigte er an dem ihm zu Theil gewordenen Empfange großes Wohlgefallen. Von da begab er sich über Solothurn nach Basel, wo er sich, nebst seinem Gefolge, einschiffte, und am 7. Juli Abends, begleitet von einer beträchtlichen Anzahl Schiffe, unter dem Geläute der Glocken, das schon seit zwei Stunden ertönte, durch den sogenannten Rheingießen, in die Stadt Straßburg[2] hereinfuhr. An der Neuen-Brücke, bei dem Schlosse angelangt, stieg er aus, und setzte sich zu Pferde. An dem Landungsplatze stand die versammelte Geistlichkeit im höchsten Ornat, die Zünfte mit „Stangkerzen;“ bei ihnen mehrere Fürsten und Herren, welche der Ankunft des Reichsoberhauptes harrten. Sigismund ritt dem Münster zu, und hätte gerne das Innere des Domes betreten; aber die dichtgedrängte Masse konnte sich nicht trennen, um Platz zu machen, und so wurde er in seine Herberge,

[1] Tschudi, S. 678.

[2] Specklin, Fol. 334a ff.

des Lohnherrn[1] Hof[2] in der Brandgaſſe, geleitet. Nun wurden den anweſenden Fürſten und Herren die üblichen Geſchenke von Seiten der Stadt gemacht: Sigismund erhielt ein ſilbernes Gießfaß, zweihundert Gulden werth; ein Fuder rothen und zwei Fuder weißen Wein, zweihundert Viertel Haber, Fiſche von zwanzig Gulden Werths und einen Salmen. Nach dem Abendeſſen, welchem auch mehrere Mitglieder des Raths beiwohnten, beſuchte er noch das Münſter, und betrachtete das Innere deſſelben mit vieler Aufmerkſamkeit. Noch ließ er an demſelben Abend mehrere Beſtätigungsbriefe ausfertigen, worunter einer für den Abt von Münſter im Gregorienthal[3]. Am hierauf folgenden Tag kam nun Biſchof Wilhelm nach Straßburg, und brachte die härteſten Anklagen gegen die Stadt vor. Als aber Sigismund darüber die Rechtfertigung der Stadt und des Domſtiftes vernommen, beſchränkte er ſich darauf, die beiden ſich anfeindenden Theile zum Frieden aufzumuntern; ſeine Bemühungen blieben jedoch fruchtlos, da weder der Biſchof noch das Capitel von ihren gegenſeitigen Forderungen etwas nachgeben wollten. Dabei benutzte der Prälat alle Gelegenheiten, um den Kaiſer nachtheilig gegen die Stadt zu ſtimmen und ſich ihm gefällig zu erweiſen, wozu ſich auch bald eine Gelegenheit darbot. Noch immer dauerte nämlich die unglückliche Eiferſucht zwiſchen den beiden Geſchlechtern der Zorn und Mülnheim fort. Beide Familien hatten jede auf der ihr zugehörigen Trinkſtube, jene zum Hohenſteg, dieſe zum Mühlſtein, dem Kaiſer ein Feſt bereitet, und als derſelbe zuerſt die Letztern beſuchte, erſchien von den Zornen gar Niemand. Da dieſe Feindſeligkeit des Fürſten Mißfallen erregte, und ihn ſelbſt, während ſeiner Anweſenheit, irgend einen unruhigen Auftritt befürch-

[1] Vorgeſetzter des Stadtſchatzes.

[2] Der jetzige Luxhof.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 322.

ten ließ, half Bischof Wilhelm seine Bedenklichkeit zerstreuen, indem er ein zweites glänzendes Fest in seinem Garten gab, wozu der gesammte Adel eingeladen wurde. Auch saß der Kaiser, nebst den übrigen Fürsten und Herren, öfters an des Bischofs Tafel, und wann die Unterhaltung auf die Stadt sich lenkte, wurde derselben eben nicht im Guten gedacht. Der Rath, dem darüber wohlgemeinte Warnung zu Theil wurde, ließ dieselbe nicht unbeachtet: er nahm sogleich die bestimmtesten Maßregeln um die Stadt vor jedem feindlichen Anfall zu verwahren. Auf mehrern Zunftstuben lagen die ganze Nacht über bewaffnete Leute, jeden Augenblick zum Aufbruch bereit; an den Thoren und auf den Thürmen wurde strenge Wache gehalten; zwei Schaaren Kriegsleute, bei jeder sechzig zu Pferd und hundert zu Fuß, durchzogen, mit Schwefelpfannen versehn, die Nacht über die verschiednen Quartiere der Stadt, um überall, wo Lärm entstünde, schnell und sicher die Ordnung wieder herstellen zu können, und dieß dauerte so lang der Kaiser anwesend war.

Von dem heitern Humor und galanten Benehmen des Kaisers gegen die adeligen Frauenzimmer der Stadt erzählt der Chronist folgenden, unsern Begriffen von Schicklichkeit ziemlich widersprechenden Zug: Der König liebte den Tanz und den Umgang mit gebildeten Frauen; auch luden ihn die von der zornischen Familie zum Essen und Tanz auf den Hohensteg. Gern wolle er kommen, war seine Antwort, wenn ihn die Damen dahin geleiten wollten; denn er wisse den Weg nicht. Am folgenden Tage, um sechs Uhr in der Frühe, kamen an hundert adelige Frauen und Jungfrauen in des Lohnherrn Hof, um ihn abzuholen. Da er noch schlief, giengen etliche unter den Vornehmern hinauf um ihn aufzuwecken. Er erhob sich eilends vom Lager, warf sich in einen weiten Rock und empfieng seinen angenehmen Besuch. Der Einladung, sich sogleich mit ihnen fortzubegeben, folgte er ohne Säumen, und bei dem Schalle der Trommeln und Pfeifen, un-

ter wechſelndem Tanz, bewegte ſich der Zug durch die Brandgaſſe und Münſtergaſſe zu der Domkirche hin, und längs derſelben auf den Platz vor ihrem Eingange. Weil der Kaiſer nicht die Zeit genommen hatte, ſich gehörig zu beſchuhen, kauften ihm die Edelfrauen, in der benachbarten Kurbengaſſe, ein Paar Schuhe um vierzehn Pfennige, und halfen ſie ihm anlegen; dann erhob ſich wieder derſelbe Aufzug bis zum Hohenſteg. Dort erſt kleidete ſich der Kaiſer wie es zu einem Feſte ſich ziemte, und brachte den Tag in der heiterſten Stimmung zu. Aber ein ſo fröhlich begonnener Tag endete mit großer Unruhe. Es war am 13. Juli. Um Mittag erhob ſich ein ſchweres Gewitter: ein Blitzſtrahl fuhr in den mit einem hohen Dache verſehenen Pfennigthurm, der unfern der Trinkſtube zum Hohenſtege, an dem damals ſogenannten Baarfüßerplatze, ſtand. Der Strahl hatte gezündet. Da ſich aber nicht augenblicklich Feuer zeigte, wurde dieſer Umſtand nicht weiter beachtet, bis gegen Abend das ganze Dachwerk ſo ſchnell und allgemein in Brand gerieth, daß kein Löſchen mehr nützen wollte; doch wurde das Innere des Thurms vor den Fortſchritten der Verheerung geſichert[1]. Bei dem erſten Schall der Lärmglocke begaben ſich eilig die Zünfte, nebſt der übrigen Bürgerſchaft, in Waffen vor das Münſter. Als Sigismund ſo viele bewaffnete Leute, auf der Straße rennend, erblickte, befürchtete er, ein Hader ſey zwiſchen dem Biſchof oder dem Adel und den Bürgern entſtanden, und hegte große Beſorgniß; doch verſchwand dieſelbe in Kurzem, als der Ammeiſter und mehrere vom Rathe zu ihm kamen, und ihm bemerkten, daß ſich die Bürger bei jeder Feuersbrunſt auf ſolche Weiſe verſammelten, um jede bei ſolcher Gelegenheit ſich erhebende Unruhe ſchnell dämpfen zu können. Jetzt ritt Sigismund ſelbſt mit dieſen Herren vor das Münſter, billigte dieſe Anordnung ſehr, die in wenigen Augenblicken eine ſolche Anzahl be-

[1] Cloſener-Königshoven, S. 232.

waffneter Mannschaft aufzustellen vermöge, und sprach zu den Bürgern einige freundliche Worte über ihre Bereitwilligkeit in Befolgung dieser nützlichen Städteordnung [1].

Nach mehrtägiger Anwesenheit verließ Sigismund die Stadt am 17. Juli, und der Rath bestritt alle Ausgaben, welche er, nebst den ihn begleitenden Herren, gemacht hatte. Um den adeligen Frauen ein sichtbares Andenken zu hinterlassen, ließ der Kaiser, was sich an goldenen Fingerringen vorfand, zusammenkaufen. Als die hundert fünfzig, die man auf diese Weise zusammengebracht hatte, nicht hinreichten, versprach er die fehlenden nachzusenden, was der galante Fürst auch wirklich that [2]. Eine Meile

[1] An demselben Tage erhielt Johannes, Abt von Selz, von ihm die Bestätigung der Rechte seines Klosters. (Als. dipl., Th. II, S. 322, N. t.) — Auch die Stadt Speier erhielt zu gleicher Zeit dieselbe Gunst. (Lehmann, a. a. O., S. 870.) — Am 16. Juli hatte der Abt von Murbach dasselbe erhalten. (Als. dipl., Th. II, S. 322, N. t.)

[2] Als Sigismund im Jahr 1416 in den Angelegenheiten der Kirche nach Frankreich reiste, und eben seit dem 1. März in Paris anwesend war, kam der Stadtschreiber von Straßburg, Ulrich Meiger von Wasenecke, am 3. desselben Monats zu ihm, um vor ihm, der Angelegenheiten mit dem Bischof wegen, im Namen der Stadt einen Vortrag zu thun. Nicht ohne Absicht gab Herr Meiger zuerst einen Brief ab, den die straßburgischen Damen an den Kaiser geschrieben hatten. Sogleich wurde Sigismund heiter, ließ ihn den Brief laut vorlesen, und bezeugte sein Wohlgefallen an demselben. Dann überreichte ihm der Stadtschreiber, ebenfalls in der Frauen Namen, eine reich verzierte goldene Kette, die sich auch Sigismund sogleich um den Hals hieng. Hierauf ließ der Kaiser seine Gesellschaft in der Kammer tanzen, und versprach den Geberinnen, aus England, wohin er sich begeben werde, allerlei hübsche Dinge zu schicken oder selbst zu überbringen. Jedermann sagte, man hätte den Kaiser auf der ganzen Fahrt noch nicht so lustig gesehn. (Wencker, Coll. Arch., S. 158 u. 159.) Auch in Aachen, wo dieser Fürst am 25. Dezember desselben Jahres eintraf, war die erste Frage, welche er an den straßburgischen Gesandten, Ritter Goße Burggraf, richtete, die, daß er nach den Frauen fragte. Worauf er die höfliche Antwort erhielt: «Gnädiger Herr, sie haben ein großes Verlangen nach euch.» (Ebendas., S. 160. Als. dipl., S. 322.)

von der Stadt hielten die Schiffe, und man ſtieg aus, um ſich auf eine grüne Aue zu lagern, wo die ihn bis hieher geleitenden Damen ein Mahl hatten bereiten laſſen; nach Tiſche fuhr dann der Kaiſer weiter. Von Straßburg hatten ſich Herr Reinbold Hüffel und Herr Hans Bock, beide Ritter; ferner Herr Hans Heilmann und Herr Ulrich Meyer mit mehrern andern ſeinem Gefolge angeſchloſſen.

Am Weihnachtstag 1414 kam hierauf Sigismund nach Conſtanz, in wahrhaft kaiſerlichem Gepränge. Was ſich auf der Kirchenverſammlung daſelbſt, bis zu ihrem Ende, im Jahr 1418, begab, wirkte bald günſtig, bald ungünſtig auf Straßburg. Als, wie bekannt, Pabſt Johannes XXIII am 2. März 1415 ſeiner Würde freiwillig entſagt, ſich ſelbſt aber durch die Flucht wenige Tage ſpäter zu retten geſucht hatte, leiſtete ihm dabei Herzog Friedrich von Oeſtreich, den Johannes in ſein Intereſſe zu ziehen gewußt, große Dienſte. Darüber traf ihn des Kaiſers Achterklärung. Es ergieng an ſämmtliche Bewohner des Reichs der Befehl, den flüchtigen Herzog nicht zu beherbergen, und die ſeinen Beſitzungen nahe wohnten, erhielten die Weiſung, dieſelben mit dem Schwerte heimzuſuchen; auch gab noch Sigismund die Erklärung von ſich, daß Friedrichs Lande und Leute, nebſt allen Zubehörden, auf ewige Zeiten dem Reiche anheim gefallen ſeyen. Sankt-Creutz im Elſaß, das dem Herzog zuſtändig war, wurde von dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz und den Reichsſtädten beſetzt[1]. Zugleich bekam Straßburg am 24. April die Erlaubniß, ſeines gegen den Herzog bewieſenen Eifers wegen, die Schlöſſer Kentzingen und Endigen, durch Vertrag oder Gewalt, ſich zuzueignen, um dann in ihrem ewigen Beſitze zu bleiben[2]. Dennoch ſcheint die Stadt, da wieder eine Ausſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog zu Stande

[1] Erſt im Jahr 1504 brachte es wieder Maximilian I an Oeſtreich zurück.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 322.

kam, keinen Gebrauch von dieser Erlaubniß gemacht zu haben. Aber auch in ein schweres Mißverhältniß mit Sigismund gerieth die Stadt während der Dauer desselben Conciliums, und die Veranlassung dazu gab Bischof Wilhelms erneuertes heimliches Praktiziren gegen Stadt und Stift, nach Verlauf der durch den Vertrag von 1405 bestimmten zehn Jahre.

Als nämlich die unaufhörlichen Veräußerungen und Verpfändungen des dem bischöflichen Stuhle zugehörigen Gebietes immer mehr den gänzlichen Ruin des Bisthums selbst befürchten ließen, wußten die Capitularen keinen bessern Ausweg zu finden, als denjenigen, welcher ihnen von dem Dechant Hügelmann von Finstingen und dem Kämmerer Friedrich von Hohenzollern vorgeschlagen wurde, nämlich sich der Person des Bischofs selbst zu bemächtigen. Unter dem Vorwande ihm neue Vorschläge zu einer friedlichen Uebereinkunft zu machen, begaben sich demnach beide, nebst den drei Altammeistern, Michael Mehlbrüge, Rulin Barpfenning und Ulrich Gosse, genannt Bader, am 7. Dezember 1415 nach Molsheim, wo der Prälat eben verweilte, nahmen ihn mit den bei ihm anwesenden Personen unerwartet gefangen, und, nachdem sie seine sämmtlichen Mobilien hatten aufschreiben und in gerichtlichen Beschlag nehmen lassen, führten sie ihn mit sich nach Straßburg fort. Er wurde zuerst auf den Pfennigthurm in Verwahrung gebracht, und, als die Stadt seine Entfernung aus diesem Hause verlangte, das ihr zugehörte, wurde er in ein Zimmer versetzt, das sich über der Johanniskapelle im Münster befand, und dort in strenger Haft gehalten.

Der Kaiser war auch jetzt sogleich wieder bemüht, zwischen beiden Theilen Frieden zu machen: er sandte zu diesem Zwecke den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen Bernhard von Baden nach Straßburg[1]; aber die Gemüther waren zu sehr erbittert,

[1] Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 101.

als daß es zu einem Vergleich hätte kommen können. Somit wurde der ganze Handel an dem Concilium von Conſtanz anhängig gemacht, und Stadt und Capitel wurden vor daſſelbe citirt[1]. Das Capitel ließ ſich daſelbſt durch die zwei obengenannten Stiftsherren vertreten, und der Rath ſandte drei ſeiner Mitglieder dahin ab.

Als in öffentlicher Verſammlung, am 11. Dezember 1415, den Gegnern des Biſchofs der Vorwurf gemacht wurde, daß ſie gewaltſam mit ihm verfahren wären und ihn ſeiner Freiheit beraubt hätten, antwortete ihr Sachwalter: „Wilhelm von Dieſt ſey nicht im Gefängniß; er ſey bloß in einem dem Capitel zugehörigen Lokal für einige Zeit in Verwahrſam gebracht.“ Zu dieſer bloß ausweichenden Antwort fügte er aber gleich hierauf folgende gewichtigere Rechtfertigung hinzu: „Hätte man ihn nicht anhalten laſſen, ſo würde man ſonſt kein Mittel gefunden haben, ſeine Pläne zu vereiteln; er wäre nämlich im Begriff geweſen, die Stadt Zabern, nebſt dem Schloſſe Hohbarr, zu veräußern, und den Ertrag davon hatte er dazu beſtimmt, wann er aus dem geiſtlichen Stande würde getreten ſeyn, ſich zu verehelichen. Er habe ſchon zwanzig Burgen verkauft, die zum Gebiet der Kirche von Straßburg gehörten, um aus dem Verkaufpreis für ſeine eigene Rechnung ſich Güter zu erwerben. Seitdem er Biſchof wäre — obgleich noch nicht zum Prieſter geweiht — habe er dem Eigenthum des Bisthums ungeheuern Schaden zugefügt.“ Zuletzt erklärte noch der Sachwalter: „Capitel und Stadt wären bereit ſich der Entſcheidung der Kirchenverſammlung zu unterwerfen, ſobald die Kirche von Straßburg für die erlittenen Verluſte Entſchädigung erhalte, und mit derſelben die beſtimmte Verſicherung, daß Zabern und Hohbarr nicht verkauft werden dürften.“

Caspar von Peruſis, der im Namen des Biſchofs ſprach, hielt

[1] Wencker, von Außburgern, S. 237 ff.

eine lange, aber gehaltlose Rede, und trug am Ende derselben auf die Befreiung des Prälaten an. Als aber der ganze Handel in Untersuchung genommen wurde, fand es sich, daß die streitigen Punkte noch nicht hinlänglich aufgeklärt wären; somit wurde ein Ausschuß ernannt, der sich nach Straßburg begeben, und daselbst, an Ort und Stelle, die nöthigen Erkundigungen einziehen mußte, um über die verschiednen Umstände der ganzen Streitsache die nöthigen Erklärungen darlegen zu können. Uebrigens wurde die Loslassung des Bischofs verordnet, ohne daß Stift und Stadt die verlangte Versicherung erhalten hätten, denn diese sollte erst durch einen zweiten Ausschuß erörtert und bestimmt werden.

Bald nachdem die Abgesandten nach Straßburg zurückgekehrt waren, bildeten die beiden obengenannten Stiftsherren, mit ihren Collegen, auf die sie den größten Einfluß ausübten, gegen den Bischof einen Bund, unter dem Namen der größern Verbrüderung, der, obgleich aus einem gesetzwidrigen Verhältniß entsprungen, dennoch in der That die Wohlfahrt des ganzen Kirchsprengels zu bezwecken suchte. Am 22. Dezember desselben Jahrs wurde der darüber ausgestellte Akt von sämmtlichen Mitgliedern des Capitels unterzeichnet. Am folgenden Tage geschah dasselbe von den Aebten des Bisthums, so wie von den Deputirten des gesammten Clerus, die man eigens hiezu berufen hatte.

In diesem Dokument ist der Bischof ohne Schonung behandelt; er heißt darin: „ein gewisser Wilhelm von Diest, der sich als einen erwählten Bischof von Straßburg gebärdet[1].“ Ueberhaupt hatte noch diese Verbindung zum Zweck, für die Zukunft ähnliche Aergernisse zu vermeiden. Darum wurde nun Folgendes festgesetzt[2]:

Es kann Keiner zu einem Bischof von Straßburg erwählt oder

[1] « Per quendam Wilhelmum de Diest se gerentem pro electo ejusdem ecclesiæ episcopo. »

[2] Histoire du clergé de l'Église de Strasbourg, S. 181 ff.

begehrt, noch in den Beſitz der zur ſtraßburgiſchen Kirche gehörigen Ländereien und Schlöſſer geſetzt werden, wenn er ſich nicht zuvor durch Leiſtung eines körperlichen Eides dazu verpflichtet hat, folgende Artikel getreulich und immerwährend zu handhaben:

1. Weder dem Biſchof noch ſeinen Nachfolgern kann es vergönnt ſeyn, irgend eine Steuer auf die Geiſtlichkeit zu legen, unter welchem Vorwand es auch ſeyn möge, und welches auch die Bullen oder Bewilligungsbriefe ſeyen, die er vom römiſchen Stuhle empfienge. Nur dann kann von einer ſolchen Steuer die Rede ſeyn, wenn dringende Noth ſie erfordere und die Prälaten, nebſt den beſonders zu dieſem Zweck verſammelten Deputirten des Clerus, darein gewilligt haben.

2. Der Biſchof und ſeine Nachfolger ſollen ſich künftighin bei den Todesfällen von geiſtlichen Perſonen mit dem Ferto[1] begnügen, und ihre Hinterlaſſenſchaft ſoll dann an die Perſonen gelangen, denen ſie zugehört, ohne daß die biſchöflichen Beamten ſich derſelben bemächtigen und ſie für den Biſchof in Anſpruch nehmen können.

3. Jeder Biſchof von Straßburg, ſey er nun von dem Stifte gewählt oder vom Pabſte ernannt, ſoll innerhalb Jahresfriſt Prieſter werden, wenn es nur je ſeyn kann, und ſich in derſelben Zeit dazu weihen laſſen.

4. Auch ſoll er die Ordinationen und die Verwaltung der übrigen Sakramente und Pflichten, die insbeſondere mit der biſchöflichen Würde verbunden ſind, ſo viel möglich in eigener Perſon oder durch einen eigens hiezu beſtellten Erſatzmann verrichten laſſen, und zwar ohne irgend einen Gelderſatz oder einen auf Simonie auslaufenden Vertrag.

5. In gleichem Sinne ſoll er bei der Beſtätigung und Einſegnung von Aebten und Aebtiſſinnen und andern Prälaten verfah-

[1] Siehe Th. II, S. 353.

ren, wogegen diese ihm bei dieser Gelegenheit ein Pfund Goldes zu verehren haben, ohne daß er das Recht besitze, eine größere Summe zu fordern. In jedem andern Bezug sollen die alten Gebräuche beibehalten werden.

6. Im Fall irgend eine zur Geistlichkeit gehörige Person verhaftet, verstümmelt oder selbst getödtet wird, soll jeder Bischof, wer er auch seyn mag, sich auf keine Weise durch Jemand gewinnen lassen, sondern genau und buchstäblich die alten in der Provinz üblichen Verordnungen und die alten Statuten befolgen. Diese sollen in dem Laufe und in der Form des Prozesses beobachtet werden, welchen er gegen die Schuldigen anhängig zu machen hat, so daß er nicht schnell über die vorgebrachten Zeugnisse hinwegeile, damit die Schuldigen nicht unbestraft bleiben und die Strafloſigkeit das Verbrechen noch anſporne.

7. Dagegen soll der Bischof, so lang er an der Spitze der straßburgischen Kirche steht, keinen Geistlichen weder anhalten noch verhaften lassen, ehe er vor Gericht gestellt und von dem Richter überwiesen sey oder auch selbst eingestanden habe, wessen man ihn beschuldigt; es sey denn, daß das Verbrechen ungewöhnlich schwer und allgemein bekannt sey. Auch kann ein Solcher seiner Pfründen nur in dem Fall beraubt werden, wenn er sich flüchtig gemacht hat und sich auf die an ihn gemachten Vorladungen hin nicht stellen will.

8. Auch soll der Bischof wohl erwägen, was zum Heile der Seelen, zur Verehrung Gottes und zur Heiligung der Gemeinde beitragen kann, und darum aus keinem Antriebe schmutzigen Eigennutzes, sondern nur aus rechtmäßigen Ursachen, einem Priester erlauben, von dem Orte, wo er residiren soll, abwesend zu bleiben: kann ihm dieß gestattet werden, so soll ihm die Erlaubniß dazu unentgeltlich ertheilt werden; ist er hingegen ohne gegründeten Vorwand von seiner Residenz abwesend, so soll der Bischof, ohne zu säumen, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel

anwenden, um den Hartnäckigen zu ſeiner Pflicht zurückzuführen.

9. Der Biſchof ſoll ſeine ganze Gewalt anwenden, um nicht nur ſeine eigene Gerichtsbarkeit, ſondern auch die der Archidiakonen der Kirche zu handhaben. Dieſe letztere ſoll er überdieß wieder in ihre alte Rechte einzuſetzen ſich beſtreben, welche theils durch die weltlichen Herren, theils ſogar durch die Städte beeinträchtigt worden ſind. Auch ſoll ſich ſein Schutz beſonders über die Geiſtlichkeit und die Kloſterleute ausbreiten, und er ſoll hiedurch verhindern, daß ſie nicht vor die weltlichen Gerichte gezogen, und daſelbſt, der zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen herrſchenden Antipathie wegen, ihres Eigenthums beraubt oder ſonſt auf eine Weiſe beſchwert werden. So lang der Biſchof ſich zur Haltung dieſer Anforderungen nicht verpflichtet hat, ſoll ihm kein Glied der Geiſtlichkeit Gehorſam leiſten.

10. Eben ſo ſoll der Biſchof durch einen Schwur ſich anheiſchig machen, daß er keinem ſeiner Beamten und Dienſtleute die Erlaubniß geſtatte, auf Aebte, Aebtiſſinnen, Prälaten, Prioren und ihre Klöſter jährliche Steuern zu legen, die ihnen die Erſtern unter dem Namen eines Anleihens, Zehrgeldes, Rechnungsabſchluſſes, u. ſ. w., abzuzwacken ſuchten, wie dieſes häufig, und beſonders in letzterer Zeit durch die Leute des Biſchofs Wilhelm, geſchehen iſt. Dieſer Mißbrauch iſt die Folge einiger von Zeit zu Zeit ihnen gemachten Geſchenke, und könnte ſich gar leicht zu einem unbilligen, grundloſen Recht umgeſtalten.

11. Nur dann, und keinen Augenblick früher, ſoll künftighin ein Biſchof in ſeine ſämmtliche Rechte eintreten können, wenn er obige Artikel beſchworen, und auf gleiche Weiſe ſich verbunden hat, alle Privilegien, welche ſeine Vorgänger, überhaupt oder insbeſondere, dem hohen Stifte, den Prälaten und dem Clerus der Stadt und des Kirchſprengels von Straßburg gewährt haben, zu beſtätigen und anzuerkennen.

12. Was hier aufgeſtellt worden iſt ſoll für künftige Zeiten gel-

ten, und zwar buchſtäblich, ohne daß durch einen Zuſatz oder eine Hinweglaſſung der ganze Vertrag in ſeinem eigentlichen Zwecke eine Veränderung erleiden könne.

Nicht nur nahm das hohe Stift auf dieſe Weiſe alle Vorſichtsmaßregeln, die es für nothwendig erachtete, um ſich in ein beſtimmtes Verhältniß mit dem Biſchof zu ſtellen, es faßte auch den Beſchluß, daß für die Zukunft Keiner Domherr werden könnte, der nicht den Eid geleiſtet hätte, ſich dieſen Verfügungen ohne Rückhalt zu unterwerfen [1].

Die von der Kirchenverſammlung ernannten Commiſſarien, an ihrer Spitze der Titularpatriarch von Conſtantinopel und der Biſchof von Merſeburg, kamen am Anfang des folgenden Jahres nach Straßburg, um über den ſtreitigen Handel nähere Erkundigungen einzuziehn. Da wurde ihnen von Seiten des Clerus ein langes Verzeichniß von Klagepunkten und Beſchwerden gegen Biſchof Wilhelm [2] eingehändigt, zu deſſen Abfaſſung hauptſächlich Abt Burkhard von Neuwiller, Johannes Armbruſter, Abt von Schuttern, Johannes Wangenberg, Erzprieſter in Schlettſtadt, und Jakob Riß, Leutprieſter zu St. Andreas in Straßburg, mitgewirkt hatten. Biſchof Wilhelm wurde beſchuldigt, er gebe zu, daß Mönche und Weltgeiſtliche vor die bürgerlichen Gerichtshöfe gezogen und ihres rechtmäßigen Einkommens beraubt würden, was doch offenbar gegen die kirchliche Freiheit wäre und die Verarmung der geiſtlichen Häuſer nach ſich zöge. Kirchen und Klöſter hätten auch viel von den Bedrückungen der

[1] Nach der Wahl Martins V wendete ſich das Stift an dieſen Pabſt, um die Beſtätigung dieſer Artikel: ſie erfolgte auch am 13. Dezember 1418. Am 17. Auguſt des darauf folgenden Jahrs traten auch noch bei: das große Chor des Münſters, die Stifter zu St. Thomä und zu den beiden St. Peter. Endlich wurde dieſe Verbrüderung am 22. deſſelben Monats von Biſchof Wilhelm ſelbſt durch einen öffentlichen Akt in Zabern gutgeheißen.

[2] Sie finden ſich unter andern in Wencker, von Außburgern, S. 273 ff.

Vögte zu leiden, die ihnen nicht nur eine Abgabe einer bedeutenden Anzahl von Fruchtſäcken auflegten, ſondern ſie auch noch mit Frohndienſten beſchwerten. Eben ſo uſurpirten die Edeln die den Kirchen zugehörigen Waldrechte, und ſuchten ſich des Zehnden zu bemächtigen. Nicht nur hätten dieſe Uebelſtände in der Gleichgiltigkeit ihren Grund, welche der Prälat überhaupt für ſeine Kirche zeige, er ſelbſt wirke auch thätig dazu mit, die mißliche Lage noch zu verſchlimmern, in welcher ſich die Geiſtlichkeit befinde: er laſſe ſich von derſelben jährlich eine Steuer von drei bis viertauſend Gulden zahlen, und fordere für die Beſtätigung der Aebte und Aebtiſſinnen ungeheure Summen; er habe prieſterliche Perſonen in Haft nehmen laſſen, und ihre Einkünfte in Beſchlag genommen, ehe ſie noch als ſchuldig anerkannt worden wären; ſein Stellvertreter nehme Geld für die Ertheilung der Prieſterwürde und die Einweihung der Kirchen; endlich müſſen die Geiſtlichen noch mit bedeutenden Summen zu dem Unterhalte der biſchöflichen Beamten beitragen, da der Biſchof ſelbſt denſelben nur geringe Gehalte zugewieſen habe.

Nun ſahen die Commiſſarien leicht ein, daß die Aufregung gegen Biſchof Wilhelm noch viel zu heftig wäre, als daß eine baldige Beendigung des Zwiſtes erwartet werden könnte, und ſie kehrten am 14. Jänner 1416 nach Conſtanz zurück. Als ſie ihren Bericht vor den verſammelten Vätern abgelegt hatten, wiederholte der Sachwalter der Stadt und des Stiftes ſeinen frühern Antrag auf die Sicherſtellung des ſtraßburgiſchen Kirchengutes, und auf die Nothwendigkeit dem Biſchof den Eid abzunehmen, daß er der Entſcheidung des Conciliums ſich hierin fügen wolle.

Während der verhaftete Prälat ſich nach der Befreiung aus ſeiner Gefangenſchaft ſehnte, und dagegen ſeine Gegner bei ihrem einmal gefaßten Entſchluſſe fortdauernd beharrten, erſchienen abermals in Straßburg zwei Commiſſarien, Abt Siegfried von Elwangen und Chriſtian von Erpel, Doktor der Rechte, um einen

nochmaligen Versuch zu gütlicher Beilegung des Zwistes zu wagen. Als aber auch sie wieder unverrichteter Sache hinweg gezogen waren, kam am 10. März[1] ein Mahnungsschreiben von Constanz an das hohe Stift, den Rath und alle die, welche zur Gefangennehmung des Bischofs mitgewirkt hatten, welches den Befehl enthielt, ihn, nebst seinen Mitgefangenen[2], bei Strafe des Kirchenbanns, innerhalb zwölf Tagen auf freien Fuß zu stellen, und auch das zurück zu erstatten, was ihnen bei diesem Vorfall abgenommen worden war. Dem Bischof wurde zugleich eingeschärft, von dem Eigenthum der straßburgischen Kirche nichts zu veräußern, zu verpfänden oder zu versetzen, seyen es liegende Güter oder „fahrende Habe." Zugleich wurden alle Verfügungen dieser Art, die der Bischof bisher getroffen hatte oder noch fernerhin treffen könnte, für null und nichtig erklärt.

Jedoch nach der festgesetzten Frist erfolgte weder die Freigebung des Bischofs, noch auch von Seiten der Kirchenversammlung die geforderte Bürgschaft, und jetzt, am 27. April 1416, glaubte der Prokurator des Conciliums auf die Vollziehung der in dem Sendschreiben ausgesprochenen Drohung dringen zu müssen; aber nun erhob auch der Sachwalter der Stadt und des Capitels, Heinrich (Kuwt) Kuft, genannt Bell, seine Stimme noch lauter als zuvor, und äußerte sich mit etwas unkluger Keckheit, unter Anderm, auf folgende Weise: „Die Einkünfte des Bisthums, die sich vor Wilhelm von Diest auf dreißigtausend Goldgulden belaufen hätten, habe dieser durch seine gewissenlose Verschwendung fast ganz zernichtet. Als der Dechant und das Stift bemerkt hatten, daß er auf dem Punkt sey, auch Zabern und Hohbarr zu veräußern, konnten sie, um diese drohende Gefahr abzuwenden, nichts anders thun, als die Hand an ihn legen. An welchen Obern hätten

[1] Das Concilium hatte diesen Beschluß am 20. Hornung genommen.

[2] Es waren dieß Friedrich von Bitsch, Sänger am Dom, des Bischofs anwesender Freund, sammt Beider Dienern und Hausgenossen.

ſie ſich auch gegen einen Mann verwenden ſollen, den ſie auch in Molsheim ohne das geringſte prieſterliche Aeußere und im Laienhabit fanden, ſo wie er ſich ja immer auch öffentlich zu zeigen pflegte.“ Nur hatte der Redner gar nicht den Umſtand erwogen, daß der Biſchof als ſolcher, und überdieß als Landgraf des untern Elſaſſes, ein Reichsfürſt war, über den die Stadt keine rechtmäßige Gewalt beſitzen konnte. Auch nahmen die verſammelten Väter ſeine freien Aeußerungen ſo übel auf, daß ſie ihm deßwegen mit allerlei furchtbaren Strafen drohten. Er gab hierauf, am 2. Mai, aus Beſorgniß eines ihn treffenden Uebels, ſeine Stelle als Prokurator der Stadt und des Capitels auf. Auch gegen die Appellation, welche durch ihn von Seiten der Stadt und des Stiftes an „das beſſer zu unterrichtende Concilium“ und den künftigen geſetzlich erwählten Pabſt geſchah, ſprach ſich die Verſammlung mißbilligend aus, und begehrte ſchlechtweg, der Biſchof ſolle perſönlich erſcheinen.

Jetzt verſuchte der Kaiſer zum zweiten Male dieſen leidigen Handel zu ſchlichten: er bezeichnete am 5. Mai der Kirchenverſammlung einen böhmiſchen Edelmann, Heinrich von Chlum, genannt Latzembock, der im Namen des Reichsoberhauptes nach Straßburg ſich begeben, und dort Wilhelms Befreiung erwirken ſollte, damit der Prälat ſelbſt nach Conſtanz kommen, und dort ſeine Sache führen könnte. Nach einigem Zaudern willigten die Väter des Conciliums ein, und ernannten zugleich einen neuen Ausſchuß, um bis zur Rückkehr des kaiſerlichen Bevollmächtigten die ſtreitige Frage ſo vollſtändig zu erörtern, daß ſie dann ſpäterhin der Verſammlung zur völligen Entſcheidung vorgelegt werden könnte. Als hierauf Heinrich von Chlum in Straßburg dem Magiſtrat den Kaiſer ſelbſt als Bürgen angab, erfolgte endlich des Biſchofs Freilaſſung, und dieſer war kaum ſeiner Haft entlaſſen, als er ſich ohne Verzug nach Conſtanz begab. Auch die Befreiung des Sängers und der Dienerſchaft brachte Latzembock

zu Stande. Hierauf wurde in der Sitzung vom 27. Juni das Betragen Bischof Wilhelms eben so sehr mißbilligt, als wie das gewaltsame Verfahren, das man gegen ihn beobachtet hatte. Endlich trug man noch die Schlichtung des ganzen Prozesses zweien Cardinälen und eben so vielen Prälaten auf, wovon zwei aus jeder dem Concilium beiwohnenden Nationen bezeichnet wurden. In Kurzem schien auch die Sache eine Wendung zu nehmen, wie Stadt und Stift sich keine bessere wünschen konnten. Der Dechant und der Kämmerer waren beide wieder in Constanz gegenwärtig; auch hatten die Versicherungen, welche sie gaben, und überhaupt alle ihre Bemühungen einen so glücklichen Erfolg, daß zuletzt jedes gerichtliche Verfahren gegen sie niedergeschlagen, und auch der auf Stadt und Stift liegende Bann aufgehoben wurde.

Dagegen gab der Kaiser, der im Jänner 1417 ebenfalls wieder nach Constanz zurückgekehrt war, auf einmal dem ganzen Handel einen entgegengesetzten Ausschlag. Im vorhergehenden Jahre, als der Stadtschreiber Ulrich den 4. März in Paris seine zweite Unterredung mit ihm hatte, zeigte sich Sigismund sehr dankbar gegen die Stadt, die ihm eben eine bedeutende Geldsumme geliehen hatte, und sagte dabei: „Man habe ihm hunderttausend Gulden angeboten, wenn er sich des Bischofs annehmen wollte; doch sey ihm die Freundschaft mit der Stadt noch lieber. Er wolle für Straßburg thun, was er noch nie für eine andere Stadt gethan habe, noch auch jemals thun werde. Er könne jedoch nicht feindlich gegen den Bischof verfahren, ohne seine eigene Ehre aufs Spiel zu setzen[1].“ Diese letztere Bedenklichkeit wurde jetzt bei ihm vorherrschend: er ergriff die Parthei des Bischofs mit großem Nachdruck, und um das Stift desto leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, suchte er sein Interesse von dem der Stadt zu trennen. Gegen diese brachte er jetzt eine Menge Beschwerden vor: sie habe

[1] Wencker, Coll. arch., S. 159 u. 160.

auf ſeine Bemühungen, zwiſchen den ſtreitenden Partheien Friede zu ſtiften, gar keine Rückſicht genommen; ſtatt der Empörung des Stiftes gegen den Biſchof in den Weg zu treten, habe ſie dieſelbe begünſtigt, und an der Verhaftung des Prälaten, der zugleich Fürſt des Reiches ſey, thätigen Antheil genommen. Hierauf erklärte er die Stadt in die Reichsacht, während noch das Concilium, das jetzt in des Kaiſers Anſicht eingieng, den kirchlichen Bann von Neuem über ſie ausſprach.

Nun blieb dem Stadtrath freilich für den Augenblick kein anderer Ausweg übrig, als ſich in die Umſtände zu ſchicken. Um nicht noch größern Unannehmlichkeiten ſich auszuſetzen, zahlte er die ihm auferlegte beträchtliche Geldſtrafe, und kam dadurch aus Bann und Acht. Sie betrug fünfzigtauſend Gulden, wovon ein Fünftel der päbſtlichen Kammer und der Reſt dem kaiſerlichen Schatze zufloß. Doch wurde dieſe Summe nicht ganz aus der Stadtkaſſe genommen; denn am 5. Hornung deſſelben Jahres hatte ſich das Stift durch einen beſondern Akt verpflichtet, der Stadt alle ihre Ausgaben, die ſie in dem Handel mit dem Biſchof bis zu deſſen Ausgang zu tragen hätte, zum Voraus zu verbürgen und auf den Ertrag des Bisthums gut zu ſchreiben; auch im Fall einer kaiſerlichen Acht oder des kirchlichen Bannes gemeinſchaftlich mit ihr alle daraus entſpringenden Folgen zu tragen[1]. Somit zahlte das Stift die Hälfte der obenberührten Summe, und Biſchof Wilhelm war nun wieder frei geworden. Die ihm abgenommenen Gegenſtände, zwei Siegel, etliche Schriften und Mobilien, wurden ihm zurückgegeben, und was davon verloren war, mit zweihundert zweiundneunzig Gulden vergütet. Auch die Kirchenverſammlung that noch am 6. November 1417 einen Ausſpruch in dieſer Sache: das Stift und die Stadt wurden in die Prozeßkoſten verurtheilt; dazu wurde über den Dechant und den

[1] Wencker, von Außburgern, S. 231 ff.

Kämmerer, so wie über Michael Mehlbrüge, Rulin Barpfennig und fünf andere Bürger, die zur Gefangennehmung des Bischofs mitgeholfen hatten, der große Kirchenbann ausgesprochen. Dagegen erhielt aber die Stadt, am 19. Juni desselben Jahrs, vom Kaiser einen Schutzbrief, in welchem er sich verpflichtete, Stadt und Stift in den Streitigkeiten zu schützen, die zwischen ihnen und dem Bischof obwalteten. Er versprach ferner Alles anzuwenden, damit nicht die Rechte der Stadt durch den Bischof gekränkt würden, und darüber zu wachen, daß derselbe die Güter des Bisthums, ohne des Capitels Einwilligung, weder veräußere, noch verpfände. Zugleich sicherte er den Gütern der straßburgischen Bürger Freiheit von aller Art Steuern zu, und hob alle Strafen auf, welche jenes Streites wegen über die Stadt verhängt worden waren [1]. Als er im darauf folgenden Jahre aus Constanz über Basel in das Elsaß kam, begab er sich zuerst nach Colmar, wo ihm ein sehr ehrenvoller Empfang zu Theil wurde. Nachdem er sich einen Monat lang auf dem dortigen Johanniterhofe aufgehalten hatte [2], kam er nach Straßburg, wo er dieselbe Aufnahme, wie vier Jahre früher, erfuhr, und in dem Hofe des Herrn Thomann von Endingen seinen Aufenthalt nahm. Während der vier Wochen, die er daselbst zubrachte, folgte ein Fest auf das andere, und er verlebte manche ergötzliche Stunde als Zuschauer bei ritterlichen Spielen, so wie in angenehmer Gesellschaft, bei heitern Tänzen. Doch auch ernsten Angelegenheiten wußte er einen Theil seiner Zeit zu wiedmen. Schon hatten sich in Böhmen Viele zur Empörung erhoben und eine drohende Stellung angenommen, weil Sigismund, in Bezug auf ihren gelehrten Landsmann Johannes Huß, sein kaiserliches Wort hatte drehen und wenden lassen; und in Straßburg wurde von ihm, in Gegenwart vieler Großen des

[1] Stadtarchiv.

[2] Hunkler, Geschichte der Stadt Colmar, S. 156 u. 157.

Reichs, die Frage erörtert, wie am ſchnellſten dieſem Aufruhr geſteuert werden möge. Auch die Trennung zwiſchen dem Biſchof, der Stadt und dem hohen Stifte hätte er gerne aufgehoben; aber Herr Wilhelm von Dieſt zeigte ſich durchaus nicht willfährig: er kam auch nicht einmal in die Stadt um dem Kaiſer, deſſen Untergebener er als Reichsfürſt war, die Aufwartung zu machen. Am 19. Juni verlieh Sigismund dem Stadtrath die obenerwähnten Dörfer, die Claus Zorn bisher zu Lehen hatte [1]. Am 1. Juli verſprachen ihm daſelbſt die Städte Hagenau, Colmar, Schlettſtadt, Weißenburg, Münſter, Mülhauſen, Kaiſersberg, Obernäh, Türkheim, Rosheim und Selz, daß ſie für die Zukunft unverbrüchlich am Reiche halten wollten [2]. Dieß war eine dankbare Erwiederung auf das Verſprechen, das der Kaiſer ſchon acht Jahre früher gethan hatte, daß er ſie nie von dem Reiche trennen oder verpfänden wolle [3], und welches er am 18. Juli 1418 wiederholte [4]. Am 2. Juli erließ er in derſelben Stadt, an den dortigen Rath, ſo wie an die Obrigkeiten der Städte Baſel und Conſtanz, den Befehl, da die Venetianer ſich noch immer dem Reiche widerſpenſtig zeigten, jeden Handel mit denſelben abzubrechen bei Verluſt der ihnen beſtimmten Waaren, die auf des Reiches Straßen von eigens deßwegen angeſtellten Beamten ſogleich konfiszirt würden [5]. Am 8. Juli verließ dann Sigismund die Stadt Straßburg und reiste nach Hagenau, wo er mehrere Tage verweilte und ſich hernach auf das entgegengeſetzte Rheinufer begab. In Baden erließ er noch am 3. Auguſt, zu Gunſten der Stadt Hagenau, die Verordnung, daß künftighin alle dort Angeſeſſenen, ſie ſeyen Edelleute oder nicht, jährlich vor dem Rathe ſchwören ſollten,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 329.
[2] Ebendaſ., S. 330.
[3] Am 23. Auguſt. (Ebendaſ.; S. 313.)
[4] Ebendaſ., S. 332.
[5] Ebendaſ., S. 331.

dem Reiche und der Stadt gehorsam zu seyn, und das Interesse der letztern auf alle mögliche Weise zu befördern[1].

Von jetzt an war Bischof Wilhelm ein erklärter Gegner der Stadt, die zu seiner Gefangennehmung mitgewirkt hatte. Er hatte sich nach Zabern zurückgezogen, und beschäftigte sich dort hauptsächlich mit Plänen zur Vergrößerung seines Einflusses. In den obern Gegenden hatte sich im Jahr 1420 eine Gesellschaft von Edelleuten gebildet, unter dem Namen vom Lechbart, an deren Spitze Hermann Waldner, Rudolf von Neuenstein, Hans von Münsterol und Thenyen von Hadstatt als Hauptleute standen. Zu ihrem Schutzherrn hatten sie Bischof Wilhelm erwählt, und dieser nahm ihren Antrag willig an. Dagegen verpflichteten sie sich, sobald der Bischof mit Krieg überzogen würde, demselben, auf sein Verlangen hin, nach ihren besten Kräften beizustehen, als ob es ihre eigene Angelegenheit wäre; eben so verhießen sie, keinen Gegner des Bischofs in ihren Schlössern oder Gebieten zu dulden oder demselben irgend eine Art von Hilfe zu gewähren; Niemanden ohne des Bischofs Wissen und Willen in ihre Verbindung aufzunehmen; wenn der Bischof dieser Verbindung wegen mit Krieg überzogen würde, keinen friedlichen Vertrag ohne ihn einzugehn, und so lange die Verbindung bestehe, gegen den Bischof weder zu reiten noch zu dienen. Diese Vereinigung, welche am 16. Dezember 1420 beschworen wurde[2], war für Bischof

[1] Als. dipl., Th. II, S. 333.

[2] «Wir die houbtlüte und die Gesellen gemeinlich der gesellschafft *vom Lechbart*, bekennen offenlich und tun kunt allermenglichen mit disem gegenwürtigen brief; Als wir einer gesellschafft Buntnisse und vereynunge ingangen sind, als wir uns des gegeneinander verschriben, verphlichtet und verbunden haben, und wir an den hochwirdigen fürsten und herren hern *wilhelmen* Bischoffen zu *Straszburg* unsern gnedigen lieben herren soeliche unsere vereynung bracht, und sine fürstliche wirdikeit angerufft und gebetten haben anzusehen und uns gnædiclich lassen zu geniessen,

Wilhelm von großer Wichtigkeit, indem er mit dieſen zahlreichen ritterlichen Männern viel gewaltiger als früherhin da ſtand. Bald führte auch der Gang der Dinge Umſtände herbei, welche ihm möglich machten ſeinem großen Unwillen gegen Straßburg freien Lauf zu laſſen.

Schon ſeit mehrern Jahren waren nämlich häufige Klagen vor den Rath gebracht worden, über verſchiedne gewaltthätige Handlungen, welche ſich in der Stadt anſäßige Edelleute gegen einige Bürger hatten zu Schulden kommen laſſen. Kaum läßt ſich denken warum dieſes Alles ſo lange mit Nachſicht getragen wurde,

soeliche gnade und gantz wolgetruwen der wir zu uns im hilfflich und troestlich versehen, und uns in sine gnade und schirme zu empfahen, das ouch sine gnade gunstlich von uns ufgenomen und uns die gnade und früntschaffte getan hat, daz er uns by unser Gesellschafft Buntnisse und Eynung als wir des gegeneinander ingangen und uns verschriben haben, beliben lassen halten und schirmen wil, und dar umb were ob der vorgenant unser gnediger herr von Straszburg an sinen Slossen landen und lüten von yemann, es weren fürsten, Grafen, herren, Rittern, Knechten oder Stetten understanden würde davon zu bedrengen oder überzogen, oder sine Slosse belegen oder besessen würden, wie oder von wem das beschehe und der vorgenante unser gnediger herr das weren und understan woelte, und sin gnade unsere hilff und dienste darzu begerte, und alszbald Er oder sine ambtlüte unser houbtlüte alle oder einen oder mee dar umb schriben und ermanen würden, so soellen und wellen wir inen darin hilfflich und dienstlich sin, nach unser aller machte und vermügen und soellen darin willig und gehorsam sin als ob es uns selber angieng ane geverde. Weliche ouch wider den vorgenanten unseren gnedigen herren von Straszburg und sin land weren, und ir vyent sin wolten, die soellen wir in unsern Slossen und gebieten nit enthalten noch denselben deheinerley hilff oder zulegung tun, und ouch das den unsern, der wir gewaltig sind, nicht gestatten ze tun. Ouch soellen wir deheinen herren, oder Statt, in unser Gesellschafft nemen, denn mit des vorgenanten unsers gnedigen herren von Straszburg wissen und

wenn es nicht aus dem Grunde geschah, daß die Stadt mit den Adeligen, die ihre Außburger waren, überhaupt gelind zu fahren hatte, und von diesen mächtigen Familien immer eine Anzahl Mitglieder die obersten Stellen im Rathe inne hatten. Somit hatte der auf Reichthum und Ansehn sich gründende Uebermuth mehrerer dieser Herren ein freies Spiel, und von rohen Ausbrüchen desselben finden sich häufige Beispiele vor[1]. Einem Krämer fällt Ulrich Bock, nebst einigen Andern, in seinen Kram, nimmt was ihm eben gerade gefällt, und als sich der Handelsmann und sein anwesender Mithändler darüber aufhalten, schlägt Ersige-

willen; ouch was vyentschafft oder kriege sinen gnaden von soelicher hilff die Er uns von unser manung wegen tun wurde, kemen und uferstunden, da soellen wir weder fride noch richtunge ufnemen, der obgenante unser gnædiger herr sie darin begriffen und wir soellen im die helffen zu ende und usztrag bringen. Es sol ouch unsere deheiner mit wissen nit riten noch dienen wider den egenanten unsern gnedigen herren, als lang unser Eynung weret, ane geverde; und wen wir alles des so davor geschriben stat, mit rechter wissen, bedachtlich ingangen sind, dar umb so gereden und versprechen wir by den eiden die wir unsern herren von unser lehen wegen und unser Gesellschafft gesworn haben, disen gegenwürtigen brief und alles das daran geschriben stat, gegen dem vorgenanten unserm guedigen herren von Straszburg als lang unser Gesellschafft weret williclich und voelliclich stete ze halten und zu vollfuren, alle intrag, funde und geverde harin usgescheiden und abgetan. Mit urkund ditz briefs versigelt mit unser Gesellschafft gemeinem Insigel und dartzu mit *Hermann Waldners, Rudolffs von Nuwenstein, Hannses von Munstral* und *Thenyen von Hadstatt* houbtlüte und ouch mit *Hanns Bernharts von Moersperg, Hanns Bernharts zu Ryn, Clauses vom Hus,* und *Heinrichs von Hagenbach* unser lieben gesellen Insigeln von unser aller wegen.

«Geben an Mentag nach Sant Lucyen tag der heiligen Juncfrowen nach Christy geburt vierzehenhundert und zwentzig Jare.» (Präfekturarchiv.)

[1] Schilter-Königshoven, S. 817 ff.

nannter mit einem Knittel auf ſie los. Burkhard von Mülnheim, nebſt ſeinen Knechten, verfolgen einen Handwerksmann, werfen ihn in den Bach, treten auf ihn, ſchlagen und mißhandeln ihn ſo ſehr, daß ihm Blut zum Mund und zur Naſe herausfließt. Andere nehmen einem Fiſcher ſein Schiff, und zwingen ihn, als er ſie darüber zur Rede ſtellte, ſich durch die Flucht in ein Haus zu retten. Ein reicher Bürger kam auf dieſelbe Weiſe durch einen nächtlichen Ueberfall um eine große Summe Geldes und um ſein Silbergeſchirr, nachdem die Schlöſſer, welche dieß Alles verwahrten, mit Zangen, „Geißenfüßen“ und andern Inſtrumenten waren aufgebrochen worden. Mehrern Leuten wurden die Fiſche aus den Weihern in den Gärten weggeholt. Heinrich Engelbrecht und ſeine Freunde leerten bei Nacht alle Fiſchkäſten auf dem (alten) Fiſchmarkte, und warfen einen Theil der Fiſche auf die Straße, beſchädigten den dort befindlichen Brunnen, und liefen dann zu den Krambuden vor dem Münſter, von denen ſie die Dächer abriſſen. Derſelbe bot einem Bürger, der ihn zur Bezahlung einer Schuld aufforderte, Schläge an. Auch die Scharwächter waren, wenn ſie einzeln giengen, zu Zeiten feindlichen Anfällen und Mißhandlungen ausgeſetzt. Ueberdieß trieben auch zuweilen einige dieſer Herren den ſträflichſten Muthwillen mit Frauen: ſelbſt die Nonnenklöſter wurden beraubt und die hinein führenden Thüren erbrochen. Den eigentlichen Zweck dieſer Verachtung aller geſetzlichen Ordnung innerhalb der Stadt verrieth Arbogaſt von Kageneck, als er ein Kind in das Waſſer ſtieß, ſo daß es kaum der Gefahr zu ertrinken entgieng. Als die Umſtehenden deßwegen Vorwürfe an ihn gerichtet hatten, antwortete er in hochfahrendem Tone: „Ihr Lumpenpack und Bauernvolk, das iſt Alles noch nicht genug; ihr habt lange genug die Gewalt in den Händen gehabt: es muß noch beſſer kommen.“ Wirklich hatte auch die geſammte Ritterſchaft die Abſicht, die ſeit ſiebenundachtzig Jahren dem Stande der Handwerker zugehörende Stadtverwaltung demſelben zu ent-

ziehen, und wieder, wie zuvor, zu ihren Händen zu nehmen.

Der von den vorgefallenen Unordnungen wohl unterrichtete Rath nahm nun im Jahr 1419 ernſte Maßregeln um in dem Innern der Stadt die geſetzliche Ordnung wieder völlig herzuſtellen. Zuerſt wurde eine gerichtliche Verhandlung gegen eines der Mitglieder der Stadtregierung ſelbſt vorgenommen; es war dieß der Altammeiſter Hans Lumbharth, der durch ſein zweideutiges Betragen, das aber bloß aus Charakterſchwäche entſprang, der Stadt vielfachen Schaden verurſacht hatte. Unterrichtet von dem was vorgehe, beſchränkte er ſich darauf, einzelne bedenkliche Reden zu äußern, wie zum Beiſpiel: „Ehe fünf Jahre vergehen, koſtet es die Stadt wohl zweimalhunderttauſend Gulden..... Käme ein groß Volk in das Land, ſo würde ihm die Menge Thüren und Thore öffnen.“ Doch läugnete er wieder Alles, wenn er darüber zur Rede geſetzt wurde. Durch letztere Bemerkung hatte er, ſobald ſie ruchbar geworden war, ſo allgemeine Beſorgniß erregt, daß mehrere angeſehene Familien ſogleich die Stadt verließen. Auch zeigte er überhaupt eine ſolche Aengſtlichkeit, daß er förmlich ſich weigerte, mit dem Banner der Stadt gegen Johann von Haſſonville, einen lothringiſchen Edelmann, auszuziehen, als dieſer bei Schiltigheim und in dem ganzen benachbarten Saum das Vieh geraubt und weggetrieben hatte. Als er darüber vor dem Rathe zur Rede ſtehen ſollte, erſchien er, aller Ordnung zuwider, in Begleitung mehrerer Leute, von denen einige ſelbſt bewaffnet waren [1]. Dafür wurde er nun im Jahr 1419 förmlich vorgenommen, und auf fünf Jahre aus der Stadt verbannt [2].

Am 28. April deſſelben Jahrs ſuchte auch dann der Magiſtrat das richtige Verhältniß wieder herzuſtellen, in welchem die in

[1] Schilter-Königshoven, S. 826 ff.

[2] Als man ſpäterhin mildernde Umſtände für ſein Betragen geltend zu machen wußte, wurde er wieder zurückberufen. Im Jahr 1425 wurde er wieder zum Ammeiſter ernannt. (Schadäus, Chron., Th. I, S. 415.)

Straßburg wohnenden Adeligen zu dem gemeinen Weſen der Stadt ſtehen ſollten. Es hatten ſich nämlich gerade in dieſer Hinſicht bedeutende Mißbräuche eingeſchlichen. Einige dieſer Familien hatten ſich ganz im Stillen aus der Stadt entfernt, ohne auf die bei ſolchen Fällen üblichen Gewohnheiten im Geringſten zu achten, und oft wurde nicht einmal bekannt, wo ſie ihre neue Wohnung genommen hatten; Andere hatten zwar ihr Bürgerrecht aufgeſagt, behielten aber ihre Reſidenzen in der Stadt immer noch bei, ohne daß ſie ſich im Geringſten dazu verſtehen wollten, ihren Antheil an den öffentlichen Laſten mitzutragen, was daher bei andern Adeligen, denen ſolche Ausnahmen läſtig waren, große Unzufriedenheit erregte. Um dieſe und andere Uebelſtände der Art aufhören zu machen, wurde die im Jahr 1372[1] erlaſſene Verordnung erneuert, daß jeder in der Stadt anſäßige Edelmann ſein Bürgerrecht erwerben und dem Rath Gehorſam ſchwören ſollte. Ebenſo wurde für diejenigen Bürger, welche aus der Stadt ziehen wollten, ein älterer Beſchluß wieder bekräftigt, welcher am 30. Mai 1363 gefaßt worden[2] und folgenden Inhalts war: „Wer aus der Stadt ziehen will muß innerhalb der drei nächſten Wochen nach ſeinem Auszuge ſchwören, dem Rathe Gehorſam zu leiſten; wer dieß ſich zu thun weigert, ſolle zehn Jahre lang von der Stadt entfernt bleiben; auch ſoll keiner dieſer Ausgetretenen, ſo lange ſie außerhalb der Stadtmauern wohnen bleiben, je zu den Verſammlungen der Räthe und Schöffel kommen, da ſie kein Recht mehr haben, ihre Stimme abzugeben.“ Kaum waren dieſe Beſchlüſſe des Rathes bekannt geworden, als ſich ſogleich eine Anzahl Edelleute dagegen erklärten; mehrere andere giengen in ihre Anſicht ein. Schon am folgenden Tage verließen ſie die Stadt, ohne weitere Ankündigung, und zogen Hagenau zu. Es waren

[1] Siehe Th. II, S. 367.

[2] Schilter-Königshoven, S. 806.

ihrer sechsunddreißig an der Zahl[1]. Noch waren sie nicht über eine Meile Wegs von der Stadt entfernt, als sie eine förmliche Verbrüderung untereinander aufrichteten, und sich schworen, einander gegenseitig in ihrer Angelegenheit beizustehen. Dann begaben sie sich nach Hagenau, von wo aus sie dem Rath ihr Bürgerrecht aufkündigten. Dieser schnelle Aufbruch hatte noch einen besondern Zweck: da mehrere unter ihnen Städtmeister und Mitglieder des Rathes waren, glaubten sie eine so schnelle Abreise so vieler reicher und angesehener Leute müßte nothwendig in der Stadt eine große Aufregung zur Folge haben, und zwischen den noch daselbst ansäßigen Adeligen und den Handwerkern eine bedeurende Reibung hervorbringen. Als dieß aber nicht geschah, streuten sie überall böse Gerüchte über die Stadt aus, und gaben vor, man habe sie sämmtlich ermorden wollen. Nun kamen auch von ihren Frauen und Dienern in die Stadt, und bewirkten durch diese und andere falsche Reden so viel, daß noch viele andere Personen Straßburg verließen[2]. Bald bildete sich unter

[1] Johann Zorn; Heintz Mülnheim; Wilhelm Knoblauch; Ulrich Lösel; Johann Rudolf von Endingen; Johann von Mülnheim; Johann Mannß; Erb von Schiltigheim, Ritter; Claus Ottfriedrich; Rulin von Berstett; Andreas Wirich; Reinbold Spender; Jakob Mannß; Hans Wilhelm zum Riete; Peter Mosung; Friedrich von Epfig; Burkhard von Mülnheim; Heinrich von Mülnheim; Bartholomäus von Mülnheim; Hans Ludwig von Kageneck; Berthold Klobelauch; Cuno von Kageneck; Arbogast von Kageneck; Thomann von Kageneck; Hans Heinrich Hüffel; Hermann Hüffel; Hans Wetzel; Berthold Zorn; Görge Zorn; Görge Klobelauch; Rulmann Lösel; Adam Lösel; Ulrich Lösel; Hans Zorn-Schultheiß; Balthasar von Endingen; Hans Wilhelm Gürteler.

[2] Reinbold von Schiltigheim; Ludwig von Wickersheim; Claus Dütschmann; Claus Mannß; Vollmar von Künheim; Jakob Dütschmann; Hans Klobelauch; Adam Bock; Hans Mosung; Rüfelin Mosung; Caspar von Diemeringen; Heins von Mülnheim; Claus Friedrich Büchsner; Martin Büchsner; Hans zum Trübel; Hans Murfel; Hans Bock; Reinbold Burggraf; Walther von Mülnheim; Wilhelm von Schöneck; Heinrich Meiger;

ihnen ein Verein der ſich den Namen beilegte: die vereinigte Ritterſchaft außerhalb Straßburg. Die ganze Geſchichte erregte bei Rath und Bürgerſchaft kein geringes Aufſehen, und allgemein war die Begierde den eigentlichen Grund dieſer ſo eiligen Auswanderung zu erfahren. Der Rath ließ ſich durch einige Freunde der Ausgewichenen bei denſelben erkundigen, was ſie denn zu dieſem auffallenden Schritte könnte veranlaßt haben, und da ſie anfänglich bloß darüber ſich beklagten, daß ihnen kein freier Gezug, das heißt kein Recht der freien Auswanderung, geſtattet ſey, ſo ließ der Rath, in Gegenwart mehrerer Deputirten aus anderen Städten, durch einige der Emigranten dieſe Klage ſich vortragen, und bewilligte ſogleich, für den Augenblick, ihr Begehren, in der Meinung, jetzt wäre die Sache völlig abgethan. Allein bald ließ ſich ein ganz anderer Grund des Geſchehenen vermuthen, als Ritter Burkhard von Mülnheim ſich äußerte: Wenn der Rath die Schöffen berufen wolle, ſo würden ſeine Freunde dann ſagen, warum ſie ausgezogen wären. Man willfahrte ſeinem Wunſch, und die Verſammlung wurde am 22. Juni bewerkſtelligt. Herr Burkhard erſchien in zahlreicher Begleitung, beſtehend aus eini-

Jöckel Mannß; Thomann Lentzel; Friedrich Mannß; Claus Sturm; Hermann Dütſchmann; Arbogaſt Dütſchmann; Erhard Klobelauch; Hans Spiegel; Andreas Rebſtock; Thomann Ellenhard; Claus Klobelauch; Dietrich Rebſtock; Heinrich Mülnheim von Landſperg und ſeine Söhne; Ulrich Bock; Conrad Pfaffenlapp; Eberhard von Schöneck; Rüther Vörſter; Petermann von Gandertheim; Claus Lentzel; Ludwig von Rosheim; Claus Bock; Rudolf Lentzel; Sigismund Bäßerer; Jakob Lentzel; Ritter Reinbold Zorn, genannt Lappe; Claus von Heiligenſtein; Reinbold Wetzel der Jüngere; Hetzel Rebſtock; Cunemann Rappe; Hartwig Klobelauch; Hans Dütſchmann; Hans von Rümelnheim; Reinbold Heſſe; Sigismund Böckelin; Peter Muſeler; Claus Meiger; Conrad Bock; Görge Bock; Reinbold von Kageneck; Hans zur Megde; Jakob Dütſchmann; Hüfelin Schwarber; nebſt dreizehn Edelfrauen, die Wittwen waren.

gen andern Unzufriedenen, mehrern fürstlichen Räthen, Rittern und Knechten; aber nun zeigte es sich auch, worüber eigentlich die vereinigte Ritterschaft sich glaubte beklagen zu müssen. „Der Adel, hieß es nun, habe sonst einen großen Einfluß in der Stadt geübt; jetzt habe er denselben verloren, denn die ganze Gewalt stehe bei dem Ammeister und den Handwerkern, die sich überhaupt sehr gleichgültig gegen die Vornehmern erwiesen. Der Schwörbrief enthalte die Verfügung: daß der dem Ammeister zu leistende Eid vor allen andern gehen solle, was ihnen ihrer Lehenseide wegen nicht ausführbar sey. Die Würde eines Städtmeisters habe durch das Ammeisterthum viel von ihrem ehemaligen Ansehen verloren; auch sey ein Städtmeister nichts weiter mehr als des Ammeisters Knecht. Ferner habe ihnen die Stadt mehrere Aemter entzogen, wie die des Schultheißen, des Burggrafen, des Münzmeisters, die sie doch von Fürsten und Herren zu Lehen hatten. Die Adeligen seyen überhaupt in der Ausübung ihrer sämmtlichen Freiheiten beschränkt und gehindert; auch seyen sie in den letzten Zeiten so sehr der Willkühr der Andern ausgesetzt gewesen, daß ein Ammeister die Worte ausgestoßen habe: er wolle nächstens die Thürme so voll Edelleute legen, daß ihnen die Beine oben hinausragen würden.“ Auf diese Beschuldigungen war dem Rath nicht schwer zu antworten, da der damalige Zustand des Stadtregiments eine ganz natürliche Folge vorhergehender Verträge und Uebereinkünfte war, und nichts weniger als eine Usurpation von Seiten des Handwerksstandes. Als aber der Magistrat anbot, sich gegen diese und ähnliche Anklagen zu verantworten, erklärten die Ausgewichenen, sie hätten keine Vollmacht eine Rechtfertigung anzuhören, und verließen die Stadt. Da es jetzt aber durchaus sich darum handelte, den Vorwurf der Ungerechtigkeit von sich abzulehnen, den die Adeligen auf den Stadtrath gelegt hatten, so lud sie dieser zu einer neuen Versammlung ein, und bat auch benachbarte Fürsten und Städte

ihre Botſchaften dazu zu ſenden. Vor dieſen Letztern, denn von den Ausgetretenen ließ ſich Niemand ſehn, vertheidigte der Rath ſeine Sache ſo umſtändlich und ſo überzeugend, daß Jedermann ſich dadurch für befriedigt anſehn konnte.

Jedes Jahr, ſagte er, ſo lang die Gewalt bei den Edeln [1] ſtand, erhoben ſich bei Herannäherung der Wahlzeit ſchwere Zwiſte, die dann in blutige Feindſeligkeiten überzugehn drohten. Sie hätten, um den Frieden zwiſchen ihnen erhalten zu können, ſelbſt die Handwerker erſucht, ſich der Stadtverwaltung anzunehmen; auch ſey dann die Regierungsform, mit Hilfe des Landgrafen von Elſaß und der Städteboten aus Mainz, Worms, Speier, Baſel, Freiburg, u. a. m., ſo feſtgeſtellt worden, daß von Rittern und Knechten und vornehmen Bürgern eben ſo viel Rathsglieder ernannt wurden, wie von den Handwerkern; und dieß ſey bisher ſo gehalten worden. Ferner hätten Letztere ſich eher über den vorherrſchenden Einfluß des adeligen Elements zu beklagen, als die Adeligen über die Handwerker, da dieſe, mit ihren Gewerben beſchäftigt, ſich nicht ſo umſtändlich und ſo oft mit dem Stadtregiment beſchäftigen könnten, als Jene, die an keine zwingende Arbeit gebunden wären. Wenn ſie ſich ferner beklagen, daß ſie, auf Begehren, zu Städtmeiſter und Ammeiſter ſich bewaffnet begeben ſollten, ſo ſollen ſie bedenken, daß ihnen die Handwerker mit ihren Söhnen und Knechten auf immer zu ähnlichen Dienſten bereit waren. Uebrigens ermahne jeder Ammeiſter, auf ſeinem jährlichen Umgang in der Zunftſtube, die Handwerker, ſich gegen Geiſtlichkeit und Adel ſchicklich zu betragen, und Anforderungen gegen Jemand unter ihnen zur friedlichen Ausgleichung an ihn gelangen zu laſſen. Der Ammeiſter ſey auf eine geſetzliche Weiſe zum Haupt der Bürgerſchaft ernannt worden, wie ſolches der Schwörbrief zeige, der der

[1] Schilter-Königshoven, S. 851.

neuen Ordnung der Dinge gänzlich darauf aufgesetzt worden sey. Anbrigens sey seine Gemalt nicht so groß, wie man vorgebe, da er ja ohne die Bestätigung der Stadt nichts zu bestätigen vermöge. Auf diese Weise, auf Schmeicheln und ins heimliche Ohr-sagen sich stützend, widerlegte der Rath auch die übrigen von den aufgenommenen Gästen gegen die gerichteten Beschwerden.

Aber nun war auch der Augenblick gekommen, wo für die Widersacher der Stadt besonders Gefahrliches mußte getragen werden, und der Magistrat verstummte nicht, daß in diesen Dingen gar übrig vergessen'. Ihnen zum Pfanden der Stadt wurden mit beendigtem Examen bestigt. Von die seinem Thorschreiber ging man einem eitern Netzen vor. Die engen Straßen, die wie die Mauern bei den Thürmen, wurden mit Gegenmauern Wehren versehen, damit Niemand sich durchzudrängen vermochte, und jeder von Obrigkeitte benutzt werden konnte. Am 15. November sahen überhaupt der Rath von Dortmund, als sie seinem der Burgermeister mehr einmal in die Stadt eher in den Thürmen zu kommen, ehe er seinen Aufzug mogen und die Thürmerleute sich mit Meine gesetzt hatte; auch daß sein Bürger mit Pfennig und Pfennig in Handelsverbindung eintreten, bei hundert Mark Strafe und gänzlicher Verbannung; angeordnet wurde auch bei gewaltig Pfund Pfennige Strafe verbonne, einen dieser Herren eigenthümlich oder langsamen zu beherbergen. Dadurch wurde sogar die sämmtliche ihnen angehörige Dienerschaft der Stadt und der Wohnung verlassen, bisdiese, die der ganze Streit begleitet sey, nicht mehr zu bewegen.

Nun aber brach der gegenseitige Unwille in offenbare Feindseligkeit aus. Ritter Claus Loen von Bolach und sein Schwager, Junker Hartung von Wenges, waren, nebst einigen andern, die ersten, welche der Stadt am 8. Januar 1440, in der Nacht,

[1] Chron. Arg., Mscr. bei dem Bundesrath.

einen Abſagebrief zuſandten. Herr Zorn glaubte noch einen beſondern Grund zu haben, mit Straßburg grollen zu dürfen. Seit langer Zeit beſaß ſeine Familie Lehensrechte in den Dörfern Illkirch, Grafenſtaden und Illwickersheim, ſo wie an der Fährte von Grafenſtaden; und als dieſe dem Reiche zugehörigen Güter im Jahr 1369[1] von Carl IV an den Ritter Johannes Erbe übertragen wurden, wußten die Zornen dennoch den bedeutendſten Theil dieſes Lehens ſich zu erhalten. Im Jahr 1415 belehnte der Kaiſer mit dieſen ſämmtlichen Gütern den Herrn Claus Zorn von Bulach allein, und dagegen ſetzte ſich jetzt die Erbiſche Familie, ſo daß endlich Sigismund dieſe Dörfer, nebſt der Fährte, im Jahr 1418[2], der Stadt Pfandsweiſe übergab. Dieſe kaiſerliche Verfügung war aber Herrn Zorn äußerſt widerlich, und da er ſein angebliches Recht nicht gegen den Kaiſer geltend zu machen wußte, trug er ſeinen Unwillen auf die Stadt über, von der er ſich ebenfalls beeinträchtigt glaubte. Nachdem obengenannte Herren ihre Kriegserklärung nach Straßburg geſandt hatten, ſuchten ſie in derſelben Nacht die Stadt Benfelden, welche ſchon vierzehn Jahre vorher durch den Biſchof der Stadt war verſetzt worden, zu überrumpeln. Dabei wollte ihnen Claus Sturm, der in dem Orte wohnte, hilfreiche Hand leiſten; als ſie aber mit einem zahlreichen Corps ſich in den Gärten der Umgegend, bei dem damaligen Waſſerthor, verborgen hatten, um bei Eröffnung der Thore in die Stadt einzudringen, ließen ſie ſich zu frühe ſehen, und ihr Anſchlag mißlang. Jetzt erſt ſandte Herr Claus Sturm, der Benfelden nebſt ſeiner Frau ſchnell verlaſſen

[1] Siehe Th. II, S. 367 u. 368.

[2] Den 19. Juni. (Als. dipl., Th. II, S. 329.) — Der Kaiſer erhielt für die Belehnung tauſend rheiniſche Gulden; die beiden vorigen Inhaber, zuſammen eilftauſend ſechshundert. Doch hatte die Stadt ſonſt noch Unkoſten und Verdruß genug, bis ſie des ſichern Beſitzes dieſes Lehens ſich endlich erfreuen konnte. (Als. ill., Th. II, S. 268.)

hatte, seinen Absagebrief: die Kleidungsstücke, die er und seine Frau in diesem Orte zurückgelassen hatten, wurden hierauf nach Straßburg gesandt. Mehrere Bürger der Stadt, welche jetzt den Adeligen in die Hände fielen, wurden verwundet, oder gefangen und geschätzt. Hierauf sahen sie sich nach einem andern Waffenplatze um, von wo aus sie ihre Unternehmungen gegen die Stadt richten könnten. Hiebei zeigte sich Hans von Mülnheim, aus der Brandgasse, besonders thätig; er verläugnete selbst, um zu seinem Zwecke zu gelangen, das kindliche Gefühl gegen seine Mutter. Diese Dame, die damals Wittwe war, hatte die Veste Dachstein in Besitz, welche ihrem verstorbenen Gemahl von dem Bischof verpfändet worden war. Herr Hans vertrieb jetzt seine Mutter aus diesem Orte, und öffnete dessen Thore seinen Mitverbundenen. Nun begannen von hier aus die Streifereien auf die Stadt und ihre Zugehörigen: nicht wenige Dörfer giengen in Feuer auf, eben so eine große Anzahl von Höfen, die straßburgischen Bürgern zuständig waren. Da zogen am 26. Jänner die von Straßburg gegen Dachstein aus, und belagerten diesen Ort; aber er war mit Geschütz und Kriegsleuten so wohl versehn, daß die Belagerer, nachdem mehrere von ihnen verwundet worden, und schlechtes Wetter einfiel, wieder zurückkehrten. Die berittene Mannschaft kam denselben Tag in die Stadt zurück, nachdem sie unterwegs in Kolbsheim ein den Zornen zugehöriges Schloß in Brand gesteckt hatte. Die auf den Wägen fahrenden Handwerker brachten die Nacht in Molsheim zu. Man wählte nun ein anderes Mittel, um die Feinde im Zaum zu halten: die wohlbewaffneten Söldner der Stadt wurden nach Molsheim gelegt, und streiften von da aus unaufhörlich auf ihre Gegner, die sich zuletzt nur ungern von Dachstein entfernten, da mehrere von ihnen nach und nach in Gefangenschaft gerathen waren[1]. Auch

[1] Schilter-Königshoven S. 844.

ließ Straßburg eine Aufforderung an Baſel ergehn, mit dem es im Bund ſtand, und erbat ſich Hilfe; da ſchickte dieſe befreundete Stadt fünfzehn Lanzen herab, die den ganzen Krieg über mitfochten.

Unterdeſſen fanden ſich in dieſen Umſtänden mehrere angeſehne Perſonen, die ſich um die Wiederherſtellung des Friedens bemühten; es wurden mehrere Zuſammenkünfte veranſtaltet, aber kein Vertrag konnte zu Stande kommen. Da wurde der Prozeß zwiſchen der Stadt und den Zornen wegen obgenannten Dörfern und der Fährte von Grafenſtaden, dem Markgrafen Bernhard von Baden, als Schiedsrichter, zur Entſcheidung anheim geſtellt. Nach mehrern zu dieſem Zwecke veranſtalteten Zuſammenkünften, wobei Straßburg von den Geſandten anderer Städte, beſonders denen von Freiburg im Breisgau, kräftig unterſtützt wurde, entſchied dieſer Fürſt zu Gunſten der Straßburger [1]. In der Streitſache zwiſchen der Stadt und der vereinigten Ritterſchaft, zu deren Schlichtung auch die Herzogin Anna von Oeſtreich eine Vereinigung auf den 12. März, in Schlettſtadt, veranſtaltet hatte [2], kam aber bloß ein Waffenſtillſtand bis auf den 24. April zu Stande. Auch begab ſich im September der Markgraf ſelbſt nach Straßburg, um dort die ſtreitenden Partheien auszuſöhnen, aber er vermochte dennoch nicht ganz ſeine Abſicht zu erreichen [3].

Auf dieſe Weiſe dauerte ſchwerer Unfriede im Lande fort, und unaufhörlich folgten die Scenen des Brandes und der Zerſtörung aufeinander, zum großen Nachtheil beider Partheien. Auch Biſchof Wilhelm machte endlich mit den Adeligen gemeinſchaftliche Sache, und öffnete ihnen die ihm noch ganz zugehörigen Orte.

[1] Die letzte Tagſatzung hatte in Baden, am 7. Juni 1420, ſtatt. (Siehe Heinrich Schreiber, a. a. O., Th. II, 1, S. 299.

[2] Ebendaſ., S. 298.

[3] Ebendaſ., S. 300.

Vor einem derſelben, dem Städtchen Mutzig, erſchienen am 15. Juni 1421 die Straßburger mit 1500 Mann, theils Reitern, theils Fußgängern, und lagerten ſich in drei Abtheilungen um daſſelbe herum. Da erſchien der Biſchof mit den Adeligen, zweihundertfünfzig Pferde ſtark, um ſein daſelbſt befindliches Schloß mit hinreichender Mannſchaft zu verſehn. Aus einer an Verwegenheit gränzenden Sorgloſigkeit, ließen ihn die Belagerer ganz nahe kommen, ohne ſich zuſammen zu thun, obgleich ſie durch die ausgeſtellten Wachpoſten ſchon ſeit einer Stunde von ſeiner Ankunft benachrichtigt waren. Die feindlichen Krieger ließen den Prälaten in Bergbietenheim, damit er nicht, wenn ihr Unternehmen mißlänge, perſönlich in Gefahr käme. Sobald ſie dann in die Nähe gekommen waren, ſtürzten ſie mit gezogenen Schwertern auf eine der drei Abtheilungen der Städtiſchen los, überrumpelten dieſelbe, und führten nach einem kurzen Gefecht, wobei im Ganzen fünf todt blieben, fünfzig Gefangene mit ſich in des Prälaten Schloß. Jetzt eilten die Andern, von dem Getümmel aufgeregt, herbei, um ihre Kriegsgefährten zu befreien; doch war es zu ſpät, und bald bemeiſterte ſich ihrer eine ſolche Entmuthigung, daß ſie ihre Wagen und Belagerungszeug zurückließen, und Molsheim zueilten. Als ihre Hauptleute, der Altammeiſter Claus Gerbot, und die zwei Adeligen Gerhard Schaub und Lütpold von Kolbsheim wieder in die Stadt zurückkamen, wurde ihnen für ihre Unbedachtſamkeit manch ſaures Geſicht zu Theil.

Den ihnen in ihrem Beſitzthum zugefügten Schaden vergalten übrigens die Straßburger ihren Widerſachern in reichlichem Maße. Der Stadt Rhinau, die ſie mit zahlreicher Mannſchaft belagerten, ſetzten ſie mit Beſchießen ſo ſtark zu, daß ſie ihre Mauern faſt gänzlich zerſtörten. Nur fehlte es wieder an Wachſamkeit und guter Anführung: es ſchlichen ſich vierzig Bewaffnete durch das Belagerungskorps hindurch, in die Stadt, und

als ein Sturm auf den Ort gewagt wurde, waren die Vorkehrungen ſchlecht getroffen; er wurde abgeſchlagen, und ein Herr Wurmſer fiel in des Feindes Hände; dann wurde die Belagerung ebenfalls aufgehoben. Dagegen eroberten ſie die Burg von Bernſtein, mit Hilfe derer von Dambach; Herrn Johannes Mannß verbrannten ſie ſein Schloß Huſenberg bei Hüttenheim; dem von Kageneck, ſein Schloß in Illkirch; dem von Wickersheim, ſein Haus im gleichnamigen Dorf; Herrn Jakob Dütſchmann, das Schloß in Herboltzheim; Herrn Hartung ſeine kleine Burg in Wangen. In die den ausgetretenen Edeln zuſtändigen Höfe und Häuſer wurden Söldner gelegt, die denſelben arg mitſpielten [1]. Wo die Widerſacher Zinſe und Gülten zu fordern hatten, nahm die Stadt dieſelben in Beſchlag. Der Biſchof vergalt ihnen mit Gleichem. Er zog mit Kriegsleuten und mit Hilfe des Biſchofs von Metz umher, belagerte das Schloß in Oſthofen, das er auch einnahm, und das der Stadt verpfändete Städtchen Börſch, welches er aber nicht erobern konnte.

Um ihre Kräfte zu mehren, und ihren Feinden gegenüber eine drohendere Stellung einnehmen zu können, ſchloß nun die Stadt einen fünfjährigen Bund mit Baſel, Freiburg, Colmar, Schlettſtadt, Briſach, Neuenburg, Endingen, Kaiſersberg, Ehenheim, Mülhauſen, Rosheim und Türkheim [2], deſſen Zweck gegenſeitige treue Hilfleiſtung gegen auswärtige Feinde war, und über den ſieben Richter geſetzt wurden [3].

So hatte der Zwiſt, der in den Chroniken der Dachſteiner Krieg heißt, bis zum Jahr 1422 gewährt; auch jetzt wurden im Hornung und März, in dem Dorfe Schäffolsheim und in

[1] Schilter-Königshoven, S. 843.

[2] Selz war ſeit 1408 an Pfalzgraf Ludwig, Ruprechts Sohn, verpfändet worden, und Sigismund ließ es 1410 in deſſen Händen. Dadurch verlor Selz von da an den Charakter einer Reichsſtadt.

[3] Wurſteiſen, a. a. O., S. 240.

der Stadt Worms, neue Versuche zur Wiederherstellung des Friedens gemacht, die jedoch abermals mißriethen, bis es endlich dem Erzbischof Conrad von Mainz und dem Markgrafen Bernhard von Baden gelang, zwischen den streitenden Theilen eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Am 24. April desselben Jahres wurde dann in Speier folgender Vertrag abgeschlossen[1]: Wer von den Ausgewichenen wieder seinen Sitz in der Stadt nehmen, und das Bürgerrecht erhalten will, der mag es bekommen, in so fern er es kaufen, und dem Rathe den herkömmlichen, bürgerlichen Eid schwören will. Wer nicht in die Stadt ziehen, noch in derselben seine Wohnung nehmen will, wird als ein Fremder angesehen werden. Was die verschiedenen Stadtämter anbelangt, so sollen sie in Personen und Verrichtungen, dem alten Herkommen gemäß, so verbleiben wie es bisher gewesen ist. Die freiwillige Auswanderung soll wie zuvor Jedem vergönnt seyn. Bei Schwierigkeiten die sich in Bezug auf Erbschaften, Eigenthumsrechte und Schuldforderungen erheben, soll das alte Herkommen und der Weg Rechtens entscheiden. Von den Zinsen, die während des Krieges von einer Parthei zum Nachtheil der andern sind aufgenommen worden, soll die Hälfte zurückbezahlt werden. Hat ein Theil in derselben Zeit sich von den Unterthanen des andern Theils huldigen lassen, so soll der geleistete Huldigungseid als nicht geschehen betrachtet werden. Finden sich Briefe, Bücher und Register, die einer der Partheien angehören, in den Händen der andern Parthei, so sollen sie den Eigenthümern zurückerstattet werden. Sollte es wegen Anforderungen, über die keine Ausgleichungen zu Stande kommen könnten, zu einer Fehde kommen, so soll einen Monat vor dem Beginn der Feindseligkeiten abgesagt werden, und dann soll der Krieg nur diejenigen von der Ritterschaft berühren, die in dem

[1] Schilter-Königshoven, S. 878.

Abſagebrief genannt ſind. Welche von der Ritterſchaft an dieſem Vergleich keinen Antheil nehmen wollen, die ſollen es der Stadt innerhalb acht Tagen zu wiſſen thun. Was von feſten Orten erobert worden iſt, ſoll den vorigen Beſitzern, nebſt allen darin gefundenen Briefen, zurückgegeben werden, und die hiermit ausgeſprochene Verſöhnung und Vergeſſenheit des Geſchehenen ſoll auf alle folgende Zeiten aufrecht bleiben.

Noch während der Dauer dieſes Unfriedens bereitete ſich ſchon wieder ein neuer Anlaß zu kriegeriſchen Auftritten, in denen ebenfalls zuletzt Biſchof Wilhelm als Gegner der Stadt auftrat. Als Herzog Friedrich von Oeſtreich im April 1415 durch den Kaiſer geächtet worden war, ſtellte dieſer die Breisgauiſchen Städte, Freiburg, Neuenburg, Endingen, Kentzingen und Briſach, nebſt den dabei liegenden Dorfſchaften und Ländereien, unter den Markgrafen Bernhard von Baden, den er zu ihrem Vogte ernannte. Auch nach des Herzogs Ausſöhnung mit Sigismund blieben die Städte noch unter des Reiches unmittelbarer Verwaltung, und zwar aus freiem Willen, und Kraft einer vorhergegangenen Vergünſtigung[1]. Allein das gute Vernehmen zwiſchen ihnen und dem Markgrafen erlitt bald einen bedeutenden Stoß, als ihnen dieſer Fürſt, in Folge früherer Verträge, das Recht abſprach, fremde Unterthanen bei ſich als Außburger aufzunehmen, und ſelbſt diejenigen Leute, die nach dem deutſchen Recht, durch den Aufenthalt eines Jahres in einer Stadt, ihr Bürgerrecht unwiderruflich erhalten hatten, wieder als ſeine Unterthanen zurückforderte. Auch fanden noch die Städte die verſchiedenen Zölle ſehr läſtig, die der Markgraf in Mühlberg und an einigen andern Orten des Breisgaus errichtet hatte.

Um ihrer Einſprache gegen ſolche Eingriffe in alte Rechte beſ-

[1] Hist. Zaringo-Bad., Th. II, S. 98, 108 ff. Wencker, Contin. von Außburgern, S. 63 ff.

sern Nachdruck geben zu können, ernannten diese Städte, am 12. Juli 1421, den Grafen Hermann von Sulz, Hauptmann der Städte in Schwaben, zu ihrem Anführer, mit einer Besoldung von dreihundert Goldgulden, und dieser versprach zugleich ihnen seine beiden Burgen, Kastelberg und Waldkirch, zu öffnen[1]. Am 3. Oktober 1422 schlossen sie überdieß mit den Städten im Elsaß gegen den Markgrafen einen fünfjährigen Bund, welchem am 1. August des folgenden Jahres auch der elsässische Landvogt, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, beitrat. Der Kaiser, dem die streitige Sache vorgetragen wurde, konnte der böhmischen Unruhen wegen sich nicht hinreichend mit der Beilegung derselben beschäftigen, und übertrug sie dem Erzbischof von Mainz. Aber auf einem Tag, den dieser Prälat am 3. Dezember in Bingen veranstaltet hatte, erschienen die Städte nicht, unter dem Vorwand, die unruhigen Zeitumstände ließen ihnen eine solche Reise nicht wohl zu; eben so wenig erschienen sie auf einer zweiten Versammlung, die der Erzbischof ebenfalls nach Bingen auf den 25. Jänner 1423 zusammenberufen hatte. Kurz zuvor waren die von Brisach thätlich zugefahren, und hatten eines der markgräflichen Zollhäuser in Brand gesteckt, den Zoller gefangen und arg mißhandelt.

Am 14. Mai wurde in Straßburg ein neuer Verein gehalten, wozu Basel, Colmar und Schlettstadt sieben Boten sandten, und wobei der Herzog von Lothringen als Vermittler auftrat. Aber auch dieser Versuch eine Versöhnung zu stiften, hatte so wenig Erfolg als einige folgende; die Ermahnungen die der Kaiser zur Erhaltung des Friedens an die streitenden Partheien gelangen ließ, fruchteten nicht viel mehr. Da wurde am Ende zum Schwert gegriffen. Straßburg lieferte hundert Lanzen, Basel sechsundsiebenzig, die elsässischen Reichsstädte zweiund-

[1] H. Schreiber, a. a. O., Th. II, 2, S. 313 ff.

fünfzig, eben ſo viel die Städte im Breisgau, deſſen Ritterſchaft noch deren ſechs ſtellte. Von den dreitauſend Fußgängern die der Bund vereinigte, kamen tauſend auf Straßburg, ſiebenhundert auf Baſel, eben ſo viel auf die Breisgauer, und ſechshundert auf die Reichsſtädte. An Pulver lieferten Straßburg vierzig Centner, Baſel zwanzig, und die beiden andern theilnehmenden Partheien, jede ſechzehn Centner. Dabei erhielten Baſel und die Reichsſtädte die beſondere Anweiſung am Pfingſtag Nachmittags und Montags in der Frühe die Beſitzungen der Gegner der Städte in dem obern Lande zu verheeren; auch Emmedingen zu verbrennen und deſſen Mauern zu ſchleifen. Am 8. Juni 1424, Donnerſtag vor Pfingſten, wurde von Seiten des Landvogts und der Stadt Straßburg dem Markgrafen der Krieg angekündigt. Bald hierauf kamen von Baſel den Rhein herab acht große Schiffe an, die achthundert Fußgänger und zweihundertfünfzig Berittene herbeiführten. Am 15. Juni zog dann eine zahlreiche Mannſchaft zu Fuß und zu Pferd von Straßburg aus, die ſo viele Wagen bei ſich hatte, daß ſie jeden Tag dreihundert Gulden Fuhrlohn davon zahlte. Als ſie dieſelben über eine Brücke führten, die ſie in der darauf folgenden Nacht über den Graben bei Stollhofen mit vieler Mühe geſchlagen hatten, dauerte der Wagenzug über zwölf Stunden. Die von Straßburg hatten zwei ihrer beſten Kanonen, und noch drei kleinere Büchſen bei ſich. Bei Neuenburg trafen ſie den Landvogt an, der dort mit fünftauſend Pferden ſtand, und eine anſehnliche Artillerie bei ſich hatte; auch war der Erzbiſchof von Cöln bei ihm anweſend. Bald begannen die Verheerungen: Raſtadt und einige Dörfer giengen in Feuer auf; die zwei feſten Plätze Mühlberg und Graben wurden beſchoſſen. Aber die Beſatzungen leiſteten ſtarken Widerſtand, und die Belagerung dauerte, ohne den geringſten Erfolg, bei drei Wochen lang. In dem Lager ſelbſt wurden Basler und Straßburger uneins: die Erſtern warfen den

Letztern vor, daß sie Jedem, der es begehrte, Brod und sonst Speisen verkauften, nur ihnen nicht. Schon wollte es vom Streiten zum Handgemenge kommen, als der Landvogt sich dazwischen legte[1]. Endlich kam es durch Vermittlung des Erzbischofs von Cöln, des Bischofs von Würzburg und des Herrn Albrecht von Hohenloh am 3. Juli in Mühlberg zu einem Vergleich[2]. In demselben wurde in Bezug auf die Außburger, festgesetzt, daß die Städte künftighin keinen solchen mehr in den Herrschaften Hochberg und Usenberg haben sollten. Die neuen Zölle, welche der Markgraf im Breisgau aufgerichtet hatte, wurden abgeschafft.

Um dieselbe Zeit war der burgundische Prinz Johann von Chalon, nebst dem Grafen von Farsey und andern Herren, um dem Markgrafen dadurch Hilfe zu leisten, in den Sundgau eingefallen; er hatte im Ganzen vierzehnhundert Ritter und Knechte bei sich, sechstausend englische Bogenschützen, viertausend Mann mit Schaufeln versehn, und dreitausend mit Messern, die zum Holz- und Reisabschneiden dienen. Mülhausen, das eine Belagerung zu erwarten hatte, begehrte von Basel vierzig Schützen und drei Büchsen. Sogleich wurde auch der ganze Bund davon in Kenntniß gesetzt und eine Berathung nach Ensisheim beschlossen. Obgleich der mühlberger Vertrag, sobald er abgeschlossen war, dem Prinzen bekannt gemacht wurde, beharrte dieser dennoch in seiner Kriegserklärung gegen den Bund und die Herzogin von Oestreich; er lagerte sich vor ihr Schloß Befort und verwüstete die Umgegend. Nun wurden die Verbündeten aufgefordert, sich am 11. Juli mit aller zu ihrer Verfügung stehenden Mannschaft in Altkirch einzufinden, um dann in Gemeinschaft mit dem Heerhaufen der Herzogin auf die Burgunder loszuziehen. Eben kamen auch die Truppen des Bundes von Mühlberg zurück: beide Haufen stießen bei

[1] Wurstleisen, a. a. O., S. 243.

[2] H. Schreiber, a. a. O., S. 340 ff.

Hirſingen an der Ill zuſammen, und rückten dann gemeinſchaftlich über Dattenried nach Befort hinauf. Nun verließ aber den Prinzen ſeine bisherige trotzige Hartnäckigkeit, und er zog ſich bei Herannäherung der Bundesmannſchaft aus dem Elſaß zurück.

Ungeachtet des mühlberger Vertrags war dennoch das gute Vernehmen zwiſchen beiden Partheien nicht wieder hergeſtellt, und ein geheimer Groll harrte gegenſeitig auf den Augenblick um das Feuer der Zwietracht wieder auflodern zu machen. Auch Biſchof Wilhelm wartete wieder auf eine günſtige Gelegenheit um ſich an der Stadt zu rächen, die ihn ſo tief beleidigt hatte. Während er bei ſeinem Obern, dem Erzbiſchof Conrad von Mainz, über die Erlöſchung des religiöſen Sinnes in ſeinem Sprengel ſich beklagte, und dieſen unglücklichen Umſtand als den Grund angab, warum das Domſtift und das Gebiet der Kirche immer mehr Schaden erleide[1], dachte er an ganz andere Dinge, und zeigte ſich ſogleich bereit, feindſelig gegen die Stadt aufzutreten, als dieſe im Jahr 1428 aufs Neue in einen Krieg mit dem Markgrafen verwickelt wurde. Wahrſcheinlich waren es dieſelben Beſchwerden wie früherhin, welche den Landvogt und die Städte bewogen, noch einmal Feindſeligkeiten gegen dieſen Fürſten auszuüben[2]. Dießmal zogen die Alliirten zuerſt auf Mühlberg zu, das ſie belagerten und auch einnahmen. Kaum hatten ſie ſich aber zurückgezogen, als Markgraf Bernhard, um ſich an Straßburg zu rächen, gegen dieſe Stadt mit mehrern mächtigen Herren ein Bündniß abſchloß; es waren dieß Biſchof Wilhelm von Dieſt, Graf Ludwig von Lichtemberg, und, etwas ſpäter hinzutretend, der Herzog von Lothringen, Pfalzgraf Stephan, die Grafen von Salm und von Bitſch. Noch ehe dieſe Verbündete des Markgrafen der Stadt abgeſagt hatten,

[1] Siehe den Brief des mainzer Prälaten, worin er dem Stifte ſeinen Schutz verſpricht, in Guden, a. a. O., Th. IV, S. 155.

[2] Hist. Zar.-Bad., Th. II, S. 115. Herzogs Chronik, Th. IV, S. 110; Th. V, S. 14 u. 15; Th. VIII, S. 136.

machten sie zusammen einen Anschlag, dessen Gelingen Straßburg in die größte Noth gebracht hätte. Es wurden im Stillen auf beiden Rheinufern Truppen gesammelt, und der 6. September zur Ausführung des Unternehmens festgesetzt. Graf Ludwig, sonst ein guter Freund der Straßburger, übernahm dabei eine Hauptrolle. Er näherte sich von der badischen Seite her mit einem Haufen Bewaffneter der Rheinbrücke; seiner Schwester Sohn und die Herren von Bitsch kamen zuerst allein daher geritten, und sandten einige Vorreiter, nebst dem gräflichen Koch, gegen das Zollhaus voran. Die Hüter der Brücke, welche was lichtembergisch war, als Freunde der Stadt, immer frei durchziehen ließen, machten auch jetzt keine Schwierigkeit, und zogen das unterwärts gerichtete Fallbrett auf. Aber jetzt fielen die Reiter über sie her, nahmen sie gefangen, und hielten die Brücke bis der von dem Grafen angeführte Haufe herbei kam. Kaum war die Nachricht von diesem feindseligen Ueberfall nach Straßburg gelangt, als sich gleich die Bürger erhoben, und, theils zu Land, theils auf Schiffen, in großer Anzahl dem Rheine zueilten, um die der Stadt zugehörige Brücke wieder zu erobern. Gegen einen solchen Andrang vermochten die Feinde sich nicht zu halten: sie nahmen die Zollbüchsen mit, und entfernten sich, nachdem sie kaum eine Stunde lang in dem Besitz der Brücke gewesen waren.

Daß die von Straßburg das ihnen so theure Eigenthum nicht in fremden Händen lassen würden, hatten ihre Widersacher sich wohl vorgestellt; aber gerade auf die Entfernung der streitbaren Mannschaft aus der Stadt hatten sie den wichtigsten Theil ihres Unternehmens gebaut. Während dieß am Rheine vorgieng, kam nämlich der Bischof mit zwei andern Kriegshaufen nach Illkirch, im Ganzen gegen vierhundert Lanzen mit sich führend, und seine Absicht war zwischen die Stadt und deren Mannschaft sich aufzustellen, die letztere mit seinen zahlreichen Leuten niederzuwerfen, und sich dann der Stadtthore zu bemächtigen. Zufälliger Weise

ritten eben einige Stadträthe, unter ihnen der Altammeiſter Claus Schanlitt, in öffentlichen Angelegenheiten den obern Landesgegenden zu, als einige ſie begleitende Edelleute im Vorausreiten das biſchöfliche Heer bemerkten, das, von Ungeduld getrieben, nicht frühe genug der Stadt ſich glaubte zuwenden zu können. Die Geſandſchaft kehrte ſogleich zurück, und ihre Begleiter warfen noch ſchnell genug eine nach Straßburg führende Brücke ab, um den Marſch der Feinde aufzuhalten. An dem Rheinziegelofen ſtand damals eine Warte, mit Graben umgeben und mit Fallbrücken verſehn. Als die Wächter auf derſelben eine der Stadt ſich nähernde Kriegsſchaar erblickten, zogen ſie ſchnell die Fallbrücke auf, und machten ſo dem Feinde den Durchzug ſchwierig. Auch die an der Brücke noch befindlichen Bürger wurden jetzt von dem was vorgegangen war in Kenntniß geſetzt, und zogen ſich ſchnell in die Stadt zurück. Jetzt ſah der Biſchof ſeinen Plan vereitelt, und um ſeine Verbündeten davon in Kenntniß zu ſetzen, ließ er ein Bauernhaus in Illkirch in Feuer aufgehn.

Nun kamen erſt die Abſagebriefe der Bundesgenoſſen des Markgrafen nach einander in der Stadt an, und mit ihnen war wieder das Zeichen zu einem verwüſtenden Kriege gegeben, aus welchem, ſowohl den Straßburgern als auch ihren Widerſachern, ein bedeutender Schaden erwuchs. Eines der Hauptereigniſſe während dieſes Streites betraf das Städtchen Oberkirch. Vor dieſen Ort, der eigentlich der ſtraßburgiſchen Kirche angehörte, damals aber der Stadt verpfändet war, lagerten ſich die Alliirten im November 1428, und errichteten ein Bollwerk, nebſt Blockhaus, um demſelben von da aus mit Geſchütz zuzuſetzen. Der Markgraf hatte unter Anderm eine Schleudermaſchine dahin führen laſſen, welche ihm früher der Rath von Straßburg geliehen hatte, und mancher großer Stein wurde mit derſelben in das Städtchen hinein geworfen. Aber in dem Orte lagen vierzig ſtraßburgiſche Schützen, die ihn trefflich vertheidigten und mehrere vom feindlichen Heere töd-

teten. Meister Graseck, der Büchsenmeister, ließ seine Büchsen auf eine so geschickte Weise spielen, daß das Bollwerk bald in Trümmern lag. Dessen ungeachtet dauerte die Belagerung fort, und als sie sich schon bis in den sechsten Monat verzogen hatte, fiengen die Lebensmittel an in dem Städtchen zu fehlen: es auszuhungern und dadurch zur Uebergabe zu nöthigen, war auch der Zweck der Belagerer. Jetzt kam um die Mitte Aprils 1429 dringende Bitte um schleunige Hilfe nach Straßburg. Sogleich ließ der Rath das große Kriegsbanner aufwerfen, und neunhundert Lanzen, nebst tausend wohlbewaffneten Fußgängern, unter Anführung des Junkers Schuch von Entzberg, zogen dem bedrängten Oberkirch zu Hilfe. Gleich am ersten Tage eroberten sie die vor den Mauern angelegte Verschanzung, und ließen deren Besatzung, mit ihrer Habe, abziehen; in derselben fanden sich achtzehn größere und kleinere Feuerschlünde, dabei noch Wein, Fleisch, Brod und andere Nahrungsmittel. Jetzt eilten aus dem Städtchen Männer und Frauen, Reiche und Arme herbei, um was sie darin Brauchbares fänden wegzunehmen; dann verbrannten sie was noch übrig war. Bei ihrem Einzug in Oberkirch wurden die straßburgischen Krieger unter großen Freudenbezeugungen von den Einwohnern eingeholt. Auf dem Rückzuge nach Haus gieng wieder manches Dorf in Feuer auf.

In Rhinau saßen im Jahr 1428 die Herren Berthold Zorn-Schultheiß und sein Bruder Georg, nebst einer Anzahl Berittener, zur Bewachung des Orts. Aber bei nächtlicher Weile kamen dreihundert sechzig Mann aus Straßburg herbei, erstiegen die Mauern, fiengen die in einundzwanzig Mann bestehende Besatzung, und führten sie mit sich fort, so wie mehrere Schlachtgäule, Kühe und andere Beute, die sie vorfanden.

Eine gräßliche Kriegsscene fand in dem Gebiete des von Lichtenberg jenseits des Rheines statt. Es war im Jahr 1429, noch während der Belagerung von Oberkirch. Die von Straßburg wa-

ren über den Strom gezogen, und hatten ſchon Links, nebſt ſieben andern Dörfern, verbrannt, als ſie nach Biſchofsheim am Stege kamen, und daſelbſt den Kirchhof mit einem Verhack umgeben fanden; der Kirchthurm war überdieß mit bewaffneten Bauern angefüllt. Dieſe wußten nicht genug Verwünſchungen und Spottreden über die Straßburger auszuſtoßen; auch ſchoſſen ſie herab, und tödteten einen Edelmann. Als ſie aufgefordert wurden, ſich zu ergeben, weil ſonſt Kirche und Thurm in Feuer aufgehn würden, ſtießen ſie allerlei höhniſche Reden aus, und verlachten die Drohung. Unglücklicher Weiſe für die unbeſonnenen Leute lag in dem Thurm viel Speck, Schmalz, u. ſ. w.; und als die von Straßburg jetzt, nachdem ſie den Verhack überſchritten, die Kirche in Brand ſteckten, ergriff das Feuer dieſe fetten Materien und machte den oben Stehenden das Herunterkommen unmöglich: etliche ſprangen herab und fielen ſich todt, indem die unten Stehenden ſie mit den Spießen auffiengen; bei ſechzig andere, nebſt allem im Thurm geſammelten Vorrath, wurden verbrannt, und was ſich in der Kirche ſelbſt vorfand, wurde eine Beute der Städter. Als der von Lichtenberg davon Nachricht erhielt, ergriff ihn bittere Reue, daß er an einem Kriege Theil genommen, in welchem ihn ſo viel Schaden treffe, ohne daß ſeine Bundesgenoſſen ihm thätige Hilfe leiſteten. Da ließ er durch ſeine Freunde bei der Stadt um den Frieden bitten, der auch am 23. März mit ihm abgeſchloſſen wurde. Der Kummer über den vielfachen erlittenen Verluſt, und die Vorwürfe, die ihm ſeine ehemaligen Verbündeten machten, daß er ſeine Eide, die er geleiſtet, nicht gehalten habe, ſtürzten ihn in Trübſinn und bereiteten ihm ein baldiges Lebensende.

In demſelben Kriege zogen einmal die Soldner von Straßburg gegen Hagenau. Da hatte ſich ein Edelmann von der feindlichen Parthei unter einer Brücke verborgen, und nachdem er ſich ihre Anzahl gemerkt hatte, gab er davon den Seinigen Nachricht, die

ſogleich eine zahlreiche Mannſchaft aufboten. Unverſehens wurden die Straßburger bei dem Dorfe Weitbruch von ihnen angegriffen: bei ſiebenzig der ihrigen fielen und mehrere wurden gefangen, die ſich dann mit ſchwerem Gelde aus der Gefangenſchaft löſen mußten.

Endlich ſcheinen ſich jedoch beide ſtreitende Theile nach dem Frieden geſehnt zu haben. Dem Biſchof verbrannten die aus der Stadt eine Menge Dörfer auf beiden Seiten des Stromes, und fügten ihm dadurch einen bedeutenden Schaden zu. In der Stadt wurde das Getreide immer ſeltener, ſo daß bewaffnete Schiffe den Rhein hinauf fuhren, und von Baſel, aus dem Sundgau und Breisgau neue Vorräthe herbeiholten. Somit fand die Vermittlung des Erzbiſchofs von Mainz bereitwillige Aufnahme auf beiden Seiten, und der Frieden wurde zu Speier, im Monat Mai, abgeſchloſſen. Dieß war zugleich auch das letzte Mal, daß Biſchof Wilhelm als offener Feind der Stadt Straßburg auftrat.

Immer mehr regte ſich auch in dieſen Zeiten der Geiſt des Fortſchrittes in den verſchiednen Städten des Landes, die nicht nur das einmal Errungene getreulich zu bewahren, ſondern auch ihre Rechte, ſo wie ihren materiellen Wohlſtand, immer feſter zu begründen und nach den jedesmaligen Umſtänden zu erweitern ſuchten; auch machten ihnen die wiederholten Verbindungen unter ſich, ſo wie mit andern Städten und Herrſchaften, den Widerſtand gegen feindſelige Angriffe immer leichter, und ſicherten auf dieſe Weiſe immer mehr ihren Fortbeſtand. Somit findet ſich mitunter in ihrer Geſchichte der treueſte Abdruck einer Epoche, in welcher das bürgerliche Weſen überhaupt ſich immer mehr zu ordnen begann, und ſeine Anſtalten diejenige Form zu nehmen anfiengen, welche ſie ſpäterhin mit weniger Veränderung beibehielten. Zudem machte dieſer ſich immer mehr regelnde Zuſtand der innern Angelegenheiten dem bald hernach hinzutretenden neuen Elemente einer

beſſern, geiſtigen Ausbildung ſein Aufkommen und ſeine Wirkſamkeit nur deſto möglicher.

Im obern Landestheile iſt dieß vorerſt mit Mülhauſen[1] der Fall. Im Jahr 1415 beſtätigte ihm der in Conſtanz anweſende Kaiſer alle ſeine hergebrachten Rechte, und beſonders noch dasjenige, daß dieſer Stadt Bürger vor kein fremdes Gericht durften gezogen werden. Zwei Jahre ſpäter erlaubte er ihr mehrere Steuern, Zölle und Umgeld von Getreide, Wein, u. ſ. w., zu erheben, und vergönnte ihr noch alle durch den Stadtbann fließende Waſſer, theils zu ihrer Befeſtigung, theils auch ſonſt nach Belieben zu gebrauchen. Das Amt des Stadtſchultheißen, deſſen Beſetzung von dem Kaiſer abhieng, hatte Sigismund in demſelben Jahr an Hermann von Offenburg, einen Bürger von Baſel, verpfändet. Da ſuchte es die Stadt, wie zehn Jahre vorher von Kaiſer Ruprecht, wieder zu erhalten, und im Jahr 1422 löste ſie es mit Sigismunds Erlaubniß um zweitauſend einhundert Gulden wieder ein[2]. Auch noch im Jahr 1433, als eine Anzahl Mülhauſer den Kaiſer auf ſeinem Zug nach Italien begleitet hatten, wiederholte er am 10. Auguſt die Beſtätigung ihrer ſämmtlichen Stadtfreiheiten. Vier Jahre ſpäter vergrößerte dieſe Stadt ihr Gebiet durch die zwei Dörfer Illzach und Modenheim[3], welche ſie den Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg, nebſt allen Zubehörden, abkaufte. Mit den Landesherren der Umgegend war faſt ſteter Friede, und die Stadt konnte ſich deßwegen die Ausgabe erlauben, im Jahr 1431 ein neues ſtattliches Rathhaus an einem dazu paſſenden Orte aufzuführen. Nur ein Mal — es war im Jahr 1422 — wäre es beinahe wieder zu kriegeriſchen Auftritten zwiſchen der Stadt und einigen benachbarten Edelleuten gekom-

[1] Petri, a. a. O., S. 98 ff.

[2] Als. ill., Th. II, S. 424.

[3] Dieſes Dorf wurde noch in demſelben Jahrhundert durch eine Feuersbrunſt gänzlich zerſtört, und auch nicht mehr aufgebaut.

men. Es hatte sich nämlich zwischen den städtischen Fischern und den Leuten der Herren von Husen ein Zwist entsponnen, und die Stadt hatte bittere Klage zu führen über gewaltsame Behandlung, die ihren Bürgern widerfahren, und über tägliche Neckereien, denen sie ausgesetzt wären. Dagegen beschwerten sich die Edeln, daß die von Mülhausen einen ihrer Unterthanen, der einer Uebertretung wegen in Haft gewesen und sich derselben entzogen hatte, als ihren Bürger angenommen, auch neun ihrer Leute längere Zeit über gefangen gehalten hätten. Als aber der sich immer mehr häufende Zündstoff in Flammen auszubrechen drohte, traten der Unterlandvogt Heinrich Baier von Boppparten, nebst einigen andern Herren, versöhnend dazwischen, und brachten zwischen beiden Theilen einen friedlichen Vertrag zu Stand. Dagegen griff auch Mülhausen zu den Waffen, als die Städte im Jahr 1424 den schon berührten Kampf mit Markgraf Bernhard von Baden begannen. Unter dem Befehl des Hauptmanns Ruprecht Schurffack, eines Edelknechts, dem, nebst andern Rittern, Heinrich von Masmünster und Ludwig Meier von Hüningen beigegeben waren, zog die mülhauser Mannschaft zu Fuß und zu Pferd nach Straßburg hinab, und von dort über den Strom hinüber zum Bundesheer. Der von Hüningen hatte drei Jahre früher das Contingent der Stadt gegen die Hussiten angeführt.

Die Stadt Ruffach, Hauptort des obern Mundats, und somit unter der unmittelbaren Herrschaft des Bischofs stehend, hatte im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Vergünstigungen[1] erhalten. Im Jahr 1343 gewährte Bischof Berthold von Buchecke sämmtlichen Bewohnern des Mundats die gemeinschaftliche Benutzung eines großen Striches von Bergwaldung. Auch das Recht, vor keinem fremden Richter erscheinen zu dürfen, das Karl IV im Jahr 1358 dem Bischof Johannes von Lichtenberg

[1] Als. ill., Th. II, S. 81.

für ſeine ſämmtlichen Unterthanen bewilligt hatte, wiederholte Wenzel im Jahr 1385 und Sigismund im Jahr 1434. Zugleich waren die von Biſchof Johannes von Dirpheim im Jahr 1306 aufgehobenen Zunftverbindungen[1] wieder ins Daſeyn getreten. Aber dem fernern Aufblühen des Ortes ſtand ſeit langer Zeit ein mächtiges Hinderniß entgegen. Es war nämlich in Ruffach ein uralter Gebrauch, daß der Biſchof von Straßburg als Landesherr das Recht hatte, von allen „harten" Früchten: Korn, Hirſe, Hanfſamen, Senf, Haberkorn, auch Mehl, u. ſ. w., die auf dem Wochenmarkt verkauft wurden, ein Meßlein voraus zu nehmen. Dieſer Abzug, den der biſchöfliche Burgvogt oder Schaffner zu thun hatte, mußte ſtatt finden, ob die Waare verkauft wurde oder nicht. Dieß hatte aber die nothwendige Folge, daß die benachbarten Wochenmärkte immer viel ſtärker beſucht wurden als der von Ruffach. Auch trieben dieſe und noch einige andere ähnliche Laſten nach und nach nicht wenige Bürger aus der Stadt weg, und Colmar, wo ſie ſich gewöhnlich niederließen[2], nahm dagegen an Bevölkerung und Wohlſtand immer mehr zu. Um dieſem Uebelſtande ein Ziel zu ſtecken, machten Schultheiß und Rath im Jahr 1438 dem Biſchof die zweckmäßige Vorſtellung, daß wenn durch Abſchaffung dieſer Gerechtigkeit mehr Leute auf den Markt kämen, der Ertrag dieſes Rechts durch einen reichlichern Thorzoll völlig erſetzt werden würde. Ihr Antrag, den ſie überdieß mit einem Geldgeſchenk begleiteten, vermochte auch wirklich den Biſchof, die genannte Auflage, welche in der Landesſprache die Metze hieß, ſogleich abzuſchaffen.

An die Einwohner von Kaiſersberg kam im Jahr 1429 von Sigismund der Befehl, die Arbeiten, die ſie zur beſſern Befeſtigung ihrer Stadt unternommen hatten, zu fördern und den äu-

[1] Siehe Vaterländiſche Geſchichte, Th. II, S. 141.

[2] Mat. Berlers Chronik, Mſcr., S. 341b.

ßern Graben zu vollenden, der an der ſogenannten Unterpforte war begonnen worden. Der Kaiſer hielt die Vollendung dieſer Arbeiten für ſehr nothwendig, da die Stadt ſeit einigen Jahren ſchon mehrere Male von feindlichen Anfällen bedroht geweſen war. Er verbot zugleich den Einwohnern des ſehr nahen Städtchens Kiensheim, durch keine Befeſtigung irgend einer Art denen von Kaiſersberg die öffentliche Straße zu ſperren. Fünf Jahre ſpäter hatte noch Sigismund einen Prozeß zu ſchlichten, der ſich zwiſchen dieſen beiden Städten entſponnen hatte. Im Jahr 1424 hatte er nämlich denen von Kaiſersberg, außer dem Rechte, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden, auch noch einen Wochenmarkt auf den Montag bewilligt, und zugleich verordnet, daß im Umkreis von einer halben Meile kein anderer Markt dieſer Art dürfe gehalten werden. Nun hatten aber die von Kiensheim, welche ſich in dieſem Bezirke eingeſchloſſen fanden, ſchon zuvor ihren Wochenmarkt am Dienſtag und am 21. September ihren Jahrmarkt. Zwiſchen beiden Orten entſtand jetzt immerwährender Zwiſt, bis im Jahr 1434, als der Kaiſer eben in Baſel anweſend war, die Boten von Kiensheim vor ihn traten, mit der Bitte, ihr Marktrecht zu ſchützen. Dieß wurde ihnen gewährt, und ſie behielten ihr Recht, das ihnen von Sigismunds Vorfahren bewilligt worden war[1].

In der Stadt Münſter im Gregorienthale hatte ſeit 1363 der mächtige Abt[2] des dortigen Stiftes, obgleich frei von jeder Art von Reichsſteuer, dennoch die Verpflichtung auf ſich, diejenigen Abgaben mitzuentrichten, welche die Bürgerſchaft zum Unterhalt des Stadtweſens zu tragen hatte. Als aber im Jahr 1416 zwiſchen ihm und der Bürgerſchaft ſich Streit erhob, weil er ſich weigerte, dieſe Verbindlichkeit zu erfüllen, ſo brauchte es der Dazwiſchen-

[1] Als. ill., Th. II, S. 416.

[2] Siehe Th. II, S. 230.

kunft des Grafen Bernhard von Eberſtein, kaiſerlichen Unterlandvogts, und mehrerer anderer Edeln und kaiſerlichen Beamten, um dieſe Uneinigkeit beizulegen[1].

In Colmar gedieh das bürgerliche Weſen auf eine immer mehr erfreuliche Weiſe. Im Lauf der Zeiten hatte es von den Kaiſern manchfaltige Freiheiten erhalten, wie Befreiung von fremden Gerichten, eigenen Zoll, Münzrecht, Befreiung von geiſtlichen Tribunalen, das Recht geächtete Perſonen aufzunehmen. Hiezu wurde noch im Jahr 1422 von Sigismund die Vergünſtigung ertheilt, daß keiner der Landesherren, deren Macht größer ſey als die der Stadt, in ihren Mauern ein Eigenthum ſich kaufen dürfe[2]. Auch das von dem Kaiſer abhängende Amt des Schultheißen, welcher in peinlichen und bürgerlichen Dingen Recht ſprach, durfte die Stadt im Jahr 1425, mit Sigismunds Bewilligung, von der Familie des Eppo von Hadſtatt, dem Ruprecht es im Jahr 1407 verſetzt hatte, auslöſen, um es auch auf künftige Zeiten hinaus beizubehalten[3]. Von jetzt an verſah einer der vier Bürgermeiſter, ſeiner Reihe nach, dieſes Amt. Damit ihm aber ſein neuer Titel keinen Stolz einflöße, nahm er nicht, wie ſonſt der Schultheiß, den erſten, ſondern den letzten Rang unter den Meiſtern ein. Ihre ſämmtlichen Rechte und Privilegien wurden dieſer Stadt überdieß im Jahr 1437 von dem Landvogte im Elſaß, Churfürſt Ludwig von der Pfalz, noch einmal feierlich zugeſichert[4]. Auch eine Verminderung ihrer jährlichen Reichsſteuer hatte ſie im Jahr 1417 erhalten: ſie ward von ſiebenhundert fünfzig Gulden auf fünfhundert herabgeſetzt[5]. Ein Verſuch, der im Jahr 1424 ſtatt hatte, um eine neue Auflage in Colmar einzuführen, fand große Wider-

[1] Als. ill., Th. II, S. 412.
[2] Ebendaſ., S. 369.
[3] Als. dipl., Th. II, S. 340.
[4] Ebendaſ., S. 358.
[5] Colm. Mſcr.

setzlichkeit. In Straßburg machten nämlich die kriegerischen Zeiten große Ausgaben nothwendig, und als sich die Kassen immer mehr erschöpften, legte der Rath, auf drei Jahre hinaus, eine Abgabe auf den Wein: jeder Käufer zahlte einen Heller von einer Maas, von dem Ohmen einen Schilling; selbst alle die, welche allein zu ihrem eigenen Gebrauch Wein im Keller hatten, mußten jährlich acht Schillinge entrichten. Bei der damaligen großen Wohlfeilheit des Weins und des Getreides wurde dieses Opfer willig gebracht. Als aber im Hornung des genannten Jahres eine gleiche Maßregel in Colmar sollte genommen werden, erhoben sich gesammte Bürger dagegen, unterstützt von dem Adel und den Geistlichen. Befürchtend die neue Abgabe möchte sich späterhin zu einer bleibenden gestalten, wollten sie die Städtmeister nöthigen, mit Schrift und Siegel zu versprechen, daß diese Steuer, als eine außerordentliche, nach Jahresfrist sollte abgeschafft werden. Als diese sich es zu thun weigerten, erklärte die Bürgerschaft, daß sie nichts geben werde, und somit unterblieb die ganze Sache[1]. Auch von andern sehr lästigen Zöllen wurde Colmar im Jahr 1431 befreit. Bischof Wilhelm hatte nämlich in Hüttenheim, Matzenheim und Ruffach neue Zölle errichtet, wovon der erstere der Stadt Hagenau, und die beiden letztern Colmar beschwerlich fielen. Als sie deßwegen sich wiederholt bei dem Kaiser beklagten, schrieb dieser mehrere Male an Bischof Wilhelm, daß er seine neuen Zölle abschaffen solle, und als dieselben dennoch fortbestanden, beschied der Kaiser im Mai des genannten Jahres die Gesandten beider Theile zu einer gemeinschaftlichen Vereinigung. Die Boten der Städte erschienen; aber der Prälat hatte Niemanden geschickt. Jetzt kam aber auch von Sigismund der Befehl an Bischof Wilhelm, bei hundert Mark Goldes, wovon die eine Hälfte ihm, die andere den Städten zufallen sollte, bis zur völligen Aburtheilung

[1] Berler, Fol. 134'. Specklin, Fol. 353'.

des Handels ſeine Zölle ſogleich abzuſchaffen[1]. Ein Jahr früher hatte auch die Stadt ihr Eigenthum gegen die ungegründeten Anforderungen Herrn Ulrichs von Rappoltſtein zu vertheidigen[2]. In der Meinung, die Jagd in allen Wäldern vom Hauenſtein bis zum Hagenauerforſt gehöre ihm als Lehen zu, machte er Anſprüche auf die Jagdgerechtigkeit in dem ſogenannten Niederwalde[3], welcher denen von Colmar zugehörte; ſelbſt das Eigenthumsrecht an dieſe Waldung behauptete er zu beſitzen, da ſie eine Zubehörde ſeines Schloſſes in Gemar ſey. „Die Stadt, ſagte er, habe den bei dem ſogenannten Dachsbrunnen ſonſt befindlichen Gränzſtein wegnehmen laſſen, und dieſer trug ja auf der einen Seite das rappoltſteiniſche Wappen, auf der andern das Wappen von Bergheim.“ Sein ganzes vorgebliches Recht gründete übrigens Herr Ulrich hauptſächlich auf die Ausſagen einiger Leute, welche, wahrſcheinlich aus Abneigung gegen die Stadt, ſich mit folgender Sage herumtrugen: „Bejahrte, ehrbare Männer haben erzählt, daß zu einer gewiſſen Zeit die Colmarer aufgefordert wurden, ihre Rechte an das Ried zu beweiſen, da man ſie im Verdacht hatte, ſie hätten dieſen Beſitz uſurpirt. Da ſeyen ihrer ſieben auf Wägen herbeigekommen, und hätten, nachdem ſie auf den Erdboden herabgeſtiegen wären, bei dem Schöpfer über ihnen den Schwur gethan, daß ſie auf der Colmarer eigenem Grund und Boden ſtünden. Hierauf ſey zwar vorläufig Wald und Ried der Stadt verblieben; aber keiner von ihnen ſey eines natürlichen Todes verblichen, weil ſie ſämmtlich falſch geſchworen hätten. Der Schöpfer, bei dem ſie ſich verhießen, wäre ein Löffel geweſen, den jeder von ihnen unter der Mütze auf dem Kopfe getragen; und in ihren

[1] Als. dipl., Th. II, S. 346.

[2] Mſcr. von Colmar, S. 66.

[3] Die Herren von Rappoltſtein beſaßen jedoch das Recht, von dem Hauenſtein bis zum Hagenauerforſt ſogenannte Streifjagden anzuſtellen. (Radius, a. a. O., S. 99.)

Schuhen wäre Erde gelegen, die sie am Fuß des colmarer Galgens aufgenommen hätten." Dagegen legte die Stadt hinreichende schriftliche Beweise vor, daß ihr die Herren von Rappoltstein öfters verschiedne Quantitäten von Holz, die sie aus diesem Walde kauften, bezahlt hätten: diesem nach wurde der Wald von den beiden Schiedsrichtern, dem Pfalzgrafen Ludwig und seinem Bruder Stephan, der Stadt wieder zugesprochen. Noch immer blieb aber der von Rappoltstein bei seiner Meinung; er ließ im darauf folgenden Jahre ein förmliches Zeugenverhör wegen dieser Sache anstellen, dessen Ergebniß schriftlich verzeichnen und in sein Hausarchiv niederlegen[1]. Zur Vermehrung der Stadteinkünfte erlaubte übrigens der Kaiser dem Stadtrathe im Jahr 1436[2] die Güter, welche sich die Adeligen von jetzt an erwerben würden, mit einer Auflage zu belegen; und den in Colmar ansäßigen Juden verbot er im folgenden Jahre keine Güter in der Stadt oder ihrem Gebiete zu kaufen, auch keinem Bürger Geld zu leihen[3]. In Bezug auf die Münze wurde im Jahr 1425 zwischen Colmar, Basel, Freiburg und Brisach, nebst den Herzogen von Oestreich, als Landgrafen des Oberlandes, eine besondere Uebereinkunft[4] getroffen. Alle diese Theilnehmer ernannten gemeinschaftlich einen Münzrath, in dessen Sitzungen die vorkommenden Fragen nach der Stimmenmehrheit entschieden wurden. Alles in ihren Besitzungen, zwanzig Stunden in der Runde, aufgefundene Silber mußte unter ihnen vertheilt werden; die Unkosten der Fabrikation wurden, nach Verhältniß, gemeinschaftlich getragen, da den Herzogen sechzehnhundert Mark, Basel zwölfhundert, Freiburg achthundert, Colmar dieselbe Zahl und Brisach fünfhundert Mark zu münzen zugestanden wurden. Von besondern Kriegen der Stadt während

1 Radius, a. a. O., S. 50.
2 Manuscript von Colmar.
3 Ebendaselbst.
4 Ebendaselbst.

dieſes Zeitraumes iſt keine Anzeige vorhanden, mit Ausnahme eines Zwiſtes, in den ſie ohne ihr Verſchulden mit Herzog Karl von Lothringen gerieth. Das dieſem Fürſten zugehörige Städtchen Sankt-Bilt hatte, nebſt Rappoltsweiler, Gemar, Bergheim und dreien Dörfern, Antheil an einer bei jenen Orten gelegenen großen Weide, welche den Namen der gemeinen Mark trug; die Gerichtsbarkeit über dieſelbe gehörte allein der Herrſchaft Rappoltſtein zu. Da kam im Jahr 1426 der Herzog, wie ſchon mehrere Male früher auch geſchehen war, mit allerlei Anſprüchen an dieſe Mark hervor, und wollte zugleich ſogar Rechte auf Gemar geltend machen. Aber Colmar, Schlettſtadt und Kaiſersberg behaupteten ſtandhaft das Recht, das damals Herr Smaßmann von Rappoltſtein zuſtand. Dieß nahm der Herzog ſehr übel auf, drohte den Städten mit Krieg, und zog auch wirklich ſchon Mannſchaft zuſammen, um Rappoltsweiler zu belagern; auch die Städte rüſteten ſich zur Gegenwehr. Da ſuchte indeſſen Biſchof Wilhelm Frieden zu ſtiften, und es gelang ihm auch im Jahr 1428 die ſtreitenden Partheien in Molsheim zu vereinigen [1].

In dem damals würtembergiſchen Städtchen Reichenweiher brach im Jahr 1416 eine Judenverfolgung los. Am 29. Juni wurden daſelbſt achtundzwanzig Iſraeliten, wohlhabende Leute, um ihres Gutes willen, erſchlagen, die nackten Leichname zum Orte hinaus geſchleppt und verbrannt. Die Theilnehmer an dieſer häßlichen That wurden jedoch ſämmtlich gefangen genommen und die Hauptſchuldigen mit dem Schwerte gerichtet [2].

Das in jener Epoche den Herzogen von Oeſtreich zuſtändige Städtchen Oberbergheim hatte damals mehrere feindliche Anfälle auszuhalten. Im Jahr 1433 ſtreifte Anton von Hadſtatt auf den Grafen von Lupfen, einen Verwandten der von Rappoltſtein, kam

[1] Als. ill., Th. II, S. 377. Berler, Fol. 133ᵃ.

[2] Berler, Fol. 133ᵃ.

vor Bergheim, und trieb das Vieh von der Weide, nach Geistboltzheim in der Herrschaft Lanser, ab. Als die Bürger dieß gewahrten, eilten sie ihm bewaffnet nach, und bei dem entstandenen Handgemenge eroberten sie siebenzig Pferde, machten drei Gefangene und tödteten einen Edelmann. Der Graf von Lupfen vergalt auch denen von Hadstatt dadurch, daß er vor das ihnen zugehörige Herlisheim zog, die Weintrauben ablesen und die Reben abhauen ließ. Fünf Jahre später wurde Bergheim durch mehrere Herren aus dem Westerrich förmlich belagert, unter denen sich der Graf von Salm, die von Lützelstein, Bitsch und Fleckenstein befanden. Mehrere Bürger verloren dabei das Leben; als aber der von Fleckenstein durch einen Schuß getödtet worden war, hoben Jene die Belagerung auf[1].

In Schlettstadt war früher der Probst zu St. Fidis so mächtig, daß er allein den Schultheiß und den ganzen Stadtrath einsetzte, auch seit dem Jahr 1281 den Thorzoll allein bezog. Aber das Schultheißenamt verpfändete König Ruprecht im Jahr 1404 an Rudolf von Hohenstein, und bei Sigismund bewirkte ein Geschenk von achthundert Goldgulden so viel, daß auch er seine Einwilligung dazu ertheilte. Von dem Thorzoll erhielt im Jahr 1299 die Stadt ein Drittel eigenthümlich, und im Jahr 1416 erlangte sie ihn ganz, gegen eine Rente von vierundvierzig Pfund, die sie jährlich dem Kloster bezahlte und späterhin ebenfalls ablöste[2]. Im Jahr 1425 nahm die Stadt an folgender Fehde Theil: Auf dem Schlosse Wasserburg (auch Wasserberg), das im Münsterthale auf einem von hohen Bergen umgebenen Hügel stand, hauste damals der von Zollern, genannt Oetinger; dieser erwies sich feindselig gegen die würtembergische Herrschaft. Hierauf ließ diese in ihrem ganzen Gebiete, wozu auch Reichenweiher gehörte, die

[1] Berler, Fol. 135[b] u. 136[a].

[2] Als. ill., Th. II, S. 380 u. 383.

waffenfähige Mannſchaft aufbieten; auch der Unterlandvogt Heinrich Bayer, nebſt den Bürgern von Schlettſtadt, zogen herbei, und lagerten ſich zuſammen vor die feindliche Burg. Aber nachdem die Belagerung ſchon in die zwölf Wochen gedauert hatte und das Schloß ſich immer noch zu halten vermochte, löste ſich das Belagerungscorps auf, und Jedermann zog nach Hauſe zurück [1].

Obernäh erwarb ſich zu dieſer Zeit auch mehrere für die Stadt wichtige Beſitzthümer. In ſeinen Mauern ſtand ſonſt ein kaiſerliches Schloß, das im Jahr 1246 durch Biſchof Heinrich von Stahleck verwüſtet wurde. Der Platz, wo es geſtanden hatte, bildete nebſt dem Dorfe Ingmarsheim ein kaiſerliches Lehen, das im Jahr 1425 von ſeinem bisherigen Beſitzer, Dietſch von Hungerſtein, an die Stadt verpfändet wurde. Einundvierzig Jahre ſpäter wurde dieſe von dem Kaiſer damit belehnt. Im Jahr 1433 wurde das kaiſerliche Schultheißenamt daſelbſt von Sigismund ſelbſt der Stadt um dreizehnhundert Goldgulden verpfändet. In Obernäh war auch, ſo wie in Hagenau, ein ſogenanntes Henkerlehen, deſſen Inhaber die Verpflichtung trugen, die Unkoſten zu beſtreiten, die zur Hinrichtung eines Uebelthäters erforderlich waren. Die Beſitzer dieſes Lehens fiengen aber mit der Stadt, dieſer Obliegenheit wegen, einen Streit an, den der Kaiſer im Jahr 1436 durch den Pfalzgrafen Stephan ſchlichten ließ [2].

Auch die Stadt Hagenau, der Sitz der Landvogtei, war nach und nach mit mancherlei Freiheiten begabt worden. Unter Anderm hatte Karl IV im Jahr 1372 feſtgeſetzt, daß die zu der Landvogtei gehörigen Dörfer nie ſollten von dem Reiche entfremdet werden; auch erhielten ſie zugleich die Weiſung, der Stadt in den Kriegen, welche ſie für ſich oder für das Reich zu führen hätte, ſich hilfreich zu erzeigen. Im Jahr 1422 erhielt nun Hagenau von Sigismund

[1] Berler, Fol. 134ª.

[2] Als. ill., Th. II, S. 355, 403 u. 405.

einen Beweis eines ganz besondern Zutrauens: er ernannte sie zur Beschützerin jener Dörfer, welche zu Zeiten hart von den Landvögten bedrängt wurden. Gegen die in Hagenau wohnenden Juden nahm der Kaiser vierzehn Jahre später die Maßregel, daß von da an kein Haus mehr durch einen Bürger an einen Juden sollte vermiethet oder verkauft werden[1]. Damals ließ der Rath von Hagenau fleißig an den Befestigungen der Stadt arbeiten, mit Aufführung von Thürmen, Mauern und Gräben, insonderheit in den Jahren 1424 und 1430[2]. Mehrere auf einander folgende Kriegsunruhen, die sich bald hernach erhoben, zeigten auch hinlänglich, daß eine solche Vorsicht nicht ungegründet war. Im Jahr 1435 hatten drei Edelleute, Junker Nagel, Dietrich von Mittelhausen und Heinrich von Falkenstein, eine Fehde mit dem Grafen Emich von Leiningen. Ob nun gleich die Stadt keinen unmittelbaren Antheil an diesem Streite nahm, verbrannte dennoch der Graf ihren Bürgern eine Mühle, und nahm das auf der Walke liegende Tuch hinweg. Im folgenden Jahre, als am 1. Mai einige Bürger von Hagenau auf das Kirchweihfest nach Modern giengen, wurden sie von einem aus der Stadt selbst gebürtigen Edelmann, Hoffmann genannt, gefangen genommen und nach Steinseltz geführt. Erst nach dieser gewaltthätigen Handlung übersandte er der Stadt seine Kriegserklärung. Mehrere andere, die gleichen Wandels waren wie er, gesellten sich zu ihm, und streiften auf die Söldner der Stadt, von denen sie sechzehn gefangen nahmen. Als jetzt dem Hoffmann mit Eifer nachgestellt wurde, gewährte ihm einer seiner Mitgesellen, der Schwartz Hartwich Eckbrecht von Dürckheim hieß, Aufenthalt auf seinen Burgen. Eckbrecht hatte schon öfters auch auf die schwäbischen Städte gestreift, und als er jetzt immer kecker die von

[1] Als. ill., Th. II, S. 356 u. 357. Als. dipl., Th. II, S. 336.
[2] Herzog, Th. IX, S. 157.

Hagenau angriff, sammelten die Städte im Elsaß, nebst mehrern geistlichen und weltlichen Herren, ein Heer und erklärten ihm am 27. Juni den Krieg, so wie seinen sämmtlichen Helfern. Am 1. Juli nahmen sie ihm eine bedeutende Heerde Viehes weg, die nach Hagenau getrieben wurde. Er suchte unterdessen auch seinen Feinden, so viel er vermochte, Abbruch zu thun: so fiel er am 12. Juli, als eben auch Kirchweihe war, in das Dorf Ayschweiler bei Kaiserslautern, dessen Hälfte dem Grafen von Leiningen, einem der Verbündeten, zustand, tödtete zehn Mann, nahm bei sechzig gefangen und führte reiche Beute fort. Erst als ihm der Landvogt Ludwig IV, Pfalzgraf und Herzog von Baiern, eines seiner Schlösser, Heuchelheim genannt, erobert hatte, fand er sich zum Vergleiche bereit, und es wurde hierauf Friede gemacht. Damals gehörte die Landvogtei der Reichsstädte dem pfälzischen Hause zu. Der Pfalzgraf Ludwig der Bärtige hatte sie im Jahr 1413 vom Kaiser pfandweise für fünfundzwanzigtausend Gulden erhalten, wurde aber im Jahr 1423 zu der doppelten Summe angesetzt[1]. Sein Sohn Ludwig IV war nun eifrig bemüht diese Würde mit Ehren zu tragen, und er suchte besonders den Sitz der Landvogtei treulich vor Gefahr zu behüten. Auch im Jahr 1438, als Junker Bublapp, ein Edelmann aus dem Westerreich, sich den Reichsorten feindselig erzeigte, sandte der Landvogt hinreichende Mannschaft den Hagenauern zu Hilfe, um sie sicher zu stellen bis die Sache geschlichtet wäre[2]. Auch ein großes Turnier, das er im Jahr 1424 nach Hagenau verlegte[3], konnte der Stadt nicht anders als vortheilhaft seyn.

Weißenburg, das ebenfalls mit mehrern Freiheiten nach und nach begabt worden war, erhielt noch von Sigismund die Erlaubniß einen Jahrmarkt zu haben und in das Stadtwappen einen

[1] Als. ill., Th. II, S. 571.
[2] Herzog, Th. IX, S. 160 u. 161.
[3] Ebendas., S. 164.

Adler aufzunehmen. Dieß ſchien im Jahr 1431 dem Abte, Johannes Grafen von Veldenz, unpaſſend, und er kam bittend bei dem Kaiſer ein, daß dieſer Adler wieder aus dem Wappen geſtrichen werden möge. Nicht nur weigerte ſich aber Sigismund dieß zu thun, er erklärte noch dazu, daß die Stadt ins Künftige von jeder Unterwürfigkeit gegen den Abt frei wäre[1].

In Bezug auf die Reichsſtädte überhaupt nahm der Kaiſer im Jahr 1425 folgenden Beſchluß: „So oft zwiſchen einer dieſer Städte und dem Landvogte eine Uneinigkeit entſteht, ſollen die ehrbaren Boten der übrigen Städte darüber die Entſcheidung ausſprechen; im Fall aber ſämmtliche Städte mit jenem Beamten uneins würden, ſo ſolle der ganze Handel vor kein fremdes Gericht, ſondern allein vor den Kaiſer gebracht werden, und dieſer dann den Ausſpruch thun[2].“

Landesherren.

Herr Smaßmann I von Rappoltſtein.

Unter den unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehenden Landesherren jenes Zeitpunkts zeichnet ſich vor allen andern Herr Maximin oder Smaßmann von Rappoltſtein auf eine vortheilhafte Weiſe aus. Obgleich wenig reich an eigenen Beſitzungen, da ſein acht Aemter umfaſſendes Gebiet meiſt Güter enthielt, die er von der Kirche zu Baſel[3], vom Kaiſer, von der Abtei zu Murbach, von den Herzogen zu Oeſtreich und dem Biſchof von Straßburg[4] zu Lehen hatte, behauptete er dennoch einen ausgezeichneten Rang unter den freien Dienſtleuten des Reichs, und ſtand bei mehrern

[1] Als. ill., Th. II, S. 390.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 339.
[3] Ebendaſ., S. 363.
[4] Als. ill., Th. II, S. 125.

mächtigen Fürſten in Gunſt und Anſehn. Beſeelt von kriegeriſchem Geiſte, wie ſein Vater Braun, theilte er dennoch deſſen unruhigen, ränkevollen Geiſt nicht: ſtets mit Ueberlegung handelnd, wurde er bald reich an nützlichen Einſichten und Erfahrungen, und ſo wie er in den Angelegenheiten ſeines eigenen Hauſes ſeinen Vortheil durch rechtliche Mittel zu erringen wußte, war er auch im Stande andern regierenden Perſonen zweckmäßige Rathſchläge zu ertheilen. Darum wurde ihm am 12. Dezember 1399 die Ehre zu Theil, von dem Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund, der die ihm von Herrn Braun geleiſteten Dienſte nicht vergeſſen hatte, zu ſeinem Schenken ernannt zu werden, nebſt Zuwendung aller der Vortheile, welche dieſes fürſtliche Amt nach ſich zog[1]. Im Jahr 1406, am 27. Mai, erhielt er von Herzog Leopold von Oeſtreich und ſeiner Gemahlin, Catharina von Burgund, die Stelle eines Landvogts der öſtreichiſchen Gebiete im Elſaß und Sundgau, nebſt einem jährlichen Gehalte von ſiebenhundert rheiniſchen Gulden[2]. Dieſes Amt verwaltete er, mit einigen Unterbrechungen, eine Reihe von Jahren hindurch. Drei Jahre ſpäter, am 22. Mai 1409, gab Herzog Johann von Burgund, in einem beſonders dazu aufgeſetzten Dokument, die Erklärung von ſich, daß er den Herrn von Rappoltſtein, der in der erſtgenannten Prinzeſſin Catharina Angelegenheiten nach Dijon gekommen ſey, ſowohl in Bezug auf dieſe ſeine Schweſter, als auf ihn, den Fürſten ſelbſt, immer als einen treuen Diener erfunden, und überhaupt als einen zuverläſſigen Mann habe kennen lernen[3]. Dieſen Ruf

[1] «En nostre *estiver* (ſoll wohl heißen escuier) *eschançon.*» (Als. dipl., Th. II, S. 306 u. 307.)

[2] Als drei Jahre ſpäter zwiſchen ihm und dem Herzog, wegen ſeiner Amtsführung, Uneinigkeit ſich erhob, bewirkte der kaiſerliche Landvogt, Pfalzgraf Ludwig, die Beilegung derſelben, durch einige Edelleute, welchen die Entſcheidung aufgetragen wurde. (Als. ill., Th. II, S. 597.)

[3] Als. dipl., Th. II, S. 318.

eines ächt ritterlichen Edeln behielt er auch noch in folgenden Zeiten: darum kam ihm auch am 2. November 1435 von der basler Synode ein ehrenvoller Auftrag zu. Mehrere zu dieser Kirchenversammlung sich begebende Personen waren auf der Straße durch das Elsaß angefallen, beraubt und in gefängliche Haft gebracht worden. Da diese Gewaltthätigkeiten nicht nur dazu geeignet waren den Fortgang des Conciliums zu hemmen, sondern denselben sogar unmöglich zu machen, so wurde in Brisach eine Tagsatzung gehalten, auf welcher Abgesandte der in Basel versammelten Väter, fürstliche Räthe und Boten der Städte zusammenkamen, um über die Befreiung der Gefangenen und die besten Mittel sich zu berathen, wie die Straßen unserer Provinz wieder sicher gemacht werden könnten. Man wurde über den Gedanken einig, beide Angelegenheiten durch besonders dazu ernannte Hauptleute besorgen zu lassen, und hiezu wurden von dem Concilium selbst Herr Smaßmann von Rappoltstein und Bischof Wilhelm von Straßburg ernannt[1].

An den verschiednen Unruhen, die zu seiner Zeit in der Provinz statt fanden, scheint Herr Smaßmann wenig Antheil genommen zu haben, da sein Name bei keiner wichtigen Entscheidung angetroffen wird. Desto mehr war er besorgt, in den Gang seines eigenen Hauswesens Ordnung zu bringen. In dem Leberthale finden sich die Ruinen des Schlosses Eckerich, dessen eine Hälfte, nach dem Tode des letzten männlichen Sprößlings derselben Familie, im Jahr 1381 als Erbe dem Hause von Rappoltstein zufiel; die andere Hälfte derselben Burg, den Herzogen von Lothringen zuständig, wurde den Edeln von Hadstatt als Lehen übergeben. Nun waren zweierlei Herrschaften in demselben Besitzthume sehr oft eine Quelle mancherlei Zwistes. Um diesem Uebelstande auszuweichen, errichteten Smaßmann und sein Bruder Ulrich mit Ritter

[1] Als. dipl., Th. II, S. 353.

Friedrich von Hadſtatt am 9. Dezember 1399 einen beſondern ſogenannten Burgfrieden, in welchem die folgenden weſentlichen Punkte feſtgeſetzt wurden: wie weit dieſer Friede ſich erſtrecke, und welches ſeine Natur wäre; auf welche Weiſe Andere Schutz in derſelben Burg finden könnten; wie man ſich gegen Feinde zu verwahren habe; unter welchen Bedingungen Bündniſſe geſchloſſen werden könnten; wie das Schloß zu verwahren ſey; wie Vergehen beſtraft werden ſollten; wer bei entſtehenden Uneinigkeiten als Schiedsrichter gelten ſolle[1]. Daſſelbe that auch Herr Smaßmann in Bezug auf die Burg von Gemar. Er hatte dieſes Schloß den von Hohenſtein übergeben, und als dieſe durch ihre Gewaltthaten allgemeinen Unwillen erregt hatten, wurde daſſelbe im Jahr 1402 von mehrern benachbarten Herren und Städten mit Krieg überzogen und eingenommen. Durch Vermittlung des Kaiſers Ruprecht erhielt Herr Smaßmann den ihm angehörigen Theil des ganzen Ortes zurück; doch wurde zwiſchen ihm und dem zweiten Theilhaber, Markgraf Bernhard zu Baden, im Jahr 1406 ebenfalls eine Uebereinkunft getroffen, welche ihre beiderſeitigen Rechte genau beſtimmte[2]. Dieſer Burgfriede wurde im Jahr 1413 aufs Neue bekräftigt, und der Markgraf verpflichtete ſich, im Fall eines Krieges, wenn es nöthig wäre, die Schlöſſer Rappoltſtein und Gemar mit Kriegsvorrath zu verſehn. Endlich gelang es noch Herrn Smaßmann die beiden Theile der Stadt und des Schloſſes unter ſeine Herrſchaft zu vereinigen[3].

Doch war ſein Lebensgang auch nicht frei von Unruhe und man-

[1] Das ſehr umſtändliche Dokument ſteht in Als. dipl., Th. II, S. 303.

[2] Ebendaſ., S. 309.

[3] Im Jahr 1423 war nämlich der badiſche Theil von Gemar in den Händen des Herzogs Karl von Lothringen; den rappoltſteiniſchen beſaß aber Ulrich, nach deſſen Tode er wieder an Smaßmann kam. (Siehe die zwei Verträge, ebendaſelbſt, S. 328 u. 347.) — Im Jahr 1438 übergaben noch die lothringiſchen Räthe demſelben auch den andern Theil. (Ebendaſ., S. 361.)

cherlei Verdruß. Als ihm häufig Nachrichten zukamen über die schweren Kämpfe, die Karl VII mit den Engländern zu bestehen hatte, erwachte auch bei ihm der Haß gegen diese damaligen Bedränger des französischen Landes, wie ihn sein Vater fortdauernd gehegt hatte. Wahrscheinlich war es um sich hinreichendes Geld zu einem Zuge nach Frankreich zu verschaffen, daß er im Jahr 1427 den vierten Theil der Stadt Rappoltsweiler, nebst Zubehörden, um zwölftausend rheinische Gulden an den Pfalzgrafen Ludwig verpfändete[1]. An der Spitze eines Reitergeschwaders von dreihundert sechsunddreißig Mann bewerkstelligte er sein Vorhaben, kämpfte mit ritterlicher Tapferkeit, und kam im Jahr 1430 mit Ehre und Ruhm bedeckt in seine Heimath zurück[2]. Als er vier Jahre später das hinter Landsburg liegende Schloß Plirburg, ein kaiserliches Lehen, von des Kaisers Kanzler Caspar Schlick, mit Sigismunds Bewilligung, erstanden hatte, sahen die von Hadstatt sehr sauer dazu, indem sie behaupteten, das Schloß, nebst Zubehörden, gehöre ihnen. Es kam selbst zu einer Fehde, in welcher aber die Hadstatter von ihrem kriegserfahrnen mächtigern Nachbar besiegt wurden[3]. Den empfindlichsten Verdruß bereitete ihm die schon erwähnte Herzogin Catharina von Oestreich, Tochter Philipps des Kühnen und Wittwe des Herzogs Leopold von Oestreich, Landgrafen des obern Elsasses. Oefters schon hatte Smaßmann ihre Geschäfte mit allem Eifer besorgt; bei wichtigen Anlässen hatte er ihr seinen Rath ertheilt. Die Fürstin war selbst nicht ungeneigt, dem um ihre Angelegenheiten so verdienten Manne ihre Hand zu reichen; schon war auch das Wort zur ehelichen Verbindung von ihr gegeben, als sie plötzlich andern Sinnes wurde, und, vielleicht durch den Gedanken an das wenige eigene Gut des Rappoltsteiners bewogen, ihr gegebenes Wort zurücknahm. Dieser

[1] Als. dipl., Th. II, S. 341.

[2] Radius, a. a. O., S. 26.

[3] Als. ill., Th. II, S. 120.

unerwartete Bruch der ſchon angeknüpften Verbindung erfüllte Herrn Smaßmann mit Unmuth: es erhob ſich ein herber Unfriede zwiſchen ihm und der Prinzeſſin, der aber dennoch im Jahr 1420 durch den Biſchof Karl von Langres beigelegt wurde[1]. Auch mit einem ſeiner Verwandten gerieth Herr Smaßmann in verdrießliche Händel. Es war dieß Ritter Johann Wilhelm von Girsperg, der ihm im Jahr 1410 ſein Schloß gleichen Namens, nebſt den Dörfern Walbach und Zimmerbach, Dürrenlogelnheim, einigen Dinghöfen und Renten, für tauſend Goldgulden verpfändete. Dabei wurde feſtgeſetzt, daß nur er ſelbſt, nicht aber ſeine Nachkommen, dieſe Beſitzungen wieder auslöſen könne; auch dürfe er ſeine Verpfändung auf ſonſt Niemanden übertragen[2]. Doch entſtand in einigen Jahren zwiſchen beiden Partheien ein ſchwerer Hader. Im Jahr 1422 verband ſich Herr Smaßmann mit Graf Johannes von Lupfen und andern Edeln gegen ſeinen Verwandten, und überzog ihn mit Krieg: Girsperg wurde bei Nacht erobert, und Ritter Wilhelm fiel unter den Streichen ſeiner Gegner[3].

Im Jahr 1450 verließ Herr Smaßmann im Greiſenalter[4] dieſes Zeitliche, und wurde in der Hospitalkirche von Rappoltsweiler beigeſetzt. Sein Andenken blieb in Ehren, denn er war ein kräftiger Mann geweſen, voller Klugheit und geraden Sinnes. Er iſt auch der erſte ſeines Stammes, der in den Urkunden als „König der fahrenden Leute erſcheint.“ Schon in der fränkiſchen Epoche gab es nämlich herumziehende Truppen von Sängern, Poſſenreißern, Springern und andern Leuten dieſer Art, welche durch ihre Künſte die um ſie ſich ſammelnde Menge zu ergötzen ſuchten,

[1] Als. ill., Th. II, S. 506 u. 507.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 319.

[3] Als. ill., Th. II, S. 617. Nach Specklin (Fol. 349b) war ihnen Ritter Wilhelm noch aus dem Grunde verhaßt, weil er ſich gegen Herzog Friedrich von Oeſtreich feindſelig erzeigt hatte.

[4] Seine Mutter, Johanna von Blamont, war im Jahr 1379 geſtorben.

und in den freiwilligen Gaben, die sie erhielten, ihren Unterhalt fanden. Zu Zeiten wurden ihnen von wohlhabenden Personen Kleider geschenkt. In der spätern Epoche finden sich auch Leute unter ihnen, die eine Art von dramatischen Vorstellungen gaben[1]. Da in ihren Liedern und Erzählungen mitunter viel unsittliches Zeug unterlief, so verbot schon Karl der Große den Bischöfen, den Aebten und Aebtissinnen solcherlei Kunstgenossen bei sich aufzunehmen. Weil eine solche freie Lebensweise, die keine bürgerlichen Pflichten auflegte und dazu bequemen Unterhalt verschaffte, Vielen zusagte, so fanden sie sich bei festlichen Gelegenheiten sehr zahlreich ein, und wurden zu Zeiten sehr zudringlich, so daß schon im zwölften Jahrhundert der Stadtrath in Straßburg seinen Bürgern verbot, fremde Spaßmacher dieser Art bei sich zu hegen und zu beschenken, und auch bei Hochzeitsmahlen mehr als vier Musikanten anzunehmen; auch verordnete er, daß wo solche wandernde Leute, seyen sie Männer oder Frauen, sich ungeladen zu Tische bei einem Einwohner gefunden hätten, müsse der Hausherr eine Geldstrafe bezahlen, und die Gerichtsdiener hätten dann das Recht, dem ungebetenen Gaste alle seine ihm geschenkten Kleidungsstücke abzunehmen[2]. Auch die straßburgischen Bischöfe erließen mehrere Verbote an die Geistlichen, daß sie solchen herumziehenden Künstlern keine Gaben spenden sollten[3]. Eine ähnliche Maßregel nahm auch im Jahr 1405 der Rath von Straßburg[4]. Ueberhaupt lag lange Zeit auf dieser Classe von Menschen die Schmach einer tiefen Erniedrigung: ohne Heimath, ohne regel-

[1] «Varende lüte die getihte machent oder nuwe mer bringent oder nuwe mer erzoegent oder spil.» (Siehe J. Fr. Scheidius, de Jure in musicos singulari.... Rappoltsteinensi comitatui annexo. Arg., 4°, 1719.)

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. *Dusenbach*, S. 1.

[3] Siehe Th. II, S. 165.

[4] Siehe Th. III, S. 88.

mäßiges Gewerb, ohne bürgerliche Rechte, wurden ſie nirgends zum Genuſſe des heiligen Abendmahls zugelaſſen, und waren als ehrloſe Leute der allgemeinen Verachtung bloß geſtellt. Um ſich daher doch einigermaßen als eine innungsähnliche Geſellſchaft darzuſtellen und zugleich ihren materiellen Unterhalt bis auf einen gewiſſen Grad zu ſichern, ſuchten ſie den Schutz eines mächtigen Herrn, und ließen ſich, um denſelben erhalten zu können, gewiſſe Verpflichtungen gefallen, die ihnen aufgelegt wurden. Wahrſcheinlich geſchah dieß ſchon im dreizehnten Jahrhunderte, und zu ihrem Patron erwählten ſie das Geſchlecht der von Rappoltſtein, welche auch dieſen Antrag annahmen und dieſe Aufſicht zu einem Erblehen ausbildeten, das ſie vom Reiche abhängig machten[1]. Es wurde nun eine beſtimmte Ordnung für dieſe wandernden Leute feſtgeſetzt, welche der jedesmalige Herr von Rappoltſtein nach Gutdünken zu verändern oder durch eine neue zu erſetzen das Recht hatte. Von dieſem Zeitpunkte an hatte zwiſchen dem Hauenſtein und dem Hagenauerforſt Keiner das Recht mehr, „Muſik, Spiel oder Kurzweil“ zu treiben, wenn er nicht in die neue Brüderſchaft aufgenommen war; wer aber dazu gehörte, dem ſtand zur Ausübung ſeiner Künſte der ganze genannte Bezirk offen, ohne daß die an einem Orte anſäßigen Mitglieder der Innung das Recht gehabt hätten, die Uebrigen von dieſem Orte auszuſchließen. Der Herr von Rappoltſtein, dem die Erhaltung dieſer Ordnung zuſtand, ernannte einen Verweſer, der dieſes Amt[2] in ſeinem Namen verwaltete und manchmal der Pfeiferkönig genannt wird; die-

[1] Urkunden hierüber ſind folgende gedruckt: 1) Vom Jahr 1400. Verleihung des Pfeiferkönigsamtes an Henſelin den Pfiffer. 2) Vom Jahr 1434. Daſſelbe an Loder. 3) Vom Jahr 1480. Der Biſchof von Baſel erlaubt der Brüderſchaft in Thann zu communiciren. 4) Vom Jahr 1481. Kaiſer Friedrich beſtätigt dem von Rappoltſtein ſein Recht. (Siehe Scheidius, a. a. O., S. 45 ff. Als. dipl., Th. II, S. 351.)

[2] «Das Ambacht des Kunigrichs varende lüte.»

sem wurden einige Mitglieder der Gesellschaft, durch freie Wahl, zugesellt, die aber bloß als Rathgebende das sogenannte Pfeifergericht bildeten. Späterhin, als die Musik sich immer mehr ausbildete und zu ächt künstlerischer Form sich erhob, trennten sich ihre Jünger von den vorigen Verbindungen, und bildeten für sich allein eine Brüderschaft in dem ganzen vorhin angegebenen Gebiete. Neue Ordnungen und Statuten wurden aufgestellt, und Jeder, der mit Musik, als einem Nahrungszweig, sich beschäftigte, war gehalten in diesen Verein einzutreten. Bei der zunehmenden Anzahl der Musiker wurde diese Innung in drei Theile getheilt, welche in Altthann, Rappoltsweiler und Bischweiler ihre jährlichen Festversammlungen hatten[1]. Diese ganze Einrichtung verschwand mit dem Aufheben des Lehnswesens in der ersten französischen Revolution.

Straßburg.

In der besondern Geschichte der Stadt Straßburg während dieses Zeitraumes machen sich vorerst mehrere Veränderungen bemerkbar, welche in der Form ihres Regiments vorgenommen wurden. Diese Umgestaltungen in der Verwaltung der Stadt waren immer nothwendige Folgen der jedesmaligen Zeitumstände; doch blieb dabei die seit der Revolution von 1332 bestehende Verfassung immerwährend in ihren Hauptgrundsätzen dieselbe, insoferne nämlich, nach jenem merkwürdigen Ereignisse, die beiden sich sonst ausschließenden Elemente der Aristokratie und des demokratischen Einflusses in ein bestimmtes und beiden Theilen entsprechendes Verhältniß gebracht wurden. Jede Veränderung aber in der Anzahl der Zünfte zog eine ähnliche in der Zahl der bürgerlichen

[1] Das Einzelne findet sich bei Grandidier, a. a. O., S. 5, 6 u. 7.

Rathsglieder mit ſich, da jede Zunft einen Deputirten in den Senat ſandte; ſomit übte ſie auch einen Einfluß auf die Anzahl der adeligen Beiſitzer aus. Eine nähere Angabe der verſchiednen wechſelnden Einrichtungen, welche in dieſer Hinſicht getroffen wurden, iſt jedoch hier wohl überflüſſig[1]. Eine bedeutende Wirkung äußerte auf die Conſtitution des Stadtrathes der ſchon beſprochene Austritt zahlreicher adeliger Familien, der ſich im Jahr 1419 ereignete. Anſtatt der achtundzwanzig Mitglieder, die zuvor aus der Claſſe der Adeligen und Bürger in dem Rathe ſaßen, fanden ſich jetzt nur vierzehn vor, welche alſo nur halb ſo zahlreich waren als ihre Collegen aus dem Handwerksſtande. Die Zahl der Senatoren ſank ſo von ſechsundfünfzig auf einmal zu zweiundvierzig herab. Das auf dieſe Weiſe gebildete Verhältniß zwiſchen den adeligen Beiſitzern und ihren bürgerlichen Rathsverwandten, nach welchem die Letztern doppelt ſo ſtark an Zahl waren als die Erſtern, blieb nun als Grundſatz für die künftigen Zeiten unveränderlich aufrecht ſtehn. Wichtiger für die gedeihliche Führung der innern Stadtangelegenheiten war die Bildung verſchiedner Ausſchüſſe oder Regierungskammern, von welchen jede einen beſtimmten Theil der öffentlichen Angelegenheiten zu beſorgen überkam. Von der Einrichtung einer beſondern Comitee für das Kriegsweſen, die im Jahr 1405 ſtatt fand, und ſpäterhin zu dem Collegium der Dreizehn ſich umgeſtaltete, iſt ſchon Erwähnung gethan worden[2]. Der ſogenannte kleine Rath, der als Gericht über Erbe, Beſitz, Schulden, Bürgſchaften, u. ſ. w., zu ſprechen hatte, war bisher aus zwölf Mitgliedern zuſammengeſetzt, und durfte nur

[1] Vieles ſagt darüber Herrmann in ſeinen Notices sur la ville de Strasbourg, Th. II, S. 1 ff., ſo wie Schöpflin in ſeiner Als. ill., Th. II, S. 534, beſonders in Note t, doch nicht immer miteinander übereinſtimmend. Ueberhaupt herrſcht im Allgemeinen über dieſen Punkt in den Berichten große Verſchiedenheit in Angabe der Zeit und der Umſtände.

[2] Siehe S. 89 dieſes Bandes.

bis auf die Summe von fünfzig Pfund den Ausspruch thun. Von 1411 an wurde aber die Anzahl der Beisitzer auf achtzehn ausgedehnt, und ihnen zugleich das Recht verliehen, bis auf zweihundert Pfund zu sprechen[1]. Eine während des dachsteiner Krieges getroffene Maßregel, daß nämlich der jährlich abgehende Ammeister in die Reihen der sonst immer aus dem Adel genommenen Städtmeister eintreten sollte, wurde im Jahr 1426 wieder aufgegeben[2]. So wie die sich häufenden Kriegsgeschäfte einen besonders mit denselben beauftragten Ausschuß nothwendig gemacht hatten, so zeigte sich auch nach und nach dasselbe Bedürfniß für die innern Stadtangelegenheiten. Deßwegen wurde im Jahr 1433 die sogenannte Kammer der Fünfzehn errichtet, und aus fünf Adeligen und zehn ehrbaren Bürgern zusammengesetzt. Diesem Collegium wurde die Sorgfalt für die ganze Oekonomie des Stadtwesens anvertraut, so daß es die Aufsicht zu führen hatte über die Befolgung der Gesetze und Statuten von Seiten der Beamten und der Bürger, über die öffentlichen Gebäude und Anstalten, so wie über die sämmtlichen Fächer der bürgerlichen Industrie, und die innere Stadtpolizei[3]. Zugleich wurde festgesetzt, daß sämmtliche Mitglieder dieser Kammer ihr Amt lebtäglich beibehalten sollten[4]. Unter den Beschlüssen, welche der Rath um diese Zeit genommen hat, ist einer der wichtigsten der in Bezug auf der Stadt Münzwesen. Seit dem Jahr 974 hatte, wie bekannt, der jedesmalige Bischof auch die Münzgerechtigkeit in der Stadt unter sich. Späterhin hatten zwischen den Bischöfen und dem Rathe mehrere Uebereinkünfte statt gefunden, durch welche Erstere dem Letztern die Erlaubniß Münze zu schlagen auf einige Jahre hinaus gewährten. Schon hatte die Stadt besondere Münzbeamten ernannt:

[1] Closener-Königshoven, S. 230 u. 231.

[2] Chron. Arg., Fol. 115.

[3] Walther, Chron. Mscr., Fol. 113[b].

[4] Specklin, Coll., Fol. 363[b].

ſeit 1422 wurden in ihrem Namen Groſchen und Vierer geſchlagen. In demſelben Jahre hatte auch in dem Vertrage zu Speier, nach geendeter Fehde mit den Edeln, Biſchof Wilhelm der Stadt zugeſtanden, auch fernerhin Münze zu ſchlagen. Da änderte der Prälat auf einmal ſeinen Sinn, und verkaufte um eine bedeutende Summe ſeine Münzgerechtigkeit an ſieben Männer aus vornehmen Geſchlechtern; dabei ertheilte er ihnen zugleich das Vorrecht, allein den Geldwechſel zu treiben, Silber zu kaufen und Anderes mehr[1]. Dieſes Monopol hätte ihnen große Reichthümer zugeführt, und wäre dagegen für die Bürgerſchaft äußerſt drückend geworden; allein der Rath griff hier ſogleich im Intereſſe ſeiner Verwalteten ein: zwei der ſieben, welche von dem Biſchof die Münze gekauft hatten, Ellenhart und Adam Bock, wurden, dieſer in die Krautenau, jener zu den Wagnern, verwieſen, und zahlten noch Jeder hundert Pfund Pfennige Strafe; auf die Güter der fünf Andern, Bernhard Mürſel, Claus Lentzelin, Hans Klobeloch, Walther Spiegel und ſein Bruder, wurde gerichtlicher Beſchlag gelegt, und ſie mußten ſchwören, die Stadt nicht zu verlaſſen, bis aller Schaden, der aus dem, ohne Wiſſen des Raths, geſchloſſenen Handel entſprungen war, wieder völlig vergütet ſey. Der zweite intereſſante Rathsbeſchluß betrifft die Münſterkirche[2]. Der damals den Dom umgebende Kreutzgang, die darin befindliche Capelle, ſelbſt der anſtoßende Leichenhof, alle dieſe Orte ertönten oft von lautem Gezänke und Schreien, das von Leuten herkam, die dort mit ihren Sachwaltern ihre Streitigkeiten verhandelten. Dieſer lärmende Unfug war gerade an ſolchen Stellen im höchſten Grade auffallend und widerlich. Darum gebot im Jahr 1431 der Rath allen

[1] Schöpflin (Als. ill., Th. II, S. 320) ſetzt es in das Jahr 1433, und nennt Adam Bock, den Städtmeiſter, als einen der Theilnehmer; aber dieſer Edelmann hatte damals dieſes Amt nicht, ſondern Hans Conrad Bock. Die Chroniken ſetzen dieſe Geſchichte in das Jahr 1437.

[2] Jus statut., S. 331.

Sachwaltern, bei ihrem Eide, sich zu verpflichten, diesen ärgerlichen Uebelstand aufhören zu machen, und ihre Clienten auf die Pfalz zu bescheiden, auf welcher zu diesen Zusammenkünften die gehörigen Maßregeln würden getroffen werden. Auch sonstige Zusammenkünfte zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen, besonders wenn sie auf unehrbare Zwecke hinausliefen, wurden an denselben Orten, bei einer bedeutenden Geldstrafe, streng untersagt.

Mit den Oberhäuptern des Reiches und der Kirche blieb die Stadtverwaltung fortwährend, seit der Achterklärung wegen des Bischofs, in freundlichem Verhältniß, und beide erwiesen sich geneigt, die Bitten zu gewähren, welche dieselbe zu gewissen Zeiten an sie zu richten hatte. Als in der Zeit, wo die Stadt mit Bischof Wilhelm kriegte, während fünf Jahren keine jährliche Messe statt finden konnte, erneuerte Sigismund im Jahr 1431 das Recht der Stadt, eine solche zu halten, damit ihren Freiheiten kein Abbruch geschehe. Als es sich gefunden hatte, daß die Dauer der Messe während eines ganzen Monats ihr eher nachtheilig als nützlich sey, beschränkte er im Jahr 1436 ihre Zeit auf vierzehn Tage[1]. Die Weigerung der Stadt, ihm Mannschaft zum Zuge nach Rom zu schicken, wo er gekrönt wurde, nahm er, da sie ihm ein Geschenk an Geld dafür machte, nicht übel auf[2]. Im Jahr 1433, am 5. November, als er eben in Basel bei dem Concilium anwesend war, gewährte er der Stadt bedeutende Freiheiten[3]: sie genoß von jetzt an das Recht, Lehen und verpfändete Güter zu besitzen, und dieß war nicht nur der Stadt vergönnt, sondern auch jedem einzelnen Bürger; ebenso erhielt sie das Recht, in ihrem Innern, an der Rheinbrücke, so wie überhaupt eine Stunde im Umkreis, Zoll einzunehmen. Ferner erlaubte ihr der Kaiser, diejenigen in ihre Mauern aufzunehmen, welche von den Gerichtshöfen des Reichs,

[1] Wencker, de Nundinis, S. 20, 21 u. 30.

[2] Closener-Königshoven, S. 234.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 348. Als. ill., Th. II, S. 311.

selbst von dem Kaiser, in die Acht erklärt worden wären. Ueberdieß bestätigte er ihr alle ihre bisherigen Privilegien. Im Mai 1434 machte er seinen dritten Besuch in Straßburg; auch jetzt wurde nichts unterlassen, was ihm seinen Aufenthalt angenehm machen konnte[1]. Am 3. Hornung des darauf folgenden Jahres[2] nahm er noch in Hinsicht auf Straßburg eine merkwürdige Maßregel: er setzte fest, daß diese Stadt, in Prozessen und sonstigen Angelegenheiten, weder vor dem kaiserlichen Hofgericht, noch vor dem Reichskammergericht, und noch viel weniger vor fremden Gerichten könne belangt werden, wenn es nicht die Natur der Sache selbst erfordere; dagegen seyen es die drei Städte Basel, Worms und Ulm, die in solchen vorkommenden Fällen die Entscheidung zu geben hätten und Austräger wären[3].

Eben so gefällig erwies sich auch Pabst Martin V. Am 7. Mai 1419 erlaubte er den Meistern und Rathsherren der Stadt, daß, wenn Jemand von ihnen an einen Ort käme, der mit dem Kirchenbann belastet sey, er dort, bei verschloßnen Thüren, doch ohne Glockengeläute und mit halber Stimme, in Gegenwart der Hausgenossen, gottesdienstliche Handlungen könne verrichten lassen; zu diesem Zwecke dürfe er auch einen tragbaren Altar mit sich führen. Als die Stadt späterhin den Pabst um die Bestätigung ihrer Freiheiten ersucht hatte, schrieb er am 11. Jänner 1426 an den in Straßburg residirenden Bischof Markus von Chrysopolis, er solle die hierauf sich beziehenden Urkunden, welche im Besitz der Stadt wären, genau untersuchen, und wenn er sich von ihrer Aechtheit überzeugt haben würde, dieselben in seinem Namen bestätigen.

[1] Specklin, Coll., Fol. 364. Closener-Königshoven (S. 232) erwähnt nur die zwei ersten Besuche. (Siehe auch Als. ill., Th. II, S. 311.)

[2] Als. dipl., Th. II, S. 352.

[3] Austregae, austragen, so viel als vergleichen, entscheiden. (Siehe J. S. Gambs, Reip. Arg. privilegiorum concessorum triga. Arg., 1678, 4°, S. 49 u. 50.)

Als ferner der Stadtrath sich mehrere Male bei dem römischen Hof beklagt hatte, daß wegen fremder Personen, die in der Stadt übernachteten und im Kirchenbanne wären, die Stadt selbst, durch die geistlichen Gerichte, auf Wochen und selbst auf Monate in denselben Bann gerathe, was unter Anderm eine große Gleichgiltigkeit gegen den Kirchenbesuch nach sich ziehe, so bestimmte Martin V, am 7. Juli 1428, daß in solchem Falle das Aufhören des Cultus sich nur auf die Zeit beschränken solle, während welcher solche Personen sich in der Stadt aufhielten. Als endlich in dem Kriege mit Bischof Wilhelm, bei dem auch Rathsmitglieder thätig mitgewirkt hatten, einige Geistliche getödtet und kirchliche Gebäude zerstört wurden, ertheilte der Pabst am 5. August 1430 dem schon erwähnten Bischof Markus die Vollmacht, allen denjenigen, die an solchen Handlungen Theil genommen hätten, Verzeihung zu gewähren, sobald sie selbst gehörige Genugthuung geleistet hätten [1].

In dieser Zeit sehen wir die Stadt, außer den schon angeführten Kriegen, noch in mehrern kleinern Fehden thätig. So war die Burg Hohenzollern durch ihre Lage schon eines der festesten Schlösser in deutschen Landen. Aber ihr Besitzer war stets gierig nach schnödem Raub, und streifte unaufhörlich auf Alle, die er erreichen konnte, Arme oder Reiche, Geistliche oder Laien. Da erhoben sich in der Pfingstwoche 1422, auf Veranlassung der Stadt Rotweil, die übrigen Reichsstädte in Schwaben und Elsaß, vierundsechzig an der Zahl, unter ihnen auch Straßburg, Basel, Freiburg und Brisach. Mit allem zu einer bedeutenden Belagerung Nöthigen versehen, lagerten sie sich, im Einverständniß mit dem Grafen von Würtemberg, vor die Veste, und setzten ihr zu so viel es die Beschaffenheit des Ortes erlaubte. Viele Leute verderbte das Geschütz auf beiden Seiten: unter Andern ließ dort ein tapfrer,

[1] Abschrift dieser Bullen im Stadtarchiv.

biedrer Ritter aus Straßburg, Berthold Schönmanſe genannt, ſein Leben. Als auf dem Wege des Angriffes wenig Vortheil zu erringen war, ſuchten die Belagerer den Inwendigen alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuſchneiden, und blieben unausgeſetzt bis zum folgenden Jahre davor liegen, ſo daß die Belagerten, nachdem ſie eine Zeitlang mit ungemahlenem Korn und mit Waſſer ſich genährt hatten, in der Faſten 1423 das Schloß aufgaben. Vierunddreißig Mann wurden gefangen, das Haus zerbrochen und der obere Felſen theilweiſe geſprengt [1].

Im Jahr 1425, als die von Falkenſtein dem Grafen Conrad von Fürſtenberg einiges Vieh abgenommen und nach Ramſtein, in der Gegend von Baſel, getrieben hatten, eilte ihnen dieſer mit fünfhundert Bauern, nebſt zwanzig Pferden, nach, und belagerte dieſe Burg. Zugleich mahnte er die von Straßburg, bei welchen er das Bürgerrecht beſaß, ihm Hilfe zu ſchicken. Am 25. September zog auch ihre Mannſchaft aus, mit etlichen großen Büchſen, dreißig Schützen, nebſt Zimmerleuten, u. ſ. w., und kam vor die Burg. Am 28. wurde das Schloß übergeben, obgleich es ſehr feſt war: nun wurde, was ſich darin vorfand, dem Grafen überlaſſen, der ſeinen Verbündeten hundert Gulden Entſchädigung reichte, und hierauf wurde die Burg geſchleift [2].

Als zwei Jahre ſpäter die Kaufleute aus Straßburg und einigen andern oberländiſchen Städten auf die frankfurter Meſſe zogen, führten ſie achtzehn wohlgeladene Wagen mit ſich auf dem jenſeitigen Rheinufer hinab. Da wurden ſie von denen aus Diefenau, einem unfern der Stadt Baden gelegenen Schloſſe, überfallen und ihrer ganzen Habe beraubt. Als die Straßburger dieß erfuhren, ließen ſie auf die Diefenauer ſtreifen, und zwei derſelben, die man in die Gewalt bekam, wurden ſogleich aufgehängt. Den

[1] Specklin, Coll. I, Fol. 349b.

[2] Ebendaſ., Fol. 354a.

Haupturſächer, den Edelmann des Ortes, zu ſtrafen, machten ſich jetzt die ſogenannten Blutzapfen anheiſchig: ſie ſtiegen bei der Nacht in das Schloß, erſchlugen den raubſüchtigen Mann, und ließen ſeine Wohnung in Feuer aufgehn[1].

Zu dem Kriege gegen die Huſſiten ſandten ſowohl Biſchof als auch Herren und Städte aus dem Elſaß ihre Mannſchaft, die geiſtlichen und weltlichen Herren zuſammen ſiebenundfünfzig Lanzen, worunter der Biſchof zwanzig, der Abt von Murbach fünf, der Herr von Rappoltſtein drei, u. ſ. w. Straßburg lieferte allein fünfzehn Glefen, überhaupt ſechzig Pferde, deren Hauptmann Cuno von Kolbsheim war. Die mühlhauſer Kriegsſchaar ſtand unter dem Befehl des Edelknechts Ludwig Meyer von Hüningen. Als, wie bekannt, das Reichsheer im Jahr 1421, unter Anführung des Erzbiſchofs von Trier, den böhmiſchen Wald betrat, ergriff es ein paniſcher Schrecken, und die zahlreiche Armee floh vor einer Handvoll Feinde. Cuno von Kolbsheim war einer der Wenigen, die noch eine Zeitlang Stand hielten: „Er war der letzte in der Flucht und der nächſte am Feind; er wehrte ſich ritterlich; als aber keine Hilf da war, floh er auch davon.“ Auch großes Geld wurde im Lande zu dieſer Unternehmung geſteuert: „das kam auch hinweg, Niemand weiß wohin.“

In der bei Oberkirch gelegenen Schauenburg trieben die Edeln, die dort hausten, allerlei Muthwillen mit dem in dem Orte befindlichen Beamten aus Straßburg, das damals dort die Verwaltung führte; auch Diener des Grafen von Würtemberg wurden von ihnen ungeziemend behandelt. Da ließen der Graf und die Stadt im Jahr 1432 ihre vereinte Mannſchaft vor die Burg rücken, und als die Belagerung ſiebzehn Tage gewährt hatte, kam ein Vergleich zu Stande[2].

[1] Herzog, Th. VIII, S. 136.
[2] Specklin, Coll. I, Fol. 361b.

Während einer Fehde, die der Landvogt Stephan von Baiern im Jahr 1435 mit dem Herrn von Finſtingen hatte, wurde von den herzoglichen Reitern ein Edelknecht erſchlagen, der in Straßburg das Bürgerrecht hatte. Sogleich ließ die Stadt auf ſie ſtreifen, und als ſie bei Molsheim von den Söldnern angegriffen wurden, retteten ihrer ſich eilfe, die das Land nicht kannten, in die Stadt; hier wurden ſie ſogleich ergriffen und zum Tode verurtheilt. Nur durch Verwendung mehrerer Herren und Städte erhielten ſie Begnadigung; doch verloren ſie ihre ganze Habe, und der Landvogt mußte noch tauſend Gulden als Entſchädigung für die Kriegsunkoſten zahlen[1]. Dagegen wurde ein augenblickliches Mißverſtändniß mit Zürich in Kurzem friedlich beigelegt.

Ueberhaupt iſt auch ſonſt noch die Geſchichte der Stadt in dieſem Zeitpunkt reich an manchfaltigen, intereſſanten Ereigniſſen. Eine ſich auf mehrere Jahre hinausziehende Verhandlung mit den heimlichen Gerichten in Weſtphalen betraf folgende Begebenheit[2]. Es war am Weihnachtstag 1435, als ein Kaufmann aus Straßburg, Namens Keller, durch das Dorf Schäfolsheim hindurch ſich der Stadt zuwandte, von einem Knaben begleitet, der ein mit Flachs und andern Dingen beladenes Pferd führte. Da kommt eben von Straßburg ein Trupp Reiter her, und zwei an ihrer Spitze voraus. Als Letztere den Handelsmann gewahr werden, halten ſie ſtill, und warten bis die Uebrigen herankommen; dann, auf ein gegebenes Zeichen, trennen ſich ihrer drei von dem Haufen, ergreifen den ſich nichts Schlimmes verſehenden Mann, und führen ihn einem Baume zu. Der Knabe, den ſie unangetaſtet laſſen, macht ſich ins Dorf hinein, und trifft einen Bauern, Kolbenlauel, an, der den Jungen fragt, was die Bewaffneten mit dem Manne vorhätten. „Wahrſcheinlich, erwiederte dieſer, wollen ſie ihm das

[1] Speckli n, Coll. I, Fol. 366[b].

[2] Stadtarchiv.

Geld nehmen, welches er bei sich trägt. — Und ich glaube, erwiederte der Bauer, sie wollen ihn an den Baum aufhängen. — Das kann nicht wohl seyn, meint der Kleine: er ist ein gar wackerer Mann." Allein in demselben Augenblicke sehn sie wie der Unglückliche wirklich aufgeknüpft wird. Da nach hergebrachter Meinung, was auf einem Gehängten gefunden wurde, den bresthaften Armen gehörte, so suchte der Landmann einen solchen auf, der auf dem Kirchhofe saß, und als sie, nebst noch einigen Andern, den Todten abgenommen hatten, fanden sie ihn seines Geldes beraubt, und sonst nichts bei ihm, als eine Flasche Weins. Dieses scheinbar im Namen des Fehmgerichts vollbrachten Raubmords wurden, nach näher angestellter Untersuchung, Hans von Pforzheim, genannt Mäuseneſt, Jakob von Isenhusen und Claus Kips von Pfaffenhofen bezüchtigt, die noch überdieß im Augenblick ihrer schändlichen Handlung gegen einen straßburgischen Bürger in der Stadt Geleite und unter ihrem Schutze reisten. Am 15. April wurden sie alle drei von Ludwig Schumkettel, Freigrafen zu Velist, zur Verantwortung vor seinen Gerichtsstuhl auf den 25. Juni geladen, und die Stadt wandte sich noch insbesondere an Gerhard von Cleve, Grafen von der Mark, mit der Bitte, ihrem zum Freigericht reisenden Boten einen des an demselben üblichen Rechtsganges kundigen Mann zum Beistande mitzugeben. Aber als zwei der Angeklagten, Hans von Pforzheim und Jakob von Isenhusen, der Einladung keine Folge geleistet hatten, kamen neue Vorladungsbriefe von Seiten des Freigrafen an dieselben, mit welchen sich die straßburger Freischöffen Claus Burant, Werner Schmalriem, Hans Botersberg, Hans von Bischwiler, Jeckel Swert, Sigmund von Oberkirch und Hans Tremel am 5. Juli nach Obernäh begaben, wo Jene ihre Wohnung hatten; aber sie waren nicht aufzufinden, noch wußte auch Jemand nähere Nachricht von ihnen zu geben. Nun steckten die Freischöffen, dem üblichen Gebrauche nach, die zwei Vorladungsbriefe auf zwei „Gerten" an einen

Kreuzweg an der Reichsstraße, in der Nähe von Obernäh; und Werner Schmalriem, sich nach einander den vier Weltgegenden zuwendend, rief den beiden Räubern zu, sich zu stellen, „wie man denn solche Leute und Strecklinge, die man nicht finden kann, berufen soll.“ Obgleich unterdessen diese beiden Mittheilnehmer an Kellers Ermordung einen Theil des geraubten Goldes und Silbers wieder zurückerstattet hatten, wurden sie dennoch, am 13. August, von dem erwähnten Freigrafen, auf Claus Wurants feierliche Aufforderung hin, als der Fehm heimgefallen erklärt. Alle Freigrafen und Freischöffen wurden aufgefordert, ihnen, wo sie sie finden, ihr Recht anzuthun, und sie „an des Königs Wynnen,“ das heißt an den ersten dazu schicklichen Baum aufzuhängen, und dieß nicht zu unterlassen, weder um Liebe noch um Leid, noch um keines der Dinge, welche die Sonne oder Mond bescheinen; wer anders handle, solle selbst der heimlichen Acht verfallen seyn. Als am 16. August, vor demselben Tribunal, Claus Kips sollte gerichtet werden, erschien der obere Stuhlherr Godert von der Recke, und befahl den Prozeß noch sechs Wochen und drei Tage aufzuschieben, was somit auch geschah. Beinahe scheint es, daß Kips irgendwo einen mächtigen Beschützer gefunden hatte, da er sich vor den Freistuhl gestellt und sein Verbrechen bekannt hatte. Da aber die von Straßburg das Recht hatten, wenn eines der Gerichte einen Prozeß nicht endigte, den sie vor dasselbe gebracht hatten, ihre Klage bei einem andern Freigerichte anhängig zu machen, so wandten sie sich an den Freigrafen von Hoirstmer bei Lynne, und dieser Richter, Heinrich von Lyne genannt, fand ihre Ansprüche so gegründet, daß er am 20. August über Kips das Todesurtheil aussprach. Was endlich aus den drei Schelmen geworden sey, ist nirgends angegeben. Am 2. Juli 1438 erließen sechs Freigrafen an alle Fürsten, Herren, Edle, Reichs- und freie Städte, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Räthe, Amtleute, Vögte, Richter, und insgemein an alle ehrbare, fromme Leute, die Aufforde-

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel 15 der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Die evangelische und die katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den für alle geltenden Gesetzen unterworfen.

Artikel 16 der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen und Erlasse darf nur den für alle geltenden Gesetzen unterworfen werden.

Artikel 18 der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Die Ernennung und Anstellung der Geistlichen und Religionsdiener ist lediglich Sache der Religionsgesellschaften, soweit nicht der Staat bei Besetzung geistlicher Stellen ein Mitwirkungsrecht hat oder begründet.

Artikel 19 der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Die Religionsgesellschaften und ihre Diener sind der Staatsaufsicht und dem Staatsgesetze in gleicher Weise wie alle anderen Staatsangehörigen und Staatsbürger unterworfen.

Artikel 20 der Verfassungsurkunde für die Preußischen Staaten vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Die Religionsgesellschaften und ihre Diener haben keine anderen Befugnisse, als welche ihnen durch die Gesetze des Staates beigelegt sind.

und zwei Ritter bei ſich hatten, aber allgemein durch ihr häßliches Aeußere auffielen[1].

Sorgfältig wurden auch um dieſe Zeit die ſich ereignenden ungewöhnlichen Naturerſcheinungen aufgezeichnet und ihre zum Theil ſchädlichen Wirkungen geſchildert. So wurden im Jahr 1412, durch einen ungewöhnlich ſtarken Hagel, der ſich auf eine Strecke von zwanzig Stunden, von Schlettſtadt über Straßburg bis Selz, hinaus erſtreckte, Früchte, Bäume und Reben verwüſtet; Schafe wurden auf dem Feld erſchlagen und den Gebäuden ein ungeheurer Schaden gethan[2]. Von ſchweren, zum Theil ungewöhnlichen Krankheiten wurden Stadt und Land damals mehrere Male heimgeſucht. Im Jahr 1414, zu Anfang Februars, verbreitete ſich über das Elſaß und mehrere benachbarte Länder ein ſo heftiger Schnupfen und Huſten, daß Viele, die davon befallen waren, glaubten ihr Lebensende herannahen zu ſehn. Nun verurſachte zwar dieſe Unpäßlichkeit, welche auch damals wieder der Ganzer oder Bürzel hieß, den Tod nicht; dagegen wurden Mehrere davon wahnſinnig, indem ſie ihnen den Kopf ſo ſchwächte, daß das vernünftige Denken unmöglich wurde. Ein ganzes Jahr hindurch dauerte das Herumziehn dieſer Krankheit, „und oft, ſagt der Chroniſt, war Mangel an Brod, weil die Bäcker und ihre Knechte durch dieſelbe zum Brodbacken untauglich waren[3].“ Im Jahr 1417 verbreitete ſich in Straßburg eine Krankheit, deren eigentlichen Charakter die Aerzte nicht auszumitteln vermochten; doch wurde ſie nicht ſehr Vielen tödtlich; dagegen fand häufiger Tod durch Schlagflüſſe ſtatt. Auf der adeligen Trinkſtube zum Hohenſteg verurſachte damals ein unſinniger Spaß eine große Sterblichkeit unter den Mitgliedern derſelben. Ein Herr Johannes von Weſthauſen war vor Kurzem geſtorben. Als bald

[1] Chroniques messines, S. 169.

[2] Specklin, Th. I, Fol. 324ª.

[3] Cloſener-Königshoven, S. 231.

hierauf die Herren, zweiundzwanzig an der Zahl, auf ihrer Stube vereinigt waren, kam einer, der sich ihm in Gestalt und Kleidung ähnlich gemacht hatte, auf einer Geis sitzend, hinein. Der Schrecken über diese unerwartete Erscheinung war so groß, daß in wenigen Tagen acht von den Anwesenden mit Tod abgiengen [1]. Im darauf folgenden Jahre wiederholte sich in Straßburg eine sonderbare Erscheinung, die sich im Jahr 1374 zum ersten Male [2] am Rhein und in den Niederlanden gezeigt hatte:

Viel hundert fiengen zu Straßburg an
zu tanzen und springen, Frau und Mann,
in offnem Markt, auf Gassen und Straßen,
Tag und Nacht ihrer Viel nicht assen,
bis ihnen das Wüthen wieder gelag [3]:
St. Vitstanz ward genannt die Plag [4].

Diese Raserei des Tanzes, die aus Nervenüberreiz bei einigen Personen sich zeigte, wurde bald von Andern als Mittel zu verschiedenartigen Zwecken nachgeahmt, und galt bei der wenig unterrichteten Menge als Wirkung böser Geister, von denen die Tänzer besessen seyen. Bei Manchem wurden diese Aufzüge, wie zuvor die Geißlerfahrten, ein Deckmantel für Faulheit und sonst unsittliches Treiben. Sobald sich deßwegen an einer Stelle solche Springer zeigten, vermehrte sich bald ihr Haufen durch Leute beiderlei Geschlechts, welche plötzlich von dem Triebe überfallen wurden, Jenen nachzuahmen. Da sie, um ihre sonderbaren Anfälle los zu werden, sich mit Füßen treten ließen, erregten sie häufig große Theilnahme, und es wurde ihnen von vielen Seiten Geld gespendet. Die Stadtregierung glaubte nichts Besseres thun zu können, als sie nach der St. Veitskapelle hinter Zabern, unfern der Burg Grei-

[1] Chron. Arg., auf dem Stadtarchiv, Fol. 84b.
[2] Limpurger Chronik, S. 71.
[3] Vergieng, sich legte.
[4] Schilter-Königshoven, S. 1089.

fenſtein, zu ſchicken, damit ſie dort zur Geneſung kommen möchten. Gerade hundert Jahre ſpäter erhob ſich ein zweites Springen dieſer Art in Straßburg[1]. Allgemeine Angaben von Peſtübeln, welche unſere Provinz verheerten, gehören den Jahren 1419[2], 1424 (wo die zu Begräbniſſen läutende Heiliggeiſtglocke von Anſtrengung zerbrach) und 1427 an. In letzterm Jahre brach dieſelbe Glocke zum zweiten Mal, nachdem ſie wieder hergeſtellt worden, und die Sterblichkeit, welche meiſt jüngere Leute traf, raffte im Ganzen bei fünfzehntauſend Menſchen dahin[3]. Ueberhaupt war die Epoche von 1420 bis 1430 reich an ungewöhnlichen Naturbegebenheiten. Das Jahr 1420 zeichnete ſich durch ungemeine und frühzeitige Fruchtbarkeit aus; aber am 16. November brach an dem ganzen Rhein, bis Speier hinab, ein ſo heftiges Gewitter los, daß man ſeit Menſchengedenken keines ähnlichen ſich zu erinnern wußte[4]. In den folgenden Jahren kamen große Waſſer: 1421 wurde die Gegend der Stadt Colmar von einer ſolchen Ueberſchwemmung heimgeſucht, daß in der Steinbruckervorſtadt die Einwohner ſich, nebſt ihren Hausthieren, auf die Speicher retten mußten[5]. Im folgenden Jahre 1422, um Weihnachten, fand derſelbe Uebelſtand bei Straßburg ſtatt: alle Mühlen in der Stadt wurden verdeckt, und über den Wieſen und Aeckern ſtand mannhohes Gewäſſer[6]. Bei einer andern Ueberſchwemmung, die zwei Jahre ſpäter ſtatt hatte, wuchſen die Gewäſſer ſo ſchnell, daß viel Vieh, welches man nicht zeitig genug retten konnte, ertrinken mußte; bei dem Judenthor wurde ein lebendiger Hirſch, der das Waſſer herabſchwamm, von einigen muthigen Geſellen aus dem Waſſer geholt[7].

[1] Schilter-Königshoven, S. 1088.
[2] Mone, Anzeiger; 1834, S. 138.
[3] Specklin, Th. I, Fol. 353ᵃ u. 355ᵃ.
[4] Mone, a. a. O., S. 139.
[5] Berlers Chron., Fol. 132ᵃ.
[6] Closener-Königshoven, S. 234.
[7] Chron. Arg., Fol. 77ᵇ.

Nachdem Kaiser Sigismund am 9. December 1437 gestorben war, ernannten die Wahlfürsten, am 18. März des hierauf folgenden Jahres, zu seinem Nachfolger Herzog Albrecht von Oestreich, König von Ungarn, und bald hierauf auch König von Böhmen. Diesen Fürsten, der in Beziehung auf Staat und Kirche einen festen und ordnungsliebenden Sinn zeigte, und besonders auch den unaufhörlichen verderblichen Privatkriegen der Großen ein Ziel zu stecken sich bemühte, raffte der Tod schon im zweiten Jahre seiner sich so gut ankündigenden Regierung, am 26. Oktober 1439 hinweg, und an seine Stelle wurde den 2. Hornung des nachfolgenden Jahres Herzog Friedrich, aus demselben fürstlichen Geschlechte, auf den kaiserlichen Thron erhoben.

Unter diesem Oberhaupte, dem sein vorherrschender Hang zu geheimen Künsten, seine Gleichgiltigkeit gegen die offenen Feinde des Reiches und sein Mangel an energischer Handlungsweise zum Vorwurfe gemacht werden, erlitten die politischen Verhältnisse des Elsasses keine merkliche Veränderung; selbst das schädliche Unwesen der kleinen Fehden zeigt sich eben so häufig wie zuvor. Dagegen ist dieser Zeitpunkt merkwürdig in Bezug auf wissenschaftliche Bildung, deren Wiedererwachen und allgemeinere Verbreitung damals statt fand, so wie auch insbesondere durch die friedliche Stellung, welche von jetzt an die Bischöfe von Straßburg gegen diese Stadt einnahmen.

Schon Bischof Wilhelm hatte in den letzten Jahren seines Lebens mildere Gesinnungen gegen sein Stift und die mit demselben befreundete Stadt zu hegen angefangen. Um das Jahr 1430 wurde ihm immer klarer, daß er nicht wohl gethan habe, das unfreundliche Benehmen Friedrichs von Blankenstein gegen Straßburg nachzuahmen; er übersah selbst immer mehr die vielfachen, nachtheiligen Folgen, welche der seit dem Anfang des Jahrhunderts bestehende schwere Zwist für sein Stift und sein eigenes Daseyn herbeigeführt hatte, und es regte sich in ihm der Wunsch,

ſeine übrigen Lebenstage in freundlichem Verkehr mit ſeinen ehemaligen Gegnern zuzubringen. Im Jahr 1431 unterzeichnete er nochmals den ſechzehn Jahr früher geſchloſſenen Bund der größern Verbrüderung unter den Domherren von Straßburg, und endigte ſein Leben den 6. Oktober 1439. Er war der letzte in der Reihe der Biſchöfe, die gegen die Stadt die Waffen geführt hatten.

Biſchof Conrad von Bußnang.

Jahr 1439.

Wenige Zeit nach ſeinem Tode verſammelte ſich das hohe Stift und ſchritt zu einer neuen Biſchofswahl. Die meiſten Stimmen fielen auf Conrad von Bußnang, aus einem alten freiherrlichen Geſchlecht im Thurgau, von deſſen Mitgliedern, ſeit dem zwölften Jahrhundert, nicht wenige in hohen kirchlichen Würden ſtehend in der Geſchichte vorkommen[1]. Aber gegen ihn regte ſich augenblicklich eine heftige Abneigung mehrerer im Stiftshauſe gegenwärtigen großen Landesherren und Edeln: als die Wähler mit dem eben ernannten Biſchofe den Capitelſaal verließen, richteten Jene an die Stiftsherren, die nicht mitgeſtimmt hatten, bittere Vorwürfe, daß ſie einen Fremden hätten erwählen laſſen, und forderten ſie auf, augenblicklich zu einer Gegenwahl zu ſchreiten. Dieß geſchah, und ſie ernannten den Dechanten Johannes von Ochſenſtein, einen von der Gicht hart gelähmten tauben Mann, nur um dem verhaßten Bußnang einen Nebenbuhler entgegenſtellen zu können. Eben war dieſer von ſeinen Freunden auf den Altar erhoben worden, und man ſang den ambroſianiſchen Lobgeſang, als die Gegenparthei auch ihren Er-

[1] Hottinger und Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergſchlöſſern, Th. III, S. 154 ff.

wählten in den Dom führte und neben Conraden auf den Altar ſetzte. Hiedurch wurde die ganze Feierlichkeit aufgehoben und eine neue Spaltung ausgeſprochen. Aber Biſchof Conrad war ein Mann ſanften Charakters und wohlwollender Geſinnung: als er bemerkte, daß er auch unter den Einwohnern der Stadt wenigen Anklang finde, beſchloß er, zur Verhütung feindſeliger Auftritte, auf ſein Amt Verzicht zu leiſten; um aber doch das Seinige zur Aufrichtung eines guten Regiments in der ſtraßburgiſchen Kirche zu thun, bot er dem hohen Stifte ſeine Entlaſſung unter der Bedingung an, daß es ihm anheimgeſtellt ſey, ſeinen Nachfolger zu wählen, und als ihm das bewilligt wurde, trug er ſein Recht auf einen Enkel Kaiſer Ruprechts, den Pfalzgrafen Ruprecht über[1]. Für ſich behielt er den lebenslänglichen Genuß der oberen Mundat bei, nämlich die Stadt Ruffach und die andern dazu gehörigen Städte und Dörfer. Seine Verwaltung dieſer Gegend war äußerſt gerecht und menſchenfreundlich; gegen Arme und Reiche war er gleich leutſelig, Viele erfreuten ſich ſeiner gaſtlichen Geſinnung, nie wurde er hart oder eigennützig befunden. Auch hörte man in Straßburg nicht ſelten den Wunſch äußern: Hätte man doch den von Bußnang nicht fortgetrieben! Von ſeinem Schaffner, Johannes Walthuſſer, wird erzählt, daß er, in ſeines Herrn Fußſtapfen tretend, den Dürftigen viel Gutes erwies und ein ſchlichter, frommer Mann war; doch legte er, wenn ihn ſein Herr zur Rechnung aufforderte, nie eine ab, ſondern antwortete immer mit den Worten: Ich habe nichts als einen grauen Rock zum Amt gebracht, und was ich beſitze, gehört Euer Gnaden. Als man nach ſeinem Tode die Rechnungsbücher durchſah, waren ſie alle in der gewiſſenhafteſten Ordnung geführt worden[2].

[1] Wimpheling, Catal. Episc. Arg., S. 106.

[2] Berlers Chronik, Fol. 145ª. — Von ihm ſagten die Leute:

Was er thett, das was geton,
Was er liesz, das was gelon.

Kriege und Fehden.

Von 1439 bis 1493.

Vielfache Unruhen, mancherlei Kämpfe, zum Theil drückende Kriegesnoth trafen auch in dieſer Epoche unſere Provinz, hervorgerufen durch der Landesherren gegenſeitige Eiferſucht, durch ungerechte Forderungen, zu Zeiten auch durch ſchmutzige Habgier. Immer mehr neigte ſich, nach einer ernſten Bemerkung eines damals Lebenden, der Zeitgeiſt zur Streitfertigkeit und Raufſucht hin: „Einige der Machthaber, ſpricht er, haben neue Geſetze erfunden, beſonders auch dieß, wie Jeder, der an den Andern eine Anſprache hat, möge ſein Feind werden, wenn er ihm nur förmlich den Krieg erkläre und ſeine Ehre auf dieſe Weiſe bewahre; was dann erfolge, ſeie es Plünderung, Brand, Einkerkerung, Todtſchlag und anderer Schaden, darüber habe er weiter keine Genugthuung zu leiſten. Dadurch ſind nun auch befremdende, wilde Anſprachen und muthwillige, böſe Kriege gewöhnlich geworden; ja Einige haben ſelbſt angefangen, Straßenräubern gleich, anzugreifen, ohne ſich zuvor als Feinde anzukündigen[1].“ Auch von außen her kam mehrere Male ſchwere Bedrängniß, ſo daß dieſer Zeitpunkt zu den unruhigſten unſerer Landesgeſchichte gezählt werden kann.

Von letzterer Art war der Einfall, den ein zahlreicher Kriegshaufen im Jahr 1439 in unſer Land machte[2]. In Lothringen hatte Herzog Renatus II mit dem Grafen von Vaudemont Krieg ge-

[1] Schilter-Königshoven, S. 911.

[2] Was das Unterelſaß dabei litt, erzählt Herzog, Th. II, S. 103 ff. Was im Oberland vorgieng, Berler, Chronik, Fol. 137a. Kurz wird die Geſchichte berührt in Cloſener-Königshoven, S. 234. Schilter-Königshoven, S. 912. Wurſteiſen, S. CCCXLVI.

führt und hiezu mehrere Schaaren der Abenteurer in Sold genommen, die damals in Frankreich, im Namen Carls VII, die im Lande anwesenden Engländer bekämpften, dabei aber von den Bewohnern selbst mit unerhörter Grausamkeit Geld auspreßten, da sie von Niemanden weder Sold noch Unterhalt erhielten[1]. Sie selbst nannten sich mit rohem Stolze Schinder[2]. Auch in Lothringen hatten sie, obgleich Hilfsgenossen des Fürsten, die entsetzlichsten Verruchtheiten begangen, und nahmen nun im Monat Hornung ihren Rückzug nach Frankreich, durch das Elsaß hindurch. Zahlreiche Warnungen kamen von mehreren Seiten in unser Land, das baldige Nahen der Verderber ankündigend. Da traten am 5. Hornung 1439 der Bischof, die Ritterschaft des Elsasses mit Straßburg und neun Reichsstädten (Weißenburg ist nicht erwähnt) in einen Bund zusammen[3], zur wechselseitigen Vertheidigung gegen diese fremden Schaaren, die späterhin bei dem Volke den Spitznamen der armen Gecken[4] erhielten. Obgleich bei dieser Verbindung das Aufstellen von gewaffneter Mannschaft, schleunige Hilfe wo es Noth thun würde u. s. w. wie gewöhnlich festgesetzt worden war, so zeigte sich doch auch dießmal, wie früher schon einige Male, daß eine solche Maßregel gegen größere Feindesmassen völlig ungenügsam war: nur durch ein allgemeines Aufbieten aller streitbaren Kräfte im Lande wäre ein kräftiger Widerstand möglich geworden. Auf die Bevölkerung des Landes machte auch dieses Zusammentreten der Bundesstände keinen beruhigenden Eindruck; die Nachricht von den Grausamkeiten, welche die Feinde jenseits der Vogesen begangen hatten, verbreitete einen so allgemeinen Schrecken, von Basel bis Mainz, an dem Rhein-

[1] Sismondi, Précis de l'histoire des Français, Th. II, S. 85 ff.

[2] « Écorcheurs. »

[3] Ludwig Spach, Un traité d'alliance contre les Armagnacs; 1840, 4° (eilf Seiten).

[4] Verzerrung des Wortes Armagnacs.

ſtrome herab, daß Alles mit Familie und Gut den feſten Orten zueilte. Die Straßen waren mit Fliehenden überſäet: wer kein Fuhrwerk hatte, trug die kleinern Kinder im Rückkorb fort, und führte die, welche gehen konnten, an der Hand. Vor Hagenau's Mauern war eine ſolche Verwirrung von Wägen, Hausthieren, durch den ungeheuern Zudrang der Landleute entſtanden, daß Niemand mehr von der Stelle zu rücken vermochte, und Viele die kalte Nacht bei Feuer, das man an freiſtehenden Plätzen anzündete, zubringen mußten. Um Ordnung zu erhalten und Jedermann unterzubringen, war am folgenden Morgen das Mitwirken der bewaffneten Macht nothwendig. Selbſt Fremde, die ſich in die Stadt retteten, ſchwuren gern den von ihnen geforderten Eid der Treue, um innerhalb der ſchützenden Mauern weilen zu können.

Am 23. Hornung deſſelben Jahres hielten die Schaaren ihren jammerverkündenden Einzug in's Elſaß, über die Zaberner Steige hinab, geleitet von Johann von Vinſtingen und andern Adeligen aus dem Weſterreich, und, wenn Begleitung und Troß mitgerechnet wurde, bei ſechzehntauſend ſtark. Zuerſt gieng es nun über die Dörfer bei Zabern her, die ſie mit Raub und Mord[1] heimſuchten, und an den Frauen heilloſe Schandthaten begiengen.

Bei Steinberg hatte ſich Hr. Jakob von Lichtenberg, einer der Theilnehmer an obengenanntem Bunde, mit einem Haufen bewaffneter Bauern ihnen entgegengeſtellt: aber nach kurzem Widerſtand wurden dieſe aus einander geſprengt, Viele unter ihnen

[1] « Es hat ſich auch damals zu Steinberg begeben, daß ſie einen Bauern bei dem Feuer brieten, der ihnen kein Geld geben konnte. Und da er um und um voller Blattern war, da rieben ſie ihn allenthalben mit Salz, entbunden ihn von dem Spieß, ſetzten ihn bei ſich, und gaben ihm zu eſſen und zu trinken. Und da er acht Tage in großer Marter gelebt hatte, ſtarb er. Dieſer wäre auch wohl würdig geweſen in den Catalogum der Märtirer geſetzt zu werden. » (Herzog, a. a. O., S. 104.)

erſchlagen und den Gefangenen ſchweres Löſegeld aufgelegt. Nach dieſem theilten ſich die Feinde in drei beſondere Abtheilungen: die eine hielt den Zugang zu den Bergen beſetzt, die zweite zog umher um Raub zu erpreſſen, zwiſchen beiden hatte ſich die dritte feſtgeſetzt, um letztere im Nothfalle zu unterſtützen. Am 24. lagen ſie zu Marlen, wohin ſie in der Nacht gezogen waren, und am folgenden Tag zogen ſie bis in die Nähe von Straßburg, ſich dann gegen Hagenau wendend, wo ſie die Kranken in dem dortigen Gutleuthaus vollends todt ſchlugen und ſonſt viele Miſſethaten begiengen. Die Straßburger hatten unterdeſſen die Hälfte des Dorfes Schiltigheim und viele bei der Stadt ſtehende Häuſer abgebrochen, damit die Gecken dort keinen Standpunkt zu finden vermöchten. Am folgenden 1. März, an einem Sonntag, in der Frühe, legten ſich ihrer bei viertauſend hinter dem Carthäuſerkloſter, bei Eckboltzheim, in den Hinterhalt, und ſandten bei ſechzig leichtbewaffnete Burſche hervor, die im Felde hin und her rannten. Kaum waren ſie von den Thürmen erſchaut worden, als bei ſechshundert theils Edle, theils ihre Diener, theils Landleute, ſich aufmachten, um vor das Thor zu ziehen: ſie trugen ein neues Banner, darauf ein Kreuz ſtand und ein Bundſchuh[1]. Gegen den Rath des Befehlshabers über die Stadtbeſatzung, Herrn Rudolfs Barpfennig, ließen ſie die Harniſche weg und verließen die Stadt mit leichter Bewaffnung. Kaum waren ſie aber bei St. Gallen angelangt, ſo rannte der große feindliche Haufen herbei und übermannte ſie; acht und vierzig von den Städtern blieben auf dem Felde; mehrere wurden gefangen, unter ihnen Cuno von Lampertheim, der ſich mit ſchwerem Gelde löſen mußte; und nur mit genauer Noth konnten die Uebrigen die Stadt wieder erreichen: auch auf feindlicher Seite waren Mehrere geblieben. Bald hierauf kamen ſie vor die Stadt gerannt und

[1] Kurzer Stiefel mit Riemen, wie ihn die Landleute trugen.

forderten eine große Summe Geldes, mit dem Verſpruche: ſich alsdann friedlich gegen die Stadt zu benehmen; aber ſie erhielten die kurze Antwort: „Man iſt euch nichts ſchuldig, darum wird man euch auch nichts geben.“ Den 2. und 3. März ſah man ſie, in fünf Haufen getheilt, bei Richſtädt und Hördt liegen; gegen Straßburg, von dem ſie Uebels befürchteten, ſtießen ſie furchtbare Drohungen aus, die aber ohne Erfolg blieben. Am 4. verließen ſie dann dieſe Stellung und zogen mit vielen Wagen voll Beute am Gebirge hin, auf Rosheim und Andlau zu. Das in Breuſchwickersheim ſtehende Schloß, in das viel Gut geflüchtet worden, wurde von ihnen eingenommen. In dem Dorfe Epfich ſtürmten ſie den dort befindlichen feſten Kirchhof, ließen aber ab, als ſie durch den verzweifelten Widerſtand der Beſatzung viele Leute verloren hatten.

Während dieſe Räuberſchaaren Kirchen und Klöſter plünderten, die unglücklichen Landleute ſelbſt an geweihter Stätte erſchlugen, von Prieſtern und Laien durch die entſetzlichſten Mißhandlungen Geld erpreßten, blieb der Bund unthätig, und das Beiſpiel Jakob's von Lichtenberg, der ſich vor den Riß geſtellt hatte, fand keine Nachahmer. „Weil ihre Wand kalt blieb, ſagt der Chroniſt, blieben diejenigen zu Haus, welche das Unglück nicht betraf.“ Dieſer Mangel an Widerſtand machte die Gecken ſo übermüthig, daß ſie alle Landesherren am Rheine herausforderten zu kommen und ſich mit ihnen zu meſſen. Endlich trat Graf Emich von Leiningen, der im vorhergehenden Jahr ſeine Würde als Unterlandvogt an Reinhard von Nyperg hatte abtreten müſſen, mit zweihundert Lanzen zum Schutze des geplagten Landes auf; er zog mit denſelben nach Rosheim, wohin auch bald hierauf die Städte ihre Mannſchaft ſchickten.

Auch Straßburg hatte unterdeſſen bedeutende Zurüſtungen gemacht: alle Bäume um die Stadt wurden abgehauen; vor dem Steinthore, wo der Raum von den Mauern bis an die rothe

Kirche die Gänsweide hieß, ſtanden viele Häuſer; alle dieſe mußten innerhalb dreier Tage abgebrochen werden, und die nicht weggeräumt waren, wurden nach Verfluß dieſer Friſt in Aſche gelegt; alle Poſten, worauf ein Angriff geſchehen konnte, wurden mit bewaffneten Leuten wohl beſetzt. Als nun auch dieſe Stadt ihr Contingent an den Sammelplatz geſandt hatte, fanden ſich bei zehntauſend Streiter beiſammen. Nachdem ſich aber dieſe Mannſchaft in Bewegung geſetzt hatte, kam die Nachricht von dem Abzuge der Feinde, und das Heer löste ſich ſogleich wieder auf. Die armen Gecken waren indeſſen nicht ohne Schaden davon gekommen; in dem lützelſteiniſchen Dorfe Einartzhauſen, an deſſen Stelle ſpäterhin Pfalzburg gebaut wurde, wurden ihrer fünfzehn getödtet, und ſie verloren zugleich einen Wagen mit Büchſen und anderm Gute. Um Molsheim und Dachſtein herum wurden auf dreihundert erſchlagen.

In den oberen Gegenden, wo ſie am 13. eingezogen waren, legten ſie ſich in die Dörfer Hadſtatt, Morswiler, Vögtlinshofen, Geberswiler und Pfaffenheim ein, und trieben allda ihr voriges Weſen fort. Sechs Bürger von Colmar, die eben in den Reben waren, als ſie vorbeizogen, wurden getödtet. Dann zogen ſie in den Sundgau ein, und auf dem Wege nach Mümpelgard überrumpelten ſie das Städtchen Grandwillar, in welches zweiundzwanzig Dörfer ihre Habe geflüchtet hatten; doch auch dieſe Beute genügte ihnen nicht, und ſie fuhren immer noch mit Pfänden und Todtſchlagen fort. Das Gebiet von Mümpelgard erlitt durch ſie ſchwere Verheerung. Dabei ſaßen herzogliche und andere Beamte unbeweglich auf ihren Burgen. Der Magiſtrat der Stadt Baſel, den der öſtreichiſche Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und ſpäterhin auch Straßburg um Hilfstruppen angeſprochen hatten, konnte ihren Wunſch für den Augenblick nicht erfüllen, da des Conciliums wegen eben viele fremde Herren und Ritter ſich in der Stadt befanden, und dieſer Umſtand die Ge-

genwart aller ihrer Streitkräfte erheiſchte[1]. Als einige Zeit hernach der Landvogt den armen Gecken freien Ein- und Auszug in Thann geſtattete, zeigten ſich die Basler ſehr ungehalten darüber, und als er die Frage an ſie richtete: was unter ſolchen Umſtänden zu thun wäre? erhielt er die ſpitzige Antwort: „Wir wollen unſere Stadt ſchon behüten und hegen keine Furcht; wenn ihr aber ſolche Gäſte gern habt, ſo könnt ihr euch ja leicht nach noch mehreren umſehn.“

Schon glaubte man ſich von dieſen heilloſen Gäſten befreit, als ſie auf's Neue in dem Lande Schrecken verbreiteten. Auf die Nachricht hin, daß ſich die Landesmacht getrennt habe, zogen ſie wieder in den Sundgau ein und begannen ihr voriges Wüthen noch einmal. Nun wurden zwar die Streitkräfte der Provinz abermals aufgerufen, und ein viel zahlreicheres Heer als das vorige ergriff die Waffen. Aber eine entſtandene Uneinigkeit trieb dießmal die geſammelten Schaaren auseinander, und nachdem die Feinde drei Wochen überall mit Würgen und Rauben allgemeines Entſetzen verbreitet hatten, zogen ſie nach Lothringen fort. Im Wasgau harrten ihrer mehrere Landesherren aus Elſaß und Weſterrich, die von Lichtenberg, Ochſenſtein, Lützelſtein, Solms, Moers und noch andere; in der Herrſchaft Lützelſtein wurde ein blutiges Treffen geliefert, wo zwar die Gecken das Feld behielten, aber auch zweitauſend der Ihrigen auf dem Schlachtfeld zurückließen; die Landesherren hatten vierzehnhundert Mann verloren.

Einen noch viel größern Jammer brachten im Jahr 1444 dieſelben Völker über unſre Provinz her[2]. Kaiſer Friedrich hatte ſchon vorher die Abſicht ausgeſprochen, den Eidgenoſſen das wieder abzunehmen, was ſie nach und nach dem öſtreichiſchen Hauſe entriſſen hatten: auch war er, ſo wie Herzog Sigismund von De-

[1] Schilter-Königshoven, S. 980.

[2] Ebendaſelbſt, S. 909 bis 1020, enthaltend zwei hiſtoriſche Berichte und viele Dokumente. Berler, Chronik, Fol. 147ª.

streich, äußerst ungehalten, als er vernahm, daß sie, einer Erbschaft wegen, der kaiserlich gesinnten Stadt Zürich im Jahr 1443 den Krieg erklärt hatten. Da schrieben beide Fürsten aus der Neustadt, der Herzog am 21., der Kaiser am 22. August an Carl VII, König der Franzosen, schilderten ihm der Schweizer hartes Verfahren[1] gegen Alles, was Oestreich zuständig wäre, und baten ihn, — Sigismund war sein Eidam — unter annehmbaren Bedingungen, ihnen die Gesellschaft der Armaniaken gegen die aufrührerischen Feinde zu Hilfe zu senden. Mehr noch als das schmucke Latein, in welchem der berühmte Aeneas Sylvius die beiden Sendschreiben abfaßte[2], mochte auf den König der Gedanke wirken, diese seinem eigenen Lande so verderblichen Haufen los zu werden, und der Dauphin, späterhin Ludwig XI, übernahm ihre Anführung. Mehrere Landesherren aus Frankreich, Schottland und Spanien, nach kriegerischen Abenteuern begierig, waren seine Begleiter[3]. Die Nachricht, daß dieses zahlreiche Heer sich dem Elsaß nahen werde, erregte allgemeine, schwere Besorgniß: denn, wenn sie auch als Alliirte des Kaisers erscheinen, hieß es, was wird aus unserm Lande werden, wenn das Unternehmen Fortgang hat?

In diesem Sinn machten am 10. August die von Straßburg nach Nürnberg gesandten Räthe dem Kaiser ehrerbietige Vorstellungen, worauf er die Versicherung gab, er und die Fürsten würden die Verheerung des Landes mit aller Macht zu verhindern suchen; auch, setzte er hinzu, sollten die Städte ihrer Seits durch einen gemeinen Landfrieden zu demselben Zwecke thätig seyn.

Um dieselbe Zeit zog der Dauphin mit zweiunddreißigtausend Berittenen der Grafschaft Mümpelgard zu. Stadt und Schloß

[1] «Efferatus populus Switensis.» (Als. dipl., Th. II, S. 372.)

[2] Ebendas., S. 371 bis 373.

[3] «Les routiers et plusieurs autres.» (Mémoires pour servir à l'histoire de France; 1837, 8°; Th. III, S. 220.)

gleichen Namens, damals dem Grafen von Würtemberg zuſtändig, war von dieſem Fürſten mit einer Beſatzung, theils Reitern, theils Schützen zu Fuß, ſo hinlänglich verſehn worden, daß der Dauphin keine Belagerung unternehmen wollte, ſondern mit dem Befehlshaber des Ortes einen ſchriftlichen Vertrag abſchloß, der ſeinen Leuten freien Ein- und Auszug erwarb, doch unter der Bedingung, ſich mit ihrem eigenen Gelde zu verköſtigen. Das Heer, das überhaupt auf fünfzigtauſend Köpfe geſchätzt wurde, lagerte ſich nun zwiſchen Mümpelgard und dem Rhein. Baſel empfand zuerſt die Folgen der Nähe dieſer Schaaren; mehrere Male rannten einzelne Haufen vor die Stadt, machten Gefangene, die um hohe Summen gepfändet wurden, und verübten boshaften Muthwillen in reichem Maße. Dieſe feindlichen Erweiſungen waren der Stadt um ſo mehr auffallend, als auch nicht die geringſte Kriegserklärung von Seiten der Angreifer vorausgegangen war. Am 23. und 24. Auguſt ſtellten ſich nach einander große Abtheilungen vor der Stadt in voller Rüſtung auf, und zogen dann weiter gegen Faresburg zu. Am hierauf folgenden Tage ſchrieb Baſel an Straßburg um Hilfe. Was am 26. Auguſt bei St. Jakob, in der Nähe der Stadt, ſich zugetragen, iſt allgemein bekannt; die heldenmüthige Aufopferung der fünfzehnhundert herbeigeeilten Eidgenoſſen und der bedeutende Verluſt an Mannſchaft, den das Heer des Dauphin erlitten[1], bewogen dieſen Fürſten, nicht weiter in die Schweiz hineinzuziehen; und als

[1] Da die Leute des Dauphin ſelbſt ihre Todten auf der Wahlſtatt begruben, ſo iſt die Anzahl derſelben nicht genau zu beſtimmen. In der bekannten Geſchichte über den von Landskron hat Berler (Fol. 147ª) folgende Variante: «Do rant herfur herr Burckhart Munch... und schrey mit lutter stym: hult *watten* wir in den Roszen; do warff yn ein Schwitzer mitt einem zigelstein auff synen helm und sprach: das müsz dich gotz bluden schenden, du must notten disser roszen ouch eine han. Darmitt fül er ab dem pferd und starb.»

das Concilium, so wie des Pabstes und des Herzogs von Savoyen Räthe einen Frieden zu vermitteln suchten, schloß er ihn mit den Eidgenossen, die sich mit dem Könige, seinem Vater, um eine gewisse Summe Geldes abzufinden versprachen.

Nun hätte Jedermann erwarten sollen, daß der französische Kronprinz mit seinem Heere sich zurückziehen würde; darauf drangen auch hauptsächlich die bei dem Kaiser anwesenden Boten der Städte; aber, sey es nun daß er sie so lang als möglich auf fremdem Boden beschäftigen wollte, oder daß er wirklich Absichten hatte, sich des Elsasses zu bemächtigen[1]; er setzte sich nun in dieser Provinz fest und suchte immer mehr feste Orte in seine Gewalt zu bekommen. Das Heer wurde in eine Anzahl von Schaaren getheilt, und jedem der darüber beordneten Hauptleute die Besetzung eines der verschiedenen Landestheile anbefohlen. Schon waren ihnen Altkirch, Dammerkirch, Münsterol, Ensisheim und einige Schlösser und Ortschaften der östreichischen Herrschaft von deren Beamten eingeräumt worden. Dem resignirten Bischof Conrad von Bußnang erlaubte der Dauphin, nach stundenlangem Flehen, Ruffach frei zu behalten. Dagegen mußte Egisheim in Zeit von acht Tagen geöffnet werden; doch war es den Einwohnern des Ortes erlaubt, innerhalb dieser Frist, mit ihrer Habe sich nach Ruffach zurückzuziehn. Nun aber wurde das Land voll kriegerischer Unruhe, ein Schauplatz wiederholter Kämpfe, Belagerungen und Verheerungen; und auf eine schleunige Hilfe von Seiten des Reiches war um so weniger zu hoffen, da die Fürsten und der Adel gegen die Städte sich eben damals sehr mißtrauisch

[1] Siehe Barante, **Histoire des ducs de Bourgogne**, Th. VII, S. 189: wo in dem Manifest Karls VII über diesen Zug die Worte vorkommen, «**Nous avons cédé d'autant plus volontiers à ce désir, que la couronne de France a été depuis beaucoup d'années dépouillée de ses limites naturelles, qui allaient jusqu'au fleuve du Rhin, et qu'elle veut y rétablir sa souveraineté.**»

zeigten, weil allgemein die Sage gieng, als wollten die Bürger in denſelben die Edelleute von allem Einfluß auf das Städteweſen völlig ausſchließen[1]. Ein Bund, den damals am 31. Auguſt der Landvogt, Straßburg und die elſäſſiſchen Reichsſtädte beſchloſſen, war zur Nothwehr wohl erſprießlich, zur Befreiung des Landes aber unzureichend[2]; und ein bedeutender Theil der Provinz gerieth in der Armagnaken Gewalt. Der Junker von Hadſtatt, dem ſie perſönliche Sicherheit zugeſagt hatten, wurde von ihnen vor ſeinen Ort Herlisheim geführt, und die Drohung, demſelben den Kopf abzuſchlagen und dann, wenn der Ort erſtürmt worden, alle Einwohner ebenſo zu behandeln, machte, daß ſie Herlisheim ohne Schwertſtreich in ihre Gewalt bekamen. Schloß und Stadt Heilig-Kreutz, ſo wie das Schloß in Keſtenholz erhielten ſie auf Akkord. St. Bilt gieng auf dieſelbe Weiſe über, aber erſt nachdem es zweimal geſtürmt und mit tapferm Muthe vertheidigt worden war[3]. Am 9. September zogen ſie mit zwölftauſend Pferden das Land herab. Als nun von Straßburg aus die Landleute umher gewarnt wurden, ihr Getreide in die Stadt zu flüchten, gaben ſie die ſchnöde Antwort: „Man thue dieß nur darum, daß, wenn die Frucht einmal in der Stadt wäre, ſie dann um den Preis verkauft werden müßte, den die Rathsherren feſtſetzten;“ durch die großen Verluſte, die ſie aber ſpäterhin erlitten, geriethen Viele unter ihnen in die bitterſte Armuth. In Ebersheim, Blinswiler, Kogenheim und den umliegenden Dörfern wurden die Nachtquartiere genommen, doch ſtreiften einzelne Haufen an demſelben Tage bis Erſtein, und da in dieſer Gegend noch Niemand ſeine Habe geflüchtet hatte, ließen viele Leute alles Ihrige zurück, nur um das Leben zu retten. Hier wurde dann nach Belieben Beute gemacht und den Nachtquartieren zugeführt; am

[1] Schilter-Königshoven, S. 984.

[2] Ebendaſ., S. 995 ff.

[3] «Mit geschütz, mit *kleiber* schütten.....»

folgenden Tage erhielt Erstein neue Besucher, die auch nicht mit leeren Händen zurückkehrten. Auch die an dem kleinen Wasser, die Scheer, liegenden Dörfer, wo ebenfalls nichts geflüchtet worden war, wurden geplündert. In Barr war das Schloß mit bewaffneten Landleuten besetzt, die aber dem Andrang eines zahlreichen feindlichen Haufens weichen mußten, und theils verwundet, theils getödtet wurden; die Besatzung in dem festen Kirchhof übergab sich auf Akkord; die ganze Herrschaft desselben Namens zahlte fünfhundert Gulden Kriegssteuer und erhielt die Zusage, daß sie fernerhin nicht mehr beschädigt werden sollte. Unterdessen blieben die im obern Lande zurückgebliebnen Schaaren auch nicht müßig, und einer ihrer Haufen machte einen Anschlag auf Mühlhausen[1]. Der Rath dieser Stadt hatte, sobald er von der Herannäherung der Armagnaken Nachricht erhalten, sogleich durchgreifende Vertheidigungsmaßregeln genommen. Die Vorstädte, nebst Kirchen, Hospitälern und einigen schönen Höfen, wurden ganz abgebrochen, ein Thor ganz zugemauert, eine Anzahl Söldner in Dienst genommen und eine bedeutende Anzahl Landleute in die Stadt gezogen, welche zu ihrem Schutze bewaffnet wurden. Das Schloß von Illzach, das einem bei der Armee des Dauphin befindlichen Edelmann, Hans Wilhelm Benwart, zuständig war, wurde von den Mühlhausern besetzt und mit Vorräthen und Leuten hinreichend ausgestattet. Da kamen am 18. September achthundert Feinde und legten sich hinter den Rebberg, um die Oeffnung des nach Basel führenden Thores abzuwarten und dann in die Stadt einzudringen. Weil aber, den damaligen Umständen nach, die Thore erst um die Mittagszeit geöffnet wurden, dauerte ihnen das Warten zu lange, und etliche zwanzig von ihnen zeigten sich vor der Stadt, sich mit einem scherzhaften Gefechte belustigend. Jetzt kamen aus der Stadt einige unbedachtsame Gesellen auf sie

[1] Petri, a. a. O., S. 121.

los, um sich mit ihnen herumzuschlagen; da brach ein Theil des Hinterhalts hervor, und siebenzehn aus Mühlhausen, worunter fünf Bürger, ließen das Leben. Hierauf rückte der ganze Haufe vor die Stadt: zwei Angriffe waren schon vergebens gewagt worden, als Verstärkung für die Feinde herbeikam, die nun vierhundert mit Harnischen bedeckte Reiter bei sich hatten; doch auch ein neuer Angriff, viel heftiger als die erstern, wurde zurückgeschlagen, und die Armagnaken zogen mit Verlust ihres Bannerherrn und vieler namhafter Leute davon, und ließen von diesem Augenblicke an die Stadt unangefochten. Dagegen fiengen sie nach und nach einige zwanzig Mühlhauser Bürger, die in der Gefangenschaft die härtesten Mißhandlungen erdulden mußten; einen derselben, den Stadtschreiber Andreas Schad, der in öffentlichen Geschäften nach Basel reisend gefangen wurde, mußte die Stadt mit siebenhundert Gulden lösen[1]. In Geberswiler rückte ein Hauptmann mit Reitern und Fußvolk ein, und ließ den Ort ausplündern. Während sie mit Aufladen von Wein und Korn beschäftigt waren, tränkte der Anführer nebst einigen andern ihre Pferde am Stockbrunnen. Da wurden sie von einer Anzahl Bauern überfallen und getödtet; schon hatten sich Letztere mit der Beute davon gemacht, als der übrige Haufen von dem Vorfalle unterrichtet wurde. Den Bauern wurde nachgesetzt, doch sie fanden eben noch Zeit sich nach Münster zu retten. Jetzt wurde das Dorf in Brand gesteckt und die in demselben stehende Mittelburg angegriffen. Aber in diese hatten sich die Frauen des Ortes gerettet, und diese wehrten sich so wohl, daß die Belagerer endlich abzogen[2]. Nun kam auch die Reihe der Anfechtung an Straßburg. Die Boten der Stadt waren unablässig bemüht, den Kaiser zum thätigen Eingreifen zu vermögen; er begnügte sich jedoch mit bloßen

[1] Siehe Math. Mieg, der Stadt Mülhausen Geschichte, Th. II, S. 71 ff.
[2] M. Berler, Fol. 139b.

Verhandlungen; desto ernster nahmen es die Städte auf beiden Seiten des Rheins, welche einen allgemeinen Tag auf den 16. Oktober zu Worms festsetzten. Auch der Pfalzgraf Ludwig versprach am 16. September der Stadt Straßburg seine Hilfe, im Falle sie von den Feinden angegriffen würde. Am 18. kam ein deutscher Edelmann mit dem Auftrage nach Straßburg, im Namen der Häuptlinge freien Aus- und Einzug ihres Volkes zu begehren, auch die Stadt aufzufordern, sich mit andern Städten in kein Bündniß einzulassen. Obgleich dieser Bote keinen Geleitsbrief von dem Rath erhalten hatte, wurde er dennoch höflich behandelt, sein Gesuch aber wurde abgewiesen. Am hierauf folgenden Morgen, als eben ein starker Nebel die Aussicht vom Münster und den übrigen Thürmen unmöglich machte, kamen die Feinde mit Macht auf die jenseits des krummen Rheines gelegene Kaltau; dort trieben sie alles Vieh zusammen und stellten sich dann in mehreren besondern Haufen auf, um die aus der Stadt herbeikommenden Leute von derselben abschneiden zu können: einer der Haufen hielt bei dem Kloster St. Arbogast, in welchem er, so wie in den dabei liegenden Häusern Alles wegnahm, was nicht geflüchtet worden war, und die Mönche um tausend Gulden brandschatzte. Aber das Vorhaben wurde bemerkt; die Stadt schickte keine Mannschaft gegen die Feinde aus, und von den Thieren ließen sie bei dem Abzug einen Theil zurück, da sie nicht Alle fortzubringen vermochten. Eben war ein Brief[1] von den straßburgerischen Räthen gekommen, worin sie das Ende ihrer Verhandlungen mit dem Kaiser anzeigten, welcher sich zu keiner energischen Maßregel entschließen wollte, als sie drei Tage später die Nachricht gaben, daß die bei demselben anwesenden Fürsten ihn aufgefordert hätten, das Reichsbanner aufzuwerfen und gegen die Landesverderber auszuziehn; und wirklich wurde dieß in demselben Augenblicke noch dringender

[1] Vom 20. September. (Schilter-Königshoven, S. 987.)

als zuvor: denn am 21ſten September führte Herr Johann von Vinſtingen noch viertauſend dieſer Abenteurer, unter Anführung ihres Hauptmanns Matteko[1] durch das Weſterrich, die ſogenannte Windeberger Steige herab, in das Elſaß. Nachdem dieſer Hauſe um Ingweiler Nachtquartier genommen hatte, zogen ſie das Land hinauf, ſetzten ſich jedoch einige Meilen von Straßburg feſt, wo ſie theils durch Drohungen, theils durch Verhandlungen, die vier kleinen Burgen in Ingenheim, Marlen, Scharrachbergheim und Balbronn, nebſt dem Orte Bergbietenheim in ihre Gewalt bekamen. Auch der Dauphin ſuchte ſeiner Seits immer mehr feſte Orte unter ſich zu bringen. Am 26. September kam eine bedeutende Abtheilung ſeiner Leute vor Markolsheim, das unter Ludwig dem Baier mit Mauern umgeben worden war. Die Drohung, wenn der Ort ſich nicht freiwillig übergäbe, denſelben mit Geſchütz zu zwingen und dann alle Einwohner zu tödten, wirkte auf den daſelbſt reſidirenden biſchöflichen Oberamtmann Eberhard von Andlau ſo mächtig, daß er ſogleich vertragsweiſe das Städtchen übergab. Hierauf ſandte der Dauphin zwei ſeiner Leute mit dem Schultheißen von Markolsheim nach Rhinau: dieſe Stadt hätte ihm einen feſten Haltpunkt an dem Rheine gewährt, den Uebergang auf das jenſeitige Ufer erleichtert und ihn zugleich zum Herrn der Schifffarth auf dem Strome gemacht. Aber die Drohung, dieß feſte Städtchen mit Krieg zu überziehn, machte bei den dortigen Einwohnern wenig Eindruck; auf ihr Anſuchen erhielten ſie Verſtärkung aus Straßburg und ſetzten ſich in guten Vertheidigungszuſtand. Bald erſchien nun ein Haufen Armagnaken, um den Ort zu belagern; ſie ſtiegen ſogleich von den Pferden, um den Angriff zu Fuße zu machen: aber mit Büchſen und Armbruſten wurde ſo heftig auf ſie geſchoſſen, daß ſie mit nicht geringem Verluſte bald wieder zurückwichen, und das Städtchen

[1] Eigentlich Matthäus God, aus Wallis in England.

von nun an unangefochten ließen. Das Städtchen Ebersheimmünster gab, besonders auf Vermittlung des Lazarus von Andlau, fünfhundert Gulden an diese Leute, damit die Einwohner ruhig bleiben und ihre Felder in Frieden bestellen könnten. Als sie aber dessen ungeachtet Quälereien aller Art ausgesetzt blieben, rief der Abt die von Straßburg zu Hilfe, die ihm auch Mannschaft zusandten, welche er auf seine Kosten unterhielt, und sich mit ihrer Hilfe vor dem wortbrüchigen Feinde schützte. Am verzagtesten zeigten sich die Einwohner der zur hagenauischen Landvogtei gehörigen Stadt Rosheim. Am 29. rückte ein großer Haufe Armagnaken vor dieselbe, angeführt von Philipp von Jaloignes, der sich Marschall von Frankreich nannte und mit dem Stadtrath in Unterhandlung trat. Nach einigen Drohworten führte er mildere Reden, erklärte, das Land sey dem König zugefallen und versprach ihnen, nach freiwilliger Uebergabe, den Fortbestand ihrer Freiheiten und Befreiung von Lasten und Beschwerden. Als auch eben ein Bürger des Orts, Hasenlaurlin der Rebmann, an dem Posten auf der Mauer, wo er stand, durch einen Schuß von Außen getödtet wurde, hießen die vom Rathe die Bürger von den Zinnen weggehn und ließen einen der Aeußern mit einer Leiter in die Stadt hinein, damit er das Stadtthor aufbrechen helfe. Als nun der Marschall mit seinen Leuten hereingezogen war, brachte ihm ein ehrsamer Rath die Privilegien und Freiheiten vor, daß er sie bestätigen solle; aber die Antwort lautete unerwartet also: Das sind Lappalien, ihr sollt schon andere Freiheiten erhalten. Bald fühlten auch die von Rosheim, welche Last sie sich aufgeladen hatten; denn ihre Gäste, als man ihnen nichts mehr anbieten wollte, nahmen mit Gewalt Alles weg, was ihnen anstand. Auch mußten sie lange Jahre nachher den zum Sprüchwort gewordenen Vorwurf hören: „Die von Rosheim haben die Gecken eingelassen.“ Das in der Nachbarschaft gelegene Schloß von Bischofsheim erwarben sie sich ebenfalls durch Drohungen. In dem kleinen Ge-

birgsſtädtchen Wangen zeigten die Einwohner viel mehr Entſchloſſenheit. Als ſie einen am 30. September herbeigekommenen Trupp Armagnaken nicht einlaſſen wollten, legten dieſe Leitern an die Mauern, um den Ort mit Sturm einzunehmen. Aber die Bürger ſchlugen die Heraufſteigenden mit Aexten wieder die Leiter hinab und warfen Steine auf die Uebrigen, ſo daß die Belagerer einen Waffenſtillſtand von einer Stunde begehrten, den die Bürger dazu benutzten, ihre beſte Habe in das dortige Schloß zu retten; nun wurden den Aeußern die Thore unter der Bedingung geöffnet, daß ſie Herberge finden, aber auch was ſie begehrten, bezahlen ſollten. Niederehnheim übergaben die Herren von Landsberg, ſobald die Feinde mit Geſchütz davor zogen, am 5. Oktober; wer hierauf nebſt ſeinem Eigenthum den Ort verlaſſen wollte, konnte dieß in aller Sicherheit thun. Zwei Tage ſpäter begab ſich der Dauphin ſelbſt nach Dambach, vor das ſich ein zahlreiches Corps gelagert hatte, deſſen Einwohner aber nichts von einer Uebergabe hören wollten. Nun wurde aus vier großen und mehreren kleinen Büchſen unaufhörlich auf die Mauern geſchoſſen, ſo daß ſich bald eine doppelte Breſche zeigte, auch eines der Thore beinahe in Trümmern lag: die Innern wehrten ſich wie Verzweifelte, ſchoſſen und verwundeten nicht wenige von den Belagerern; der Dauphin ſelbſt erhielt einen Pfeilſchuß in das Knie. Doch mußten die Einwohner der Uebermacht nachgeben, und das Städtchen gieng über mit der Bedingung, daß Jeder, wer wollte, mit ſeinem Gute auswandern könne. Das Schloß zu Stotzheim ergab ſich am 8. Oktober auf Akkord; als aber der Eigenthümer deſſelben, Matthäus Marx, ſich zeigte, nahmen ihn die Gecken gefangen und ſchätzten ihn um fünfhundert Gulden. Weſthofen, dem ſie das Waſſer abgegraben und einen Theil der Mauer zuſammengeſchoſſen hatten, öffnete am 25. Oktober die Thore unter der Bedingung, daß ſie den Einwohnern die Hälfte ihres Gutes laſſen ſollten; als ſie aber die eine Hälfte erhalten hatten, nahmen

sie wenige Tage später auch das noch weg, was übrig geblieben war.

Nachdem der Dauphin auf diese Weise eine Anzahl befestigter Orte in seiner Gewalt hatte, legte er, von Mümpelgard bis auf vier Stunden von Straßburg herab, in jeden derselben eine Besatzung, die sechzehn mehr oder minder bedeutende Haufen ausmachten, und zusammen ein damals sehr beträchtliches Heer von neunundzwanzigtausend fünfhundert achtzig Berittenen bildeten. Welchen entsetzlichen Jammer diese in tiefer Verwilderung befangenen Banden über das unglückliche Land verbreiteten, das sie heimgesucht hatten, läßt sich kaum ausdrücken: eine umständliche Darstellung aller Verworfenheiten, die sie oft mit wahrhaft satanischer Kunst, in der wildesten Ausgelassenheit, an ihren bedauernswerthen Schlachtopfern vollführten, würde übrigens jedem sittlichen Gefühle widerlich seyn. Einzelne Züge, dem schauderhaften Bilde entnommen, können schon hinreichen, um sich von der Masse von Elend, das sie dem Elsasse bereiteten, einen Begriff zu machen. Am wenigsten zu beklagen waren noch die, welche durch schnellen Tod dahin geopfert wurden; denn durch die härtesten Qualen suchten sie ihren Gefangenen Geld auszupressen, und einige von denen, welche sie auf diese Weise des Gebrauches einiger ihrer Glieder beraubt hatten, nahmen sich selbst aus Verzweiflung das Leben. Viele der Gefangenen ließen sie Hungers sterben; andere, denen sie in der spätern Jahreszeit die Kleider weggenommen hatten, mußten erfrieren. Gegen Frauen vergiengen sie sich auf die heillooseste Weise. Jeder Tag ihres Aufenthaltes war mit Raub, Mord und Brand bezeichnet, und dagegen half weder gegebenes Wort, noch geschlossener Vertrag. Mancher Bürger und Landmann wurde durch sie von Haus und Hof vertrieben; oft sah man haufenweise Männer und Frauen, mit ihren Kindern, Almosen heischend, herumziehen, die, um den unerträglichen Mißhandlungen zu entgehn, alles Ihrige verlassen hatten,

und jetzt ein elendes, herumirrendes Leben führten. An mehrern Orten hausten die Feinde ſo toll, daß ſie an ihrem bisherigen Aufenthalte das Nöthige nicht mehr vorfanden, und ſich anderswohin begeben mußten. Ueberhaupt fanden ſie, was ſie brauchten, ohne Mühe, da der Landmann, in Eigenſinn befangen, ſeine Vorräthe, ſtatt ſie in die Städte zu flüchten, bei ſich behalten hatte. Die meiſten Grauſamkeiten wurden von denen begangen — und ihre Zahl war ſehr groß — die, auf ſchlechten Kleppern ſitzend, oft halb nackt, ſelbſt ohne Waffen, haufenweiſe dem Raub und dem Morde nachzogen, und mit dazu abgerichteten ſtarken Hunden den unglücklichen Leuten nachſpürten, die ſich, um ihrer Grauſamkeit zu entgehn, in Wald und Gebüſch verborgen hatten.

Unterdeſſen konnten die Fürſten und Städte, ungeachtet vieles Hin- und Herredens und fortgeſetzter Unterhandlungen, zu keiner allgemeinen Maßregel gegen dieſe Landverderber kommen. Der Landvogt, Pfalzgraf Ludwig, dem der Dauphin, gegen ſein gegebenes Wort, einen Theil ſeines Gebietes beſetzt und verheert hatte, entwarf gleich Anfangs mit Fürſten und Städten einen kräftigen Vertheidigungsplan, den er aber aufgab, als der Kaiſer in Nürnberg einen Entwurf für die Landesrettung vorſchlug. Dennoch blieben Friedrichs Abſichten unerfüllt, da die mit der Ausführung derſelben beauftragten Fürſten zu dieſem Zwecke völlig unthätig blieben. Den Städten, die ſich auf dieſe Weiſe ſo gröblich getäuſcht ſahen, fiel dieſe Gleichgiltigkeit gewaltig auf. Am 1. Oktober ſchrieb der Rath von Baſel einen ſehr umſtändlichen Brief an den Kaiſer, voll ernſter, obwohl ehrerbietiger Vorſtellungen über die laufenden Zeitumſtände. Dieſe Stadt, in welcher eben die bekannte Kirchenverſammlung ſtatt hatte, war ebenfalls den verderblichen Plackereien der Armagnaken ausgeſetzt: der Dauphin[1] ſelbſt war mit einem zahlreichen Haufen der Stadt ſo

[1] Schilter-Königshoven, S. 962 ff.

nahe gekommen, daß die Besatzung, ohne übrigens den jungen Fürsten zu kennen, mit Büchsen auf ihn und seine Begleiter schoß. Als hierauf der Stadt und des Conciliums Boten zu ihm nach Altkirch kamen, um ihn zur Schonung gegen die Stadt aufzufordern, zeigte sich der Dauphin sehr empfindlich darüber, daß man ihn so feindselig behandelt habe, und forderte Genugthuung, da er sich bloß in freundlicher Absicht der Stadt genähert habe. Als man sich mit der Nothwendigkeit einer strengen Bewachung, und auch noch mit der Versicherung, daß Niemand den Prinzen erkannte, entschuldigt hatte, warf er den Baslern weiter vor, sie hätten sich dem Bunde der Schweizer gegen den Adel beigesellt, und dieß betreffe somit auch seine Person. Hierauf konnten die Basler, die viele Edelleute in der Stadt und auch bei dem Regiment hatten, leicht antworten, und sie versicherten den Fürsten, nur dem räuberischen, nicht dem wirklichen Adel, seyen sie von jeher abhold gewesen: Nun entließ der Dauphin die Boten, und sagte, er werde in Kurzem, dem Concilium zu Ehren, eine Gesandtschaft in die Stadt schicken, welche ihnen noch das Fernere bekannt machen würde. Aber wie erstaunten die Basler, als ihnen in ihrer Stadt, in Gegenwart einiger Väter der Versammlung und der Boten aus Bern und Solothurn, durch die Gesandten des Dauphin, am 20. September, gesagt wurde: „Von jeher sey der König von Frankreich ein Beschirmer der Stadt Basel gewesen, und diese werde hiemit aufgefordert, in dessen Namen, seinem Sohn, dem Dauphin, zu huldigen, der ihr nicht nur ihre vorigen Freiheiten zu bestätigen, sondern ihr auch noch bedeutendere zu verleihen, bereit sey.“ Als die Basler hierauf antworteten, daß sie bei dem Reiche, dem sie von jeher angehört, bleiben wollten, erfolgte die Drohung, der Fürst werde sie wohl zur Huldigung zu zwingen wissen. Endlich wurde, durch die Vermittlung des Conciliums, ein Friede bis zum 9. Oktober festgesetzt, und in dieser Zwischenzeit bat der basler Magistrat den Kaiser, dem er

möglich sind. Die Mittel dazu sind: gesetzliche Schutz- und Trutzbündnisse, die Bildung von Volks-Milizen und Landwehr und endlich der Beitritt der Schweiz, und wenn nicht dieser wenigstens Frankreichs zu dem Bündnisse. Ich will nicht untersuchen, ob diese Mittel hinreichend sind, ob sie nicht vielleicht gar zu viel Kraft und Geld kosten, ob sie nicht vielleicht mehr Gefahr bringen, als sie Gefahr abwenden. Ich will nicht untersuchen, ob die Verbindung mit Frankreich, die Verbindung mit Italien, die Verbindung mit Deutschland, einzeln oder zusammen, wenigstens für den Augenblick, Sicherheit gewähren, ob nicht Frankreich, Italien und Deutschland selbst, wenn sie es wollten, in Ermangelung der Schweiz, sich gegen einander vertheidigen können

den, des Grafen Ulrich von Würtemberg und anderer Herren am 15. November in Straßburg statt gehabt hatte, noch keine gemeinschaftliche Maßregel beschlossen werden konnte, erklärte der Pfalzgraf, er werde am 6. Dezember mit aller ihm zu Gebot stehenden Macht, und mit denen, die mit ihm gemeinschaftliche Sache machen wollten, gegen den Feind losschlagen. Dennoch scheint der muthige Fürst endlich auch die Geduld verloren zu haben; denn als bald nachher viele Kriegsleute aus Schwaben und Würtemberg, die an dem Kampfe unter seiner Anführung Antheil nehmen wollten, nach Straßburg kamen, warteten sie daselbst einige Tage auf seine Ankunft, und zogen, als er nicht erschien, wieder nach Haus zurück. Allgemein machte diese Unentschlossenheit der Fürsten einen nachtheiligen Eindruck auf die mittlern Classen, die darin nichts anders als ein feindliches Entgegenwirken gegen das Städtewesen sahen, das damals häufig als den Untergang des Adels befördernd angeschuldigt wurde.

Je mehr aber die feindliche Occupationslinie gegen Straßburg hin sich ausdehnte, desto nothwendiger wurde es für die Stadt, ihre nächsten Umgebungen zu schützen und den Widersachern allen möglichen Abbruch zu thun. Auch in andern Städten und bei einem Theile des unterländischen Adels wurde es immer dringendere Angelegenheit, den Landverderbern ihren Aufenthalt immer mehr zu erschweren, um ihrer endlich ganz los zu werden. Da zu einem allgemeinen Kriege gegen sie keine Macht sich vereinigen ließ, so gab es nun eine Reihe kleiner Gefechte, Ueberfälle, Belagerungen, die von Anfang Oktobers bis gegen Ende des Monats März im folgenden Jahre dauerten, und den Gecken viele Leute kosteten. Besonders waren das wohlbefestigte Benfelden und die Burg zum Kochersberg die Orte, aus welchen viel und mit Erfolg auf die Feinde gestreift wurde; auch aus Straßburg und Schlettstadt wurden öfters bedeutende Haufen gegen sie ausgesandt, welche fast immer den Vortheil auf ihrer Seite hatten, da

ihnen, außer der Kenntniß der Lokalitäten, auch der allgemeine Haß des Landes gegen die Verderber ſehr zu Hilfe kam. Die bedeutendſten Ereigniſſe in dieſem Partheigängerkriege[1] ſind folgende: Am 5. November rückten aus Straßburg hundertfünfzig Fußgänger nach Geispolsheim, und hielten ſich in dem dortigen Schloſſe ganz ſtill. Da kamen von Rosheim her, zu Pferde und mit Wagen, über achthundert Gecken, um Getreide zu holen. Als die Karren gefüllt und die Packthiere beladen, zogen über die Hälfte dieſer Leute voran, und eben wollten ſich die übrigen in Bewegung ſetzen, um Jenen zu folgen, als die aus dem Schloſſe über ſie losſtürzten, mit Handbüchſen und Armbruſten auf ſie ſchoſſen, und ſie in eine ſolche Verwirrung brachten, daß ſie, jeder Vertheidigung unfähig, anderthalbhundert Mann verloren; Harniſche, Wagen und bei zweihundert Pferde wurden von den Straßburgern erbeutet und in das Schloß geführt. Wer entfliehen konnte, verbarg ſich in den Höfen unter Heu und Stroh. Jetzt kamen aber die zurück, die vorausgezogen waren — meiſt wohlbewaffnete Leute — und bereits nach Verſtärkung geſchickt hatten: bald war auch der Ort mit einem zahlreichen Haufen von Feinden angefüllt. Da zogen ſich die Straßburger in das Schloß zurück; um aber ihren Widerſachern den Aufenthalt im Dorfe unmöglich zu machen, ſchoſſen ſie mit Feuerpfeilen auf Häuſer und Scheunen, ſo daß bald Alles in Brand ſtund und noch über hundert der darin verborgenen Gecken den Tod fanden. Jetzt zogen die Feinde wieder Rosheim zu, und die von Straßburg, die auch nicht einen Mann eingebüßt hatten, führten ihre Beute in die Stadt.

Mitunter mochte dieſes Ereigniß eine der Urſachen ſeyn, welche den Dauphin bewogen, Rosheim zu verlaſſen und ſich den obern Landesgegenden zuzuwenden. Unter einer Begleitung von zweitauſend ſeiner am beſten bewaffneten Leuten zog er zuerſt nach Müm-

[1] Den vollſtändigen Bericht giebt Schilter-Königshoven, S. 927 ff., 1008 ff.

pelgard und später nach Lothringen; auch ein Theil seines Heeres, obwohl ein sehr kleiner, verließ das Elsaß. Unterdessen hatte sich der straßburgische Rath an Herzog Renatus[1] von Lothringen gewandt, um durch seine Vermittlung den Dauphin zu vermögen, seine Leute aus dem Lande wegziehen zu machen. Der Fürst zeigte sich bereitwillig, und sandte seinen Rath Johann von Finstingen, nebst einem vom 16. November datirten Brief, nach Straßburg; allein dessen ungeachtet blieben dieselben traurigen Umstände wie sie zuvor gewaltet hatten: Krieg und Verwüstung beschwerten die Provinz noch mehrere Monate. Am 20. meldete der Rath von Basel den baldigen Abzug des Dauphin aus diesen Landen, bedauerte aber zugleich, daß einige der Fürsten immer nur von Unterhandlungen, nie von einem kräftigen und allgemeinen Widerstande wollten sprechen hören. Jetzt hielt aber auch selbst das Einbrechen der winterlichen Kälte die Straßburger nicht von ihren Streifereien ab. Am 4. Dezember griff ihr Hauptmann Rudolf Barpfenning mit tausend Fußgängern das Städtchen Wangen an, das sie auch ohne Widerstand in ihre Gewalt bekamen, weil die Feinde es verlassen hatten. Da die Einwohner sich in das Schloß geflüchtet hatten, erbeuteten die Straßburger vielen Hausrath und Thiere; um aber den Gecken den fernern Aufenthalt daselbst unmöglich zu machen, verbrannten sie fast den ganzen Ort. Das Schloß, das mit Besatzung und Geschütz wohl versehn war, konnten sie nicht erobern. Ein Brief vom 15. Dezember, den der Rath von Hagenau nach Straßburg schrieb, meldete, daß durch des Churfürsten von Trier persönliche Verwendung bei Karl VII, der damals in Lothringen gegenwärtig war, es dahin kommen werde, daß den im Elsaß liegenden Völkern eine weitere Ausbreitung untersagt, und ihr Abzug im künftigen Frühjahr friedlich und unangefochten statt finden könne. Dieß

[1] René d'Anjou, roi de Sicile, etc.

hinderte die von Straßburg nicht, zwei Tage später, unter Anführung des Altammeisters Hans von Meistersheim und des Altstättmeisters Martin Zorn, mit hundert Reitern und vierzehnhundert zu Fuß auf Marlen zu ziehen, um das dortige Schloß den Gecken zu entreißen. Die strenge Kälte, die eben herrschte, hatte das Wasser im Schloßgraben in Eis verwandelt. Nachdem nun den Thoren mit Büchsen und der Besatzung mit Armbrusten fleißig zugesetzt worden war, liefen die Belagerer über die gefrornen Gräben, und legten die Leitern an zum Sturm. Jetzt riefen die Innern um Gnade, und boten die Uebergabe an; aber eben war der Altammeister verwundet von einer Leiter herab auf das Eis gefallen, das unter ihm brach, und hatte in dem kalten Wasser sein Leben geendigt. Herr Martin Zorn hatte einen schweren Schuß in den Schenkel erhalten, und war auch bald hierauf gestorben. Nun wollten die Belagerer von keinem Akkorde weiter wissen: der Sturm wurde fortgesetzt, die Schloßthore zusammengeschossen und die Burg eingenommen. Siebenunddreißig der „bösen Leute" wurden erschlagen, Pferde, Harnische, Büchsen und sonst Kriegsvorrath erbeutet, und das Schloß, sammt den darin befindlichen Früchten, Wein und Hausrath, mit Feuer verwüstet. Die von Straßburg zählten gegen vierzig Verwundete. Das Krachen des Geschützes hatte aber die in den benachbarten Schlössern hausenden Feinde aufgeregt, und es zog jetzt ihr gesammelter Haufe auf Marlen los; doch ritten zu derselben Zeit die Grafen Wilhelm und Jakob von Lützelstein, mit sechzig Pferden, von Mauersmünster her der Stadt zu, und vereinigten sogleich ihre Mannschaft mit der aus Straßburg. Um bei dem Rückzuge nach der Stadt in Ordnung dahinziehen zu können, umgaben sie das Fußvolk von beiden Seiten mit den Wagen, welche die von Straßburg, um Wein und Frucht zu laden, mit sich geführt hatten; den Zug deckte vorn und hinten die Reiterei, nebst den Schützen. Unter fortdauerndem Scharmützeln, wobei

Graf Wilhelm und sonst mehrere Andere verwundet wurden, näherte man sich der Stadt. Schon war die Nachricht von dem was vorgehe daselbst angelangt, und ein ansehnliches Reitergeschwader, nebst dreitausend Fußgängern, näherte sich eben der Musach (Musau), um den Ihrigen zu Hilfe zu kommen, als die Feinde ihrer ansichtig wurden und von der Verfolgung abließen.

Basel hatte unterdessen, nachdem zwischen dem Dauphin und den Eidgenossen, durch des Pabsts und des Conciliums Bemühungen, ein Friede zu Stande gekommen war, den Leuten des Dauphin erlaubt, einzeln in die Stadt zu kommen, um daselbst Lebensbedürfnisse einzukaufen: sein Stadtrath meldete dieß denen von Straßburg am 18. Dezember, lehnte aber zugleich dabei den Vorwurf ab, als ob er mit ihnen in Allianz getreten sey und ihnen Kriegsvorräthe geliefert habe. Am 21. Dezember schrieb endlich der Kaiser einen sehr ernsten Brief an Karl VII, in welchem er bitterliche Klage führt, daß der König die drei zum Reich gehörigen Städte Metz, Toul und Verdun beschädigt und sonst feindlich behandelt habe, auch noch überdieß gegen die vorher getroffene Uebereinkunft das Land am Rhein mit einer großen Masse Volkes überschwemmt, einen Theil seines Gebietes besetzt und die ganze Gegend der furchtbarsten Verheerung Preis gegeben habe; zugleich begehrte er die Wiederabtretung der eroberten Theile, und schlug, wenn es nöthig würde, zur fernern Ausgleichung einen Tag vor, der am 21. Hornung in Mainz statt haben sollte. Auch Straßburg wurde am 1. Jänner des folgenden Jahres von dem Kaiser auf diese Versammlung geladen; zugleich zeigte er sich sehr bereitwillig, das Elsaß endlich einmal aus diesem unglücklichen Zustande herauszuziehen, obschon ihm damals der heftige Andrang der Türken gegen Ungarn hin schwere Sorgen verursachte. Unterdessen griff auch der Landvogt wieder zum Schwert: am 8. Jänner vereinigten er, der Bischof und die Stadt Straßburg eine Anzahl von siebenhundert wohlberittenen Mannen; diese

legten ſich in der Frühe bei Illkirch in den Hinterhalt. Eben kam das „böſe Volk," zweitauſend an der Zahl, von Rosheim über das Feld her, um in Bläsheim und der Umgegend Futter zu holen. Nun ſtürmten die Verbündeten über ſie her, erſchlugen dreihundert Mann und machten zwölf Gefangene, unter denen drei Hauptleute waren, die zuſammen einundzwanzigtauſend Gulden Löſegeld verſprachen, das ſie aber nie bezahlten; auch erbeuteten die Sieger hundert Pferde und viel Harniſche. Nachdem die Feinde bis an Rosheim hin verfolgt worden waren, zogen ſich die Verbündeten zurück. Die Gecken folgten, und näherten ſich oft bis auf Schußweite, damit man ſtille halten ſollte, und ein aus Rosheim ihnen zu Hilfe eilendes, viertauſend Pferde ſtarkes Corps ſich genugſam nähern könnte. Aber bald wurde ihre Kriegsliſt verſtanden, und man ritt in die Stadt zurück, ohne ſich weiter aufhalten zu laſſen. Dadurch ermuthigt, glaubten die Straßburger aufs Neue ſich an Baſel wenden zu können, um dieſe Stadt zur wirkſamen Theilnahme zu bewegen und dann überhaupt den Plan einer allgemeinen Unternehmung gegen die Gecken ausführen zu können. Allein abermals lautete eine Antwort des basler Magiſtrats, vom 26. Januar, für dieſes Vorhaben ganz ungünſtig. Er ſchildert auf eine nachdrückliche Weiſe die feindſelige Stimmung, welche ein großer Theil des die Stadt umgebenden Adels gegen ſie hegte; folgert daraus die Nothwendigkeit, in welcher er ſich befinde, ſeine Streitkräfte zuſammen zu halten, und legt ein beſonderes Gewicht auf den Umſtand, daß die Leute des Dauphin, ungeachtet des abgeſchloſſenen Vertrags, immer noch mit Rauben und Gefangennehmen der Bürger fortführen. Alle dem jungen Fürſten deßwegen gemachten Vorſtellungen, ſo wie ſeine in dieſer Hinſicht erlaſſenen Befehle, ſeyen ohne Erfolg geblieben. Wirklich hatten auch die Basler damals bei zwanzig jener Leute in ihrer Stadt im Gefängniß ſitzen, die verurtheilt waren, ſo lange von Waſſer und Brod zu leben, bis der Stadt der ihr zu-

gefügte Schaden ersetzt wäre. Diese Weigerung, für die Befreiung des Elsasses mitzuwirken, stellte aber, ohne ihr Verschulden, diese Stadt in ein falsches Licht. Straßburg führte bittere Klage bei Herren und Städten, daß Basel den Feinden Vorschub leiste, und machte Miene mit dieser Stadt allen freundlichen Verkehr aufzuheben, so daß ihr Bürgermeister und Rath für nöthig erachteten, in einem besondern Schreiben vom 6. Hornung sich über jenen Vorwurf zu rechtfertigen.

Endlich wurde doch durch Pfalzgraf Ludwig am 13. Hornung die frohe Aussicht eröffnet, daß, zufolge fortgesetzter Unterhandlungen und nach einem zu Trier errichteten Vertrage, die Landverderber von diesem Tage an bis zum 20. März hin, die von ihnen so schwer heimgesuchten Gebiete nach und nach verlassen würden, ohne dieselben die übrige Zeit ihres Aufenthaltes oder auch vor ihrem Abzuge nochmals zu berauben oder aus denselben Geld zu erpressen. Dagegen sollte auch der Pfalzgraf, so wie der Bischof, dieses Volk unterdessen nicht feindselig angreifen, noch auch des verübten Schadens wegen den König von Frankreich oder den Herzog von Lothringen in ihren Besitzungen beästigen oder mit Krieg überziehen. Dieß sey zwischen dem König und dem Dauphin auf der einen, dem Bischof und dem Pfalzgrafen auf der andern Seite verabredet worden. Dennoch dauerten aber die harten Bedrückungen fort, wie wenn von gar keinem Vertrage die Rede gewesen wäre. So zogen die Gecken am 19. Hornung aus Rosheim und einigen andern Stationen, an viertausend Pferde stark, über die Sorr in das lichtenbergische Gebiet und dessen Umgegend. Acht Dörfer giengen in Flammen auf; die Kirchthürme von Detwiller und Lützelhausen, auf die sich zusammen gegen vierzig Personen geflüchtet hatten, wurden, als diese Leute sich nicht ergeben wollten, mit denselben verbrannt. Nicht nur raubten sie was sie an Thieren, Hausrath und Provisionen fanden, sie schleppten auch gegen zweihundert Personen, und unter

ihnen mehrere Geiſtliche, mit ſich nach Rosheim: wer ſich daſelbſt nicht mit Geld löſen konnte, wurde entweder gleich getödtet oder auf eine furchtbare Weiſe zu Tode gemartert. Auf dieſe Nachricht hin ſuchten die von Hagenau ihre Stadt in den beſtmöglichen Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, und hieben alle dieſelbe umgebenden Bäume um; auch ſtellten der Landvogt und die von Straßburg ſiebenhundert Reiter bei Zabern auf, um einen neuen Einfall in der von Lichtenberg Land unmöglich zu machen. Aufs Neue wurde, wo es ſich thun ließ, auf die Feinde geſtreift und nicht wenige derſelben erſchlagen. Am 13. März wurden aber die Gefangenen in Straßburg und Rosheim gegenſeitig losgegeben, und drei Tage ſpäter fiengen die Armagnaken an ſich zuſammenzuziehn, um endlich die Provinz zu verlaſſen. In Molsheim und Bliensweiler war der Sammelplatz für die aus Weſthofen, Rosheim, Niederehnheim, bei achttauſend Pferde ſtark. Am folgenden Tage, den 17. März, vereinigten ſie ſich mit denen, die in Dambach gelegen waren, und nahmen ihren Rückzug durch das Leberthal. Unterdeſſen ſammelte ſich in der Stille ein Haufe von fünfhundert Freiwilligen aus Straßburg, Schlettſtadt, Willer und dem Steinthal, die mit dem ganzen Gebirge in dieſer Gegend wohl bekannt waren und ſich vier Hauptleute zugeſellten; dann ſtellten ſie ſich bei Heilig-Creutz an einer engen Schlucht auf, wo kaum zwei neben einander reiten konnten. Da zogen — es war der 18. März — zwei Haufen Armagnaken daher: den erſten ließen ſie unangefochten vorüberziehn; als aber der zweite in den Engpaß hereingekommen war, machten ſie ſich aus dem Hinterhalt hervor, ſchoben einige dortſtehende Schlagbäume vor, und umgaben die Feinde ſo geſchickt, daß dieſe nirgends einen Ausweg zu finden wußten. Nun regnete es Kugeln, Pfeile, Steine herab; ein heftiger Angriff auf die Armagnaken fand ſtatt, und bald lagen ihrer dreihundert erſchlagen, mitunter von den vornehmſten und angeſehnſten aus dem zuvor in Dambach ſtationirten Corps. Die Beute war anſehnlich:

vierhundert ſechzehn zum Theil ſehr gute Pferde, achtzig vollſtändige Rüſtungen, eine Menge trefflicher Harniſche, neun Büchſen, drei Tonnen Pulvers, viele Schilde, großes Feldzeug auf Wagen, mehrere Banner, ſilbernes Geſchirr und auch baares Geld an ſechzigtauſend Gulden Werth. Unter den Gefangenen befanden ſich zwei Frauen, die nach Schlettſtadt geführt wurden, in deſſen Hauptkirche auch das vornehmſte Banner aufgehängt wurde. Was ihren Mitbürgern zuvor zugehört hatte, gaben die Sieger willig zurück. Die Nachricht von dieſer Niederlage wirkte auf die in Markolsheim und der Umgegend hauſenden Gecken ſo ſtark, daß ſie am 21. den obern Gegenden zuzogen, während durch eine von ihnen angezündete Scheune faſt der ganze Ort in Brand gerieth. Neun Tage ſpäter verließen ſie den Sundgau, nachdem ſie noch die abſcheulichſten Grauſamkeiten begangen hatten. Die Ordenshäuſer der deutſchen Herren zu Ruffach und zu Gebwiller, die Dörfer Geberswiller, Pfaffenheim, Hägenheim, Häſingen, nebſt dem Schloſſe in Enſisheim, giengen in Feuer auf. Die Dörfer im pfirter Amt kauften ſich mit fünfhundert Gulden Brandſchatzung los. Aber auch auf dieſer Seite folgte ihnen die Vergeltung nach. Colmar hatte eine große Schaar geſammelt, und überfiel ſie, bei dem Durchzug durch das Gebirg, mit ſolchem Ungeſtüm, daß ihrer viele auf dem Platze blieben[1]. Auch der Graf von Blamont, Marſchall des Fürſten von Burgund, griff ſie in dem Wasgau an und erſchlug ihrer fünfhundert[2]. Die Aufrichtung einer Anzahl ſtehender Truppen und die Stiftung der Prevotalhöfe gegen die Störer der öffentlichen Ruhe, machten bald dem König von Frankreich möglich, dieſe zügelloſen Banden vollends zu zernichten.

In Paris urtheilte der Bürger über des Königs Zug nach Lo-

[1] Der Elſäſſer Patriot, Th. IV, S. 183.

[2] Wurſteiſen, S. CCCLXXXVIII.

thringen und den des Dauphin ins Elſaß mit wenig Schonung. „Dieß Jahr, heißt es in einer gleichzeitigen Chronik, gieng der König nach Lothringen und der Dauphin, ſein Sohn, nach Deutſchland, um mit Leuten Krieg zu führen, die nichts von ihnen begehrten[1].“ Olivier de la Marche[2], von des Dauphins Zuge ſprechend, erwähnt den Widerſtand, den er zuletzt gefunden, und bemerkt, daß er wie ein in ſeinen Hoffnungen Getäuſchter zurückgekehrt ſey. Am Rhein aber erhob ſich in Liedern ſchwere Anklage gegen diejenigen vom Adel, welche den Feinden Vorſchub geleiſtet hatten; ſelbſt des Kaiſers wurde nicht geſchont, der, obgleich ohne Vorſatz, dieſen ſchweren Jammer verurſacht hatte[3].

[1] Journal d'un bourgeois de Paris sous le règne de Charles VII. (Siehe die angeführten Memoires, Th. III, S. 294.)

[2] Ebendaſ., S. 407.

[3] Siehe, in Berlers Chronik, Fol. 149[b] ff., die Cantilen von den armen jecken. Zum Beiſpiel Vers 10:

Ir ritter und yr knecht
in tütschen landen gesessen:
war[1] hand yr gethon das weltlich recht?
yr hand syn gar vergessen.
Yr hand die ougen zu geton
und hand die morder yngelon:
es ist nach[2] unvergessen.

Vers 13:

Bistu ein Konig von Osterich,
des romyschen Reychs ein herre?
du soltest meren das Romysch rich,
so wiltu es zerstoeren;
du hast die morder har geladen
allen stetten uff yren schaden:
scham dich der grossen uneren.

In trotzendem Tone ſpricht der letzte Vers (23) das Recht aus, das der Verfaſſer zu haben glaubte, ſo harte Wahrheiten zu ſagen:

Der mir singen weren wil,
der sol sich basz[3] bedenken:
ich forcht sye nitt umb ein byrenstil,

[1] Wohin. — [2] Beinahe. — [3] Beſſer.

Noch mehrere Jahre hindurch empfand die Provinz allerlei schädliche Folgen dieses unheilvollen Ereignisses. Ungeachtet die Armagnaken, zufolge der Uebereinkunft in Trier, diese Gegenden gänzlich verlassen sollten, blieben sie in Stadt und Schloß Mümpelgard sitzen, und fielen von dort aus zu wiederholten Malen ins Elsaß und Sundgau, wo sie, wie zuvor, Leute fiengen, schätzten, tödteten und das schändlichste Räubergeschäft trieben[1]. Ferner verbreitete sich in den untern Landen aufs Neue das Gerücht, die Gecken würden abermals einziehn, und schon kamen ganze Schwärme von Flüchtlingen mit ihrer Habe nach Straßburg, als der Pfalzgraf Herrn Conrad von Bußnang, nebst drei andern Herren, an den Dauphin absandte, und ihn um Schonung des so arg mitgenommenen Landes bitten ließ, was ihm auch gewährt wurde[2]. Nun aber erhoben sich mancherlei Kriege und Fehden, erzeugt durch den grimmigen Haß, der die traf, welche den Landverderbern hilfreich gewesen waren. Basel schloß Alle, die östreichische Lehen hatten, aus dem Rath aus, und obgleich der Bischof für einen Frieden mit der östreichischen Herrschaft sich sehr thätig erzeigte, erklärte sich dennoch die Bürgerschaft dagegen: auch fiengen schon im April 1445 die Feindseligkeiten im obern Elsasse auszubrechen an[3]. Am 12. desselben Monats rückten fünfhundert Mann Basler vor Blotzheim in der Herrschaft Landser,

das lied wil ich yn schenken.
Woltend sye es verübel han
so sondt[1] sye von irer boszheit lon
und von yrem ubel wencken[2].
Dasz lasz ich ligen, als es ist:
den stetten geb gott heil und glück.

[1] Siehe den Brief Basels an Straßburg, datirt vom 25. Juni 1445, in Schilter-Königshoven, S. 969.

[2] Ebendas., S. 1019.

[3] Wurstеisen, S. CCCLXXXIX ff. Groß, S. 88 ff.

[1] Sollen. — [2] Ablassen.

und beſetzten das dortige Schloß, das einem ihrer Adeligen, Götz Heinrich von Eptingen, zugehörte, der ſich den Armagnaken bei St. Jakob dienſtbar erwieſen hatte. Das Verbot, welches der Vogt in Pfirt, Peter von Mörsberg, in ſeinem Gebiete hatte ergehn laſſen, daß Niemand Frucht oder ſonſtige Nahrungsmittel den Baslern zuführen ſollte, bewog dieſe am 3. Mai mit zweitauſend fünfhundert Mann in den Sundgau einzufallen. Bei Altkirch, Pfirt und Oltingen, wo ein Dinghof mit einem Fruchtvorrathe war, erbeuteten ſie bei fünfhundert Viertel Getreide und viele Thiere, welches ſie Alles, nebſt einer Anzahl Gefangener, nach Hauſe zurückführten. In der Mitte des Monats kamen ſie aufs Neue in daſſelbe Gebiet, tauſend zu Fuß und zweihundert zu Pferd; ſie eroberten die Schlöſſer zu Dürmenach und Waltighofen, wo ſie viel Getreide erbeuteten, und auch Waffen fanden, die den Eidgenoſſen bei St. Jakob zugehört hatten. Als gegen fünfhundert Adelige in den thierſteiniſchen Dörfern, welche von denen aus Solothurn beſetzt waren, geſengt und geplündert, und ihre Beute in Pfirt getheilt hatten, fielen dieſe, um Rache zu üben, am 4. Juni mit achthundert Mann in den Sundgau ein, verbrannten die fünf Dörfer Oltingen, Rödersdorf, Winkel, Lutter und Fislis, und zogen in der darauf folgenden Nacht, mit dem was ſie geraubt hatten, wieder fort. Um ſich an den Edeln, welche das dem basler Bürgermeiſter Hans Roth verpfändete Dorf Brubach verbrannt hatten, zu rächen, zogen die Städter mit hundert Pferden und zweihundert Fußgängern vor Ottmarsheim, beraubten das dortige Kloſter, plünderten und verbrannten das Dorf, und zogen dann mit achtundzwanzig Gefangenen und den erbeuteten Thieren wieder nach Haus. Am 22. Juli verbot der Rath in Baſel allen denjenigen Adeligen, welche, obgleich Bürger der Stadt, dennoch dem Dauphin Hilfe erwieſen hatten, in Baſel je wieder eine Wohnung zu nehmen. Weil unter dieſen viele dem Elſaß angehörten, ſo waren jetzt die obern Gegenden fortdauernd

der Unruhe Preis gegeben. Da der von Mörsberg unaufhörlich auf die Basler streifte, zogen diese am 13. August mit fliegendem Banner gegen Pfirt, nahmen was zu finden war und verbrannten den Ort, bis auf die Kirche. Dasselbe widerfuhr auch am folgenden Tage dem Dorfe Altpfirt. Am 4. Dezember thaten die von Basel, hundert zu Pferd und sechshundert zu Fuß, nebst Wagen und Karren, einen neuen Streifzug in das Amt Landser. In dem Dorfe Schlierbach, wo sie zuerst einrückten, hatten sich die Bauern, mit Handröhren (Flinten) versehn, in den Kirchthurm geflüchtet, und ihre beste Habe mit sich genommen. Mit zweihundert Gulden Brandschatzung kauften sie sich von der Plünderung los. Als aber bei dem Abzuge der Basler einige unbesonnene Bauern unter dieselben hineinschossen und drei von ihnen verletzten, kehrten Jene entrüstet zurück, schlugen die Thore ein und verbrannten die ganze Kirche. Gleiches Schicksal hatten die fünf Ortschaften Dietweiler, Geispitzen, Waltenheim, Ufheim und Sierenz, aus welchen Alles geflüchtet worden war, und für die der Schultheiß von Landser keine Brandschatzung geben wollte. Noch bis ins Jahr 1446 erstreckte sich dieser Zwist in den östreichischen Gebieten auf beiden Seiten des Rheins. Am 2. April zogen die Basler mit tausend Mann gegen Graf Hans von Thierstein aus, der in Altkirch das Commando führte. Sie machten vor der Stadt zehn Gefangene, erschlugen vier Mann, und erbeuteten gegen sechshundert Thiere in Karsbach, Hirzbach und einigen andern Dörfern, die sämmtlich in Feuer aufgiengen. Hirsingen zahlte zweihundert Gulden Brandschatzung. Am 3. Mai zogen dieselben Basler mit vierzehnhundert Fußgängern, mit Reitern und Büchsen wieder in den Sundgau, und ließen hinter Pfirt zehn Dörfer in Feuer aufgehn. Hierauf folgte noch am 9. Juni ein wahrhafter Verwüstungszug: Ottmarsheim wurde sammt dem dortigen Kloster ausgebrannt; Gleiches widerfuhr acht Flecken, worunter Blodelsheim, Rumersheim und andere waren;

auch einige hundert Stück Vieh wurden weggetrieben. Um dieſelbe Zeit wurde aber, durch die Bemühungen des Pfalzgrafen Ludwig in Conſtanz, dieſer verwüſtenden Unruhe ein Ziel geſteckt.

In Mühlhauſen[1], das mit den bei ihm reſidirenden adeligen Familien fünfzehnhundert Bürger zählte, war der Haß gegen die Helfer des Dauphin ſo groß, daß ſie noch im Jahr 1445 alle Edelleute, ohne Ausnahme, aus dem Regiment ausſchloſſen, ihre Trinkſtube ihnen wegnahmen, und ſie auf dieſe Weiſe ſämmtlich aus der Stadt vertrieben. Dieſe von leidenſchaftlicher Erbitterung zeugende Maßregel vertrieb aber eben auch die wohlhabendſten Familien aus der Stadt, und brachte ihrem Wohlſtand auf lange Zeit hinaus einen merklichen Nachtheil. Auch Straßburg übte Wiedervergeltung an denen, die den Armagnaken die Hände geboten. Der von Lupfen, dem Kiensheim zuſtändig war, empfand zuerſt den Unwillen der Straßburger. Mit denen von Lichtenberg und Lützelſtein zogen ſie über den Rhein, wo der Markgraf von Röteln mit achthundert Mann zu ihnen ſtieß, in des von Lupfen Gebiet, nahmen den Ort Engen ein, verheerten Alles und bekamen ihn ſelbſt in ihre Gewalt. Dem von Finſtingen gieng es nicht beſſer: Straßburger und Lützelſteiner, in Verbindung mit dem Landvogt, fielen in ſeine Herrſchaft und verbrannten ihm neun Flecken[2].

Waſſelnheimer Krieg.

Von 1446 bis 1448[3].

Johannes von Finſtingen verband ſich nun mit den Gebrüdern Gottfried und Walther von Thann, welche der Kaiſer im Jahr

[1] Petri, a. a. O., S. 125.

[2] Schilter-Königshoven, S. 1020.

[3] Herzog, Th. VIII, S. 137 ff.

1442 mit Waſſelnheim belehnt hatte, und beſchädigte mit ihrer Hilfe das Gebiet der Stadt und des Stiftes, wo er nur konnte. Letzterm war er aus folgendem Grunde abhold: Als nach Biſchof Wilhelms Tod der von Bußnang und der von Ochſenſtein zu gleicher Zeit zu Biſchöfen ernannt wurden, ward Herrn Johannes eine Summe Geldes zugeſagt, wenn er Letzterm helfen wolle. Als aber der von Ochſenſtein reſignirte, forderte Herr Johannes, obgleich bis dahin gänzlich unthätig, von ihm den verſprochenen Sold; den Weg des Rechts, den man ihm zur Ausgleichung vorſchlug, verwarf er ohne weiters. Nun verbanden ſich Stadt und Stift auf zehn Jahre hinaus zu gegenſeitiger Hilfe; und Herr Johannes, nachdem man im Jahr 1446 in Weißenburg eine ganze Woche über vergebens getagt hatte, wartete auf eine neue Gelegenheit, ſich an Straßburg zu rächen. Ohne der Stadt einen Abſagebrief zuzuſenden, kam er am 24. September des darauf folgenden Jahrs mit ſeinem Bruder und mehrern Knechten auf die Wanzenau, und trieb das Vieh von der Weide hinweg, das Land hinein, gen Diemeringen. Zu dem Schaden, den die Stadt dadurch erlitt, ſetzte Walther von Thann noch den Spott hinzu; er kam zu Rudolf Lumbhart, dem Vogt auf dem Kochersberg, und forderte ihn auf, denen von Straßburg zu melden, daß man bereit wäre, das ihnen zugehörige Vieh zurückzugeben. Als aber die Stadt zu dieſem Zwecke Boten nach Diemeringen abſandte, wurden ihnen die Thiere verweigert, und man ſchickte ſie mit höhniſchen Worten nach Haus zurück. Nun zogen am 20. Hornung 1448 die Straßburger vor die Burg Nideck im Breuſchthal, deren Inhaber, dem von Finſtingen verbunden, vielen Unfug in der Umgegend trieben. Zur Uebergabe genöthigt, verpflichteten ſich die im Schloſſe, künftighin nichts mehr gegen Stadt und Stift Feindſeliges zu unternehmen[1]. Biſchof Ru-

[1] Specklin, Fol. 397[b].

precht, deſſen Mündel Gottfried von Thann war, gewährte den Feinden der Stadt, ohne gerade offen ihre Parthei zu nehmen, dadurch große Hilfe, daß er ſie frei in ſeinen Burgen aus- und einziehen ließ. Darum war es denen von Finſtingen leicht, im Monat März Hausbergen heimzuſuchen und überhaupt vier Dörfer in der Nähe der Stadt mit Feuer zu verwüſten [1]. Jetzt ſchien es dem Rathe von Straßburg Zeit zu ſeyn, mit Nachdruck aufzutreten. Eine bedeutende Mannſchaft zu Fuß und zu Pferd, mit Büchſen und anderm zu Belagerungen nothwendigem Zeug verſehn, zog am 15. März gegen das feſte Schloß in Waſſelnheim; als aber auf der Muſau die Nachricht kam, daß der Vortrab des Heers von den Feinden angegriffen und niedergelegt worden ſey, kehrte wieder Alles nach Haus zurück. Den 10. Mai, als eben Heinrich von Mülnheim mit den Söldnern und vielen Fußgängern in Marlen lag, um den von Waſſelnheim zu beobachten, ſchrieb er nach der Stadt, daß man ihm zweihundert Schützen zuſenden ſolle, weil die Feinde einen Angriff auf Marlen vorhätten. Fünfzehnhundert Mann aus der Stadt kamen nun herbei; als dieſe aber in dem Dorfe Oſthofen getafelt hatten, hieß man ſie nach der Stadt zurückkehren, weil man ſie in Marlen nicht weiter nöthig habe. Jetzt erhob ſich in dem Kriegshaufen großer Unwille. „Wir ſind nun, hieß es, zu zweien Malen ausgezogen, und haben nichts ausgerichtet: wir wollen nach Waſſelnheim ziehn.“ Als auf die Nachricht von dieſem Vorfalle die Stadt mehrere Mitglieder des Raths in das Dorf ſandte, um die aufgebrachten Leute zu beruhigen, blieb ihr freundlicher Zuſpruch ohne Erfolg. Einige von den Handwerkern traten auf einen Platz vor dem Dorfe, und ſprachen: „Wer es mit Gott und mit der Stadt halten will, der trete zu uns her!“ Da kamen bei ſechshundert hervor, ergriffen das Stadtbanner und wollten weiter

[1] Specklin, Fol. 397[b].

ziehen. Erst als eine zweite Deputation aus der Stadt erschien, die sie an ihren Bürgereid erinnerte, und Verzeihung des Geschehenen verhieß, zog man am 13. Mai wieder zurück. Am 21. Mai wurde hierauf ein neuer Zug gegen Wasselnheim unternommen, mit den Edeln von Andlau und Landsberg, den Leuten des Stifts und denen der Städte Benfeld, Kentzingen und Oberkirch. Man setzte dem Schloß wiederholt mit Geschütz zu, und bald lagen die meisten Thürme darnieder. Aber zwischen der Schloßmauer und dem Graben standen mehrere Rundelle, welchen die Belagerer nichts anhaben konnten, und aus der Burg selbst wurden durch fortgesetztes Schießen viele der Außern getödtet oder verwundet. Jetzt kam noch die Nachricht, der von Finstingen habe, mit des Bischofs Hilfe, viertausend Pferde gesammelt, und wolle damit den Belagerern den Weg nach der Stadt abschneiden: darum kehrte am 7. Juni Jedermann in die Heimath zurück. Am 11. desselben Monats kam wirklich Herr Johannes das Land herauf mit fünfzehnhundert Pferden, fand aber das Belagerungskorps aufgelöst. Er legte neunhundert seiner Leute nach Dorlisheim und sechshundert nach Dachstein und Ergersheim: Zabern und Molsheim hatten ihnen die Thore verschlossen. Als sie aber bei ihrem Abzug ihre Quartiere förmlich ausplünderten, mißfiel dieß dem Bischof im höchsten Grade, und er erließ in seinem sämmtlichen Gebiete den Befehl, diesen lästigen Gästen überall den Eintritt zu versagen. Dieß nahmen sämmtliche Herren, die mit dem von Finstingen waren, sehr übel: Dorlisheim gieng in Flammen auf; Eckbolsheim und noch zwei andere Dörfer erlitten dasselbe Schicksal, und somit glaubten sie an der Stadt ihren Zorn gehörig abgekühlt zu haben. Aber nun wurde auch ein neuer Zug gegen Wasselnheim unternommen. Am 26. Juni lagerten sich achthundert wohlbewaffnete Reiter, nebst einem zahlreichen Fußvolk, sämmtlich aus Straßburg, vor die Burg. Meister Graßeck warf mit seiner Schleudermaschine hundertneunund-

achtzig Mal Koth und Steine ins Schloß, und kräftig donnerten die Büchſen, als die Heftigkeit des Angriffs die kleine Beſatzung bald muthlos machte: es waren nur neun Kriegsleute und vierzig Bauern. Sie übergaben das Schloß unter der Bedingung, frei mit ihrer Habe abziehen zu können: was die Bauern hinein geflüchtet hatten, wurde ihnen zurückgegeben, den Wein ausgenommen, den ihnen die Stadt abkaufte. Gottfried von Thann, der gegenwärtig war, mußte ſich eidlich und ſchriftlich verpflichten, nie mehr der Burg wegen einen Anſpruch an Straßburg zu machen; weinend ritt er am 29. Juni zum Schloßthore hinaus, denn er hatte jetzt einen Verluſt von dreißigtauſend Gulden erlitten. Nun wurden die Mauern geſchleift, die Rundelle am Graben, zweiundzwanzig an der Zahl, zerſtört; da Jeder, der abtragen half, einen Schilling Taglohn, nebſt Koſt, erhielt, und ſechshundert Mann mit Eifer arbeiteten, ſo lagen die ganzen weitläufigen Gebäude in wenigen Tagen zu Boden, und am 2. Juli zog die Mannſchaft, bei dem Klange der Pfeifen und Trommeten, auf eine glänzende Weiſe wieder in Straßburg ein.

Biſchof Ruprecht hatte ſich unterdeſſen der Stadt und dem Stifte wieder genähert, und als ſeines Mündels Burg erobert war, dem er Büchſen zum Widerſtand geliehen hatte, fand er ſich zu einem Vergleiche bereit, beſonders auf die Bemühungen einiger Geiſtlichen hin, die ihm ernſtlich zuredeten, er ſolle dem Wort Ehre machen, das er acht Jahr früher der Stadt gegeben hatte, niemals feindſelig gegen ſie aufzutreten[1]. Nun kam ein neuer Vergleich zu Stand: die Stadt lieh dem Biſchof achttauſend Gulden; dagegen mußten alle Beamten deſſelben ſich eidlich verpflichten, die Schlöſſer und feſten Orte dem Stift und der Stadt Tag und Nacht offen ſtehn zu laſſen, auch nie einen ihrer Feinde zu herbergen. Am hierauf folgenden 9. Juli ſandte die Stadt dem

[1] Am 16. November 1440. Cloſener-Königshoven, S. 235.

von Finstingen einen Absagebrief, und zog mit einer zahlreichen Mannschaft in sein Gebiet: hier hatte sich aber Jedermann geflüchtet, und nachdem vier Dörfer in Feuer aufgegangen waren, verließen die von Straßburg das Westerrich. In Hagenau wurde endlich am 25. Juli, durch des Pfalzgrafen Ludwig Vermittlung, Friede geschlossen. Der von Finstingen entsagte allen Ansprüchen an den von Ochsenstein und an das Stift: keine Forderung wegen zugefügten Schadens wurde anerkannt; aber auch was jeder Theil sich errungen hatte, mußte ihm verbleiben[1].

Lützelsteiner Krieg.

Von 1447 bis 1452.

Während dieser Fehde hatte sich eine andere in dem Westerrich erhoben, welche sich auch mehrere Jahre hindurch zog[2]. Es war am 31. März 1447 als die Grafen von Lützelstein in der Nacht Stadt und Schloß Bitsch erstiegen, ohne dem Besitzer derselben auf herkömmliche Weise zuvor den Krieg erklärt zu haben. Der Graf von Bitsch rettete sich noch zeitig genug, im Hemde, über die Mauer hinaus, und flüchtete sich nach Landeck zu seiner Mutter. Nun wurde das Schloß von dem Eroberer besetzt; das Städtchen hingegen wurde mit Feuer verwüstet[3]. Aber der von Lützelstein hatte sich jetzt viele mächtige Herren zu Feinden gemacht: der Pfalzgraf, der Herzog von Lothringen, Markgraf Jakob von Baden, Herzog Stephan von Baiern, zogen mit einer zahlreichen Ritterschaft vor das feste Bitsch, und ließen es so lange beschießen, bis die Lützelsteiner es aufgaben. Der Herzog von Lothrin-

[1] Specklin, Fol. 402.

[2] Eckhart Artzt, Chronik (Badisches Archiv, von Mone, Th. II, S. 218 ff.).

[3] Chronik auf dem straßburger Archiv, Fol. 216.

gen lagerte ſich dann vor die Burg in Lützelſtein, und nachdem er ſie erobert hatte, war er ſchon bereit ſie völlig zerſtören zu laſſen, als der Pfalzgraf, der einen Theil derſelben beſaß, den Vertrag zu Stande brachte, daß jeder der beiden Partheien ihr Schloß wieder zurückgegeben wurde. Jetzt aber gab es neuen Unfrieden zwiſchen ihm und denen von Lützelſtein. Als das von dem Geſchütz ſtark beſchädigte Schloß wieder aufs Neue und viel feſter als vorher aufgebaut wurde, begehrten die Grafen an ihn, er ſolle, als Miteigenthümer, auch ſeinen Theil der Koſten tragen; er aber verweigerte jeden Zuſchuß, da ſie ſelbſt durch ihr unredliches Handeln dieſen Sturm über ſich hergezogen hatten. Nun fuhren die von Lützelſtein am 24. Juni 1449 zu, ſtießen des Pfalzgrafen Diener aus, und behielten das Schloß für ſich allein. Am 29. September des folgenden Jahres wurde auf Betreiben des Herzogs von Burgund eine Verſammlung dieſer Sache wegen in Brüſſel gehalten. Als es aber zu keiner Entſcheidung kommen konnte, erklärten die von Lützelſtein dem Pfalzgrafen, als Landvogt, am 17. Juni 1451 den Krieg, fielen mit bewaffneter Hand, dreihundert fünfzig Pferde ſtark, in die dem Reiche zugehörigen Dörfer um Hagenau herum, fiengen viele Bauern, und richteten große Verwüſtungen an mit Rauben und Brennen. Auch auf Weißenburg[1] ſtreifte Herr Wilhelm von Lützelſtein, am 22. September deſſelben Jahres. Ein weißenburger Bürger, Walther Zeyß, hatte ſeine Vaterſtadt bei dem Fehmgericht in Weſtphalen verklagt, und als der Spruch zu ſeinen Gunſten ausgefallen war, glaubte er das Recht zu haben, ſeine Mitbürger, als der Fehme anheimgefallen, überall an Körper und Gut anzugreifen; auch wollte er von einer Schlichtung des Prozeſſes durch einen der Landesherren nichts hören. Da kam nun an obgenanntem Tage der von Lützelſtein, mit Walther von Thann und dem von Eberſtein, vierhundert

[1] E. Artzt, a. a. O., S. 238 u. 239.

Pferde stark, nebst siebzig Schützen mit Armbrust und Handbüchsen, und lagerte sich an den Bach bei Steinseltz. Fünfzig seiner Leute hielten sich in der Nähe der Stadt, um das Vieh, sobald es auf die Weide getrieben würde, wegzufangen; aber die Stadt war gewarnt worden, und die Hirten fuhren nicht aus. Doch gelang es ihnen an einem andern Orte vierundvierzig Stück Rindvieh, das den Fleischern in der Stadt zugehörte, wegzutreiben. Die auf diese Nachricht hin aufgeregten Bürger eilten ihnen nach, doch nur so weit, als es sich thun ließ, um nicht von den auf sie lauernden zahlreichen Feinden überfallen zu werden. Ein neuer Versuch, den Herr Jakob von Lützelstein machte, um vor dem Markgrafen von Baden den Streit schlichten zu lassen, war ebenfalls vergebens. Unterdessen schlug auch für die Lützelsteiner die Stunde der Vergeltung ihres an dem Pfalzgrafen Ludwig begangenen Unrechts. Schon im Jahr 1451 hatte sein Nachfolger Friedrich die Absicht, vor Lützelstein zu ziehen, wurde jedoch durch allerlei Unfrieden mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Speier und andern Fürsten davon abgehalten; aber als er im folgenden Jahre wieder freie Hände hatte[1], zog er vor Stadt und Schloß mit einer bedeutenden Macht, unter der sich viele Landesherren befanden, und belagerte beide vom 15. September bis zum 11. November. Die Besatzung hielt sich tapfer, und nicht Wenige unter den Belagerern wurden von dem Geschütze getödtet. Aber am 10. November in der Nacht schlich sich Herr Jakob mit einem einzigen Begleiter zu dem Schloß hinaus, und am folgenden Tag erfolgte die Uebergabe der Stadt und des Schlosses an den Pfalzgrafen, der jetzt die gesammte Grafschaft als an sein Haus verfallen erklärte und beibehielt. Die beiden Grafen von Lützelstein beschlossen ihr Leben in der Fremde und in nichts weniger als glänzenden Verhältnissen, als die letzten ihres Geschlechts.

[1] Artzt, S. 237.

Leiningisch-Lichtenbergischer Krieg[1].

Von 1450 bis 1452.

Eine Geldsache hatte seit mehrern Jahren die beiden Häuser von Leiningen und von Lichtenberg in ein gespanntes Verhältniß gebracht. Beide Familien hatten durch Heirath Renten auf die Stadt Brumath erworben; als aber Emich von Leiningen im Jahr 1437 Unterlandvogt von Hagenau geworden, weigerte er sich, denen von Lichtenberg diese ihnen zukommenden Zinse verabfolgen zu lassen, und wollte ebenfalls nichts von einer Schadloshaltung derselben hören. Die von Lichtenberg scheinen ihr Recht gefunden zu haben; denn noch im Jahr 1447 finden sich in einer Fehde, die sie mit Hans Brechter von Hagenau hatten, unter ihren Helfern die beiden Brüder und Grafen Emich und Schaffrid von Leiningen; aber drei Jahre später verursachten allerlei Forderungen, die Letzterer an sie machte, eine offene Feindseligkeit. Am 24. März 1450 schrieb er nämlich an die beiden Grafen Ludwig und Jakob von Lichtenberg, obschon er wohl wußte, daß der Erstere gerade auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen wäre, einen Brief voller Beschwerden über vorenthaltene Geldabträge, Mißhandlung seiner Leute und Beamten durch die lichtenbergischen Diener, und forderte deßwegen baldige Genugthuung. Als Herr Ludwig nach Haus zurückgekehrt war, erbot er sich vor dem Kaiser oder einem der benachbarten Fürsten seinem Gegenpart Rede zu stehn. Bald entspann sich jedoch zwischen ihnen ein Briefwechsel von so heftiger Art, daß es endlich zum Kriege zwischen ihnen kommen mußte. Zu dem von Leiningen gesellten sich Diebolt von Hohengeroldseck, Georg von Ochsenstein, der Graf von Saarwerden, Hans von

[1] Herzog, Th. V, S. 15 ff. Arbt, S. 233 ff.

Fleckenstein und eine Anzahl pfälzischer Ritter; auch der Pfalzgraf unterstützte ihn mit Geld und Leuten. Mit denen von Lichtenberg machten die von Lützelstein, Johann und Wilhelm von Finstingen, nebst mehrern Herren aus der Markgrafschaft von Baden und aus Lothringen, gemeinschaftliche Sache, so daß sie zusammen auf dreihundert Wohlbewaffnete zu Pferd zählten. Am 31. August verübten die von Leiningen die ersten Feindseligkeiten: eine Menge von lichtenbergischen Dörfern wurden verbrannt und ausgeplündert; mehrere derselben kauften sich mit Geld von der Verheerung los; auch die Gefangenen mußten Lösegeld zahlen. Eben so thaten die von Lichtenberg ihren Feinden allen möglichen Abbruch. Am 30. Oktober eroberten sie das Schloß in Marlen, in welches vieles Gut war geflüchtet worden. Auch Saarwerden, Schloß und Stadt, nahmen sie um den Martinstag durch einen nächtlichen Ueberfall ein, fiengen den dortigen Grafen, der Schaffrids Schwager war, und führten ihn um Mitternacht auf die Burg Lichtenberg, wo er in Verwahrung gehalten wurde. Sein Schloß in St. Lorentz, bei Diemeringen gelegen, wurde von ihnen belagert und am 20. November übergeben. Zwei Tage später, als der von Geroldseck eben auf seinem Schloß Schauenburg bei Oberkirch sich aufhielt, wurde dasselbe um Mittagszeit von ihnen erstiegen, der Junker gefangen genommen und große Habe in demselben erbeutet. Am 29. Dezember, bei eiskalter Witterung, zogen sie vor das in Brumath gelegene leiningische Schloß, und belagerten dasselbe mit großer Mannschaft: zwölf Tage lang wurde ihm mit Geschütz heftig zugesetzt; das es umgebende Wasser wurde abgegraben, und als eben die Belagerer über die zerschossenen Mauern hinaus einen Sturm beginnen wollten, ergab sich am 10. Jänner 1451 die Besatzung auf Akkord, und zog frei mit ihrer Habe ab. Nachdem die Eroberer an dreihundert fünfzig Karren mit den im Schloß befindlichen Vorräthen an Mehl, Wein, Korn, Büchsen, Pulver, Hausrath, u. s. w.,

beladen und nach dem Gebiet von Lichtenberg abgeſchickt hatten, wurde das Gebäude in Brand geſteckt und ſpäterhin nicht mehr wieder aufgebaut; auch ein dem Widerpart zugehöriger Wald wurde ausgehauen. Zwar wurden in derſelben Zeit zu Heidelberg und zu Baden Verſuche gemacht, zwiſchen den ſtreitenden Theilen die Eintracht wieder herzuſtellen; die beiden Partheien führten aber jedesmal eine ſo heftige Sprache, daß an keine Verſöhnung zu denken war. Unterdeſſen wurde der Graf von Saarwerden, auf ſeinen Verſpruch hin, von jetzt an keinen Antheil mehr an der Fehde zu nehmen, in Freiheit geſetzt; aber er machte ſeinem ritterlichen Worte keine Ehre: denn als am Charfreitag die Gräfin von Finſtingen in der Kirche zu St. Johann-Baſſel ihre Andacht verrichtet hatte, und in Begleitung ihrer Frauenzimmer, von wenig Knechten geleitet, wieder zurückkehren wollte, ſtürmte er, nebſt den beiden Leiningern, mit vierzig Pferden auf ſie los, ließ die Dienerinnen von den Gäulen ſtoßen, die Knechte mißhandeln und gefangen nehmen, und gab ſie auch erſt wieder frei, als er den Grafen, den er ebenfalls in der Kirche gegenwärtig glaubte, nicht gefunden hatte. Zuletzt unterlagen die von Leiningen. Am 21. Juni erhielt der Amtmann zu Wörth von ſeinem Herrn, Ludwig von Lichtenberg, einen Brief, worin ihm geboten wird, ſich ſogleich zu dem Markgrafen von Baden zu verfügen, und denſelben zu bitten, ſeinen Wundarzt nach Ingweiler abgehn zu laſſen, wo einer der Grafen von Lützelſtein und Peter von Kieſchburg gefährlich verwundet lägen. Wirklich hatte an demſelben Tage, auf freiem Felde, bei Richshofen ein Treffen ſtatt gefunden, in welchem die von Lichtenberg ihre um zweihundert Mann ſtärkern Gegner niedergeworfen hatten. Die beiden Hauptleute, Schaffrid und der von Ochſenſtein, nebſt dreiundvierzig Edelleuten[1] und vierundvier-

[1] Unter ihnen waren Siegfried Bock, Degenhard von Klebnrg, Schnidtlauch von Keſtenburg, u. a. m.

zig reisige Knechte[1], wurden gefangen. Erstern wollte Ludemann von Lichtenberg auf freiem Felde erstechen, wurde aber durch Jakob von Lützelstein daran verhindert, der auch den gefangenen Schaffrid in seine Burg führte, wo er bis zu ihrer Eroberung durch den Pfalzgrafen verblieb. Der von Ochsenstein wurde nach Lichtenberg geführt. Die Gefangenen gab man auf ihr Wort, sich in einer gegebenen Frist zur Auslösung zu stellen, frei; doch wurden ihnen die Pferde abgenommen; auch mußten sie sämmtlich Waffen und Harnische ablegen. Obgleich über dreihundert Verwundete gezählt wurden, fanden sich in Allem nur sechs Todte. Nun wurden wieder verschiedne Unterhandlungen gepflogen; aber erst als sich Bischof Ruprecht von Straßburg ins Mittel schlug, kam am 2. März 1452 in Zabern ein Vergleich zu Stande. Durch denselben verlor, unter Anderm, Schaffrid von Leiningen alle Ansprüche auf Stadt und Schloß Brumath, und die in seinem Dienste stehenden gefangenen Adeligen mußten auf ein bestimmtes Ziel die Summe von vierzehntausend Gulden abtragen.

Pfälzische Kriege.

Jahr 1455.

Uneinigkeiten, welche zwischen Churfürst Friedrich I von der Pfalz und dem Herzog von Zweibrücken[2] Ludwig dem Schwarzen entstanden, brachten mehrere Male große Unruhen in die untern Landesgegenden. Am 4. Juli 1455 kündigte der Churfürst dem Herzog den Krieg an, und bald hierauf hatte er ihm schon bei zwanzig Dorfschaften verbrannt. Von mehrern Fürsten und Her-

[1] Johann Weiler, genannt Weinreb; Michel im Gätter, J. Schirdenbart, u. a. m.

[2] Arzt, S. 239.

ren unterſtützt, unter denen ſich Graf Emich von Leiningen und die beiden von Lichtenberg mit ihrer geſammten Mannſchaft befanden, und mit Hilfe von Weißenburg, nebſt mehrern ſchwäbiſchen Städten, belagerte er vier Tage ſpäter die Stadt Bergzabern, in welcher zweihundert dreißig Berittene, unter Anführung des jungen Wirich von Hohenburg, lagen. Da die Hilfe, deren ſich der Herzog getröſtete, nicht erſchien, obgleich er ſo zuverſichtlich auf dieſelbe hoffte, daß er von keiner Vermittlung etwas hören wollte, ſo verlangte die Beſatzung, als Mangel einzureißen begann, freien Abzug, und hierauf ſchwur die Bürgerſchaft, am 11. Auguſt, dem Churfürſten den Eid der Treue. Die Leute des Herzogs, unter den Befehlen ſeines Dienſtmannes Wilhelm von Lützelſtein, errangen dagegen am 19. September einen Vortheil über die von Kaiſerslautern, die dem Churfürſten anhiengen; und am 3. Oktober wurde durch Vermittlung des Markgrafen Karl von Baden in Worms Friede geſchloſſen[1]. Bergzabern wurde dem Herzog zurückgegeben[2].

Im Jahr 1460, wo Deutſchland durch ſo mancherlei Kriegsunruhen heimgeſucht wurde, ſtellten ſich aufs Neue die zwei oben genannten Fürſten einander feindſelig gegenüber[3]. Zu dem Churfürſten hielten der Landgraf von Heſſen, der Biſchof von Speier, einer von Lichtenberg, Straßburg, Speier, Weißenburg und andere Städte. Auf des Herzogs Seite ſtanden Erzbiſchof Dietrich von Mainz, der Graf Ulrich von Würtemberg, die drei Brüder Emich, Diether und Bernhard, Grafen von Leiningen. Anlaß zu dieſer kriegeriſchen Bewegung gaben mehrere Forderungen, welche des Churfürſten Widerſacher an ihn richteten, und die hauptſächlich Geldangelegenheiten betrafen. So begehrte zum Beiſpiel der

[1] Sachs, Einleitung in die Geſchichte der Markgrafſchaft Baden, Th. II, S. 398.

[2] Als. ill., Th. II, S. 186.

[3] Arzt, S. 244 ff.

Erzbiſchof von Mainz, daß der Churfürſt auf die Summe von neuntauſend Gulden, die ihm das mainzer Stift, eines abgetretenen Gebietes bei Lorch wegen, ſchuldig war, ohne weiters Verzicht leiſten ſolle[1]. Ein Begehren anderer Art war dasjenige der Grafen von Leiningen. Ihr Verwandter Schaffrid kam am 29. September 1457 von Baden zurück, wohin ihn Markgraf Karl zur Ausgleichung einer Streitigkeit berufen hatte[2]. Als er nun, in kaiſerlichem Geleite reiſend, bei Beinheim über den Rhein fuhr, brachen die von Lichtenberg, nebſt ihren Helfern, aus einem Hinterhalte hervor, in dem ſie ſich verſteckt gehalten, faßten die Seile, zogen das Schiff ans Land, und fiengen den Junker, nebſt acht Dienern, welche er bei ſich hatte. Seitdem ſchmachtete er im Gefängniß auf der Burg Lichtenberg; und nun begehrten ſeine Verwandten von dem Churfürſten, daß er ihn, ohne daß ihm irgend ein Löſegeld auferlegt würde, befreien ſollte, was ſich bei dem damaligen Beſtand der Dinge nicht thun ließ. Da es zu keiner Ausgleichung kommen konnte, ſo fiengen bald nach des Herzogs Kriegserklärung die Feindſeligkeiten an. Von den manchfaltigen Kriegsvorfällen betrafen auch mehrere den untern Theil der Provinz. Von Billigheim aus, wo unter Andern das ſtraßburgiſche Contingent, fünfzig Reiter ſtark, lag[3], wurde Langenkandel überfallen, Hausthiere, Geld und Vorräthe erbeutet, dreiundſechzig Einwohner gefangen, gegen zwanzig getödtet und zwölf Häuſer in Brand geſteckt. Mit der Beſatzung von Billigheim vereinigte ſich am 1. April der hagenauiſche Unterlandvogt, Götz von Adelsheim, mit den Reichsbauern um Hagenau und Weißenburg, nebſt den Landleuten aus dem lichtenberger Gebiet. So fanden ſich dreihundert zu Pferd und achtzehnhundert zu Fuß zu-

[1] Lehmann, S. 929.

[2] Artzt, S. 242 ff.

[3] Nach dem abgeſchloſſenen Vertrag brauchten ſie nur dann auszureiten, wenn ſie von hundert pfälziſchen Reitern begleitet waren.

ſammen, die ſich mit dreihundert Wägen in das zum Amt Gutenberg gehörige Dorf Dörrebach bei Bergzabern begaben, um ſich eines bedeutenden Weinvorraths zu bemächtigen, der auf dem Kirchhof und in den Kellern des Orts ſich befand. Aber die in Dörrebach thaten einen tapfern Widerſtand: fünf Mal ſchlugen ſie die Angriffe ihrer Feinde zurück, die den Kirchhof zu erſtürmen ſich bemühten, ſo daß dieſe mit leeren Wägen und mit Verluſt mehrerer ihrer Leute ſich endlich zurückzogen. Auf der Heimkehr brannten ſie in Otterbach und Rechtenbach. Am 30. März ließ die Gegenparthei das Dorf Altſtadt bei Weißenburg in Feuer aufgehn; gleiches Schickſal widerfuhr dem Dorf Oberſeebach am 21. April. Die Weißenburger, die ſich eben damals für den Churfürſten erklärt hatten, zogen ſechs Tage ſpäter, an zweihundert fünfzig Mann ſtark, gegen das Bergſchloß Gutenberg hin, um dort in der Umgegend das Vieh hinweg zu treiben. Da rannten plötzlich drei zu Pferd und dreißig zu Fuß von der Burg mit ſo großem Geſchrei auf ſie los, daß ſie flüchtig wurden und acht von ihnen um das Leben kamen. Der Lärm wurde bis in der Stadt gehört: nun zogen zwölfhundert Mann, theils Reiter, theils Fußgänger, hinaus, um Rache zu nehmen. In Rechtenbach wurden wieder einige Häuſer eine Beute der Flammen, und den Kirchen, in denen man die anzutreffen glaubte, welche Jene erſchlagen hatten, wurden die Thüren eingeſchlagen, aber Niemand gefunden; bei Anbruch der Nacht zog man wieder nach Haus. Mehrere elſäſſiſche Edelleute fielen am 30. April in einem Treffen bei Weinsberg gegen den Grafen Ulrich von Würtemberg: unter ihnen waren Caspar Doppeler und Friedrich Bock von Straßburg, Simon von Dalheim, Jörg Bayer von Obernäh, Chriſtmann Frund von Weißenburg, Junker Wolf von Hochfelden. Am 9. Juni zogen der Landvogt, die von Lichtenberg und die Stadt Weißenburg wieder aus, bei zweihundert Pferde und ſechshundert Mann, worunter eine Anzahl Schützen aus letzterer Stadt, nebſt

noch mehrern Leuten aus umliegenden Gemeinen, nach Minfeld, wo ſie auf vierzig Morgen Feld das Korn abmähten, gegen das dortige Schloß aber, das mit Leuten wohl beſetzt war, nichts unternahmen. In Kandel wurden über zweihundert fünfzig Häuſer und Scheunen verbrannt, Vieles zertrümmert und vieler Hausrath nach Weißenburg geführt. Am darauf folgenden Tag wurden die Dörfer Otterbach und Rechtenbach in Aſche gelegt, ſo daß von beiden noch ungefähr acht Häuſer übrig blieben, von denen aber wenigſtens noch die Schlöſſer abgelöst wurden. Ein dem gefangenen Junker Schaffrid zugehöriger Wald, das Hafftthal, wurde am dritten Tag, welcher der 11. Juni war, abgehauen. Am letzten Tage deſſelben Monats führte eine Privatſache den Markgrafen Karl von Baden herüber ins Elſaß. In dem Schloſſe zu Sulz unter dem Forſt ſaßen zwei adelige Familien, deren jeder eine Hälfte deſſelben zugehörte: die von Thann und die Herren von Fleckenſtein. Einer der Letztern, Herr Friedrich, hatte im vorhergehenden Jahre bei Selz über den Rhein geſetzt und im jenſeitigen Ried Einiges geplündert, auch vier Bauern gefangen, die er, nebſt der geraubten Habe, vorerſt nach Sulz und dann nach Waſichenſtein abführen ließ. Als Markgraf Karl, der damals bei dem Pabſt in Mantua geweſen, bei ſeiner Heimkehr ſolches erfuhr, nahm er es ſehr übel auf, und am 30. Juni kam er mit ſeiner Mannſchaft, zu der ihm die Städte Eßlingen und Weil dreihundert zwanzig Schützen geliefert hatten, in den Flecken Sulz gezogen. Die Einwohner blieben ungeſtört in ihren Wohnungen, und Niemanden wurde ein Leid irgend einer Art zugefügt. Jetzt wurden die Bäume um den Ort herum abgehauen und zwei Gräben damit angefüllt. Aus einer großen Büchſe wurde ſo tüchtig geſchoſſen, daß ſchon bei dem dritten Schuſſe die Mauer wankte. Aus einem Mörſer wurden Kugeln in das Innere der Burg geworfen, die Alles zerſchmetterten. Die Belagerten ließen es nicht an Gegenwehr fehlen, und mehrere der Außern wurden verwun-

det; aber am 5. Juli, nach ſechstägiger Belagerung, gab die Beſatzung, achtundzwanzig Mann ſtark, das Schloß auf. Dreihundert Malter Korns, ſiebzehn Fuder Wein, nebſt noch andern Vorräthen, fielen in die Hände der Belagerer. Unterdeſſen wurde am 13. Juli ein Anfang zur Beilegung des Kriegs gemacht: der Erzbiſchof von Mainz, deſſen Leute am 4. Juli bei Pfeddersheim eine bedeutende Niederlage erlitten hatten, ſchloß neun Tage ſpäter mit dem Churfürſten einen Separatfrieden[1]. Jetzt fand am 18. Juli ein neuer Anfall auf Minfeld und Langenkandel, durch die von Weißenburg und ihre Verbündeten, ſtatt: bei dreizehnhundert Mann waren herbeigekommen mit Karren und Wägen; zwei Tage über wurden die dortigen Fruchtfelder abgemäht und das Getreide nach Weißenburg geführt. Hierauf erfolgte am 1. Auguſt die Ausſöhnung des Churfürſten mit Herzog Ludwig und dem Grafen von Würtemberg. Bald hernach veranlaßte eine Familienangelegenheit den Markgrafen von Baden zum zweiten Male mit bewaffneter Hand ins Elſaß zu ziehn. Seine zwei Brüder, Georg, Biſchof von Metz, und Markus, Domdechant in Mainz, kamen eben von einer Wallfahrt nach Einſiedlen zurück, als ſie am 8. Auguſt bei Iſenheim durch Friedrich von Schauenburg, der ſich dort mit ſiebzig Pferden aufgeſtellt hatte, angefallen und gefangen genommen wurden. Zu dieſem unritterlichen Streiche glaubte ſich der Schauenburger berechtigt, weil Markgraf Karl ſich weigerte, ihn und ſeine Brüder im Beſitz von Schauenburg und Bernbach zu laſſen, weil ſie ſich nicht auf die herkömmliche Weiſe damit hatten belehnen laſſen[2]. Die beiden Verhafteten wurden, ſammt ihren Dienern, nebſt acht Edeln und zwölf Pferden, nach dem damals ſehr feſten Schloß Iſenheim geführt. Zehn Tage ſpäter eilte Markgraf Karl, nebſt dem Erz-

[1] Lehmann, S. 934.

[2] Hist. Zaringo-Bad., Th. VI, S. 367.

biſchof von Trier und dem öſtreichiſchen Landvogt, auch mit Hilfe der Stadt Straßburg, die ihm Leute und Büchſen zuſandte[1], vor die Burg, wo ſeine Brüder gefangen lagen. Schon hatten die Belagerungsoperationen begonnen, als Churfürſt Friedrich ſeinen Unterlandvogt dahin abſandte, der die Streitſache gütlich beilegte, und den beiden Fürſten, ohne daß ſie Löſegeld zahlten, zur Freiheit verhalf. Nachdem der Churfürſt ſich mit ſeinen übrigen Gegnern vertragen, blieben noch die von Leiningen gegen ihn in Waffen ſtehn, und das untere Elſaß war fortwährend ein Schauplatz des Kriegs. Mit den Städten Weißenburg und Speier zog er vor das feſte Schloß in Minfeld, das, obgleich reichlich mit allem Nöthigen verſehn, ſich dennoch am 28. Auguſt, nach viertägiger Belagerung, übergab, weil die Beſatzung unter ſich getheilt war. Am folgenden Tage gieng der ſehr feſte Kirchhof in Dörrenbach über. Aber die von Leiningen fügten aus Dagsburg und andern Orten dem Churfürſten vielen Schaden zu. Am 16. Oktober fielen ihre Landsknechte in das Dorf Schweigen bei Weißenburg, verbrannten einige Häuſer, ſchlugen die Fäſſer ein und verderbten was ihnen unter die Hände kam. Endlich wurde am 23. Juni 1461, als eben der Krieg aufs Neue ausbrechen ſollte, im Felde vor Meiſenheim, durch des badiſchen Markgrafen Vermittlung, Friede gemacht. Die von Leiningen erklärten ſich als Vaſallen der Pfalz, und gelobten dem Churfürſten, alle ihre Burgen Tag und Nacht offen ſtehn zu laſſen: dagegen erhielten ſie Alles zurück, was ihnen während des Kriegs weggenommen worden war. Junker Schaffrid blieb im Gefängniß bis auf den 11. Juni 1463, wo er freigelaſſen wurde, nachdem er das ganze Amt Gutenberg an Ludwig von Lichtenberg abgetreten hatte.

[1] Chronik des Stadtarchivs, Fol. 295[b].

Unruhen im Oberelſaß.

Von 1465 bis 1469.

In den obern Landesgegenden erhoben ſich um dieſe Zeit manchfaltige Streitigkeiten, welche zum Theil die unheilbringendſten Folgen für die Provinz nach ſich zogen.

Im Jahr 1465 veranlaßte Junker Werſich Bock von Staufenberg[1] einen blutigen Zank. Er hatte einige Zeit vorher das zerfallene Schloß Jungholz, hinter Sulzmatt auf einem hohen Felſen gelegen, käuflich an ſich gebracht, und daſſelbe mit Feſtungswerken und zierlichen Gebäulichkeiten wieder hergeſtellt: er war ein kräftiger, ritterlicher Mann; auch hatte er eine Zeitlang als Landvogt ein Beſitzthum in Lothringen für den Markgrafen von Baden, dem daſſelbe Gebiet verpfändet war, verwaltet; aber es wollte ihm nicht gelingen Genugthuung für einige Anſprüche zu erlangen, die er an mehrere lothringiſche Edelleute zu machen berechtigt war. Als er ſich öfters vergebens angeboten hatte, für ſeine Forderungen vor geiſtlichen und weltlichen Gerichten Rede zu ſtehn, ſuchte er ſich, ſo wie es damals der Gebrauch war, mit bewaffneter Hand für das ihm erwieſene Unrecht zu erholen. Mit ſechshundert Mann zu Pferd und zu Fuß, die er mit Hilfe des deutſchen Adels vereinigt hatte, fiel er über das Gebirg in Lothringen ein, beraubte im Wackenthale jener Edelleute Beſitzungen, und zog mit einer großen Heerde erbeuteten Viehs durch das Gregorienthal ins Elſaß zurück. Aber die von Münſter, ſobald ſie des Zuges anſichtig wurden, riefen durch Sturmläuten die Glieder der Stadtgemeinde zuſammen, um ſich demſelben zu widerſetzen; denn ſie hatten in einem beſondern Vertrage dem Herzog von

[1] Berlers Chronik, Fol. 141[b].

Lothringen versprochen, keinen in seinem Gebiete genommenen Raub durch ihr Thal zu lassen, und dafür von dem Fürsten den Genuß einiger Weidplätze erhalten. Mit aufgeworfenem Banner zog jetzt das Thalvolk dem Haufen des Junkers entgegen; aber in dem hierauf entstandenen Gefechte zog es den Kürzern, da es in der Kunst des Krieges unerfahren war: achtzehn blieben auf der Wahlstatt todt; zwanzig wurden schwer verwundet, und das Banner fiel in Wersichs Hände, der es, sammt dem Raube, nach Herrlisheim brachte. Bei diesem Kampfe, an dem mehrere oberelsässische Edelleute, die von Hadstatt, zum Haus, Cappler, Regisheim, u. s. w., Theil nahmen, verfolgte Junker Diebold Stör die von Münster bis an ihre Stadtpforte, wurde aber von der Mauer herab mit einem Pfeile[1] tödtlich verwundet und nach Sulzbach geführt, wo er starb.

In demselben Jahr, in der letzten Woche des Monats Mai, erregte Graf Johannes von Lupfen, dessen Leute an dem Zuge nach Lothringen Theil genommen hatten, eine neue Fehde[2]. Er hatte in der Stadt Türkheim eine Anzahl eigener Leute — wohl die Hälfte der Einwohner — die sich seinem Gehorsam dadurch entzogen, daß sie dem Churfürsten, als Landvogt, den Schwur der Treue leisteten, und so Reichsbürger wurden. Da erstieg der Graf mit einem Kriegshaufen heimlich die Mauern von Türkheim, fieng Alle, die ihm zugehört hatten, und führte sie theils nach Kiensheim, theils nach Hohlandsberg, woraus sie sich, Jeder nach seinem Vermögen, mit einer bestimmten Summe Geldes lösen mußten. Zudem besetzte er die Stadt mit Mannschaft und Geschütz, obgleich sie zu den Reichsstädten des Landes zählte. Jetzt erhoben sich die übrigen neun Reichsstädte, und zogen vor Ammersweiher, das dem Grafen geholfen hatte: bald wurde auch

[3] «Ein Zillpoltz.»

[2] Berlers Chronik, Fol. 139b.

dieser Ort genöthigt um Frieden zu bitten. Die von Münster, um die Schmach zu rächen, die der Graf der Stadt Türkheim erwiesen, belagerten im November 1466 das Schloß Hohenhadstatt, das er als Lehen besaß, in Abwesenheit des Schloßhauptmanns, und nach der Eroberung wurde es ausgeplündert und verbrannt [1].

Auch zwischen den Herren von Hohenlandsberg und denen von Hadstatt war in den Jahren 1465 und 1466 ein heftiger Zwist [2]. Im Mai 1465 nahmen die Erstern alles Vieh bei Herrlisheim und in dem Dorfe Hadstatt weg. Bei dem Städtchen Egisheim geriethen später beide Partheien in ein Handgemenge: Georg von Landsberg, Vogt zu Kaisersberg, wurde, als er eben noch in diesen Ort einreiten wollte, von Wilhelm von Hadstatt ereilt, und nach tapferer Gegenwehr schwer verwundet, worauf er in Kurzem starb. Späterhin rächten sich seine Brüder an ihren Gegnern dadurch, daß sie im August 1466 das bei dem Amarinenthal gelegene Dorf Woll, das halb den Hadstattern zuständig war, in Asche legten, und fast die sämmtlichen Bauern gefangen hinwegführten. Dagegen fielen die Hadstatter in das landsbergische Dorf Sundhofen, und hausten darin auf dieselbe Weise.

Die Veste Hohkönigsburg war um jene Zeit ein Aufenthalt loser Gesellen, dreiunddreißig an der Zahl, unter ihnen mehrere von Adel, die Tag und Nacht mit Ueberfällen und Räubereien die Umgegend unsicher machten. Jetzt beschlossen die Herrschaften von Oestreich und Rappoltstein, nebst dem Bischof von Straßburg, diesem Unwesen ein Ende zu machen: sie lagerten sich mit ihrer Mannschaft vor das Schloß. Am 23. Oktober zogen aus Basel, zu demselben Zwecke, zweihundert zu Fuß und dreißig Pferde, nebst sechs Büchsen, unter Anführung der beiden Ritter Hans von Flachsland und Hans von Bärenfels [3]. Die Burg wurde nach

[1] Der Elsässische Patriot, Th. II, S. 29.

[2] Berler, Fol. 139[b] u. 140[b].

[3] Wursteisen, S. ccccxxviii.

der Uebergabe gebrochen, später aber wieder neu erbaut. Die im Schlosse gehaust hatten, hegten jetzt tiefen Groll gegen Herzog Siegmund von Oestreich und diejenigen, welche ihm hilfreich gewesen waren. Im Jahr 1466 sandten sie aus Mauersmünster, ihrem damaligen Aufenthaltsorte, offene Fehdebriefe an die herzoglichen Beamten in Ensisheim, Thann, Altkirch; und als sie im August erfuhren, daß in ersterem Ort eine Ständeversammlung statt finden sollte, lagerten sie sich in die Waldung zwischen Brisach und Ensisheim, um auf die ihnen gehässigen Leute zu streifen. Bald aber wurden sie ausgekundschaftet: vierzehn wohlbewaffnete Reiter verließen Ensisheim, um auf sie zu streifen, und in Kurzem wurden sechzehn dieser Wegelagerer, worunter drei Edelleute, in die Stadt gebracht und gefangen gelegt. Von den drei Anführern war einer von Utenheim, der andere von Wittenheim, der dritte hieß Adam Riffe, Sohn eines straßburgischen Ammeisters gleichen Namens [1].

Schwere Kämpfe hatte in dieser Zeit die Stadt Mühlhausen zu bestehn. Mehr als je von den sie umgebenden Landesherren angefeindet, da sie wenige Jahre zuvor ihren sämmtlichen Adel aus ihren Mauern verwiesen hatte, bedurfte sie sehr eines kräftigen Schutzes. Dieß fühlte sie wieder besonders lebhaft in dem Jahr 1465, wo ein dem Anschein nach unbedeutender Umstand, durch übelgesinnte Nachbarn auf eine boshafte Weise benutzt, einen für sie verderblichen Krieg veranlaßte, und auch sonst noch zum Theil die Quelle langer und schwerer Unruhen wurde. Seit mehrern Jahren nämlich hielt sich daselbst ein gewisser Herrmann Klee von Eslingen [2] auf, der zuerst die sogenannte Samenmühle im Lehen hatte, dann sich in verschiednen Diensten herumtrieb, und endlich bei zwei mühlhauser Bürgern, Hans Beck und Werner

[1] Berler, Fol. 140[b].

[2] Petri, a. a. O., S. 155 ff.

von Tübingen, Müllerknecht war. Dieſer allgemein als ein unruhiger, heimtückiſcher und bösartiger Menſch bekannte Mann forderte von dieſen ſeinen Meiſtern im Jahr 1465 einen ihm noch zuſtehenden Tagelohn von ſechs basler Plappart oder Hellern. Sein Begehren ſcheint aber nicht wohl begründet geweſen zu ſeyn, da die beiden Bürger ihn mit der Bezahlung dieſer geringen Summe aufhielten, und auch der Bürgermeiſter, bei dem er deßwegen klagend einkam, ihm ſolche nicht gleich zuſprechen wollte. Jetzt verließ Klee die Stadt, und ſandte zu zweien Malen Briefe an den mühlhauſer Rath, die den 2. November und den 18. Dezember an dem Schlagbaum bei dem Baslerthor gefunden wurden, und in welchen er begehrte, daß ihm die Antwort, nebſt dem Geld, nach Bergheim, in ein von ihm angegebenes Haus, ſollte geſchickt werden. Da man den häßlichen Charakter dieſes Menſchen kannte, wurden Geld und Antwort, wie er es begehrt hatte, hinterlegt; aber nicht nur holte er jetzt das Verlangte nicht ab, ſondern am 11. April 1466 fand man noch bei demſelben Thor einen Fehdebrief, den er den Mühlhauſern geſchrieben hatte: hierauf übergab er ſeine Forderung an Peter von Regisheim, einen abgeſagten Feind der Stadt. Dieſer machte nun gleich mit andern Edelleuten gemeinſchaftliche Sache, und ohne der Stadt in gehöriger Form abzuſagen, nahmen ſie nach einander zwölf ihrer Bürger gefangen, und erſt am 16. brachte eine arme Frau, die von Peter von Regisheim dazu genöthigt worden, ſeine Kriegserklärung nach Mühlhauſen. Am folgenden Tage kamen ähnliche Briefe von Hans von Landeck, Jakob Heinrich von Blumeneck, Jakob von Regisheim, Hans von Kuttenach, Conrad von Balſchweiler, Wilhelm und Johann Cappler, Caspar von Falkenſtein, Hans von Huſen, genannt Glere: daſſelbe thaten bald hernach noch zwanzig andere Edelleute. Nun wurde vorerſt das der Stadt zuſtändige Dorf Illzach überfallen, geplündert und mehrere Einwohner gefangen fortgeführt. Es fanden ſich bei dieſer Unternehmung auch Kriegsleute

verschiedner Landesherren, die Peter von Regisheim von ihnen erhalten hatte, ohne daß dieser die eigentliche Absicht seines Zuges ihnen mitgetheilt hatte[1]. Diese brachten dann bei dem Stadtrath ihre Entschuldigungen darüber vor. Jetzt suchte sich auch Mühlhausen in eine hinlängliche Gegenwehr zu setzen: hundert Eidgenossen mit ihrem Hauptmann, Hans Ulrich von Mellingen, wurden in Sold genommen, und beide Theile suchten sich, wo es sich nur immer thun ließ, allen ersinnlichen Schaden zuzufügen. Von Seiten der Stadt wurden mehrere ihren Gegnern zugehörige Dörfer, wie Niedersteinbrunnen, Hagenbach, Giltweiler, u. a. m., hart mitgenommen. Zugleich führte nun Mühlhausen einen Plan aus, den die Stadtregierung schon seit mehrern Jahren mit sich herumgetragen hatte. Bei allen den verschiednen Kämpfen nämlich, welche diese Stadt seit Jahren durchzufechten hatte, war sie fast immer ausschließlich sich selbst überlassen: weder das Reich noch die Landvogtei hatten je den ernstlichen Willen gezeigt, ihr hilfreich die Hand zu bieten. Da wandte sie ihre Blicke auf die schweizerische Eidgenossenschaft, und hoffte im Anschließen an dieß damals so kriegerische Volk die gehörige Unterstützung finden zu können. Als sie im Jänner 1466 auf einer Tagsatzung in Straßburg, auf ihr wiederholtes Begehren um Hilfe, eine bloß ausweichende Antwort erhalten hatte, wurden bei den Schweizern ernstliche Schritte zu einer förmlichen Allianz gethan, und hierauf, am 17. Juni, mit Bern und Solothurn ein Bündniß auf fünfundzwanzig Jahre geschlossen. Beide Städte machten sich anheischig, Mühlhausen Hilfe zuzusenden, wenn es angegriffen würde, ohne Kosten; wenn es selbst Krieg anfienge, auf seine eigenen Kosten: keine der Städte sollte der andern Feinde hegen und die Kriegsbeute gemeinschaftlich getheilt werden. Am letzten Tag des

[1] Anton und Hans Rudolf von Wessenberg, Dietrich von Blumeneck, zu Bollwiler, Ritter Herrmann Waldner. Ritter Hans Ulrich von Hagenbach, Adam von Pfirt, Werner von Staufen.

Monats kamen zwei Räthe von Bern und ebenſoviel aus Solothurn nach Mühlhauſen, um über die damalige Lage der Stadt Erkundigungen einzuziehn, die erforderliche Hilfe anzubieten und den Bundeseid von dem Stadtrathe zu empfangen. Dieſes nahe Anſchließen an die Schweiz von Seiten der Mühlhauſer erregte die Aufmerkſamkeit ſämmtlicher Landesſtände und beſonders des Unterlandvogtes Johann, Rheingrafen zum Stein, in hohem Grade. Um ſich jetzt der Stadt hilfreich zu erweiſen, und dadurch vom Reiche den Vorwurf abzuwenden, als ob es für Mühlhauſen gar nichts thue, kam er mit ſeiner Mannſchaft das Land herauf, nahm noch die von Kaiſersberg und Türkheim zu ſich, und griff die dem von Regisheim zugehörigen Schlöſſer Hohenhadſtatt und Hohegisheim (Dreienexen) an. Nachdem dieſe mit ſtürmender Hand eingenommen waren, erſchlugen die Eroberer in dem letztgenannten den Anfänger des ganzen Handels, Hermann Klee, nebſt dreien ſeiner Mitgeſellen; hierauf ließ der Hauptmann von Türkheim, Peter Stüzel, die Außenwerke des Schloſſes ſchleifen; im November wurde, was an demſelben brennbar war, mit Feuer angeſteckt, und während acht auf einander folgender Nächte erhellten deſſen Flammen die Umgegend.

Jetzt ließ der von Regisheim den Mühlhauſern den Frieden anbieten; aber ſie wollten von keinem Vertrag hören, wenn er ſich nicht zuvor bereit finden ließe, den Schaden zu erſetzen, den er ihnen zugefügt hatte. Ueberdieß nahmen ſie noch von dem Rheingrafen eine Anzahl Reiter in Sold, unter einem Hauptmann, Wilhelm Hogk genannt. Nach mehrern vergeblichen Verſuchen, Frieden zu ſtiften, brachte endlich Herzog Sigismund am 5. November in Baſel, unter Mitwirkung einiger Rathsherren aus Baſel und Solothurn, einen friedlichen Vertrag zu Stande: die beiderſeitigen Gefangenen wurden ohne Löſegeld freigegeben, und Peter von Regisheim zahlte einen Schadenerſatz von achthundert fünfundzwanzig rheiniſchen Gulden.

Dieses Ereigniß bildet aber bloß das Vorspiel zu einem viel ernstern Kampfe, der sich gleich hierauf wieder zwischen Mühlhausen und dem Adel in der Nachbarschaft erhob, und der ganzen Umgegend zu großem Verderben gereichte. Die oberrheinischen Edelleute, erklärte Gegner des Schweizerbundes, hatten im Jahr 1467 auf einer Versammlung in Thann einmüthig beschlossen, den Schweizern entgegen zu treten, zufolge eines umständlichen Vortrags, den der ehemalige Landvogt Peter von Mörsberg in Gegenwart der Herzogin an sie gehalten hatte [1]. Gegen Mühlhausen, das sie den Kuhstall der Schweizer nannten, waren sie nicht weniger erbittert, und sie ergriffen deßwegen mit Freuden eine neue Gelegenheit, die sich ihnen darbot, um an dieser Stadt ihren Haß auszulassen. Im vorigen Kriege war Conrad Küfer von Bonndorf [2], ein Leibeigener des Ritters Friedrich von Münsterol, bei Ritter Hans Erhard von Maßmünster in Kriegsdiensten stehend, von den Mühlhausern gefangen worden, und ungeachtet diese beiden Herren sich schriftlich für ihn verwandten, wurde er erst nachdem der Friede geschlossen war von ihnen losgegeben. Nun suchte aber auch dieser Conrad auf alle mögliche Art der Stadt Schaden zuzufügen. Zuerst forderte er von dem Rath eine Schadloshaltung von hundert Gulden, weil eines seiner Mitglieder ihn beschuldigt habe, er wolle das Dorf Rixheim in Brand stecken; und als ihm die Stadtregierung erwiederte, daß sie für die unbedachtsamen Reden ihrer Bürger nichts zu zahlen schuldig wäre, so ließ er am 7. Dezember an das Baslerthor einen Fehdebrief legen, den er, nebst vier Mithelfern, der Stadt und den Eidgenossen zugeschrieben. Auf die Verwendung von Bern und Solothurn hin, schlug zwar Herzog Sigismund den ganzen Handel nieder; aber bald gab es wieder neue Reibun-

[1] Berler, Fol. 143[b].

[2] Die urkundigen Belege bei Mieg, Th. II, S. 78 bis 96.

gen, das Kloster Fulda zählte nicht mehr als dreyßig Mönche, Hersfeld, eine Stiftung Lullus, war dürftig und elend, Corvey und andere Klöster, gestiftet von Karl, die einst vor den Normannen Heiligthümer und Schätze in Sicherheit gebracht hatten, waren nur Schatten ihrer ehemaligen Größe. Die Bischöfe, welche Karl nahe bey Residenzen seiner Grafen, oder Pfalzen, errichtet hatte, waren nur Schatten ihrer ehemaligen Macht. Die Grafen, welche Karl, um sie in Abhängigkeit zu erhalten, Bischöfe gegen sie ernannt

hatten, nahmen vollends die Weiber aus Rixheim und Habsheim ab. Die beiden der Stadt zuständigen Dörfer Illzach und Modenheim wurden ausgeplündert, was nagelfest war, weggerissen und fortgeführt; selbst die Kirchen blieben nicht von Verwüstung frei. Aber auch die Mühlhauser zogen von Zeit zu Zeit aus, und übten an ihren Gegnern das Recht der Wiedervergeltung: die Dörfer Sausheim, Battenheim und Baltersheim, in der Herrschaft Landser gelegen, wurden von ihnen heimgesucht und geplündert. Endlich zogen sich am 21. September die drei feindlichen Heerhaufen aus Habsheim, Brunnstatt und Zillisheim in dem Rebberg zusammen; ein achttägiger Waffenstillstand wurde angekündigt, und am 29. fand eine Zusammenkunft in Basel statt, auf welcher ein fünfzehnjähriger Friede beschlossen wurde.

Dessen ungeachtet fuhren die Mühlhauser ernstlich fort, Maßregeln zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung zu nehmen. Hans Müller, der Werkmeister, goß ihnen acht kleine Büchsen und eine große, von zwölf Centnern Gewicht und Giebred geheißen. Auch zeigte es sich bald, wie nöthig diese Vorsicht war. Am 5. Oktober erhielt die Stadt einen Fehdebrief von vier Helfern des Küfer, die darin zugleich den Eidgenossen absagten. Am 15. November kam ein zweites Schreiben, desselben Inhalts, von zehn Verbündeten jenes Mannes. Jetzt wurde ein neuer Versuch zur Aussöhnung in Lucern gemacht. Bern und Solothurn sandten Räthe nach Mühlhausen, um auf denselben Zweck hin zu arbeiten; aber dieser Hader fand kein Ende, und bald hierauf überfielen die Mühlhauser das Dorf Flaxland, dem von Bollweiler zugehörig, und plünderten es ganz aus.

Im Jänner des darauf folgenden Jahres 1468 fügten die von Solothurn dem Junker Peter Reich von Reichenstein einen empfindlichen Schaden zu. Das auf einem Horn des Blauen, an der äußersten Gränze des Sundgaues liegende feste Bergschloß Landskron, damals halb Oestreich, halb Baden zugehörig, kam auf

folgende Weiſe in ihre Gewalt: Es waren eben nur zwei Bewaffnete auf demſelben in Beſatzung: als dieß die von Solothurn ausgeſpäht hatten, kamen ſie ganz im Stillen vor die Burg, um ſie durch Ueberfall einzunehmen; ſie wurden jedoch bemerkt, und fiengen daher an Sturm zu laufen. Jene zwei, mit etlichen dort anweſenden Frauen, wehrten ſich nach beſten Kräften, warfen die Angreifer mit Steinen, und vereitelten alle ihre Verſuche, die Mauern zu erſteigen. Als aber die Solothurner die Drohung ausſtießen, Alles niederzuhauen, wenn ſie das Schloß mit Gewalt erobern müßten, wurden die Frauen erſchreckt: das Schloß gieng mit Akkord an die Belagerer über, welche die Frauen mit ihrer Habe nach Baſel geleiteten, und die Feſtung mit Leuten und Geſchütz beſetzten [1]. Bei dieſer Gelegenheit wiederholten die Mühlhauſer eine ſchon im vergangenen Jahre den Solothurnern gemachte Artigkeit: ſie ſandten ihnen einige Fäſſer rothen und weißen Weines zu, die Jene dankbar aufnahmen und baldige Hilfe zuſagten [2]. Kaiſer Friedrich ſuchte unterdeſſen auch ſeinerſeits für die Beendigung dieſer verheerenden Unruhen mitzuwirken. Am 22. Februar meldete er der Stadt, daß er am Johannistag in den Reichsländern ſeyn werde, und gebot ihr, auf dieſen Tag ihre Botſchaft an ihn abzufertigen, damit dieſer blutige, verderbliche Handel einmal geſchlichtet würde. Nun wurden verſchiedne Unterhandlungen, zur Beruhigung des Landes, in Baſel, Lucern, und dann wieder zuletzt, am 26. Mai, in Baſel gepflogen; da aber die Edelleute dennoch unaufhörlich auf Mühlhauſer und Schweizer ſtreiften, wurde nichts ausgerichtet, ungeachtet ſich die Biſchöfe von Baſel und Conſtanz ſehr eifrig dabei erwieſen. Die Feindſeligkeiten fiengen vielmehr von öſtreichiſcher Seite wie-

[1] Berler, a. a. O.

[2] «..... und sich zue gedulden, bisz zue der Sonnen auffgang, da die rainlin sich entbloeszen unnd die staemmlin reysen.....» (Petri, S. 164.)

der viel heftiger an als zuvor. Die auf den letztgenannten Tag in Basel reisenden Mühlhauser, Rusch der Stadtschreiber und Wackenstein der Rathsherr, wurden von dem Vogte zu Landser, Walther von Hallwil, obwohl sie offene Geleitsbriefe bei sich trugen, auf öffentlicher Straße mißhandelt, ersterer mit einer Armbrust am Haupt verwundet und mit einer Lanze durch einen Aermel gestochen. Der sie begleitende Stadtbote wurde in den Thurm geworfen, ohne daß man ihn, wie sonst gewöhnlich, an einem Seile hinunter gelassen hätte. Die Inhaber des Schlosses von Illzach, Hans und Georg Knittel, verheerten das bei demselben gelegene Dorf vollends. Auch Herr Wilhelm von Rappoltstein ergriff Küfers Parthei, und sagte der Stadt ab. Jetzt nahmen die Mühlhauser zweihundert solothurnische Knechte in Sold; das Schloß in Illzach wurde angegriffen, aber nur dessen Vorhof erobert und verbrannt, und in der Nacht des Ostermontags das Dorf Sausheim in Brand gesteckt, wobei zugleich einer von Küfers Spießgesellen das Leben verlor. Nun rückte der östreichische Landvogt mit vierhundert Pferden und einem zahlreichen Fußvolk vor die Stadt. Vom folgenden Tage an begannen die Gegner die Verwüstung der Umgegend von Mühlhausen: die Dörfer Illzach und Modenheim mußten brennen; siebenhundert Stück Vieh wurden weggetrieben; auch um die Stadt herum giengen alle einzelne Gebäulichkeiten im Feuer auf; die Rebäcker wurden gänzlich verwüstet, und der Stadt in diesen wenigen Tagen ein Schaden von hunderttausend Gulden zugefügt.

Ein wiederholter Versuch, den der Bischof von Basel in dem Lager vor der Stadt machte, eine Ausgleichung herbeizuführen, hatte abermals keinen Erfolg; und als am 27. April noch die Städte Freiburg, Brisach und Neuenburg ebenfalls Feindesbriefe gesandt hatten, kündigte Mühlhausen der östreichischen Herrschaft in Elsaß, Sundgau und Breisgau förmlich den Krieg an, und

nahm noch zweihundert Eidgenossen in Sold. Diese kamen am 18. Mai ohne Hinderniß in die Stadt, weil gerade ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand war. Bei einem Streifzuge, den Einige aus Mühlhausen machten, um die Belagerer auszuspähen, die in Rixheim lagen, wurden sie feindlich angegriffen und ein Reiter aus Solothurn gefangen. Als die Hauptleute zehn Mann in das Dorf absandten, um ihn zurückzubegehren, weil der Waffenstillstand noch nicht abgelaufen sey, wurde vom Kirchthurm heraus auf sie geschossen, einer von Bern getödtet, zwei verwundet. Die übrigen Mühlhauser erwiederten das Feuer, und schossen drei Feinde todt.

Anfangs Juni begann der offene Krieg wieder. Täglich kamen Partheien der Belagerer vor die Stadt geritten, und eine Menge kleiner Gefechte fand statt, ohne daß die Gegenparthei einen förmlichen Angriff unternommen hätte[1]; ihr Plan schien vielmehr der zu seyn, durch strenges Einschließen und durch immer sich erneuernde Angriffe die Städter zu ermüden und sie nach und nach zur Uebergabe zu zwingen. Aber auch die Belagerten legten die Hände nicht in den Schooß: durch fortgesetzte Ausfälle fügten sie ihren Widersachern bedeutenden Schaden zu. Gleich Anfangs fiengen sie zehn Mann, und wechselten den von Solothurn aus. Eines Morgens verbrannten sie Rixheim, das sie ausgeplündert hatten, und zogen mit der Beute nach Haus. In der Nähe der Stadt, von einer feindlichen Parthei angefallen, wehrten sie sich so ritterlich, daß Letztere sich mit dem Verlust mehrerer ihrer Leute zurückziehen mußten. In Brunnstatt lag ein Schloß; auch der Kirchhof war befestigt. Am 10. Juni zog eine Parthei aus Mühlhausen in dieß Dorf, und ungeachtet man aus dem Schlosse und dem Kirchthurm stark auf sie schoß, wurde dennoch letzterer, sammt dem Kirchhofe, erobert, das Dorf geplündert und zwanzig Ge-

[1] Tschudi, S. 684.

fangene gemacht. In der Kirche wurde viel geflüchtetes Gut, in den Kellern vierzig Fässer mit Wein gefunden, was Alles nach der Stadt geführt wurde. Am hierauf folgenden Tage wurde der Vorhof des Schlosses erobert und der ganze Ort eingeäschert. Die Nothwendigkeit, Futter für ihre Thiere zu finden, zwang die Mühlhauser bis Didenheim zu ziehen, das ebenfalls geplündert und verbrannt wurde. Beinahe wären sie aber, am 17. Juni, in die mißlichsten Umstände gekommen. Einige Frauen aus der Stadt hatten sich in die Kornfelder gewagt, um da zu arbeiten, als sie von den überall lauernden Feinden ergriffen und gefangen fortgeführt wurden. Auf die Nachricht hievon liefen gegen achtzig Mann aus der Stadt heraus, um die Feinde aufzusuchen. Bei dem Dorfe Brunnstatt angelangt, fiengen sie an gegen dasselbe zu schießen. Eine starke Abtheilung ihrer Gegner rückte gegen sie an, um sie anzugreifen, und bald eilten ihnen zweihundert aus der Stadt zu Hilfe. Nun zogen sich Jene etwas zurück, theilten aber ihr Heer, um die von Mühlhausen umringen zu können, in drei Haufen, und als Letztere an die Ill gekommen waren, um dort Posto zu fassen, fanden sie sich wirklich von allen Seiten umzingelt. Jetzt galt ein kühner Entschluß: muthvoll setzten sie durch das Wasser, und drangen auf die Feinde ein; schon lagen dreißig derselben erschlagen, und die Mühlhauser zählten halb so viel Todte, als eine Schaar Bewaffneter, mit dem Stadtbanner, ihnen zu Hilfe kam, und die Feinde sich zurückzogen. Hierauf verschanzten sich diese auf dem Rebberg, und noch einige Tage lang dauerten die kleinen Gefechte fort.

Mittlerweile erhob sich in der benachbarten Schweiz ein drohender Sturm, der auch bald mit entsetzlicher Gewalt über die obern Landestheile hereinbrach. Auf Bergen und in Thälern, wo Eidgenossen hausten, rief die Lärmglocke die streitbare Mannschaft zusammen; und als die Banner aufgepflanzt waren, wurde Auswahl gehalten, und vierzehntausend Mann, worunter vier-

hundert zu Pferd[1], zogen den öſtreichiſchen Gebieten der obern Gegenden zu, um dieſelben mit Feuer und Schwert zu verheeren. Während noch der Landvogt Thüring von Hallwil vor Mühlhauſen lag, erſchienen bei ihm Boten von Bern, Freiburg und Solothurn, die ihm an oben geſpaltenen Stöcken[2] Abſagebriefe im Namen ihrer Cantone brachten. Jetzt wurde den Gegnern der Stadt auf einmal klar, welchen großen Jammer ihr hartnäckiger Haß gegen dieſelbe über die obern Landestheile herbeiführen könne. Durch Herrn Friedrich vom Haus ſuchten ſie jetzt bei deſſen altem Freunde, dem Bürgermeiſter Werner Dagsberger, durch ihre Vorſtellungen es dahin zu bringen, daß zwiſchen ihnen und Mühlhauſen ein Vertrag zu Stande käme. „Eure Stadt, ſprach der Vermittler, hat ſchon vielen Schaden erlitten; werdet ihr nun eure Lage verbeſſern, wenn die Eidgenoſſen ſiegen und auch noch dazu das Land verderben? Und ſind dieſe wieder in ihr Land zurückgekehrt, ſo müßt ihr, wie zuvor, aus den benachbarten öſtreichiſchen Landen euern Unterhalt durch Handel und Wandel beziehn. Somit iſt euch der Friede vortheilhafter denn der Krieg. Auch wird die öſtreichiſche Herrſchaft leicht dahin zu bringen ſeyn, daß ſie euch mit einigen tauſend Gulden eure Verluſte vergütet; ſo wird euch dann der Bund mit den Eidgenoſſen überflüſſig; ihr kommt wieder zu dem Reich, und zwiſchen euch und euern Nachbarn iſt wieder ein freundlicher Verkehr, wie er früher beſtand, hergeſtellt.“ Allein dieſe mit diplomatiſcher Feinheit ausgedachten Vorſchläge machten auf die Stadträthe, denen ſie mitgetheilt wurden, nicht den geringſten Eindruck; ſie erklärten ſich ſämmtlich für die Fortſetzung des Krieges, und als dieſer Entſchluß dem von Hallwil bekannt geworden, ließ er das Zeichen zum Aufbruch

[1] Berler, ein erklärter Gegner der Schweizer, behauptet, ſie hätten bloß achttauſend Mann zu Fuß und vierhundert zu Pferd gezählt. Sie gaben, ſagt er, ſich für zahlreicher an, um deſto mehr Furcht einzuflößen.

[2] «In drien langen gekluppeten Stecken.»

gehen, und wo man dann zu Recht ist, soll man Recht ergehen lassen. Und wer die obgenannten Juden von Eisenstadt, oder die, so jetzo Eisenstadt besitzen, in ihren Freiheiten, Briefen, Gnaden, Rechten, Gewohnheiten, Herkommen, Alt-Herkommen, Satzungen, Ordnungen, Gebräuchen, so sie von Euch Herren, oder Eisenstadt, haben, dieselben, oder einen oder mehrere derselben, nicht halten würde, oder ihnen darwider handeln würde, oder sie darin irren, oder sie darum angreifen, oder sie darum, oder um Sachen, so sie mit Recht vor Euch, oder Eisenstadt, zu thun haben, nicht vor Euch, oder Eisenstadt, oder vor Euren Richter, oder Eisenstadt Richter, Burgermeister, Rath, oder Gemeinde, Eisenstadt, oder vor Euren Richter, oder Eisenstadt Richter, Burgermeister, Rath, oder Gemeinde, Eisenstadt, nicht Recht ergehen lassen, oder nehmen würde, oder sie darum, oder um Sachen, so sie mit Recht vor Euch, oder Eisenstadt, zu thun haben, nicht vor Euch, oder Eisenstadt, oder vor Euren Richter, oder Eisenstadt Richter, Burgermeister, Rath, oder Gemeinde, Eisenstadt,

keinen Eingang; die der Kirche zunächſt ſtehenden Häuſer wurden abgebrochen, damit das Gotteshaus von dem Feuer verſchont bliebe, und der ganze Ort wurde ausgebrannt, nachdem bei dreihundert Wägen Getreide aus demſelben herausgeführt worden waren.

Nachdem die Eidgenoſſen in Mühlhauſen, wo ſie mit Freuden beherbergt wurden, zwei Nächte und einen Tag geblieben waren, theilten ſie ſich wieder, wie zuvor, in zwei Haufen, und ſetzten ihre Kriegsoperationen gegen die öſtreichiſchen Gebiete fort, ohne daß ihre Gegenparthei es wagte, ſich in offener Feldſchlacht ihnen entgegenzuſtellen. Die von Zürich, mit ihren Waffengefährten, zogen auf Ottmarsheim zu, in deſſen Nähe ſie das Schloß Butenheim zerſtörten, und dann, queer über durch den Hartwald, gegen Sennheim und Thann zu. In Butweiler, Brunighofen, Hagenbach und Ammerzweiler wurden die adeligen Schlöſſer zerſtört und die Dörfer verbrannt; doch ſchonten die Eidgenoſſen der Kirchen, der Waldungen, des Feldbaues und der wehrloſen Leute. Unterdeſſen waren die von Bern, Freiburg und Solothurn auch nicht unthätig: das Schloß Brunnſtatt gieng mit Akkord über, und wurde verbrannt; Gleiches geſchah in Zillisheim. Aus dem Schloß in Frömingen zog die Beſatzung freiwillig ab, nachdem ſie es ſelbſt mit Feuer verderbt hatte; auch das Schloß von Schweighauſen wurde zur Nachtzeit heimlich von ſeinen Vertheidigern verlaſſen, nachdem ſie am vorhergehenden Tage ſich muthig gezeigt hatten. Nun zog der Haufe nach Uffholz, und das Städtchen Wattwiler ergab ſich ohne Widerſtand. Dann rückten die Schweizer vor Thann, und nahmen ihr Lager in den umliegenden Dörfern. Einer ihrer Haufen lag in Leimbach. Da ſtiegen Einige aus Thann auf den Staufen, wo ein ſtarkes Bollwerk aufgerichtet war, und riefen den Schweizern die ſchmählichſten Schimpfwörter zu. Die Eidgenoſſen erwiederten in demſelben Tone, und nachdem ſie ihre Schaar vergrößert hatten, ſtürmten ſie den Berg hinauf und eroberten die Verſchan-

Ein Jahr nach dem Sturm auf die Bastille, am 14. Juli 1790, wurde auf dem Marsfeld in Paris ein Fest gefeiert, das die Einheit der Nation symbolisieren sollte. Es war ein Fest der Versöhnung, an dem Vertreter des Königs, der Armee und der Nationalversammlung teilnahmen. Auf dem Marsfeld hatten sich Hunderttausende versammelt, um den Schwur auf die Verfassung zu leisten, die die Nationalversammlung ausarbeitete. Der König, der Präsident der Nationalversammlung und der Kommandant der Pariser Nationalgarde, Lafayette, leisteten den Schwur. Dann folgten die Abgeordneten und Tausende Soldaten. Die Kanonen donnerten, Fahnen wurden geschwenkt, Musik ertönte, und Tausende tanzten auf dem Marsfeld. Es war ein Tag der Hoffnung, der Versöhnung, der Einheit und der Freude.

Doch dieses Fest war nur ein Vorspiel. Die Einheit, die es symbolisierte, war nicht von Dauer. Schon bald brachen neue Konflikte auf, und die Revolution nahm einen Verlauf, der niemand vorhersehen konnte. Der König, der den Schwur geleistet hatte, versuchte, mit seiner Familie zu fliehen, wurde aber gefangen und nach Paris zurückgebracht. Die Nationalversammlung, die die Verfassung ausgearbeitet hatte, wurde durch eine neue Versammlung, den Konvent, ersetzt. Und die Verfassung, die so feierlich beschworen worden war, wurde nie in Kraft gesetzt.

Das Fest auf dem Marsfeld war ein Ausdruck der Hoffnung, die viele Menschen in die Revolution setzten. Sie glaubten, dass eine neue Zeit anbrechen würde, in der alle Menschen gleich und frei sein würden. Sie glaubten, dass eine neue Verfassung, eine neue Regierung, eine neue Gesellschaft alle Probleme lösen würde. Doch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die Revolution brachte nicht nur Freiheit und Gleichheit, sondern auch Gewalt, Terror und Krieg.

Das Fest auf dem Marsfeld ist ein Symbol für die Ambivalenz der Revolution. Es zeigt, wie groß die Hoffnungen waren, die die Menschen in sie setzten, und wie schnell diese Hoffnungen enttäuscht wurden. Es zeigt, wie schwierig es ist, eine neue Ordnung zu schaffen, und wie leicht sie wieder zerstört werden kann. Es ist ein Mahnmal für die Opfer der Revolution und ein Aufruf, aus ihren Fehlern zu lernen.

gegangen sey. Aber der Legionssoldat war von Jugend auf abgerichtet, und gewöhnt, in verfolgungsvollen Zeiten, dem Tode gleichgültiger entgegen zu sehen; mehr zu sterben gewohnt, als Andere, die in Ruhe und Sicherheit lebten. Und wenn auch Einige, die sich zum Christenthum bekannten, in Gefahr kamen, ihr Leben zu verlieren, so glaubten sie doch, einen Tod zu finden, der ihnen Ehre machte, und dessen Andenken sie ihren Kindern vererbte. Und wenn sich bei ihnen der Gedanke einfand, daß sie ihr Leben, das sie für Christum hingaben, nicht für Christum, sondern für ihren Kaiser, für ihr Vaterland, für ihre Ehre, für ihre Kinder und Weiber, oder für einen andern Zweck gaben, so konnten sie sich doch mit dem Gedanken trösten, daß ihr Tod, wenn er auch nicht unmittelbar für Christum war, doch mittelbar für ihn sey, indem sie ihr Vaterland, ihre Ehre, ihre Kinder und Weiber, um derentwillen sie ihr Leben hingaben, nur deswegen liebten, weil sie Christen waren, und weil sie ihnen nur deswegen Ehre machten, weil sie Christen waren.

Diese Gedanken mußten sich bei dem Legionssoldaten eben so leicht einfinden, als bei andern Christen. Und wenn sie dieses thaten, so war ihnen ein Christ weniger, als ein Mann, der seine Pflicht gegen Gott und Religion aus den Augen setzte, und sich dadurch, daß er sich zu den Lastern der Heiden verleiten ließ, ihrer Verachtung aussetzte. Und wer dächte nicht gerne an die Tapferkeit, mit der sich die Legionssoldaten in Gefahren und Kriegen auszeichneten, und an die Belohnungen, die ihnen dafür ertheilt wurden? Und wer sollte sich nicht gerne an die Ehre erinnern, die sie sich durch ihre Treue und Standhaftigkeit in Verfolgungen erwarben, und an die Belohnungen, die sie dafür empfingen

Städte, der sogenannte Bericht von Waldshut, der den Schweizern zehntausend rheinische Gulden Kriegskosten zusagte, und denen von Mühlhausen die Erhaltung ihrer Rechte und des freien Verkehrs mit den herzoglichen Gebieten versprach.

Während die Eidgenossen über den glücklichen Fortgang ihrer Waffen frohe Lieder anstimmten[1], that sich im Elsaß bald wieder geheimer Groll und feindseliger Haß kund. Die Bürger von Wattwiler, welche den Eidgenossen geschworen hatten, aber von denselben, vor ihrem Abzuge, ihres Eides wieder entbunden wurden, sandten zu ihrem Herrn, dem Abt von Murbach, und begehrten von diesem Fürsten, daß er sie aufs Neue in Pflicht nehmen sollte. Der Abt erfüllte ihr Begehren ohne zu säumen; nur die, welche den Schweizern das Städtchen überliefert hatten, verweigerten den Eidschwur, und machten sich heimlich davon. Jetzt ließ auch der Prälat den Landvogt von dem Geschehnen in Kenntniß setzen, und glaubte hiedurch seine Leute in Wattwiler vor der Ahndung dieses Beamten bewahrt zu haben. Herr Thuring von Hallwyl schien auch wirklich zufrieden gestellt zu seyn. Aber bald hierauf nahm er aus Thann und Ensisheim achthundert Mann, theils Reiter, theils Fußgänger, und zog mit ihnen und einigen Büchsen vor Wattwiler. Als das Geschütz zu spielen anfieng, stellten sich die nicht mehr zahlreichen Bürger zur Wehr; allein durch des Landvogts Drohungen entmuthigt, gaben sie in Kurzem den Ort auf. Nicht nur wurde jetzt das Städtchen rein ausgeplündert, sämmtliche Bürger wurden überdieß nach Ensisheim geführt, und die vornehmsten unter ihnen hart geschlossen und gepeinigt. Durch die Vermittlung des Abtes, der persönlich in Ensisheim erschien, und seine Rechte als Herr des Orts in ihrem ganzen Umfang geltend machte, erhielten zwar die Einwohner ihre geraubte Habe wieder zurück, mußten aber dagegen dem von Hallwyl vierhundert

[1] Tschudi, S. 687 u. 692.

Gulden geben, zur Strafe ihres augenblicklichen Bundes mit den Eidgenossen. Zudem sahen sich der Vogt und neun andere Adelige, die durch Wersich von Staufenberg und Reinhard von Schauenburg gefangen waren, genöthigt, sich aus ihrer Haft auf der Burg Jungholz mit achthundert Gulden und den Unterhaltskosten loszukaufen.

Auch der die Stadt Mühlhausen umgebende Adel fieng nun wieder an, sich derselben feindlich zu erzeigen: einige ihrer Bürger wurden mißhandelt und gefangen; ihr Vieh wurde geraubt, so daß die Mühlhauser, die in ihrem Gebiet alle Brücken über die Doller und die Ill mußten abbrechen lassen, um nur einigermaßen vor solchen Anfällen sicher zu seyn, noch zweihundert Schweizer anwerben wollten, um mit denselben und mit sechzig Reitern, die ihnen Anton von Hohenstein zu Hilfe gesandt hatte, sich vor den unaufhörlichen Plackereien schützen und an ihren Gegnern sich rächen zu können; aber Bern und Solothurn mißriethen die Wiedereröffnung des Kriegs, und im Jahr 1470 wurden, wenigstens scheinbar, durch die Vermittlung beider Städte, diese Streitigkeiten geendet.

Weißenburger Krieg.

Von 1468 bis 1470.

Schon im Jahr 631 hatten sich, da wo sich später die Stadt Weißenburg erhob, eine Anzahl Benediktinermönche niedergelassen und durch ihrer Hände Arbeit den Boden urbar gemacht[1]. Ein halb Jahrhundert später ließ Bischof Dragobod von Speier, zwischen den Jahren 685 und 690, an demselben Ort, eine statt-

[1] Bei Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. I, pièces justificatives, S. XXIII. Die Angabe hiezu, in dem Chronicon breve Abbat. Monast. in valle S. Gregorii conscriptum anno 1194.

liche Abtei erbauen[1], welche theils durch fürstliche Freigebigkeit, theils durch zahlreiche Schenkungen geistlicher und weltlicher Landesherren nach und nach zu einem der reichsten Klöster in deutschen Landen erwuchs: ihre Besitzungen erstreckten sich über Lothringen, Elsaß, Baden, bis an die Donau und die Iller. Unter den ihr zugehörigen Gebieten waren auch der, in nicht genau zu bestimmender Epoche[2], ihr zugefallene, zwanzig Quadratmeilen große Bezirk, das untere Mundat genannt, und die warmen Bäder von Baden-Baden, die ihr, nebst der dieselben einschließenden Mark, von Dagobert III am 1. August 712 geschenkt[3], im zehnten Jahrhundert aber wieder zum Reiche gezogen wurden.

In der Zeit seines größten Wohlstandes besaß dieses Haus mehrere Schlösser und Burgen; als königliches Lehen hatte es Münz und Zoll in der Stadt[4], und zählte unter seinen Vasallen die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Baden und viele Ritter und Herren. Daß besonders im neunten und zehnten Jahrhundert auch litterarisches Leben in demselben sich vorfand, ist bereits bemerkt worden[5]. Zuletzt hatte das Stift, wie das in Straßburg, vierundzwanzig Canoniker, sämmtlich aus vornehmen Familien.

Verschiedne Umstände[6] untergruben im Laufe der Zeit nach

[1] C. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spiræ, 1842, 4°; præf., S. XIII u. XIV.

[2] Die ältern Diplome nennen als Geber des Mundats den Kaiser Pipin. Seit dem zwölften Jahrhundert erscheint als solcher König Dagobert. (Zeuß, S. XII u. XIII.)

[3] Siehe die Diplome ebendaselbst, S. 266 u. 267.

[4] Die Diplome über die Abtei finden sich in Zeuß (S. 264 bis 330) und Schöpflin (Als. dipl.).

[5] Th. I, S. 155 u. 204. Siehe auch J. F. Jung, Histoire de la réformation à Wissembourg, précédée d'une notice historique sur cette ville jusqu'au seizième siècle. Strasbourg, 1841, 4°.

[6] Eickhart Arzt, von Weißenburg, Geschichte seiner Zeit, in Mones Badischem Archiv, Th. II, S. 210 ff.

und nach den Wohlſtand des Hauſes: einer der vorzüglichſten waren die oft erneuerten Streitigkeiten zwiſchen ihm und der allmählich ihre Unabhängigkeit begründenden Stadtgemeine. Nur ungerne gaben die Aebte einen Theil ihrer ausgedehnten Rechte über dieſelbe her: was ſie einräumten, bewilligten ſie bloß deßwegen, weil der kaiſerliche Wille und der unaufhaltbare Gang der Zeit ſolches erheiſchte, und erſt im Jahr 1431, nach mancherlei Hader und Streit, wurde die Stadt, wie früher ſchon bemerkt worden, von jeder Unterwürfigkeit unter den Abt losgeſprochen. Aber gerade dieſe lang dauernden Zerwürfniſſe waren für die Stiftsherren eine wiederholte Veranlaſſung zu bedeutenden Ausgaben: diejenigen unter ihnen, welche die zwölf Aemter des Capitels bekleideten, wie das eines Dechanten, eines Sängers, u. ſ. w., verpfändeten nach und nach ihre mit dieſen Würden verbundenen Einkünfte, ſo daß nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts alle dieſe verſchiednen Stellen, nebſt dem was ſie abwarfen, in den Händen des Abtes und des Probſtes zu den vier Thürmen, der ſeinen Namen von einem dem Hauſe zugehörigen Schloſſe hatte, ſich befanden. Ein großer Nachtheil erwuchs dem Vermögen des Stiftes durch die keine Sparſamkeit berückſichtigende Lebensweiſe des Abtes Philipp, eines Schenken von Erpach, der von 1434 bis 1467 ſein Amt bekleidete und ſich von ſeiner ganz ungeregelten Neigung zu einem fröhlichen Lebensgenuß unbedingt beherrſchen ließ. Vater mehrerer Kinder, ſtets dem Vergnügen nachſtrebend, vergeudete er ſeinem Stift über dreißigtauſend Gulden. Auch in den Kriegen, welche die Canoniker mit der Stadt führten, ehe dieſe von aller Verbindlichkeit gegen ſie losgeſprochen wurde, büßten dieſe Herren viel Geld ein, beſonders durch das Wiederaufbauen der Dörfer und Höfe, welche die Städter ihnen niedergebrannt hatten. Endlich verurſachte ihnen noch die Mannſchaft viele Ausgaben, die ſie als Reichsſtand dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein in den Fehden zuſenden mußten,

welche er in seiner Bestallung als Landvogt, im Namen des Kaisers, zu führen hatte.

Während sich die Umstände, in denen das Haus sich befand, immer mehr als sehr zerrüttet herausstellten, trat Abt Philipp von dem Schauplatz dieser Welt ab, und zu seinem Nachfolger wurde Freiherr Jakob von Bruck, aus Lothringen, erwählt, ein Mann von frommer Gemüthsart und so liebenswürdigem Charakter, daß er allgemein geschätzt wurde, und besonders bei der Bürgerschaft von Weißenburg in großem Ansehn stand [1]. Probst zu den vier Thürmen war zu dieser Zeit Herr Antis (Antonius) von Leiningen, einer der beredtesten Männer seiner Zeit. Unter der neuen Verwaltung und bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem nun Stadt und Stift miteinander standen, ließ sich eine allmähliche Verbesserung in der Lage des Hauses fast mit ziemlicher Gewißheit erwarten, als plötzlich, zu Jedermanns Erstaunen, während man eben der von Rom herankommenden päbstlichen Bestätigung des neuen Abtes entgegen sah, der Pfalzgraf mit einer Maßregel hervortrat, zu deren Ergreifung ihm das Recht nicht zustehn konnte, und welche die allgemeine Ansicht seinem tiefen Hasse gegen den Probst und dessen Bruder, den Grafen von Leiningen zuschrieb. Es war nämlich am 7. Jänner 1469 als, im Namen dieses Fürsten, zwei seiner Beamten, der Vogt von Heidelberg und der von Germersheim, begleitet von Abt Jakob von Mainz und vier Mönchen „von der Observanz," in diesem Kloster erschienen, und durch vierundzwanzig Bauern aus dem Amte Kleburg, die in ihrem Gefolge waren, alle Pforten besetzen ließen. Außer einigen Rathsherren, die einen geheimen Wink zuvor erhalten hatten, wußte Niemand etwas von der Sache. Nun wurden dem Abt die Schlüssel des Hauses abgenommen; alle Höfe, selbst der des

[1] Seine Grabschrift nennt ihn: «Vir constans, humilis semper, pietatis amator, spes populorum, gemma baronum, lux clericorum.» (Herzog, a. a. O., B. X, S. 196.)

von einander liegen, so ist es nicht möglich, sie durch Reflexion zu trennen, weil sie sich in derselben Richtung fortpflanzen. Man kann sie aber durch Brechung trennen, weil sie nicht gleich stark gebrochen werden. Wenn also ein Lichtstrahl durch ein Prisma geht, so werden die Farben, aus welchen er besteht, nicht gleich stark gebrochen, und es kommt also jede Farbe in einer andern Richtung aus dem Prisma heraus. Wenn man nun diese Farben auf einer Fläche auffängt, so sieht man sie in einer Reihe neben einander liegen, und diese Reihe heißt das Farbenbild. Dieses Farbenbild besteht aus sieben Farben, welche sind: Violett, Indigblau, Blau, Grün, Gelb, Orange und Roth. Diese sieben Farben sind aber nicht alle gleich stark, sondern Roth, Gelb und Blau sind stärker als die andern, und heißen deswegen die Hauptfarben. Wenn man nun diese Hauptfarben wieder durch ein Prisma gehen läßt, so werden sie nicht mehr gebrochen, sondern bleiben weiß. Wenn man aber zwei Hauptfarben, welche neben einander im Farbenbilde stehen, durch ein Prisma gehen läßt, so werden sie gebrochen, und es kommt eine Farbe heraus, welche zwischen beiden liegt. Wenn man z. B. Roth und Gelb durch ein Prisma gehen läßt, so kommt Orange heraus.

Wenn man nun alle Farben des Farbenbildes wieder durch ein Prisma gehen läßt, so kommt wieder weißes Licht heraus. Wenn man aber nur zwei Farben, welche nicht neben einander im Farbenbilde stehen, durch ein Prisma gehen läßt, so kommt keine Farbe heraus, sondern es bleibt weiß. Wenn man z. B. Roth und Blau durch ein Prisma gehen läßt, so bleibt es weiß. Wenn man aber zwei Farben, welche neben einander im Farbenbilde stehen, durch ein Prisma gehen läßt, so

bringen: er legte bewaffnete Leute in das Schloß zu St. Paul, so wie an alle nach der Stadt führenden Straßen, und ließ in den benachbarten Dorfschaften den Befehl verkündigen, daß Niemand denen von Weißenburg etwas zuführen solle, bis sie der bevorstehenden Reform kein Hinderniß mehr in den Weg legen würden, und erst als der Stadtrath seiner Forderung nachgegeben hatte, wurden die Straßen wieder frei gelassen. Nun erschienen abermals, am 2. Februar, obengenannte beide Beamte, und mit ihnen, außer dem schon erwähnten mainzischen Abte, noch der Abt von Münchberg aus Bamberg, nebst zehn Mönchen von der Observanz. Als jetzt der von Bruck und sein Probst sich überzeugt hatten, daß es ganz bestimmt auf ihre Verstoßung abgesehn sey, und auf dem Wege des Rechtes kein Erfolg erwartet werden dürfe, verließen sie die Stadt noch vor der Ankunft der genannten zwei geistlichen Herren, und ließen was sie noch von Kostbarkeiten und Privilegienurkunden habhaft werden konnten, nach der unfern der Lauter gelegenen Bergfeste Drachenfels bringen, in der Absicht, alle diese Sachen dem Stifte wieder zuzuwenden, sobald die kirchliche Bestätigung für den Abt würde eingetroffen seyn. Die Entweichung dieser beiden Herren verrückte dem Pfalzgrafen seinen ganzen Plan: es wurde ihm nämlich unmöglich sie, wie er es vor hatte, zur Resignation ihrer Würden zu zwingen, während er sich durch fortgesetzte Feindseligkeiten gegen sie der Gefahr aussetzte, von dem kirchlichen Banne getroffen zu werden. Dem Stadtrathe jedoch war die Flucht der beiden Geistlichen ein willkommenes Ereigniß; denn was wäre wohl aus den Freiheiten der Stadt geworden, wenn der Pfalzgraf, nach vollendeter Reform der Abtei, einen so unmittelbaren großen Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten erlangt hätte? Es setzte sich auch fortwährend dieser Fürst über alle möglichen Rücksichten hinweg; was auch Abt und Probst vorschlugen, um sich zu rechtfertigen: Appellation an den Pfalzgrafen selbst und seine Räthe, an die Bischöfe von Speier

und Christi, eine an die Gemeinde von Smyrna, Kirche bis zu Marcion kam sie bei der Ausgang, und regelmäßig bisher a und von Trallis, eine Kirche an die Kirche von Philadelphia, eine an Polykarp, Bischof von Smyrna, eine an Kirche, Hirte des ganzen Gemeinde, und eine an Polykarp.

Besonders kam an Trallien Tage, an welchem sie einen Bischof in ihrer Gemeinde erwarteten, der Antiochenischen Kirche, Ignatius Zunahme Christi, von der Zahl von Gefangenschaft Bischof Syrien, Ignatius Christi, Ignatius Christi, Ignatius Christi

Mathematical bias was also evident in the work of Lewis Terman, who developed the Stanford-Binet intelligence test. Terman was a professor of psychology at Stanford University and a leading figure in the eugenics movement in the United States. In his 1916 book, *The Measurement of Intelligence*, he argued that intelligence tests could be used to identify "feeble-minded" individuals, who he believed were a threat to society. He also argued that intelligence tests could be used to identify gifted children, who he believed should be given special educational opportunities.

Terman's work was influenced by the mathematical concept of the normal distribution. He believed that intelligence was distributed in a normal fashion, with most people having average intelligence and a few people having very high or very low intelligence. He used this assumption to create the Stanford-Binet test, which was designed to measure intelligence on a scale that would produce a normal distribution of scores.

Eugenics and Psychometrics

Terman was a strong supporter of eugenics, the belief that the human race could be improved by selective breeding. He argued that intelligence tests could be used to identify people who were genetically inferior and should not be allowed to reproduce. He also argued that intelligence tests could be used to identify people who were genetically superior and should be encouraged to reproduce.

Terman's work was influenced by the mathematical concept of the normal distribution. He believed that intelligence was distributed in a normal fashion, with most people having average intelligence and a few people having very high or very low intelligence. He used this assumption to create the Stanford-Binet test, which was designed to measure intelligence on a scale that would produce a normal distribution of scores.

die Stadt ſelbſt betreten oder mit den Bürgern Unterhaltung pflegen.

Deſſen ungeachtet fühlte dennoch Pfalzgraf Friedrich die Nothwendigkeit, ſeine gethanen Schritte bei dem Oberhaupte der Kirche zu rechtfertigen; er ſandte deßwegen einen italieniſchen Rechtsgelehrten nach Rom, der, mit Hilfe einiger ihm zugetheilten ſchriftlichen Inſtruktionen, am päbſtlichen Hofe ſchwere Anklage gegen den Abt und den Probſt vorbrachte. Aber auch Herr Jakob von Bruck, obgleich erſt kürzlich von Paul II beſtätigt, hatte ſeinen Caplan[1] als Sachwalter dahin geſandt, und dieſer führte, in Gegenwart des Pabſtes und mehr als dreißig Cardinäle und Biſchöfe, in offener Audienz, ſeine Sache mit ſo gutem Erfolg, daß die ganze Verſammlung in ſeine Anſicht eingieng: der Abt von Gottesaue[2] wurde als päbſtlicher Bevollmächtigter ernannt, und erhielt den Auftrag, auf gerichtlichem Wege, und im Nothfall mit dem geiſtlichen und weltlichen Banne, ſo lange fortzufahren, bis das Stift in Weißenburg wieder zu ſeinem ſämmtlichen Vermögen und allen ſeinen Einkünften gelangt wäre. Zu dem Kaiſer, bei welchem Herr Jakob, als von ihm belehnter Reichsfürſt, gleicher Weiſe um Hilfe einkommen konnte, begab ſich, in ſeinem Namen, Herr Peter Brentz von Ugelnheim, ein alter zu Weißenburg lebender Kriegsmann: dieſer betrieb, aus Anhänglichkeit an die Stadt, ſeinen Auftrag ganz allein, auf eigene Koſten; auch gelang ihm, was er zu erſtreben ſuchte, nach Wunſch. Der Kaiſer befahl allen Lehnsleuten des Stiftes, bei hundert Mark löthigen Goldes, daß ſie ihre Lehen von Niemand Anderem als von dem Abte Jakob empfangen ſollten; dem Pfalzgrafen kam die Weiſung zu, bei gleicher Strafe, von dem gewaltſamen

[1] «Was nur ein armes münchlin, genannt her Stephan Widtman.....»

[2] Das Gebäude dieſer ehemaligen Abtei ſteht noch in der Nähe von Carlsruhe.

Aufdringen der neuen Mönche abzustehn; der Stadt wurde das Gebot zu Theil, bei fünfzig Mark, den vertriebenen Abt wieder in sein Stift einzusetzen, und dasselbe in seinem Eigenthum, gegen alles feindselige Vornehmen, besonders von Seiten der neuen Klosterleute, zu schützen und mit Letztern in keinen Verkehr irgend einer Art zu treten; endlich wurden die Besitzer der Burg Drachenfels, bei hundert Mark, förmlich angewiesen, dem Abte Jakob die Kostbarkeiten wieder zurückzugeben, die er zu ihnen geflüchtet, und die der Pfalzgraf bereits mit Arrest belegt hatte, um sie seinen Schützlingen übergeben zu können.

Beide Entscheidungen, die päbstliche sowohl als die kaiserliche, kamen an demselben Tage, welcher der 24. Oktober 1469 war, dem Stadtrathe zu. Dieser war nun ganz bereit, den kaiserlichen Willen in Ausführung zu bringen; aber wie war es anzufangen, um den Abt, der schon seit drei Vierteljahren entfernt war, in die Stadt herein zu bringen, während alle dahin führenden Straßen von des Pfalzgrafen Leuten besetzt waren? Er hielt sich eben damals, unter dem Schutze seines Lehnmannes, des Markgrafen, nebst zwei Caplänen, in der Stadt Baden, in Balderichs Hause (jetzt der Baldreit) auf. Da half ein dort angesessener Bürger aus, der aus Weißenburg stammte und Bertsch Wagner hieß. Er ließ den Abt Frauenkleider anlegen, setzte ihn hinter sich auf einen Karren, und hüllte ihn mit Decken ein, als ob es eine von Krankheit befallene Frau wäre, die er nach Weißenburg zu führen hätte. Auf diese Weise kam Herr Jakob am 30. Oktober, ohne aufgehalten oder erkannt zu werden, bis an die Stadtpforte und, nachdem diese geöffnet worden, in das Augustinerkloster, dessen Mönche sich fortdauernd freundlich gegen das Stift erwiesen hatten, und die ihm jetzt mit der größten Bereitwilligkeit ein Obdach gewährten. Am Abend des darauf folgenden 1. Novembers wurde er von dem gesammten Rath aus diesem Hause feierlich abgeholt und, kraft kaiserlicher Verordnung, wieder in das Stift eingesetzt. Von den

ausgewichenen neuen Mönchen hatten ſich nach und nach wieder ihrer zwölf eingefunden; dieſen, ſo wie ihrem Geſinde, ließ Abt Jakob, in Erwartung ihres baldigen Abzugs, noch eine Zeit lang im Speiſezimmer des Kloſters die Koſt reichen. In Kurzem zog nun zwar ihr Vorſteher hinweg; die Uebrigen aber machten keine Miene ſich zu entfernen, und erklärten noch überdieß, es ſey ihnen verboten das Haus zu verlaſſen, bis der Pfalzgraf ſelbſt ſie es thun hieße. Als man ihnen aber hierauf den Tiſch unbeſetzt ließ, giengen ſie zuletzt ungeheißen fort. Auch die Prediger- und Barfüßermönche, welche ſich dem Abte feindſelig erwieſen hatten, mußten die Stadt verlaſſen, und nahmen hierauf ihren Aufenthalt in dem Schloſſe St. Paul.

Alle dieſe verſchiednen Zufälle reizten den Unwillen des Pfalzgrafen im höchſten Grade, und er beſchloß die Stadt, die ſich ſeinen Abſichten ſo unverholen entgegenſetzte, auf eine nachdrückliche Weiſe dafür zu züchtigen. Er ließ in ſeinem ganzen Gebiete den Befehl bekannt machen, dem Stifte keinerlei Art von Zinſen oder ſonſt Schuldleiſtungen abzutragen, ſondern Alles nach St. Paul zu liefern, um die dort hauſenden vertriebenen Mönche damit zu erhalten. Am 27. November, um die Abendzeit, erſchien er überdieß unerwartet vor den Mauern der Stadt mit einer zahlreichen Mannſchaft, bei welcher ſich ſein Neffe Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Heilbronn und Wimpfen, nebſt vielen Rittern und Knechten, befanden, die er, anſtatt vor das Schloß Hohenburg, wie er früher vorgab, mit ſich vor Weißenburg geführt hatte. Er nahm ſein Quartier in dem Kloſter und der Kirche zu St. Pantaleon, die dadurch bedeutend beſchädigt wurden; dann ließ er ſogleich Bollwerke aufwerfen, und nun wurden Tag und Nacht Steine, von zwölf bis ſiebenundfünfzig Pfund ſchwer, Kugeln und griechiſches Feuer, das kein Waſſer auslöſchte, in die Stadt geſchleudert, um deren Bewohner in Schrecken zu ſetzen und zur Uebergabe zu bewegen. Obgleich die Ankunft dieſes Belage-

rungsheeres denen von Weißenburg ganz unerwartet war — denn ihr Gegner, der ihnen doch als Landvogt Schutz und Schirm zugeschworen, hatte eine Kriegserklärung für unnöthig erachtet — ließen sie sich dennoch auf keine Weise entmuthigen: sie verschanzten sich so gut sie es in der Eile thun konnten, besetzten die Wälle mit Geschütz, und fügten den Pfalzgräflichen nicht wenigen Schaden zu. Außerdem hatten sie, bei der Herannäherung der Feinde, die vor der Stadt stehenden Ziegelscheunen abgebrannt und viele Fruchtbäume abgehauen. Während der Pfalzgraf für seine gekränkte Eigenliebe auf eine solche Art Genugthuung suchte, bemühte sich der Stadtrath auf gesetzlichem Wege sich Recht zu verschaffen. Auf die kaiserliche Erklärung vom Jahr 1425 sich stützend, daß „so oft zwischen einer der elsässischen Reichsstädte und dem Landvogt eine Uneinigkeit entstehe, die ehrbaren Boten der übrigen Städte darüber die Entscheidung aussprechen sollten[1]," führte er bei den verwandten Orten bittere Klage über das rücksichtslose Verfahren des Landvogts, erbot sich vor irgend einem geistlichen oder weltlichen Fürsten sich zu rechtfertigen, und bat um ihre Vermittlung. Die Reichsstädte traten auch sogleich mit dem Pfalzgrafen in Unterhandlung, und brachten vorläufig einen zehntägigen Waffenstillstand zu Stande. Aber auf einem folgenden Vereine[2], der am 9. Dezember zu Lauterburg vor Bischof Matthias von Speier statt fand, und zu welchem auch Boten von Worms und Speier gekommen waren, wurde, durch des Pfalzgrafen vorherrschenden Einfluß, die alle kirchliche und weltliche Autorität verschmähende Entscheidung genommen, die Stadt solle die neun Mönche wieder einführen, und den Abt Jakob, nebst dem Probste,

[1] Siehe S. 163 dieses Bandes.

[2] Von Weißenburg erschienen dort Hans Harst, Altbürgermeister; Claus Dreger; Hans Trutwin, Heinrich Reinbolt und Niclaus Boß, der Unterschreiber; von den Adeligen, Hans von Blumeneck; von den Hausgenossen, Walther Buschmann: so daß alle Classen der Bevölkerung repräsentirt waren.

zur Stadt hinausweisen; außer einer an den Pfalzgrafen abzutragenden Strafsumme, die er zu bestimmen habe, solle sie ihn noch für alle seine Kriegskosten entschädigen, und Alles widerrufen, was sie in den verschiednen Sendschreiben, die sie an Fürsten und Herren ergehen ließ, Tadelndes gegen ihn ausgesprochen habe. Auch die Städte, denen das gewaltige Ansehn des Pfalzgrafen keine unbekannte Sache war, hegten die Meinung, daß dieser Fürst sich mit einer Summe Geldes würde zufrieden stellen lassen, und fuhren deßhalb immerwährend fort, zwischen beiden Theilen in diesem Sinne zu unterhandeln; aber die von Weißenburg hielten sich fest an ihr gutes Recht, und beriefen sich, ohne auf etwas Anderes eingehn zu wollen, auf die eidlichen Zusagen und Versprechungen, die ihnen der Pfalzgraf als Landvogt gethan hatte. Als jedoch die Städteboten, nach sorgfältiger Berathung, diesem Herrn seine in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen vorzuhalten sich erlaubten, brach er alle weitere Verhandlung ab, und bald hernach erzeigte er sich noch feindseliger gegen die von Weißenburg, indem er ihnen durch eine Anzahl Bauern[1], unter Anführung des germersheimer Vogtes, Hans von Gemmingen, die Bäume in dem Kastanienwald hinter St. Paul und bei Schweigen abschälen ließ; erst gegen Abend, als die von Weißenburg, davon benachrichtigt, fünfzig Mann gegen sie aussandten, machsich die Baumverderber davon.

Diese heimtückische Beschädigung ihres Eigenthums, anstatt den Muth der Bürgerschaft niederzuschlagen, reizte sie vielmehr thätlich gegen den Pfalzgrafen aufzutreten. Am 7. Jänner 1470 zogen eine Anzahl Fußgänger aus Weißenburg hinaus, legten sich zu Schweigen in einen Hinterhalt, und nahmen dann zwölf der angesehnsten Bauern aus Altenstadt gefangen, die eben dahin ge-

[1] Aus den obengenannten vier Dörfern Schleithal, Seebach, Altenstadt und Schweighofen.

kommen waren. Die Verhafteten wurden in die Stadt geführt, in das Gefängniß gelegt und um eine bedeutende Summe geschätzt. Zwei Tage später zogen die Bürger aufs Neue aus, an siebenhundert Mann stark, mit Wagen und Karren, nach Altenstadt; dieß Dorf wurde völlig ausgeplündert und die dortige Mühle verbrannt; der befestigte Kirchhof wurde nicht angegriffen, weil die darin befindlichen Pfalzgräflichen sich stille hielten. Die gemachte Beute fiel der Obrigkeit zu, in deren Dienst die Mannschaft stand. Die mitgebrachten Thiere, nebst dem Wein, wurden unter die Zünfte vertheilt; es wurde Brod und noch mehr Wein hinzugegeben, und somit machten sich die Bürger einen fröhlichen Tag. Um dem sich immer fühlbarer machenden Holzmangel abzuhelfen, zog man am 10. wieder aus; der Hauptmann in den vier Thürmen, Ritter Peter von Albich, Amtmann zu Bacharach, stellte sich aber mit seinen Leuten diesem Unternehmen entgegen: als jedoch eine Verstärkung aus der Stadt herbeigeeilt war, wurde er gefangen und in so strenge Verwahrung gebracht, daß fortdauernd einer von den Edelleuten, einer vom Rathe und einer von der Bürgerschaft Wache bei ihm hielten. Wäre der Wille der Bürgerschaft erfüllt worden, so hätte man ihn, der unaufhörlich der Stadt mit verderblichem Schießen zuzusetzen gesucht hatte, wie einen Verbrecher in den Thurm gelegt und förmliches Gericht über ihn gehalten.

In Weißenburg, wo unter den Einwohnern vollkommene Eintracht herrschte, wurden nun zwölf Hauptleute für die Führung des Krieges ernannt: Stift, Adel und Rath ernannten Jedes ein Drittheil davon; diese handelten in Uebereinstimmung mit der Stadtobrigkeit. Zum Unterhalt der im Sold stehenden Fußknechte lieferte jeder Bürger, nach seinem Vermögen, Getreide und Wein; auch war Jedermann mit dem Nothwendigen hinreichend versehn.

Jetzt wurden die Verheerungszüge in die Dörfer fortgesetzt, die sich der Stadt feindselig erzeigt hatten. Am 17. in der Nacht wurde

die Mühle bei St. Remig verbrannt, wodurch der ganzen Umgegend das Mahlen erſchwert wurde, und alles dort befindliche Getreide verderbt. Auf dem Rückzug wurde Schweighofen geplündert, und das Vieh nach der Stadt getrieben.

Zwei Tage ſpäter zog eine zahlreiche Mannſchaft in das Dorf Rode (Rott) mit Büchſen und anderm Geſchütz, ſo wie mit Wagen und Karren, verſehn. Als ſie eben mit der Plünderung beſchäftigt waren, ſchoſſen die Bauern, aus dem Kirchhof, einen Weißenburger, Thomas Steinhäuſer, todt. Nun wurde ſogleich die Beſtürmung dieſes Platzes unternommen; er war von außen mit einer Mauer umgeben, und hatte noch eine zweite innere Umfaſſung aus dicken Brettern. Bei der Eroberung deſſelben fielen von den Innern drei Mann; auch wurde der eben in der Kirche anweſende Geiſtliche, nebſt achtzehn Bauern, gefangen, unter denen mehrere verwundet waren. Man führte ſie nach der Stadt, nebſt vielem Gute, das man in der Kirche fand, in die es geflüchtet worden war. Vor dem Abzug wurde das ganze Dorf in Brand geſteckt. Während vier Tagen wurde an der gemachten Beute vertheilt und bei vierhundert Pfund Pfennige daraus gelöst. Während dieſe Unternehmung ſtatt fand, hatte ſich ein hinreichender Haufe von den Städtiſchen unfern der vier Thürme aufgeſtellt, um die dort liegenden Pfalzgräflichen im Zaum zu halten. Am 4. Februar wurden noch Steinſelz und Oberhofen auf gleiche Weiſe ausgeplündert.

Unterdeſſen hatten die Reichsſtädte wiederholt mit dem Pfalzgrafen unterhandelt, und am 6. Hornung fand endlich in Germersheim eine friedliche Uebereinkunft ſtatt. Alle Feindſeligkeiten wurden ſogleich eingeſtellt, und die Gefangenen, welche die Stadt gemacht hatte, einundzwanzig an der Zahl, ledig geſprochen, nachdem ſie im Ganzen bei viertauſend Gulden Löſegeld bezahlt hatten. Der Pfalzgraf entſagte allem gewaltthätigen Verfahren, ſo wie den harten Forderungen, die er früher an die Stadt gemacht

hatte. Er versprach überdieß seinen ihr früher gethanen Versprechungen von jetzt an getreu zu bleiben; zuletzt ließ er auch für die Zukunft den Abt Jakob und den von Leiningen im ruhigen Besitze ihrer kirchlichen Würden.

Auf diese Weise hatte der freudige Muth der Städter den starren Willen des kriegerischen Fürsten gebrochen. Während der einundsiebenzig Tage der Belagerung waren mehr als zweitausend Schüsse und Würfe auf Weißenburg gethan worden. Das Feuer, das „im Wasser brannte," befand sich in langen maulkorbähnlichen Behältern von Eisen, bei Schwefel und Pech; doch wurde es aus zu großer Ferne geworfen, so daß es die Stadt nicht erreichte: andere brennende Materialien, welche hinein geschleudert wurden, waren an Steine gebunden. Unterdessen hatten jedoch die Bürger keinen Mangel gelitten: zahlreicher Vorrath und umsichtige Maßregeln, die der Magistrat genommen hatte, machten daß die Nahrungsmittel den gewöhnlichen Preis nicht überstiegen. Auch war in der Stadt immer Eintracht herrschend, so daß Alle vereint nur desto kräftiger zum allgemeinen Wohle mitwirken konnten[1].

[1] Eykhard Arzat, der diesen Krieg beschrieben hat und während der Belagerung sich in Weißenburg befand, beschwert sich bitterlich über das Beschießen der Stadt. Der Pfalzgraf, sagt er, hielt deren Bewohner nicht besser als wenn sie die größten Böswichter gewesen wären. Auch erzählt Arzt mit großer Freude, welche geringe Wirkung das von den Belagerern hineingeworfene Schießmaterial gethan habe. In einer Stube, sagt er, saßen eben fünf Kinder beisammen, als ein Stein in das Lokal hinein fiel und unter einer Bank liegen blieb; ganz verwundert sahen die Kinder den so unerwartet herbeigekommenen Stein an. Einem Knechte, der aus dem Keller der Metzgerstube eine mit Wein gefüllte Flasche heraufbringt, schlägt eine herbeigeflogene Büchsenkugel den Hut von dem Kopf und den auf der Flasche hervorstehenden Wappen hinweg, ohne daß der Mann darunter Noth litt. Doch, setzt er drollig genug hinzu, gieng der ganze Lärm nicht ganz ohne Schaden ab; denn es wurden erschossen eine Ente, zwei Katzen, drei Ratten in einem Schornstein, vier Hühner auf einem Balken und eine Henne auf ihren Eiern.

Ob nun gleich durch dieſen Vertrag mit Weißenburg der ganze Handel geendigt ſchien, ſo zog dennoch dem Pfalzgrafen ſein unbedingtes Eingreifen in fremde Verhältniſſe abermals ſehr verdrießliche Folgen und einen neuen Bruch mit der Stadt zu. Der Kaiſer, deſſen Anſehn er gröblich verletzt hatte, wurde durch des Herrn Bernz von Ugelnheim Vorſtellungen bewogen, feindſelig gegen den Fürſten aufzutreten. Herzog Ludwig von Baiern, Graf zu Veldenz, erhielt die Ernennung eines kaiſerlichen Hauptmanns; zugleich wurde ihm das Reichsbanner zugeſtellt, und an Fürſten, Herren und Städte der rheiniſchen Gegenden kam der Befehl, ſich zum Kriege gegen den Pfalzgrafen aufzumachen. Auf dieſe Weiſe entbrannte, zu Jedermanns Leidweſen, das Kriegsfeuer aufs Neue, als man eben angefangen hatte, ſich des gewonnenen Friedens zu erfreuen.

Am 20. März kam der Herzog, begleitet von den kaiſerlichen Geſandten, mit zweihundert Lanzen nach Weißenburg. Unter den Bäumen im Stifthofe, wohin er den Rath und die Gemeinde berufen hatte, begehrte er von ihnen, in des Kaiſers Namen, Gehorſam und thätige Mitwirkung. Ob er ihnen gleich dabei bemerkte, daß ſie ja keinen Anſtand nehmen könnten, ſeiner Anforderung an ſie Genüge zu leiſten, da allein auf die von ihnen geführten Klagen hin der Krieg beſchloſſen worden ſey, ſo begehrten ſie dennoch Bedenkzeit, und als nach deren Verlauf an dem nämlichen Ort eine zweite Verſammlung ſtatt fand, ließ er die Formel des dem Reichsoberhaupte zu leiſtenden Eides vorleſen. Einer der kaiſerlichen Geſandten übergab ihm die Reichsfahne, und er rief mit lauter Stimme: „Wer gehorſam ſeyn will, trete hier zu dieſem Banner.“ Die von Weißenburg begaben ſich jetzt auf den Friedhof des Hauſes zu neuer Berathſchlagung; bald hierauf kamen ſie jedoch zurück, und erklärten dem an ſie ergangenen Rufe Folge leiſten zu wollen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie nur in ſolchen Dingen gehorſam ſich zeigen würden, die

ſie mit Ehren und im Intereſſe des Reiches thun könnten. „Etwas Anderes, erwiederte der Herzog, werde ich euch nie zumuthen.“ Und am folgenden Tage gieng Bernz mit den Geſandten ab, um dem Kaiſer die Willfährigkeit des Herzogs und der Weißenburger anzumelden.

Am 2. April weihete Biſchof Matthias von Speier das Kloſter zu den vier Thürmen wieder ein; aber von den Bürgern, denen während der Belagerung die Nähe dieſes Hauſes ſo nachtheilig geworden war, wohnte nicht einer dieſer Feierlichkeit bei. Hierauf ließen der Abt Jakob und der Probſt am 15. April die der Stadt zugewandten Mauern dieſes Hauſes abbrechen. Das Kloſtergebäude ſelbſt wurde mit Holzwellen angefüllt und ausgebrannt, ſo daß nur das Gemäuer, nebſt der Kirche, ſtehen blieben; eine Maßregel, welche der kecke, unternehmende Muth des Pfalzgrafen nothwendig machte.

Am 13. des folgenden Monats ſprach der Probſt von Gottesaue den kirchlichen Bann über den Pfalzgrafen, den Vogt zu Germersheim und einige andere pfalzgräfliche Beamte[1] aus, ſo wie auch über die ſämmtlichen Dörfer, die ſich feindſelig gegen den Abt erzeigt hatten. Hiedurch wurde ihnen zugleich jeder Aufenthalt in der Stadt unterſagt. Als ſich deſſen ungeachtet einige der Verbannten einſchlichen, wurde, ſo oft dieß geſchah, ſechs Tage lang aller Gottesdienſt unterbrochen, ſo daß man zuletzt die Thore mit der größten Vorſicht bewachte. Gegen dieſe Maßregeln erließ der Pfalzgraf eine Appellation, welcher auch Biſchof Matthias von Speier ſich anſchloß; auch gebot dieſer Prälat den weltlichen Prieſtern, beſonders denen, die von dem Stift unabhängig waren, ſich nicht an den ausgeſprochenen Bann zu kehren; aber die ſämmtlichen Geiſtlichen ließen dieſen Befehl ohne Beachtung.

[1] Hans Bonn, der Vogt zu Weißenburg; Adam Eil-ins-Feld, der Kellner zu Kleeburg; Stephan Roß; die beiden Landſchreiber Heilmann Caps und Heinrich Brucker.

Einige Wochen ſpäter, es war am 30. Juni, kam von Seiten des Kaiſers an Herzog Ludwig der Auftrag, als ſein dazu beſtellter Hauptmann, den Krieg gegen den Pfalzgrafen zu beginnen, und mit dieſer Vollmacht[1] zugleich der Befehl, mit demſelben keine friedliche Uebereinkunft abzuſchließen, bevor dem kaiſerlichen Anſehn völlige Genugthuung und der Stadt und dem Stift, die beide unmittelbar unter dem Reiche ſtünden, eine gehörige Entſchädigung zugekommen wäre. Auch wurde denen von Weißenburg verboten, dem Pfalzgrafen die zweihundert Gulden auszuzahlen, die ſie ihm zuvor als Landvogt zu zahlen verpflichtet waren. Den übrigen Reichsſtädten des Landes wurde gleiche Weiſung zu Theil: jede Art von Gemeinſchaft mit dem Pfalzgrafen war ihnen von jetzt an unterſagt; dagegen ſollten ſie den Herzog Ludwig als ihren Vorſteher anerkennen und demſelben den gebührenden Gehorſam zollen. In gleichem Sinne wurde auch vom kaiſerlichen Hofe an ſämmtliche Reichsſtände geſchrieben.

Aber der Pfalzgraf beſaß die Ergebenheit der zur Landvogtei gehörigen Städte; ſie hatten an dem was vorgieng keine Freude, und als er ihnen zu verſtehn gab, daß die gegen ihn genommenen Maßregeln ohne des Kaiſers Willen und Wiſſen ergriffen worden wären, glaubten ſie ſeiner Verſicherung. Die Wendung, welche die Dinge zu nehmen anfiengen, war ihnen ſo widerlich, daß ſie, nach einer gemeinſchaftlichen Berathung in Schlettſtadt, förmlich bei dem Kaiſer gegen den ergangenen Spruch appellirten. Auch Straßburg[2], obgleich durch ſeine Reichsunmittelbarkeit von jeder Verpflichtung gegen den Landvogt frei, zeigte dennoch nicht die geringſte Luſt gegen den Pfalzgrafen aufzutreten. Am 8. Juni forderte Friedrich III den Rath auf, letztgenanntem Fürſten jeden Eintritt in die Stadt zu verſagen, und dem neubeſtallten kaiſerli-

[1] Vom 9. Juni datirt.

[2] Stadtarchiv.

chen Hauptmann ein Hilfskorps zuzusenden; sein Schreiben wurde erst einen Monat später durch Meister Heinrich, Licentiatus und Pfarrer in Zweibrücken, dem Magistrat eingehändigt, wobei derselbe Gesandte zugleich einen Brief des Herzogs übergab, in welchem der Stadt vorgeschrieben wurde, alle Kriegsleute, die sie dem Pfalzgrafen hätte zukommen lassen oder die auch freiwillig in dessen Dienste getreten wären, augenblicklich zurückzurufen. Aber am folgenden 27. Juli bemerkte der Rath in seiner Antwort: „Kraft ihrer Privilegien habe die Stadt den verlangten Dienst dem Kaiser nicht zu leisten; ihre alleinige Verpflichtung wäre, Mannschaft zu dem Heere zu stellen, das den deutschen Kaiser zur Krönung nach Rom führe; so habe man es seit undenklichen Zeiten gehalten, und erst vor Kurzem mit ihm selbst. Dessen ungeachtet habe sie dennoch jedes Mal ihre Leute zum Reichsheere stoßen lassen, so oft Krieg mit den Türken geführt wurde oder die allgemeinen Interessen des Reichs sich gefährdet fanden; auch jetzt sey sie bereit ihr Contingent zu stellen, wenn nur zugleich sämmtlichen Reichsständen die nämliche Verpflichtung auferlegt würde.“ Um diese Zeit erhielt die Stadtobrigkeit einen Brief[1] von dem Pfalzgrafen, in welchem er sich über das ungerechte Verfahren des Kaisers gegen ihn beklagt, und die Hoffnung ausdrückt, daß Straßburg nicht gegen ihn auftreten werde. Auch in Weißenburg selbst, dessen Bevollmächtigter die kaiserliche Ungnade über den Pfalzgrafen herbeigeführt hatte, waren Viele der Meinung, daß man viel zu streng mit diesem Fürsten verfahren sey. Dennoch, als Herzog Ludwig am 5. August mit hundert Lanzen eingeritten war, erklärte die Gemeine, auf seine erneuerte Aufforderung, daß sie bereit sey seinem Banner zu folgen. Jetzt begannen denn wieder die Feindseligkeiten gegen des Pfalzgrafen Anhänger: dieser hatte jedoch schon seinerseits dem Herzog abgesagt und dessen Gebiet

[1] Vom 23. Juli datirt.

angefallen. Dieſes wurde überhaupt in dieſer aufs Neue entſtandenen Unruhe, die bis in das folgende Jahr hinein dauerte, mehrfach verwüſtet, während die von Weißenburg zu keinem Schaden kamen. Am 10. Auguſt wurde das in der Nachbarſchaft der Stadt befindliche Schloß zu St. Paul ausgeſpäht. Auf dieſer Burg ſaß nämlich, in des Pfalzgrafen Namen, Junker Nicolaus von Mühlhofen, mit zwanzig Kriegsleuten; man befürchtete, daß er der Stadt durch Rauben und Verderben des Eigenthums großen Schaden zufügen würde: es wurde daher ein Zug gegen die Burg unternommen. Nachdem eine kleinere Abtheilung der Städter ſich des Vorhofes bemächtigt hatte, kamen die beiden Grafen von Leiningen und Probſt Anton, ihr Bruder, mit vielem Geſchütz herbei, und ließen, mit Untergraben der Mauern, der Burg ernſtlich zuſetzen. Als der Sturm beginnen ſollte, und ſchon mehrere von der Beſatzung verwundet und einer getödtet worden, riefen die Innern um Gnade; aber das Anſuchen fand kein Gehör, denn die verhaßten Vertheidiger des Schloſſes ſollten nach der Eroberung ſämmtlich über die Klinge ſpringen. Als aber des von Mühlhofen Gemahlin, eine junge wohlgebildete Dame, auf den Zinnen ſtehend, wie eine Verzweifelte anfieng ſich zu gebärden und ſchneidende Jammertöne ausſtieß, wurden die Grafen von Mitleiden ergriffen, und auf ihr Zureden beſchränkten ſich die Bürger darauf, die Beſatzung, doch ohne Vertrag oder Bedingung, gefangen zu nehmen. Der ganze Vorfall hatte nicht über ſechs Stunden gedauert. Was man in der Burg an Büchern, Briefen und Koſtbarkeiten fand, die dem Stift angehörten, wurde dem Abt Jakob zurückgegeben; ſämmtliche den neuen Mönchen zugehörige Kleider und Bücher, und was ſich ſonſt von Geldeswerthem vorfand, wurde der Stadt zugeſchickt und dort vertheilt. Zu der Bürger großem Aerger wollte aber der Probſt nicht in den Vorſchlag willigen, den ſie ihm thaten, das Schloß der Zerſtörung zu überlaſſen. Kaum hatte er jedoch, in des Herzogs und ſeiner Brüder

Gesellschaft, die Stadt verlassen, als Abt Jakob persönlich vor dem Stadtrath erschien, und von demselben sich Leute ausbat, um die Burg abtragen zu helfen. Als man sie ihm bewilligt hatte, ritt er selbst mit ihnen hinaus, um das zum Zerstören nothwendige Holz anlegen zu lassen: nach vier Tagen war die Burg ganz ausgebrannt. „Die Bürger, bemerkte der Abt, haben mir Ehre und Gut erhalten; darum möchte ich nun nicht von ihnen geschieden seyn.“

Nun wurden auch die öfters erwähnten vier Dörfer Schleithal, Seebach, Altstadt und Schweighofen aufgefordert, sich gleicher Weise, wie die Stadt, dem Herzog zu fügen. Sie behaupteten zwar, sie hätten bereits einen Landvogt, erklärten jedoch später, sie wollten eben so handeln, wie die von Hagenau. Als man dann wegen der Zinse, die sie zurückbehalten hatten, eine Schadloshaltung an sie begehrte, weigerten sie sich dieß zu thun; überdieß, sich auf den Pfalzgrafen verlassend, führten sie Getreide, das denen von Weißenburg gehörte, zum Verkaufe nach Lauterburg und Selz. Dieser muthwillige Trotz empörte die Bürger aufs Höchste. Am 19. August rückten sie aus mit Geschütz und zweiundsiebenzig Wagen; von Bergzabern aus stießen die Herzoglichen zu ihnen, achtzig zu Pferd und sechzig zu Fuß. In drei Haufen abgetheilt rückte man in Schleithal ein, und als von der Kirche her einige Schüsse auf sie fielen, wurde der Kirchhof eingenommen, und wer in der Kirche war, gefangen genommen. Einer, Namens Samstagspeter — es war derselbe, der den Pfalzgräflichen, als sie vor der Stadt lagen, die Kastanienbäume zum Schälen angezeigt hatte — wurde todtgeschlagen und zwei Höfe giengen in Feuer auf. Mit einer großen Beute an Hausrath, Früchten, Thieren, nebst siebenundsiebenzig Gefangenen, kehrten die Städter nach Hause zurück. Am darauf folgenden Tage kamen einige Diener des Bischofs von Speier, nebst mehreren der reichern Bauern des Dorfes, die sich nach Lauterburg geflüchtet hatten, in die Stadt, wo sie die Ge-

fangenen mit den noch vorhandenen Thieren auslösten. Außerdem trugen die von Schleithal noch achthundert Gulden Brandſchatzung ab, ſiebenhundert Achtel Haber und zehn Gulden für die Losſprechung vom Banne. Seebach und Altſtadt, nebſt Zubehörden, mußten zweihundert zwanzig Gulden entrichten und zehn Achtel Haber geben. Die den Bauern zu gleicher Zeit geſtattete Erlaubniß, wie früher, in der Stadt zu kaufen und zu verkaufen, hätten ſie gern benutzt; ſie mußten es aber, auf des Pfalzgrafen Verbot hin, unterlaſſen, und als dennoch einige unter ihnen auf den von den Weißenburgern errichteten freien Markt Früchte führen wollten, nöthigte ſie der Fürſt mit Gewalt, dieß für die Zukunft zu unterlaſſen, indem er dieſe Leute fangen und um Geld ſtrafen ließ. Auch mußte jeder einzelne Bauer ſich verpflichten, Jeden anzugeben, den er gegen dieſes Verbot würde handeln ſehn.

Die von Weißenburg hielten ſich fortwährend in dieſer Zeit zu Kriegsfahrten bereit, um, je nachdem es die Umſtände erheiſchten, mit Nachdruck auftreten zu können. Außer den vierhundert Schützen, die ſie zu jeder Friſt aufzuſtellen vermochten, konnten ſie noch über zwei bis dreihundert Lanzen verfügen, die, ohne Sold zu begehren, allein aus Haß gegen den Pfalzgrafen, der Stadt Hilfe leiſteten; ferner lagen noch hundert herzogliche Reiter in ihren Mauern. Mit dieſer Mannſchaft wurden, von Weißenburg aus, über dreißig Dörfer verbrannt oder gebrandſchatzt, die dem Pfalzgrafen oder ſeinen Anhängern, denen von Lichtenberg, Fleckenſtein, u. ſ. w., zugehörten. Die Kriegsoperationen ſelbſt, die ausgeführt wurden, glichen im Ganzen den ſchon früher erwähnten: Streifzüge in Dorfſchaften, Ueberfälle, kleine Gefechte. So wurden am 7. November die aus der Stadt, nachdem ſie in Kutzenhauſen, Lampertsloch und der Umgegend das Vieh genommen hatten, bei Riedſelz von einer überlegenen Anzahl Lichtenbergiſcher angegriffen, ſchlugen ſie aber in die Flucht, und kehrten mit einundfünfzig Gefangenen, ſieben erbeuteten Pferden und vielen

Waffen nach Haus zurück; über hundert Feinde blieben auf der Wahlstatt liegen. Im Laufe des Dezembers wurden Hoffen, Sulz und einige andere dem Bischof von Speier zugehörige Ortschaften ausgeplündert. In Surburg, wo das Stift dem Pfalzgrafen anhieng, wurde, außer den Häusern, noch viel Getreide verbrannt; selbst die den Domherren zuständigen Gebäude blieben nicht verschont.

Der Kaiser hegte unterdessen fortdauernd schweren Groll gegen den Pfalzgrafen. Als die Reichsstädte des Landes mit ihrer Appellation bei Friedrich III angekommen waren, wurden sie auf eine wenig freundliche Weise empfangen; auch mußten sie, um eine Entscheidung zu erhalten, bis auf die Ankunft der herzoglichen Räthe sich gedulden. Als dann hierauf am 13. Dezember der ganze Handel in öffentlicher Versammlung zur Sprache kam, machte der Probst Anton von Leiningen, einer von Herzog Ludwigs Räthen, vorzüglich die Bereitwilligkeit geltend, mit welcher die Stadt Weißenburg dem kaiserlichen Willen sich gehorsam erwiesen hatte; auf diese Weise stellte er zugleich das Benehmen der übrigen elsässischen Reichsstädte in ein sehr ungünstiges Licht. Da faltete der Kaiser seine Hände, erhob sie gen Himmel, und brach in folgende Worte aus: „Wir wollen Gott darum danken, daß wir an dem Rheine doch noch eine Stadt haben, die uns gehorsam ist. Das wollen wir in unser Herz schreiben und den ehrbaren Bürgern von Weißenburg nie vergessen; wir werden es auch in Schrift verzeichnen lassen, damit das Andenken an ihre Treue nie erlöschen möge.“ Hierauf wurden die Städte mit dem Bescheid entlassen, daß sie den kaiserlichen Ausspruch geschrieben zu Haus finden würden. Zugleich erklärte Friedrich III den Pfalzgrafen der landvogtlichen Würde verlustig, die auf Herzog Ludwig übertragen wurde. Der Unterlandvogt, Rheingraf Johannes, der Schultheiß in Hagenau, Rafan von Dalheim, so wie die übrigen pfalzgräflichen Beamten und andere seiner Anhänger, die dort

ihren Aufenthalt hatten, wurden durch den Abt von Gottesaue mit dem Banne belegt, und mußten hierauf Hagenau verlaſſen. Dann kamen erneuerte Befehle an die rheiniſchen Städte, dem Pfalzgrafen zu widerſtehn und Herzog Ludwigen Hilfe zu ſenden. Der Stadt Straßburg wurde, wenn ſie nicht gehorchte, mit einer Geldſtrafe von tauſend Mark Goldes und dem Verluſt ihrer ſämmtlichen Privilegien gedroht[1]; auch das hohe Domſtift erhielt eine gleiche ſtrenge Weiſung, ſo wie wenige Tage ſpäter der Biſchof[2]. Aber der ſtraßburgiſche Rath wiederholte dem Kaiſer die ſchon früher gegebene Antwort, erinnerte dabei an das, was die Stadt ſchon früher gethan hatte, um der ganzen unglücklichen Geſchichte ein erwünſchtes Ende abzugewinnen, bat ihn, die neue Verſammlung gut zu heißen, die deßwegen ſtatt haben ſollte, und äußerte endlich den Wunſch, das Reichsoberhaupt möchte die Stadt ihre bisherigen Rechte und Freiheiten ruhig genießen laſſen. Herzog Ludwig, der am 8. Jänner 1471, als er die kaiſerlichen Briefe überſandte, aufs Neue Hilfe begehrt hatte, erhielt denſelben Beſcheid. Ueberdieß theilte ihm der Rath ſeine ganze in dieſem Handel geführte Correſpondenz mit, und ſandte zwei ehrbare Boten, Johann Rudolf und Conrad Riff, an den Kaiſer ab, um mit demſelben noch mündlich über dieſe Angelegenheit zu unterhandeln.

Am 28. März hielt der neuernannte Landvogt, mit einem Gefolge von dreihundert vierzig Lanzen, ſeinen Einzug in Hagenau, und wurde daſelbſt ehrenvoll empfangen. Am folgenden Tag ſchwur er den Eid des Oberlandvogts, und nach altem Herkommen leiſtete ihm auch ſeinerſeits der Stadtmagiſtrat den Schwur. Die Stelle des Unterlandvogts erhielt Graf Friedrich von Bitſch; Schultheiß der Stadt wurde Junker Heinrich Holzapfel; alle

[1] Des Kaiſers Brief iſt vom 10. November.

[2] Am 18. November. (Stadtarchiv.)

übrigen von der Landvogtei abhängigen Stellen wurden neu besetzt. Auch die zur Landvogtei gehörigen Dörfer, zweiundfünfzig an der Zahl, schwuren dem Herzog gehorsam zu seyn. Von den öfters erwähnten vier Dörfern leisteten drei den geforderten Eid; die von Seebach begehrten Aufschub, benutzten aber denselben, um ihre sämmtliche Habe nach Selz zu flüchten, aus Furcht vor dem Pfalzgrafen, dessen Ahndung sie sich nicht aussetzen wollten. Am 2. April kam der Herzog nach Weißenburg, und bestellte Bernz von Ugelnheim zum Stadtvogt, dem auch drei Tage später auf dem Rathhause die bei solchem Anlasse damals üblichen Geschenke gereicht wurden.

Unterdessen hatte der Pfalzgraf bestimmte Nachrichten erhalten über seine Entsetzung und die verschiednen Maßregeln, die der Kaiser gegen ihn ergriffen hatte. Er schrieb deßwegen am 4. März 1471 an Friedrich III, und machte bei demselben das Recht geltend, die Landvogtei zu behalten, die ihm der Kaiser, gegen eine beträchtliche Geldsumme, übergeben und auch für seine Nachkommen zu bewahren schriftlich versichert habe[1]. Auch an den Rath von Straßburg erließ er am folgenden Tag ein Sendschreiben, in welchem er ihn um seine Vermittlung bei dem Kaiser ersuchte. Auf dem hierauf am 24. April in Regensburg eröffneten Reichstage kam zwar die Sache vielfältig zur Sprache: Speier erhielt durch die Verwendung des Markgrafen Karls I von Baden die Erlaubniß, an diesem kriegerischen Handel weiter keinen Antheil zu nehmen[2]. Die Reichsstädte im Elsaß, außer Hagenau und Weißenburg, kamen bei dem Kaiser ein, um für den Pfalzgrafen wieder die Landvogtei zu erhalten; aber Friedrich III, der noch sonst Gründe hatte, gegen diesen Fürsten aufgebracht zu seyn[3], blieb seiner Abneigung gegen ihn getreu, und erklärte ihn zuletzt

[1] Stadtarchiv.

[2] Sachs, Geschichte der Markgrafschaft Baden, Th. II, S. 484 bis 486.

[3] Als. ill., Th. II, S. 574.

in die Reichsacht. Der Pfalzgraf begann hierauf, im Juli und Auguſt[1], zum zweiten Mal die dem Herzog zuſtändigen Gebiete zu verheeren, und veranlaßte dadurch ſeinen Gegner, der ſich weder vom Kaiſer noch von den Städten unterſtützt ſah, ſich mit ihm zu vertragen: wirklich gab auch im Jahr 1472 Herzog Ludwig, ohne Wiſſen und Willen des Kaiſers, durch die Bemühungen des Raths in Straßburg hiezu bewogen, die Würde eines elſäſſiſchen Landvogts, wegen welcher er ſo viel Schaden erlitten hatte, wieder auf. Um dem Stift in Weißenburg, deſſen Abt, Jakob von Bruck, in demſelben Jahre geſtorben war, einen Beſchützer zu verſchaffen, ſchrieb Kaiſer Friedrich am 3. Oktober an denſelben Rath, und übertrug ihm den Schirm der Abtei[2]. Der Pfalzgraf, der ſich wieder in den Beſitz der Landvogtei geſetzt hatte, wandte ſich aufs Neue an den Kaiſer, mit der Bitte, ihn bei dieſer Würde, die ihm ſein Vater als Erbe gelaſſen hatte, zu erhalten. Straßburg trat vermittelnd ein, und ſo wurde der Pfalzgraf bis an ſeinen im Jahr 1476 erfolgten Tod nicht weiter wegen dieſer Stelle beunruhigt.

Zuſtand des Elſaſſes während des burgundiſchen Kriegs.

Jahr 1469 und folgende.

Die Verwüſtung des Sundgaues durch die Eidgenoſſen blieb, auch nach geſchloßnem Frieden, für Herzog Sigismund von Oeſtreich ein Gegenſtand tiefen Kummers, und unterhielt in ſeinem Herzen das Gefühl unbegränzter Abneigung gegen Alle, welche an jenem landverderbenden Ereigniſſe Theil genommen hatten.

[1] Reuſſiſche Chronik, Mſcr., S. 266.

[2] Stadtarchiv.

Der Gedanke, an den Schweizern und den mit ihnen verbundenen Mühlhauſern auf eine weniger bemerkliche Art ſich zu rächen, und überhaupt den Eidgenoſſen ein mächtiges Hinderniß gegen ihre Angriffe auf die öſtreichiſchen Gebiete entgegen zu ſtellen, bewog dieſen Fürſten am 21. März des Jahrs 1469 den Sundgau, nebſt der Grafſchaft Pfirt, den Breisgau und den Schwarzwald an Herzog Karl den Kühnen von Burgund um achtzigtauſend Gulden zu verpfänden, doch auf die Bedingung hin, daß eine Wiedereinlöſung ſtatt finden könne und die in dem ganzen Bezirke befindlichen Ortſchaften bei ihren alten Freiheiten und Herkommen ſollten gelaſſen werden. Am 21. Juni[1] nahm Markgraf Rudolf von Hochberg, nebſt den andern herzoglichen Commiſſarien, von dieſen Ländereien Beſitz, und ließ deren Einwohner ihrem neuen Herrn huldigen.

Aber der öſtreichiſche Fürſt hatte nicht reiflich erwogen, in weſſen Hände er, auf eine Reihe von Jahren hinaus, das Schickſal ſeiner oberrheiniſchen Beſitzungen legen wollte: er kannte nicht genug den hochfahrenden Sinn Karls, der nur nach Vergrößerung ſeiner Gewalt ſtrebte und ſich zur Rolle eines Eroberers geboren glaubte; er machte daher bald die bittere Erfahrung, daß die Maßregel, die er zum Nachtheil der Schweizer glaubte ergriffen zu haben, einen unſäglichen Jammer über die verpfändeten Bezirke herbeiführte, und für das Reich ſelbſt, dem ſie angehörten, verderblich zu werden drohte.

Die Quelle gränzenloſen Verdruſſes für dieſe Gegenden war das ungleiche, harte Verfahren des neuen Landvogts, Peter von Hagenbach, der am 10. April deſſelben Jahrs 1469 ſeine Beſtallung erhalten hatte[2]. An dem burgundiſchen Hofe längere Zeit verweilend, wo er die Erziehung der zwei würtembergiſchen Gra-

[1] Duvernoy, Éphémérides du comté de Montbéliard; Besançon, 1832, S. 228.

[2] Merklen, a. a. O., S. 196 ff.

ſen Heinrichs und Eberhard des Jüngern beſorgte[1], hatte er fortdauernde Gelegenheit, Karls heftigen und rückſichtsloſen Charakter aufzufaſſen und ſich den herriſchen Launen des mächtigen Mannes fügen zu lernen. Aus dem Sundgau ſtammend, kannte er die Verfaſſung und den eigenthümlichen Charakter der oberrheiniſchen Landbewohner; auch mit dem Zuſtand der Stadt Mühlhauſen war er vertraut, da ſeine Voreltern früher daſelbſt ihren Sitz gehabt hatten. In der Verwaltung ſeines Amtes bewies ſich der burgundiſche Vogt ganz als ein getreues Werkzeug ſeines Herrn, der, um ſeinen Lieblingszweck, die Vergrößerung ſeiner Macht, zu verfolgen, kaum die Natur der Mittel erwog, die ihn dazu führen ſollten; er brauchte abwechſelnd Gewalt, Liſt, Ueberredung, begieng mitunter die ſchreiendſten Ungerechtigkeiten, und gab noch überdieß, durch ſeine rohe Sinnlichkeit, zu den ärgerlichſten Auftritten Anlaß. Unter dieſen Verhältniſſen herrſchte mehrere Jahre hindurch, in der ganzen Provinz, ein höchſt unfreundlicher Zuſtand fortdauernder Beſorgniſſe, nothgedrungener Vorſicht und trüber Erwartung deſſen, was da kommen wolle. Es kam nämlich bald die Zeit, daß Hagenbach anfieng ſich ſehr eigenmächtig zu gebärden und in einem herriſchen Tone von Unterwerfung und Gehorſam zu ſprechen, wo er zuvor nur freundliche Worte gegeben hatte. Die freien Reichsſtädte in den ſüdlichen Gegenden hatten überhaupt damals vielfachen Grund, wohl auf ihrer Hut zu ſeyn, da mehrere mächtige Herren ihnen nach der Reihe unzweideutige Beweiſe von ungünſtigen Geſinnungen gegeben hatten.

Um Weihnachten des Jahrs 1472 kam Herzog Nicolaus von Lothringen von Karls des Kühnen Hofe zurück[2], und im darauf folgenden Monat März[3] zog er eine große Heeresmacht zuſammen, von deren Beſtimmung bald verlautete, daß ſie Bisthum

[1] Duvernoy, S. 342.

[2] Chroniques messines, S. 382.

[3] Schilter-Königshoven, S. 367.

und Stadt Straßburg überziehn ſolle. Aber Biſchof Ruprecht und der Magiſtrat bewerkſtelligten ſogleich die nöthigen Rüſtungen, um dem Herzog zu widerſtehn: mit ſechstauſend Mann, den nöthigen Büchſen und anderm Feldgezeug zogen ſie aus, beſetzten Schlöſſer und Städte, ſo wie die Punkte, auf welchen der Feind ins Land dringen konnte. Als der lothringiſche Fürſt ſeinen Plan auf dieſe Weiſe vereitelt ſah, ſuchte er ſich an Metz ſchadlos zu halten, und nahm gern das Anerbieten an, das ihm ein elſäſſiſcher Ritter, Berthold Krantz, that, dieſe Stadt in ſeine Hände zu liefern. Aber auch dieſes Unternehmen mißlang[1], und Krantz, nebſt mehrern Andern, ließen das Leben dabei. Auch Kaiſer Friedrich, der in dieſem Jahr, 1473, von Baden-Baden[2] her nach Straßburg kam, zeigte ſich den Städten wenig gewogen. Am 28. Auguſt hielt er ſeinen Einzug, begleitet von ſeinem Sohn Maximilian und vielen geiſtlichen und weltlichen Herren, unter denen allein ſechs Biſchöfe waren. Zwar erwiederte er den ihm zu Theil gewordenen guten Empfang[3] durch die Verleihung einiger Freiheiten; unerwartet aber trat er mit der Zumuthung hervor, Straßburg ſolle ihm, als ſeinem zeitlichen Herrn, den Huldigungseid ſchwören. Der Rath berief ſich dagegen auf die von Kaiſern und Königen ſeit langer Zeit der Stadt zugeſtandene Freiheit, nur dem Reiche zu dienen, und zwar bloß in einigen beſtimmten Fällen; zugleich wies er ohne Bedingung die kaiſerliche Forderung zurück, die ei-

[1] Chroniques messines, S. 382 ff.

[2] Er hatte dort längere Zeit verweilt, um die Angelegenheit mit dem Pfalzgrafen zu ſchlichten. (Wurſteiſen, S. CCCCXXXIV.)

[3] Dem Kaiſer verehrte der Magiſtrat tauſend Gulden, ſammt einem ſilbernen Becher, der vierhundert Gulden an Werth hatte. Sein Sohn erhielt in gleichem Gefäß ſechshundert Gulden. Die übrigen Geſchenke waren ſechsundzwanzig halbfudrige Fäſſer mit Wein, zweihundert Viertel Haber, zehn Ochſen (das Stück zu zehn Gulden gerechnet), für ſechzig Gulden Fiſche, vierzig Hämmel. Die kaiſerlichen Hofmuſikanten bekamen zwölf Gulden. Auch andere Fürſten und Herren erhielten Geſchenke.

nen höchſt unangenehmen Eindruck auf die ſämmtliche Stadtverwaltung gemacht hatte. Am 24. ſetzte Friedrich über den Rhein, und zog das Land hinauf in den Breisgau, wo Abgeordnete von Baſel zu ihm kamen, die ihn zu einem Beſuch in ihrer Stadt einluden; er willfahrte ihrer Bitte, und wurde auf eine glänzende Weiſe empfangen. Am 13. September war er in Colmar anweſend, von wo er, über Obernäh und Zabern, nach Lothringen ſich wandte und am 18. in Metz eintraf. In dieſer damaligen Reichsſtadt begehrte er gleichfalls von dem Rath den Huldigungseid, erhielt aber auch hier bloß den Eid der Treue, unbeſchadet der Freiheiten und Privilegien der Stadt[1]. Von hier reiste Friedrich den untern Rheingegenden zu.

Selbſt während der Anweſenheit Friedrichs in Baſel konnte ſich der burgundiſche Landvogt nicht zurückhalten, ſeine feindſelige Geſinnung gegen die Schweiz und die freien Städte zu beweiſen, und ſolche ſelbſt durch Thätlichkeiten zu offenbaren. Als Chriſtoph von Rechberg, der damals das Schloß von Pfirt pfandweiſe inne hatte, bemerkte, daß der Kaiſer den Geſandten der eidgenoſſiſchen Orte ſehr freundlich ſich erwies, und ihnen bei dem Empfang ſogar einige Schritte entgegen gieng, brach er in offenen Tadel darüber aus und gab den Schweizern einen verächtlichen Schimpfnamen[2].

[1] «Nous, les maistre eschevin et treize jurez de la cité de Mets, pour et au nom de tout le corps d'icelle, à vous, tres serein prince et seigneur, seigneur Friderie, empereur des Romains, nostre droicturier et tres glorieulx seigneur, faisons feaulté et jurons estre feaulx, loyaulx et obeissans à vous et à vostre sainct Empire, et faire tout ce que, comme loyaulx de vostre majesté, sommes tenus faire envers vostre majesté, comme empereur, à cause du saint Empire romain, saulfz les libertés, privileges et droictz à nous concedés, approuvés et confirmés par les divers empereurs et roys et vostre sacrée majesté, et tout sans barat, fraude et malengin.» (Chroniques messines, S. 402.)

[2] «Hay! was wil das, das unser her der keyser den schelken

Als ſich der ehrenfeſte Ritter Nicolaus von Dießbach, aus Bern, darüber bei dem burgundiſchen Landvogt beklagte, und ihn bat, den Seinigen ſolche ehrenrührige Worte zu verbieten, weil die Eidgenoſſen dieß nicht vertragen könnten, wußte Letzterer keine beſſere als folgende Antwort zu ertheilen: „Ei! was iſt da noch zu thun? Sagt euern Mühlhauſern, ſie ſollen ihre Gläubiger befriedigen und ſie nicht ſo betrügen. Uebrigens werde ich es ſchon dahin bringen, daß ihr ſelbſt einſeht, wie unrecht ſie thun; ohne euch hätten ſie auch nicht ſo große Keckheit gezeigt.“ Einer vom basler Rath an ihn geſandten Botſchaft, die ihm zweihundert Gulden forderte, welche er der Stadt ſchuldig war, antwortete er in den gröbſten Ausdrücken, und drohte, er würde auf ihre Perſonen und Güter ſtreifen. Von dieſem Augenblick an war er der entſchiedenſte Gegner der Basler. Nachdem er am 9. September, um zwei Uhr des Nachmittags, in burgundiſcher Livree, weiß und grau, gekleidet, den Kaiſer und deſſen Gefolge mit achtzig Lanzen aus der Stadt hinaus begleitet hatte, ließ er in dem Sundgau bekannt machen, daß Niemand es wagen ſolle, denen von Baſel Getreide zuzuführen, weder zum Verkauf, noch als Gülte oder Zehnden. Ueberdieß drohte er, die Stadt von der Land- und Waſſerſeite zu belagern, und fieng zugleich auf eine thätliche Weiſe an, Feindſeligkeiten gegen ſie auszuüben. Schon am folgenden Tage nahmen ſeine Söldner dem Bürgermeiſter der Stadt einen mit Frucht beladenen Karren, nebſt den Pferden, bei dem Spalenthor weg. Am 13. ließ er einem Metzger der Stadt von dem Hüningerfelde vier Stück Rindvieh wegtreiben, und dem Rath darüber die ſpöttiſche Bemerkung machen, er habe dieſe Thiere holen laſſen, weil er Mangel an Fleiſch leide. Offenbar hatte er aber dabei keinen andern Zweck, als mit den Baslern, die er haßte, einen Zwiſt

engegen gott.» (Siehe Nicolaus Gerungs Chronik, Th. II. Manuſcript der Bibliothek in Baſel.)

anzufangen. Am 18. September wurden von einigen Bewaffneten aus Enſisheim fünfzehn Bauern auf dem Felde bei Mühlhauſen, ſammt ihren Pferden, weggenommen. Der Urheber des Anſchlags war ein Bürger aus Enſisheim, dem die Mühlhauſer die Zahlung einiger ihm ſchuldigen Zinſe nicht leiſteten. Nachdem aus den Pferden hundert zwanzig Gulden gelöst waren, wurden zwölf der Gefangenen losgelaſſen.

Als ſich um dieſe Zeit das Gerücht von einem bevorſtehenden Krieg immer mehr verbreitete, und Schweizer und Eidgenoſſen ſchon ihre Vorbereitungen trafen, machte auch Pfalzgraf Friedrich, als Landvogt, die nöthigen Rüſtungen, und befahl ſeinen auf dem freien Lande hauſenden Untergebenen all ihr bewegliches Hab und Gut zu flüchten, um durch das völlige Ausräumen ihrer Häuſer dem Feind den nöthigen Unterhalt ſchmälern zu können. Dagegen erließ der von Hagenbach im Sundgau, der ſein Vaterland war, den Befehl, und zwar bei Todesſtrafe, daß auch nicht das Geringſte weggeſchafft werden, ſondern aller Vorrath in den Häuſern verbleiben ſollte; auch hielt er in der Nähe zahlreiche bewaffnete Haufen, über deren Beſtimmung nichts verlautete, die aber Jedermann Beſorgniß einflößten. Die Basler, obgleich nicht ohne Furcht, beſchränkten ſich darauf, ihre Hinterſaſſen und Landleute zu bewaffnen[1]. Mit dem Biſchof von Straßburg warf ſich gleichfalls der burgundiſche Landvogt ab, ohne auf ihn die geringſte Rückſicht zu nehmen. Der Prälat hatte nämlich den Befehl bekannt machen laſſen, daß in ſeinem ganzen Gebiete kein geſetzwidriges unſittliches Verhältniß zwiſchen beiden Geſchlechtern ferner ſollte geduldet werden, und dieß bei wiederholter Strafe von fünf Pfund. Ein Bürger von Sulz im Oberelſaß, der ſich an dieß Gebot nicht gekehrt hatte, ſollte eben von dem Richter deßwegen vorgenommen werden, als er ſich nach Rimbach und ſpäterhin

[1] «Fatuos cives, Sürlin und Pürlin.»

nach Jungholz begab, wo er ſich zum Bürger aufnehmen ließ und den Bürgereid leiſtete. Da die Hälfte dieſes Ortes dem von Hagenbach zugehörte, ſo machte dieß den Emigranten kühn: nach einiger Zeit gieng er wieder nach Sulz, als ob nichts vorgefallen wäre, und glaubte wegen des Landvogts würde ihm Niemand etwas anzuthun wagen; aber dennoch wurde er in den Kerker geſetzt, um ſein Vergehn und zugleich ſeinen bürgerlichen Abfall zu büßen. Als dieß dem von Hagenbach zu Ohren gekommen war, gab er den Befehl, wo man eines Bürgers von Sulz habhaft werden könnte, denſelben zu fangen, und bald ſaßen fünf derſelben zu Enſisheim im Thurm. Durch die Bemühung einiger Edelleute wurde jedoch die Sache vermittelt.

Bei jeder Gelegenheit zeigte ſich Hagenbachs beſonders tiefer Haß gegen die einer freien Stellung ſich erfreuenden Städte. Am 24. September, während gerade Friedrich III in Metz anweſend war, befand er ſich ebenfalls dort [1], als einer der Abgeordneten des burgundiſchen Herzogs, welche für dieſen Fürſten den Einzug in die Stadt mit zehntauſend Pferden begehren ſollten. Aber der Magiſtrat, der nicht undeutlich die Abſichten vermerkte, welche durch das Begehren dieſes Fürſten hindurchſchimmerten, wollte kein größeres Gefolge als fünfhundert Pferde erlauben, und lehnte die zweite Forderung, dem Herzog ein Thor der Stadt zum beliebigen Aus- und Einziehn zu geſtatten, geradezu ab. Als Hagenbach mit ſeinen Collegen unverrichteter Dinge abzog und vor dem Stadtthor zwei burgundiſche Herren gewahrte, die man ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht hinein laſſen wollte, ſtieß er, nebſt dem Grafen von Mairle, heftige Drohworte gegen die Stadt aus, und überhäufte die Wache an dem Thor mit den niedrigſten Schimpfwörtern. In den letzten Tagen des Monats Oktober [2]

[1] Chroniques messines, S. 399.

[2] Nic. Gerung, a. a. O., Fol. 6.

zeigte endlich der burgundiſche Landvogt was ſein Herr für Abſichten auf Mühlhauſen habe: er ſchickte den Bürgern dieſer Stadt ohne weiters die Weiſung zu, innerhalb acht Tagen ſich in Thann zu ſtellen, und dort dem Herzog von Burgund, als ihrem rechtmäßigen Herrn, Gehorſam und Huldigung zu leiſten. Doch ließ ſich der Stadtrath hiedurch nicht einſchüchtern. „Es ſey ihm, erwiederte er, ganz unmöglich dieß zu thun, ohne Wiſſen und Willen des kaiſerlichen Landvogtes, Pfalzgrafen Friedrichs, und dieſer Fürſt, wie Hagenbach wohl wußte, hätte eine ſolche Handlung nie zugegeben.“ Bald hierauf verbreitete ſich an dem Rhein allgemein das Gerücht, daß es über die Städte losgehn ſolle; denn es kam überall in dieſe Gegenden der Befehl, daß alle Landſäſſige ſich bewaffnen ſollten, was auch ſogleich vorgenommen wurde. Um Martinstag kam Graf Oswald von Tierſtein, damals in burgundiſchen Dienſten, von Trier nach Mühlhauſen, und hielt vor dem Rath einen mündlichen Vortrag. „Herzog Karl, berichtete er, laſſe die Mühlhauſer auffordern, alle und jede Gläubiger, die Schuldverſchreibungen von ihnen in Händen hätten, innerhalb eines Monats zu befriedigen, dem Fürſten ſelbſt ihre Stadt nach Belieben zu öffnen und ihm noch dazu Gehorſam zu geloben; ſonſt wäre er genöthigt, nach dieſen vier Wochen mit ſeinem Heere vor die Stadt zu ziehn, deren Mauern zu brechen, die Häuſer zu zerſtören, und was noch am Leben erfunden würde, tödten zu laſſen.“ Auf den Beſcheid hin, „daß der Rath darüber ſeine Nachbarn und Freunde zu Rathe ziehen wolle,“ zog er wieder ab. Wirklich wandte ſich auch der Rath an den Pfalzgrafen, an die Reichsſtädte im Elſaß, an Straßburg, Baſel und die Schweizer, mit der Bitte, ihre ehrbaren Boten zur Berathung nach Mühlhauſen zu ſchicken, da ihm ſelbſt eine Entfernung aus der Stadt unmöglich geworden ſey. Nicht nur fiel aber, als dieſe Berathung ſtatt hatte, die Entſcheidung ganz gegen des Herzogs Begehren aus, ſondern es wurde auch noch eine Hauptmaßregel genommen,

hauptſächlich weil ſich immer mehr das beunruhigende Gerücht verbreitete, daß, in Folge einer Uebereinkunft des Kaiſers mit dem Herzog, Letzterer alle Reichsſtädte, Flecken und Gemeinden im Elſaß, ſo wie auch die Schweiz, ſich zu unterwerfen trachte, und zu dieſem Zwecke Bürger und Landſaſſen in ſeinen Gebieten ſich mit Waffen[1] verſehn ließe. Bei dem Verein in Mühlhauſen, wohin auch einige burgundiſche verpfändete Orte ihre Boten ins Geheim geſandt hatten, wurde der Pfalzgraf zum Anführer ernannt, für den Fall, daß der Feind Mühlhauſen mit Krieg oder Belagerung angreifen würde; dieſer Fürſt würde dann die Bundesglieder zur Hilfe aufrufen, da auch dieſe Stadt zur Landvogtei in Elſaß gehöre. Unterdeſſen kam ein neuer Befehl von Hagenbach an ſeine Verwalteten, ſich mit Harniſchen, Helmen, Waffen und „Filzſchuhen“ zu verſehn, damit ſie jeden Augenblick zum Ausrücken bereit ſeyen. Als vollends am 13. Dezember die Nachricht kam, daß der burgundiſche Herzog die obern Rheingegenden beſuchen wolle, wurde nach allen Richtungen hin den Landleuten Warnung zu Theil. Es flüchteten ſogleich die der Stadt Baſel zunächſt Wohnenden ihre Habe, nebſt Hausrath, dahin, ſammt Wein, Getreide und Nahrungsmitteln. Auch verſammelten ſich in dieſer Stadt, an demſelben Tage, die Boten von Straßburg, Schlettſtadt, Hagenau, Colmar, Mühlhauſen, Bern und der übrigen Mitglieder des obern Bundes, und beſchloſſen ſämmtlich dem Herzog kräftigen Widerſtand zu leiſten[2]. Selbſt franzöſiſche Geſandte, die anweſend waren, traten im Namen ihres Herrn bei, ſo wie der Herzog von Mailand. Unterdeſſen flüchteten immer mehr Bauern nach Baſel, da ihnen Hagenbach nun noch den

[1] «Armamenta, videlicet thoraces et Ihesus (?) i. e. Halebarten et Büren et Mordaren.» (Gerung, S. 9.)

[2] In den beigefügten Wünſchen und Ausrufungen des gleichzeitigen Verfaſſers malt ſich deutlich die allgemeine Beſorgniß vor dem mächtigen Karl: «Deus protegat nos manu suæ potentiæ,» u ſ. w.

Befehl ertheilt hatte, Karren, nebſt Kiſten, bereit zu halten, „in denen man Grund austrägt;“ auch dem Abt von Murbach befahl er, ſich perſönlich, nebſt einem möglichſt zahlreichen Haufen, einzufinden, der mit Büchſen und Bombarden bewaffnet wäre.

Am 20. Dezember zog der von Hagenbach mit fünfzehnhundert Reitern über die Firſt, welche Lothringen von Elſaß ſcheidet. Am folgenden Tag war er im Willerthal bei Ortenberg, und am dritten Tag in Berkheim bei Colmar. Ihm folgten viertauſend Lombarden oder italieniſche Miethstruppen nach, deren Ruf eben nicht der beſte war, und nach ihnen kam der Herzog ſelbſt mit einem Kriegsheer auf dem nämlichen Wege hergezogen. Von ſeinen Leuten kam ein Theil nach Keſtenholz, und nahm an Lebensmitteln was ihnen beliebte. Die Einwohner verſtanden dieß anders, und ſchlugen zwei Burgunder todt, worauf die Herzoglichen den Ort in Brand ſteckten. Nun kam von Seiten des burgundiſchen Unterlandvogts Hermann Waldner an alle Prälaten, Adelige und Gemeinden in der Landſchaft, der Befehl, ſich bereit zu halten, dem Fürſten entgegen zu gehn. Am 23. kam zuerſt der von Hagenbach mit ſeinem Kriegshaufen in die Nähe von Colmar, und forderte die Stadtverwaltung auf, ſie ſolle ebenfalls ſeinem Herrn die ſchuldige Ehrerbietung erweiſen und ihn mit zweihundert Pferden in die Stadt einreiten laſſen. Als man dieß bewilligt hatte, kamen ſogleich kleine Truppen Burgunder, drei bis fünf an der Zahl, zu den verſchiednen Thoren herein, ſo daß ſie bald ein Corps von hundert fünfzig Mann bildeten. Auch von Gemar herauf kamen am Abend Mehrere, die ſich heimlich einſchleichen wollten; und ſchon nahte der Herzog mit ſeinem Heere, das fünftauſend Pferde ſtark war. Als die vor den Mauern liegenden Stadtſöldner dieß bemerkt hatten, gaben ſie dem Rath Nachricht von dem was vorgehe. Sogleich wurden die Thore geſchloſſen, und Niemand erhielt weiters Eintritt. Zugleich wollte der Rath nicht zugeben, daß Karls Leute ihre Zelte in der Nähe der

Stadt aufſchlügen, ſo daß auf dieſe Weiſe dieſes Fürſten Anſchlag, ſich der Stadt zu bemächtigen, mißlang. Graf Johannes von Lupfen gab ihm Herberge im Schloß zu Kiensheim, während ſeine Kriegsleute in den umliegenden Dörfern übernachteten. Am hierauf folgenden Tag zog Karl mit den Seinigen nach Briſach. Zahlreiche Büchſen und Wägen, die er um dieſe Zeit herbeiführen ließ, waren für die von Baſel eine Veranlaſſung, ſich noch beſſer mit Waffen zu verſehn, Gräben, Bollwerke und andere Feſtungstheile aufführen zu laſſen.

In Briſach feierte der Herzog ſeinen Geburtstag, vergaß aber dabei nicht an die Ausführung ſeiner weitausſehenden politiſchen Pläne zu denken. Er ſandte drei Abgeordnete, ſeinen geheimen Rath Antoine Haneron, den Bruder des Landvogts Stephan von Hagenbach, und den Stadtſchreiber von Briſach nach Mühlhauſen, um dieſe Stadt zur Huldigung aufzufordern[1]; die Antwort war aber ausweichend: der Rath erwiederte nämlich, der elſäſſiſche Landvogt habe jede fernere Unterhandlung verboten; es könne alſo keine Rede mehr von einer ſolchen ſeyn. Nach Abzug der burgundiſchen Abgeordneten verſammelte ſich die Bürgerſchaft auf dem Markt, und beſchloß das unfern der Stadt gelegene Dorf Brunnſtatt in Brand zu ſtecken, weil der burgunder Herzog dort ſein Lager aufſchlagen könnte; aber auf die flehentlichen Bitten der Gemahlin des von Tierſtein hin, welche die Bürger erſuchte, von dieſem Vorhaben abzuſtehn, wurde dieſer Plan wieder aufgegeben.

Am letzten Tag des Jahres verließ Karl die Stadt Briſach. Zuvor mußte ſich noch die Bürgerſchaft vor dem Rathhaus verſammeln, wo die Hälfte des herzoglichen Heeres aufgeſtellt ſtand. Die Bürger leiſteten den Eid der Treue, wobei jedoch der ihnen von frühern Zeiten her zuſtehenden Rechte nicht die geringſte Erwähnung geſchah.

[1] Mieg, a. a. O., S. 102.

Nun begab ſich der Herzog nach Enſisheim[1], wo er ein bedeutendes Truppencorps zuſammenzog. Am 1. Jänner 1474 führten unter Andern Wilhelm Hörter und Hermann Truchſeß aus den Waldſtädten und dem Schwarzwald achthundert wohlbewaffnete Fußgänger herüber, denen aber der Durchzug, den ſie durch Kleinbaſel verlangten, nicht geſtattet wurde. An demſelben Tag kamen Geſandte der Stadt Mühlhauſen nach Enſisheim, um ſich mit dem burgundiſchen Rath Haneron über die Angelegenheiten ihrer Stadt zu unterhalten. Als ſie die Vorſchläge angehört hatten, die ihnen der Herzog thun ließ, begehrten ſie einen Tag Bedenkzeit, und begaben ſich wieder hinweg; dann kam abermals eine ausweichende Antwort, und von dem Boten, der ſie überbrachte, konnte Haneron keine nähere Erklärung erhalten. Nun ſuchte er allen weitern Unterhandlungen ein Ziel zu ſtecken, und forderte am 2. Jänner die Stadt auf, ſich auf eine deutliche und beſtimmte Weiſe zu erklären, weil ſonſt der Herzog, der ſich ihr bald nähern werde, für ihre Winkelzüge ſchwere Ahndung an ihr nehmen dürfte. Am 3. Jänner hatten ſich ſämmtliche burgundiſche Schaaren, mit Wagen und Kriegszeug, um Enſisheim herum geſammelt: ſie lagen dort theils im Gebirge, in Lutenbach, Murbach, Bühel, Sulzmatt, Pfaffenheim, bis gegen Kembs an den Rhein hin; theils auch im Hügelland, bei Sierenz, Bartenheim; theils im untern Sundgau.

Unterdeſſen waren die Geſandten des obern Bundes und der Reichsſtädte, nebſt denen von Straßburg, in Baſel beiſammen, und beſchloſſen eine förmliche Allianz gegen Karl; auch die Räthe des Pfalzgrafen, die des Biſchofs von Straßburg und ſeines Stiftes waren beigetreten. Es that Noth ſich feſt zu vereinigen, denn offenbar war des Herzogs Plan, ſich der Stadt Mühlhauſen zu bemächtigen, obgleich er auf ſie, als Stadt des Reichs, auch nicht

[1] Gerung, Fol. 17[b].

die geringſten Rechte angeben konnte. Am 4. Jänner rückte er gegen Mühlhauſen vor[1]. Im Innern ſtellte die Geiſtlichkeit eine feierliche Prozeſſion an, und die Bürgerſchaft zeigte ſich feſt entſchloſſen, ihre Mauern bis auf den letzten Athemzug zu vertheidigen. Karl hatte ſein Quartier in Riedisheim genommen; als er aber am darauf folgenden Morgen auf den ſogenannten Mittelberg ritt, ſah er ſeinen Plan unerwartet vereitelt. Während der Nacht hatten heftige Regengüſſe und der durch ſie geſchmolzene Schnee den Illfluß ſo mächtig angeſchwellt, daß er ſeine Ufer übertreten und das umliegende Land unter Waſſer geſetzt hatte: über den weiten See ragte Mühlhauſen wie ein Eiland hervor. Als der Herzog, dringender Angelegenheiten wegen, das Ablaufen der Gewäſſer nicht erwarten konnte, verließ er noch an demſelben Tage dieſe Gegend, und zog mit ſeinen Schaaren gegen Thann zu. Damit nun die auf Mühlhauſen liegende Schuldenlaſt — der Hauptvorwand für Karl um ſich in ihre Angelegenheiten zu miſchen — getilgt werden könne, ließen Schweizer und Reichsſtädte für ſechs Jahre die Zinſe nach; mehrere Städte, worunter auch Straßburg, ſchoſſen Geldſummen vor, und auf dieſe Weiſe ſah ſich die Stadt bald aus der ſie drückenden Verlegenheit befreit.

In Thann weilte der Herzog zwei Tage. Durch die Vermittlung des von Hagenbach erhielten die dortigen Bürger ihre vorigen Freiheiten wieder; er hatte nämlich dem Herzog vorgeſtellt, die Thanner hätten geſchworen, weder ihre Perſonen, noch ihre Güter aus der Stadt zu entfernen, und bei dem burgundiſchen Haus zu verbleiben; folglich könne ihnen der Fürſt allerdings ihre alten Rechte wieder einräumen. Karl gab hierauf die von der Bürgerſchaft ihm zugeſtellten Huldigungsbriefe zurück, und Herr Peter erhielt von derſelben zweihundert Gulden für den erwieſenen

[1] Mieg, a. a. O., S. 103.

Dienſt. Auch Graf Oswald von Tierſtein erhielt von den Einwohnern in Brunnſtatt für geübte ſtrenge Mannszucht eine Verehrung von hundert Gulden. Von Thann zog Karl nach Mümpelgard, das er nach kurzem Aufenthalte wieder verließ und ſich der Grafſchaft von Hochburgund zuwandte[1].

Nach ſeines Herrn Entfernung ſchien Hagenbach in keiner Beziehung mehr Maß und Ziel halten zu wollen; ſein Eigenwille wurde ſo rückſichtslos, ſeine Handlungsweiſe ſo ungebunden, ſeine Zudringlichkeit ſo läſtig, daß kaum eine andere Stimme als die des bitterſten Tadels ſich über ihn laut werden ließ. Am 23. Jänner verehelichte er ſich mit einer Gräfin von Tengen, und feierte ſeine Hochzeit in Thann. An geiſtliche und weltliche Herren, an Städte und ſonſtige Gemeinden in der Umgegend waren Einladungsbriefe ergangen; dabei hatte er nicht vergeſſen an die Geſchenke zu mahnen, die Einige von den Eingeladenen mitzubringen hätten, und damit man eben das Rechte treffe, beſtimmte er ſelbſt, was er wünſchte herbeigebracht zu ſehn: Ochſen, Kälber, Hühner, Getreide, ſo daß ihn das ganze Feſt wenig Geld koſtete. Auch auf die Faſtnacht lud er nach Briſach, wo vierhundert ſeiner Söldner in Beſatzung lagen; viele Herren und Damen trafen daſelbſt ein. An der Mahlzeit begieng er die zügelloſeſten Unarten.

Von den Herren, welche die verpfändeten öſtreichiſchen Burgen und Dörfer inne hatten, begehrte er eine förmliche Steuer, und als dieſe ſeiner Forderung kein Gehör gaben, verbot er herrſchaftliche Rechte zu üben und in Eheſachen Ausſprüche zu thun, ehe ſie ihm eine Straffumme bezahlt hätten.

Nach dem letzterwähnten Feſte zog er die von Rheinfelden auf die Seite. „Ihr habt geſehn, ſagte er zu ihnen, welche ſchlechte Regierung bisher in Thann und Briſach geweſen, und wie ſie jetzt an Gut und Ehren gewachſen ſind. Ich habe ihr Zunftweſen ab-

[1] Duvernoy, Éphémérides du comté de Montbéliard, S. 14.

geſchafft, und ihnen die Freiheit geſchenkt, deren ſich nun Jeder erfreut, nach Gefallen kauft, verkauft und ſich umthut; was ihnen zum großen Nutzen erwachſen iſt. (Daß er beide Städte beraubt und beſchwert, und durch ſein heilloſes Reden alle ehrlichen Ohren geärgert hatte, ſagte er nicht.) Gleiche Vortheile ſollt auch ihr genießen: ich will euern Schultheiß und die Räthe abſetzen und euch neue Geſetze geben." Dann ſagte er zu ihnen, in Beiſeyn ſeiner Räthe: „Seht, ihr von Rheinfelden, meines Herzogs Wille iſt, daß, außer der ſchon lange vorhandenen Steuer, ihr, Jeder für ſeine Perſon, wöchentlich einen Rappen abtraget, von jedem Maß Wein einen Pfennig, u. ſ. w." Hierauf erwiederten Jene: „Wir ſind nichts als Boten unſerer Stadt: wir wollen, was ihr begehrt, unſerm Rathe hinterbringen; dann ſoll euch Antwort werden." Aber einſtimmig wieſen die von Rheinfelden einen ſolchen Antrag zurück; ſie beſchloſſen ſämmtlich, bei dem zu verbleiben, was ſie von jeher bezahlten und worüber ihnen der von Hagenbach ſelbſt ſein Wort gegeben hatte. Ueberdieß bemerkten ſie, daß, da er ihnen die Treue gebrochen habe, ſie ihm auch nicht mehr Treue zu halten brauchten. Dieß war auch die Meinung der andern Städte des Waldes, Laufenburg, Seckingen, u. ſ. w. Als der von Hagenbach dieß erfuhr, gebärdete er ſich wie ein Raſender. Gegen den Biſchof von Baſel, der in ſeinem Gebiet die neue Abgabe verbot, übte der Landvogt folgende Rache: Eben hatten Fuhrleute aus Pruntrutt Wein in Sennheim gekauft, und wollten ihn nach Haus bringen, da ließ Hagenbach die Knechte, ſammt den Wägen und Pferden, auffangen und nach Enſisheim führen. Der Biſchof berief hierauf ſeine Beamten nach Pruntrutt, und erklärte, daß er Alles thun werde, um zu dem Geraubten wieder zu kommen; ſie verſprachen ihm dazu behilflich zu ſeyn. Doch kam der Biſchof erſt zu ſeinem Zweck, als er ſich an den Herzog ſelbſt wendete, der auch ſogleich die nöthigen Befehle zur Herausgabe des Weggenommenen gab. Damals war der burgundiſche Herzog in

Dijon anweſend und hörte von den Erpreſſungen ſprechen, die ſich ſein Landvogt in den obern Rheingegenden erlaubte, der doch bei ihm ſelbſt immer über die Armuth des Landes ſich beklagte. Karl beſchied ihn, ſo wie die Schultheißen und Beamten aus demſelben Gebiet, nach Blamont, um darüber Gewißheit zu erlangen. Der von Hagenbach aber, für ſeinen Kopf beſorgt, ſandte an ſeiner Stelle ſeinen Bruder Stephan.

Unterdeſſen ſtellte er dreihundert Söldner an, die monatlichen Sold erhielten und ihm eidlich verſprechen mußten, ſeine Befehle ſchnell zu vollziehen, ſey es nun zum Tödten, Hängen, Ertränken oder ſonſt zu ähnlichen Verrichtungen. Dieſe trugen Livree[1], und wurden in die Häuſer in Briſach vertheilt. Am linken Arm hatten ſie ein Armband, auf dem eine Tanne ſtand mit drei Würfeln, IV, III und II bezeichnet (zuſammen eilf), mit der Inſchrift: „Ich paſſe.“

Wo er nicht perſönlich intereſſirt war, war wenig Intereſſe für Andre bei ihm zu erregen. Am 27. Hornung, in der Nacht, kamen zweihundert Neuenburger nach Ottmarsheim, und umringten das Haus des ſogenannten Landweibels[2], der ihnen beſonders den Fiſchfang öfters beeinträchtigt hatte. Als dieſer Beamte an dem Scheine der Fackeln merkte was vorgehe, verrammelte er ſeine Wohnung aufs Beſte, und beſtieg dann eine der obern Stuben, um durch das Fenſter ſeine Widerſacher genauer ausſpähen zu können. Dieß wurde bemerkt, und bald flog ein Spieß herbei, der ihm den Kopf traf; nun wurde auch der Eingang in das Haus mit Gewalt erzwungen, der ſchwer Verwundete vollends getödtet, und ſein älterer Sohn, den auch ſchon das Geſchoß getroffen hatte, verwundet weggeführt. Der Jüngere rettete ſich durch die Flucht, und kam zu dem Schultheißen in Enſisheim, dem er ſein Schick-

[1] «Briſach Zwilichmas.»

[2] «Preconis patriæ.»

ſal erzählte und ihn um Hilfe bat. „Ei, erwiederte er, ich muß ſelbſt jeden Tag eine ähnliche Hiſtorie erwarten: geh du zum Landvogt.“ Allein hier fand er noch ſchlechtern Troſt. „Wenn der Herzog, ſagte Herr Peter, mit dreißigtauſend Mann in den Krieg zieht, und auch ſechs bis achttauſend davon liegen bleiben, was hat das viel zu bedeuten? Und hier iſt nur ein Einzelner gefallen: geh, hilf dir ſelber.“ Doch hielt er ſpäter, am 9. März, in Ottmarsheim darüber Gericht, und erklärte ſämmtliche Neuenburger, alt und jung, dieſer That wegen für Schelme!

Ein Verſuch, den am 13. März die von Briſach machten, um ſich der Tyrannei des Landvogts zu entziehn, fiel ſehr unglücklich für ſie aus. Sie ſchloſſen einen geheimen Vertrag mit den Freiburgern: dieſe ſollten in der nächſten Nacht herbeikommen; man wollte ihnen dann die Thore öffnen; und wirklich kamen auch, geführt durch drei briſacher Geleitsmänner, drei Abtheilungen Freiburger daher: die erſte derſelben, als ſie ſich der Stadt näherte, fand die Pforten aufgeſchloſſen, trat aber nicht hinein, weil ſie auf die übrigen wartete, die aber nicht anrückten, weil ſie ſich in den Waldungen verirrt hatten. Als nach einer Stunde noch nichts geſchehn war, ſchlichen ſich die Urheber des Anſchlags davon. Die Wächter, die im Rundemachen das Thor offenſtehend fanden, machten Lärm, und der Anſchlag ward auf dieſe Weiſe entdeckt. Der Landvogt zeigte ſich nun als einen wahren Wütherich: allen Theilnehmern wurden die Güter confiszirt, und mehrere Bürger in den Kerker geworfen. Hausrath, Kleidung, ſelbſt die den Frauen zugehörige, wurden verkauft; ferner ließ der von Hagenbach zwei Bürger in eine Art Käfig binden, und ihnen an Hände und Füße ſchwere Gewichte hängen, ſo daß ſie auch nicht die geringſte Bewegung zu machen vermochten. Am 15. des Monats zog er mit achtzig Reitern und einigem Fußvolk im Geheimen durch den Schwarzwald gegen die Waldſtädte, um dieſe für ihren Ungehorſam zu züchtigen. Bei Seckingen hielt er ſtill; dort ſollte ihm

von Leuten, die mit ihm im Einverſtändniß waren, geholfen werden, damit er, ſo wie die Thore geöffnet würden, in die Stadt einfallen könnte. Aber da kam ein alter Mann daher; als dieſer die Bewaffneten erblickte, that er als ob er ſie kaum bemerkte, und ſchlich ſich an das Stadtthor, um den Wächtern Nachricht davon zu geben. Dieſe ſtellten ſich dann wohlbewaffnet und ſtill auf, um die in der Stadt wohnenden Theilnehmer an dem Anſchlage ſogleich zu empfangen, ſo wie ſie ſich zeigen würden. Allein dieſe waren gewarnt, und kamen nicht. Bald merkten auch die Aeußern, daß ihr Plan verrathen ſey, und zogen ab.

Allmählich verſank der von Hagenbach immer mehr im wüſten Leben[1]; ſeine Begehrlichkeit kannte keine Gränzen mehr, und wer ſich von Untergebenen ſeinem willkührlichen Treiben zu widerſetzen wagte, den traf augenblicklich Tod oder ſonſt ſchwere Ahndung. Den Adeligen ſprach er ihr Weidrecht ab; den freien Städten ſchrieb er die hochmüthigſten Aeußerungen zu. Denen von Straßburg bemerkte er auf eine höhniſche Weiſe, ſie hätten von jetzt an nicht mehr nöthig einen Rath oder Ammeiſter zu wählen, er wolle ihnen nächſtens einen Handwerksmeiſter ſetzen, der kein Schneider oder Schuhmacher wäre: der Herzog von Burgund werde dieß Amt erhalten. Das Willerthal, nebſt Ortenberg, das ſeit hundertſechzig Jahren der Familie von Mülnheim zugehörte, nahm er weg, und zog alle damit verbundenen Zinſe und Gülten ein, ohne ſich auf irgend eine Verantwortung deßwegen einlaſſen zu wollen. Was ſonſt er noch von Gefällen wußte, welche ſtraßburger Bürger in dem obern Landestheil einzunehmen hatten, eignete er ſich ebenfalls zu, ohne auf irgend eine deßwegen gemachte Beſchwerde die geringſte Rückſicht zu nehmen. Eine Vorſtellung, die Herzog Sigismund von Oeſtreich um dieſe Zeit an ihn richtete, daß er ſeine Leute gelinder behandeln, und ſie,

[1] Schilter-Königshoven, S. 370.

nach Herzog Karls Zuſage, bei ihren alten Rechten laſſen ſolle, nahm er ſehr übel auf, und ließ ſeinen unordentlichen Neigungen nur noch mehr den Zügel ſchießen.

Der allgemeine Wunſch wurde nun immer mehr der, dieſen Zuſtand der Dinge aufhören zu ſehn, und auch für Herzog Sigismund wurde dieß dringende Angelegenheit. Am 21. Hornung hatte zu Baſel ein Verein ſtatt, wo die Frage wegen der Wiedereinlöſung der verpfändeten Lande ernſtlich erörtert wurde. Am 27. März ward wieder eine Verſammlung zu gleichem Zweck in Conſtanz gehalten. Herzog Sigismund war in Perſon gegenwärtig, nebſt den ehrbaren Boten von Baſel, Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Kaiſersberg, Münſter, Mühlhauſen; auch königlich franzöſiſche Geſandte und die Räthe des Pfalzgrafen wohnten bei. Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen war, wie dieſen Landen wieder Friede erworben und wie ſie von der drückenden burgundiſchen Herrſchaft könnten befreit werden. Es wurde hier ein zehnjähriger Bund aufgerichtet gegen alle ungerechten Angriffe, und die Städte machten ſich anheiſchig, das in achtzigtauſend Gulden beſtehende Pfandgeld in Wechſeln auf die basler Münzſtätte zu legen, was dann auch ausgeführt wurde. Als man dem Herzog von der Heimzahlung dieſer Summe Nachricht ertheilte, gerieth er in großen Unwillen, und ließ die Herolde erſt nach einigen Tagen wieder von ſich[1]. Ueberall dagegen, in den Städten und Gauen, wohin dieſe Kunde ſich verbreitete, ward allgemeine Freude laut: in Baſel ertönten alle Glocken, und zahlreiche Freudenfeuer wurden angezündet.

Nun merkte Hagenbach, daß ſein Stern zu erbleichen anfange; er führte ſeine Frau, nebſt ſeiner vorzüglichſten Habe, in ein Schloß, das in Lothringen lag[2], und begab ſich dann zu Herzog Karl, um von demſelben bewaffnete Hilfe zu begehren, die er aber

[1] Wurſtiſen, S. ccccxxxvii.

[2] Gerung, Fol. 30b.

und edel, wie seine Dichtung war, seine Gedanken waren es auch. Er hatte sich in seinem Leben nie gebeugt, nie gebückt, nie gekrümmt, nie gewunden, nie gedreht, nie gewendet, nie gewandt, nie gewandelt, nie gewandert, nie gewandert, nie gewandert

mit Gewalt bemächtigen. Aber er fand die Thore verſchloſſen, und man erlaubte den Eintritt in die Stadt bloß ihm und ſeinen vier Begleitern; einer größern Anzahl wurde er nicht geſtattet. Als er innerhalb des Thorgatters angekommen war, blieb er dort ſtehn, und richtete allerlei Fragen an die Wächter: „Warum haltet ihr ſo ſtrenge Wache? Wißt ihr nicht, daß ich Macht genug beſitze, euch zu ſchirmen und zu vertheidigen?“ Weil aber die Thorhüter die ſich nähernde Truppe des Landvogts bemerkten, ſagten ſie mit dürren Worten: „Herr Landvogt, wollt ihr in die Stadt hereintreten, ſo ſteht es euch frei; wo nicht, ſo zieht alsbald hinweg, denn wir wollen jetzt Gatter und Thor wieder zuſchließen.“ Herr Peter zog vor in die Stadt hineinzugehn, bemerkte aber auch bald, daß hier ſtrenge Wachſamkeit geübt werde: es ſtand bewaffnetes Volk auf dem Markt bei der Kirche; die Mauern waren mit Leuten zu ihrer Vertheidigung beſetzt; einer der dortigen Edelleute, Johann von Hirtzbach, trug das öſtreichiſche Banner. Mit dieſem und Herrn Lazarus von Andlau ſprach der Vogt ſcheinbar freundliche Worte. „Was iſt das, ihr lieben Freunde, fragte er, daß ihr euch ſo zuſammengethan habt? — Es iſt, antworteten ſie, um unſere Stadt zu behüten. — Ihr thut wohl daran,“ erwiederte er mit verbißnem Aerger. Er hatte nun zwar noch eine andere Ausſicht: er glaubte nämlich durch ſeinen Schaffner, den er noch in dem dortigen Schloſſe hatte, die Schlüſſel zu der obern Pforte zu erhalten und hier ſeine Leute einführen zu können. Allein dieſer Beamte, den er auf dem Wege dahin antraf, klagte ihm, daß die Herren von Enſisheim die Burgthore verſchloſſen und die vom Schloß nach der Stadt führende Brücke abgeworfen hätten. Nun machte Herr Peter abermals aus der Noth eine Tugend; mit den freundlichen Worten: „Hütet wohl!“ die er an die auf dem Markte verſammelte Bürgerſchaft richtete, nahm er Abſchied, und zog mit ſeinen Leuten wieder nach Briſach.

Aber in ſeinem Herzen kochte Rache: ein neuer Anſchlag auf

Ensisheim wurde ausgebrütet, und dieser sollte in der Nacht vor dem Osterſonntag seine Ausführung finden. Mit Leitern und anderm Belagerungszeug versehn, verließ er Brisach gegen Abend, und kam in der Nacht bei Ensisheim an. Zum Angriffe wählte er die Zeit, wo das die Auferstehung des Herrn verkündende Glockengeläute das mit einem solchen Unternehmen nothwendig verbundene Geräusch unhörbar machen würde. Wirklich war auch die Bürgerschaft in der Kirche versammelt, als Herr Peter die Leitern anlegen ließ. Aber die Wächter merkten bald was vorgehe, und gaben ganz in der Stille der Obrigkeit davon Nachricht, auf deren Befehl sich schnell die Bürgerschaft waffnete und zum Schutz ihrer Mauern herbeieilte. Ungefähr hundert Feinde hatten sich auf den Leitern hinaufgeholfen: diese wurden muthig angegriffen und gegen zwanzig derselben erschlagen; die übrigen wichen von der Mauer zurück und entflohen.

Nun schien dem von Hagenbach sein einziges Rettungsmittel eine ganz militärische Besetzung der Veste Brisach[1]. Um die Bürger los zu werden, ließ er denselben, sowohl den Männern als den Frauen, befehlen, sich am Ostermontag, den 11. April, vor die Stadt hinaus zu begeben, um dort an einem neu aufzuwerfenden Graben zu arbeiten. Nach dem Auszuge der Einwohner hätte er die Thore geschlossen und die Zurückgebliebenen auf die Seite schaffen lassen. Allein Vögelin, der Hauptmann über zweihundert deutsche Söldner, die in der Festung lagen, hatte von diesem boshaften Anschlag Kunde erhalten, und theilte einigen Bürgern die Nachricht darüber mit, indem er, um sie zu ermuthigen, noch folgende Worte hinzufügte: „Ich will zu dem Landvogt gehn, und ihm den schon lang rückständigen Sold fordern, worauf er mich mit einem trotzigen Bescheid fortschicken wird. Hört ihr dann den Schall der großen Pauke, so sammelt euch in Waffen zu uns,

[1] Schilter-Königshoven, S. 371.

damit wir ihn in Haft nehmen.“ Wirklich gieng die Sache auf dieſe Weiſe vor ſich, und die Bürger, vereint mit Vögelins Leuten, erhoben einen förmlichen Aufſtand. Die fünfhundert Lombarden, welche einen Theil der Beſatzung ausmachten, wurden zur Stadt hinausgetrieben[1]. Hagenbach, der mit ihnen zu entfliehen trachtete, wurde eingeholt. „Herr Landvogt, ſagte Richard von Zeſſingen zu ihm, ihr ſeyd gefangen. — Weil ich gefangen ſeyn ſoll!“ war ſeine trotzige Antwort. Mit Riemen und Feſſeln gebunden, wurde er an einer Kette in den Thurm geführt, und Johann Wernher von Pforr, den er zum Schultheiß gemacht hatte, wurde unter Abſingung des Liedes: „Chriſt iſt erſtanden!“ ebenfalls in Haft gebracht. Die verjagten Lombarden ſchickten unterdeſſen Boten in die Stadt, um ihre zurückgelaſſene Habe zu begehren. „Es iſt uns leid, ließen ſie ſagen, daß der von Hagenbach ſo feindſelig gegen die Stadt gehandelt hat; wir ſelbſt hatten nie eine Freude daran.“ Auf das hin ließ man ihnen das Ihrige verabfolgen. Deſto ſchlimmer gieng es dieſen Kriegsleuten in dem Sundgau. In dem damals zur Herrſchaft Thann gehörigen Dorfe Reiningen wollten ſie ohne weitere Umſtände wegnehmen was ihnen gefiel. Dagegen lehnten ſich aber die Einwohner auf. Im Wirthshauſe trieben ſie heilloſe Dinge: den Wirth erſchlugen ſie, nebſt ſeinem Sohne; auch der Ortsgeiſtliche, der ſich zufälliger Weiſe an dieſem Ort befand und vermittelnd eintreten wollte, erhielt eine Wunde. Nun erhob ſich das ganze Dorf; auch benachbarte Bauern kamen in großer Anzahl herbei. Die läſtigen Dränger wurden ausgetrieben und mit Wuth verfolgt, ſo daß nicht Wenige derſelben erſchlagen wurden und die Uebrigen ſich in größter Eile gegen Befort hin zu retten ſuchten.

Was ſonſt noch in dieſen Gegenden von burgundiſchen Leuten beſetzt war, wurde nach und nach denſelben abgenommen. Am

[1] Gerung, Fol. 34ᵃ.

19. April [1] zog die Mannſchaft der Stadt Straßburg, nebſt den Dienſtleuten des Biſchofs, in das Willerthal, eroberten das Schloß Ortenberg mit dem Städtchen Willer, und gaben Beſitzthum ſammt Einkünften wieder an ihre vorigen Eigenthümer zurück. Im Engpaß gegen Lothringen hin wurde eine Verſchanzung aufgeworfen, die das Thal von dieſer Seite ſchloß. Dann wurde, zu gleichem Zwecke, die Burg Jungholz belagert. Auch kam Herzog Sigismund am 20. nach Baſel, wo er, nach einem glänzenden Empfange [2], den Ritter Hermann von Eptingen zu ſeinem Landvogt ernannte, und ihn, nebſt zweihundert wohlbewaffneten Reitern, ausſandte, um in den verſchiednen Gebieten die Huldigung zu empfangen, weil nach Zurückerſtattung der Pfandſumme die alten Verhältniſſe wieder eingetreten waren. Enſisheim zeigte ſich gleich willig zu gehorchen; einige andere Orte begehrten Aufſchub, um zuerſt perſönlich mit dem Fürſten verkehren zu können. Die burgundiſche Beſatzung in dem Schloß zu Thann, unter dem Befehl Antons von Münſterol, eines Verwandten des von Hagenbach, weigerte ſich zuerſt die Thore zu öffnen, begehrte aber, als ſie das Belagerungszeug gegen die Burg ankommen ſah, freien Abzug, welchen ſie auch am 1. Mai erhielt.

Unterdeſſen ſchmachtete der von Hagenbach in ſtrenger Gefangenſchaft: **körperliches Leiden, innere Vorwürfe, augenblickliche Aufwallungen eines immer noch ungebändigten Stolzes, verſetz-**

[1] Gerung, Fol. 36ª.

[2] Dabei ſang die Jugend folgende Reimen:

Christ ist erstanden,
der landvogt ist gefangen;
desz sollent wir alle fro sin:
Sigmund sol unser trost sin: kyrie eleison.
Wer er nit gefangen,
so wer es übel gangen:
sit er nu gefangen ist,
so hilft im nüt sin boesen list: kyrie eleison.

ten ihn in einen Zuſtand von Unruhe, der ſich durch Aeußerungen von Ungeduld und Bitten um Erleichterung ſeiner Noth kund that; aber er fand keine Erhörung. Was er alles Schlimmes verübt, ſchien dem öſtreichiſchen Herzog arg genug, um ihn als ſchwerbelaſteten Verbrecher vor ein förmliches Gericht ſtellen zu laſſen. Von Seiten ſeines Herrn, des Fürſten von Burgund, kam zwar ein Schreiben an Sigismund, voll Beſchwerden, daß die Pfandſumme nicht, dem abgeſchloſſenen Vertrage gemäß, nach Beſançon geliefert worden ſey; daß ferner der öſtreichiſche Herzog ſich ſchon habe huldigen laſſen, und die burgundiſchen Beamten mit Verfolgungen heimſuche; zugleich war die Drohung ſchwerer Rache beigefügt, wenn Sigismund auf dem einmal eingeſchlagenen Weg beharren würde. Aber dieſe Epiſtel that nicht die erwartete Wirkung; der damals ſo barbariſche Gerichtsgang wurde im Gegentheil fortgeſetzt. Von Baſel wurden Folterwerkzeuge herbeigeholt. Auf einem Stoßkarren wurde der unglückliche Mann zum Folterthurm geführt, dem Hohngeſchrei der Menge Preis gegeben, für die er noch kurz vorher ein Gegenſtand des Schreckens geweſen war. Als man ihn an Seilen hinaufzog, ſchrie er verzweiflungsvoll: „Tod! Tod!“ Vier Mal mußte er die ſo ſchmerzhafte Behandlung erdulden, und was er auf dieſe Weiſe bekannte, wurde ſchriftlich verzeichnet. Am 9. Mai fand endlich das förmliche Gericht ſtatt. Der von Eptingen hatte von Straßburg, Colmar, Schlettſtadt, Baſel, Neuenburg, Thann, Freiburg, Bern, Solothurn, von jeder Stadt zwei Richter nach Briſach berufen; aus dieſem Ort ſelbſt waren acht Männer zu demſelben Zweck ernannt: den Vorſitz führte Thomas Schütz von Enſisheim. Von dieſer Verſammlung wurde Hagenbach zum Tode verurtheilt, und noch denſelben Abend enthauptet [1].

[1] Siehe das Nähere darüber in dem geiſtvollen Aufſatze von Herrn Profeſſor H. Schreiber, in ſeinem Taſchenbuch für Geſchichte und Alterthum in Süddeutſchland; Jahrgang 1840, S. 1 ff.

Die Theilnahme, welche Straßburg an der Wiedereinlöſung der verpfändeten Landſchaften bewieſen hatte, die Wegnahme des Schloſſes Ortenberg und des Willerthals, ſo wie der Antheil, den mehrere elſäſſiſche Städte an Hagenbachs Verurtheilung genommen hatten, erregten den Zorn des mächtigen Burgunders aufs Höchſte: was er Herzog Sigismunden gedroht hatte, war er bei ſchicklicher Gelegenheit zu thun bereit, und es war leicht zu errathen, was ein Einfall, den er in das Elſaß thun würde, für Folgen haben müßte. Deßwegen ſetzte man ſich in dem ganzen Land in die gehörige Verfaſſung, und ſcheute kein Opfer, um ſich in den Stand zu ſetzen, einem Andrange von Seiten des ſtets ſchlagfertigen Fürſten gehörigen Widerſtand leiſten zu können. Da ihm eine bequeme Straße zu einem Eintritt ins Elſaß nothwendig war, ſo ſchien ihm jedes Mittel gut, um ſich einen ſolchen Weg zu öffnen; er benutzte daher die Gelegenheit, welche ſich ihm darbot, ſich zum Herrn von Mümpelgard zu machen, deſſen Lage ihm zu ſeinem Zwecke ſehr vortheilhaft war. Das Parlament der Grafſchaft Hochburgund[1] hatte, auf Karls Betreiben, Mümpelgard als ein burgundiſches Lehen erklärt, und ungeachtet der Kaiſer ſelbſt, am 3. Mai, dem Gerichtshofe, ſo wie dem Herzog, förmlich erklärte, daß Schloß und Herrſchaft Mümpelgard ein Reichslehen ſey, kehrte ſich Karl doch nicht daran: er ließ im Gegentheil den Beſitzer dieſes Gebiets, den jungen Grafen Heinrich von Würtemberg, als derſelbe von Luxemburg nach Haus zurück ritt, bei Thionville gefangen nehmen, obgleich derſelbe erklärt hatte, daß er dem oberländiſchen Bunde nicht beitreten, ſondern ſich neutral halten wolle. Dem gefangenen Grafen wurde nun ein ſchriftlicher Befehl ausgepreßt, den burgundiſchen Bevollmächtigten die Thore von Mümpelgard zu öffnen. Der bekannte Olivier de la Marche und

[1] Wurſteiſen, S. ccccxxxix. Gerung, Fol. 36ᵇ, 39ᵇ u. 41ᵇ. Duvernoy, S. 158, 162, 170 u. 231.

Claude von Neuchatel waren die Ueberbringer deſſelben. Aber der Ort ſelbſt war kurz zuvor, mit Hilfe der Basler, wohl befeſtigt worden, und in dem Schloſſe führte den Befehl ein Mann von unbeugſamem Charakter und ritterlichem Sinne, Herr Markus vom Stein. Als ihm am 11. Mai die Aufforderung zur Uebergabe eingehändigt wurde, weigerte er ſich aufs Beſtimmteſte, derſelben Folge zu leiſten. Nun ließen die burgundiſchen Commiſſarien den gefangenen Grafen, den ſie mit ſich führten, vor die Mauern der Stadt ſtellen, und erklärten, daß er im Angeſichte derſelben ſein Leben laſſen müßte, wenn die Uebergabe nicht vor ſich gienge. Als weiter keine Antwort erfolgte, wurde ein ſammtner Teppich ausgebreitet; Graf Heinrich mußte niederknien, und ſchon hielt der Scharfrichter, Meiſter Adam von Lureuil, das bloße Schwert über ihn, als noch eine letzte Aufforderung an den von Stein geſchah. Aber dieſer rief mit lauter Stimme von der Zinne herab: „Ihr habt meinen Herrn gegen Recht und Ehrlichkeit gefangen; ihn könnt ihr wohl tödten, aber nicht das Haus von Würtemberg. Ich habe gleiche Pflicht zu erfüllen gegen alle Mitglieder deſſelben, und den ihr jetzt tödten wollt, werden ſeine Verwandten ſchon zu rächen wiſſen.“ Es blieb jedoch bei der Drohung[1]. Der Graf wurde in der Folge nach Boulogne-ſur-Mer geführt, und blieb dort in Verwahrung bis zu Karls Tod. Die harte Gefangenſchaft, nebſt der ausgeſtandenen Todesangſt, zerrütteten aber ſeine Geiſteskräfte in einem hohen Grade[2].

Unterdeſſen blieben zwei burgundiſche Haufen, deren Hauptleute Jean d'Igny und Anton von Leiningen waren, in der Umgegend, und ſuchten den Würtembergiſchen allen möglichen Abbruch zu thun. Dieſe aber, durch eine Abtheilung Basler verſtärkt,

[1] In ſeinen Memoiren erzählt Olivier de la Marche auch dieſe Geſchichte, aber nicht vollſtändig. — Siehe Mémoires pour servir à l'histoire de France, Ausgabe von Michaud und Poujoulat, Th. III, S. 551.

[2] Duvernoy, S. 143.

thaten ihren Feinden nicht wenig Schaden. Baſel, das im Mittelpunkt des oberländiſchen Bundes lag, ließ auch, nachdem ſich die Stadt darüber mit dem Biſchof berathen hatte, an alle Verbündete die Mahnung ergehn, ſich ernſtlich zum Widerſtand gegen Karl zu rüſten. Johann von Venningen, der Biſchof zu Baſel, ſtellte aus ſeinem Bisthum tauſend wohlbewaffnete Fußgänger auf, mit rothen Röcken und am linken Arm mit ſeiner Hauslivree, roth und weiß gemiſcht; Baſel rüſtete ſein Geſchütz; Biſchof und Stadt von Straßburg hielten Tauſende von Kriegsleuten bereit; eben ſo die elſäſſiſchen Städte, die öſtreichiſchen Gebiete und die Schweizer: dieß Alles geſchah um Pfingſten, in den letzten Tagen des Monats Mai. Um Johannis wurden mehrere Landherren, die zuvor in naher Verbindung mit Hagenbach geſtanden waren, durch die Macht der Umſtände genöthigt, ſich dem Haus Oeſtreich wieder unterwürfig zu zeigen. Da ihnen durch ihres vormaligen Anführers Tod ihr Gehalt und ſonſtige ehemalige Einkünfte weggefallen waren, ſuchten ſie ſich Entſchädigung auf eine andere Art zu verſchaffen. Sie fielen in Menge und mit bewaffneter Hand in das Gebiet des Herrn von Blamont, trieben dort Rinder, Pferde, Schafe hinweg, und theilten ihre Beute bei der Rückkehr an einem ſichern Ort; dann kamen ſie nach Altkirch, um ſich dort gütlich zu thun. Aber Ritter Lazarus von Andlau, dem damals Stadt und Schloß von der öſtreichiſchen Herrſchaft verpfändet war, ließ ſchnell die Pforten ſchließen und ſämmtliche Herren gefangen nehmen. Erſt dann erhielten ſie ihre Freiheit wieder, als ſie verſprochen hatten, auf des Herzogs oder ſeines Landvogts Aufforderung ſich in einer ihnen anberaumten Friſt zur Rechtfertigung wegen dieſer Handlung zu ſtellen.

Zu dieſer Zeit war Herzog Karl an dem untern Rhein beſchäftigt, bei Gelegenheit eines ſchweren Zwiſtes, den Capitel und Stadt zu Cöln mit ihrem Erzbiſchof hatten, ſich in dieſen Gegenden feſtzuſetzen, um dann ſeine Macht auch auf dem Rheinſtrom

ausdehnen zu können. Zu Gunſten des Prälaten, den ſeine Gegner von ſeinem Stuhle verdrängen wollten, belagerte er die Feſtung Neuß ſeit der Mitte des Monats Juli, wurde aber durch den tapferſten Widerſtand der Belagerten aufgehalten. Deſſen ungeachtet wurden von ſeinen Dienſtleuten, die ſich mit einem zahlreichen Kriegshaufen in der Grafſchaft Hochburgund befanden, die obern Landesgegenden ſchwer heimgeſucht, und der oberländiſche Bund ſah bald immer deutlicher die Nothwendigkeit ein, mit großem Ernſt aufzutreten, um einmal etwas Entſcheidendes wagen zu können. Jetzt begannen in dieſen Gegenden eine Reihe von kriegeriſchen Bewegungen, die immer verwickeltere Umſtände veranlaßten, und erſt zu Anfang des vierten Jahrs mit dem Tod des Herzogs und dem Aufhören des burgundiſchen Fürſtenhauſes ein Ende nahmen.

Als die Unruhe ſich zu erheben anfieng, war gerade auch im Elſaß hie und dort eine große Sterblichkeit herrſchend. Zwei heiße Sommer, während welcher, wie es ſcheint, Viele keine den Einfluß der Witterung beſchwichtigende regelmäßige Lebensweiſe führten, erzeugten ſchnellen Tod durch eine entſtandene Epidemie, die der Chroniſt[1] mit dem Namen der Cholera bezeichnet; beſonders ſtark zeigte ſich die Krankheit in der Zeit nach der Weinleſe, wo der häufige Genuß des ſtarken Moſtes eine ſchnell zum Tod führende Ueberreizung nach ſich zog. Zu dieſer Landplage geſellten ſich noch die Verheerungen des Kriegs. Am letzten Juli kam aus Thann ein Bericht von Lüthold von Bärenfels, daß ſich bei Rumelsberg (Remiremont), unweit des Amarinenthals, eine zahlreiche Schaar burgundiſcher Reiter und Fußgänger aufhalte, die offenbar die Beſtimmung hätten, die vorher verpfändeten Länder wieder zu erobern oder doch wenigſtens die nächſtgelegenen Gebiete mit Feuer und Schwert zu verheeren. Vierzehn Tag ſpä-

[1] Gerung, Fol. 46[b].

ter erfuhr man, daß sich gegen sechstausend Lombarden, Engländer, u. s. w., die in des Herzogs Diensten standen, bei Pruntrutt gelagert hätten. Am 18. August fielen auch wirklich fünftausend burgundische Reiter in den Sundgau ein: bei dem Städtchen Dattenried raubten sie in vier Dörfern, nahmen Menschen, Thiere und Hausrath mit sich, und verschanzten sich dann um Stadt und Schloß Befort, die damals dem Herrn Peter von Mörsberg und seinem Sohne Caspar zugehörten. Auch Stephan von Hagenbach glaubte wegen seines enthaupteten Bruders Rache üben zu müssen. Er fiel am 19. mit sechstausend geharnischten Reitern in dasselbe Land. In Dammerkirch tödtete er fünfzehn Bauern und den Pfarrer in der Kirche; der Ort wurde ausgeplündert, und wer nicht entfliehen konnte, gefangen hinweggeführt. In zwei andern Dörfern wurden ebenfalls die Geistlichen, gegen die er einen persönlichen Haß hegte, erschlagen. Das Kloster Oelenberg, das die Mutter des Pabstes Leo IX zur Stifterin hatte, mußte ebenfalls seinen Zorn empfinden: dort hatte sein Bruder aus eigner Machtvollkommenheit zum Probst einen von Wunnenberg gesetzt, der aber nach des Landvogts Tod durch einen vom päbstlichen Stuhl ernannten Stellvertreter ersetzt wurde. Dieß schien Herrn Stephan ein hinreichender Grund zu seyn, um an dem Haus selbst sich rächen zu dürfen: er nahm Alles weg, dessen er darin an Gut und Kostbarkeiten habhaft werden konnte. Als dieß in Thann bekannt wurde, rüsteten sich Alle zu Pferd und zu Fuß, und setzten, unter Anführung ihres Hauptmanns Johann von Halwiler, den Burgundern nach. Fünfe von den Feinden wurden erschlagen, gegen hundert gefangen und der ganze übrige Haufe entfloh, um sich dann in Dammerkirch und den umliegenden Dörfern niederzulassen. Die Burgunder wiederholten übrigens ihre Einfälle in den Sundgau fortdauernd, und fügten der Landschaft einen großen Schaden zu: es schien als ob sie es auf einen vollständigen Vertilgungskrieg angelegt hätten. Ueber dreißig Dörfer wurden nicht

nur rein ausgeplündert, ſondern auch Männer, junge Frauen und Burſche mit fortgeſchleppt[1]: in Giltwiler wurde der Prieſter gefangen, die Monſtranz und andere kirchliche Gefäße von Werth weggenommen; in Ober- und Niederburnhaupten geſchah daſſelbe; auch das Kloſter St. Ulrich bei Münſterol wurde gänzlich beraubt. Dieſe verderblichen Haufen, welche dem ganzen Elſaß gefährlich zu werden drohten, hatten, außer Stephan von Hagenbach, noch fünf Anführer, worunter drei von Haſenburg.

Von dieſen Vorfällen ſandten die von Baſel den verſchiednen Bundesgliedern Nachricht zu, und zugleich den Aufruf, die Waffen zu ergreifen. Jetzt wurde von den Verbündeten der Plan zu einem großen allgemeinen Feldzug gegen die Burgunder entworfen. Am 26. ſandten die von Baſel ein aus allen Zünften auserleſenes Corps von vierhundert Mann, unter Anführung des Zunftmeiſters Heinrich Iſelin, nach Altenpfirt: bei ihrem Austritt aus dem Stadtbann ſchwuren ſie Gehorſam ihrem Hauptmann, ferner gegen Frauen und Kinder ſchonend zu verfahren, die Geiſtlichen nicht zu berauben, die Kirchen und ihr Gut unangetaſtet zu laſſen; von Altenpfirt zogen ſie bald hierauf nach Dattenried. Jetzt glaubten die Bauern aus dem Pfirteramt, dem damals Chriſtoph von Rechberg vorſtand, ſie könnten für ſich allein an den Feinden ſich rächen, die ihnen ſo viel Ueberdrang zugefügt hatten. Ohne ſich bei Sachverſtändigen Raths zu erholen, ohne Hilfe von Seiten des basler Contingents oder der Dienſtleute des Biſchofs, fielen ſie, vierhundert an der Zahl, am 24. Auguſt in das Gebiet von Blamont ein, und bemächtigten ſich, unfern der Stadt dieſes Namens, einer großen Anzahl von Leuten und Thieren. Zufälliger Weiſe hatte der von Blamont an demſelben Tag einen Streifzug veranſtaltet, um ſein Schloß mit dem zum Krieg und zum Un-

[1] «Und hiengen die jungen Kind an die sadel bogen, als weren es Lemer geweszen.» (Reußiſche Chronik, S. 445.)

terhalt Nöthigen zu versehen: eben kam er mit fünfhundert Reitern herbei, welche Nahrungsmittel und Kriegsbedarf herbeiführten, als er, den Ueberfall der sundgauer Bauern gewahrend, auf dieselben losstürzte. Nun hatten diese unglücklichen Leute ihre Maßregeln schlecht getroffen: sie hatten wohl einige Feldstücke bei sich, wußten aber dieselben gegen den eben herabströmenden Regen nicht zu verwahren, so daß das Wasser in die Büchsen hineindrang; auch das Pulver, so wie die Sehnen an ihren Armbrusten, waren durch Nässe unbrauchbar geworden. Auf diese Weise vermochten sie sich nicht gegen die auf sie eindringenden Gegner zu wehren, und erlitten eine förmliche Niederlage: neunundachtzig der Ihrigen blieben auf der Wahlstatt liegen; hundert wurden gefangen; die Uebrigen fanden ihr Heil in der Flucht. Ein Zug, den Werlin von Schinen, der östreichische Hauptmann im Sundgau, am 6. September gegen die Lombarden unternahm, die bei Hericourt lagen, hatte einen bessern Erfolg. Er schlug sie bei der dortigen Brücke, erlegte deren zwanzig, worunter sich mehrere schwer geharnischte Edelleute befanden, und machte einige Gefangene; und hätten die Büchsenmeister und die Schützen besser gehorsamt, so würde der Ort, sammt der Besatzung, in seine Hände gerathen seyn. Auch ein Anschlag, den der von Geroldseck auf Brisach hatte, das er mit fünfhundert Reitern und vielem Fußvolk überrumpeln wollte, mißlang.

Unterdessen war bei sämmtlichen Gliedern des oberländischen Bundes der Beschluß gefaßt worden, mit gewaffneter Hand gegen den burgundischen Fürsten aufzutreten. Basel unterhielt noch seine Besatzung in Dattenried, und hatte an die Schweizer Boten abgesandt, um über den Zug zu rathschlagen. Am 5. September hatte der östreichische Landvogt mit den Abgesandten der Städte in Basel über die Zahl der Feldstücke und Büchsen sich beredet, welche bei der Unternehmung dienen sollten. Am 8. September war in Lucern, in Gegenwart der königlich französischen Gesand-

ten, ebenfalls der Krieg beſchloſſen worden. Am Sonntag den 16. Oktober fand noch ein Verein ſtatt, wo ſämmtliche Bundesglieder ihre Bevollmächtigten hatten, und hier wurde noch die Unternehmung allgemein feſtgeſetzt. Am 21. wurden die gegenſeitigen Eide abgelegt.

Obgleich gerade damals eine anſteckende Krankheit das Elſaß, beſonders deſſen untern Theil, verheerte, wurden dennoch überall im Lande die Kriegsrüſtungen bewerkſtelligt. In Baſel wurde das Kriegsbanner am 19. Oktober aufgeworfen. Zwei Tage vorher waren die unterelſäſſiſchen Städte ausgezogen, um ſich in Hirſingen zu verſammeln; es waren dieß Rosheim, Obernäh, Schlettſtadt. Aus dem obern Lande waren dabei, Colmar, Kaiſersberg, Mühlhauſen, Münſter und Türkheim. Auch der Biſchof von Straßburg ſandte ſeine gerüſtete Mannſchaft. Straßburg ſandte am 18.[1] zweitauſend Fußgänger, zweihundert fünfzig wohlausgerüſtete Reiter, mit hundert vierzig Wägen und Karren, zwei großen Büchſen, wovon die eine, der Strauß genannt, von fünfzehn, die andere von zwölf Pferden gezogen wurde, zudem fünf Schlangenbüchſen und drei Steinbüchſen. An den beiden letzten Tagen des Monats kamen achttauſend Schweizer, mit einem weißen Kreuze bezeichnet, kräftige ſtreitbare Männer, nach Baſel. Auch aus den Waldſtädten zogen tauſend Mann durch die Stadt hindurch, und nahmen ihre Quartiere in Häſingen, Blotzen und den benachbarten Orten. Von Bern, Solothurn und Biel zogen eben damals dreitauſend Mann der burgundiſchen Gränze zu. Der Markgraf von Röteln, der ſich weigerte, an dem Kriegszuge Theil zu nehmen, wurde von ihnen gefangen, und mußte ſich durch einen Eidſchwur anheiſchig machen, ſich in Bern zu ſtellen: auch ſchickten ſie Beamte in die Hauptorte ſeines Gebiets, nach Röteln, Suſenburg und Badenweiler.

[1] Reußiſche Chronik, S. 446.

Als die Eidgenoſſen am 1. November Baſel verließen, rückten die Dienſtleute des Abtes von St. Gallen ein. Am folgenden Tag zogen die von Baſel mit dreitauſend Streitern aus, unter dem Befehl des geſtrengen Ritters Johann von Bärenfels; vierhundert wohlbewaffnete Lucerner folgten ihm am Nachmittag, und eben fuhren die Appenzeller auf dem Rheine daher, um am folgenden Tag, nebſt denen von St. Gallen und der Mannſchaft von Rotweil, ſich mit dem Bunde zu vereinigen. Am 4. November giengen noch von Baſel aus zum Bundesheere die Edeln aus dem Hegau ab, ſo wie die Leute aus Ravensburg und andern ſchwäbiſchen Städten.

Auf einer Verſammlung, welche die ſchweizeriſchen Städte[1] am 25. in Lucern hatten, wurde der Fehdebrief abgefaßt, den dieſelben, im Namen des obern Bundes, an Herzog Karl von Burgund gelangen ließen. Sie erklärten in demſelben, daß ſie dieſen Schritt thäten auf Befehl des Kaiſers und zugleich im Intereſſe Herzog Sigmunds, ſo wie aller ihrer Bundesverwandten, denen durch die burgundiſchen Dienſtleute ſo viel Unrecht, Gewalt und Unterdrückung widerfahren ſey. Am 29. wurde dieſe Kriegserklärung dem von Blamont eingehändigt.

Die erſte Scene der darauf folgenden Kriegsbegebenheiten betraf das Gebiet des Grafen von Varenbona, das von den Bernern, Baslern, Straßburgern und den Leuten des ſtraßburgiſchen Biſchofs rein ausgeplündert und verheert wurde. Dann ſammelten ſich die ſämmtlichen Streitkräfte des Bundes vor Hericourt, das dem ſchon erwähnten Claude von Neuchatel zugehörte[2]. Am

[1] Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris, Solothurn.

[2] Um dieſe Zeit kündigte Diebold von Geroldseck den Straßburgern den Frieden auf, weil ſie im verfloſſenen Jahr auf die von Geroldseck gekriegt und Schuttern beſchädigt hatten. Derſelbe Landherr ſtellte ſechs Schelmen an, die dem Zuge nachſchlichen, um gelegentlich das Pulver, das mitgeführt wurde,

8. November ließen die Straßburger zuerſt ihre große Kanone auf einen der Thürme ſpielen, deſſen beide Wände ſtark beſchädigt wurden. Zwei Tage ſpäter that eine große basler Büchſe, der Rüden genannt, dieſelbe Wirkung auf einen andern Thurm, und bald wurden aus kleinern Stücken die Vorwerke beſchoſſen und niedergeworfen. Am hierauf folgenden Sonntag, den 13. November, kam ein zwölftauſend Mann ſtarker burgundiſcher Heerhaufen, von dem ein Drittel in Panzern ſtacken, angeführt von dem Grafen von Blamont, unbemerkt bis in die Nähe des von den Verbündeten errichteten Lagers. Dieſe hatten, ſonderbar genug, keine Wachen ausgeſtellt, und nur ein Zufall berichtete ſie noch zeitig genug von der Annäherung des Feindes. Eben waren die ſtraßburgiſchen Söldner ausgeritten um Futter zu holen, als ſie die herbeiziehenden Burgunder bemerkten, und ſchnell wieder umkehrten, um den Bund davon zu benachrichtigen. Die Burgunder verfolgten ſie mit einem Pfeilregen, und einer der Söldner, ein Edelmann, Fronhage genannt, wurde in den Arm geſchoſſen. Dennoch ritt er dem Lager zu, und regte Alle durch ſeinen Ruf auf: „Feinde jo!“ Da wo die Zürcher lagen, wurden von den Feinden einige Mann erſtochen, ehe ihre Anweſenheit allgemein bekannt war. Nun griffen die Verbündeten ſchnell zu den Waffen: denen von Colmar, Schlettſtadt und einigen andern Städten wurde die Bewachung des Feldzeuges übertragen, und das Treffen begann. Die Burgunder fiengen bald an zu weichen, und der Bund verfolgte ſie auf zwei Meilen Wegs: über fünfhundert Burgunder wurden erſchlagen, einige gefangen gemacht; zwei Fahnen, zwei Steinbüchſen, eine große Maſſe Pulvers und viele Speiſewägen wurden überdieß von den Siegern erbeutet; die Anzahl dieſer Wägen war übrigens ſo bedeutend, daß man nicht Thiere genug

anzuzünden. Aber der Anſchlag wurde verrathen, und die ihn ausführen ſollten, wurden gefangen und im Lager geköpft.

hatte, um ſie fortzubringen, ſo daß ſie zum größten Theil verbrannt wurden[1]. Noch bei fünfhundert der Flüchtlinge wurden an den folgenden Tagen hie und da in Waldungen, Geſträuchen und einem verbrannten Dorfe todt gefunden, ſo daß die Burgunder überhaupt zweitauſend Mann eingebüßt hatten. Die Verbündeten hingegen zählten, außer den bei dem Ueberfall Gebliebenen, nur noch ſechs Todte[2] und einige Verwundete. Lange Zeit lagen die Körper der erſchlagenen Burgunder entblößt auf der Wahlſtatt; Wölfe, Raubvögel zehrten an den Leichnamen, ſo wie Hunde, von denen eine ungeheure Anzahl ſich dort geſammelt hatte. In dem Schloß ſelbſt wurden ſpäterhin zwei große Büchſen gefunden, welche die Burgunder, in der Hoffnung wiederzukehren, dort begraben hatten.

Vier Tage ſpäter, als die Beſatzung von Hericourt, vierhundert Mann ſtark, bei der ſich auch Stephan von Hagenbach befand, ſich der Zufuhr von Speiſevorrath und Kriegsbedürfniſſen beraubt ſah, welche der Hauptgrund der eben geſchilderten Unternehmung geweſen war, begehrten ſie von dem Bunde freien Abzug mit Waffen und Pferden, auf welchen dann die Uebergabe erfolgen würde. Als ihr Anerbieten genehmigt worden, erfolgte der Auszug; in der Feſtung ſelbſt fanden die Eroberer viele Sachen von Werth, unter Anderm ſechs Büchſen, die Herzog Karl dahin hatte führen laſſen.

Am 21. November ließen die Berner in dem Gebiet des Markgrafen von Röteln alle erwachſene Mannſchaft den Eid der Treue gegen ihre Stadt ablegen. Auch theilten die Schweizer die von ihnen insgeſammt gemachte Beute, die ſich über hunderttauſend Gulden belief, bloß unter ſich. Dieß Alles machte die übrigen

[1] Siehe den Brief des Ritters von Bärenfels an den basler Senat, in Gerung, S. 59[b].

[2] Reußiſche Chronik, S. 447.

Bundsgenoſſen, beſonders Straßburg und Baſel, welche die ſtärkſten Koſten angewendet hatten, ſehr unzufrieden, und die ſämmtliche Mannſchaft des Bundes, bei zwanzigtauſend Mann ſtark, kam deßwegen in Baſel zuſammen. Da fand eine andere Vertheilung der Beute ſtatt, die nun Jedermann billig fand. Herzog Sigismund erhielt die Beſetzung des Orts, in den er ſogleich zweihundert wohlbewaffnete Mann legte. Die in St. Bilt lagen, als ſie die Unmöglichkeit einſahen, den in Hericourt Eingeſchloſſenen die nöthigen Vorräthe zu liefern, wurden wegen ihrer ſelbſt von banger Erwartung befallen, und beſchloſſen ſich zu entfernen. Was ſie in dem Städtchen an Werth hatten, nahmen ſie mit, dann ſteckten ſie den Ort in Brand, ſo daß das Feuer Alles verzehrte, und unter Anderm auch acht arme Gefangene, die in den Stock geſchlagen waren.

Nun zerſtreute ſich der Bund. Am 25. November kamen die von Straßburg wieder nach Haus zurück, und brachten fünf burgundiſche Fahnen mit, die in dem Münſter aufgeſteckt wurden.

Dieſer Zug, ob er gleich ehrenvoll für die Verbündeten ausgefallen war, hatte doch zu wenig Zeit gedauert und ſich auf eine zu kleine Ausdehnung von Gebiet beſchränkt, als daß die burgundiſchen Streitkräfte dadurch bedeutend geſchwächt worden wären; und noch war der Sundgau, nebſt dem Lande des Bisthums Baſel, ihren verheerenden Einfällen ausgeſetzt. Wenige Zeit nach der Beendigung des Feldzugs ſah ſich auch ſchon der biſchöfliche Vogt in Pruntrutt genöthigt, die noch in Baſel zur ferneren Berathſchlagung verſammelten Abgeſandten der verſchiednen Bundesorte zu bitten, ſich zu ihm zu begeben, um über die Mittel ſich zu berathen, durch welche man einige eroberte Thäler dem Biſchof erhalten könne. Seinem Anſuchen wurde auch am 24. willfahrt. Auch war der Kaiſer nicht mit der Art zufrieden, wie die Verbündeten ihre Kriegsoperationen entworfen hatten. In einem Brief, den er am 15. November aus Würzburg an Biſchof und Stadt Straß-

burg zugleich ſchrieb[1], mißbilligt er den von dem Bunde gemachten Plan, bloß einen Streifzug auszuführen, der den Krieg in der Folge aus dem burgundiſchen Gebiet weg in das der Verbündeten ziehen müſſe: ſeine Anſicht dagegen war, daß der Krieg in des Gegners Land förmlich fortgeführt würde. Auch begehrte er von dem Bunde, es ſolle ohne ſein Wollen und Mitwiſſen kein Friede oder Vertrag mit dem burgundiſchen Fürſten geſchloſſen werden; er ſeinerſeits verſpreche daſſelbe zu thun, damit Jedermann wahrnehmen könne, Kaiſer und Bund hätten hier gemeinſchaftlich und in gegenſeitigem Einklang gehandelt[2]. Friedrich III hätte die Fortſetzung des Kriegs um ſo lieber geſehn, da er eben damals ernſtliche Anſtalten traf, um gegen Herzog Karl von Burgund, der noch immer vor Neus lag, zu Felde zu ziehn[3]. In gleichem Sinne wie vorhin ſchrieb er auch den Baslern und ihrem Biſchof.

Wirklich blieben auch die Burgunder nicht unthätig. In den erſten Tagen des Monats Dezember näherten ſie ſich, dreihundert Mann ſtark, dem Ort Hericourt, theils um Erkundigungen einzuziehen, theils um Beute zu machen; aber die Beſatzung fiel heraus, ſchlug ſie zurück und machte zehn Gefangene. Auch der

[1] Gerung, Fol. 64[b].

[2] « Dan des bemelten herzôgs halb werden wir bericht, daz der nit anders denn uff ein strauff und verwüstung oberburgund ein kurz zyt für genommen sye, das uns denn nit fruchtbarlich noch rattsam bedunck, und ir do mitt den krieg vom herzogen von Burgund mer uff uch und uwer zugewanten, denn ab uch kartent und ziehent, und wer unser maynung und beducht..... daz ir den krieg und zog in oberburgund verharten, schlosze und stett belegret und erobret..... »

[3] In einem Briefe vom 2. Dezember befiehlt er, aus Frankfurt, wo er den 28. November eingetroffen war, dem Rath von Straßburg, ihm, zu dieſem Zwecke, gegen Bezahlung Vorräthe zuzuſenden. Sechs Tage ſpäter gebietet er, aus demſelben Ort, bei Verluſt ſämmtlicher Privilegien, alle Vorräthe, die ihm zugeſendet werden ſollen, zollfrei durchgehn zu laſſen. (Stadtarchiv.)

Bund hielt fortwährend Zuſammenkünfte, um wegen der Fortſetzung des Kriegs Maßregeln zu treffen. Bern und Freiburg bekriegten den Grafen von Savoien, der Karls Helfer war, und beſetzten die Zugänge von Italien her, damit dieſem Fürſten keine Hilfstruppen aus dieſem Lande zugeführt werden konnten. An der Etſch ließ Herzog Sigismund einen von Neus zurückkehrenden venetianiſchen Geſandten gefangen nehmen, bei welchem ſich unter Anderm Aktenſtücke fanden, welche die Pläne des Burgunders gegen den obern Bund enthielten. Auch König Ludwig XI von Frankreich ermahnte die Verbündeten, ſich mit dem Herzog in keine friedlichen Unterhandlungen einzulaſſen. Außerdem eroberten die Biſchöflich-Baſelſchen mit denen von Solothurn das feſte Bergſchloß Rupetz, das dem Grafen von Varenbona zuſtändig war, und in welchem ſie zahlreiche Kriegsvorräthe fanden. Als ſie es durch Feuer nicht zerſtören konnten, legten ſie Beſatzung hinein. Gleiches wurde von den Bundestruppen in Mümpelgard gegen das in ſumpfiger Gegend gelegene Schloß Manne ausgeführt. Aehnliche Streifereien machten um dieſelbe Zeit der öſtreichiſche Vogt Hermann von Eptingen, ein Dienſtmann des basler Biſchofs, Jakob Rich von Richenſtein, und der basler Söldner Conrad Münch von Löwenberg.

Unterdeſſen traf der Kaiſer am 30. Dezember in Andernach ein, um mit einem zahlreichen Heer gegen den burgundiſchen Fürſten aufzutreten. Am 12. Hornung 1475 hatte der Bund in Baſel einen Verein, auf welchem, wegen neuer Unternehmungen, Berathung gehalten wurde. Aber am 5. März wurden in Straßburg, ſo wie im ganzen Reich, kaiſerliche Briefe angeſchlagen, welche das Gebot enthielten, drei Wochen ſpäter, auf Oſtern, mit aller zu Gebote ſtehender Macht zu Cöln zu erſcheinen, um gegen Herzog Karl, der ſein Heer neu verſtärkt hatte, Krieg zu führen. Der kaiſerlichen Aufforderung Folge leiſtend, ſandten die von Straßburg am 21. März hundert wohlbewaffnete Reiter unter Anfüh-

rung des Ritters Philipp von Mülnheim. Am Ostermontag, den 27., folgten ihnen, in acht Schiffen, fünfhundert Fußgänger nach, welche die Stadt in ihre Farben, weiß und roth, hatte kleiden lassen[1], und die unter den Befehlen dreier Hauptleute standen. Ihnen folgten vierzehn Schiffe, die theils Kriegsbedürfnisse und Vorräthe, theils Mühlen, Backöfen und Trinkstuben enthielten. Bischof Ruprecht von Straßburg sandte auch hundert Reiter, deren Anführer Graf Friedrich von Bitsch und Walther von Thann waren. Von Colmar kamen hundert fünfzig Mann, von Schlettstadt hundert, von Hagenau ebenfalls hundert, von Obernäh dreißig. Basel sandte zweihundert Mann, nebst dem nöthigen Kriegsbedarf. Wie bekannt, lag das zahlreiche Heer lange Zeit unthätig zu Felde, und endlich wurde, zufolge einer Uebereinkunft des Kaisers mit dem Herzog, im Juni die Sache friedlich vertragen, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre. Bei dieser Gelegenheit sahen sich übrigens die straßburgischen Hauptleute genöthigt, ein Recht zu vertheidigen, das die Stadt von alten Zeiten her besaß. Das Reichsbanner wurde abwechselnd einen Tag lang von jeder der bei einem Reichszuge gegenwärtigen Städte getragen, und deßwegen trennten sich die von Straßburg, welche immer in der Reihe die ersten waren, nie von demselben Feldzeichen. Da sie nun der Kaiser als Besatzung in Schloß und Städtchen Suntz schicken wollte, behaupteten sie gegen denselben ihr altes Recht: sie wurden auch von dem Rath, an den sich Friedrich III deßwegen schriftlich gewandt hatte, hierin kräftig unterstützt, und zuletzt nahm der Handel, durch die Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg, zu ihren Gunsten ein Ende[2].

Während das Reichsheer vor Neus lag, war der obere Bund theilweise beschäftigt, die Burgunder von neuen Einfällen ins

[1] Specklin, a. a. O., Th. II, Fol. 48a.

[2] Schilter-Königshoven, S. 1105 ff.

Elſaß zurückzuhalten und ihnen den möglichſten Abbruch zu thun. Gegen Ende des Monats März[1] machte ihre Beſatzung von Granſon einen Verſuch, in der Nähe von Hericourt Beute zu holen; aber die in dieſem Ort befindlichen Bundestruppen kamen über ſie, tödteten ihrer fünfundzwanzig, fiengen vierzig und nahmen ihnen den ſchon zuſammengerafften anſehnlichen Raub weg. Um dieſelbe Zeit ſandten Baſel und Herzog Sigismund, nebſt andern Bundesgenoſſen, zuſammen zweihundert Fußgänger, nach Mümpelgard, um dieſe Stadt vor dem Andrange der feindlichen Schaaren beſſer zu ſchützen. Was übrigens die Sache der Verbündeten ſehr erſchwerte, war die feindſelige Stellung, welche ein Theil des Adels jener Gegenden fortdauernd gegen die Städte und die mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machten, zu behaupten verharrte. Den beſten Beleg hiezu liefert das Betragen des Jakob von Hohenſtein, der in jener Zeit auf der Burg Girbaden ſaß. Ihn, ſo wie Mehrere ſeines Standes, verleitete die Ausſicht auf eine reiche Belohnung zu dem Plane, dem Herzog von Burgund die Veſten Kagenfels und Girbaden, die Städte Rosheim und Obernäh, ſammt dem Flecken Niedernäh, in die Hände zu ſpielen; dadurch hätte Karl den Zugang in das ganze Elſaß gewonnen. Schon hatten ſie, auf ihr Verſprechen hin, dieß zu Stande zu bringen, die Summe von zehntauſend Gulden erhalten, als Biſchof Ruprecht von Straßburg, zu deſſen Gebiet Girbaden gehörte, davon in Kenntniß geſetzt wurde. Der Prälat theilte ſogleich dieſe Nachricht dem Magiſtrat von Straßburg mit, und ohne Verzug ritten, bei nächtlicher Weile, eine Anzahl Söldner aus der Stadt, die ſich in einem bei der Burg befindlichen Walde verbargen, und auf die Gelegenheit warteten, bei frühem Morgen in dieſelbe eindringen zu können. Als ſich die Thore öffneten, kamen einige Kärrner, um Holz zu holen, heraus: dieſe wurden gefangen und

[1] Gerung, Fol. 103b ff.

im Wald zurückgehalten. Einige der Söldner zogen die Kleider dieſer Leute an, und führten die mit Holz beladenen Wägen in das Schloß zurück. An der Pforte angelangt, fielen die verkleideten Fuhrleute über die Thorwache her, die ſie tödteten, und die Karren unter das Thor ſtellten. Auf ein gegebenes Zeichen eilten die übrigen Söldner herbei, und nahmen die Burg ein. Der von Hohenſtein wurde gefangen und in ſtrenge Haft gelegt. Als Biſchof Ruprecht hievon benachrichtigt worden war, ſandte er ſogleich eine Summe Geldes zur Belohnung; dann wurde ein Theil der Mannſchaft als Beſatzung zurückgelaſſen und der von Hohenſtein nach Dachſtein in den Kerker geführt. Bei der angeſtellten Unterſuchung ergab es ſich, daß bei dreißig Edelleute ſich zu dem oben berührten Zweck verbunden hatten. Selbſt Pfalzgraf Friedrich erſchien als Theilnehmer des Anſchlags.

In Kaiſersberg, deſſen Bürger ſich gegen die Mitte Aprils an den oberländiſchen Bund anſchloſſen, fand ebenfalls Widerſetzlichkeit dagegen von Seiten des Adels ſtatt. Als die dortige Obrigkeit den Beitritt zum Bund öffentlich bekannt machen ließ und derſelbe beſchworen wurde, weigerten ſich Balthaſar von der weiten Mühlen und ein Verwandter des Pfalzgrafen, die dort wohnten, der Verbindung beizutreten. Als ſie in dieſer Angelegenheit bei dem von Rappoltſtein ſich Rathes erholten, billigte dieſer ihr Verfahren vollkommen. Als ſie daher immerwährend auf ihrer Weigerung beharrten, erließ die Obrigkeit an ihre ſämmtlichen Bürger den Befehl, mit beiden Herren jeden Verkehr aufzuheben, ſo daß ihnen Niemand verkaufen, mahlen oder backen durfte. Da ſie auf dieſe Weiſe ſogar die nöthige Nahrung nicht mehr für baar Geld erhalten konnten, wurden ſie, um nicht bittern Mangel zu erleiden, zur Auswanderung genöthigt. Zugleich wurde ihnen die Bedingung geſtellt, dem Bunde beizutreten, wenn ſie die Erlaubniß erhalten wollten, ſich wieder in Kaiſersberg niederzulaſſen.

Unterdeſſen fanden in dem Gebiet von Mümpelgard und bei

Hericourt mehrere kleine Gefechte ſtatt; ernſtere Scenen ereigneten ſich in Hochburgund, in welches die von Bern, Freiburg, Lucern und Solothurn einen Einfall gethan hatten. Pontarlier am Doubs war in ihre Hände gefallen, und ein zur Wiedereroberung herbeigekommenes burgundiſches Heer, zwölftauſend Mann ſtark, hatte vergebens daſſelbe zu erſtürmen geſucht. Nach deſſen Abzug ließen die von der Beſatzung einen Theil der Ihrigen zurück, um das Schloß zu bewahren; damit ſie aber die daſelbſt gemachte Beute nicht mit dem im Anzug begriffenen Hilfscorps des Bundes zu theilen hätten, zündeten ſie das Städtchen an, und zogen dann nach Haus zurück. Dieß eigennützige harte Verfahren hinderte aber die im Felde ſtehenden Berner, nebſt ihren Kriegsgefährten, nicht, den Zug fortzuſetzen, und da ihnen die Gegner an Zahl ſehr überlegen waren, begehrten ſie Hilfe. Am 17. April ſandte Baſel hundert zu Pferd, worauf am 21. zwei Feldſchlangen, nebſt Kriegsvorrath, und fünfhundert Fußgänger, von vierundzwanzig Reitern begleitet, nachfolgten. Straßburg, das, außer ſeinem Contingent bei dem kaiſerlichen Heer, auch noch Mannſchaft in Mümpelgard und in Burgund hatte, ſandte am 29. April noch ein Corps Reiterei von hundert Mann, unter den Befehlen des Ritters Friedrich Bock und des Altammeiſters Peter Schott[1]. Mit ihnen vereinigte ſich der oberelſäſſiſche und ſundgauiſche Adel, der ſich auf Herzog Sigismunds Geheiß in Altenpfirt geſammelt hatte. Einen neuen Zuwachs hatte auch der Bund am 17. April erhalten: von den in Colmar an dieſem Tag verſammelten Boten deſſelben wurde Herzog Renatus von Lothringen als Verbündeter proklamirt und der Beitritt dieſes Fürſten urkundlich verzeichnet[2].

Noch ehe die neuen Hilfstruppen aus dem Elſaß angekommen waren, hatten die Verbündeten Stadt und Burg Granſon, und

[1] Schilter-Königshoven, S. 1113.

[2] Gerung, Fol. 108[a].

einige andere Orte, theils durch die Gewalt der Waffen, theils durch freiwillige Uebergabe, erobert und besetzt. Orbe, das jetzt im Canton Waadt liegt, wurde auf den ersten Angriff hin von den Einwohnern übergeben. Der Befehlshaber der Besatzung entwich hierauf mit neunzehn Edeln in die dortige Burg, ließ aber zuerst die am nächsten stehenden Häuser in Brand stecken. Die Berner löschten das Feuer, und setzten der Burg während drei Stunden mit Schießen aus ihren Feldstücken zu; unterdessen umgiengen die Basler und Straßburger das Schloß, erklimmten dessen Mauern auf Leitern und eroberten es: die Besatzung wurde theils mit dem Schwert getödtet, theils über die Mauern der Burg hinabgestürzt, und diese nahm dann der Bund in Besitz. Auch die Besatzungen von Hericourt, Mümpelgard, Pruntrutt und Dattenried fielen vereint in Burgund ein, eroberten zwei Burgen, von denen sie die eine verbrannten, die andere besetzten, und ließen vierzehn Dörfer in Feuer aufgehn.

Als der Zweck des Zuges erreicht war, zogen die Verbündeten wieder in die Heimath. Die von der savoyischen Gränze zurückkehrenden hundert straßburgischen Reiter trafen am 10. Mai in Basel ein. Aber von dem jetzigen Augenblick an, wo es sich zwischen dem Kaiser und dem Herzog zu einem Vergleich anzuschicken begann, wurde die Aussicht in die Zukunft immer ernster, und es ließ sich ohne Mühe berechnen, daß der burgundische Fürst, nach beendigtem Kriege mit dem Kaiser, sich den obern Rheingegenden wieder zuwenden, und für den Schaden Rache nehmen würde, der seinen Besitzungen durch den Bund zugefügt worden war. Auch Herzog Renatus von Lothringen, der ihm am 9. Mai einen förmlichen Absagebrief zugesandt hatte[1], konnte sich von Seiten Karls auf einen heftigen Ausbruch von Feindseligkeiten gefaßt

[1] Huguenin der Jüngere, Histoire de la guerre de Lorraine; Metz, 1837; 8°, S. 38.

machen. An dem obengenannten Tag, ſo wie an dem folgenden, wurde eben in Baſel von den Abgeſandten der verſchiednen Bundesglieder, in Verein mit franzöſiſchen und lothringiſchen Räthen, über die Art und Weiſe berathſchlagt, wie der Krieg in Oberburgund fortgeführt werden ſollte; hiebei wurde dem Biſchof von Baſel, deſſen Gebiet von den Burgundern hart bedrängt wurde, Hilfe von den Anweſenden zugeſagt, mit Ausnahme der Schweizer, deren Geſinnung man noch nicht kannte[1]. In der Umgegend von Mümpelgard hausten die Burgunder ſo übel, daß am 5. Mai einer der vier üblichen Landtage des Jahrs, in dem die allgemeinen bürgerlichen Intereſſen auf freiem Platze, „unter den Linden," beſprochen wurden, wegen Annäherung der Feinde mußte aufgehoben werden. Damals giengen mehrere Dörfer in Rauch auf, die ſpäterhin nicht mehr aufgebaut wurden[2].

Am 19. Mai kam ein burgundiſches Corps von zweihundert zwanzig Berittenen in die Nähe von Hericourt, und ſtellte ſich dort auf, um irgend einen Streich auszuführen; aber der Befehlshaber in dieſem Ort, Heinrich Cappeller, benachrichtigte davon den Hauptmann, der in Mümpelgard eine Anzahl Leute des öſtreichiſchen Herzogs befehligte. Als nach geſchehenem Angriff Letzterer mit einer Verſtärkung herbeikam, wurden die Burgunder geſchlagen, und ließen vierzig Todte zurück; achtzehn von ihnen wurden gefangen. Dagegen kamen ſie am 26. Mai aus der Grafſchaft Blamont mit einem bedeutenden Heerhaufen, fielen bei Pruntrutt und Dattenried in den Sundgau, und verwüſteten Alles mit Feuer und Schwert: gegen vierzig Dörfer wurden in Aſche gelegt.

Am 21. kam der Bund in Bern und ſpäterhin in Lucern zuſammen, und ein neuer Zug wurde beſchloſſen. Der damalige Land-

[1] Gerung, Fol. 120ª.

[2] Duvernoy, a. a. O., S. 161.

vogt der öſtreichiſchen Gebiete, Graf Oswald von Tierſtein, ließ bald hierauf den ſämmtlichen Bewohnern derſelben, ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes, den Befehl zukommen, Karren und Wägen, Wein, Brod, Mehl und geſalzen Fleiſch, auch ſonſtige Vorräthe, bereit zu halten, damit ſolche auf erſte Anforderung könnten abgeliefert werden; zugleich meldete er, daß Herzog Sigismund, Baſel, Colmar, Schlettſtadt und Straßburg den Bernern und ihren Eidgenoſſen zehntauſend Gulden zugeſagt hätten, zu welchen der Biſchof von Baſel für ſich fünfhundert geben wolle; überdieß ſolle die auf dem offenen Feld gemachte Beute verhältnißmäßig unter alle vertheilt werden; was aber in Städten und Schlöſſern erobert würde, ſollte denen zufallen, welche obengenannte Summe vorgeſchoſſen hätten[1]. Als er aber in Enſisheim vor den Abgeordneten der verſchiednen Stände die Nothwendigkeit ausſprach, zu dieſem Zweck den ſogenannten böſen Pfennig von einer Maß verkäuflichen Weins zu erheben, erklärten die Ueberrheiniſchen, daß ſie ſich nicht dazu verſtehn würden, indem die Schweizer eben ſo gut Bundesgenoſſen wären wie ſie, und alſo auch die Verpflichtung auf ſich hätten, Leben und Gut, ohne Entſchädigung in Geld, für den Bund aufs Spiel zu ſetzen; die aus dem Sundgau hingegen begehrten Bedenkzeit. Um Johannis wiederholte Graf Oswald denſelben Antrag in Briſach, wurde jedoch abermals abgewieſen; darüber ergrimmte er ſo ſehr, daß er drei Bürger dieſes Orts gefangen nehmen und nach Enſisheim führen ließ. Die von Briſach eilten zwar bewaffnet nach, konnten aber die Ihrigen nicht befreien. Dieſe Handlung freier Willkühr machte den Grafen nicht wenig verhaßt.

Unterdeſſen zeigten ſich Bern und ſeine Eidgenoſſen willig, Hilfstruppen zu ſchicken, obgleich bis dahin ihren Forderungen kein Genüge geleiſtet worden war. Am 6. Juli war der Sammel-

[1] Gerung, Fol. 149b ff.

ing, and the officer or board empowered to direct, change or alter the location of such road, shall cause the same to be done, and the damages, if any, to be assessed, and the costs to be paid, in the manner provided for the location of new roads. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 7. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 8. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 9. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 10. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 11. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 12. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 13. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 14. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 15. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 16. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 17. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 18. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 19. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

SEC. 20. Any person who shall obstruct any road, by felling trees across the same, or by digging a ditch, or in any other manner, shall forfeit and pay a fine of not less than five nor more than twenty dollars, and shall be liable to the township for all damages sustained by reason of such obstruction, to be recovered by the township trustees, before any court having jurisdiction. [1831, 29 O. L. 69, 70.]

und Oeſtreichiſche von der andern; aber die Gegenwehr war verzweifelt, und nachdem mehrere von den Belagerern erſchoſſen oder verwundet waren, zog man ſich zurück. Als nun noch Nachricht kam, daß ein Corps von ſiebentauſend Burgundern ſich nahe, um Blamont zu entſetzen, ſandten Bern, Baſel und Hermann von Eptingen, der Unterlandvogt, zu den Ihrigen um Hilfe. Auch zogen ſchon am 8. aus Baſel ſiebenhundert Mann Verſtärkung aus, nebſt Büchſen und Wägen, und zwei Tage ſpäter langten ſie vor Blamont an. Von Bern rückten, ebenfalls am 8., dreitauſend Mann, mit dem großen Stadtbanner und der größten Feldſchlange, aus. Die Reichsſtädte in den obern Gegenden ſandten gleichfalls neue Mannſchaft. Als nun die Beſatzung in Blamont von der Ankunft dieſer Verſtärkungen Nachricht erhielt, und auch ihre Mauern ſchon an vielen Orten von dem Geſchütz zertrümmert waren, fieng ſie an, ernſte Beſorgniß zu hegen, und übergab am 9. Schloß und Stadt den Verbündeten, auf die Bedingung des freien Abzugs. Dieſe fanden darin viele Kanonen, Kriegsproviſionen und Mundvorrath auf zwei Jahre hinaus. Vor dem Abzug theilte man die Beute[1], dann wurden ſämmtliche Befeſtigungswerke mit Holz und Pfählen unterlegt, und durch Feuer verderbt. Das in der Nähe gelegene Schloß Clemont, das von ſeinen Vertheidigern nach der Uebergabe von Blamont verlaſſen wurde, gieng ebenfalls in Feuer auf. Ueberhaupt kamen innerhalb den wenigen Wochen, während welcher dieſer Zug dauerte, neun Städte und Schlöſſer in des Bundes Gewalt, die ſämmtlich theils wehrlos gemacht, theils verbrannt wurden. Uebrigens nahmen die von Straßburg nicht an allen dieſen Unternehmungen Antheil,

[1] Damit Nichts davon entwendet werde, wurden Wächter an die Thore geſtellt, die verhindern ſollten, daß Etwas fortgetragen werde. Ein Hauptmann aus Schlettſtadt wurde von einem Schweizer, der dennoch mit Etwas durchbrechen wollte, erſtochen. Dieſer und zwei ſeiner Spießgeſellen wurden hernach in Bern enthauptet.

denn vier Tage nach der Eroberung von Blamont war ihre Mannſchaft wieder nach Haus zurückgekehrt[1].

Allerlei merkwürdige Nachrichten waren unterdeſſen von der bei dem Reichsheer befindlichen Mannſchaft der Städte angelangt. Am 22. April hatte in Cöln ein basler Fußgänger, Studenoberlin von Waldenburg, einen von den ſchwäbiſchen Städten, bei einem entſtandenen Streit, getödtet. Bald hatten ſich nun zwei Partheien gebildet, Baſel und Straßburg auf der einen, die von Nürnberg und andern Städten auf der andern Seite[2]. Der ganze Haufe wuchs bis auf achthundert Mann an: die Erſtern, die in minderer Anzahl waren, verſchanzten ſich in der Metzig; wiederholte Schüſſe fielen, und bald gab es auf beiden Seiten Todte und Verwundete. Jeder Zuſpruch, um Frieden zu ſtiften, war vergebens, und erſt die einfallende Dunkelheit der Nacht vermochte die Zänker zu trennen. Die Urheber des ganzen Handels, die mit der Todesſtrafe bedroht waren, ſuchten ihr Heil in der Flucht, und durch ſtrenge Befehle, die der Kaiſer erließ, wurde der Wiederholung ähnlicher Scenen vorgebeugt.

Ein noch ernſterer Auftritt hatte am 13. Mai ſtatt. Eben war Kaiſer Friedrich aus Cöln hinausgezogen, um Neuß zu entſetzen, und hatte ſich in der Nähe des burgundiſchen Heeres gelagert, als in der dritten Abtheilung des Lagers ſich zwiſchen denen von Straßburg und den Leuten des Biſchofs von Münſter bei dem Spiel ein arger Zwiſt erhob. Zuerſt zuckte man von beiden Seiten die Meſſer, und nicht Wenige wurden wund, auch Einige erſtochen. Als den Straßburgern ihre Gegner zu zahlreich wurden und die Letztern einen förmlichen Angriff auf ihr Lager machen wollten, richtete der Büchſenmeiſter Hornecker das Geſchütz auf ſie, und über ſechzig derſelben wurden erſchoſſen. Der Urheber des

[1] Schilter-Königshoven, S. 375.

[2] Gerung, a. a. O., Fol. 120b.

Lärmens wurde hierauf ergriffen und geköpft. Uebrigens hielt dieſer Vorfall die ganze Kriegsunternehmung um drei Tage zurück.

Rühmlich war dagegen für die Städte die Mühe, die ſie ſich gaben, um Neuß mit Proviant zu verſehn. Die von Conſtanz, Schafhauſen, Baſel, Schlettſtadt, Straßburg, Speier, Worms, u. ſ. w., banden mehrere große Floßhölzer zuſammen, errichteten darauf eine Art von Bollwerk mit Büchſen und anderm Kriegszeug, und belaſteten dieß Fahrzeug mit Leder, Schuhen, Salz, geſalzenem Fleiſch und Pulver. Während nun am 16. Mai das Reichsheer mit dem burgundiſchen zuſammentraf, führten ſie die geſammelten Vorräthe nach Neuß, und halfen dadurch den dringendſten Bedürfniſſen dieſer ſo ſchwer geprüften Stadt ab[1].

Nicht ohne Intereſſe iſt auch noch der Bericht über den Beſuch, den ein Theil der Straßburger im burgundiſchen Lager machte. Nach dem am 27. Mai abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande fand ein ſehr freundlicher Verkehr zwiſchen den zuvor ſich feindlich entgegenſtehenden Heeren ſtatt; und am 31. gieng der ſtraßburgiſche Hauptmann Lienhart Amman mit vielen von ſeinen Leuten, um das Lager der Burgunder einmal in der Nähe zu beſehn. Als Herzog Karl davon benachrichtigt wurde, gab er Befehl, ſie überall herumzuführen, wahrſcheinlich, wie der Chroniſt vermuthet[2], um ihnen furchtbar und zugleich mächtig zu erſcheinen. Von Geſchütz ſahen ſie bei vierhundert Stück, wovon zwölf von dem größten Kaliber, und fünfzehn große Schlangen, die ſehr ſchwere Steine ſchoſſen. Das Zelt, wo Kriegsrath gehalten wurde, war mit prachtvollen Tapeten behängt. In dem herzoglichen Zelt war Karl eben zu Tiſche; er ſpeiste allein, in einem ſchlichten grauen Rock gekleidet, auf dem Haupte ein breites Baret, unter dem er nicht ſehr freundlich herausſah. Das Gedeck beſtand aus fünfzehn ſilbernen

[1] Gerung, Fol. 126[a].

[2] Specklin, Coll., Th. II, Fol. 51[b].

Schüſſeln. Gegenwärtig waren drei Aerzte und mehrere ſeiner Räthe. Auch waren da viele koſtbare Gefäße, ein Schild von Silber, Kannen und Becken von demſelben Metall. Jedermann hatte freien Zutritt, und jedem Herbeigekommenen wurde ein Trunk gereicht.

Die bei dem kaiſerlichen Zug anweſende Mannſchaft der Städte war am Ende des Monats Juli wieder nach Haus zurückgekommen.

Der Beſitz von Lothringen, von welchem Land er ſeine weit hinausgehenden Pläne zur Eroberung Frankreichs und der Beſitznahme des Rheinſtroms leichter verfolgen konnte, war für den Herzog von Burgund eine ſo dringende Angelegenheit, daß er auf den Abſagebrief, den ihm Renatus von Lothringen zugeſandt hatte, ſogleich die Eroberung dieſes Landes beſchloß, und dieſem Fürſten am 3. Juli [1], in einer drohenden Epiſtel, ſeinen baldigen Anzug melden ließ. Dieſer Gedanke war ſo mächtig in ihm geworden, daß er ſeinen Schwager, Eduard IV von England, der um dieſe Zeit mit einem ſtattlichen Heer in Calais gelandet war, um gemeinſchaftlich mit ihm Frankreich zu erobern, ſchnöde behandelte, und, in unbegränztem Selbſtvertrauen befangen, demſelben erklärte, daß er ſeine Zwecke ohne fremde Hilfe allein zu verfolgen vermöge [2].

So wie Renatus von den Abſichten des burgundiſchen Fürſten unterrichtet war, wandte er ſich an den Bund, um Hilfe zu erhalten. Auch war ſein Anſuchen nicht erfolglos: ſechstauſend Mann hatten ſich vereinigt, um ihm zum ſchweren Kampfe die Hand zu bieten, und ſie kamen eben um die Zeit zu ihm, als Ludwig XI, der ihm ſchon ein Truppencorps zum Beiſtand geſchickt hatte, daſſelbe zurückzog, zufolge eines mit Herzog Karl abgeſchloſſenen neunjährigen Friedens. Die Straßburger, fünfhundert zu Fuß

[1] Huguenin, S. 46.

[2] Mémoires de Commines, S. 91.

und dreihundert zu Pferd, befehligte Ritter Adam Zorn; die von Colmar, Johann von Haus; die von Schlettſtadt, Anton von Falkenſtein; die von Thann, Walther von Thann. Außer ihnen hatten Baſel und Freiburg ihre Leute dabei. Der Biſchof von Straßburg hatte achthundert Mann geſendet; der von Rappoltſtein war mit fünfzig Pferden und ſechzig zu Fuß[1]. Als aber die zahlreichen Schaaren der burgundiſchen Krieger in Lothringen einzufallen begonnen hatten, und die vom Bunde ſahen, daß ſie viel zu ſchwach ſeyen, um ſich in offene Feldſchlacht mit ihnen einzulaſſen, ließen ſie zur Vermehrung der Garniſon von Nauzig achthundert der Ihrigen, nebſt vier Feldſtücken, zurück, und zogen wieder nach Haus[2].

Nun wurden Unruhe und Beſorgniß am Rhein hin, in den obern Gegenden, allgemein. Die Burgunder hatten, ſeit dem Abzug der Verbündeten aus ihrem Lande, wieder freies Spiel: die Umgegend von Mümpelgard und das Gebiet des Biſchofs von Baſel wurden durch ſie aufs Neue der Schauplatz der wildeſten Verheerungen; die Dörfer giengen in Feuer auf; Bürger aus den Städten wurden von den Feinden bis an die Stadtthore verfolgt und dort erſchlagen. Immer mehr verbreitete ſich das Gerücht, der Herzog von Burgund werde, nach der Eroberung von Lothringen, Elſaß und Sundgau überziehn und ſich die dortigen Städte zu unterwerfen ſuchen. Von dem Kaiſer war, ſeitdem er ſeinen Sohn mit der burgundiſchen Prinzeſſin verbunden hatte, keine Unterſtützung zu erwarten; auch zeigten die Schweizer wenig Luſt, im Fall eines Kriegs, den obern Rheingegenden zu Hilfe zu kommen. Doch fuhr der Bund fort, ſich in allgemeinen Verſammlungen zu berathen, was bei dieſen Umſtänden Zweckmäßiges zur Abwendung der drohenden Gefahr zu thun ſey. In Col=

[1] Huguenin, S. 62. Gerung, S. 174[b].

[2] Schilter=Königshoven, S. 375.

mar, wo Ende Septembers ein ſolcher Verein zuſammen kam, erwog man ernſtlich die Frage, welche Hilfe man dem Herzog von Lothringen könne angedeihen laſſen[1]. Am 1. Oktober wurde daſelbſt, in Gegenwart der franzöſiſchen Geſandten, die Fortſetzung des Kriegs gegen Karl förmlich beſchloſſen[2], ſo wie, beſonders zur Hilfe der in einigen lothringiſchen Feſtungen eingeſchloſſenen elſäſſiſchen Krieger, nach Lothringen zu ziehn: in drei Colonnen ſollte der Zug geſchehn, die ſich zugleich über die Thannerſteige, über Kaiſersberg und das Leberthal hindurch bewegen würden. Am 6. ſandte auch Baſel ſiebenhundert zu Fuß und fünfzig Reiter, der öſtreichiſche Herzog zweihundert Reiter und tauſend Fußgänger; auch Biſchof Ruprecht, die Stadt Straßburg, ſo wie die andern Städte des Elſaſſes und des Schwarzwaldes, ließen ihre Mannſchaft ausziehn. Was ſich aber während der Belagerung von Epinal zutrug, das am 19. Oktober an Karl übergieng, machte auf die Mannſchaft des Bundesheeres einen ſo mächtigen Eindruck, daß man bald hierauf wieder nach Haus zurückkehrte. In Epinal waren in Beſatzung lothringiſche und franzöſiſche Truppen; doch in größerer Zahl war die bei ihnen ſich befindende Bundesmannſchaft, die, ſiebenhundert Mann ſtark, unter den Befehlen des von Sigismund damals angeſtellten Hauptmanns Wilhelm Herter ſtand. Dieſer Mann, von großer Leibesgeſtalt, mit einem durchdringenden Blick begabt, vertraut mit den Gefahren und Künſten des Kriegs, und unerſchrockenen Muthes, ſchlug die Angriffe der burgundiſchen Belagerer, die Herzog Karl in Perſon commandirte, mit Nachdruck zurück. Nun zeigten ſich die beiden andern Hauptleute ganz unthätig, und als Herter ſie freimüthig fragte, warum ſie dieß thäten, antworteten ſie kurz, weil es ihnen nicht gelegen wäre. Aber die Bürgerſchaft ſtellte ſich

[1] Gerung, S. 176.

[2] Ebendaſ., S. 130[b].

auf ſeine Seite und kämpfte unterdeſſen mit ihm. Da aber jede Ausſicht auf Hilfe benommen war, wurde die Stadt übergeben, und Herter zog mit den Seinigen, mit Allem, was ſie beſaßen, ab. Jetzt aber veranlaßte das Betragen der beiden Hauptleute allgemein das ſonderbare Gerücht, Lothringen und Frankreich hätten ſich mit dem Burgunder gegen die Städte verbunden, und die Verbündeten zogen wieder aus Lothringen fort[1].

In Straßburg wurden um dieſe Zeit außerordentliche Maßregeln zur Erhaltung und Vertheidigung der Stadt ergriffen; denn vielfache Warnung war ihr von mehrern Seiten zugekommen, daß der Herzog von Burgund hauptſächlich auf ihren Beſitz hoffe, um ſich des Rheinſtroms gänzlich bemeiſtern zu können[2]. Vorläufig wurde auf den Fall eines feindlichen Angriffs eine neue Ordnung bekannt gemacht, nach welcher ſich dann die Bürgerſchaft zu richten hätte. Anſtatt des alleinigen Sammelplatzes vor dem Münſter, welchem die Bürger bei dem Schall der Lärmglocke zueilten, wurden in den verſchiednen Quartieren der Stadt ſechs ſolcher Orte bezeichnet, wo die Bürger der verſchiednen Kirchſpiele ſich unter ihre Banner zu ſtellen hätten; für die Vorſtädte wurde dieſelbe Einrichtung getroffen, und die Reiterei verſammelte ſich bei dem Ammeiſter. In allen Straßen ſtanden Schwefelpfannen bereit; in den größern war noch überdieß eine beſondere Wache aufgeſtellt. Aber nachdem auf dieſe Weiſe für die innere Ordnung geſorgt war, blieb noch eine andere ſehr wichtige Vorſicht zu nehmen übrig. Rings um die Stadt her, in mehr oder weniger geringer Entfernung von ihren Mauern, ſtanden Klöſter, Kirchen, Kapellen, Gartenhäuſer, Wirthſchaftsgebäude: daß dieſelben, beſonders die größern, im Fall einer Belagerung für die Stadt ſehr gefährlich werden konnten, ſah Jedermann ein; aber, wie es dahin brin-

[1] Gerung, S. 133 u. 134.

[2] Stadtarchiv. Specklin, Th. II, Fol. 54[b] ff. Reußiſche Chronik, S. 450 ff. Silbermanns Lokalgeſchichte, S. 90 ff.

gen, daß die Eigenthümer und Bewohner dieſer verſchiednen Häuſer ſich zur Auswanderung aus denſelben und zu dem Entſchluß, ſie zerſtören zu laſſen, bequemen würden? Es waren bei dieſer Sache viele der wohlhabendern Bürger intereſſirt, die zum Theil ſelbſt Mitglieder des Raths waren und aus jenen Liegenſchaften Zins und Gülten zogen. Allein dem Gedanken an die drohende Gefahr mußte in jenem Augenblicke jede andere Rückſicht weichen: der Magiſtrat ernannte einen Ausſchuß, dem ſachverſtändige Architekten und Zimmerleute beigegeben wurden, um den Zuſtand der die Stadt umgebenden Gebäude näher zu unterſuchen: die Unterſuchung wurde mehrere Male und auf das Gewiſſenhafteſte vorgenommen, und als die Bevollmächtigten vor dem verſammelten Rath über dieſelbe Bericht abſtatteten, ſtellte ſich als deren Ergebniß die Nothwendigkeit heraus, dieſe ſämmtlichen Häuſer abzubrechen, weil ſonſt die Stadt bei einer künftigen Belagerung den größten Schaden aus denſelben erleiden müßte. Um jeder fernern Widerſetzlichkeit vorzubeugen und zu einem beſtimmten Entſchluß zu kommen, wurden die Schöffen verſammelt und, im Verein mit denſelben, folgender Entſchluß gefaßt: „Es ſollen acht erfahrne Männer erwählt werden, denen die ganze Sache unbedingt zur Beſorgung übertragen würde. Dieſe acht Dictatoren haben die Vollmacht, Alles anzuordnen, was ſie zur Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe des burgundiſchen Herzogs als nöthig und erſprieslich finden, ſey es Abbrechung von Gebäuden in oder außerhalb der Stadt, Kriegsvorräthe, Befeſtigungen oder Mundvorrath. Jede ihrer Anordnungen ſolle Geſetzeskraft haben, und Meiſter und Rath werden zu ihrer Ausführung behilflich ſeyn. Wer ſich hingegen denſelben zu widerſetzen wage, ſolle an Leib und Gut dafür geſtraft werden. Dieſer Verordnung müſſen ſich Adelige und Bürgerliche, Arme und Reiche unterwerfen.“ Am hierauf folgenden 16. Oktober wurden hiezu ernannt: Ritter Friedrich Bock, genannt Sturmfeder; Peter Schott, Altam-

meiſter; Johann von Börſch, Junker Hans Erlin, Junker Bernhard Wurmſer, Claus Renner, Franz Hag und Lienhard Amman. Nachdem ſie den Eid gewiſſenhafter Amtsverwaltung geleiſtet hatten, begannen ſie ſogleich ihre Umſchau, und ihr Beſchluß in Betreff der vor der Stadt ſtehenden Gebäude war ganz mit der Anſicht übereinſtimmend, die der frühere Ausſchuß aufgeſtellt hatte: auch ſie erkannten deren Abbrechung als höchſt nothwendig. Am 6. November begann nun das Werk der Verwüſtung. Alle Bäume in der Nähe der Stadt wurden abgehauen. Auf dem Waſenecke und an dem Teich, zunächſt vor dem Judenthor, wurde das dort ſtehende Magdalenenkloſter (Reuerinnen), nebſt zweihundert fünfzig Häuſern und Scheunen, abgebrochen; auf dem Schweighofe, zwiſchen der Ill und dem ſogenannten Wurgießen, hundert Häuſer; das Kloſter St. Johann in Undis, bei dem Johannisgießen; auf der Urbansaue, ſechzig Häuſer; im Finkweiler und bei St. Arbogaſt, hundert; vor dem Spitalthor, das Karmeliterkloſter, und die in der Nähe liegenden Klöſter zu St. Marx und St. Agnes, die Kapelle zu St. Eliſabeth und zum Heiligen-Blut, nebſt hundert ſiebenzig Hofſtätten: im Ganzen fünf Klöſter, zwei Kirchen und ſechshundert achtzig Häuſer und Scheunen. Nach drei Monaten, in den erſten Tagen des Hornungs 1476, war die Hinwegräumung dieſer verſchiednen Gebäude vollendet. Große und ſchwere Opfer hatten manche der Einwohner dem öffentlichen Wohl bei dieſer Gelegenheit gebracht, beſonders die am Waſenecke wohnhaften Fiſcher, die in der Hinwegſchaffung ihrer Wohnungen den gänzlichen Ruin ihres Hausweſens und ſelbſt ihres Zunftweſens zu erblicken glaubten. Auch die Mönche und Nonnen ſchickten ſich nur ſehr ungern in die Zerſtörung ihrer Zellen; aber auch ſie mußten der Nothwendigkeit weichen, beſonders da die ganze Maßregel bei dem päbſtlichen Hof gebilligt und für ihre einſtweilige Unterbringung hinlänglich geſorgt wurde [1].

[1] Stadtarchiv.

Am 21. November fieng man überdieß an, einen Graben aufzuwerfen, von dem Finkweiler an bis zum Metzgerthurm; eine Arbeit, die erſt am 24. März 1476 geendigt wurde, und mit der zu Zeiten bis achthundert Mann beſchäftigt waren: die Unkoſten dabei beliefen ſich auf neuntauſend Gulden. Zugleich wurden zahlreiche Kriegsvorräthe herbeigeſchafft und die Stadtartillerie bedeutend vermehrt. Da Karl von Burgund bei der Belagerung von Neuß auf das Deutlichſte gezeigt hatte, welcher hartnäckigen Ausdauer er fähig wäre, und man demnach für Straßburg daſſelbe erwarten konnte, ſo wurde den wohlhabenden Einwohnern befohlen, ſich auf zwei Jahre hinaus mit Speiſe und Trank zu verſehn. In Bezug auf die Getreidevorräthe, die eben in der Stadt vorfindlich waren, war nach angeſtellter Unterſuchung ſo viel davon vorhanden, daß auf mehrere Jahre hinaus kein Mangel denkbar war; daſſelbe ergab ſich für Wein und Salz.

Ueberall am obern Rhein ſetzte der Fortgang der burgundiſchen Waffen in Lothringen die Bewohner in Furcht, und allgemein war dieſelbe Bemühung, ſich vor dem bald hereinbrechenden Sturm zu ſchützen[1]. In Baſel wurde ebenfalls ſtark an Gräben und Feſtungswerken gearbeitet. Der öſtreichiſche Landvogt forderte in ſeinem Gebiet Städte, Burgen und andere geſchloſſene Orte auf, daſſelbe zu thun; den Landleuten ſandte er den Befehl zu, das Getreide zu dreſchen, und die Frucht in Städte und Feſtungen zu führen, damit man ſich darin Vorrath bereiten könne. Die von Thann erhielten von den Baslern neun Kanonen und hundert Pfund Pulver. Auch ritt der von Tierſtein in dem Sundgau von Ort zu Ort, legte Beſatzungen ein, und ordnete überall das Aufwerfen von Feſtungswerken und die Ausbeſſerung der ſchon beſtehenden an. Daß er aber ſeine Gemahlin, um ſie deſto ſicherer zu ſtellen, nach Mühlhauſen führte, nahmen ihm die von Enſisheim

[1] Gerung, Fol. 132[b] ff.

so übel, daß sie seinen Hausrath nicht verabfolgen ließen. Auch Friedrich III glaubte nun, als er von Karls Plänen unterrichtet wurde, hier eingreifen zu müssen: er ertheilte dem östreichischen Herzog, den beiden Städten Straßburg und Basel, so wie ihren Bischöfen, die Vollmacht, Herren und Städte im südlichen Deutschland zur Mitwirkung gegen die Pläne des Eroberers aufrufen zu dürfen. Aber die Schritte, die Straßburg für seinen Theil bei den rheinischen Städten machte, hatten wenig Erfolg: sie sahen die Gefahr nicht für dringend genug an, als daß sie sich deßwegen hätten in Bewegung setzen sollen. Als sich am 1. November 1475 der Bund in Basel versammelt hatte, beschränkte sich die Berathschlagung allein darauf, wie man bei einem Einfall der Burgunder in diese Gegenden am besten Widerstand leisten könnte: man beschloß, sich auf sechs Monate hinaus mit Getreide zu versehn, unmittelbar vor der Ankunft der Feinde die Mühlen zu zerstören und die Dörfer in Brand zu stecken, deren Bewohner sich dann in die Städte und auf die Burgen zu flüchten hätten; doch wurde zwei Tage später vorläufig ein neuer Zug nach Lothringen beschlossen, um den in Nanzig eingeschlossenen Bundesverwandten durchzuhelfen. Zu dem Kaiser wurden Boten gesandt, die ihn um seine Mithilfe ansprechen sollten, und an die rheinischen und schwäbischen Städte ergieng die Aufforderung, Beistand zu leisten und ihre Mannschaft auf den 21. Dezember auf das Feld bei Colmar, wo der Sammelplatz war, zu senden; Herzog Sigismund, an den ebenfalls Boten, zu demselben Zweck, geschickt wurden, suchte bei den baierischen Fürsten um Hilfstruppen an. Vor der Hand fanden demnach keine weitern Thätlichkeiten statt, als daß der östreichische Landvogt am 10. November mit dreihundert Reitern und zweitausend Fußgängern einen Einfall in das burgundische Gebiet that, wo er ein Städtchen überfiel, aber dabei seine Maßregeln so schlecht nahm, daß viele seiner Leute von den Einwohnern verwundet, einige getödtet wurden, und seine übrige Unternehmung sich

bloß auf das Verbremen einiger Dörfer beſchränkte. Unerwartet trat jedoch ein Zeitpunkt der Ruhe ein, der ſich wenigſtens auf einige Wochen hinaus erſtreckte und allen Friedliebenden Freude gewährte. Als am 19. November die Geſandten der verſchiednen Bundesglieder wieder in Baſel vereinigt waren, brachte es Markgraf Rudolf von Hochberg, der eine ganz neutrale Stellung behauptete, dahin, daß am 27., in Neuenburg am See, zwiſchen Herzog Karl und dem Bund ein Waffenſtillſtand bis zum 1. Jänner des folgenden Jahrs aufgerichtet wurde [1].

An demſelben Tag, nachdem am vorhergehenden Nanzig mit Akkord übergegangen war, zogen, nebſt der übrigen Beſatzung, auch die Bundestruppen weg, die den größten Theil derſelben ausmachten, zweitauſend zweihundert an der Zahl. Sie hatten mehrere Proben ihres unerſchrockenen Muthes abgelegt, und beſonders durch ihr Geſchütz den Belagerern bedeutenden Schaden zugefügt. So zerſtörten ſie gleich im Anfang der Belagerung eine ſogenannte Katze oder Kriegsmaſchine, in welche ſich eine Anzahl burgundiſcher Krieger, nebſt Feldſtücken, geſtellt hatten. Als dieſe ſich der Stadtmauer näherte, rief Meiſter Jakob der Büchſenmeiſter den Andern zu, ſich ritterlich zu halten. Bald hatte er auch das ganze Werk durch zweckdienliche Schüſſe zerſtört, und bei dem zugleich erfolgten Ausfall fielen zweihundert der Gegner; nebſt mehrern Gefangnen kamen auch Waffen und Büchſen in der Sieger Hände [2]. Als ein andermal die Burgunder an einer gewiſſen Stelle beſchäftigt waren Schanzkörbe zu flechten und ihre Artillerie aufzuſtellen, machten die aus der Stadt, durch ein fortgeſetztes Schießen auf dieſen Punkt, das Unternehmen unmöglich und tödteten viele Leute. Einige Tage ſpäter machten ſie einen Ausfall und ſtellten in einem Hinterhalt verſteckte Büchſen auf; bei dieſer Unterneh-

[1] Gerung, Fol. 209 u. 211.

[2] Ebendaſ., Fol. 137.

mung wurden viele Burgunder erſchlagen, unter Andern der mit Karl verbündete Sohn des Markgrafen von Hochberg[1]. Ob nun gleich der burgundiſche Fürſt ihrer bewieſenen Tapferkeit volles Recht wiederfahren ließ, auch ihnen, nach dem Inhalte des Vertrags, geſtattete, ihre Habe bei dem Auszug von Nanzig mit ſich zu nehmen, ſo zeigte er ſich dennoch gegen die von Straßburg ungerecht und erbittert. Als ſie ihn baten, er möchte ihnen die mitgebrachten Feldſtücke verabfolgen laſſen, erhielten ſie eine abſchlägige Antwort. „Ich werde, erwiederte er, ſolche Büchſen, auf die Weiſe, wie es mir gefällt, ſelbſt nach Straßburg bringen[2].“

Wirklich war jetzt ſeine Abſicht, nachdem er ſich Lothringens bemächtigt hatte, den obern Bund ſeinen ſchweren Arm fühlen zu laſſen; nur brauchte er einige Zeit, um ſein durch den vorigen Feldzug geſchwächtes Heer wieder herſtellen zu können: auch machte die damals herrſchende heftige Kälte[3] vor der Hand jede Kriegsunternehmung faſt unmöglich. Darum begehrte er in einem beſondern Schreiben eine Verlängerung des Waffenſtillſtands bis auf den 1. April. Aber ſein Anſuchen wurde auf dem Tag, der in der letzten Woche des Dezembers zu Zürich ſtatt hatte, förmlich abgewieſen, weil die Abſicht, die ſeinem Begehren zu Grunde lag, nur allzudeutlich hervorſchimmerte, und ſomit war mit dem Beginn des Jahrs der Anfang eines neuen Kriegs beſchloſſen. Eben ſo wenig gelang dem burgundiſchen Fürſten ſein Plan, die Schweizer von dem Bund zu trennen, indem er ihnen große Summen Geldes und ſonſtige Geſchenke verſprach: ſie wieſen dieß Anerbieten mit großem Ernſt zurück, und erklärten ſich nur dann zu einem freundlichen Verkehr bereit, wenn ein beſtändiger Friede geſchloſſen würde, ſonſt wäre ihr feſter Entſchluß, mit ihren Verbündeten zu ſiegen oder zu ſterben. Eben ſo wenigen Erfolg hatte auch der

[1] Gerung, Fol. 206.

[2] Stadtarchiv.

[3] Gerung, Fol. 217.

Vorſchlag, den Waffenſtillſtand wenigſtens bis zum 2. Februar zu verlängern, den der Markgraf von Röteln zu Baſel vor dem Rath und den Beamten Sigismunds, im Intereſſe ſeiner eigenen Beſitzungen, that. „Er ſolle ſich, ſo lautete die Antwort, an alle übrigen Mitglieder des Bundes wenden, ohne deren Einwilligung eine ſolche Uebereinkunft nicht abgeſchloſſen werden könne.“ Dagegen hatte ſich Herzog Karl gegen den Pfalzgrafen Friedrich, der, durch das Gerücht des ſich bald erneuernden Kriegs bewogen, ſeine Räthe an Herzog Karl ſchickte, um ihm Friedensvorſchläge zu machen, über ſeine Abſichten auf eine ſehr beſtimmte Weiſe geäußert. „Der Kaiſer, bemerkt er in ſeinem Sendſchreiben an Friedrich, wußte, als er mit uns Frieden ſchloß, gar wohl wie groß Unrecht uns widerfahren ſey; auch ſind in dem Friedensakt unſere Verbündeten ſämmtlich inbegriffen, während derjenigen, die man in Deutſchland überhaupt mit dem Wort der Bund benennt, auch nicht die geringſte Erwähnung geſchieht, und dieß allein deßwegen, weil er klar einſah, wie unrecht ſie handelten, als ſie uns und die unſern, die wir nichts Schlimmes vermutheten, ohne weiters befehdeten. Auch der König von Frankreich, mit dem ſie eine Zeitlang gemeinſchaftliche Sache machten, hat in ſeinem Vertrag mit uns der Verbündeten mit keinem Worte gedacht. Ehe die Zurückgabe der weggenommenen rheiniſchen Landſchaften erfolgt iſt, kann von keinen Friedensvorſchlägen die Rede ſeyn; wird ſie aber noch verzögert, ſo erlaubt uns Herkommen und Stellung nicht, in irgend eine Uebereinkunft einzugehn[1].“ Als hierauf nach erſterwähntem Tag in Zürich der Bund durch eine beſondere Botſchaft eine beſtimmte Antwort über Krieg und Frieden von ihm verlangte, äußerte er ſich auf dieſelbe Weiſe, und begehrte noch überdieß von den Schweizern Zurückerſtattung alles deſſen, was ſie dem Herzog von Savoien und dem Grafen von Romont abge-

[1] Der Brief iſt vom 2. Dezember aus Nanzig datirt. (Gerung, Fol. 213[b] ff.)

nommen hatten, dann erst könne er nach seinem Gutdünken zu Friedensvorschlägen sich bereit finden lassen[1]. Da nun jede Aussicht auf friedliches Beilegen der bestehenden Zwiste verschlossen war, nahmen die Städte Straßburg und Basel jede ihren halben Antheil an der hinterlegten Auslösungssumme von achtzigtausend Gulden zurück, doch mit dem Erbieten, sie wieder zurückzugeben, sobald der Herzog von Burgund erbötig wäre, seinen Ansprüchen auf die östreichischen Gebiete zu entsagen und jenes Geld wieder zurückforderte. So näherte sich, unter den bewegtesten Umständen und bei immer wachsendem, doch übertriebenem Mißtrauen der rheinischen Städte gegen Kaiser[2] und Adel, das Jahr 1476, das als einen Zeitpunkt wichtiger Ereignisse sich zum Voraus ankündete. Basel versah sich mit Geschütz und Munition, nahm aber, auf der Schweizer zugesagte Hilfe vertrauend, keine Maßregeln wie Straßburg; denn letztere Stadt ließ unterdessen noch mehrere Plätze in ihrem Innern mit Festungswerken ausstatten: um das Kloster St. Clara auf dem Wöhrd erhoben sich neue Mauern und Zwinger, auch wurde es mit einem Graben umgeben; bei dem Fluß, an einem Ort, welcher der Sack hieß, so wie am Fischerthor, wurden feste Thürme aufgeführt[3].

An den großen Kämpfen, welche den Untergang des burgundischen Hauses herbeiführten, nahmen die elsässischen Verbündeten ihrerseits einen thätigen Antheil. Als Karl Granson erobert hatte und die Eidgenossenschaft bedrohte, rief Bern den Bund um Hilfe an: da sandte die Stadt Straßburg dreihundert und der Bischof

[1] Specklin, Th. II, Fol. 57[b].

[2] «Imperator non curaret, si totum regnum everteretur, quia famatur quod Judeus sit..... Nobiles omnes recipiunt munera et spero quod recipientes retributionem nituntur supprimere civitates Argentinam, Basileam et alias imperiales civitates.....» (Gerung, Fol. 216[a] u. 221[b].)

[3] Specklin, a. a. O., Fol. 58.

hundert wohlbewaffnete Reiter, nebſt zwölf Feldſtücken, die am 22. Hornung 1476 in Baſel eintrafen und am folgenden den Bernern zuzogen. Am 27. kamen zu demſelben Zweck hundert Reiter aus Colmar und Schlettſtadt. Am 1. März rückte in derſelben Stadt die Mannſchaft aus dem Sundgau ein, die theils aus berittenen Edelleuten, theils aus Landvolk beſtand, und ſich in Enſisheim geſammelt hatte[1]. Die Schlachtordnung ſtellte Hermann von Eptingen an, der damals die Reiterei des Bundes befehligte und als ein ſehr erfahrner Kriegsmann galt. Bei dem Beginn der Schlacht ſelbſt, die bei Granſon am 2. März ſtatt hatte, waren die Straßburger nicht gegenwärtig, denn ſie hatten, um ihre Pferde beſſer beſorgen zu können, am vorhergehenden Tag ein entfernteres Quartier genommen, da Niemand noch ein Treffen ſo nahe glaubte. Als am Tag der Schlacht die Mannſchaft aufgeſtellt wurde, erhielten ſie, nebſt dem basler Fußvolk, ihren Platz bei dem Nachtrab, mit dem Auftrag, wenn der Herzog einen Hinterhalt gebildet hätte, um die Verbündeten im Rücken anzugreifen, denſelben zu bekämpfen[2]. Bei dem Schall des Geſchützes eilten ſie dann der Wahlſtatt zu, und halfen eben noch die Gegner in die völlige Flucht ſchlagen. Von dem unſäglichen Schatz, der im burgundiſchen Lager gefunden wurde, erhielten ſie auch einen Theil: ein ſtraßburgiſcher Kriegsmann erhielt zwölf vergoldete Becher, die er für ſechs Gulden hergab, weil ſie ihm, um daraus zu trinken, zu ſchwer waren. Mehrere Straßburger wurden bei dieſer Gelegenheit zu Rittern geſchlagen. Auch von dieſem Feldzug brachte das Stadtcontingent[3] mehrere Fahnen mit, die im Münſter aufgeſteckt wurden.

Wie bekannt beharrte Karl, ungeachtet ſeiner Niederlage, in

[1] Gerung, Fol. 219, 221 u. 222.

[2] Ebendaſ., Fol. 228[b].

[3] Am 3. April zogen die Straßburger von Baſel weg, der Heimath zu; eben ſo die aus den Reichsſtädten: Alle heiter und frohen Muths.

Iron Alkalide, and Iron in a Galvanic Battery.—In a former paper Mr. Crum has shown that when iron is made the negative pole of a galvanic battery, and is immersed in a solution of potash, it is rendered passive, and does not decompose water. He has now found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of potash, it is rendered active, and decomposes water with great rapidity. The iron is dissolved, and a compound of iron and potash is formed, which is decomposed by water, the iron being precipitated as a hydrate. The author has found that the iron alkalide is formed in the same way when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of soda, baryta, strontia, or lime. He has also found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of ammonia, it is rendered passive, and does not decompose water. He has also found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of potash, it is rendered active, and decomposes water with great rapidity. The iron is dissolved, and a compound of iron and potash is formed, which is decomposed by water, the iron being precipitated as a hydrate. The author has found that the iron alkalide is formed in the same way when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of soda, baryta, strontia, or lime. He has also found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of ammonia, it is rendered passive, and does not decompose water.

Phil. Trans. Roy. Soc. Edin. xxi. 1857, pp. 1–10.

Iron Alkalide, and Iron in a Galvanic Battery.—In a former paper Mr. Crum has shown that when iron is made the negative pole of a galvanic battery, and is immersed in a solution of potash, it is rendered passive, and does not decompose water. He has now found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of potash, it is rendered active, and decomposes water with great rapidity. The iron is dissolved, and a compound of iron and potash is formed, which is decomposed by water, the iron being precipitated as a hydrate. The author has found that the iron alkalide is formed in the same way when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of soda, baryta, strontia, or lime. He has also found that when iron is made the positive pole of a battery, and is immersed in a solution of ammonia, it is rendered passive, and does not decompose water.

Phil. Trans. Roy. Soc. Edin. xxi. 1857, pp. 1–10.

hatte, begab er ſich auf einige Zeit nach Ruffach[1] und von da nach Straßburg; ſeine dringenden Bitten um Unterſtützung zur Wiedereroberung ſeines Herzogthums konnten aber augenblicklich keine Erhörung finden, weil man eben mit den großen Vorbereitungen zum burgundiſchen Feldzug beſchäftigt war. Da kamen gegen Ende des Monats Mai hundert Schweizer[2] nach Straßburg, welche ihn im Namen des Schweizerbundes einluden, in ihr Vaterland zu kommen. Er ſetzte ſich auch ſogleich in die gehörige Verfaſſung, und verließ Straßburg in Begleitung von dreißig lothringiſchen Herren, die er um ſich hatte. Am 31. Mai traf er mit denſelben in Baſel ein, von wo er am folgenden Tag weiter zog[3].

Am 9. Juni endlich lagerte ſich der Herzog von Burgund mit ſeiner ganzen Macht vor Murten, in das der Bund zur Vertheidigung fünfhundert auserleſene Kriegsleute gelegt hatte. Die hievon nach den verſchiednen Gebieten der Verbündeten geſandte Nachricht ſetzte bald überall Alles in eine kriegeriſche Bewegung.

Am 11. Juni kam gegen Abend der Bote von Bern in einem „Waidling“ den Rhein herab nach Straßburg, um den Biſchof, ſo wie die Stadt, zum Kriegszug aufzubieten. Eben war dort ein Verein, der die Frage erwog, wie man dem Herzog Renatus wieder am beſten zu ſeinem Lande verhelfen könne; auch Graf Oswald von Tierſtein war dabei gegenwärtig[4]. Dieſer Herr, als oberſter Hauptmann und Landvogt der öſtreichiſchen Gebiete, ſchickte ſogleich am folgenden Tag dem Landſchreiber in Enſisheim ſchriftlichen Befehl, ein dreifaches Aufgebot in den obern Landen ergehn zu laſſen, damit ſich Alle, die daſſelbe angehe, an ihren Sammelplätzen einfänden, und zwar bei Verluſt ihrer Ehre,

1 Mat. Berler, Chronik, Mſcr., Vorrede.

2 Huguenin, S. 120.

3 Gerung, Fol. 271.

4 Ebendaſ., Th. II, Fol. 2b ff.

ihres Leibes und Gutes[1]; den Edelleuten wurde dabei empfohlen, ſich perſönlich und ohne Säumen einzufinden, und Habsheim für die oberelſäſſiſche Reiterei, Lieſtal nebſt der Umgegend für das Fußvolk als die Punkte angegeben, wo ſie ſich am 20. und 21. Juni einzufinden hätten. Auch Straßburg rüſtete ſich zum Krieg, und am 15. Juni zog ſeine Mannſchaft aus, beſtehend aus fünfhundert fünfzig Reitern und dreihundert Büchſenſchützen zu Fuß, mit zwölf Feldſtücken. Von allen Seiten her eilten bewaffnete Haufen durch Baſel, der innern Schweiz zu, ſo daß vom 17. bis zum 20. die Stadtthore Tag und Nacht offen ſtehn blieben. Am 18. zog Herzog Renatus, der unterdeſſen wieder nach Straßburg gekommen war, mit einem Corps aus, das ſich daſelbſt um ihn geſammelt hatte, und aus dreihundert wohlbewaffneten Männern beſtand, bei denen ſich unter Andern drei Grafen von Bitſch befanden. Die öſtreichiſche Landvogtei lieferte dießmal achthundert Pferde; ihr Hauptmann war der ſchon erwähnte Wilhelm Herter, dem bald hierauf, am Tag der Schlacht, der Befehl über das ganze Heer der Verbündeten anvertraut wurde. Am 22. war, wie bekannt, der Tag der blutigen Entſcheidung bei Murten. Vor dem Beginn des Treffens wurden von Herzog Renatus und Graf Oswald mehrere Edelleute aus Sundgau, Lothringen und Elſaß zu Rittern[2] geſchlagen, und von den Hauptleuten folgender Tagsbefehl erlaſſen: 1) Jeder ſoll an dem ihm angewieſenen Poſten bleiben; 2) es ſollen keine Gefangene gemacht werden; 3) Jeden, der ſich zur Flucht anſchicken will, ſoll ſein Nebenmann ſogleich tödten; 4) eben ſo Jeden, der ein anderes Feldgeſchrei erhebe, als das vorgeſchriebene; 5) Keiner ſoll Beute machen wollen ehe der

[1] «Magst yederman noch sinem anzal schriben, und *so hoch du die vernunft hast*, treffenlich ermanest.....»

[2] Caspar von Mörsperg, Anshelm von Masmünſter, Friedrich vom Rhein, zwei Grafen zu Bitſch, Wirich Bock, Claus Wurmſer, drei von Kageneck, Otto Sturm, Adam Zorn, u. ſ. w.

Sieg wirklich errungen ſeyn wird; 6) Prieſter, Frauen und Kinder ſollen mit aller Schonung behandelt werden. Nachdem der Bund zum zweiten Mal ſeine Gegner, und dießmal ein dreifach ſtärkeres Heer, in die Flucht geſchlagen hatte, blieben ein Theil der Straßburger und Basler bei den Eidgenoſſen, um den Krieg gegen Savoien fortzuſetzen; die übrige Mannſchaft des Bundes im Elſaß traf am 27. in Baſel ein, um nach Haus zu ziehn; die zurückkehrenden Straßburger brachten dreizehn erbeutete Banner mit.

Unterdeſſen dauerte der kleine Krieg in der Grafſchaft Hochburgund, zwiſchen den beiden Partheien, ununterbrochen fort. Auch wurde noch das Haus von Savoien von den Schweizern bekriegt, bis am 25. Juli zu Freiburg im Uechtland ein Vertrag geſchloſſen wurde, welcher das Waadtland mit Bern vereinigte und die den Eidgenoſſen zu zahlenden Kriegskoſten feſtſetzte.

In Lothringen hatte ſich während dieſer Zeit unter den Landesherren ein Verein gebildet, welcher, zu Gunſten des Herzogs Renatus, mit bewaffneter Hand ſich thätig erzeigte. Schon hatte ihr kleines Heer den im Herzogthum in verſchiednen Beſatzungen liegenden Burgundern einen beträchtlichen Schaden zugefügt[1]; auch waren ihnen von Straßburg aus, auf die Bitten des ſich wieder dort aufhaltenden Renatus hin, zur Belagerung von Luneville zwei große Kanonen, zehn Feldſchlangen, nebſt ſechshundert ſie begleitenden Fußgängern, zugeſandt worden. Nach der Eroberung dieſer Stadt hatten ſie ſich vor Nanzig gelagert, um auch die Hauptſtadt des Landes in ihre Gewalt zu bekommen; das Anſuchen um Hilfe aber, das der lothringiſche Herzog auf dem vorhin erwähnten Tag in Freiburg gethan hatte, war nicht erfüllt worden, weil Niemand die eigentlichen Abſichten des burgundiſchen Fürſten zu errathen vermochte. Auf dem Tage jedoch, der am

[1] Huguenin, S. 105 ff. u. 129 ff.

26. Auguſt in Baſel ſtatt fand, faßte man, in Beiſeyn des öſtreichiſchen Landvogts, den Beſchluß, dem Herzog Hilfe zuzuſenden. Zwei Tage ſpäter ſetzten ſich auch ſchon die Hilfstruppen, theils die der Landesherren, theils die von den Reichsſtädten Mühlhauſen, Colmar, Türkheim, Schlettſtadt, in Bewegung; Straßburg und der Biſchof ſandten dazu vierhundert Reiter und achthundert Mann Fußvolks. Bald wirkte auch die ſtraßburgiſche Artillerie zerſtörend auf die Mauern der belagerten Stadt, und noch immer zogen, beſonders aus dem Elſaß, Verſtärkungen herbei, um deren Eroberung zu beſchleunigen. Noch am 20. September ſandte Straßburg tauſend Mann, nebſt zwei großen Karthaunen und dem erforderlichen Kriegsbedarf. Vier Tage ſpäter ſandte Baſel hundert ſechzig wohlbewaffnete Männer zu den fünfzig Reitern, die es ſchon bei dem Heer hatte. Am 6. Oktober zogen abermals aus Straßburg achthundert Mann nach Lothringen, und in Stadt und Bisthum fieng man an ſich bereit zu halten, um im Fall der Noth alle waffenfähige Mannſchaft nachziehn zu laſſen. Schon war auch für den Sundgau der 8. Oktober als der Tag beſtimmt, wo man ſich für einen neuen Zug in Enſisheim zu ſammeln hätte, als am 7. deſſelben Monats die Hauptſtadt Nanzig an Herzog Renatus übergieng[1].

Unterdeſſen hatte der burgundiſche Fürſt ſchon wieder ein Heer geſammelt, um in Lothringen einzufallen, deſſen Eroberung vor der Hand ſein alleiniger Zweck war. In der Mitte des Monats September, als er eben in Beſançon ſeinen Aufenthalt genommen hatte, ſtreiften ſeine in der Umgegend einquartierten Krieger täglich in die Nachbarſchaft von Pruntrutt, Mümpelgard, Befort, und erfüllten die Landſchaft mit Raub und Todtſchlag. Im Bisthum Baſel wurde befohlen, das Getreide zu dreſchen, um es an ſichern Orten in Verwahrung bringen zu können. Als Karl im

[1] Huguenin, S. 160 ff.

Anfang Oktobers in Lothringen eindrang, war Nanzig ſchon ſeit vier Tagen übergegangen, und jetzt wurde Hauptzweck für ihn, ſich dieſer Stadt wieder zu bemächtigen. Schon hatten ſich Lothringer und Burgunder, durch Waldung oder Waſſer getrennt, gegenſeitig mit Kanonenſchüſſen begrüßt, und eben war man auf dem Punkt handgemeng zu werden, als ein unerwarteter ſonderbarer Zufall den Herzog von Lothringen zwang, ſich zurückzuziehn, und ihm die Möglichkeit benahm, ſich mit ſeinem Gegner in offner Feldſchlacht zu meſſen. Nach der Eroberung von Nanzig hatten die in Lothringen anweſenden Bundesverwandten dem neuen öſtreichiſchen Landvogt[1], Herrn Wilhelm von Rappoltſtein, geſchrieben, er ſolle ihnen, da der Krieg nun noch fortgeſetzt würde, aus ſeinem Gebiet Verſtärkung zuſenden. Außer denen von Baſel waren die dort befindlichen Verbündeten meiſt Leute aus Stadt und Bisthum Straßburg, die unter zwei Hauptleuten, Walther von Thann und einem Herrn von Kageneck, zu Fuß dienten. Der von Rappoltſtein ließ ſogleich in ſeinem ſämmtlichen Gebiet ein Aufgebot ergehn; aber der Adel weigerte ſich zu ziehn, wenn ihm nicht zuvor ein beſtimmter Sold und Entſchädigung für die Kriegskoſten zugeſichert würde, und blieb einſtweilen zurück: nur ein Corps Fußgänger zog alſo nach Lothringen zu. Eben lagen die beiden feindlichen Heere bei Pont-à-Mouſſon gegeneinander über, als dieſe Leute, ohne Führer, ohne Begleitung, daher zogen und an das burgundiſche Lager kamen, das ſie für das ihrer Bundesverwandten anſahen. Da wurden vierhundert derſelben unverſehens von einer weit überlegenen Anzahl der Feinde angegriffen[2], und nach einer tapfern Gegenwehr gelang es kaum der Hälfte derſelben, ſich durch die Flucht zu retten. Als dieſe Nachricht dem übrigen elſäſſiſchen Fußvolk zukam, regte ſie bei demſelben das beſon-

[1] Der von Tierſtein, über den ſich beſonders der Biſchof von Baſel ſchwer zu beklagen hatte, war beurlaubt worden.

[2] Gerung, Th. II, S. 26.

Gal. 1, 1. 2. Paulus, ein Apostel, nicht von Menschen noch durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn auferweckt hat von den Todten, und alle Brüder, die bei mir sind, den Gemeinden in Galatien.

Gal. 1, 11. 12. Ich thue euch kund, Brüder, das Evangelium, das von mir gepredigt ist, ist nicht menschlich; denn ich habe es auch nicht von einem Menschen empfangen noch gelernt, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi.

Gal. 1, 15. 16. Da es aber Gott wohlgefiel, der mich von meiner Mutter Leibe an ausgesondert hat und berufen durch seine Gnade, daß er seinen Sohn offenbarte in mir, daß ich ihn predigte unter den Heiden, alsbald fuhr ich nicht zu Fleisch und Blut.

Gal. 2, 6. Von denen aber, die etwas zu sein schienen, welcher sie weiland gewesen sind, das achte ich nichts; denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht.

Gal. 2, 11. Da aber Petrus gen Antiochien kam, widerstand ich ihm unter Augen, denn es war Strafe an ihm.

Gal. 2, 14. Da ich sahe, daß sie nicht richtig wandelten nach der Wahrheit des Evangelii, sprach ich zu Petro vor allen: Bist du, der du ein Jude bist, heidnisch und nicht jüdisch, warum zwingst du denn die Heiden, jüdisch zu leben?

Gal. 3, 1. O ihr unvernünftigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet, welchen Jesus Christus vor die Augen gemalet ist, unter euch gekreuzigt?

Gal. 3, 15. Brüder, ich will nach menschlicher Weise reden: Wenn ein Testament bestätiget ist, so tut niemand etwas dazu noch verwirft es.

Gal. 3, 19. Was soll denn das Gesetz? Es ist um der Übertretung willen hinzugetan, bis der Same käme, welchem die Verheißung geschehen ist, und ist gestellet durch Engel in die Hand des Mittlers.

Gal. 3, 20. Ein Mittler aber ist nicht eines Einigen Mittler, Gott aber ist Einer.

Gal. 3, 23. Ehe denn aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahret und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden.

Gal. 3, 24. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.

Gal. 3, 25. Nun aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister.

Gal. 4, 1. Ich sage aber, solange der Erbe unmündig ist, ist zwischen ihm und einem Knecht kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter.

Unterdeſſen ſuchten der Kaiſer und der Pabſt, wo nicht einen beſtändigen Frieden, doch wenigſtens eine Unterbrechung der Feindſeligkeiten zu bewirken: ihre auf dem Tag in Lucern am 22. September deßwegen gemachten Vorſchläge wurden am 6. Oktober auf einem neuen Verein, in derſelben Stadt, genau erwogen, eine allgemeine Rüſtung für den Bund angeordnet, dabei aber zugleich feſtgeſetzt, daß auf einer neuen Verſammlung die Frage des Friedens näher ſollte erörtert werden. Dieß geſchah am 3. November in Baſel, wo, in Beiſeyn des päbſtlichen Legaten, der Beſchluß gefaßt wurde, auf keine weitere Verhandlungen dieſer Art einzugehn, bevor Herzog Karl die dem Bunde benachbarten Länder, und beſonders Lothringen, mit ſeinem Heer verlaſſen und dieſes Letztere ſeinem rechtmäßigen Herrn wieder eingeräumt habe. Als jedoch der Herzog in letztern Punkt einzugehn förmlich verweigerte, fanden keine weitern Unterhandlungen mehr ſtatt.

Herzog Renatus hatte ſich bei dem erwähnten Verein in Baſel eingefunden, und einen Brief der Beſatzung in Nanzig vorgewieſen, worin dieſelbe ihm berichtet, daß ſie ſich bis Weihnachten vertheidigen könne, was ihm hinlängliche Friſt geſtatte, ſich nach anderweitiger Hilfe umzuſehn. Da rieth ihm der Bund, ſich ſelbſt deßwegen in die Schweiz zu begeben, was er auch ſogleich ins Werk richtete. Allerlei Schwierigkeiten waren nun zu beſeitigen [1], bis er am 25. November, auf einem Tag in Lucern, die förmliche Verſicherung erhielt, daß ihm von der Schweiz aus ein bedeutendes Truppencorps zur Hilfe ſollte geſandt werden. Auch in Baſel, wo er ſchon am folgenden Tag eintraf, wurde ihm von dem Bund ein Gleiches zugeſagt. Von da begab er ſich nach Straßburg, und dort trafen ihn am 30. November dreißig Reiter aus Baſel, die ihm ankündigten, daß in Kurzem ſechshundert Berittene nach

[1] Huguenin, S. 168 u. 203.

Lothringen geſchickt würden, deren Beſtimmung wäre, die Zufuhr zu verhindern, welche dem burgundiſchen Heer von Metz und der Umgegend Lebensmittel verſchaffte. Endlich wurde noch am 5. Dezember in Lucern der Schluß gefaßt, daß die Schweizer auf den 19. in Baſel ſeyn ſollten, um mit den Baslern und den Leuten des Landvogts den weitern Zug zu unternehmen.

Während die kleinern Streifzüge an der Gränze von Oberelſaß immerwährend fortdauerten, ſammelten ſich die ſämmtlichen Kriegsleute des Bundes, um nach Lothringen zu ziehn. Am 18. kamen die Schafhauſer in Baſel an; nach ihnen, in den nächſtfolgenden Tagen, die der übrigen Cantone; mit denen von Lucern und Zug kam Herzog Renatus, der ſich unterdeſſen wieder in die obern Lande begeben hatte, und am 27. Baſel, in Begleitung von achttauſend Mann, verließ; nach ihnen kamen fünfhundert Mann aus dem Bisthum. Die ſtraßburgiſche Mannſchaft, dießmal fünfhundert Reiter[1], welche noch zu den übrigen ſchon in Lothringen Befindlichen geſandt wurde, hatte damals ſchon ihren Zug vollendet, und nahm an den mehr oder weniger blutigen Gefechten Theil, die um die belagerte Stadt herum geführt wurden. Auch hatte Straßburg, nebſt Baſel, die vierzigtauſend rheiniſchen Gulden verbürgt, welche Renatus an die Eidgenoſſen zu zahlen hatte, und ihm ſonſt noch Dienſte erwieſen. Die Krieger aus den elſäſſiſchen Reichsſtädten und der öſtreichiſchen Landvogtei zogen mit den Schweizern. Auf ihrem Zug durch das Oberelſaß begiengen die Schweizer an den dort wohnhaften Iſraeliten eine ſchreiende Gewaltthat. In Enſisheim, wo ſie Raſt hielten, drangen ſie in die Häuſer der jüdiſchen Einwohner, und nahmen ihnen weg, was ſie von Werth vorfanden. Einer der Angeſehnern dieſes Volkes hatte, als ſich der Tumult erhob, einen

[1] « Switzeri nolebant habere argentinenses pedites secum sed tantum equites. » (Gerung, Fol. 33b.)

von ihm geſammelten beträchtlichen Schatz in das dortige Schloß geflüchtet, wo er ihn in Sicherheit glaubte; aber es wurde dennoch ruchbar, und bald war die Feſtung von Schweizern umgeben, die dem herbeigerufenen Schloßvogt ankündigten, daß, wenn die Auslieferung des Verborgenen nicht erfolgte, ſie genöthigt wären, Gewalt zu brauchen, wo dann zugleich alles Uebrige, was ſich ſonſt im Schloß befinde, als gute Beute erklärt würde. Nun blieb dem Caſtellan nichts übrig, als ſich in die Umſtände zu fügen. Auch in Colmar und Schlettſtadt hausten ſie auf dieſelbe Weiſe, ohne daß, wie es ſcheint, die Obrigkeit an beiden Orten ernſtlichen Widerſtand geleiſtet hätte: goldene und ſilberne Gefäße, Kleinodien, auch verpfändete Kleidungsſtücke, wurden weggenommen, hebräiſche Bücher und Schriften zerriſſen oder verbrannt. Am 3. Jänner traf der mit der geraubten Beute beladene Karren in Baſel ein[1].

Die Umſtände der entſcheidenden Schlacht von Nanzig, in welcher der Fürſt, welcher Urheber ſo vieler Unruhen war, ſein Leben verlor, ſind allgemein bekannt. Bald nach dem Treffen zogen die von Baſel, Straßburg und die aus den übrigen elſäſſiſchen Städten wieder nach Haus zurück. Am 7. Jänner 1477 waren ſie ſchon in Luneville eingetroffen. Hierauf folgten die Eidgenoſſen. Als ſie am 13. Jänner bei Heilig-Creutz anlangten, übten ſie ſchwere Rache an dem Vogt des dort befindlichen Schloſſes, Wetzel von Dambach, der ihnen, als ſie nach Lothringen zogen, Gaſtfreiheit und Speiſe auf eine ſpöttiſche Weiſe verweigert hatte. Nach und nach, und in kleiner Anzahl, traten ſie in die Stadt hinein: als ſie aber zahlreich genug geworden waren, fielen ſie in das Schloß, wo Jener wohnte, nahmen was ſie forttragen konnten hinweg, und ließen dann das Gebäude in Feuer aufgehn. Der Vogt ſelbſt hatte ſich noch zu rechter Zeit durch die Flucht ihrem Grimm ent-

[1] Gerung, Fol. 74b.

zogen. In Mühlhauſen wurden die Juden beraubt. Am 12. Jänner kamen die von Straßburg mit acht burgundiſchen Fahnen nach Haus zurück, und noch lange Jahre hernach wurde der Gedächtnißtag dieſes Siegs in der Stadt feierlich begangen. Zwei ſtraßburgiſche Edelleute, ein Zorn und ein Marx, hatten den reichen Grafen Engelbrecht von Naſſau gefangen; aber ſtatt ihn dem Bund zu übergeben, führten ſie ihn auf das im Willerthal gelegene Schloß Bilſtein. Als ſie deſſen Herausgabe verweigerten, zogen die von Straßburg mit den Leuten des Biſchofs vor die Burg, und fiengen an ſie zu beſchießen. Da fügten ſich aber die beiden Edeln, und der Graf wurde nach Straßburg auf den Pfennigthurm geführt, den er erſt fünfzehn Wochen ſpäter, nachdem er ſich mit fünfzigtauſend Gulden gelöst hatte, wieder verließ.

Politiſcher Zuſtand des Landes.

Von 1439 bis 1493.

Die ſich ſo oft wiederholenden, theilweiſe ſo ſchweren Bedrängniſſe, welche während Friedrichs III langer Regierung auf unſerm Vaterland lagen, und zu deren Hebung er weder kräftig, noch umſichtig zu wirken verſtand, waren im Ganzen den Landesherren und freien Gutsbeſitzern viel nachtheiliger als den Städten, die durch guten Haushalt, zum Theil auch durch Vergünſtigungen von oben her, den durch die kriegeriſchen Vorfälle erlittenen Schaden bald wieder zu erſetzen vermochten. Am drückendſten waren die Waffenunruhen für den Landmann, den ſo oft Feuer und Schwert aus ſeiner Wohnung trieb, während ſeine mühſam erworbene Habe ein Raub der Feinde wurde, und er ſelbſt genöthigt war, unter den Befehlen ſeines gebietenden Herrn auf dem Schlachtfeld zu kämpfen. Dieſe läſtigen Verpflichtungen, die Un-

ſicherheit ſeiner Lage, die vielfachen ihm ſtets drohenden Gefahren, brachten auch bald hernach den Bauernſtand zu dem verzweifelten Entſchluſſe, ſich ſelbſt zu befreien, was ſeinerſeits zu wiederholten Unruhen und blutigen Auftritten vielfach Anlaß gab.

Ungeachtet dieſer unruhigen Bewegungen war dieſe Epoche dennoch für unſere Provinz eine Zeit manchfaltiger Entwicklung, hervorgehend aus der damals beginnenden vielſeitigern Geiſtesbildung, der Verbreitung neuer Kenntniſſe und Anſichten, und der damit verbundenen Milderung der Sitten und Gebräuche. Auch vervollkommnete ſich, mitten unter den vorübergehenden ſchweren Stürmen, das öffentliche Leben im Lande ſelbſt: überall erhielt die Verwaltungsart eine beſtimmtere Form, die ſie auf lange Zeiten hinaus beibehielt; eines Jeden Rechte und Obliegenheiten wurden immer klarer feſtgeſetzt, und zwiſchen den Regierungen ſelbſt entſpann ſich nach und nach ein freundlicheres Verhältniß, das den Verwalteten nicht anders als zum Vortheil gereichen konnte. In dieſem Sinne handelte auch der neuernannte Biſchof Ruprecht von Baiern[1], der am 16. November 1440 in Hagenau[2] durch einen beſondern Akt, nach vorher geleiſtetem Eide, der Stadt Straßburg verſprach, Alles dasjenige zu halten, was Biſchof und Capitel derſelben ſchriftlich zugeſichert hatten; eben ſo, ihr zu geſtatten, daß ſie neue Bürger aufnehmen, und Streitigkeiten, die ſich innerhalb ihrer Mauern zwiſchen Fremden und Einwohnern erhüben, unverzüglich ſchlichten könne, damit Letztere nicht in den Fall kämen, ſich vor fremde Gerichte ſtellen zu müſſen; ferner keine neue Zölle oder ſonſtige Beſchwerden im Gebiete des Stifts oder Bisthums aufzurichten. Kurz zuvor hatte Straßburg von Pabſt Felix V und der basler Synode[3]

[1] Enkel des Kaiſers Ruprecht, Sohn des Herzogs Stephan von Baiern, Grafen von Veldenz, u. ſ. w.

[2] Wencker, von Außburgern, Th. II, S. 107 ff.

[3] Von erſterm am 9. Auguſt, von letzterer am 6. September. (Stadtarchiv.)

die Beſtätigung ſeiner ſämmtlichen Freiheiten erhalten; auch das Oberhaupt des Reichs ſicherte ihr bald hierauf die Erhaltung derſelben zu[1]. Deſſen ungeachtet ſetzte der junge Prälat bald hierauf neue Zölle an vier verſchiednen Orten ſeines Bisthums ein, ſich auf das Recht gründend, das er als Reichsfürſt beſaß, dieß zu thun; doch befreite er von denſelben ſämmtliche zur Landvogtei gehörige Reichsſtädte, deren Obrigkeiten ſich ihrerſeits auf die ihnen bewilligten Freiheiten beriefen, und ſich mit Nachdruck dagegen ausgeſprochen hatten[2]. Zu gleicher Zeit trat Biſchof Ruprecht in ein unfreundliches Verhältniß mit dem Stift und der Stadt, das jedoch nur vorübergehend war; dabei gab er durch ſeine ungeregelte Lebensweiſe zu nicht geringem Aergerniß Anlaß, da er allgemein wegen ſeiner Ausſchweifungen, ſeines ungeiſtlichen Anſtandes und ſeines überwiegenden Hanges zur Alchimie, welchem er große Summen aufopferte, getadelt wurde[3]. Doch gewann die beſſere Natur in ihm die Oberhand ſo wie die Jahre ſich mehrten, und aus dem von Leidenſchaften und wohl auch von unredlichen Umgebungen beherrſchten Fürſten wurde ſpäterhin ein ausgezeichneter Vorſteher ſeines Sprengels und ein in jeder Hinſicht verehrungswerthes Kirchenhaupt. Auch mit der Stadt und dem Stift trat er wieder im Jahr 1448, wie ſchon früher gemeldet worden[4], in freundliche Verbindung, die ſich bis an ſeinen Tod erhielt. Am 18. Februar 1449 hielt er, auf wiederholtes Bitten hin, ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt, unter Begleitung ſeines Vaters, ſeines Bruders Ludwigs des Bärtigen, nebſt ſechsundzwanzig Grafen und Herren, die zuſammen über achthundert Pferde bei ſich hatten. Alle Maßregeln, die bei ſolchen Gelegenheiten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung dienten,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 366.

[2] Den 6. Juni 1443. (Ebendaſ., S. 371, Nr. 1334.)

[3] Guillimann, a. a. O., S. 421.

[4] Ebendaſ., S. 228.

waren genommen worden. Handwerker, Bürger, Adel, Geiſtliche, Magiſtrat, Alle beeiferten ſich, ihn auf eine anſtändige Weiſe zu empfangen; und als er nach einem feierlichen Hochamte in den biſchöflichen Hof geführt worden, wurden ſämmtliche anweſende hohe Herrſchaften beſchenkt: der Biſchof, am beſten bedacht, erhielt hundert Mark feinen Silbers, acht Fuder Wein, hundert Viertel Haber, acht Ochſen, u. ſ. w. Eine glänzende Mahlzeit beſchloß dann die ganze Feierlichkeit[1].

In der beſondern Geſchichte der Stadt Straßburg während dieſes Zeitraums zeigen ſich vorerſt, in Beziehung auf die Verwaltung, mehrere Veränderungen, die in derſelben vorgenommen wurden. Von den achtundzwanzig Zünften, die bis dahin beſtanden waren, giengen im Jahr 1463 zwei ab[2]. Im Jahr 1471 fand eine ähnliche Verringerung ſtatt, bis endlich, eilf Jahre ſpäter, die Anzahl der Zünfte auf zwanzig geſetzt wurde, eine Einrichtung, die man auch in der folgenden Zeit beibehielt, und nach welcher der Rath aus zwanzig Mitgliedern von den Handwerkern und zehn von der Claſſe der Edelleute beſtand[3]. Jedes der Mitglieder ſaß ſeit 1457[4] während zwei Jahren im Rath, der ſich jährlich um die Hälfte erneuerte. In letzterem Jahre 1482 wurde auch der ſogenannte Schwörbrief, deſſen Entſtehung bis in die Zeit der großen Veränderung von 1332 hinaufgeht, zum letzten Male abgeändert: es war dieß die Urkunde, auf welcher das ganze öffentliche Weſen der Stadt gegründet war; die Charte, welche deſſen Form und Zuſammenſetzung in ſeinen Haupttheilen auf das genaueſte beſtimmte. So oft am Donnerſtag nach dem neuen Jahr die neu eintretenden Rathsglieder gewählt waren, verſammelten ſich am hierauf folgenden Dienſtag alle Zünfte vor dem

[1] Cloſener-Königshoven, S. 235. Specklin, Th. II, S. 4.

[2] J. C. Bernegger, Delineatio reipubl. Argent. 1673. 32°, S. 115.

[3] Ebendaſ., S. 116 u. 117.

[4] Ebendaſ., S. 114.

Münſter, und nun leiſteten, nach Vorleſung des Dokuments[1], die Obrigkeit und die ſämmtliche Bürgerſchaft den Eid, ſich nach demſelben zu richten. In dieſem Zeitpunkt wurden ferner beſtimmte Ordnungen über das Comite der Dreizehner niedergeſchrieben, ſo wie über das der Einundzwanziger, welches ſchon vor jenem entſtanden war, und bei allen Geſchäften Sitz und Stimme hatte, die nicht vor dem Rath ſelbſt verhandelt wurden. Die Ordnung über die Dreizehner iſt vom Jahr 1448; die über die Einundzwanziger, welche zugleich über die Verſammlungen des geſammten Magiſtrats, welche man die Räth und Einundzwanziger hieß, eine Verfügung enthält, iſt vom Jahr 1487, und zum Theil aus mehrern ältern Beſchlüſſen zuſammengeſetzt[2]. Dieſe Ausſchüſſe erhielten zuſammen den Namen der geheimen Stuben. Dieſe Geſtalt behielt die alte Stadtadminiſtration bis zur Epoche ihrer gänzlichen Auflöſung. In letztgenanntem Jahre wurde von dem ſogenannten kleinen Rath, der über Gütertrennungen, Erbſchaften, u. ſ. w., zu ſprechen hatte, der Vorſchlag gemacht, bei bedeutenden Fällen Klage und Antwort „ſchriftlich“ zu geben, damit aufrichtig gehandelt werden möchte[3].

In der nämlichen Zeit geſchah es auch, daß der Stadtmagiſtrat von dem läſtigen Einſchreiten der weſtphäliſchen oder Vehmgerichte befreit wurde, deren ſchon früher Erwähnung geſchehen iſt. Die bedeutenden Unkoſten, welche dieſe in fernen Gegenden verhandelten Prozeſſe zu verurſachen pflegten; die Länge des Gerichtsganges, den die Appellationen herbeiführten; der Schatten ſelbſt, den dieſe Tribunale, ihrem beſondern Standpunkte nach,

[1] Hermann (Notices sur la ville de Strasbourg, Th. II, S. 462) giebt den Text dieſer Charte vom Jahr 1434. In Schilter-Königshoven (S. 1092) findet er ſich in ſeiner letzten Geſtalt, aber in moderniſirter Sprache.

[2] Hermann, a. a. O., S. 461.

[3] Brandts Annalen, Fol. 53.

auf die eigene Gerechtigkeitspflege der Städte warfen[1]: alle dieſe Umſtände bewogen ſchon im Jahr 1439 verſchiedne Stadträthe darauf zu denken, wie ſie ſich von dem Joche derſelben loszumachen vermöchten: Frankfurt, Mainz, Worms, Speier forderten Straßburg zur Mitwirkung auf[2]. Im Jahr 1451 wurde hierauf Straßburg durch den Kaiſer von jeder Verpflichtung, ſich vor ein Vehmgericht zu ſtellen, förmlich befreit[3]; und um noch eine Gewährleiſtung mehr zu haben, ſuchte der Magiſtrat in Rom um die kirchliche Bekräftigung der erhaltenen Vergünſtigung an. Sie erfolgte am 4. März deſſelben Jahrs, doch nur inſofern als das kirchliche Recht dadurch auf keine Weiſe beeinträchtigt werde. Zugleich erhielten der Probſt zum Jungen St. Peter und zwei andere Stiftsherren vom Pabſt Nicolaus V den Befehl, Jeden, der im Namen der Vehm die von Straßburg bedrängen würde, mit der kirchlichen Cenſur zu belangen und im Nothfall ſelbſt den weltlichen Arm zu Hilfe zu nehmen[4]. Neun Jahre ſpäter verbot der Kaiſer dem Rath, von den Ausſprüchen des Kammergerichts in Rotweil an die weſtphäliſchen Gerichte zu appelliren[5]; und als deſſen ungeachtet die kecke Zudringlichkeit der Vehmgrafen immer mehr zunahm, und ſie keines Standes oder Verhältniſſes mehr ſchonten, wurde im folgenden Jahr 1461 in Freiburg, zwiſchen Fürſten, Herren und Städten, ein förmlicher Bund gegen die weſtphäliſchen Gerichte gemacht, um ſich gegenſeitig wider alle

[1] Ein Straßburger, Hans Siegel, hatte ſogar im Jahr 1440 den Schultheißen von Mutzenhauſen, einem der Reichsdörfer, vor dieß Gericht geladen, ſo daß der Unterlandvogt Reinhard von Ripberg den Rath von Straßburg am 28. Oktober erſuchte, ſeinen Bürger anzuweiſen, daß er vor den inländiſchen Gerichten ſein Recht ſuche. (Stadtarchiv.)

[2] Brief von Speier an Straßburg, vom 24. Oktober. (Stadtarchiv.)

[3] Als. ill., Th. II, S. 312. (Stadtarchiv.)

[4] Stadtarchiv.

[5] Ebendaſelbſt.

ungerechten Anſprüche derſelben zu ſchirmen[1]. Im Jahr 1469 beſtätigte Pabſt Paul II die von ſeinem Vorgänger Nicolaus V geſchehene Verordnung in Bezug auf die geheimen Tribunale[2]. Bei einer die Stadt Straßburg betreffenden Angelegenheit wuchs bei einigen jener Freigrafen der Stolz bis zur höchſten Unverſchämtheit. Zwei geborne Straßburger[3], Stephan Boppel und Michael Burndrut, hatten im Jahr 1470 einen gerichtlichen Handel gegen Heinrich Beger vor den Rath gebracht, und als das Urtheil erfolgt war, den Eidſchwur geleiſtet, daß ſie ſich jeder fernern Anklage gegen Rath oder Bürgerſchaft enthalten wollten. Deſſen ungeachtet wandten ſie ſich, nachdem ſie die Stadt verlaſſen hatten, an ein Vehmtribunal, und bald kam auch die Citation an die Stadt, ſich vor demſelben, dieſer Beiden wegen, zu verantworten. Als keine Folge geleiſtet wurde, kam Urtheil über Urtheil, von denen aber die Stadt an den Kaiſer appellirte, der auch durch das kaiſerliche Kammergericht dieſe Beſchlüſſe als nichtig erklären ließ. Nun ließen ſich drei der Freigrafen, Dietrich Dietmarſtheim, Heinrich Smedt und Hermann Grote, einen groben Fehler zu Schulden kommen: ohne zu bedenken, daß ſie nur da einzuſchreiten hätten, wo Jemand verhindert worden wäre, auf gerichtlichem Weg ſein Recht zu finden, und ohne die dem Reichsoberhaupt ſchuldige Achtung zu erwägen, citirten ſie am 30. Oktober den Kaiſer ſelbſt, nebſt dem Kanzler des Kammergerichts, Biſchof Ulrich von Paſſau, vor ihren Richterſtuhl, weil ſie durch die Zernichtung jener Urtheilsſprüche das ganze uralte[4] Vehmgericht ſelbſt entkräftet hätten, und Friedrich III

[1] Im Auszug in Leibnitz, Cod. dipl., Nr. 181.

[2] Ebendaſelbſt.

[3] Wencker, Coll. arch., S. 383 ff.

[4] «Die Friheit von dem heiligen bobest Leo und heiligen keiser Karlo.... uffgesatzt dem heiligen Cristen glouben zu sterckung.» (Ebendaſ., S. 385.)

wurde dazu bedroht, als ein ungehorſamer Kaiſer, dem Freiſtuhle mit Leib und Ehre heimzufallen. Eine Antwort, die er ihnen zukommen ließ, und in welcher er ſie „an ihre Pflicht erinnerte,“ ſcheint wenig Wirkung auf ſie gemacht zu haben; denn zwei Jahre ſpäter kamen zwei Vehmfrohnen, Johann von Madebach und Gödart Butte, nach Straßburg, und brachten mehrere in ſehr harten Ausdrücken abgefaßte Urtheilsbriefe, um dem Rath, wegen ſeiner Widerſetzlichkeit gegen die geheimen Tribunale, Furcht zu machen. Aber die Stadtobrigkeit ließ dieſe beiden Leute, wie ſchon zuvor an andern Orten ebenfalls geſchehn war, feſthalten, und verurtheilte ſie, kraft des vorhin erwähnten Bundesvertrags, am 7. Oktober 1472 zum Tode. Ehe ſie zur Schindbrücke geführt wurden, um von dort in das Waſſer geworfen zu werden, ſetzte der Rath, durch eine ſchriftliche Vorleſung, die Bürgerſchaft von dem ganzen Handel in Kenntniß. Am 18. Juli 1488 wurde der Bund gegen die Vehm wieder erneuert.

Die Verhältniſſe, in welchen die Stadt mit Kaiſer Friedrich ſtand, waren anfänglich von der freundlichſten Art. Er beſtätigte in den Jahren 1441 und 1442 die ihr von Sigismund geſtattete Meſſe[1]. Am 24. Auguſt des letztern Jahrs ſtattete er ſeinen erſten Beſuch in Straßburg ab, und von Seiten der Bürgerſchaft wurde ihm bei dieſer Gelegenheit ein bedeutendes Geſchenk gemacht: eine ſilberne Schüſſel von dreihundert Gulden Werth, in der ſich achthundert Gulden befanden; neun Fuder Wein, zweihundert Viertel Haber, vier Ochſen und für dreißig Gulden Fiſche. Mit ſeinem auf achthundert Pferde berechneten Gefolge verweilte er vier Tage hier, und hatte ſeine Wohnung in dem Hofe des Cuſtos vom Jungen St. Peter, Namens Hilbolt, genommen[2]. Als er ſpäterhin zu ſeiner Krönung nach Rom ſich begab, begehrte er auch von

[1] Wencker, de nundinis, S. 21.

[2] Chronik auf dem Stadtarchiv, Fol. 259ᵃ. Wencker, von Außburgern, Anhang, S. 21. Ein ſpäterer Beſuch iſt Seite 291 erwähnt.

Straßburg eine Anzahl Bewaffneter, die, um ihn dahin zu begleiten, am 25. November in Ferrara eintreffen ſollten. Der Rath willfahrte, und am 10. ritten aus der Stadt nach Italien ſechzehn Edelleute aus den angeſehnſten Familien. Jeder hatte zwei wohlbewaffnete berittene Knechte bei ſich, wovon der eine die Armbruſt, der andere den Spieß führte; die Gleve oder Ehrenlanze trug ein Knabe, als dritter Diener, auf ſeinem Pferde[1]. Die reich aufgerüſtete Schaar hatte die kleine Stadtfahne mit ſich, und voran ritt ein „beſonderer" Trompeter. Für dieſe Aufmerkſamkeit erzeigte ſich Friedrich III ſehr erkenntlich gegen die Stadt. Am 30. März 1452 ließ er zu gleicher Zeit fünf Urkunden abfaſſen, in welchen er die verſchiednen Freiheiten und Rechte beſtätigte, deren die Stadt ſich erfreute[2]; daſſelbe that auch der Pabſt Nicolaus V[3]. Doch ſcheint ſchon damals der Stadtrath die Möglichkeit vorausgeſehn zu haben, daß ihm vom Kaiſer ſelbſt Zumuthungen gemacht werden könnten, welche mit den Privilegien der Stadt nicht vereinbar wären; denn in demſelben Jahr noch ließ er ſich von dem hohen Stift bei dem Münſter, von Herrn Jakob von Lichtenberg, von den Grafen Heinrich und Hanemann von Zweibrücken und Bitſch, beſondere ſchriftliche Zeugniſſe ausſtellen, in welchen dieſe geiſtlichen und weltlichen Herren bezeugten, daß Straßburg ein freier reichsunmittelbarer Stand wäre, der keinem Kaiſer zu ſchwören, ſondern ihm bloß zur Krönung zu folgen habe, auch in weltlichen Dingen von dem Biſchof ganz unabhängig ſey[4]. Dieſe Vorſicht war nicht ohne Grund. Am 19. Ok-

[1] Zur Ausrüſtung erhielt jeder Edelmann dreißig Gulden; der tägliche Unterhalt für ihn und ſeine Diener betrug zwei Gulden.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 387.

[3] Stadtarchiv.

[4] Summariſcher Bericht von etlichen der Stadt Straßburg zum heiligen Reich gebrachten Freiheiten; 4°, 1662, S. 17 bis 24. «Bezügen..... dasz die statt Straszburg..... gewesen und gewon ist zu sin,..... ein

tober 1457[1] begehrte Friedrich III an die Stadt, daß ſie ihm von nun an Kammergeld[2] zahlen ſollte. Zwei Tage nach Empfang dieſes Briefes, am 14. Jänner 1458, entſchuldigte ſich nun der Rath bei dem Kaiſer, daß er ſolcher Forderung nicht nachkommen könne, und bat ihn, die Stadt bei ihren herkömmlichen Rechten zu laſſen[3]. Auch ſchrieb er ſeinen eben am kaiſerlichen Hof befindlichen Geſandten, dem Städtmeiſter Friedrich zum Ruſt und dem Altammeiſter Jakob Wurmſer, daß ſie gemeinſchaftlich mit den Geſandten der übrigen rheiniſchen Städte, an welche daſſelbe begehrt worden ſey, bei dem Kaiſer dagegen einkommen ſollten[4]. Am 10. Juli 1462 ſah ſich der Stadtrath abermals genöthigt, in demſelben Sinne an Friedrich III zu ſchreiben, mit der Bemerkung, daß die Stadt außer dem Römerzug nur noch zu Beiträgen in den Türkenkriegen verpflichtet ſey[5]. Eine ähnliche Vorſtellung an den Kaiſer fand noch in den Jahren 1470 und 1471, theils ſchriftlich, theils mündlich, ſtatt[6]. In letztgenanntem Jahre, in welchem Friedrich die Stadt zum zweiten Male beſuchte, erwies er ihr dagegen die Vergünſtigung, daß Alle, die in der Reichsacht waren, während der ganzen Dauer der ſtraßburgiſchen Meſſe, ſo wie vierzehn Tage vor und eben ſo lang nach derſelben, innerhalb der Stadtmauern weilen durften[7]. Wie zwei Jahre ſpäter die

frye statt, und dasz sie allein gewon ist zu dienen einem roemischen keyser uber berg, zu siner keyserlichen croenungen und nit witer, und dasz dieselbe statt Straszburg in der weltlichen oberkeit eym bischoff von Straszburg nit ist underworffen, noch für in pfandbar oder für sin stifft; es hat ouch ein bischoff dhein gewalt uber dieselb statt.» (S. 19.)

1 Schilter-Königshoven, S. 612.

2 «Statstüre.»

3 Summariſcher Bericht, S. 24.

4 Schilter-Königshoven, S. 612.

5 Summariſcher Bericht, S. 25.

6 Ebendaſ., S. 27 ff.

7 Am 26. Juli. (Als. dipl., Th. II, S. 406, und Als. ill., Th. II, S. 312.)

Stadt des Kaiſers Begehren, daß ſie ihm ſchwören ſolle, zurückwies, iſt früher erwähnt worden[1]. Dennoch wurde er nicht feindſelig gegen ſie geſtimmt: er erließ noch in demſelben Jahr den Beſchluß, daß wenn ein höherer Richter von dem Magiſtrat einen Eidſchwur verlange, ſo könne ſich das ganze Corps durch zwei oder drei ſeiner Mitglieder vertreten laſſen. Noch im Jahr 1490 gab er zu Gunſten der Stadt die merkwürdige Verordnung, daß kein ſtraßburger Bürger ſich vor ein geiſtliches Gericht zu ſtellen habe, ſobald die ihn betreffende Angelegenheit keine religiöſe ſey; in allen andern Streitſachen habe Niemand über ihn zu entſcheiden, als der weltliche Richter[2]. Dieſe letztere Gunſtbezeugung hatten die von Straßburg durch die Bereitwilligkeit verdient, mit welcher ſie im Jahr 1488 dem Kaiſer zuzogen, als er zur Befreiung ſeines Sohnes Maximilian, den die flammändiſchen Stände in Brügge gefangen hielten, einen Feldzug in die Niederlande unternahm: ſie ſchickten ihm zuerſt vier Büchſen, nebſt hundert Pferden und eben ſo viel Fußgängern[3], die ſie während vier Monaten auf ihre Koſten erhielten, und ſpäterhin wieder zwanzig Mann zu Pferd und ſechzig zu Fuß[4]. Mehrere Male wurde der Rath von dem Kaiſer aufgefordert, von ſeiner Seite die in der Stadt wohnenden Edeln zur Huldigung für ihre Lehen anzuhalten (in dieſem Fall war im Jahr 1470 Heinrich Beger[5]); ferner den im Lande hie und da anſäßigen Beamten und Adeligen hilfreiche Hand zu leiſten, wie zum Beiſpiel den beiden Grafen Oswald und Wilhelm von Tierſtein, als ſie das zerbrochene Schloß Hohkönigsburg im Jahr 1479 wieder aufbauen wollten[6]. Auch beordnete

[1] Siehe S. 291 dieſes Bandes.
[2] Als. ill., Th. II, S. 312.
[3] Specklin, Fol. 98[b].
[4] Wencker, von Außburgern, Anhang, S. 30 ff.
[5] Als. dipl., Th. II, S. 405.
[6] Ebendaſ., S. 411.

er zu Zeiten den Rath, in ſeinem Namen die Lehenshuldigung zu empfangen[1], oder Anſprüche an einzelne Lehen zu unterſuchen und darüber eine Meinung abzugeben[2].

Am Beginn dieſes Zeitraumes, am Johannistag 1439, wurde der Bau des Münſters durch die Fertigung des Helms, auf den ein ſchönes Marienbild geſtellt wurde, vollendet. Sechzehn Jahre ſpäter wurde das Chor mit Steinen erneuert, und die Arbeit nach fünf Jahren geendigt. Um dieſelbe Zeit, im Jahr 1459, als die den Tempel deckenden Gewölbe ſich hie und da als bedeutend beſchädigt zeigten, wurde, nach Hinwegräumung des Daches, ein neuer Dachſtuhl aufgeſetzt und das Ganze mit Blei gedeckt. Dann wurden die Gewölbe ausgebeſſert, und die Arbeit nach zehn Jahren vollbracht. Im Jahr 1486 wurde ein Umgang um das Chor gemacht und das Chorgewölbe gemalt; dann, zwei Jahre ſpäter, nahm man das Marienbild, das von dem Wetter ſtark beſchädigt worden, herab, und erſetzte es durch einen Knopf. Eine beſondere Sorgfalt verwandte man im Jahr 1493 auf die Thüre, die, dem Schloß gegenüber, zu dem Uhrwerk führt. Das dortige Dach wurde mit Blei gedeckt, das Zeigerblatt angebracht, und zu den dort ſtehenden Statuen ein Marienbild und die Statue eines Biſchofs hinzugefügt[3].

Im Innern der Stadt wurden in dieſem Zeitraum mehrere zum Theil wichtige Bauten ausgeführt. Im Jahr 1441 begann der Bau des ehemaligen Stadtſpeichers[4], eines in voriger Zeit ausgezeichneten Hauſes dieſer Art. Er wurde auf die alten Mauern von

[1] Als. dipl., Th. II, S. 422.

[2] Ebendaſ., S. 410.

[3] Grandidier und Schadeus.

[4] Iſt jetzt Präfekturarchiv. Die Epoche, wo der Bau begonnen wurde, iſt in folgender Inſchrift angegeben: «Uf mendag sant niclaws dage war disser speicher und disse habe angefangen do man zalte fure wor von cristi geburdt MCCCCXXXXI ior.»

Strateburg geſtellt, und konnte vierzigtauſend Viertel Getreide aufnehmen. Fünf Jahre ſpäter erhob ſich, da wo jetzt der Gendarmenhof ſteht, die Kirche der Antonier, nebſt ihrem Kloſter. Im Jahr 1455 wurde die Erweiterung des Chors der Nicolaikirche geendigt, und in demſelben Jahr bauten die Stiftsherren vom Alten St. Peter an die uralte Kirche ein ſtattliches Chor, auf deſſen Spitze ſich eine kleine Pyramide von durchbrochener Arbeit erhob; im Jahr 1460 war das Ganze geendigt [1]: die Kirche ſelbſt hatte im Jahr 1428 eine bedeutende Vergrößerung erhalten, wie die über dem weſtlichen Eingangsthore befindliche Jahrzahl andeutet. In den Jahren 1463 und 1464 wurde in der Nähe des damaligen Rathhauſes eine Canzlei erbaut, und zwar mit großen Koſten, da mehrere Häuſer abgebrochen und die darauf ſtehenden Zinſe abgelöst werden mußten [2]. In den darauf folgenden Jahren 1467 und 1468 wurde an den Feſtungswerken Mehreres ausgebeſſert [3]: erſtere Jahrzahl, die ſich an der hintern Seite des Gymnaſiums befindet, zeigt, daß auf dieſer Seite damals die ehemalige Stadtmauer beſſer hergeſtellt wurde. Wie zur Zeit der burgundiſchen Unruhe die Befeſtigung der Stadt gemehrt wurde, iſt ſchon früher erwähnt [4]. Im Jahr 1477 wurde das 1311 geſtiftete kleinere Hoſpital [5] in die ſogenannte Barbaraſtraße, in ein dazu eingerichtetes Gebäude, verlegt [6]. Im folgenden Jahr wurde in der Utengaſſe die Magdalenenkirche, nebſt Kloſter, erbaut, um die Reuerinnen aufzunehmen, denen kurz zuvor ihr Haus vor der Stadt weggeriſſen worden war [7]. Endlich wurde noch im Jahr

1 S. Mieg, Mon., S. 449, 498 u. 551b.
2 Chronik auf dem Stadtarchiv, Fol. 58b.
3 Brandts Annalen, Fol. 2, und ebengenannte Chronik, Fol. 57.
4 Siehe S. 344 dieſes Theiles.
5 Siehe Th. II, S. 172.
6 Als. ill., Th. II, S. 302.
7 Speckin, Fol. 66b.

1481 der Thurm an dem Thore der Steinſtraße, der durch das Waſſer viel gelitten hatte, neu aufgeführt; eines grünen Daches wegen, das darauf geſetzt wurde, hieß er lange der grüne Thurm[1].

Mehrere Polizeiverfügungen, die in dieſer Epoche in der Stadt erlaſſen wurden, bezeichnen mitunter den in der Stadt damals herrſchenden Sinn auf eine deutliche Weiſe. Im Jahr 1440 kamen eilf junge Leute aus vornehmen Familien auf den Einfall, ſich auf den Aermel eine beſondere Figur ſticken zu laſſen: es war dieß ein Vogel, der auf Diſteln ſaß. Bald wurden ſie aber vor den Rath citirt; denn eine ſolche gemeinſame, in die Augen fallende Kleidung war durch das Stadtrecht verboten. Als ſie jedoch verſicherten, daß ſie dieſes Geſetz nicht gekannt hätten, und noch dazu verſprachen, ihre neue Kleidung nicht mehr zu tragen, kamen ſie ungekränkt davon[2]. Im Jahr 1445, nach der traurigen Verwüſtung des Landes durch die Schinder, wuchs Wein in großer Menge, der aber ſo ſauer wurde, daß er untrinkbar war. In Kurzem ſtiegen die Preiſe des alten Weines ſo ſehr, daß er bald zehnfach ſo viel als der neue galt. In dem darauf folgenden Jahr erfroren in der Nacht des Palmſonntags ſämmtliche Reben im Elſaß, die ſchon ausgeſchlagen hatten. Da nun die Weinpreiſe noch höher ſtiegen, fieng man an Bier in der Stadt zu brauen: mehr als vierzig Bierſiedereien wurden zu gleicher Zeit eröffnet, und die auf das Getränk gelegte Abgabe betrug einen Schilling von dreizehn[3]. Im Jahr 1461 wurde in Bezug auf die zum Tod Verurtheilten eine neue Maßregel genommen. Es war nämlich ſchon öfters geſchehn, daß dieſe unglücklichen Menſchen, denen am Abend vor ihrer Hinrichtung ihr Schickſal angekündigt und dann ein reichliches Eſſen geſpendet worden war, ſich in der Nacht, von Verzweiflung ergriffen, ſelbſt erhäng-

[1] Specklin, Fol. 79.

[2] Brandts Annalen, Fol. 79.

[3] Chron. Arg., Mſcr., Fol. 74ª.

ten. Von jetzt an fand die Ankündigung erſt am Morgen der Hinrichtung ſelbſt ſtatt. Zugleich wurde verordnet, daß, den Böſen zum Schrecken, die gehängten Diebe nicht mehr abgenommen werden ſollten. Auch wurde in demſelben Jahr die Maßregel erneuert[1], daß ſo oft ein Miſſethäter zum Ertränken von der Schindbrücke hinabgeworfen würde, der Ammeiſter, einer der Städtmeiſter und noch ein Mitglied des Raths dabei von Amts wegen gegenwärtig ſeyn mußten[2]. Als in demſelben Jahr der Kaiſer erfahren hatte, daß ein Bürger, genannt Heinrich Hacker, einen Schatz, der Geld und Kleinodien enthalte, gefunden habe, ſchrieb er am 3. Hornung an den Rath, dieſe Koſtbarkeiten in Beſchlag zu nehmen, bis der Kaiſer weiter darüber werde verfügt haben[3]. Für die ſogenannten Renner oder Schildknechte wurde im Jahr 1473 als Ordnung feſtgeſtellt, daß jeder derſelben, der ſeinem Herrn oder der Stadt entlaufe, ſich zwei Stunden von der Stadt entfernt halten ſolle; würde er in einer kleinern Strecke erwiſcht, ſo ſolle er ertränkt werden[4]. Im Januar 1490 erhielten mehrere junge Leute eine ernſtliche Rüge vor dem Rath, weil ſie noch ſpät in der Nacht auf Schlitten und Wägen, mit großem Geſchrei, die Stadt durchfuhren, und dabei Trompeten und Poſaunen ertönen ließen, als ob eine feindliche Parthei die Stadt erobert hätte[5]. Im folgenden Jahr wurde förmlich verboten, Aepfel- und Birnwein in den Schenken zu verkaufen[6].

Mehrere andere intereſſante Ereigniſſe machten ſich noch zu

[1] Brandts Annalen, Fol. 75.

[2] Einen unruhigen Auftritt bei der Hinrichtung zweier Straßenräuber erzählt Silbermann, in den Hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten, S. 41, nach Specklin, Fol. 22.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 396.

[4] Wencker, von Außburgern, Anhang, S. 67.

[5] Brandts Annalen, Fol. 27.

[6] Ebendaſ., Fol. 128.

dieſer Zeit in der Geſchichte der Stadt bemerklich. Zwiſchen Baſel und Straßburg beſtand ſchon ſeit einer Reihe von Jahren eine große Uneinigkeit in Bezug auf die Rheinſchifffahrt. Erſtere Stadt forderte, daß ihr geſtattet werde, mit Waaren von jeglicher Art vor Straßburg vorbeizufahren, ohne, wie zuvor, den Schiffern dieſer Stadt den weitern Transport der Ladungen zu überlaſſen; ſonderbar genug verharrten dabei zugleich die Basler auf der Weigerung, die von Straßburg ebenfalls frei bei Baſel vorüberfahren zu laſſen. Da wurde im Jahr 1424, als eben beide Städte mit Colmar, Schlettſtadt und Freiburg im Bunde waren, dieſe Sache den ſieben Richtern oder Schirmern des Bündniſſes zur Ausgleichung in Briſach übertragen; und nachdem ſich die den beiden betheiligten Orten Angehörigen vor der Entſcheidung zurückgezogen hatten, faßten die drei Uebrigen einen Beſchluß, der den Baslern die freie Durchfahrt bei Straßburg zuſprach, den Straßburgern aber die Verpflichtung auflegte, wenn ſie eigene Laſten den Rhein hinaufführten, in Baſel Steuerleute und Ruderer zu nehmen, weil ſich ja die Basler, ſo oft ſie bei Straßburg landeten, daſſelbe mußten gefallen laſſen; doch ſollten ſie in den zwei Epochen, wo Wallfahrer nach Einſiedlen den Strom hinauf fuhren, von dieſer Maßregel ausgenommen ſeyn. Aber der Magiſtrat widerſetzte ſich dieſer Entſcheidung mit ſolchem Nachdruck, daß ſich Baſel genöthigt ſah, ſeine Anſprüche zu mildern. Im Jahr 1453 wurde zwar ein Vertrag auf zwanzig Jahre errichtet, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß die Basler zur Zeit der Wallfahrten, und mit Laſtſchiffen bloß zur Zeit der frankfurter Meſſe, frei hinunterſegeln könnten; aber bald entſtand wieder Zwiſt über die Frage, ob zu dieſen Schiffen auch ſolche gehörten, die mit fremden, nicht Baslern eigenen Waaren beladen wären? Endlich vereinigte man ſich in dem Satze, daß zur Zeit der genannten Meſſe von Baſel zwei Schiffe den Strom herab ohne Zwang nach Frankfurt vorüberſteuern könnten, und im Jahr 1478 wurde dieſe

Uebereinkunft vorläufig auf fünfundzwanzig Jahre erneuert [1].

Im Jahr 1454 hatte Herr Wirich von Hohenburg in Frieden ſeine Burg in Mutzig inne, die ihm ſiebenundzwanzig Jahre zuvor, nebſt dem dabei liegenden Städtchen, von dem Bisthum verpfändet worden war. Da machten mehrere Landesherren — auch Biſchof Ruprecht war dem Plane nicht fremd — einen Anſchlag mit einander, um dieſen Ort einzunehmen. In der Nacht des 6. Februars kamen Junker Schaffried von Leiningen und der Graf von Saarwerden mit ihren Leuten und denen des Pfalzgrafen Ludwig herbei, zuſammen an vierhundert Lanzen, und erſtiegen das Städtchen. Mit den vom Biſchof ihnen geliehenen Büchſen fiengen ſie hierauf an, das Schloß zu beſchießen; aber die Beſatzung wehrte ſich ritterlich und that den Feinden großen Abbruch. Als Herr Wirich, der eben in Straßburg anweſend war, von dem, was ſich zugetragen hatte, Nachricht erhielt, wandte er ſich an den Rath der Stadt, in der er Bürger war, und bat um Hilfe. Schon hatten ſeine Gegner die ſämmtlichen Bewohner des Städtchens, Junge und Alte, aus demſelben hinausgeſtoßen. Da ſandte der Magiſtrat den Hauptleuten derſelben den Abſagebrief; und am 10. um Mitternacht erſchienen die von Straßburg, unter Anführung Junker Ludwigs von Lichtenberg, mit dem nöthigen Belagerungszeug vor Mutzig, und während ſie, ohne Widerſtand zu finden, zu der einen Pforte einzogen, flohen die Feinde zu der andern hinaus, mit Hinterlaſſung einer ſchon zubereiteten Mahlzeit, die den Einziehenden eben recht zu ſtatten kam. In dem Städtchen fanden die von Straßburg, außer vier feindlichen Büchſen, auch noch einige Kanonen und Banner, die im Jahr 1421 [2] den Ihrigen daſelbſt abgenommen worden waren [3].

[1] Nicolay, de Argent. in Rheno navigatione, S. 14 u. 15.

[2] Siehe S. 137 dieſes Bandes.

[3] Chronik in Manuſcript, Herrn Pfarrer Brunner gehörig, Fol. 108b. Ein ähnliches Mſcr., dem Herrn Biſchof von Straßburg zuſtändig, Fol. 145.

Im Jahr 1455 ſchrieb Karl VII, König von Frankreich, einen in freundlichen Ausdrücken abgefaßten Brief an den Rath, in welchem er die Flucht ſeines Sohnes, des Dauphin, meldete, der ſich aus dem Dauphiné fortbegeben hatte, ohne ſeinem Vater über ſeinen künftigen Aufenthalt Nachricht zu geben. Da nun der König unter andern Vermuthungen auch die hegen konnte, daß Ludwig wieder ſich dem Rhein zuwenden dürfte, um den ſchon früher dort gethanen Kriegszug zu erneuern, ſo gab er in dem ebenerwähnten Briefe dem Magiſtrat die Verſicherung, daß wenn ſein Sohn ein ſolches Unternehmen aufs Neue begönne, ſo geſchähe es ganz gegen die väterliche Erlaubniß und Zuſtimmung [1]. Uebrigens hatte, wie bekannt, der Prinz ſich nach Brabant geflüchtet.

In demſelben Jahr wurden etliche vornehme Bürger aus Straßburg, bei ihrer Rückkehr aus dem ſchweizeriſchen Bade Pfeffers, von einigen Edeln, bei denen ſich ein Graf von Sulz befand, aufgehoben und gefangen nach Egliſau geführt. Da machte ſich die bewaffnete Mannſchaft der befreundeten Stadt Zürich auf, zerſtörte die Burgen der Theilnehmer an dieſem Anſchlag, eroberte Egliſau, das von nun an der Schweiz einverleibt wurde, und ließ die jetzt befreiten Straßburger nach Haus zurückgeleiten [2].

Damals ſaß in dem Schloſſe zu Bergbietenheim Anton von Hohenſtein, und that denen von Straßburg viel Leides an. Da wurde am 5. November Mannſchaft aus der Stadt gegen ihn ausgeſandt, die ſich bald des Städtchens bemeiſterte und die Bürger ſich ſchwören ließ. Auch das Schloß gieng über, und ſechs Reiſige, nebſt einigen Knechten, wurden gefangen nach Straßburg geführt. Nach geſchehener Vermittlung wurden die Bürger wieder ihres Eides entledigt [3].

[1] Deutſch findet ſich der Brief in Schilter-Königshoven, S. 1091; Franzöſiſch, in Wencker, Adp. arch., S. 374, und beſſer, in der Als. dipl., Th. II, S. 388; doch ſteht Z. 9 ancore ſtatt ainçoys.

[2] Specklin, Fol. 10b.

[3] Ebendaſ., Fol. 11b.

Sieben Jahre ſpäter machte eine ähnliche Veranlaſſung einen neuen Kriegszug nöthig. Mehrere ſtraßburgiſche Bürger, die nach Baſel reisten, wurden im Anfang Novembers 1462 von den auf Hohenkönigsburg ſitzenden Adeligen angegriffen und gebrandſchatzt. Um das große feſte Schloß zu erobern, war eine ungewöhnliche Kriegsrüſtung nothwendig. Sämmtliche Stände des Landes ſandten ihre Mannſchaft hin, ſo wie die Biſchöfe von Baſel und Straßburg. Auf Verlangen der öſtreichiſchen Regierung und des von Rappoltſtein ſandte die Stadt Baſel, außer dreißig Lanzen und zweihundert Fußgängern, noch ihr Belagerungszeug [1]; die von Straßburg hatten auch mehrere große Büchſen herbeigeführt. Am 18. Dezember fieng man an von einem benachbarten Berge aus auf die Burg zu ſchießen und Steine hinein zu werfen, und bald erfolgte die Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Die Beſatzung mußte eidlich die Unterlaſſung fernerer Feindſeligkeiten geloben; das Schloß ſelbſt wurde zum Theil zerſtört, und obgleich es zuvor ein lothringiſches Lehen war, zog es Erzherzog Siegmund an ſein Haus, und ließ es ſpäterhin wieder herſtellen [2].

Am 11. Oktober 1469 erhielt der Rath für den Handelsſtand der Stadt eine bedeutende Vergünſtigung. Der Erzbiſchof von Trier vergönnte den ſtraßburgiſchen Handelsleuten zwei Jahre hindurch, in allen Theilen ſeines Gebietes frei zu ziehen, ohne daß Jemand denſelben die geringſte Schwierigkeit in den Weg legen durfte [3].

Das den Herren von Rathſamhauſen zugehörige Schloß zum Stein veranlaßte im Jahr 1471 [4] die Stadt abermals zu einem

[1] Wurſtiſen, S. ccccxxviii, wo aber Luciá ſtatt Lucá zu leſen; es war nicht der 23. Oktober. Die Geſchichte iſt ſchon S. 244 kurz angegeben.

[2] Als. ill., Th. II, S. 205.

[3] Stadtarchiv.

[4] Als. ill., Th. II, S. 206.

Kriegszug. Der Inhaber, Jerotheus, Sohn Ulrichs von Rathſamhauſen, hatte auf demſelben einem gewiſſen Heinrich Mey, nebſt deſſen Knechten, den Aufenthalt geſtattet, und dieſe hatten Kaufleute von Lübeck auf der Straße geplündert. Die von Straßburg ließen von jetzt an auf dieſe Straßenräuber ihre Söldner ſtreifen, die auch bald zwei derſelben fiengen[1]. Da aber keine Mittel gefunden wurden, ſich der Uebrigen zu bemächtigen, vereinigte ſich im April die Mannſchaft des Biſchofs und der Stadt von Straßburg mit der des Herzogs von Lothringen zur gemeinſchaftlichen Belagerung der Burg. Acht Tage hindurch donnerten die Büchſen auf das feſte Raubſchloß los, bis die Uebergabe auf Akkord erfolgte. Die Beſatzung zog nach geleiſtetem Eidſchwur, Friede zu halten, fort, und die Burg fiel der Zerſtörung anheim.

Einen gleich glücklichen Erfolg hatte eine andere kriegeriſche Unternehmung im Jahr 1473. Sieben Jahre früher hatte nämlich Ritter Bilgerin von Heudorf eine Anſprache an Schafhauſen; und da er von ſeiner Klage abgewieſen wurde, lauerte er dem Bürgermeiſter dieſer Stadt auf, als ſich derſelbe in Geſchäften über Land begab und machte ihn gefangen; hierauf hielt er ihn auf der Schauenburg, in der Ortenau, mehrere Monate lang in Verwahrung, und ließ ihn erſt los, als derſelbe 1800 Gulden Löſegeld bezahlt hatte[2]. Auch gegen die von Bern, denen der Handel zur Entſcheidung aufgetragen worden, hegte er tiefen Groll, und dieſer Haß wurde noch heftiger, als im Jahr 1468 die Eidgenoſſen die öſtreichiſchen Gebiete mit Feuer und Schwert heimſuchten. Im Jahr 1473, als er ſich[3] bei Diebold II von Hohengeroldseck, in dem feſten Schloſſe gleichen Namens aufhielt, entwarfen beide einen Plan, wie ſie ſich der zur frankfur-

[1] Silbermann, a. a. O., S. 41.

[2] Berler, a. a. O., Fol. 143b. Die weitern Folgen dieſes Handels, bei Tſchudi, S. 675 ff.

[3] Herzog, a. a. O., Th. V, S. 122. Specklin, Fol. 32a.

ter Meſſe ſich begebenden berner Kaufleute bemächtigen könnten. Am 7. April ritt Herr Diebold aus Straßburg weg; nach der Stadt Gebrauch wurde gegen einen Landesherrn, der ſich daſelbſt aufgehalten hatte, drei Tage vor und eben ſo viel Tage nach ſeinem Abzug nichts Feindſeliges unternommen. Darauf mochte er gerechnet haben, denn an demſelben Tage lauerte der von Heudorf zu Ottenheim, am rechten Rheinufer, auf die vorüberfahrenden Schweizer, mit einem Trupp von Bewaffneten und mit Geſchütz verſehen. Als ſie herbeikamen, griff er ſie mit dem Rufe an: Ergebt euch! ihr ſeid in des Kaiſers Acht! Sie ſetzten ſich zwar zur Wehr, wurden aber übermannt; was von Bern war, wurde beraubt und gefangen nach Schuttern geführt. Weil nun Bern damals zum oberländiſchen Bund gehörte, ſetzten ſich die von Straßburg, ſobald ſie von dieſer Begebenheit unterrichtet waren, über jenen erſterwähnten Gebrauch hinweg, und ließen den von Geroldseck ſogleich auffordern, die Gefangenen loszugeben. Aber Herr Diebold begehrte 14,000 Gulden Löſegeld von dieſen, oder Verzichtleiſtung auf alles ihnen geraubte Gut. Er beharrte auch ferner noch auf ſeiner Forderung, als ihm der Weg Rechtens angeboten und ihm vorgeſtellt wurde, daß der Rhein, kraft der beſtehenden Geſetze, eine freie Straße wäre, die nicht durch Raub verletzt werden dürfte; er drohte ſelbſt mit den Gefangenen noch ärger zu verfahren. Nun zogen die von Straßburg mit bewaffneter Hand, und in beträchtlicher Anzahl, nebſt dem nöthigen Zeug, über den Rhein. Als ſie bei Schuttern angelangt waren, begehrten ſie den Eintritt in den Ort; denn dazu hatten ſie das Recht laut eines mit dem von Hohengeroldseck früher abgeſchloſſenen Vertrags; aber ſie erhielten abſchlägige Antwort. Jetzt wurde das Städtchen, das mit Mauern und Bollwerk ſtattlich befeſtigt war, nebſt dem darin ſtehenden Schloſſe geſtürmt und erobert. Nachdem die Gefangenen, neun an der Zahl, befreit waren, wurde das Schloß verbrannt, Mauern und Feſtungswerke

geſchleift und der Zug auf die Burg Hohengeroldseck unternommen. Dort war Junker Diebold perſönlich gegenwärtig, und bald ſah er durch das Geſchütz ſeine Mauern theilweiſe zerſchmettert, und ſeine Brunnen mit dem hin und herfahrenden Schutt gefüllt. Da ſandte er zum Pfalzgrafen, daß er vermitteln möchte, und erbot ſich vor Gericht zu ſtehn. Ein Vertrag kam auch wirklich zu Stande, und die Straßburger kehrten nach Haus zurück.

Mit der Stadt Zürich gerieth Straßburg im Jahr 1480 in einen recht verdrießlichen Handel[1]. Junker Richard Püller von Hohenburg hatte einige Jahre zuvor[2], eines ſchweren Verbrechens wegen, die Stadt verlaſſen müſſen, und nur ſein ſchriftlicher Verſpruch: ſeine übrige Lebenszeit als Büßender zuzubringen, hatte ihn der ſtrengen Ahndung der Geſetze entziehen können. Er war hierauf in Zürich wohnhaft, nebſt ſeiner Gemahlin Sophia, geborner Bock, die ſich daſelbſt das Bürgerrecht erworben hatte. In erwähntem Jahre begehrte nun der Rath von Zürich an den von Straßburg, daß er beiden Eheleuten den Eintritt in die Stadt geſtatten möchte, ſo oft und viel ſie es für nöthig erachteten. Obgleich die Antwort den Grund enthielt, warum dieß nicht geſchehen könne, beharrten dennoch die von Zürich auf ihrer Forderung. Als ihnen hierauf der eigenhändige Brief des Junkers überſandt wurde, in welchem er gelobt hatte, Straßburg nicht mehr zu betreten, läugnete derſelbe vor dem Züricher Magiſtrat, daß er je einen ſolchen Brief von ſich gegeben habe. Auch das Anerbieten[3], welches der Rath von Straßburg that, ihn ein Erbe, das ihm von ſeinem Schwiegervater Conrad Bock zugefallen war, perſönlich hier einholen zu laſſen, wegen ſonſtiger Anforderungen aber ſolle er ſich der Gerichte bedienen, ſchien denen von Zürich nicht hinreichend, und beide Städte geriethen hiedurch in ein ſehr

[1] Chronik des Stadtarchivs, Fol. 265.

[2] Im Jahr 1476. (Als. ill., Th. II, S. 146.)

[3] Brandts Annalen, Fol. 121.

geſpanntes Verhältniß. Als nun um Oſtern 1481 zwei angeſehene elſäſſiſche Gutsbeſitzer, Caſpar Böcklin und Rudolf Voltz, der von Straßburgs wegen Amtmann in Herrenſtein war, von einer Wallfahrt nach Einſiedlen nach Zürich kamen, ließ ſie der dortige Rath, wiewohl ſie nicht Bürger in Straßburg waren, gefangen ſetzen. Obgleich letztere Stadt ſich bei ſämmtlichen Eidsgenoſſen für dieſe beiden Männer verwandte, und auch der öſtreichiſche Herzog, die Biſchöfe von Straßburg und Baſel, der Herzog von Lothringen, die Städte Baſel, Colmar und Schlettſtadt ſich der Sache annahmen, verharrten dennoch die von Zürich auf ihrer Meinung. Indeſſen kam endlich Caſpar Böcklin los, nachdem er geſchworen hatte, daß er nie Bürger in Straßburg war, und Rudolf Voltz mußte losgegeben werden, weil ſämmtliche Eidsgenoſſen früher ſich verpflichtet hatten, Jeden frei durchziehn zu laſſen, der ſich auf der erwähnten Wallfahrt befände. Auch noch 1482 dauerte die Spaltung zwiſchen den Zürichern und den Straßburgern: ſchon hatten erſtere ihre ſämmtlichen Eidgenoſſen aufgeboten, um gegen letztere einen Kriegszug zu unternehmen; allein ihre Verbündeten ſandten eine abſchlägige Antwort, weil ja Straßburg ſich erboten habe, auf dem Wege des Rechts die Sache zu ſchlichten. Dadurch kam es zu einer Vereinigung von Geſandten der dabei intereſſirten Herren und Orte, die am 30. Juli zu Baden, im Ergau, ſtatt hatte. Auf dieſem, ſo wie auf einem andern zu Straßburg ſelbſt am 29. Auguſt gehaltenen Tage, wurde dieſer Stadt aufgelegt, 8000 Gulden zu geben, um den Zürichern die großen Koſten zu vergüten, die ſie in dieſem Handel gehabt hatten, und zugleich um allen den übeln Folgen vorzubeugen, welche ein ferneres Fortbeſtehn der Uneinigkeit nach ſich ziehen müßte; zugleich verſprach Zürich über den von Hohenburg eine gerichtliche Unterſuchung zu verhängen. Am 23. September wurde dieſer Vertrag in Zürich von den ſtraßburgiſchen Abgeſandten Hans von Kageneck und Andreas Hapmacher unterſchrie-

per, daß auf dem Landtage Niederösterreichs Abgeordnete, wenn sie darauf antragen, daß gewisse Artikel gedruckt werden, diesen ihren Antrag schriftlich übergeben müssen, damit sie nicht, wie es bisher Mißbrauch war, nachher sagen können, sie haben es nicht so gesagt, wie es gedruckt worden ist. Ferner, daß in Zukunft jeder Landtag, der sich mit Verfassung, Religion und Gesetzen beschäftigt, nicht länger als sechs Wochen dauern soll, damit nicht, wie bisher, der Landtag durch Zänkereien und Streitigkeiten über Religion und Gesetze mehrere Monate dauert, und dadurch dem Lande große Unkosten verursacht werden. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst, oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan. Ferner, daß in Zukunft kein Landtag mehr gehalten werde, wenn nicht der Landesfürst selbst oder ein Commissär, der in seinem Namen handelt, gegenwärtig ist, damit nicht, wie bisher, Landtage gehalten werden, ohne daß der Landesfürst oder ein Commissär gegenwärtig ist, und dann die Stände sagen können, sie haben gethan, was sie wollten, und was sie nicht wollten, haben sie nicht gethan.

sechsundsechzig zu Fuß angesetzt. Dieß erregte in dem Stadtrathe große Unzufriedenheit, denn der kaiserliche Anwalt, der diesen Beschluß, kraft eines Briefes vom 1. September, ankündigte, drohte zugleich, daß auf Nichtachtung desselben eine Strafe von tausend Mark Goldes und der Verlust sämmtlicher Stadtfreiheiten erfolgen würde. Ein Schritt, den die Stadt deßwegen bei dem Kaiser thun ließ, hatte keinen Erfolg, da Friedrich den von den Fürsten in Nürnberg gefaßten Beschluß gut hieß, und der Vorstellung, daß der Stadt Rechte hiedurch verletzt würden, kein Gehör gab. Ihren Gesandten wurden sogar Briefe eingehändigt, die sie auf den 25. Jänner 1482 zur Verantwortung vor den kaiserlichen Fiskal beordneten. Unterdessen hatte sich der Magistrat am 26. Oktober des vorigen Jahres über die Mittel berathschlagt, wie man sich von der so oft wiederkehrenden Verpflichtung, Contingente zu den Reichskriegen zu stellen, befreien könnte [1], und als die Boten der Stadt sich wieder zum Kaiser begaben, wurde ihnen durch Vermittlung des Hofmarschalls Siegmund von Bruscheneck erlaubt, sich von dem Stellen der Mannschaft mit Geld und auf die Bedingung hin zu befreien, daß sie für vierundsechzig Reiter jede Woche für den Mann vierzehn Gulden, und wöchentlich für jeden der sechsundsechzig Fußknechte fünf Gulden abzutragen hätten, von welcher Summe sie vierteljährig einen Theil bezahlen sollten; somit war auch diese Schwierigkeit beseitigt [2].

Im Jahr 1485 kam Kaiser Friedrich, am 12. September, zum letzten Male, ohne Gepränge, nach Straßburg, und nahm seine Herberg in der Judengasse, in Heinrich Schonens Haus. Damals lastete große Widerwärtigkeit auf ihm. Matthias Corvinus hatte ihn aus Wien vertrieben. Er begehrte an dem folgenden Tag bei

[1] Brandts Annalen, Fol. 123.

[2] Specklin, Fol. 89[b].

dem Rath Hilfe gegen ſeinen Widerſacher; aber ſein mit verdeckten Worten angebrachtes Anſuchen um eine größere Summe Geldes, wurde mit der Erklärung zurückgewieſen, daß die Stadt durch die vorhergegangenen großen Unkoſten ſehr erſchöpft ſey, daß ſie jedoch, ſobald die Stände zu einer Hilfleiſtung bereit ſeyen, ſich ebenfalls willig erzeigen würde. Am hierauf folgenden Sonntag verließ er die Stadt nach ſechstägigem Aufenthalt, und nach einem kurzen Beſuch in Weißenburg und Hagenau kam er am 24. September wieder nach Straßburg zurück, wohnte in Niclaus Jörgers Haus in der Münſtergaſſe, und verließ die Stadt zwei Tage ſpäter, um nach Baden zu ziehn. Jedesmal hatte ihn die Stadt, nach uralter Sitte, beſchenkt [1].

Das übrige Elſaß außer Straßburg.

Ungeachtet der wiederholten Stürme, die während der langen Regierung Friedrichs III unſere Provinz erſchütterten, läßt ſich doch ſelbſt in politiſcher Hinſicht ein gewiſſer Fortſchritt nicht mißkennen, beſonders in der Verfaſſung der größern und kleinern Städte, welche die in jener Epoche angenommene Geſtalt auch in fernern Zeiten beibehielten. Auch das Unglück ſelbſt machte manches Bedürfniß deſto fühlbarer und führte zu deſſen Befriedigung. Um dem vielfachen Schaden abzuhelfen, den die oft ſo drückenden Kriegsereigniſſe herbeigeführt hatten, ließen ſich geiſtliche und weltliche Landesherren, ſo wie der Kaiſer ſelbſt, willig finden, durch Vergünſtigungen und Verleihungen von Rechten dem Wohlſtande neue Quellen zu eröffnen, damit der Fleiß und die Thätigkeit wieder erringen könnten, was der Drang der Zeit zernichtet hatte; unter dem Schirm einiger friedlichen Jahre konnte ſelbſt der allen Schreckniſſen verwüſtender Streifzüge aus-

[1] Specklin, Fol. 93[b] u. 94.

geſetzte Landmann ſich wieder nach und nach eine beſſere Lage verſchaffen.

In den öſtreichiſchen Gebieten der obern Landgrafſchaft erneuerte der Kaiſer im Jahr 1442 dem Städtchen Pfirt die ſchon früher genoſſenen Freiheiten: den Rath wählte die Bürgerſchaft, die den Alleinhandel des Salzes für die ganze Herrſchaft beſaß, und dabei zollfrei war; von den Bürgern, die außerhalb der Mauern keine liegenden Güter hatten, durfte Niemand Steuern erheben; eine Meile um den Ort herum gehörte die Weide den Bürgern, und das Holz hatten fünf benachbarte Gemeinden zu liefern; überdieß hatte Pfirt vier große Jahrmärkte und einen Wochenmarkt [1].

Das Städtchen Bergheim, das im Jahr 1375 das Pfandgeld ſelbſt bezahlt hatte, um ſich von denen von Hadſtatt loszumachen, an welche die öſtreichiſche Herrſchaft es verſetzt hatte, unternahm um das Jahr 1446, bald nach dem Armagnakenkrieg, die Ausbeſſerung des ſogenannten Landgrabens, der das obere Elſaß von dem untern ſcheidet; zugleich legten die Einwohner einen Fahrweg an, der durch denſelben hindurch führte, und den ſie mit Steinen beſchütteten. Aber für die gänzliche Vollendung deſſelben, ſo wie für deſſen fernere Unterhaltung reichte ihr Einkommen nicht hin; deßwegen ſuchten ſie Hilfe bei dem öſtreichiſchen Herzog, Landgrafen Albert dem Verſchwender, und dieſer gewährte ihnen am 13. Dezember 1446 die Vergünſtigung, daß ſie von jedem durchfahrenden Wagen drei Pfennige, und von jedem Karren zwei Pfennige Zoll erheben dürften [2]. Dieſe Maßregel bekräftigte Kaiſer Friedrich am 19. Hornung 1464, und beſtimmte den Zoll noch höher, ſo daß ein Wagen ſechs Pfennige, ein Karren drei und ein Thier einen halben Pfennig zu entrichten hatten [3].

[1] Als. ill., Th. II, S. 34.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 380.

[3] Ebendaſ., Th. II, S. 399.

Pflanzen wurde Pergamon, das schon seit 263 als Residenz diente, ganz neu gebaut, und mit Bibliotheken, Tempeln, Theatern, Gymnasien, Bädern, Palästen, Gärten und Kunstwerken geschmückt. Auch die Bibliothek, welche die Attalen anlegten, soll an Umfang derjenigen von Alexandrien nicht viel nachgestanden haben. Sie enthielt 200,000 Bände, welche Antonius der Kleopatra zum Geschenke machte. Die Attalen waren Freunde der Griechen und Römer, und ihre Residenz wurde ein Sitz der Wissenschaften und Künste. Auch Asklepiades von Prusa, der Begründer der methodischen Schule, soll in Pergamon gelebt haben. Die Attalen waren Könige von Pergamon. Attalos I. (241—197) war der Sohn Eumenes' I. und der Nachfolger seines Bruders Attalos. Er nahm den Königstitel an, besiegte die Galater, und machte Pergamon zu einer Residenz. Attalos II. (159—138) war der Sohn Attalos' I. und der Nachfolger seines Bruders Eumenes II. Er war ein Freund der Griechen und Römer, und ein Gönner der Wissenschaften. Attalos III. (138—133) war der Sohn Attalos' II. und der letzte König von Pergamon. Er vermachte sein Reich den Römern, und starb eines natürlichen Todes.

Attalos I. besiegte die Galater, welche Kleinasien verheerten, und machte Pergamon zu einer Residenz. Eumenes II. (197—159) war der Sohn Attalos' I. und der Nachfolger seines Vaters. Er war ein Freund der Römer, und ein Gönner der Wissenschaften. Er baute die Bibliothek von Pergamon.

Attalos II. (159—138) war der Sohn Attalos' I. und der Nachfolger seines Bruders Eumenes II. Er war ein Freund der Griechen und Römer, und ein Gönner der Wissenschaften. Attalos III. (138—133) war der Sohn Attalos' II. und der letzte König von Pergamon. Er vermachte sein Reich den Römern, und starb eines natürlichen Todes.

[1] Strabo, Geographica XIII 4 (Casaubon), 624. Pergamon.
[2] Plutarch, Antonius 58.
[3] Strabo, Geographica XIII 4 (Casaubon), 624.
[4] Siehe Pergamon. Es ist nicht sicher, ob damit eine Bibliothek gemeint ist. Siehe auch Anm. 2, S. 231, Anm. 2.

vertrieben viele der dortigen Einwohner, tödteten mehrere und verzehrten die vorhandenen Vorräthe, ſowohl der Einzelnen als der Gemeinde. Als ſich nach dem Abzug der leidigen Gäſte die noch übrigen Bürger wieder geſammelt hatten, vergönnte ihnen der Abt Dietrich eine fünfjährige Befreiung von allen Steuern, die unter dem Namen des Umgelds von der Gemeinde einzuſammelnde Abgabe ſollte zur Wiederherſtellung des Städtchens verwandt werden. Nach dieſen fünf Jahren ſollte die Hälfte des Umgelds dem Ort verbleiben; wieder während fünf Jahren ſollte die einzige Abgabe an die Herrſchaft zwanzig Gulden betragen, und nach deren Verlauf, auf die folgende Zeit hinaus, vierzig Gulden. Im Jahr 1464 verlieh Friedrich III dieſem Ort zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt[1]. Die in dem Geckenkrieg ebenfalls ſehr hart mitgenommenen Orte St. Amarin und der Flecken Uffholtz erhielten von demſelben Fürſten, am 19. Juni 1480, auch einen Jahr- und einen Wochenmarkt[2].

In dieſen Zeiten[3], wo Viele brodlos herumirrten, ihres heimathlichen Daches und einer beſtimmten Thätigkeit entbehrend, bildete ſich eine Zuſammenrottung heilloſen Gelichters, welche, den ſchweren Druck der Zeit als Vorwand zu Bettelei und unſtätem Leben benutzend, in den obern Landesgegenden das allgemeine Mitleiden in Anſpruch nahmen, und unter dem Deckmantel eines durch ſchwere Prüfungen und gänzliche Entblößung bezeichneten Daſeyns Diebſtähle, Einbrüche und ſelbſt Mordthaten begiengen. Beſonders zahlreich waren dieſe Rotten bald nach der Zeit des burgundiſchen Kriegs. Als die Obrigkeiten durch häufige Anzeigen von begangenen Unthäten den Verbrechern nachſpürten, und viele dieſer herumſtreifenden Bettler oder Giler zur Unter-

[1] Als. ill., Th. II, S. 95.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 413.

[3] Nic. Gerung, Th. II, S. 190[b]. Viele in dieſer Chronik vorkommende Berichte ſind von J. Knebel, der ſich mehrere Male ſelbſt nennt.

ſuchung kamen, zeigte es ſich bald, daß ſie unter ſich einen beſondern Verein bildeten, der in mehrere Claſſen abgetheilt war, von denen jede ihre beſondere Rolle zu ſpielen, ſo wie ihre eigene Benennung hatte. So hatten die ſogenannten Grantener Abends oder Morgens ſich bei den Kirchen einzufinden, und ſo wie der Segen geſprochen war, nahmen ſie Seife in den Mund, ſtachen ſich mit Halmen die Naſe blutig und fielen auf den Boden, damit die aus der Kirche herauskommenden Leute ſie für fallſüchtig halten und ihnen Gaben ſpenden möchten; Andere banden ſich zu gleichem Zwecke ein blutig Tuch um die Stirn. Die Sweyger beſtrichen ſich die Gelenke an den Händen mit einer ſelbſtbereiteten Salbe, die ihnen das Anſehn gab, als ob ſie in Banden und Feſſeln gelegen wären; Andere wußten ſich die Fußknöchel zuzubereiten als ob ſie in Stöcken gefangen geweſen wären. Die Sunnenweyger waren ſtarke Knechte, die, mit langen Schwertern umgürtet, umher zogen und vorgaben: ſie hätten Jemanden erſchlagen, und hätten ſich vom Tode durch das eidliche Verſprechen errettet, auf ein gewiſſes Ziel eine Summe Geldes zu zahlen; könnten ſie das nicht leiſten, ſo würden ſie dann enthauptet. Einige derſelben ließen ſich von einem andern Knecht begleiten, der mit eiſernen Ketten und Ringen belaſtet war, und vorgab, er ſey für Jene Bürge geworden: könnten ſie ſich nicht löſen, ſo müßten ſie Alle mit einander verderben. Es gab auch Sunnenweygerinnen, die vorgaben, ſie hätten ſich früher allerlei Verirrungen hingegeben, und wollten ſich nun wieder einem ſittlichen Leben zuwenden; dazu begehrten ſie Unterſtützung. Leute, die ſich Münſche nannten, giengen unter der Kleidung von Begharden zum Sammeln aus. Solche, die ſich für Edelleute ausgaben, die durch die Kriegsereigniſſe um ihre ſämmtliche Habe gekommen wären, kleideten ſich ſauber und ſuchten ſich fein zu gebärden: dieſe trieben die küſche Nahrung. Die Badune gaben ſich für ruinirte Kaufleute aus; die Thewefer wollten ihrer Kleidung

und Haltung nach für Priester gelten; die Klamerierer verkauften seltene Muscheln, u. s. w., die sie, ihrem Vorgeben nach, aus fernen Landen mitgebracht hatten; Blinde, die, unter dem Vorwand ihre Kugelhüte verloren zu haben, um solche bettelten, hießen Blochart. Bezeichnend für die damaligen Zeitbegriffe ist, unter den übrigen Classen dieses Gesindels, die der Vopperer, welche sich Besessene nannten, und zur Vertreibung des in ihnen wohnenden bösen Geistes Geld sammelten. Die abscheulichsten Verbrecher unter dieser Schelmenhorde waren einige Blinde und Krüppel, die ihre Kinder durch Kälte, Entbehrung der Nahrung und auf sonstige Art mißhandelten, damit sie elende Körper würden, und dann desto eher das öffentliche Mitleiden erregen möchten. Dabei hatten sie eine eigene Sprache, eine Art von Rothwälsch, das nur die Eingeweihten verstanden [1].

Die Reichsstädte.

Die Verfassung der zehn Reichsstädte blieb, im Ganzen genommen, durch diesen Zeitabschnitt hindurch unverändert, und der unter ihnen geschlossene Bund [2] blieb aufrecht, so wie es Kaiser Sigismund im Jahr 1414 ausdrücklich verordnet hatte [3]. Auch

[1] Dieß ist ihr Rothwälsch: lem ist Brod (hebr. lechem); iohin ist Wein (jajin); boszhart ist Fleisch (basar); leberle sind Eier; rüchelin, ein Ferkel; breitfusz, eine Gans; flughart, ein Huhn; floszlin sind Fische; weiderich, ein Käs; senfterich sind Betten; ruschart, ein Strohsack; klaboth sind Kleider; flux, der Knab; andeiget, er geht; gewaltigst, ein Herr; lieberich, eine Frau; sparfusz, ein Schuh; mattliged, eine Katze; hochmattis, eine Scheune; terich, das Land; poss, eine Herberge; ribling, der Würfel; gabal, die Stadt; geflœszlet, ertränkt; lüsling, Ohren. (Fol. 194b.)

[2] Siehe Vaterländische Geschichte, Th. II, S. 289.

[3] Wencker, von Außburgern, Contin., S. 22.

der Landvogt, der früher bloß Verwalter der kaiſerlichen Domainen und Rechte war, und nach dem Untergang der Hohenſtaufen noch dazu die ganze Leitung des Kriegsweſens erhalten hatte, in den ſchweren Zeiten des Interregnum aber, wo die ſogenannten Reichsgüter nach und nach verloren giengen, allein noch ſeine Stellung als Beſchützer der Reichsſtädte einnahm, behielt dieſelbe dieſen ganzen Zeitraum über unverändert bei, und vielfach iſt bereits des Pfalzgrafen Friedrich in dieſer Eigenſchaft Erwähnung gethan worden. Für dieſen den Städten erwieſenen Schutz bezahlten ſie jährlich dem Landvogt eine geringe Summe Geldes: dabei floſſen ihm aus den ſogenannten Reichsdörfern noch verſchiedne Einkünfte zu: von den Juden, von Erbgilten, Mühlen, Steuern, Zehnden, u. ſ. w. Der Landvogt, den der Kaiſer ernannte, wählte ſich ſelbſt einen Unterlandvogt: beide ſagten den Reichsſtädten ſchriftlich ihren Schutz zu; die Städte dagegen ſchwuren ihnen Gehorſam und Treue; Weißenburg reichte bloß die Hand zum Verſpruch. Die Städte konnten keinen Krieg, ſelbſt keinen Zug für den Kaiſer unternehmen ohne ihren Landvogt; ſie zahlten eine jährliche Reichsſteuer, lieferten Mannſchaft zu den Türkenzügen, hatten zu Zeiten, bei Kriegsunruhen, Kaiſerzügen, u. ſ. w., noch beſondere Steuern zu geben, und trugen ihren Theil zu den Unkoſten bei, welche die Führung der Provinzialangelegenheiten nothwendig machten [1].

In Mühlhauſen, wo das Amt eines kaiſerlichen Schultheißen ſeit 1422 der Stadt verpfändet war, wurde daſſelbe dreißig Jahre ſpäter von dem Kaiſer an die beiden Brüder Peter und Conrad von Mörsperg übergeben; doch löste es die Stadt im Jahr 1457 wieder ein, und es verblieb ihr ſeitdem. Hierauf wurde es mit dem des Bürgermeiſters vereinigt; nur das des Unterſchultheißen, der öffentlicher Ankläger war, wurde beibehalten. Nachdem die

[1] Als. ill., Th. II, S. 277, giebt hierüber alle einzelne Umſtände an.

Bürgerschaft im Jahr 1445 sämmtliche Edelleute aus dem Regiment und selbst aus der Stadt vertrieben hatte[1], wurden drei Bürgermeister, neun Räthe und zwölf Schöffen an die Spitze ihrer Verwaltung gestellt; jeder Zunft wurde überdieß ein Oberhaupt, Sechser genannt, vorgesetzt, deren Verein bei Berathungen über wichtige Angelegenheiten die Bürgerschaft repräsentirte. Rathssitzungen, in welchen über Leben und Tod gesprochen wurde, hielt man damals zu Mühlhausen unter freiem Himmel.

Die unzähligen Verdrießlichkeiten, welche diese Stadt mit dem sie umgebenden Adel hatte, sind schon früher erwähnt worden[2]; es sind nur noch einige kleine Fehden und Händel zu erzählen, welche sie in diesem Zeitpunkte mit nahen und fernen Widersachern auszukämpfen hatte. Im Jahr 1441 ließ Hans zu Rhein[3], ein der Stadt feindseliger Edelmann, zwei Metzger aus Mühlhausen bei Bartenheim gefangen nehmen, und sie von Ort zu Ort bis auf die dem baldnerischen Hause zuständige Burg Freundstein führen; dann erst sandte er seinen Fehdebrief. Da warfen die Mühlhauser ihr Banner auf, und zogen, achthundert Mann stark, vor das Schloß, dem sie durch Stürmen und Beschießen so zusetzten, daß der zu Rhein die Gefangenen herausgab; doch ließen sich die aus der Stadt erst genügen, als der Abt von Murbach, Dietrich vom Haus, als Vermittler aufgetreten war. Im Frühling des nämlichen Jahrs 1441 hatte[4] ein unruhiger Kopf, der Bastard von Lützelstein, der sich Heinrich Grave nannte, gegen dieselbe Stadt einen Anschlag gemacht, und an Burkhard Münch von Landskron, Friedrich vom Haus und andern benachbarten Edelleuten Mithelfer gefunden. Am 19. April, frühe Morgens, waren sie in Wittenheim, und hatten sich eben berathen, wie sie zwei Stadt-

[1] Siehe S. 224 dieses Bandes.

[2] Ebendas., S. 245.

[3] Als. ill., Th. II, S. 426. Math. Mieg, S. 69 u. 70. Petri, S. 112.

[4] Petri, S. 111 u. 112.

thore in dem Augenblick erobern könnten, wo der Hirt das Vieh austreiben würde; aber noch war es finſter: der von Lützelſtein bemerkte eine Egge nicht, die im Felde ſtand; ſein Pferd trat in dieſelbe, bäumte ſich und fiel mit ihm um, ſo daß er im Fallen das Achſelbein entzweifiel, und die ganze Unternehmung ſcheiterte. Im Jahr 1442 kam Friedrich III in die Stadt, als er ſich auf das Concilium in Baſel begab. Er beſtätigte ihr bei dieſer Gelegenheit alle ihre Rechte, und wies eine Klage ab, welche die benachbarten Adeligen gegen die Mühlhauſer vorbrachten, daß ſie in dem Bann ihrer Stadt Haſen, nebſt anderm Wildprett, fiengen.

Im Jahr 1443 hatte dann Mühlhauſen aufs Neue einen Kampf mit einigen benachbarten Edelleuten zu beſtehen. Damals wurde Heinrich Hummel, Bürger und Schneidermeiſter zu Mühlhauſen, in den Stadtrath gewählt; er war aber, ohne daß Jemand in der Stadt davon unterrichtet war, des Grafen Ludwig von Helfenſtein leibeigener Mann. Als um eben dieſe Zeit der Graf ſeine Rechte auf den neuen Rathsherrn geltend machen wollte, läugnete dieſer förmlich, daß er ihm je zugehört habe. Da ein Briefwechſel des Grafen mit der Stadt ohne Erfolg für ihn blieb, kam es zum Krieg, und er ſandte ſeinen Abſagebrief, wie auch Hans von Rechberg und der Vogt zu Maßmünſter, Heinrich Cappeler. Nun trat in Mühlhauſen ein Bürger vor den Rath, und bot ſich an, wenn man ihm fünfzig Mann und das kleine Stadtbanner anvertrauen wollte, den von Rechberg gefangen zu bringen. Da dieſer Mann das öffentliche Zutrauen genoß, wurde ſein Anerbieten angenommen und das Verlangte zugegeben. Aber man hatte ſich einem Schelmen anvertraut; denn derſelbe Mann war des Rechbergers Freund und Mitverſchworner gegen die Stadt: erſt am 2. Februar hatte er mit ihm in Maßmünſter heimliche Unterredung gepflogen, wie er ihm die Mühlhauſer in die Hände liefern wolle. Mit ſeinem kleinen Haufen zog er nun gen Sennheim: da wurden ſie plötzlich von einer großen Schaar von Feinden um-

ringt; zwei von den Städtern wurden erschossen, und die übrigen im Namen der östreichischen Herrschaft gefangen nach Maßmünster geführt. In der Kirche des Orts steckte man das Banner an die Orgel. Was der elsässische Landvogt Reinhard von Nyperg für die Loslassung der Gefangenen that, blieb ohne Wirkung: erst drei Jahre später erlangte Pfalzgraf Ludwig auf dem großen Tage in Constanz ihre Loslassung und die Zurückgabe des Stadtbanners[1].

Die Vehmgerichte, von deren willkührlichem Verfahren oben schon die Rede war, verschonten auch der Mühlhauser nicht, was gleichfalls dazu beitrug, ihnen des Kaisers Ungnade zuzuziehen. Im Jahr 1457 verließen nämlich Peter Reibeisen und sein Bruder, und im Jahr 1458 Peter Wagner, ehemaliger Bürgermeister, nebst ihren Familien, die Stadt, und ließen sich in dem östreichischen Gebiete nieder. Bald folgten hierauf ihre Absagebriefe, und es entstand eine hartnäckige Fehde zwischen den Bürgern und den Ausgewichenen, in welcher unter Andern Wagners Sohn, Werner, von zwei Mühlhausern, die er mit bewaffneter Hand angriff, erschlagen wurde. Im Jahr 1459 zogen die Wagner nach Westphalen, und begehrten von der Vehme einen Rechtsspruch gegen die Stadt. Nun kamen zwei Vorladungen von zwei verschiednen Freistühlen; aber, sonderbar genug, wurden sie nicht in der zu Arnsberg früher festgesetzten Form überreicht: die Citationen waren nicht in Büchsen mit dem Wappen des Freistuhls oder Freigrafen bezeichnet; sie wurden auch nicht durch einen Freifrohnen überliefert; die Ueberbringer hatten, als sie die Briefe aufsteckten, keinen Königspfennig dazugelegt, den Wächtern nicht zugerufen, auch keine Späne aus dem Thor geschnitten. Dennoch giengen Werner Dagsberger, der Bürgermeister, nebst einem Rathsherrn und dem Stadtschreiber, in die untern Gegenden, um sich zu recht-

[1] J. H. Petri, a. a. O., S. 116 u. 117.

fertigen. Als ſie aber endlich vor einen Richterſtuhl zugelaſſen wurden, legte man ihnen zehntauſend Gulden Entſchädigung für die Wagner auf, dreitauſend fünfhundert Gulden ſollten ſie für die Unkoſten erlegen, und für die Leiſtung dieſer Summen mußten ſie ſich eidlich verpflichten. Ueberdieß hielt man ſie noch ſo lange in Haft, bis ſie dem Freigrafen achtzig rheiniſche Gulden bezahlt hatten. Nach der Rückkehr ihrer Abgeſandten beklagte ſich die Stadt bei dem Kaiſer über das willkührliche Verfahren des heimlichen Gerichts, der daſſelbe hierauf im Jahr 1460 in die Acht ſeines Hofgerichts in Rothweil erklärte; das Vehmgericht aber, um Recht zu behalten, ſprach ſeinerſeits die Acht über das Tribunal des Kaiſers aus[1].

In Colmar fand in dieſem Zeitraum weder in der Form der Verwaltung noch in der Gerechtigkeitspflege irgend eine Aenderung ſtatt; auch das Gebiet der Stadt blieb bei ſeinem vorigen Umfange. Zu den Freiheiten, deren ſich die Colmarer bis dahin erfreuten, gewährte ihnen der Kaiſer im Jahr 1442 noch die, daß alle ihre in fremden Bännen liegenden Güter von auswärtigen Abgaben frei ſeyn ſollten, und als ſich Graf Ludwig von Würtemberg, der die Herrſchaften Horburg und Reichenweiher beſaß, nicht darnach richten wollte, wurde ihm deßwegen vom Kaiſer eine ernſtliche Mahnung zu Theil[2]. Dagegen ſuchte Friedrich, der gegen Ende Auguſts perſönlich in Colmar anweſend war, das von Sigismund im Jahr 1425 der Stadt auf immer verliehene Schultheißenamt wieder an ſich zu bringen; aber der Magiſtrat wollte nicht auf ſein Begehren eingehn, und ließ ſich ſogar im Jahr 1465 den Beſitz deſſelben Amts durch einen Spruch der öſtreichiſchen Regierung in Enſisheim beſtätigen[3], ſo daß mehrere ſpätere Verſuche, die der Kaiſer zu demſelben Zwecke machte, ebenfalls ohne

[1] Petri, S. 134 u. 135.
[2] Der Elſäſſer Patriot, Th. IV, S. 38.
[3] Als. ill., Th. II, S. 372.

Erfolg blieben. Dennoch verlieh er ihnen noch im Jahr 1478 die Erlaubniß, den Fluß, die Fecht genannt, bis zu seinem Ursprung aufzusuchen, das Wasser desselben aus den Wiesen in das Flußbeet zurückzuführen, auch zur Zeit der Tröckne die Gewässer aus dem hintersten See des Gregorienthals in sein Beet zu leiten[1]. Aus dieser Epoche, und zwar vom Jahr 1480, ist auch die Erbauung des colmarer Kaufhauses[2].

Allerlei merkwürdige Vorfälle zeigen sich während dieses Zeitraums in der Geschichte von Colmar. Im Jahr 1440 starb in dieser Stadt Junker Werlin Gigennagel, und seine Hausfrau glaubte, nach den damals dort geltenden Rechten, seine Hinterlassenschaft als rechtmäßiges Erbe behalten zu dürfen. Anderer Meinung war ihr Tochtermann, der Junker Peter Blümlin: er machte unter dem Vorgeben, daß er der natürliche Erbe sey, den Handel bei Gericht anhängig. Als aber mit dem Endurtheil lange gezögert wurde, erklärte er denen von Colmar den Krieg, und nahm ihnen das Vieh von der Weide weg. Doch eilten ihm die Bürger nach, erstachen ihm bei Wittelsheim seinen Knecht, Meister Schwarz genannt, und machten zugleich einen Edeln von Münsterol gefangen. Der Streit dauerte zehn lange Jahre hindurch, wurde aber zuletzt zu Blümlins Gunsten entschieden, den die Stadt mit zweihundert Gulden zufrieden zu stellen sich genöthigt sah[3]. Im Jahr 1452 fieng er eine Fehde mit denen von Hattstadt an, und zog dabei in der Herberge zum Schlüssel in Colmar, wo er sich aufhielt, unbesorgt ein und aus. Dem Rathe, den man ihm gab, die seinen Widersachern ebenfalls zugängige Stadt zu verlassen und sich in eine sichere Burg zu begeben, lieh er kein Gehör. Da kam zuletzt ein Wagen in die Herberge, auf dem mehrere Pilger saßen; es waren dieß verkleidete Diener der Herren von Hattstadt: bald dar-

[1] Als. ill., Th. II, S. 370.

[2] Ebendas., S. 368.

[3] Berler, Fol. 146[a].

welche Zeit dieses, in seiner Art einzige Werk, seinen Ursprung verdankt, ist unbekannt. Aber soviel ist Thatsache und Sache der Forschung, dass es nicht vor dem Jahre 1000 n. Chr. geschrieben sein kann, weil in ihm Stellen aus Schriften Avicenna's, der in diesem Jahre starb, vorkommen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass es viel später geschrieben sein wird, weil es sonst wohl Stellen aus Schriften Averroes' enthalten würde, der 1198 starb. Wahrscheinlich ist es daher, dass es in der Mitte des 11. Jahrhunderts, also in der Blüthezeit der Arabischen Medicin, verfasst wurde. Es ist ein Kompendium, das seinen Stoff aus den Schriften der Griechischen Aerzte, besonders des Galenus, aus den Schriften der Arabischen Aerzte, und aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, welche sich in grosser Anzahl darin finden, zusammengetragen hat. Es ist ein Werk, das in seiner Art einzig dasteht, weil es in keiner Weise einem unserer Handbücher zu vergleichen ist. Es ist ein Werk, das in seiner Weise eine ausgezeichnete Stufe in dem geistigen Entwicklungsgange der Menschheit einnimmt, weil es in seiner Weise eine ausgezeichnete Stufe in dem geistigen Entwicklungsgange der Medicin darstellt. Es ist ein Werk, das in seiner Weise eine ausgezeichnete Stufe in dem geistigen Entwicklungsgange der Arabischen Medicin darstellt, weil es

riethen durch den Schrecken in die betrübendſten Umſtände. Nachher nahmen Jene die Gefangenen mit ſich, und eilten Markolsheim zu. Als die Nachricht von dieſer heilloſen Geſchichte nach Colmar kam, wurde die Bürgerſchaft durch das Läuten der Sturmglocke zur Bewaffnung aufgefordert. Schnell wurde den Thätern nachgeſetzt, und als dieſe die ihnen nacheilenden Bürger erblickten, nahmen ſie den Gefangenen einen Eid ab, ſich auf ein beſtimmtes Ziel zu ſtellen, und ließen ſie dann frei. Als der Landgraf des obern Elſaſſes, Herzog Albrecht von Oeſtreich, und Pfalzgraf Friedrich, der Landvogt, von dieſem Vorfall unterrichtet wurden, fiengen ſie an, ſich gegen den Biſchof feindſelig zu bezeigen. Der Graf von Helfenſtein, der ſich mit einer bedeutenden Mannſchaft auf des Herzogs Befehl in Colmar einquartirt hatte, fieng an auf die Dörfer des obern Mundats zu ſtreifen, und Leute und Hausthiere, Habe und Gut derſelben, wurden nach Colmar gebracht. Die Gefangenen, die ſich, ihrem Eide gemäß, zur Verantwortung ſtellten, ließ der öſtreichiſche Landvogt anhalten und nach Enſisheim führen, wo ſie ſo lange aufgehalten wurden, bis der ganze leidige Handel durch Herzog Georg von Baiern, der von Ingolſtadt aus nach dem Elſaß kam, geſchlichtet wurde. Junker Michael Würmlin genaß wieder von ſeinen Wunden; mit ſeinem Sohne Ulrich erloſch dieß Geſchlecht[1]. Ein anderer Vorfall verdient noch Erwähnung, da er ſich auf einen ganz eigenthümlichen, ſonderbaren Gebrauch bezieht. In einigen Orten des Oberelſaſſes, nämlich in Rappoltsweiler, Beblenheim, Gemar, Mittelweiher, Oſtheim und Reichenweiher, war es geſtattet, in einem fremden Wald Holz zu fällen, wenn man bei dem Hauen deſſelben einen warnenden Schrei ausſtieß, daſſelbe bei dem Aufladen that, es bei dem Fortfahren wiederholte, und dann unangefochten zum Wald hinaus kam. In Colmar, Schlettſtadt, Kai-

[1] Im Jahr 1519.

auf fiel Herr Peter, in dem Hause selbst.
In demselben Jahr waren die Colmarer
Lützelstein[2] gegenwärtig[3]. In dem vo
Walther von Thann der Stadt abgesagt
dem Rieth weggenommen, das sie wieder
lösen mußte; auch einige von ihm gefange
um schweres Lösegeld wieder frei[4]. In dem
derselbe Walther als Theilnehmer[5] in einer
Geschichte. Junker Michael Würmlin in Col
einer Fräulein von Wißwiler aus Brisach verlo
wo die kirchliche Einsegnung statt finden sollte
Pferden seiner Braut entgegen, um sie auf eine
heim zu führen, und bei einem zwischen Horbu
gelegenen Walde, das Kastenholz genannt, traf
nem Schwiegervater, und einer gleich zahlreic
Unterdessen hatten sich Anton von Hohenstein,
Neuenstein, mit Walther von Thann und einig
des Bischofs, in der vorhergehenden Nacht in d
thum gehörigen Ort Markolsheim verborgen, und
der Frühe bei dem Dorf Sundhofen auf die Lauer g
der fröhliche Brautzug in das Dorf herein kam, wur
heimtückischen Menschen, die bei achtzig Pferde st
gefallen: mehrere der zu dem Zuge Gehörigen w
gen; noch Mehrere wurden verwundet, und unter
Bräutigam, der von einem tödtlichen Streiche g
Die auf Wagen sitzenden Frauen erhoben ein Je
wurde ihnen ihr Schmuck abgenommen, und e

1 Berler, Fol. 154b.
2 Siehe S. 231 dieses Bandes.
3 Der Elsässische Patriot, Th. IV. S. 150.
4 Berler, Fol. 154b.
5 Ebendas. Fol. 155a.

…rbaren Bürgers geführt und
…estellt, doch sonst sehr milde
…re Wochen hernach, auf die
…nner, mit dem Leben davon=
…denersatz abzutragen hatte,
…andlungsweise der Schlett=
…nken an diese Begebenheit
…nument in der Stadt er=

…ang[1], der kurze Zeit vor
…slänglichen Genuß der
Stadt in dem freund=
…aldige Einfall der Ge=
…ndte sie ihm hundert
vertheidigen[2]. Auch
vermochte, sich der
Rath von Schlett=
…ß, ihn gegen jeden
…idigen[3].
…festungswerken
Friedrich III

…842; 8°, S. 101.
…d guten willen,
…bescheen magk,
…, obe das zu schul-
…verdienen. Darumb
…man beweltigen, be-
…n würde oder wolte, da-
…, zu hülffe und zu statten
…hilff troestlich sin und der
…sturarchiv.)

ſersberg, Türkheim und Markolsheim war dieſer Gebrauch nicht. Als nun im Jahr 1467 ein Bürger von Gemar in dem ſogenannten Niederwald einige Bäume hatte abhauen laſſen, ohne von dem colmarer Rath die Erlaubniß zu haben, wurde er von demſelben zu einer Geldſtrafe verurtheilt, und erregte eine heitere Scene, als er ſich mit dem Gebrauche ausreden wollte, der in ſeinem Ort befolgt wurde[1].

Von den zehn zur Landvogtei gehörigen Reichsſtädten bildeten Kaiſersberg, Münſter und Türkheim zuſammen eine beſondere Untervogtei. Zu den in dieſen Orten befindlichen Aemtern, die in des Kaiſers Namen verwaltet wurden, nämlich zu der Stadt- und der Burgvogtei in Kaiſersberg, zu der Vogtei in Münſter und dem Schultheißenamt von Türkheim, ernannten der elſäſſiſche Landvogt und der von ihm beſtellte Unterlandvogt, die auch den Schultheißen von Hagenau erwählten. Außerdem hatte aber jeder dieſer Orte ſeine eigene Verfaſſung und beſondere Verhältniſſe, je nach der Entwicklung, die ſein inneres Weſen genommen hatte. Des Antheils, den dieſe Städte an den Kriegsereigniſſen in dieſer Zeit genommen haben, iſt ſchon öfters Erwähnung gethan worden. Einen ſehr ſchlimmen Nachbarn hatten ſie an dem Grafen von Lupfen, der durch den Ueberfall von Türkheim[2] ſich die Ahndung des Landvogts, Pfalzgraf Friedrichs, zuzog[3]. Auch mit denen von Kaiſersberg hatte er Zwiſt, da ſie auf der öſtlichen Seite ihrer Stadt die Mauern erweiterten, und dadurch auf den Boden der Gemeinde von Kiensheim gekommen waren. Dieß gab zu langen verdrießlichen Händeln Anlaß, die erſt im Jahr 1467, durch einen Schiedsrichterſpruch von Seiten Straßburgs, geendigt wurden. Im Jahr 1479 erhielt dieſelbe Stadt Kaiſersberg ihre erſte Zunft-

[1] Manuſcript von Colmar, S. 72.

[2] Siehe S. 243 dieſes Bandes.

[3] Zwei hierauf bezügliche Diplome, in der Als. dipl., Th. II, S. 400 u. 401. Siehe auch S. 400, N. o.

ordnung; zu gleicher Zeit verordnete auch der Kaiser, daß ihr Rath jährlich solle erneuert werden, selbst wenn der Vogt oder sein Stellvertreter abwesend wären[1].

Schlettstadt[2] erhielt am 29. August 1442 den Besuch des Kaisers, der sich von da nach Colmar begab. In spätern Jahren verlieh er der Stadt mehrere Rechte: sie hatte, unterstützt von Kaiser Sigismund[3], durch die sumpfigen Gegenden gegen dem Rhein zu, eine neue Straße angelegt, und dieselbe durch vierunddreißig Brücken verbunden; sie erleichterte dadurch den über dem Strom Wohnenden die Reise durchs Elsaß nach Lothringen und Frankreich. Im Jahr 1477 vergönnte Friedrich III der Stadt, den zur Erhaltung dieses Wegs aufgerichteten Zoll zu vermehren. Auch erlaubte er in demselben Jahr den von dem Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärten, sich in Schlettstadt unangefochten aufzuhalten[4]. Zehn Jahre früher hatte er das dortige Schultheißenamt, das diese Stadt für eine bedeutende Pfandsumme inne hatte, an Conrad Dietrich von Rathsamhausen übergeben; als aber dessen Sohn und Nachfolger sein Recht an dieß Amt um tausend Gulden der Stadt verkauft hatte, änderte auch der Kaiser seinen Sinn, hieß im Jahr 1474 die alte Verpfändung gut, und versprach zugleich, daß weder jenes Amt noch das Umgeld der Stadt je wieder entzogen werden sollten[5]. Als bei der Rückkehr der Eidgenossen von Nanzig die in dieser Stadt wohnenden Juden ebenfalls von denselben ausgeplündert wurden, gab der Kaiser dem Rath daselbst im Jahr 1479 das Recht, daß die Aufnahme oder Ausweisung der Juden künftighin ganz allein von der Stadtobrigkeit abhängen sollte[6].

[1] Als. ill., Th. II, S. 416.
[2] Stadtarchiv.
[3] Als. ill., Th. II, S. 379.
[4] Ebendas., S. 382.
[5] Ebendas., S. 383.
[6] Ebendas., S. 381.

Im Jahr 1448 ſahen ſich die von Schlettſtadt genöthigt, gegen einen Edelknecht, Heinrich Grephe, einen Kriegszug vorzunehmen, der ihnen auch nach Wunſche gelang[1]. Junker Heinrich, dem die von Hattſtadt den Eingang in ihre Burgen zugeſtanden hatten, ſandte der Stadt ſeinen Abſagebrief zu, und fügte ihr, wo er es nur vermochte, Schaden zu. Da beſchloß die Bürgerſchaft gegen ihn zu Felde zu ziehn, und am 24. April des obengenannten Jahres zogen, in der Nacht, gegen fünfhundert Mann, mit Waffen und Kriegszeug, durch den Illerwald, Colmar vorüber, nach Herlisheim zu, in deſſen Schloſſe der Junker mit ſeinen zwei Söhnen eben anweſend war. In einem Gehöltz bei dem Orte hielten die Bürger ſtill und ſandten einige Wagen voraus, auf denen eine Anzahl der Ihrigen ſaßen, die ſich als Pilgerinnen verkleidet hatten. Als das Thor des Städtchens in der Frühe geöffnet wurde, hielten die Wagen auf der Brücke, um den Eingangszoll zu entrichten: nun reichte man aber dem Thorhüter fremde Münze, die er nicht annehmen wollte, und als derſelbe mit derben Worten das unbekannte Geld zurückzuweiſen anfieng, ſprangen die falſchen Pilgerinnen von den Wagen herab, und warfen den Pförtner in den Stadtgraben. Im Beſitz des Stadtthores riefen ſie die Ihrigen herbei und bemächtigten ſich des Ortes[2]; den Einwohnern wurde gleich Anfangs angekündet, daß es nicht ſie gelte. Junker Grephe wurde hierauf aus dem Kamin, in das er ſich verkrochen hatte, herbeigezogen, und mit einem ſeiner Söhne gefangen genommen; der andere war im Hemde entflohn. Hierauf wurde das Schloß dem Boden gleich gemacht. In ſeinem Gefängniß zu Schlettſtadt, der Herlin genannt, verſah ſich der Junker nichts Gutes, denn er hatte der Stadt große Bedrängniß angethan: wie erſtaunte er daher, als er wenige

[1] Herzog, Th. VII, S. 18 u. 19. Berler, Fol. 152b.

[2] Eine ähnliche Geſchichte betraf den Ort im Jahr 1372. (Siehe Th. II, S. 368.)

Tage hierauf in das Haus eines ehrbaren Bürgers geführt und dort, zwar unter genaue Aufsicht gestellt, doch sonst sehr milde behandelt wurde; und als er mehrere Wochen hernach, auf die Verwendung einiger angesehner Männer, mit dem Leben davonkam, und allein tausend Gulden Schadenersatz abzutragen hatte, rührte ihn die menschenfreundliche Handlungsweise der Schlettstadter bis zu Thränen. Um das Andenken an diese Begebenheit zu erhalten, wurde ein besonderes Monument in der Stadt errichtet.

Mit dem würdigen Conrad von Bußnang[1], der kurze Zeit vor seiner Ernennung zum Bischof den lebenslänglichen Genuß der Burg Bernstein erhalten hatte, stand die Stadt in dem freundlichsten Verkehr. Als im Jahr 1443 der baldige Einfall der Gecken im Lande immer gewisser wurde, sandte sie ihm hundert Armbrustschützen, um dieß Schloß zu vertheidigen[2]. Auch Herr Conrad war stets geneigt, wo er es vermochte, sich der Stadt dienstfertig zu erweisen; daher faßte der Rath von Schlettstadt am 4. Juni 1467 den förmlichen Beschluß, ihn gegen jeden feindseligen Angriff nach besten Kräften zu vertheidigen[3].

Hagenau, das in diesen Zeiten viel an seinen Festungswerken arbeitete[4], wurde am 24. August 1442 von Kaiser Friedrich III

[1] Siehe S. 188 dieses Bandes.

[2] Dorlan, Notices historiques sur l'Alsace. Colmar, 1842; 8°, S. 101.

[3] «..... So haben wir solche Gnade, fürdernisz und guten willen, uns und unser stat von ime bescheen ist und fürder bescheen magk, bedaht, und bedunckt uns zimlich und billich sin, obe das zu schulden keme, umb sine gnade und sin herschafft zu verdienen. Darumb were, obe ine sin herschafft oder die sinen yeman beweltigen, bemutwillen oder wider billich reht bekriegen würde oder wolte, darinne wollen wir alszdann sinen gnaden zu hülffe und zu statten kommen, in masz sinen gnaden unser hilff troestlich sin und der empfüntlich werden sol.....» (Präfekturarchiv.)

[4] Herzog, Th. IX, S. 157.

beſucht, als eben die Bürgerſchaft dem Landvogte den Eid der Treue ſchwur[1]. Auch erhielt dieſe Stadt von dieſem Fürſten nicht wenige Beweiſe ſeiner Gewogenheit. So beſtand, wie ſchon früher bemerkt wurde, in dieſer Stadt ein ſogenanntes Landgericht, unter dem Vorſitze des Schultheißen, dem eine beliebige Anzahl von Rathsſchöffen beigegeben wurden. Aus den zur Landvogtei gehörigen Reichsdörfern konnte an dieß Gericht appellirt werden; auch waren in beſtimmten Fällen ſowohl Einheimiſche als Fremde vor dieſem Tribunale zu erſcheinen verpflichtet; in peinlichen Dingen, über die der Stadtrath nicht zu ſprechen hatte, ſtand ihm die alleinige Entſcheidung zu. Obgleich aber ſelbſt Kaiſer Friedrich III, als er nach ſeiner Thronbeſteigung mit den übrigen Rechten der Stadt, auch die Unabhängigkeit dieſes Gerichthofes beſtätigt hatte, fand ſich derſelbe in ſeiner Wirkſamkeit durch feindſelige Leute öfters gehindert, und die Gerichtsboten ſahen ſich von Zeit zu Zeit Mißhandlungen ausgeſetzt. Da nahm der Kaiſer am 2. Januar 1448 dieſes Gericht, das auf der Laube bei der Burg, vor der Capelle, ſeine Sitzungen hielt, auf's Neue in Schutz, befahl ihm den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, und ſprach für die Uebertreter ſeines Willens die Strafe von hundert Mark Goldes aus, von denen die eine Hälfte dem kaiſerlichen Fiscus, die andere der Stadt zufallen ſollte[2]. Als im Jahr 1472 der von dem Kaiſer ernannte Landvogt, Herzog Ludwig von Baiern, von ſeinem in die Acht erklärten Vorgänger, Pfalzgraf Friedrich, ſo ſehr mit bewaffneter Hand bedrängt wurde[3], daß er ſein neues Amt wieder aufgab, hatte Hagenau gar keinen Schultheißen, da dieſer Beamte von dem jeweiligen Landvogte ſeine Ernennung hatte. Wirklich wurde auch einige Zeit über in dieſer Stadt kein peinliches Gericht gehalten, und überhaupt litt unter

[1] Als. ill., Th. II, S. 359.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 381.

[3] Siehe S. 288 dieſes Bandes.

solchen Umständen die ganze Gerechtigkeitspflege; denn das Landgericht hatte auch noch in Dingen zu sprechen, die Frevel, Erbschaften, Zinse, Gülten, Schulden u. s. w. betrafen. Am 7. März verordnete daher der Kaiser, daß der Rath provisorisch einem seiner Mitglieder das Schultheißenamt übertragen und ihn in Eidespflicht nehmen sollte[1]. Am 3. Oktober 1460 verordnete er ferner, daß das Hofgericht in Rotweil die von Hagenau bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten und schirmen sollte[2]. Im Jahr 1471 ertheilte er ihnen die Befugniß Juden aufzunehmen, ohne zur kaiserlichen Einwilligung genöthigt zu seyn[3]; und bald hierauf erklärte er sie von jedem fremden Gerichte unabhängig; Privathändel sollten von dem Landgericht oder dem Rathe entschieden werden, allgemeine Stadtangelegenheiten habe der Landvogt zu schlichten, oder in dessen Ermanglung der Kaiser selbst; endlich erneuerte er ihnen noch im Jahr 1482 das Vorrecht, daß sie im ganzen Reiche von Zoll und Fahrgeld befreit waren[4].

In der Geschichte von Obernäh finden sich in jenem Zeitpunkt ebenfalls mehrere Vergünstigungen von Seiten des Reichsoberhauptes. Im Jahr 1440 verlieh Friedrich III diesem Orte zwei Jahrmärkte; das Recht die vom Reiche Geächteten aufzunehmen, und von dem Vermögen der Auswanderer, so wie von einem an fremdem Ort zu übermachenden Erbe ein Zehntheil zurückzubehalten, räumte er ihm 1466 ein, und bestätigte es noch dreizehn Jahre später[5]; im erstgenannten Jahr belehnte er überdieß noch die Stadt Obernäh mit dem in derselben gelegenen alten kaiserlichen Burgstall, der beinahe hundert Jahre über in den Händen der von Hungerstein gewesen war[6]. Endlich hieß er noch in demselben

[1] Als. dipl., Th. II, S. 406.
[2] Ebendas., S. 393.
[3] Als. ill., Th. II, S. 357.
[4] Als. dipl., Th. II, 419.
[5] Als. ill., Th. II, S. 404.
[6] Ebendas., S. 403.

Jahre die Umgeſtaltung der Stadtobrigkeit in eine bürgerliche Verwaltung gut, ſo wie ſie ſieben Jahre früher, mit Einwilligung des Unterlandvogts, des Schultheißen und des geſammten Rathes ſtatt gefunden hatte[1]. In dem Armagnakenkrieg hatten ſich die Bürger der Stadt trefflich gehalten; ſie erlegten mehrere von den Landesverderbern; auch hatten ſich die Städte in jener unruhigen Zeit einmal zur Berathſchlagung in ihren Mauern verſammelt[2].

Was Rosheim betrifft, ſo iſt, außer der Eroberung dieſer Reichsſtadt durch die Gecken, nur der Umſtand zu bemerken, daß Kaiſer Friedrich im Jahr 1479 anordnete: ſo oft bei der jährlichen Erneuerung ihres Rathes der Landvogt nicht gegenwärtig wäre, könne der Schultheiß oder der Bürgermeiſter deſſen Stelle vertreten[3].

Weißenburg empfing den Beſuch des Kaiſers am 23. Auguſt 1442; er hielt ſeinen Einzug mit eilfhundert Pferden, und ſtellte ſich dann mit dem Erzbiſchof von Trier und mehrern andern Herren auf die Stiege, die zum Rathhaus hinein führte, um von der Stadt den Huldigungseid zu erhalten, was auch von der verſammelten Bürgerſchaft geſchah[4]. Bei dieſer Gelegenheit bezahlte der Magiſtrat was die hohen Gäſte verzehrten, ſo daß die Bürger nichts davon zu tragen hatten. In demſelben Jahr forderte der weißenburger Abt Philipp von Erbach zu Frankfurt von dem Kaiſer die Erneuerung ſeines alten Rechts, unter anderm auch dieſes: daß alle Bürger der Stadt, als dem Stifte unterthänig, ihm Treue ſchwören ſollten, und zwar von ihrem vierzehnten Jahre an[5]. Was der Gang der Zeit hierinnen geändert

[1] Als. ill., Th. II, S. 405.
[2] Schilter-Königshoven, S. 932 u. 996.
[3] Als. ill., Th. II, S. 408.
[4] E. Artzt, a. a. O., S. 215.
[5] Ebendaſ., S. 214, Nr. 2 u. 3.

hatte, schien ihm wenig beachtenswerth, am wenigsten der Umstand, daß erst eilf Jahre früher Kaiser Sigismund die Bürger der Stadt von solchem herkömmlichen Eid freigesprochen hatte. Auch entgegnete Friedrich III dem Begehren des Abtes dadurch, daß er seines Vorfahren Ausspruch förmlich bestätigte[1]. Im Jahr 1450 war in Weißenburg unter den Bäumen im Stiftshofe ein großer Verein von weltlichen und geistlichen Herren, unter denen sich auch der Bischof von Straßburg befand, um einen Streit zwischen der Stadt Landau und einem Edelmann Heinrich Holzapfel von Herxheim zu schlichten; in der Stadt allein zählte man zwölfhundert den Gästen zugehörige Pferde. Der Landvogt Pfalzgraf Friedrich führte den Vorsitz, und ließ sämmtliche Herren den Verspruch ablegen, nichts gegen die Stadt zu unternehmen. Damit die Stiftsherren durch allzu viele Gäste nicht beschwert würden, hatte man Riegel vor die Klosterpforte gemacht und bewaffnete Leute davor gestellt. Obgleich an den Verhandlungen so viele einflußreiche Männer Theil nahmen, konnte man doch in zwei Tagen nicht zu Ende kommen, so daß man hierauf unverrichteter Sache wieder heimreiste[2]. Sechs Jahre später zogen am 27. Oktober hundert vierzig Weißenburger, auf eigene Kosten, im Interesse des Reichs und der Kirche, zum Kampfe gegen die Türken; als sie aber in Regensburg von einer Niederlage derselben bei Belgrad, so wie von dem Ende des Feldzugs Nachricht erhalten hatten, kehrten diese wackern Leute wieder nach Haus zurück[3]. Im hierauf folgenden Jahr 1457 erneuerte sich in den rheinischen Städten eine Bewegung, die sich schon in den Jahren 1212 und 1213 gezeigt hatte[4]. Am 23. Dezember, als eben bei schneebedecktem Erdreich eine sehr strenge Kälte

[1] Als. ill., Th. II, S. 390.
[2] Arzt, S. 214.
[3] Ebendas., S. 242.
[4] Siehe Th. I, S. 472.

herrſchte, kamen aus Kreuznach hundert zwanzig junge Leute, von zehn bis achtzehn Jahren, nach Weißenburg, die ſich zum Zwecke vorgeſetzt hatten, den Wallfahrtsort St. Michel in Frankreich zu beſuchen. Da ſie meiſt angeſehnen Familien angehörten, ſo wurden ſie im Namen der Stadt auf dem Rathhaus bewirthet. Sie führten ein Banner mit ſich, auf deſſen einer Seite der Wappen ihres Heimathortes, auf der andern das Bild des Erzengels Michael befindlich war. Die unter ihnen die Schulen beſucht hatten, ſangen Kirchengeſänge, die Andern ſonſt andächtige Lieder in der Mutterſprache. Jeder der verſchiednen Haufen hatte ſeinen Anführer, der aus den ältern Knaben erwählt wurde. Bis zum hierauf folgenden 1. Jänner zogen noch mehrere andere Abtheilungen von ſolchen jungen Pilgern aus den unterrheiniſchen Städten durch dieſe Stadt, eilfhundert ſiebzehn an der Zahl, und bald regte ſich dieſelbe Luſt auch bei der Jugend am obern Rhein; im Hornung 1458 zogen allein aus Weißenburg vierzig Knaben demſelben Wallfahrtsort zu; auch in Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Baſel machten ſich viele andere auf den gleichen Weg, meiſt gegen den Willen ihrer Eltern[1]. Um den Gehorſam, den die Stadt Weißenburg dem Kaiſer gegen den Pfalzgrafen bewieſen hatte, zu belohnen, ertheilte ihr Friedrich im Jahr 1471 die Befugniß, ihre Münzſtätte an jedem beliebigen Ort aufſchlagen zu können, ſo wie das Recht einen vierzehntägigen Jahrmarkt zu halten[2]. Aber in den letzten Zeiten dieſes Fürſten, nachdem Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige, nach zehnjährigem Unterhandeln, ſeinem 1476 verſtorbnen Oheim Friedrich als Landvogt nachgefolgt war, ſahen ſich Stadt und Abtei, von Seiten ſeines Hofmarſchalls Johannes Dratt, den unleidlichſten Plackereien ausgeſetzt; dieß hatte die Folge, daß viele junge

[1] Arzt, S. 243.

[2] Als. ill., Th. II, S. 390.

Männer aus den ersten Familien der Stadt aus dem Land zogen, und sich theils in dem nahen Frankreich, theils in Italien, noch mehrere in den untern Rheingegenden niederließen, die meisten aber nach Polen wanderten, um in fremden Landen sich ein harmloses Daseyn zu verschaffen. In Crakau hatte sich um 1430 ein weißenburger Patrizier Namens Reinfort niedergelassen, den die fortwährenden Kriegsunruhen aus dem Vaterland fortgetrieben hatten; als er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, nahm er einen seiner Landsleute mit sich, der Severin Bethmann hieß, und nach seinem Tode seine hinterlassene Wittwe ehlichte. Durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit erwarb er sich in Crakau allgemeine Achtung und die ersten Ehrenstellen; zu ihm nun kamen in obenerwähnter Zeit nach und nach bei zwanzig junge Männer, aus den Familien der Herstein, Schilling, Dietz, Vetter u. s. w., die sämmtlich dort sich einwohnten. Jodocus Ludwig Dietz, aus einem dieser Geschlechter, wurde des polnischen Königs Sigismund Sekretair, Redner und Pfalzgraf[1].

Landesherren.

In dieser Epoche mehrten sich vor allen der Reichthum und der Einfluß der Herren von Rappoltstein, deren ächt ritterliche Tapferkeit in diesen Zeiten fortgesetzter Unruhen häufig hervorstrahlte. Der jüngste Sohn Smasmanns I, der Zweite dieses Namens, wurde von Carl dem Kühnen zu seinem Kämmerer ernannt, und lebte somit in genauer Verbindung mit dem burgundischen Hause. Im Jahr 1483 gesellte er sich, nebst Caspar Zorn von Bulach, der Reisegesellschaft bei, die am 25. April des nämlichen Jahres, mit dem churmainzischen Kämmerer, dem Dekan Bernhard von

[1] Als. ill., Th. II, S. 395. Herzog, Th. X, S. 211 ff.

Breitenbach, aus der Stadt Oppenheim hinauszog, um das gelobte Land zu beſuchen, und im Anfang des darauf folgenden nach Hauſe zurückkam[1]; zum Andenken an ſeine weite Pilgerfahrt ließ er fünfzehn Jahre ſpäter[2] bei dem Wallfahrtsorte Duſenbach einen Oelberg in den Felſen hauen[3]. Wilhelm I, ſein Bruder, war einer der vornehmſten Anführer im Kriege gegen den Herzog von Burgund. Mehrere Male kömmt er in dieſer Eigenſchaft in den früher geſchilderten Ereigniſſen vor; auch hatte er in der Schlacht bei Nancy an der Spitze eines fünfhundert Mann ſtarken Reitergeſchwaders gegen ihn geſtanden. Er war ein unerſchrockener Kriegsmann, von kräftigem Sinn, nur zu ſtreng in der Führung ſeiner Amtsobliegenheiten. Im Jahr 1460 hatte er ſich, wie viele andere Herren, dem Bunde gegen die weſtphäliſchen Gerichte beigeſellt. Sechzehn Jahre ſpäter ernannte ihn Herzog Sigismund zu ſeinem Landvogt in den öſtreichiſchen oberrheiniſchen Gebieten, weil ihm Herr Oswald von Tierſtein durch ſeine Habgierde und ſeine Neuerungsſucht unerträglich geworden war. Bald machte ſich nun in dieſem neuen Wirkungskreiſe Wilhelms entſcheidender Charakter kund: als nämlich der Biſchof von Baſel in denſelben Gegenden auch in weltlichen Dingen ſeinen Einfluß geltend zu machen ſuchte, fuhr Herr Wilhelm nebſt ſeinen Räthen kräftig zu; mehrere Boten, die des Prälaten Befehle

[1] Freitag, Adp. litter., Th. I, S. 50.

[2] Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. *Dusenbach*, S. 6.

[3] Der erſte bekannte Elſäſſer, der ſeinen Zug nach Paläſtina beſchrieben hat, iſt der Dominikaner Bonaventura Brocard oder Burkhard, ein geborner Straßburger, der im Jahr 1222 von dem Generalcapitel ſeines Ordens in Paris dahin geſandt wurde; er hat auch den Beinamen de monte Sione, weil er in dem dortigen Kloſter ſeine Wohnung genommen hatte. Der ächte Text ſeiner Reiſebeſchreibung erſchien im Jahr 1587 zu Magdeburg, in 4°. Es kommen äußerſt ſeltſame Dinge darinnen vor. In deutſcher Sprache ſteht ſie in Feyerabends Reyßbuch des heiligen Landes; Frankfurt am Main, 1584, in Fol., S. 455 ff.

überbrachten, wurden verhaftet, und dem beginnenden Mißbrauche ward hiedurch ein Ziel gesteckt[1]. Dem rappoltsteinischen Hause erzeigte sich auch der Kaiser sehr gewogen: am 22. Juli 1471 bestätigte er demselben sämmtliche Hoheitsrechte und Privilegien, wie es im Laufe der Zeiten sie erhalten hatte[2]; am 31. Oktober des Jahres 1481 bekräftigte er ihm das Recht über die Spielleute der Provinz[3]; am 20. September 1487 verlieh er ihm auch noch die damals hochstehende Vergünstigung, die öffentlichen Ausschreiben mit rothem Wachs zu siegeln[4]. Um dieselbe Zeit erwarb sich dasselbe Haus einige neue Besitzthümer. Die letzten Grafen von Lützelstein hatten einen großen Theil der Schlösser Groß- und Klein-Geroldseck, mit der Stadt, Burg und Vorstadt zu Mauersmünster, nebst den dazu gehörigen Leuten inne; nach ihrem Tode kamen diese Güter durch Erbschaft an den burgundischen Grafen Claudius zum Felsen, Herrn in Varanbon. Diesem Herrn waren sie aber zu sehr entlegen, als daß er sie gehörig hätte besorgen können; überdieß waren die beiden Schlösser nebst der Stadt im Jahr 1471 von dem Pfalzgrafen Friedrich, als Landvogt, und dem Herzog von Lothringen belagert, und nach der Einnahme geschleift worden, weil sie räuberischen Leuten zum Schlupfwinkel gedient, die besonders des letzten Fürsten Gebiet fortdauernd beunruhigt hatten[5]. Darum trat Graf Claudius im Jahr 1485 seinen Antheil den beiden Herren Wilhelm und Smasmann ab[6]; den Antheil, den die von Ochsenstein daran gehabt hatten, erhielt Ersterer im Jahr 1487 als Lehen vom Bischof Heinrich von Metz[7].

[1] Als. ill., Th. II, S. 599.
[2] Radius, S. 25.
[3] Ebendas., S. 107.
[4] Ebendas., S. 102 bis 111.
[5] Als. ill., Th. II, S. 213.
[6] Als. dipl., Th. II, S. 423.
[7] Ebendas., S. 426.

Während auf ſolche Weiſe dieſe Familie immer blühender wurde, neigte ſich der männliche Stamm der Herren von Lichtenberg, ebenfalls eines der älteſten und reichſten Geſchlechter, ſeinem Untergang zu. Es hatte in den erſten Jahren ſeiner Regierung Kaiſer Friedrich dieſe Herrſchaft zu mehreren Malen mit Vergünſtigungen bedacht: als er im Jahr 1442 in Straßburg anweſend war, erhielten die beiden Herren Jakob und Ludwig von Lichtenberg, nebſt der Beſtätigung ihrer Rechte, noch das Privilegium, daß in keiner Stadt einer ihrer Unterthanen als Bürger durfte aufgenommen und ihnen auf dieſe Weiſe entzogen werden[1]; ſieben Jahre ſpäter erklärte ſie der Kaiſer von dem Hofgericht in Rotweil und andern Landgerichten frei[2]. Im Jahr 1461 wurde Herr Ludwig von dem Pfalzgrafen Friedrich auf einige Zeit an die Spitze der Landvogtei geſtellt[3]. Auch in den kriegeriſchen Ereigniſſen dieſer Epoche übernahmen ſie öfters eine Rolle. Aber es kam die Zeit, wo das Geſchlecht derer von Lichtenberg von dem Schauplatz der Welt abtreten ſollte: von drei Brüdern, denen zuletzt die Herrſchaft angehörte, ſtarb Johann zuerſt, ohne leibliche Erben; ſeine beiden ebenerwähnten Brüder verließen gleichfalls die Welt ohne männliche Nachkommenſchaft, und überdieß getrennt durch große Uneinigkeit. Herr Jakob, der biſchöflicher Marſchall und Obervogt in Straßburg betitelt wurde, hatte nach dem Abſterben ſeiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Sarwerden, ein badiſches Bauernmädchen, Barbara von Ottenheim, in ſein Schloß zu Buchsweiler aufgenommen, und ließ nun dieſelbe ſchalten und walten, als ob ſie auf geſetzlichem Wege ſeine Gemahlin geworden wäre. Dieß unerwartete Glück machte die allein durch eine hübſche Geſtalt ſich auszeichnende Dirne im höchſten Grade über-

[1] Als. dipl., Th. II, 370.
[2] Ebendaſ., S. 383.
[3] Als. ill., Th. II, S. 573.

müthig[1]; kaum wußte sie Mittel genug zu erdenken, um die Bewohner des Ortes ihre über sie errungene Gewalt fühlen zu lassen. In jedem Hause mußte, entweder Mann oder Frau, in der Woche zwei Frohndienste leisten; bald war Leinsamen zu säen, bald zu jäten, Lichter zu machen, zu spinnen u. s. w., ohne daß ihnen nur bei aller dieser Arbeit ein Stück Brod gereicht wurde. Jeder Frau wurde aufgelegt, in dem Jahre ein Pfund gesponnenes Garn zu liefern; von der Milch mußte zudem die Sahne gegeben werden. Wer gegen die Gewaltige sich irgend eine Bemerkung erlaubte, selbst wenn es Frauen waren, wurde eingesperrt oder an das Halseisen gestellt; die Männer mußten überdieß Geldstrafe erlegen. Als nun dieß Unwesen eine Zeitlang gedauert hatte, und eben wieder ein neuer Frohntag angekündigt wurde, glaubten die Bewohner von Buchsweiler, nun sey es Zeit bei Herrn Jakob dagegen einzukommen, weil die sie drückende Last ganz unerträglich geworden war. In einer Versammlung, die sie deßwegen anstellten, faßten sie den Entschluß, ihrem Herrn darüber Vorstellungen zu machen; als aber ihre Abgesandten vor Herrn Jakob ihr Leid aussprachen, hörte er sie kalt an, und ließ sie ohne Bescheid fortgehen. Nun besetzten sie eines der Stadtthore mit sechs Bewaffneten, und alle übrigen Männer zogen aus der Stadt hinaus. Auf das hin ließ Herr Jakob auch die andern Thore schließen, und schickte nach andern Männern, die ihm die Stadt bewachen sollten. Unterdessen war aber die Bürgerschaft nach Lichtenberg gezogen zu Herrn Ludwig, und hatte denselben durch eine getreue Darstellung der auf ihnen lastenden Bedrängniß so bewegt, daß er ihnen Hilfe versprach und sie da bleiben hieß. Als die Haushälterin im Schlosse zu Buchsweiler hörte, was vorgefallen sey, legte sie es darauf an, auch die zurückgebliebenen Frauen nebst ihren Kindern fortzutreiben; doch diese erfuhren

[1] Herzog, Th. V, S. 32 ff.

was vorgehe, und beschlossen in förmlich angestellter Versammlung da zu bleiben und sich zu wehren. Wirklich suchte auch bei ihrer Heimkehr jede der Frauen sich mit irgend einem als Waffe dienenden Instrument zu versehen, und als Herrn Jakobs Amtmann erschien, um ihnen den Auszug zu gebieten, erhielt er von Haus zu Haus eine abschlägige Antwort. Jetzt glaubte die hochfahrende Barbara selbst mitwirken zu müssen: mit den Burgknechten und den sechs Thorwächtern glaubte sie die Frauen zum Rückzug nöthigen zu können. Diese aber rotteten sich zusammen, mit Bratspießen, Heugabeln, Kolben, Aexten, Spießen bewaffnet, schlugen den auf sie gerichteten Angriff zurück, und zwangen ihre Gegner wieder der Burg zuzueilen. Während dieses geschah, kam Herr Ludwig mit gewaffneter Hand herbei, und lagerte sich mit den Seinigen vor die Stadt, und nun traten die beiden Brüder in Unterhandlung. Es eilten auch bald Hilfstruppen für Herrn Ludwig herbei: Straßburg sandte vierzig Pferde; ferner kam ihm Mannschaft von dem badischen Markgrafen und dem Bischof von Metz zu. Die Stadt ging nun über, und hierauf wurde die Belagerung der Burg unternommen. Tief gekränkt von dem Benehmen seines Bruders, wollte Herr Jakob, daß dieser die Ausgewichenen aus der Stadt verweise, sonst drohte er ihn zu enterben. So unwillkommen dieß Letztere Herrn Ludwig gewesen wäre, da beide Herrschaften schwer verschuldet waren, und eine sich für die andere verbürgt hatte, so wollte er doch die unglücklichen Männer nicht der Rachsucht einer böswilligen Dirne aufopfern: er suchte daher bei mehrern angesehnen Landesherren und Städten um Vermittlung nach, und durch ihre Verwendung[1] wurde zuletzt ausgemacht, daß Herr Jakob seine Herrschaft auf Zeitlebens benutzen, jedoch nichts daran ändern sollte ohne seines Bruders

[1] Der Custos am straßburgischen Domstift, Graf Ludwig zu Zweibrücken; Georg von Ochsenstein; Friedrich von Fleckenstein; Egenolf von Lützelburg, und die zwei straßburgischen Städtmeister Cuno Noppe und Hans Mörswin.

Einwilligung; ſeine ſämmtlichen Unterthanen ſollten auch ſeinem Bruder ſchwören, und im Fall Herr Jakob vor ihm ſtürbe, ihn dann als ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen; die Haushälterin, als die Urſache des ſtattgefundenen Haders, mußte ſchwören Speier oder Hagenau zu ihrem Aufenthaltsort zu erwählen, und nie mehr zu Herrn Jakob zu kommen, ohne ſeines Bruders Willen. Als hierauf im Jahr 1471 Herr Ludwig in eine tödtliche Krankheit fiel, ließ er noch vor ſeinem Ende ſeinen Bruder um Verzeihung bitten, für Alles was er in den verſchiedenen Streitigkeiten, die ſie mit einander gehabt hatten, ihm widerwärtiges zugefügt habe; zugleich übergab er ihm ſeinen Antheil an der Herrſchaft auf Lebenslang. Dieß Benehmen rührte Herrn Jakob zu Thränen; er verzieh von Herzen, wie ſein ſterbender Bruder es wünſchte, und ſetzte deſſen Töchter, von denen die eine an den Grafen Philipp von Hanau, die andere an den Grafen Simon Wecker von Zweibrücken verheirathet war, zu Erben ſeiner ſämmtlichen Gebiete ein. Zudem vernichtete er ein Teſtament, in welchem er früher, aus Abneigung gegen ſeinen Bruder, ſeine Hälfte an der Herrſchaft Lichtenberg dem Biſchof Ruprecht von Straßburg zugeſchrieben hatte. Wenige Jahre hernach ſtarb auch Herr Jakob, mit dem Bart genannt: er hatte ſich in jüngern Jahren vielfach mit den ſogenannten freien Künſten abgegeben, auch Aſtrologie ſtudirt und war weniger ritterlichen Gemüthes geweſen als ſein Bruder. Barbara von Ottenheim, die in behaglichem Wohlſtande in Hagenau lebte, wurde nach ſeinem Tode[1] der Zauberei angeklagt und hingerichtet. Herrn Jakobs Abſterben wurde von ſeinem Kämmerer Jakob Bermann einige Zeit verheimlicht, damit Biſchof Ruprecht, dem er allein darüber Bericht erſtattet hatte, ſeine Maßregeln in dieſer Hinſicht nehmen

[1] Nach der Als. ill., Th. II, S. 234, fällt derſelbe in das Jahr 1480: doch ſpricht eine Urkunde von 1474 bereits von ſeinem Abgang. (Als. dipl., Th. II, S. 408.)

konnte. Der Prälat zog ſogleich mit bewaffneter Hand vor Wildſtätt, das er eroberte; Jakobs beide Eidame rüſteten ſich ihrer Seits zu einem kräftigen Widerſtand; aber auf die Vorſtellung von ſachkundigen Männern hin, daß ſie auf dieſe Art einen Theil ihrer Lehen, die zuvor zum Hauſe Lichtenberg gehörten, einbüßen könnten, legten ſie die Waffen nieder und zahlten, einem aufgerichteten Vertrage gemäß, achttauſend Goldgulden an Biſchof und Stift für die Erhaltung und Belehnung dieſer verſchiednen Beſitzthümer. Im Jahr 1480 wurde dann die Vertheilung der Lichtenbergiſchen Orte vorgenommen: einen Theil erhielt Hanau, den zweiten Zweibrücken und einen dritten beſaßen beide von da an ins Gemein[1]. Die dem Haus Lichtenberg zuſtändige Vogteiwürde in Straßburg, die aber ſeit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung verloren, wurde am Anfang des folgenden Jahrhunderts von der Stadt um zweitauſend Goldgulden gekauft[2].

Dagegen blühte immer mehr die der Lichtenbergiſchen am nächſten ſtehende Familie der Herren von Fleckenſtein auf, welche ſchon ſeit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in zwei Linien getheilt war, wovon die eine in der Burg dieſes Namens, die andere in Beinheim ſaß. Im Jahr 1423 wurde Johann von Fleckenſtein Biſchof in Baſel; 1476, bei der Schlacht von Murten, wurde Friedrich aus demſelben Geſchlechte zum Ritter geſchlagen; 1484 bis 1487 trägt der Schultheiß von Weißenburg denſelben Namen; in den verſchiednen im Laufe des Jahrhunderts gehaltenen Turnieren erſcheinen öfters Herren und Frauen von Fleckenſtein[3]. Auch der Kaiſer zeigte ſich ihnen mit Bewilligung von Lehens- und andern Rechten gewillig[4]; ſo erlaubte er ihnen

[1] Als. ill., Th. II, S. 234.

[2] Die Grafen von Hanau behielten noch den Titel Erbvogt.

[3] Herzog, Th. VI, S. 246.

[4] Als. dipl., Th. II, S. 369, 383 u. 428.

im Jahr 1450 das durch schwere Zeiten bis zum Dorf herabgesunkene Städtchen Sulz wieder aufzubauen; der Weinzoll in dem ganzen Kirchspiel gleichen Namens wurde ihnen gleichfalls von diesem Fürsten verliehen [1].

Bisthum, Kirche.

Das zwischen der Stadt und dem Bischof von Straßburg seit dem Jahr 1448 bestehende freundliche Verhältniß, hatte sowohl für die Angelegenheiten der erstern, als für die des Bisthums erfreuliche Folgen. Wie weit Ruprechts Vorgänger gegangen sey, um der ihm gehässigen Stadt schaden zu können, zeigen am besten die traurigen Umstände an, in welchen er das Innere des bischöflichen Haushaltes selbst zurück ließ: nicht nur waren sämmtliche Cassen erschöpft, auch an silbernen und goldenen Trinkgeschirren, die damals in keinem vornehmen Hause fehlen durften, war gänzlicher Mangel; sogar die zinnernen Schüsseln und Teller, aus denen die bischöflichen Dienstleute und das Hofgesinde früher speisten, waren verschwunden und durch hölzerne ersetzt worden. Deßwegen war vor Allem Sparsamkeit noth, und so wie Bischof Ruprecht von seinem früher zerstreuungsvollen Leben zurückkehrte, sahe er immer mehr das Bedürfniß ein, durch einfaches und häusliches Benehmen den so stark erschütterten Wohlstand im bischöflichen Vermögen wieder herzustellen. Dieß konnte nun erreicht werden, da von den früher zwischen Bischof, Stadt und Stift bestandenen Streitigkeiten keine Rede mehr seyn konnte; er vermochte jedoch nicht den so bedeutenden Schaden ganz zu heilen. Um zur Wiederaufrichtung eines glänzenden Hausraths etwas beizutragen, schenkte ihm sein Vater, Herzog Stephan, zwölf silberne

[1] Als. ill., Th. II, S. 240 ff.

Becher, und Herzog Sigmund von Oeſtreich, den er in Inſpruck beſuchte, verehrte ihm zu demſelben Zwecke für vierhundert Gulden rohes Silber[1]. Im Jahr 1463 verlieh ihm König Ludwig XI von Frankreich den Titel eines königlichen Raths, mit den dazu gehörigen Rechten, und der Befugniß, den Sitzungen des Staatsraths jetzt und ins künftige beizuwohnen[2]. Allein auch dieſe Auszeichnung that ſeinem beſcheidnen Charakter keinen Eintrag; er beharrte fortwährend auf ſeiner höchſt einfachen Lebensweiſe, und erlaubte ſich nie geſtickte oder ſeidene Kleidung anzulegen. Welchen Antheil er an dem Cultus nahm, bewies er noch in ſeinen alten Tagen auf folgende Weiſe: es war an dem hohen Stift in Straßburg der Gebrauch, daß wenn an einem der hohen Feſttage der Domherr, welcher den Titel des Sängers trug, eben abweſend war, mehrere auf jenen Tag übliche Kirchenhymnen nicht abgeſungen wurden. Als einſt dieſer Fall ſich ereignete, und der Biſchof eben anweſend war, gieng er, auf die Bitten der Domherren, in des Sängers Stuhl und vertrat deſſen Stelle. Ueberdieß ſtiftete er im Jahr 1478 eine Predigerſtelle in dem Münſter, wandte dazu die Einkünfte des biſchöflichen Caplans an, und richtete die Sache, nicht ohne Mühe und Unkoſten, ein. Er ſtarb am 18. Oktober 1478 in Zabern, wo er auch zur Erde beſtattet wurde[3].

Auch unter ſeinem Nachfolger, Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, blieb das gute Vernehmen zwiſchen Biſchof und Stadt aufrecht. Die Wahl dieſes in der Stadt allgemein beliebten Prälaten erweckte bei Jedermann eine ſolche Freude, daß der Magiſtrat bei dieſem Anlaß jedem der Stiftsherren insbeſondere ein Geſchenk mit Wein und Frucht machte. Acht Tage nach ſeiner Wahl, die am 12. November 1478 ſtatt fand, beſtä-

[1] Guillimann, S. 424. Berler, Fol. 153.

[2] Als. dipl., Th. II, S. 398.

[3] Guillimann, S. 126.

tigte er der Stadt Freiheiten, und am 27. September des darauf folgenden Jahrs hielt er seinen feierlichen Einzug in Straßburg. Eine seiner ersten Sorgen war, dem zerrütteten Vermögen des Bisthums wieder aufzuhelfen, und da dieß nur durch außerordentliche Hilfsmittel erreicht werden konnte, begehrte er von Sixtus IV die Erlaubniß, von jeder erledigten Pfründe ein Jahr lang die Einkünfte zu ziehn, die ihm auch gewährt wurde. Auch sein zweites Begehren an den Pabst wurde ihm gewährt, in der Fasten Eier, Butter, u. s. w., speisen zu können, für Jeden, der dafür eine seinem Vermögen angemessene Gabe reichen würde. Mit den ihm auf diese Weise reichlich zufließenden Einkünften löste er mehrere Herrschaften, Burgen und Ländereien ein, die Wilhelm von Diest verpfändet hatte, und was übrig blieb, wandte er dazu an, Kanonen gießen zu lassen, um die verschiednen festen Orte des Bisthums in bessern Vertheidigungsstand bringen zu können. Seine in dieser Hinsicht genommenen Maßregeln wurden allgemein gebilligt, und wenn auch der Witz der Menge die neugegossenen Feldstücke mit dem Spitznamen der Ankenbüchsen[1] belegte, verringerte dieß doch die Achtung und Liebe nicht, die Jedermann gegen den Prälaten hegte.

Das schon früher angeknüpfte freundliche Verhältniß zwischen dem Stift und der Stadt blieb unterdessen fortdauernd dasselbe: nicht nur waren zu verschiednen Malen schriftliche Verträge darüber aufgestellt worden, denen auch die Bischöfe beitraten, es wurde sogar im Jahr 1473[2] dem Falle vorgesehn, wie Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehn und Trennung herbeiführen dürften, könne abgeholfen werden; im Fall einer sich erhebenden Uneinigkeit sollte künftighin ein Ausschuß von Schiedsrichtern ernannt werden, zu denen die Stadt den Vorsitzer oder Obermann, der Bischof aber und die Ritterschaft, jeder Theil, zwei Beisitzer

[1] Guillimann, S. 429.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 407.

zu ernennen hätten; nur in geiſtlichen Dingen wurde der Präſident vom Dechant und Capitel ernannt; Lehensſachen hingegen wurden den ritterlichen Mitgliedern zugewieſen. In mehrern Gelegenheiten unterließ übrigens der Magiſtrat nicht, dem hohen Stift ſeinen möglichen Beiſtand zu gewähren. So war die von Heinrich II im Jahr 1012 geſtiftete Königspfründe im Münſter ein Gegenſtand vielfachen Zwiſtes[1] mit mehrern Kaiſern, welche das Recht ausübten, zu derſelben zu ernennen. Schon Kaiſer Sigismund hatte darüber mehrere Male Klage geführt, daß das hohe Stift Churkönige ernenne, ohne auf die von ihm dazu bezeichneten Männer Rückſicht zu nehmen, und jedesmal war der Stadtrath zum Vermittler der kaiſerlichen Befehle ernannt worden; aber ſowohl Biſchof als Capitel änderten die einmal geſchehene Ernennung nicht, und die Stadt ließ ſie gewähren. Daſſelbe geſchah als Friedrich III wiederholt und ſelbſt mit Drohungen gebot, und auch den Stadtrath mit der Vollſtreckung ſeines Willens, die Einkünfte der Stiftsherren mit Arreſt zu belegen, beauftragte: der Vollſtrecker trieb ſein Geſchäft mit ſo wenigem Ernſt, daß nach langen Verhandlungen die Sache in ihrem alten Zuſtand verblieb.

Die Geſchichte der ſtraßburgiſchen Kirche ſelbſt iſt in dieſen Zeiten nicht ohne mehrere intereſſante Ereigniſſe. Seit der Mitte des Jahrhunderts[2] hatte ſich zwiſchen den Pfarrern der neun Kirchſpiele in Straßburg und den vier in dieſer Stadt ſich befindenden ſogenannten Bettelorden[3] ein gegenſeitiger Haß erzeugt, weil beide Theile wechſelsweiſe ſich beklagten, daß ihre Gegenpartei ſich bemühe, alles Einkommen für Beichte und Begräbniß an ſich zu reißen. Im Jahr 1454 brach endlich dieſe Feindſchaft öffentlich aus, und der Gegenſtand des Zwiſtes wurde ſelbſt auf der

[1] Schilter-Königshoven, S. 767 ff.

[2] Ebendaſ., S. 1128 ff.

[3] Dominikaner, Franciskaner, Carmeliter, Auguſtiner.

Kanzel verhandelt. Die Mönche ſtellten, in ihrem Eifer ſich zu rechtfertigen, ſogar Sätze auf, die ſie mit den Lehren der Kirche nicht hätten in Einklang bringen können, und über ein von deutſchen Gelehrten zu Gunſten der Pfarrer ausgeſtelltes Gutachten äußerten ſie ſich auf eine ganz verächtliche Weiſe. Dieſe Letztern oder ſogenannten Leutprieſter, unzufrieden darüber, daß der Stadtrath ſich den Kloſtergeiſtlichen geneigt zeigte, beklagten ſich bei dem Erzbiſchof Dietrich von Mainz, deſſen Entſcheidung aber auch nicht günſtig für ſie ausfiel. Freilich konnte der Magiſtrat den Leutprieſtern nicht beſonders günſtig ſeyn, da ſie eben damals für jeden Todten, der außerhalb ſeiner Pfarrei begraben wurde, von den Hinterlaſſenen eine ungewöhnlich große Gebühr von zehn bis fünfzig Gulden, welche den Namen des ultimum vale trug, zu erzwingen pflegten, außer den dreißig Pfennigen, die ihnen, von Alters her, bei ſolchen Fällen zukamen. Auf dieſe der Bürgerſchaft läſtige Auflage hatten ſie zwar, auf die Ermahnung des Magiſtrats hin, der auch zugleich die zuvor bei Leichenbegängniſſen üblichen Trinkgelage abſchaffte, für einige Zeit verzichtet; bald aber ſuchten ſie daſſelbe wieder geltend zu machen, ſo daß der Rath ſich an den Pabſt wandte, und Biſchof Nicolaus Ros als päbſtlicher Commiſſarius die Sache in Unterſuchung nahm, der nach fleißiger Erwägung gegen die Leutprieſter entſchied, und ihnen, bei Strafe des kirchlichen Bannes, befahl, in oben erwähntem Falle nicht mehr als die ihnen zukommenden dreißig Pfennige zu nehmen.

Allein hiemit war der ganze Handel noch nicht geendigt: im Münſter war Leutprieſter Johannes Creutzer von Gebweiler, ein ſehr unterrichteter Mann, der in Erfurt und Heidelberg ſeine Studien gemacht und in der Theologie Doktor geworden war; er ſtand bei Biſchof Ruprecht und dem geſammten weltlichen Klerus in nicht geringem Anſehn. Dieſer, als er ſich unumwunden gegen den päbſtlichen Commiſſarius ausgeſprochen hatte, wurde

von demſelben in den Bann gethan: da appellirten die Leutprieſter ihrerſeits nach Rom, aber ohne Erfolg. Jetzt nahm Biſchof Ruprecht ſeinen Pfarrer in Schutz, und erklärte ihn, in einem beſonders deßwegen ausgeſtellten Gutachten, für unſchuldig. Doktor Creutzer predigte nun, ungeachtet des Bannes, unter großem Zulauf der Bürgerſchaft, die ihn ſehr hoch ſtellte, immer fort; auch Probſt und Dechant zu St. Thomä vertheidigten ihn, und bald kamen dem Rath von vielen Seiten manchfaltige Nachrichten von den freien Aeußerungen, welche dieſe und andere angeſehne Perſonen über die ganze Sache ſich erlaubt hätten. Unter den Bürgern, die dem Doktor ſehr anhiengen, wurde die ſtreitige Frage mit ſolcher Hitze und Leidenſchaft erörtert, daß daraus unzählbarer Verdruß und viele unruhige Scenen vorfielen. Da mußte die Obrigkeit endlich einſchreiten, und in vollſtändiger Rathsverſammlung, welcher auch ſämmtliche Schöffen beiwohnten, wurde Creutzers Entfernung aus der Stadt beſchloſſen, und ihm ſogleich dieſer Beſchluß mitgetheilt. Auf allen Zünften wurde ein Bericht verleſen, der den wahren Zuſtand der Sache ſchilderte, und ſomit die öffentliche Ruhe wieder hergeſtellt. Jetzt begab ſich Creutzer ſelbſt nach Rom, und ſchon hatte er durch ſeine Beredſamkeit und geſchickte Darſtellungsgabe den Befehl an den basler Biſchof zu einer neuen Unterſuchung ausgewirkt, als der Rath ſeinen Stadtadvokaten Jakob von Diedenhofen, nebſt einem Abgeordneten der Mönchsorden, nach Rom ſandte, welche es auch bald dahin brachten, daß der Handel bei der vorigen Entſcheidung verbleiben mußte. Hierauf ſuchten ſich die Leutprieſter wieder mit dem Rath zu vergleichen.

Im Jahr 1458 wurde in Straßburg über einen gewiſſen Friedrich Reiſer, von der Donau gebürtig, ein feierliches Gericht gehalten[1]. Ohne gelehrte Bildung, hatte ſich derſelbe ſeit ſeinem

[1] Siehe der Stadt Straßburg Vergichtbuch, bei dem Jahr 1458.

sechzehnten Lebensjahre seinen eigenen Spekulationen über Gegenstände des kirchlichen Glaubens hingegeben, und späterhin die Ergebnisse derselben selbst in mehrern Büchern verzeichnet. Seine Ansichten bestanden theils aus Ideen, die er von den Waldensern und Hussiten angenommen hatte, theils aus einigen selbst erfundenen schwärmerischen Grillen, die ihm sein Eigendünkel und seine überspannte Einbildungskraft eingaben. Er nannte sich selbst einen Nachfolger St. Peters des Statthalters Christi, that priesterliche Verrichtungen und weihte Mehrere zu Priestern. In Würzburg, wo er sich früher aufgehalten hatte, zog er einmal in feierlichem Aufzuge, fast unbekleidet, herum, und trug ein Kreuz, begleitet von einer seiner Schülerinnen, die eine Ruthe in der Hand führte. Als er dieses Unfugs wegen eingesperrt worden war, verhieß er sich auf seinen Eid, sich jeder fernern Handlung dieser Art zu enthalten; zugleich wurde ihm für den Wiederholungsfall mit dem Tode gedroht. In obengenanntem Jahr aber, als er schon dem Greisenalter nahe war, wurde er, wiederholter Umtriebe wegen, in Straßburg, seinem damaligen Aufenthaltsort, nebst seiner Haushälterin, Anna genannt, nochmals gefänglich eingezogen, und am 9. März, nach vorhergegangener Untersuchung, vor ein Gericht gestellt, bei dem sich mehrere Predigermönche, nebst dem Ammeister Hans Drachenfels, dem Städtmeister Ritter Ludwig von Mülnheim und einigen andern Regimentspersonen befanden. Man las ihm die Artikel vor, die, nach seinem eigenen Geständniß, seine Ansichten enthielten; hierauf drang einer der Dominikaner heftig in ihn, er solle alle Personen nennen, die in der Stadt seine Lehre angenommen hätten. Als Reiser es schon gethan zu haben versicherte, erhob der die Bürgerschaft vorstellende Ammeister seine Stimme, und bemerkte, daß eine Wiederholung unnöthig wäre; man solle nicht so stark in den Angeklagten dringen, noch mehr Leute anzugeben als die schon bezeichneten. Als späterhin derselbe Mönch, im Namen des Bischofs, abermals auf

eine fernere Unterſuchung dieſer Art bringen wollte, ſprach ſich der Ammeiſter zum zweiten Mal und mit ſolchem Nachdruck[1] dagegen aus, daß die Sache unterbleiben mußte. Am hierauf folgenden Montag waren auf dem Roßmarkt drei Gerüſte aufgeführt: auf das höchſte derſelben ſetzten ſich die Geiſtlichkeit und die Rechtsgelehrten; das mittelſte nahmen die Meiſter und der Rath ein; auf dem niedrigſten befanden ſich die beiden Angeklagten, nebſt einer gewiſſen Margaretha von Baſel, die ebenfalls als Reiſers Anhängerin belangt war. Nachdem der Dominikaner und Inquiſitor, M. Johannes, eine Predigt über den vorgekommenen Fall gehalten, wurde Margaretha, unter der Bedingung, daß ſie eine Zeitlang ein gelbes Kreuz tragen ſollte, und auf ihren Verſpruch, nie mehr in ihren vorigen Fehler zurückzufallen, freigeſprochen. Den beiden Andern erkannte der Ammeiſter, nach geendeter Prozedur, den Feuertod zu; hierauf wurden ſie in das Bruch geführt, und dort verbrannt. Andere Mitſchuldige wurden aus der Stadt verwieſen[2].

Eines der intereſſanteſten Ereigniſſe in dieſer kirchlichen Epoche der Stadt iſt die ſchon erwähnte Stiftung einer beſondern Predigerſtelle am Münſter durch Biſchof Ruprecht, in ſeinem letzten Lebensjahr. Die Stiftungsurkunde giebt gleich im Anfang die Gründe an, welche den Prälaten bewogen, dieſe Einrichtung zu treffen. „Es gehöre, ſagte er, unter Andern zum Heil des chriſtlichen Volkes, daß das Wort Gottes, ſo wie es höchſt nöthig iſt,

[1] «Es ist auch nit unser gewonheit oder herkommen, dasz man erbare personen, ein oder zwo, also unterstehen soll, ihres guten leumuntz in argwohn zu bringen.»

[2] Wimpheling, Cis-Rhenum Germania, edit. Moscherosch; Arg., 1649, 4°, S. 34. Er nennt den Reiſer Fridericum Danubianum, de Constantini donatione male sentientem. Brandts Annalen, Fol. 1. Siehe auch Fr. Reiſers Lebensbeſchreibung, aus handſchriftlichen Urkunden, dargeſtellt durch Prof. Jung, in der Zeitſchrift Timotheus, Th. II, S. 37 ff. Straßburg, 1822.

gefördert werde; auch habe Pabst Innocenz III[1] früher angeordnet, daß die Bischöfe Prediger anstellen sollen, die mächtig seyen in Werken und im Predigen, und die ihnen anvertrauten Seelen mit Wort und Beispiel zum Guten leiten. Darum habe er, im Einverständniß mit dem Domcapitel, auf ewige Zeiten ein Predigtamt gestiftet, das mit einem Mann von sittlichem Wandel und tüchtigen Kenntnissen besetzt, und mit einem entsprechenden Einkommen solle versehn werden. Zu dieser Stelle solle Keiner zugelassen werden, der nicht Doktor oder Licenziat der heiligen Schrift sey; dieser solle nie länger als vier Wochen aus der Stadt abwesend seyn, und im Fall einer Abwesenheit oder Krankheit nie durch einen Mönch, sondern allein durch einen weltlichen Priester ersetzt werden. Er solle an sämmtlichen Festtagen die Kanzel besteigen, und außerdem, so oft als ungewöhnliche Begebenheiten, wie Pestilenz, Ungewitter, widerwärtiges Wetter, Kriege, u. s. w., sich ereignen, so wie auch, wenn die Umstände es erfordern, daß die Gemeinde zu Frieden und Einigkeit ermahnt werde. Jede dieser Predigten solle durch Glockengeläute angekündigt werden[2]." Der erste, dem diese wichtige Stelle, durch Vermittlung des schon öfters erwähnten Altammeisters Peter Schott, übertragen wurde, war Doktor Johann Geiler, mit dem Zunamen von Kaisersberg, von dessen vielseitiger Wirksamkeit bald Näheres wird angezeigt werden, und der diesem Beruf ein ganzes Menschenalter hindurch vorstand.

[1] Von 1198 bis 1216.

[2] Wencker, Coll. Arch., S. 430.

Stifter, Klöſter[1].

Von 1393 bis 1493.

Die im Oberelſaſſe liegende Abtei Murbach erhielt in dieſem Zeitraum von geiſtlichen und weltlichen Obern mehrfache Beweiſe von Wohlwollen. Im Jahr 1418 beſtätigte Pabſt Martin V, in Conſtanz, ihre Rechte und Freiheiten; am 8. Mai 1435 belehnte Kaiſer Sigismund ihren Abt aufs Neue mit ſeinen ſämmtlichen Hoheitsrechten; im Jahr 1464, wie ſchon früher bemerkt, gewährte Friedrich III dem zur Abtei gehörigen Städtchen Wattweiler einige Märkte; im Jahr 1480 beſtätigte er dem Abt Achacius von Grieſen ſeine ſämmtlichen Herrſchaftsrechte, und ſandte zugleich Herrn Wilhelm von Rappoltſtein den Befehl zu, über die dem Hauſe zugehörigen Rechte ſorgfältig zu wachen und ſie von Niemanden verletzen zu laſſen. Da zu gleicher Zeit in den vorhergegangenen burgundiſchen Unruhen das Kloſter in ſeinen Beſitzungen bedeutenden Schaden gelitten hatte, erlaubte er dem Abt auf alle Güter in ſeinem Gebiete, die fremden Perſonen zugehörten, eben dieſelben Steuern und Abgaben zu legen, wie auf ſeine übrigen Untergebenen, damit das Vermögen des Stifts wieder vermehrt und in den vorigen Stand gebracht werden könnte; überdieß erhielt der Abt die Erlaubniß, alle Lehen, die ſein Vorgänger vergeben hatte, ehe derſelbe von dem Kaiſer die Beſtätigung ſeiner Herrſchaftsrechte erhalten hatte, wieder an das Stift zu ziehn und mit denſelben nach Belieben vorzunehmen. Auch früher hatten ſchon öfters kriegeriſche Zeiten dem Wohlſtand des Hauſes geſchadet und zur Wiederherſtellung deſſelben ungewöhnliche Maßregeln nöthig gemacht. Als derſelbe Fall gegen Ende des vierzehn-

[1] Die hieher gehörigen Dokumente finden ſich, unter den reſpectiven Daten in der Als. dipl., Th. II, von S. 293 an.

ten Jahrhunderts ſtatt fand, übergab Pabſt Bonifacius IX am 1. April 1394 der Abtei vier Pfarreien, nebſt allen Rechten und Gütern, zu einem ewigen Beſitz. Auch machten die nämlichen Umſtände damals einen neuen Vertrag mit den Zinsleuten des Kloſters nothwendig: am 5. April 1397 wurde allen Hubern, welche murbachiſche Güter bei Wattweiler bauten, auferlegt, ihre Güter in gutem Anbau zu erhalten; jeder Huber ſollte künftighin jeden Andern ſeines Standes, ſobald er bemerkte, daß dieſer einen Theil ſeines Zinsgutes wüſt liegen laſſe, ſogleich gerichtlich angeben; ferner ſollte der Zins nicht mehr theilweiſe ausbezahlt werden, u. ſ. w. In dieſem Zeitraum erwarb auch das Kloſter neue Beſitzungen. Am 6. April 1406 trat ihm Johann von Balmat, Abt von Lure, die ſeinem Hauſe bisher angehörige Antonscapelle in Uffholz ab, die, ihrer weiten Entfernung und der ſchmalen Einkünfte wegen, ſeiner Abtei eher läſtig als erſprießlich war. Im Jahr 1423, am 23. Juni, verkauften Junker Ulrich Störe und Gredennelin, ſeine Gemahlin, ihr Schloß in Uffholz, nebſt deſſen Zubehörden, an Murbach, für hundert fünfunddreißig Pfund guter basler Pfennige. Wann, der ſchweren Zeitumſtände wegen, ein Opfer gebracht werden mußte, wurde auf Beſitzungen, die nichts als Nachtheil gewährten, Verzicht geleiſtet. Das bei Enſisheim liegende Kloſter Schönenſteinbach, von Auguſtinerinnen bewohnt, gehörte bis 1396 der Abtei Murbach zu; aber Sterblichkeit und ſchwere Zeitläufe hatten die Kloſterfrauen aufgerieben oder verjagt, und das Haus ſtand ſeit mehrern Jahren öde: der Abt aber fand keine Mittel, um es wieder herzuſtellen. Da übergab es am 1. Dezember des genannten Jahrs der bisherige Vogt, Herzog Leopold IV von Oeſtreich, den Predigermönchen in Colmar, die es aufs Neue, und zwar mit Dominikanerinnen, bevölkerten; zugleich befreite ſie der Fürſt von Steuern, Beherbergungen, ſo wie von Dienſten aller Art, und nahm das Kloſter in ſeinen beſondern Schutz: in dem darauf folgenden Jahr erfolgte dann

die päbſtliche Beſtätigung, ſo wie das Gutheißen des murbachiſchen Abts Wilhelm[1]. Im Jahr 1412 verkaufte der Abt die Hälfte des Zehndens in Oltingen an Friedrich von Hadſtadt von Herlisheim und an ſeine Gemahlin Suſanna von Pfirt um ſechshundert rheiniſche Gulden, weil jener Beſitz dem Kloſter mehr Schaden als Vortheil brachte. Acht Jahre ſpäter trat die Abtei Murbach ihre Rechte an die Pfarrkirche zu Sempach in der Schweiz an das Benediktinerkloſter zu St. Leodegar in Luzern auf ewige Zeiten ab, und was die Abtei noch an Rechten über letztgenanntes Kloſter hatte, gab ſie im Jahr 1456 völlig auf, als das Haus in Luzern in ein Domcapitel umgewandelt wurde. Im Jahr 1456 verpfändete Abt Bartholomäus die zwei Dörfer Bergholz und Celle an Cuno von Hungerſtein für achthundert rheiniſche Gulden. Den innern Haushalt der Abtei ſetzte im Jahr 1428 der Abt Petrus, nebſt dem Capitel, am 26. Oktober feſt: es wurde beſtimmt, wie man mit dem hinterlaſſenen Vermögen der Mönche zu ſchalten hätte, wie die offenen Kloſterämter beſetzt, die erledigten Pfründen vergeben werden ſollten; und da letztere durch die ſchweren Zeitläufe ſehr geſchmälert worden waren, ſo trat der Abt dem Stift ſechshundert Gulden von allerlei Einkünften ab, die ſein Vorgänger durch Ablöſung wieder an das Haus gebracht hatte. Schon früher, am 5. Hornung 1405, war ein Zwiſt beigelegt worden, der ſich zwiſchen dem Abt und den Mönchen einige Male erneuert hatte: es wurde damals feſtgeſetzt, daß künftighin der Abt allein die Steuern zu bezahlen habe, die Kaiſer oder Päbſte zu gewiſſen Zeiten vom Stift begehrten; überdieß habe er jährlich eine gewiſſe Summe an die Stiftsherren abzutragen: dagegen verpflichteten ſich dieſe, dem Abt an allen zu ſeiner Würde unmittelbar gehörigen Einkünften und Gütern auch nicht den geringſten Eintrag zu thun. Auch mit benachbarten Herren war zu Zeiten Ausgleichung verſchied-

[1] Merklin, a. a. O., S. 193 ff.

ner Zwiſte nöthig. Im Jahr 1416 war ein ſolcher zwiſchen dem Abt und dem Ritter Hans von Nordwind entſtanden. Dieſer hatte einige Dörfer zu Lehn, die zur würtembergiſchen Herrſchaft Mümpelgard gehörten und im Amarinenthal lagen. Von den Bewohnern derſelben hatten Mehrere Güter inne, die ſie dem Stift von Murbach, als dem Eigenthümer, verzinsten. Nun wollte aber der Abt, auf altes, ſechzigjähriges Herkommen ſich ſtützend, noch eine beſondere Steuer auf ſie legen. Dieß ſah der von Nordwind für ungerecht an, und begehrte Schadenerſatz, der ihm auch von zwölf Schiedsrichtern zugeſprochen wurde. Drei Jahre ſpäter ſah ſich der Abt genöthigt, eine neue Vertheilung der Abgaben und Steuern vorzunehmen, welche die Bürger von Gebweiler und einiger benachbarter Orte abzutragen hatten, da ſie über dieſen Punkt in Unfrieden mit einander gerathen waren. Im Jahr 1450, den 9. September, wurde noch durch zwei Ritter, als Schiedsrichter, ein wichtiger Rechtsſtreit entſchieden, der zwiſchen dem Abt und dem basler Biſchof obwaltete. Das Concilium von Baſel hatte nämlich dem Biſchof gewiſſe Rechte über die Abtei eingeräumt, die von jeher reichsunmittelbar geweſen war: dagegen ſetzte ſich der Abt, und durch den Spruch der Schiedsrichter wurde wieder der alte Stand der Dinge hergeſtellt. Einen langen Hader hatten endlich gegenſeitige Rechtsanſprüche zwiſchen Murbach und dem Stift in Thann veranlaßt. Da entſchied Biſchof Arnold von Baſel, am 29. November 1456, daß, wie es ſchon zuvor geweſen, der neuerwählte Probſt von Thann durch den Abt von Murbach ſolle beſtätigt werden.

Die Abtei Münſter im Gregorienthal hatte ebenfalls durch die unruhigen Zeiten vielfachen Schaden erlitten; daher befahl Pabſt Martin V, am 30. April 1418, dem Probſte in Lutenbach, Sorge dafür zu tragen, daß die der Abtei entfremdeten Güter wieder an dieſelbe gezogen würden; auch beſtätigte ihr Kaiſer Friedrich III, am 12. Mai 1441, ihre Freiheiten aufs Neue.

In dem Stift zu St. Amarin, das in dem Thale gleichen Namens lag, hatten die Stiftsherren Klage zu führen über die rauhe, kalte Gebirgsluft; auch hatten sie von den ununterbrochenen Befehdungen zwischen den benachbarten Landesherren viel auszustehen, so daß sie oft kaum wußten wie sie ihre Habe, und die kirchlichen Gefäße, u. s. w., sichern könnten; im Jahr 1441 standen sogar mehrere der Wohnungen und Häuser leer, die dem Stifte zugehörig waren, weil sie dort nicht mehr zu hausen wagten, und ihre Besitzthümer an sicherern Orten zu verwahren suchten. Da sich auch die meisten der Stiftsherren bloß auf ihre gesetzliche Residenz von zwanzig Wochen beschränkten, und den Winter über wenige von ihnen anwesend waren, so war der kirchliche Dienst für die übrigen sehr mühsam, und der Cultus litt selbst Noth darunter. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaubte der Kaiser am 19. August 1441 dem Capitel, sich bei der Kirche zu St. Theobald in Thann niederzulassen, da diese Stadt damals wohl befestigt war, und viele Güter des Hauses in ihrem Bann lagen. Am 28. November desselben Jahres wurde diese Maßregel von dem Concilium in Basel bestätigt.

In dem Amarinenthale lag noch in hoher, waldiger Gegend das Augustinerkloster Goldbach, dessen Einkünfte nach und nach so sich verringert hatten, daß es endlich ganz verödet da stand. Da wurde es an Klosterfrauen übergeben; aber ihre Anzahl, die ursprünglich sich auf 12 belief, sank zuletzt auf zwei herab, die, von allem Klosterzwange frei, ihren Aufenthaltsort nach Gefallen wechselten. Bischof Humbrecht von Basel übergab daher das Kloster im Jahr 1402 auf's Neue an seine ersten Besitzer, und traf Anstalten, daß das Haus nach seinem ursprünglichen Zwecke wieder eingerichtet wurde.

Die Abtei in Päris war durch die unruhigen Zeiten so herabgekommen, daß ihre Gebäulichkeiten kaum mehr aufrecht standen, und aus ihren zusammengeschmolzenen Einkünften eben noch

drei Mönche ſich erhalten konnten. Da ſtellte Pius II, am 31. Oktober 1461, das Haus in Päris unter die Abtei von Maulbronn in Schwaben, und gab dem Abte derſelben den Auftrag, das herabgekommene Kloſter wieder neu zu organiſiren; die Wiederherſtellung der Gebäude und die Auslöſung der verſchuldeten Güter koſteten bei zwanzigtauſend rheiniſche Gulden, für welche Maulbronn am 31. Auguſt 1479 vom Pabſt Sixtus IV entſchädigt wurde.

Die Barfüßer in Ruffach führten um das Jahr 1444 ein unordentliches Leben [1], mit Spielen, Tanzen, u. ſ. w. Dabei ließen ſie aus Nachläſſigkeit die Gebäulichkeiten zu Grunde gehen, welche, da Niemand für ihre Erhaltung ſorgte, an mehreren Orten ganz zuſammenfielen; ein herrlicher Stockbrunnen gerieth aus demſelben Grunde in Abgang. Herr Conrad von Busnang, damals Nutznießer des Mundats, hatte ſich in der Stille um andere Mönche beworben, und überfiel eines Morgens das Kloſter unverſehens und unangemeldet; auf dieſe Weiſe konnten die Mönche nichts von den im Hauſe vorhandenen Koſtbarkeiten auf die Seite ſchaffen. Als Herr Conrad ihnen vorſchlug, nach einer ſtrengern Lebensweiſe zu leben, wollte keiner von ihnen einwilligen, und nach ihrer Auswanderung wurde das Haus mit neuen Bewohnern verſehen.

In Gebwiler war ein Kloſter von Dominikanern, und ein zweites, in dem ſich Schweſtern von demſelben Orden befanden, und das die Engelpforte hieß. Das wenig regelmäßige Leben, das die Nonnen einige Zeit hindurch geführt hatten, machte daß das Haus abgieng und zuletzt nur noch zwei Schweſtern übrig waren. Deßhalb beſchloß Abt Dietrich von Murbach, dem Gebwiler angehörte, am 22. Juni 1445, die Aufhebung des Kloſters zur Engelpforte; er ſetzte den noch übrigen Nonnen ein Jahrgehalt

[1] Berler, Chron., Fol. 150ᵇ.

aus, und übergab das Haus nebſt den noch vorhandenen Einkünften an die Dominikaner des Orts, deren Lage der Drang der Zeit gleichfalls verſchlimmert hatte. Das Nonnenkloſter der Ciſterzienſerinnen in Blotzheim, das auch in bittre Armuth gerathen war, wurde am 13. September 1450 ebenfalls aufgehoben, und dann mit der Abtei in Lützel vereinigt. Gleiches Schickſal erlitt das Frauenkloſter in Heilig-Kreutz, das der römiſchen Kirche unmittelbar unterworfen war, und jährlich[1] zwei Unzen Gold an die päbſtliche Kammer zu liefern hatte, für die Roſe, die der Pabſt in der Mittelfaſten einem weltlichen Fürſten zuzuſchicken pflegte. Nicht nur hatten dieß die Nonnen ſeit langer Zeit unterlaſſen, ſondern ihr Einkommen hatte ſich auch bedeutend vermindert. Da wurde am 12. Jänner 1461 die Umänderung dieſes Hauſes in ein Stiftsherrenhaus von Pabſt Pius II angeordnet.

Das Kloſter Hugeshofen erhielt am 13. November 1448 von Nicolaus V die Beſtätigung aller ſeiner Rechte; da aber deſſen Abt nach und nach mehrere Kloſtergüter verpfändete, ſo befahl Sixtus IV, am 5. Juni 1483, daß ſie dem Hauſe wieder ſollten erworben werden. Das Stift in Andlau erhielt am 1. Jänner 1425 von dem Landvogt Pfalzgrafen Friedrich die Vergünſtigung, ſeine Weine, Früchte, u. ſ. w., von allen landvogtlichen Zöllen frei, durch das ganze Elſaß verführen zu dürfen. Am 13. Juni 1437 beſtätigte ihm Kaiſer Sigismund alle ſeine Privilegien, und belehnte die Aebtiſſin mit ihren Hoheitsrechten; daſſelbe wiederholte Friedrich III am 13. Juli 1442. Auch die Aebtiſſin des Kloſters in Hohenburg erhielt am 2. September deſſelben Jahres ihre Beſtätigung; da ſich aber ihre Stiftsdamen erlaubten, immer mehrere der ihnen zugehörigen Güter zu verkaufen, oder ſonſt zu veräußern, ſo wurde beides am 29. Mai 1483 von Pabſt Sixtus IV und Biſchof Albrecht von Straßburg verboten.

[1] Siehe Th. I, S. 277.

Auch in dem in Verfall gerathenen Kloſter Truttenhauſen wurde im Jahr 1454 eine neue Ordnung der Dinge eingeführt[1]. Mit den Gemeinden Barr, Heiligenſtein, Gertwiler, Gorwiler und Burgheim hatte dieß Haus Zwiſt wegen einer Weide, die von beiden Theilen angeſprochen wurde; ſchon hatten jene Gemeinden den ſtreitigen Platz in Beſitz genommen, als der Landvogt ihnen am 15. November 1468 gebot, die Entſcheidung abzuwarten und von ihrer voreiligen Beſitznahme abzuſtehen. Dem Stifte zu St. Leonhard, deſſen Gebäude dem Verfalle nahe waren, ließ Pabſt Martin V aufs Neue die Kirche von Bläsheim einverleiben, die es ſchon einmal beſeſſen hatte. Auch die Benediktinermönche in Altorf hatten mehrere von ihren Beſitzungen veräußert, ſo daß ihnen Pabſt Nicolaus V am 26. October 1451 befahl, die veräußerten Güter wieder dem Stifte zuzuwenden. Das Kloſter Ebersheim, welchem von einigen Biſchöfen mehrere ſeiner Beſitzungen entzogen und verkauft worden waren, ſtellte Kaiſer Sigismund am 1. Juli 1417 unter den Schutz des Landvogts, des Unterlandvogts, und der Städte Colmar, Schlettſtadt und Kaiſersberg, damit ſie es bei ſeinen Rechten erhalten ſollten. Mit dem Stifte in Erſtein war die Stadt Straßburg, zur Zeit ihres Streites mit Biſchof Wilhelm von Dieſt, eben nicht ſäuberlich verfahren: ihre Söldner überfielen das Kloſter, nahmen Kleider und Koſtbarkeiten mit ſich, machten die Aebtiſſin auf freiem Felde und auf eine nicht ſehr ſanfte Art vom Wagen ſteigen, den ſie ſammt den Pferden wegnahmen; der Ammeiſter hatte ſogar den Nonnen förmlich abgeſagt; als die Frauen deßwegen bei dem Kaiſer bitter ſich beklagt hatten, befahl er am 22. Hornung 1417, von Conſtanz aus, der Stadt, daß ſie die Abtei entſchädigen und ſie künftig in Ruhe laſſen ſolle. Von demſelben Fürſten erhielt das Kloſter Neuburg am 3. Mai 1417 das Recht wieder, daß man es vor kein fremdes Ge-

[1] Würdtwein, Th. VIII, S. 221.

richt fordern durfte. In Selz, wo das Concilium von Baſel am 28. Juli 1442 die Errichtung einer zweiten Pfarrkirche erlaubt hatte, erhielt der Abt am 2. März 1470 von dem Kaiſer die Beſtätigung der ſämmtlichen Rechte und Freiheiten ſeines Stiftes; eilf Jahre ſpäter wurde die Abtei nach der Pfarrkirche von St. Stephan in Selz verſetzt, und in eine Probſtei mit zwölf Stiftsherren umgewandelt. Das in der Nähe am Rhein liegende Nonnenkloſter Murmelberg, deſſen Gebäude im Begriff waren, von dem Strome verſchlungen zu werden, wurde kraft einer Erlaubniß des Biſchofs Ruprecht, vom 18. April 1469, mit der Abtei in Selz vereinigt; die einzige noch vorhandene, ſehr bejahrte Nonne erhielt ein Leibgeding.

Was die ſtraßburgiſchen Stifter und Klöſter insbeſondere betrifft, ſo ſtellen ſich folgende Umſtände als beſonders beachtenswerth heraus: Die Barfüßermönche in der Stadt wurden im Jahr 1412 von einem Bürger, Walther Waſſiſcher, vieler unredlichen Handlungen beſchuldigt, und als er deshalb vor dem Rathe erſcheinen mußte, verantwortete er ſich mit ſo vielem Nachdruck, daß er von der Anklage der Verleumdung frei geſprochen wurde; die genannten Mönche verloren hiedurch Vieles von ihrem vorigen Anſehn[1]. Mit den deutſchen Herren gerieth in demſelben Jahre der Stadtrath in ein Mißverhältniß. Johannes Ziner, ein reicher Bürger, hatte einen Sohn, der dem Orden angehörte, und auf den er gern ſein ganzes Vermögen vererbt hätte; dagegen ſetzte ſich aber ſein Neffe Meyer Lowel, ſich auf das Geſetz ſtützend, daß Keiner, der in ein Kloſter trete, dem Hauſe mehr als hundert Pfund zubringen dürfe. Der Oheim wollte ihm dreihundert Pfund zum Voraus zuſichern, und als er eine abſchlägige Antwort erhielt, ließ er ſich bei den deutſchen Herren als Laienbruder aufnehmen und ſchenkte ihnen ſein gan-

[1] Cloſener-Königshoven, S. 231.

zes Vermögen. Als nach ſeinem Tode Lowel daſſelbe von den Rittern zurückforderte, wurde ihm eine förmliche Weigerung zu Theil. Da verbot der Stadtrath allgemein das Kloſter zu beſuchen, und ihm irgend einen Dienſt zu leiſten. Dadurch bewirkte er auch daß Lowel zufrieden geſtellt wurde[1]. In dem Stifte zum alten St. Peter ſoll an dem Weihnachtstage in der Frühe der Stiftsherr Claus Bock ſeinen Dechanten in der Kirche erdolcht haben, von dem er ſich gröblich beleidigt hielt[2]; hierauf, heißt es, rettete er ſich durch die Flucht.

In den letzten Jahren des Biſchofs Wilhelm erhob ſich unter den Mitgliedern des hohen Stiftes eine bedeutende Uneinigkeit, welche auf deſſen Wohlfahrt einen äußerſt nachtheiligen Einfluß auszuüben drohte[3]: der Probſt des Capitels hatte nämlich einige Lehen zu vergeben, die unmittelbar mit ſeiner Würde zuſammenhiengen. Nun hatten Burkhard von Lützelſtein[4] und Biſchof Wilhelm die Uebereinkunft getroffen, daß die Einkünfte von Wilgottheim der gemeinen Caſſe zufallen ſollten, um die Präſenzgelder zu vermehren, deren Fonds in den vorhergehenden Unruhen bedeutenden Schaden gelitten hatten. Auf einmal fiel es dem Grafen Rudolf von Werdenberg, einem der Domherren, ein, auf dieſes Lehn Anſprüche zu machen, und ſtatt dieſe auf dem Wege des gerichtlichen Verfahrens anzubringen, griff er zu dem Schwert, und verheerte des Probſtes Beſitzungen. Die übrigen Capitularen nahmen ebenfalls, jeder nach ſeiner perſönlichen Anſicht, an dieſem Zwieſpalt Theil. Allein der unberechenbare Nachtheil, der hieraus dem geſammten Weſen des Domſtiftes erwuchs, ließ bald die Nothwendigkeit der Eintracht äußerſt fühlbar werden, und um dieſe zu bewirken, verſammelten ſich mehrere Male

[1] Specklin, Fol. 324[b].

[2] Ebendaſelbſt.

[3] **Histoire du clergé de la cathédrale de Strasbourg**, S. 189 ff.

[4] Siehe S. 37 u. 38 dieſes Bandes.

im Jänner 1437, der Probſt Johann von Ochſenſtein, der Graf von Helfenſtein, Reinhard von Geroldseck, Friedrich von Leiningen, Ludwig, Graf von Zweibrücken, und Conrad von Busnang; und bald geſellten ſich mehrere ihrer Collegen zur Erreichung ihrer Abſicht bei; man erwog nun ernſtlich was zu thun wäre um der beſtehenden Verwirrung Einhalt zu thun, und dieſelbe für künftige Zeit unmöglich zu machen: hauptſächlich aber auch um dem ſehr zerrütteten Vermögen des hohen Stiftes aufzuhelfen; denn deſſen Güter hatten durch unruhige Zeiten, ſo wie durch Veruntreuung der Beamten bedeutenden Schaden erlitten. Dieß war um ſo bemerklicher, als die dem großen Chor zuſtändigen Güter ſeit mehr als anderthalb Jahrhunderten immerfort in einem ſehr erwünſchten Zuſtande ſich befunden hatten. Am 31. Jänner kam man nun über folgende Punkte überein, die von allen Theilnehmern beſchworen wurden: 1) Es wurden einige weiſe, ehrbare und unterrichtete Männer zur Verwaltung der Güter des hohen Stifts ernannt, zuerſt ſieben an der Zahl, unter denen ſich der biſchöfliche Official und Dechant von St. Thomä, Magiſter Nicolaus Lindenſtumpf, von Offenburg, befand. 2) Dieſe verſprachen auf ihren Eid, als Verwalter kein andres Intereſſe zu ſuchen, als das des hohen Stiftes, und zwar als gewiſſenhafte, fromme Männer. 3) Ihre Geſchäftsführung, zu deren Handhabung ſie ſich nach Gutdünken in der Stiftsſtube verſammelten, ſolle ſich über alle dem Stifte zuſtändigen Güter erſtrecken, und was ſie beſchließen, ſolle als beſtehende Ordnung gelten. 4) Dieſe Einrichtung ſolle von jedem künftigen Mitgliede des hohen Stiftes als Statut und Regel beſchworen werden. 5) Nur die Fragen, welche Aenderung in den Lehen, deren Aufhören oder Verleihung betreffen, ſeyen außer ihrer Competenz. Das große Chor, das ſchon durch ein Collegium von ſechs ſolcher Deputirten verwaltet wurde, vereinigte dieſe mit den obengenannten ſieben; dieſe dreizehn Beamten hatten von jetzt an die Verwaltung des ſämmtlichen

Vermögens der ſtraßburgiſchen Kirche unter ſich. Rudolf von Werdenberg mußte ſich bei dieſer Wendung der Dinge von ſelbſt zufrieden geben.

Eine durch das Domſtift angeregte Entſcheidung des Kaiſers ſcheint kaum die Wichtigkeit zu haben, welche dieſer Fürſt der ſie betreffenden Sache beilegte. Die Domherren beklagten ſich daß die Capitularen der beiden Stifter zu St. Peter, und die von St. Thomä Chorkappen von Hermelin[1] trügen; da nun das ſtraßburgiſche Domſtift, ſagt Sigismund, reichsunmittelbar iſt[2], ſo könne er nicht zugeben, daß es an ſeinen Rechten geſchmälert werde; auch glaubte er, dieſe Sache könne zu großer Spaltung unter der Geiſtlichkeit führen, darum gebot er dem Rath dafür zu ſorgen, daß dieſe Neuerung ſogleich aufhöre[3]. Für die Nonnenklöſter zeigte ſich der Rath im Jahr 1433 wohlgeſtimmt, als er die Forderung der Conſtoffler zurückwies, welche dieſe Frauen nöthigen wollten, zu den Kriegskoſten der Unternehmung gegen Schauenburg beizutragen[4]. Dem Kloſter St. Stephan, deſſen Aebtiſſin bittere Klage erhob über läſtige Steuern und gewaltſame Eingriffe in ihre Rechte, ließ das Concilium in Baſel, am 8. März 1434, ſeinen Schutz förmlich angedeihen[5].

Wiſſenſchaft, Poeſie, Künſte.

In dem nämlichen Jahre, in welchem die ſtolze Münſterpyramide ihre endliche Vollendung erhalten, hatte der große Rath in Straßburg über einen Handel zu entſcheiden, deſſen Gegen-

[1] «Kutzhut von vehe.»

[2] «Zu uns und dem riche gehoert.»

[3] Die Urkunde iſt vom 2. Mai 1415. (Stadtarchiv.)

[4] Brandts Annalen, Fol. 76.

[5] Als. dipl., Th. II, S. 348.

ſtand mit dem Schleier eines Geheimniſſes bedeckt war, und deßwegen auch die Aufmerkſamkeit ſowohl des Rathes, als auch aller derjenigen, die davon Kunde erhielten, außerordentlich in Anſpruch nahm. In der Nähe des Kloſters zu St. Arbogaſt, das ſüdweſtlich von der Stadt an der Ill gelegen war, hauste ein mainziſcher Edelmann, Johann Gänſefleiſch der Junge, genannt Gutenberg, der im Jahr 1420, als ſich in ſeiner Vaterſtadt zwiſchen den Bürgern und den Patriziern ein ſchwerer Zwiſt erhob, ſeinen heimathlichen Herd verlaſſen und bald hierauf in Straßburg Wohnung genommen hatte; ſelbſt als, im Jahr 1430, der Erzbiſchof von Mainz dem langen Hader daſelbſt ein Ende gemacht hatte, blieb Junker Johann ſeinem neuen Wohnorte getreu. Im Jahr 1434 führte er einen wahren Gewaltſtreich aus, zu dem er ſich aber als Schuldherr und Edelmann berechtigt glaubte. Weil ihm von Mainz aus die Summe von dreihundert zehn Gulden, die ihm als Zins zukommen ſollte, nicht entrichtet wurde, nahm Gutenberg den damals eben in Straßburg anweſenden Stadtſchreiber von Mainz, Nicolaus, gefangen, und gab ihn erſt wieder frei, als der ſtraßburgiſche Magiſtrat vermittelnd einſchritt[1]. Drei Jahre ſpäter verheirathete er ſich mit Fräulein Ennelin zu der Iſerin-Thüre, aus einem adeligen ſtraßburger Geſchlechte, deſſen männlicher Stamm im Jahr 1418 erloſchen war. In ſeiner Behauſung an der Ill trieb er ſich nun, wie Manche zu ſeiner Zeit, viel mit verborgnen Künſten herum: er, der früher durch ritterliche Würde und Tapferkeit ausgezeichnet war, ſchliff nun Steine, polirte Spiegel, und gieng überdieß mit dem Gedanken um, wie man den bisher gebräuchlichen Tafeldruck durch eine einfachere und ſchnellere Druckart erſetzen könnte. Um ſeine manchfachen Zwecke ins Werk richten zu können, waren ihm aber Hilfsmittel an Geld nöthig; bald fand er jedoch mehrere

[1] Schöpflin, Vind. typogr., in den Dokumenten, S. 3.

wohlhabende Bürger der Stadt, Andreas Heilmann, Andreas Drizehn, Hans Riffe[1], Vogt zu Lichtenau, die in ſeine Ideen eingiengen, und mit ihm in Gemeinſchaft zu treten bereit waren. Jedes Glied des Vereins ſchoß gleich anfänglich achtzig Gulden vor. Als aber die beiden Andreas bei einem Beſuche, den ſie bei St. Arbogaſt machten, wahrnahmen, daß Gutenberg einen Theil ſeiner Geheimniſſe vor ihnen verhehle, nahmen ſie dieß ſehr übel, lösten ihre bisherige Verbindung auf, und ſchloſſen eine neue, nach welcher das Capital, das ſie ihren Unternehmungen widmen wollten, auf tauſend Gulden geſetzt wurde, wovon jedes Mitglied den vierten Theil einzulegen hatte; in dem darüber aufgeſetzten ſchriftlichen Vertrag mußte der Junker von Mainz verſprechen, ſeinen Geſellſchaftern von allen Künſten, die er kenne, Mittheilung zu geben. Zugleich wurde ausgemacht, daß, wenn einer aus dem Verein mit Tod abgienge, ſeinen Erben aus der gemeinſchaftlichen Caſſe hundert Gulden zurückgegeben werden ſollten; das übrige ſollte bei dem Capital bleiben.

Andreas Drizehn, deſſen Familie zu der Zunft der Wagner, Drechsler und Kiſtner gehörte, erſcheint als eines der thätigſten Mitglieder dieſer Geſellſchaft: er beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem Poliren der Spiegel[2] und verfertigte die erſte Preſſe[3]; auch war ſein Haus der Ort, wo die neuen Verſuche mit der Druckerei gemacht wurden. Früh und ſpät mühte ſich Herr Andreas ab, verſagte ſich gern einen Theil der nächtlichen Ruhe, um deſto eher zu ſeinem Zwecke zu kommen, und war voll feſten Vertrauens auf den Erfolg ihrer gemeinſchaftlichen Unternehmung. Kein Geldopfer war ihm zu groß; unter andern wurde er Bürge für mehrere Ankäufe von Blei, welche die Geſellſchaft machte, und bezahlte ſpäterhin deren Betrag. Dabei nahm er auch fremde

[1] Alle drei Familiennamen kommen in der Reihe der Ammeiſter vor.

[2] Schöpflin, a. a. O., S. 9.

[3] Ebendaſ., S. 6.

Mitwirkung in Anſpruch; und als ihm einſt eine Frau, die ihm bei der Arbeit hilfreiche Hand geleiſtet hatte, ganz freimüthig bemerkte, daß er gar viel Geld verthue, und wenigſtens ſchon zehn Gulden möge ausgegeben haben, erwiederte er ihr: „Närriſches Weib! dieſe Sache koſtet mich ſchon über fünfhundert Gulden, und wird mich noch höher zu ſtehen kommen.“ Zugleich erklärte er ihr daß er zu demſelben Zwecke ſein eigen Gut und ſein Erbe verſetzt habe; und als ſie ihm die Einwendung machte: Wenn es aber mißlingt, wie dann? „Ei, verſetzte er, mißlingen kann es nicht; ehe ein Jahr vergeht, haben wir das Hauptgut wieder heraus gebracht, und dann ſind wir glückliche Leute; es ſey denn daß Gott uns mit einem Unglück heimſuchen wolle.“ Ungeachtet nun Andreas Drizehn durch Verpfänden und fortdauerndes Ausgeben bedeutender Summen ſich ſelbſt in mißliche Verhältniſſe brachte, behielt er dennoch ſein ganzes Vertrauen zu Gutenberg, und machte ihm mehrere Male Geſchenke mit Wein und Obſt. Letzterer hatte zur Erreichung ſeiner Zwecke gleichfalls keine Koſten geſpart, denn ungefähr drei Jahre ehe die ganze Sache dem Magiſtrat vorgetragen wurde, hatte er bei dem Goldſchmied Hans Dünne allerlei zu ſeiner Druckerunternehmung dienliche Arbeiten ausfertigen laſſen, die ihn bei hundert Gulden gekoſtet hatten.

Am 27. December des Jahres 1437 erkrankte Andreas Drizehn, wozu lange, übermäßige Arbeit und fortdauernde Unruhe nicht wenig mochten beigetragen haben. Ein Gedanke beunruhigte ihn jetzt ſehr, nämlich der: Wie ſeine Brüder mit Gutenberg auskommen würden? Bereits früher, als von einem Spiegelgeſchäfte die Rede war, hatte man ihren Vorwurf, daß dieß Alles Gaukelwerk ſey, gefürchtet; übrigens erzählte Andreas dem herbeigerufenen Leutprieſter von St. Martin, Peter Eckhard, ſo wie den ihn beſuchenden Freunden, den ganzen Hergang der Sache. Nach ſeinem Tode wurde das Unternehmen zwar fortgeſetzt; Conrad Sasbach, ein Dreher in der Krämergaſſe, machte eine neue

Preſſe[1]. Aber bald entſpann ſich Uneinigkeit zwiſchen Junker Johann und den Brüdern des Verſtorbenen; auch ließ ſich leicht vorausſehen, daß die Entſcheidung dem Richter anheimfallen würde. Nun lag den Mitgliedern des Vereins vorzüglich der Umſtand am Herzen, das bisherige Verfahren bei ihrem Druckergeſchäft ſo geheim als möglich zu halten. Einſt kam daher Gutenbergs Knecht zu Nicolaus Drizehn und ſagte: „Andreas Drizehn ſelig hatte vier Stücke in einer Preſſe liegen; nun hätte Gutenberg nicht gerne, daß es Jemand ſehe, darum läßt er euch bitten, die Preſſe mit den zwei Schrauben zu öffnen, damit die Stücke aus einander fielen; dieſelben Stücke ſolle er dann in die Preſſe oder auf dieſelbe legen, auf daß Niemand wiſſen könne, was es ſey.“ Nicolaus ſuchte die Stücke, fand aber nichts. Auch dem andern Geſellſchafter, Andreas Heilmann, lag dieſe Sache am Herzen. Er verfügte ſich zu dem Dreher und ſagte ihm: „Lieber Conrad, ſeit dem Tode des Andreas haſt du die Preſſe gemacht und kennſt die Sache genau; gehe nun hin, und nimm die Stücke aus derſelben, und lege ſie auseinander, damit Niemand etwas davon erfahre;“ aber auch Conrad fand nichts in der Preſſe liegen. Als unterdeſſen Drizehns Brüder, Nicolaus und Georg, von Gutenberg begehrten, daß er ſie entweder an ihres Bruders Statt zu Geſellſchaftern annehmen, oder wegen deſſen angewandter Gelder mit ihnen übereinkommen ſollte, und er ſich weigerte, ihnen zu willfahren, machten ſie den ganzen Handel bei dem großen Rath anhängig. Gutenbergs Verantwortung beſtand in der einfachen, ungeſchmückten Erzählung aller der Umſtände, die den berührten Verein herbeigeführt hatten. Vorerſt, ſagte er, habe vor einigen Jahren Andreas Drizehn von ihm die Kunſt erlernt Steine zu poliren; dann habe er mit Hans Riffe eine gewiſſe Kunſt getrieben, um dieſelbe auf der Aachner Heilthumsfahrt[2] anzu-

[1] Schöpflin, a. a. O., S. 6.

[2] Das heißt, der Wallfahrt nach Aachen, zu den daſelbſt aufbewahrten berühmten Reliquien.

wenden; endlich hätten ihn alle drei Geſellſchafter erſucht, ſie unter den ſchon erwähnten Bedingungen ſeine ſämmtlichen Künſte zu lehren; von den hundert Gulden, die er ihnen dem Vertrag zufolge heraus zu geben hätte, kämen ihm von Andreas noch fünfundachtzig zu gut, die dieſer ihm nicht abbezahlt hätte; die fünfzehn übrigen ſey er in der beſtimmten Friſt abzuzahlen erbötig. Als die nöthigen Eide von den Betheiligten geleiſtet waren, entſchieden die Richter nach dem Inhalt des geſchriebenen Vertrags und in Gutenbergs Sinne.

Von weitern Bemühungen Gutenbergs, in Straßburg, den Bücherdruck zu vervollkommnen, geſchieht nirgends Erwähnung; nur erſcheint noch ſein Name in mehreren Documenten. Im Jahr 1441 kommt er als Bürge für den Edelknecht, Johann Karle von Mauersmünſter, vor, der damals von dem Capitel zu St. Thomä hundert ſtraßburgiſche Pfund entlehnte; im hierauf folgenden Jahr entlehnten er ſelbſt und ſein Freund Martin Brechter von demſelben Stifte die Summe von achtzig Pfund, die ſie zu fünf Procent zu verzinſen hatten. Im Jahr 1444 kehrte er hierauf nach Mainz zurück, und zahlte ſeine Zinſe regelmäßig fort bis 1458, wo ſie auf einmal ausblieben. Das Capitel wartete drei Jahre, ehe es Rechtsmittel gegen ihn und ſeinen Mitſchuldigen anwandte; dann citirte es ihn aber vor das Hofgericht in Rotweil, wo er ſich jedoch, wie es ſcheint, nicht ſtellte; in der Folge gab das Stift die benannte Summe verloren[1].

Nach Gutenbergs Rückreiſe, welche vielleicht durch die Unruhe des Armagnakenkriegs herbeigeführt wurde, blieb die ſchon erwähnte Preſſe, ohne weitere Vervollkommnung, in ihrem bisherigen Zuſtand, als einer der ſchlagendſten Beweiſe, mit welchen

[1] Siehe die nähern Umſtände in den Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg, tirés des archives de l'ancien chapitre de Saint-Thomas à Strasbourg, par C. Schmidt, professeur au séminaire protestant; Strasbourg, 1841, 8° (acht Seiten).

mächtigen Schwierigkeiten oft der menſchliche Geiſt den Kampf zu beſtehen hat, wenn er irgend einen großen Gedanken, der in ihm aufgetaucht iſt, zur wirklichen Ausführung zu bringen ſich beſtrebt. Specklin ſah dieſe Preſſe noch in der Mitte des folgenden Jahrhunderts, doch in der Meinung ſie komme von einem andern her; ſie verſchwand indeſſen noch während ſeiner Lebzeiten[1]. Aber nach wenigen Jahren ſollte Gutenbergs Werk in derſelben Stadt, wo er es zuerſt unternommen, unabhängig von ihm, wieder ergriffen und gleichzeitig mit ihm zur Vollendung gebracht werden. Aus einer elſäſſiſchen Landſtadt[2] war ein junger Goldſchreiber, Namens Johann Mentelin, nach Straßburg gekommen, und ſeines kalligraphiſchen Talentes wegen unter die biſchöflichen Notarien aufgenommen worden. Dieſelbe Kunſt, die Buchſtaben ſchön zu ſchreiben und zu malen, brachte ihn auch mit Gutenberg und ſeiner Geſellſchaft in Verbindung[3]; und als dieſelbe ſich aufgelöst und Erſterer Straßburg verlaſſen hatte, widmete ſich Mentelin ihrem Geſchäfte, das nach der vorhergegangenen öffentlichen Rechtsunterſuchung und dem Zurückbleiben des Hauptwerkzeugs eben kein Geheimniß mehr ſeyn konnte, und überdieß noch die Ausſicht auf einen reichen Gewinn eröffnete. Im Hauſe zum Geiſt hatte der thätige Mann ſeine Werkſtätte, und ſchon im Jahr 1458 druckte er täglich bei dreihundert Blätter[4]. Im Jahr 1466 wurde er von Friedrich III in den Adelſtand erhoben, und als er

[1] «Ich habe die erste bresz, auch die buchstaben geseben; wahren von holtz geschnitten; auch gantze woerter und silaba; hatten lochlen, und fast man ahn ein schnur, nocheinander; zoge sie darnoch den zeillen in die lenge. Es ist schad, das man solchs werck (welchs das aller erst in aller welt gewessen ist) hatt lassen verloren werden.» (Collect., Th. I, zum Jahr 1440.)

[2] Schlettſtadt, Molsheim oder Andlau.

[3] Schöpflin, a. a. O., S. 96.

[4] Ziehe die Stelle aus der Chronik des Phil. de Lignamine, bei Dorlan: Quelques mots sur l'origine de l'imprimerie; Schlettſtadt, 1840, 8°.

im Jahr 1478, reich an Gut und hoch geehrt, von der Welt abſchied, wurde ſein Tod durch den Schlag an die große Glocke der ganzen Bürgerſchaft angekündigt[1]. Daß auch Heinrich Eggeſtein ſchon vor 1466 mehrere Jahre hindurch Bücher in Straßburg gedruckt habe, zeigt das ihm in dieſem Jahre von dem Landvogte, Pfalzgraf Friedrich, ausgeſtellte Privilegium[2].

Welche Anregung für geiſtige Thätigkeit überhaupt, ſo wie insbeſondere für die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und die Bildung des guten Geſchmacks, die Erfindung der Buchdruckerkunſt hervorbrachte, iſt allgemein bekannt; ſie wurde noch viel wirkſamer, als bald hierauf das Wiederaufwachen der ſogenannten klaſſiſchen Litteratur der Griechen und Römer begann, und ihre durch Schönheit der Form und Reichthum der Gedanken ausgezeichneten Meiſterwerke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von Vielen mit Antheil und bald auch mit Begeiſterung geleſen wurden. Zu dieſen einer weitern Bildung günſtigen Umſtänden wirkte auch eben damals in unſerer Provinz noch insbeſondere das Entſtehen einer tüchtigen, gelehrten Schule mit. Während nämlich damals in Straßburg Begründung und Erweiterung der politiſchen Macht, ſo wie Erwerb und heitrer Lebensgenuß das allgemeine Streben zu ſeyn ſchienen, eröffnete der Rath in Schlettſtadt, um das Jahr 1450, eine öffentliche Schule, zu deren Leitung er einen tüchtigen Humaniſten berief, Ludwig Dringenberg genannt, welcher ſeine Bildung bei den Brüdern zum gemeinſchaftlichen Leben zu Deventer, in den Niederlanden, erhalten hatte[3]. Aus dieſer Anſtalt giengen eine nicht geringe Anzahl Gelehrte hervor, die in der folgenden Epoche einer bedeutenden Einwirkung auf ihre Zeitgenoſſen ſich erfreuen durften.

[1] Näheres über ihn, bei Schöpflin, a. a. O., S. 95 ff.

[2] Umbreit, Die Erfindung der Buchdruckerkunſt; Leipzig, 1843, 8°, S. 136 ff.

[3] Siehe: Die Schule zu Schlettſtadt, von T. W. Röhrich, in Illgens Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, Th. IV, 2, S. 199 ff.

Die ungleich größere Anzahl von Gelehrten, die ſeit Carl IV in der Geſchichte der Provinz erſcheinen, gehören dem Stande der Theologen an, und befinden ſich nicht ſelten im Beſitz ehrenvoller Stellungen und eines reichlichen Einkommens. Mehrere derſelben weihten ihre Einſichten und Kräfte dem Auslande, und blieben ſomit ohne unmittelbare Wirkung auf ihr Vaterland. Unter dieſen findet in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, eigentlich noch der vorhergehenden Epoche angehörend, der Auguſtiner Thomas von Straßburg eine der erſten Stellen, der zwölf Jahre nach einander Ordensgeneral war, in Paris über ſcholaſtiſche Philoſophie las und im Jahr 1357 in Wien ſein Leben endigte, nachdem er, im Jahr 1348, mit Tauler und dem Dominikaner Ludolph von Sachſen, in Straßburg, trotz des päbſtlichen Bannes, Gottesdienſt gehalten hatte. Seine Schriften waren nicht ohne Wirkung auf ſeine Zeitgenoſſen[1]. Ein Dominikaner, deſſelben Namens, gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts machte ſich der Prior der Carmeliter in Straßburg, Johann Fuſt, durch mehrere theologiſche Werke bekannt. Um das Jahr 1390 ſchrieb Heinrich von Hagenau, Capellan und Lehrer an der Hochſchule in Heidelberg, eine Abhandlung über das Leben und die Sitten der Biſchöfe und andrer Prälaten, das er dem Biſchof Nicolaus von Speier widmete; Wimpfeling, der dieß Werk ſehr hoch ſchätzte, überarbeitete deſſen Schreibart und machte es im Jahr 1512 durch den Druck bekannt. Thomas von Haſelbach, der mehrere theologiſche Werke abfaßte, gehört ſeinem Namen nach, auch dem Elſaß an. Von ihm wird erzählt, daß er während einundzwanzig Jahren über den Propheten Jeſaias Vorleſungen gehalten habe, aber nach Verfluß dieſer Zeit noch nicht an das Ende des erſten

[1] Oberlins Litterariſch-hiſtoriſcher Nachlaß. Tiedemanns Geiſt der ſpekulativen Philoſophie, Th. V, S. 235. Vergleiche auch Schmidt, Johann Tauler, S. 51.

Capitels gekommen ſey[1]. Conrad Holzacker, aus einem vornehmen basler Geſchlechte, wurde im Jahr 1409 Abt zu Lützel; er wohnte dem Basler und dem Conſtanzer Concilium bei, und war bei den Kaiſern Sigismund und Friedrich III ſehr wohl gelitten, die auch beide ſeiner Abtei neue Freiheiten zuwandten. Er ſtarb zu Baſel, im Jahr 1443, und hinterließ mehrere Werke, namentlich die Acten des Concilium zu Conſtanz, nebſt einem umſtändlichen Tagebuch, und einen Tractat von den klöſterlichen Mißbräuchen, in welchem er das ungebundene Leben vieler der damaligen Mönche ſcharf tadelt[2]. Georg von Andlau, Probſt an den Stiftern in Baſel und Lutenbach, war im Jahr 1459 ſchon ein bejahrter Greis, als Biſchof Johannes von Venningen ihn mit der Würde des erſten Rectors der neugeſtifteten Univerſität in Baſel beehrte. Nach ſeinem im Jahr 1466 erfolgten Tode wurde ihm ein Denkmal im basler Dom errichtet[3]. Johannes Creuzer, den der Streit mit den Bettelmönchen aus Straßburg vertrieben, begab ſich hierauf nach Baſel, wo er Stiftsherr und Prediger am Dome wurde, und im Jahr 1460 als der erſte Dechant der dortigen philoſophiſchen Facultät erſcheint[4]. Zwei Jahre ſpäter war er Doctor des canoniſchen Rechts, und Profeſſor der Theologie, in dem Fache der Bibelerklärung[5]. Am 4. Auguſt 1466, dem Namenstage des Stifters der Predigermönche, trat er in dem Kloſter der Dominikaner zu Gebwiler, in dieſen Orden nebſt zwei jungen Männern, von denen der eine ein reicher, ſchweizeriſcher Edelmann, der Junker von Meckingen, und der letzte ſeines Stammes, der andre ein Student aus Baſel waren[6].

[1] Weißlinger, **Armam. cathol.**, S. 111.

[2] **Bernhardinus, Epitome fast. Lucell.**, S. 198 u. 225. Ebendaſelbſt.

[3] Tonjola, **Basilea sepulta detecta**; Baſel, 1661, 4°, S. 9. Lutz, Geſchichte der Univerſität von Baſel; Baſel, 1826, 8°, S. 23.

[4] **Athenæ Rauricæ**; Baſel, 1778, 8°, S. 247.

[5] Ebendaſ., S. 1.

[6] Berler, Fol. 146[b].

Petrus Mör, Dominikanerprior in Gebwiler, hatte ihn im vorhergehenden Jahre, in ſeinem Vorſatze dieß zu thun, kräftig beſtärkt[1]. Creuzer vermachte dem Kloſter zur Engelpforte ſein ſämmtliches, bedeutendes Vermögen, und zog durch ſeine Predigten, ſo wie durch ſeine Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer, ein zahlreiches Publicum herbei[2]. Im Jahr 1470 war Prediger an der Univerſität von Heidelberg, Conrad von Zabern, ein gelehrter, auch mit der ſogenannten profanen Litteratur vertrauter Mann[3]. Ludwig Jäger, von 1471 bis an ſeinen im Jahr 1495 erfolgten Tod, Abt von Lützel, ſchrieb mehrere auf ſeinen Orden bezügliche Werke, unter andern auch eine Geſchichte der Ereigniſſe, die ſich während ſeiner vierundzwanzigjährigen Verwaltung zutrugen[4]. Theodor von Herrheim, der um 1475 blühte, war ein gelehrter Scholaſtiker, und Rektor der Brüder zum gemeinſchaftlichen Leben. Im Jahr 1476 ſtarb auf ſeiner Veſte Hugſtein, Bartholomäus von Andlau, Abt des Kloſters Murbach, in welchem er für die Beförderung der Studien ſehr thätig geweſen war: die im Hauſe befindlichen Manuſcripte ließ er wieder in guten Stand ſetzen, und fügte denſelben viel neue bei[5]. Unter ſeiner Verwaltung ſchrieb Johann Buchler, Rektor der Schulen in Murbach, im Jahr 1466, einen Traktat über die Forſchung in der heiligen Schrift[6]. Im Jahr 1478 ließ Andreas Hartmann von Eppingen, Official der ſtraßburgiſchen Kirche, ein die Dekretalien betreffendes Werk drucken; ſein Andenken erhielt eine Gedächtnißtafel

[1] Das Original des von Mör an Creutzer zu dieſem Zwecke geſchriebenen Briefs iſt auf der Bibliothek in Baſel.

[2] Berler, Fol. 140ᵇ.

[3] Lycosthenes, Elench., S. 203.

[4] Bernardinus, Epitome, S. 226 ff.

[5] Iſidor Fach, Als. docta, Mſcr.

[6] Matter, Voyage littéraire en Alsace, par Dom Ruinart; Strasbourg, 1829, 8°, S. 120.

im Blinden". Der Arzt Johann Georg Zimmermann (Verfasser des Buches „Ueber die Einsamkeit") hatte in seiner Schrift über Friedrich den Großen in dessen letzten Lebensjahren (1788) auch über Blindheit geschrieben. Er hatte, wie es scheint, in dem Buche Diderots eine Anspielung gefunden. Der Brief vom 6. Juli 1749 (Correspondance inédite de Diderot, publiée d'après les manuscrits conservés à Saint-Pétersbourg. Paris 1829. Tome I, p. 1—3) ist an Madame Riccoboni gerichtet, die Diderot persönlich kannte, die Schriften und moralischen Ansichten meinte Diderot aber nicht zu kennen. Der Brief ist in Briefform eine Abhandlung über Blindheit und Sehen und über Moralphilosophie. Der Brief vom 24. Juli 1749 (ebd. p. 3—4) ist Diderots Antwort auf einen Brief Madame Riccobonis, der nicht vorhanden ist. Diderot hatte ihr seine Abhandlung über Blindheit geschickt, und sie hatte darauf geantwortet, was er nicht wusste (ebd.), Diderot hatte ihr seine Abhandlung über Blindheit geschickt, und sie hatte darauf Einwände gemacht. Diderots Antwort darauf ist der Brief vom 24. Juli 1749.

Die Brief-Diderots, die die Korrespondenz mit Sophie Volland enthalten, sind in der Ausgabe von Assézat (Tome I—XIX) nicht vollständig enthalten. Sie sind in der Ausgabe von Jules und Edmond de Goncourt, Lettres de mon donjon, Paris, 1884, vollständig enthalten. Der Brief vom 15. Oktober 1759 ist Tome I, p. 1—3, der Brief vom 20. Oktober 1759 ist Tome I, p. 3—5, der Brief vom 29. Oktober 1759 ist Tome I, p. 5—7, der Brief vom 5. November 1759 ist Tome I, p. 7—8.

---

[1] Lettres de Denis Diderot à sa maîtresse. Paris, 1830. Tome I, p. 1—3.

[2] Correspondance inédite de Diderot. Paris, 1829. Tome I, p. 3—4.

[3] Ebd. Tome I, p. 4—5.

[4] Ebd. Tome I, p. 5—6.

[5] Ebd. Tome I, p. 6—7.

[6] Ebd. Tome I, p. 7—8.

Munthart, der dem Stift von St. Thomä[1], wo er zugleich Canonikus war, ſeine reiche Bücherſammlung ſchenkte, und als großer Rechtsgelehrter berühmt war. Als ein ſolcher wird auch Johannes Simler von Straßburg genannt, der die Münſterbibliothek mit einigen Werken bereicherte und im Jahr 1493 ſtarb[2]. Dieſelbe Sammlung vermehrte auch ein anderer ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Eucharius Troſch, deſſen Andenken durch eine Gedächtnißtafel im Münſter erhalten war[3]. Zu derſelben Zeit bekleideten Johann Ulrich Surgant und Bernhard Oeglin, beide von Altkirch gebürtig, jeder einen Lehrſtuhl der Jurisprudenz auf der Univerſität in Baſel[4].

In dem fünfzehnten Jahrhundert fehlte es unſrer Provinz auch nicht an Männern, die ſich mit dem Anbau der Geſchichte beſchäftigten. Magiſter Jordan von Straßburg zeigte in einer lateiniſchen Chronik, wie das römiſche Reich an die Deutſchen gelangt ſey[5]. Nicolaus Amberg oder Amſig, der im Jahr 1467

[1] Nach ſeinem Tode wurde ihm folgende Grabſchrift geſetzt: «Anno domini MCCCCLXXXI XI° marcii obiit spectabilis Magister Paulus Munthart Decretorum Licentiatus perpetuus et benefactor hujus et Sancti Thome ecclesiarum canonicus. Orate pro eo.» (Wimpheling, Cat. episc. Arg., S. 111.)

[2] Siehe ſeine Grabſchrift in Schadäus, S. 49.

[3] Auf einer ſteinernen Tafel ſah man drei Todtenköpfe, unten die zwei Anfangsbuchſtaben ſeines Namens E. T., und in der Mitte die zwei Worte all hernach. Den Rand umgaben folgende vier Verſe:

hic agitur memoria,
pro eucharii anima,
membrum hujus ecclesie,
sis pro eo ihesu christe.

Auf der Mauer, auf welcher der Stein befeſtigt war, befand ſich ein allegoriſches Gemälde, die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens bezeichnend. (Schadäus, S. 52.)

[4] Athen. Raur., S. 102. Ueber Surgant als Theolog, ſiehe Stäudlin, Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften, Th. I, S. 112.

[5] In Goldaſt, Monarch. S. R. Imper., Th II, S. 1466.

als Abt in Lützel ſtarb, und eine Zeit lang Friedrichs III Vicekanzler geweſen war, ſchrieb unter Anderm in lateiniſcher Sprache: Die Annalen ſeines Kloſters, von deſſen Gründung bis zum Jahr 1448; eine Chronik der Basler Diöceſe und des Oberelſaſſes; ferner eine Geſchichte der denkwürdigen Dinge, die unter ſeiner Verwaltung, und beſonders in dem Zeitpunkt des Armagnakenkrieges, im Elſaß vorfielen[1]. Reinbold Slecht, Stiftsherr zum jungen St. Peter in Straßburg, der um dieſelbe Zeit lebte, ſetzte des Minoriten Martini Chronik bis auf das Jahr 1444 fort: ſeine Arbeit iſt noch ungedruckt[2]. Heinrich von Beinheim, ein gelehrter Juriſt und gewandter Geſchäftsmann, von dem Biſchof Johann von Fleckenſtein nach Baſel berufen, wo er zuerſt deſſen Official, ſpäter aber Promotor des Conciliums wurde, ſchrieb unter Anderm eine Chronik, von welcher gedruckte Auszüge vorhanden ſind[3]; er vermehrte durch Geſchenke die Bibliothek des basler Münſters, und ſtarb im Jahr 1460. Eickhart Artzt, Bürger in Weißenburg, ſchrieb die Geſchichte ſeiner Zeit, in beſonderer Beziehung auf ſeine Vaterſtadt; dieſes in deutſcher Sprache abgefaßte Werk, das bis 1471, dem wahrſcheinlichen Todesjahre ſeines Verfaſſers, geht, iſt eines der intereſſanteſten elſäſſiſchen Geſchichtswerke, die wir beſitzen[4]. Für den Anbau der vaterländiſchen Geſchichte war auch Hermann Peter von Andlau thätig, einer der ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit. In Pavia, wo er ſeine Studien machte, ſchrieb er mit eigener Hand

[1] Bernhardinus, S. 201 u. 225.

[2] Das Manuſcript fand ſich in der Huberſchen Bibliothek in Baſel. Schöpflin wollte es ſeinen Scriptor. Rer. Als. einverleiben. (Als. illust., Th. II, S. 306, N. b.)

[3] Brucker, Scr. hist. Basil. min., S. 33 ff.

[4] Da ihn Herzog (Th. X, S. 211), wo er von der Familie Artzt ſpricht, nicht erwähnt, ſo ſcheint es, daß er ihn nicht gekannt habe. Wie ſchon bemerkt worden, iſt dieſe Chronik in Mones Badiſchem Archiv (Th. II, S. 214 ff.) abgedruckt.

lateiniſche Claſſiker zu ſeinem Gebrauch ab. Späterhin wurde er Stiftsherr in Colmar, Probſt zu Lutenbach und Profeſſor des kanoniſchen Rechts an der Univerſität in Baſel. Er war der erſte und einzige Schriftſteller ſeiner Zeit, der über Staatsrecht ſchrieb, und zwar mit ſeltner Freimüthigkeit[1]. Auch iſt er Verfaſſer einer Chronik, die Schöpflin unbekannt blieb, und nach der Aufhebung der Klöſter, aus der Bibliothek von Gebwiler in die von Colmar kam. Sie iſt in deutſcher Sprache abgefaßt, beginnt mit den Worten: „Cronica quedam. Do Gott unſer Herr die Welt geſchuff," und geht bis 1400; hierauf folgen Briefe und Diplome, aus der Zeit des Verfaſſers[2]. Der Dialekt, in dem dieſelbe abgefaßt iſt, hat manche Eigenheiten[3]. Im Jahr 1460 bekleidete dieſer Gelehrte das Amt des Vicekanzlers der Univerſität[4]. Sein Schüler, Johannes Knebel, zuerſt Kaplan des basler Biſchofs Berthold von Pfirt, und Stiftsherr in Lutenbach, iſt der Verfaſſer von Collectaneen, die ſchätzbare Angaben über die Geſchichte ſeiner Zeit, beſonders über den burgundiſchen Krieg, enthalten. Nicolaus Gerung von Blauenſtein, auch Kaplan am Stift in Baſel, nahm ſie in ſeine aus drei Theilen beſtehende Sammlung ähnlicher Notizen über dieſelbe Zeit auf; der erſte Theil davon iſt jedoch verloren[5]. Schöpflin wollte Auszüge davon in ſeine Sammlung von elſäſſiſchen Geſchichtſchreibern aufnehmen.

Unter den Humaniſten, die gegen Ende des Jahrhunderts auf-

1 Pütter, Litteratur des Staatsrechts, Th. I, S. 77.

2 Luck hat davon Auszüge in ſeinen Rappoltſteiniſchen Annalen.

3 Hier eine Probe davon: «Sein bruder (nämlich des Fürſten von Urſelingen) thet sich über Rein in das land galliam, und mit klucheit iberkam ein fry Rapolisteinische herrschafft, und nit als sein bruder ein hertzoch sich geschreiben, sondern ein her von Rapolstein geschreiben sich und seine nachkommen.....»

4 Siehe über ihn Athenæ Raur., S. 100. Der Elſäſſiſche Patriot, Th. III, S. 228.

5 Das Manuſcript gehört der basler Bibliothek.

traten, ſind, außer Jacob Wimpheling, deſſen Wirkſamkeit mehr der folgenden Epoche angehört, noch bemerkenswerth: Johannes Guida, von Straßburg, der ſchon vor dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Commentare über den Ariſtoteles ſchrieb[1]; der Nachfolger Dringenbergs, Craft Hoffmann von Udenheim, ein eifriger, ſtreng auf Sittlichkeit dringender Schulmann[2]; Peter Schott, Sohn des Ammeiſters gleichen Namens; dieſer erhielt ſeine erſte Bildung in der ſchlettſtadter Schule, und beſuchte dann die italieniſchen Univerſitäten, wo er beſonders Poetik und Rhetorik ſtudirte; er wurde Doktor beider Rechte, und Stiftsherr zum jungen St. Peter, ſtarb aber ſchon 1492. Seine Werke, worunter auch Poeſien, wurden von Wimpheling geſammelt und herausgegeben[3]. Sebaſtian Murrho, der ältere, Stiftsherr in Colmar, auch ein Zögling der dringenbergiſchen Anſtalt, lernte außer dem Lateiniſchen, noch griechiſch und hebräiſch, und ſammelte viele Materialien zu einer Geſchichte Deutſchlands, die aber nicht zu Stande kam, da ihn der Tod ſchon im Jahr 1492 wegraffte[4].

Endlich finden ſich auch noch in andern Wiſſenſchaften einige Männer von bleibendem Verdienſte. Ein Minorite der ſtraßburgiſchen Provinz, Wichand Durnheimer, ſchrieb im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eine Anleitung zur Perſpective, wovon das Manuſcript in Dresden liegt[5]. Johannes, ein Eremit von Lichtenberg im Elſaß, beſchäftigte ſich mit Aſtrologie, und ſchrieb eine Vorherſagung, die 1497 in Straßburg gedruckt wurde[6].

[1] Fabricius, a. a. O., Th. III, S. 128.

[2] Röhrich, a. a. O., S. 209.

[3] **Petri Schott..... lucubratiunculæ ornatissimæ; Arg., 1498, 4°.** Siehe Ebert, Bibliogr. Lexikon, Th. II, S. 738.

[4] Siehe einen Artikel über ihn und Andere bei Rotermund, Th. V, S. 227.

[5] Götzens Merkwürdigkeiten der dresdener Bibliothek, Th. I, S. 169.

[6] Panzer, Annalen der ältern deutſchen Litteratur, S. 229.

Erhard Han von Zabern, Büchſenmeiſter zu Salzburg, errichtete im Jahr 1440 in der Saline zu Reichenhall, die erſte Aufförderungsmaſchine, deren Erfinder er war[1]. Jacob von Zabern, ein geſchickter Muſikus, durchzog die rheiniſchen Städte, und gab an den Hauptkirchen Unterricht über eine neue, von ihm aufgeſtellte Singmethode[2].

In Bezug auf Poeſie ſind von bekannten Dichtern nur Wenige namhaft zu machen. Im Jahr 1445 zog ſich Heinrich von Laufenberg, Erzprieſter und Dechant zu Freiburg im Breisgau, in das Kloſter St. Johann im grünen Wörth zu Straßburg, zurück. Er hinterließ viele Gedichte, moraliſchen und religiöſen Inhalts, auch mehrere weltliche Geſänge hatte er in geiſtliche Lieder umgeändert[3]. In deutſcher Sprache findet ſich noch ein ſtraßburgiſcher Meiſtergeſang über den burgundiſchen Krieg, in welchem vorzüglich der Antheil hervorgehoben iſt, den Straßburg an dieſem Kampfe nahm, ſo wie der Eindruck, den die verſchiedenen Ereigniſſe deſſelben auf die hieſige Bürgerſchaft hervorbrachten; der ſehr ſeltene Druck deſſelben iſt vom Jahr 1477[4]. Der Inhalt zeigt an vielen Stellen daß dieß Gedicht, deſſen poetiſches Verdienſt übrigens nicht hoch ſteht, in Straßburg abgefaßt worden iſt, wie zum Beiſpiel, die genaue Schilderung der von dieſer Stadt abgeſandten Kanonen, die Rückkehr ihres Contingents nach der

[1] Matth. Flürl, Aeltere Geſchichte der Saline von Reichenhall; München, 1809, 4°.

[2] Sie iſt gedruckt unter dem Titel: **Artis bene cantandi coralem cantum, in multitudine personarum, opusculum M. Jacobi de Zabernia. Mogunt., 1509, 12°.**

[3] Siehe Maßmanns Artikel über ihn, im Anzeiger für Kunde des deutſchen Mittelalters; 1832, S. 41 ff.

[4] Er iſt auf der ſtraßburgiſchen Bibliothek befindlich. Siehe über denſelben: Panzer, a. a. O., Zuſätze, S. 37; auch Allgemeine deutſche Bibliothek, Th. XC, S. 530.

Schlacht von Granſon[1], und die Schilderung der allgemeinen Freude nach der Schlacht bei Nancy. Noch fand derſelbe Krieg einen poetiſchen Bearbeiter in unſrer Provinz. Pierre de Blarru, Canonikus in St. Die, geboren im Jahr 1427 in einem der Abtei von Päris zuſtändigen Meierhof, ſchrieb in lateiniſcher Sprache ein epiſches Gedicht in ſechs Büchern, in welchem er beſonders die Tapferkeit und den Heldenmuth des lothringiſchen Herzogs Renatus II, dem ſpäter die Ehre des Sieges ſtreitig gemacht wurde, herauszuſtellen ſucht, und das erſt mehrere Jahre nach ſeinem Tode durch einen ſeiner Collegen dem Druck übergeben wurde[2].

[1] Fol. 4b:

Der Strusz von Straszburg snurte zwor (wahrlich, ſtark)
und macht ein wüst getentze:
wann er den kropf vol bulfers hat
so leyt er harte eyger;
er clopft so groeblich an die stat,
recht als ein grober meyer.

Fol. 5b:

Die unsern komen frisch zu husz,
es was in wol ergangen:
dar zu so bleib ir wenig usz,
ouch was ir keir gefangenn.
Sie lobten got von hymmelrich
mit siner werden gute,
das er so gar genediclich
die unsern hat behute.

Fol. 9 iſt die Sprache zu hart:

Der Swytzer ern gar bald anfing,
sie wurdent gurgeln snyden.

[2] «Petri de Blarrorivo. Parhisiani, insigne Nanceidos opus, de bello Nanceiano. Hac primum exaratura elimatissime nuperrime in lucem emissum.» Am Ende des Gedichts iſt der Druckort angegeben: «Impressum in celebri Lotharingie pago divi Nicolai de portu per petrum iacobi presbyterum, loci paganum, anno Cristianæ incarnationis MDXVIII, etc.» (Kl. Fol., 129 Bl. ohne Seitenzahl.) Ein Theil des Gedichts wurde durch Nicolas Romain in franzöſiſche Verſe übertragen. Der Herausgeber hieß Jean Baſin de Sandaucourt. — Siehe auch Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace, Art. *Pairis*.

Der Plan dieſes ſehr ſelten vorkommenden und mehr intereſſante geſchichtliche Fakten enthaltenden Werkes iſt mit Wenigem folgender: Nachdem der Dichter in vierzehn Zeilen, deren Anfangsbuchſtaben ſeinen Namen enthalten, ſeinen Zweck angekündigt hat, folgt eine Beſchreibung von Nancy und Lothringen, deſſen Fruchtbarkeit er heraushebt. Dieß Land wird von Karl dem Kühnen, als er die verpfändeten öſtreichiſchen Herrſchaften beſucht, betrachtet, und es ſteigt der Wunſch in ihm auf, daſſelbe zu beſitzen. Nun wird die Urſache des Bruches zwiſchen ihm und Herzog Renatus erzählt; um den Zorn zu ſchildern, dem er ſich hingibt, als ihm Renatus abſagt, vergleicht ihn der Dichter mit der Wuth einer Bärin, der man ihre Jungen geraubt hat, und ſagt, ſie könne nicht ärger raſen, als es Karl gethan habe. Jetzt folgt die erſte Eroberung Lothringens durch den burgundiſchen Herzog. Im zweiten Buche folgt die Beſchreibung der Schlacht von Murten, die Schilderung des kriegeriſchen Benehmens des Herzogs Renatus und die Wiedereroberung ſeines Landes. In den folgenden Büchern wird die nochmalige Belagerung von Nancy, mit vielen Nebenumſtänden, beſonders auch die große Noth geſchildert, in welche die Belagerten nach und nach verſetzt wurden, und im ſechsten Buch endlich folgt die Beſchreibung der Schlacht. In dem ganzen Werk iſt der Gang rein hiſtoriſch, ohne Beimiſchung mythologiſcher oder ſonſtiger epiſcher Hilfsmittel, und mit vielen Sentenzen und praktiſchen Anwendungen begleitet; auch ſind hie und da ſehr gemüthliche Anklänge [1], obgleich Sprache und Verſification nicht ausgezeichnet ſind. Daß der Verfaſſer auch andre Gegenſtände poetiſch

[1] Zum Beiſpiel im erſten Buche, wo er, von der Liebe der Lothringer zu Renatus ſprechend, bemerkt:

Spiritus ast carnem dum liquerit ore loquetur
deposito; æterna est animæ vis, nescia cogi.
Multus et ad dominos gentem trahit uncus amoris,
nescio quo mordax aut dente aut forcipe, quod si
pro pare par referat princeps, huic curia cœlum est.

aufzufaſſen wußte, zeigt ſeine auf dem vorletzten Blatte ſich befindende Elegie der im Käfig ſitzenden Vögel, deren Anmuth folgende deutſche Uebertragung nur ſchwach wiedergibt:

Wer am ſüßen Gezwitſcher der Vögel die Seele erquicket,
lauſche hier unſerm Geſang aus der muntern Kehl'.
Jüngſt durchſchwirreten wir der Dryas liebliche Wohnung;
im ätheriſchen Rund feſſellos ſchwebte der Flug.
Aber mit Schlingen und Leim hat menſchliche Kunſt uns getäuſchet;
unſere Freiheit liegt feſt umſtricket in Haft.
Herber Gefangenſchaft Leid verſüßet nur einzig das Lied uns,
und durch unſern Sang wird euch heiter der Tag.
Oft auch ſeufzen wir tief, und euch erklingt es wie Freude;
drum rührt unſere Noth kein mitfühlendes Herz.
Orpheus, als er ſang, überwand den Tod, der ihn hörte;
mit dem klagenden Ton rührt' er die Götter des Styx.
Aber umſonſt tönt unſer Gewimmer dem Ohre des Menſchen;
keiner Stimme Muſik machet das Vögelein frei.
Ach! ſchon lange erwarten wir ſehnlich, daß es ſich öffne,
unſers Kerkers Thor: ſchnell dann zögen wir ab.
Aber ein eiſerner Thurm umfängt die hurtigen Flügel;
zu der erwünſchten Flucht hilft kein räumiger Spalt.
Mit euch ſollen wir ſterben, ſo höret denn unſere Bitte:
Wehret dem Hunger mit Korn, wehret mit Waſſer dem Durſt.

Das Kunſtweſen entfaltete ſich während des fünfzehnten Jahrhunderts immer ſchöner in unſrer Provinz. Bis 1486 lebte in Colmar Martin Schön, einer der berühmteſten Maler jener Zeiten, deſſen Werke den reinſten Charakter einer tiefen Empfindung mit dem Ausdrucke der naturgemäßen Darſtellung verbinden. Er ſtammte aus einer Künſtlerfamilie, die ſchon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in den Bürgerbüchern von Ulm vorkommt. Sein Vater, Bartel Schön, auch Maler, endete ſein Leben im Jahr 1440, wahrſcheinlich in Colmar, wo Martin geboren wurde, und bis an ſein Ende verblieb. Martins Bruder trug den Namen Ludwig Schongauer oder Frieß und war Holzſchneider. Er hin-

terließ vier Söhne, Ludwig, Kaſpar, Paul und Georg, von denen die beiden letzteren Goldſchmiede, die andern Maler waren, und die in Colmar und in Baſel arbeiteten[1]. Viele der Gemälde Martins wurden, ſo wie ſie vollendet waren, von Kunſtliebhabern erkauft, und giengen nach Italien, Frankreich, Spanien, Großbrittannien und andern Gegenden ab; ſeine in Colmar vorhandenen Arbeiten wurden lange Zeit von angehenden Künſtlern als Muſter ſtudirt[2]. Auch als Kupferſtecher iſt Martin ausgezeichnet, und ſeine Blätter werden von den Liebhabern ſehr geſchätzt[3]. In Straßburg waren gleichfalls in dieſer Epoche nicht wenige geſchickte Maler, von denen aber nur wenige Nachrichten vorhanden ſind: Hans Hirtz, der in ſeiner Vaterſtadt und an fremden Orten viele gute Gemälde fertigte[4], wird als ausgezeichneter Künſtler durch Geiler von Kaiſersberg genannt[5]. Auch Herbſt, der Vater des bekannten Buchdruckers Oporinus, war ein ausgezeichneter Maler in Straßburg[6]. Friedrich Kupferſmitt, Maler, machte im Jahr 1488 den Feldzug nach Flandern, zur Befreiung des gefangenen Maximilian I, mit. Von Architekten ſind in dieſer Epoche folgende namhaft gemacht: Die Baumeiſter am Münſter, Klaus von Bohre; Ulrich Enſinger, von ſeinem Geburtsorte

[1] Siehe Albrecht Weyermann, über Martin Schön, im Morgenblatt, 1830, Nr. 64 des Kunſtblatts.

[2] Wimpheling, Epitome rer. Germ.; 1562, 12°, S. 71.

[3] Nachrichten über ſeine Arbeiten enthalten die hiſtoriſchen Werke über Maler und Kupferſtecher, Verzeichniſſe der Gemäldegallerien, u. ſ. w. Auch die Biographie universelle (Th. XLI) hat einen Artikel über ihn. Siehe auch Morgenblatt, 1840, Nr. 76 des Kunſtblatts.

[4] Wimpheling, a. a. O., S. 71.

[5] « Wann eine hübſche taffel uff einem Altar ſtot und einer kumpt dafür, ſo ſicht er bald wer der meiſter iſt, der ſie gemacht hatt; er ſpricht: der Hirtz hat es gemachet. Ich nenne den, der iſt mir jetzt im kopff. » (Evangelienbuch, Fol. 17b.)

[6] Albon. Raur., S. 319.

bei Freiburg in der Schweiz ſo genannt, der früher am Dome zu Ulm arbeitete: in Straßburg war er von 1391 bis 1394; Johann Hültz von Cöln, ſeit 1429; Joſt Dotzinger von Worms, zwiſchen 1452 und 1472; Johann Nieſenberger aus Grätz, der im Jahr 1471 und folgenden das neue Chor an dem Dome zu Freiburg im Breisgau baute. Als man im Jahr 1481 an dem Dom in Mailand bis zur Kuppel gekommen war, die ſich über dem Kreuz erheben und den Thurm tragen ſollte, erhob ſich bei der Verwaltung die Bedenklichkeit: ob die Hauptſäulen in der Kirche ſtark genug wären, die ungeheure Laſt, die man ihnen auflegen wollte, zu tragen. Herzog Johannes Galeazzi wollte darüber die Anſicht fremder Künſtler hören, und da Nieſenbergers Ruf bis nach Italien gedrungen war, erſuchte er den Rath von Straßburg, ihm den kunſtverſtändigen Mann verabfolgen zu laſſen[1]. Aber die Sache verzog ſich bis ins folgende Jahr, und obgleich der Werkmeiſter am 24. März 1482[2] von dem Magiſtrat die Erlaubniß erhielt, nebſt einem Arbeiter, die Reiſe nach Mailand anzutreten, gieng er doch nicht gleich ab. Nun wandte ſich Galeazzi an den Ammeiſter Peter Schott, einen der Pfleger des Frauenhauſes, und bat ihn dringend ſeine Bitte zu erfüllen[3]. Hierauf reiste Nieſenberger im Jahr 1483 nach Mailand, und blieb dort um den Anbau der Kuppel zu beſorgen: der Thurm wurde aber nicht ausgeführt[4]. Der Baumeiſter, der im Jahr 1454 das Chor der Kirche zu St. Nicolai erweiterte, hieß Diebold Moſung. Ein ſehr ausgezeichneter Künſtler war der Steinmetz Nicolaus von Leyn, der auch von Leyden heißt[5], und, ſeinem Familiennamen nach, Lerch

[1] Siehe das Original des Briefs, nebſt der komiſchen deutſchen Uebertragung, in Schilter-Königshoven, S. 561 ff.

[2] Brandts Annalen, Fol. 124.

[3] Schilter-Königshoven, S. 562.

[4] Göttinger gelehrte Anzeiger, 1826, S. 722.

[5] Wencker, App. Arch., S. 19.

hieß. Als er in den Jahren 1463 und 1464 die ſpäter ſogenannte alte Canzlei vollendet hatte, ſah die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft mit großem Behagen oberhalb einer im Hofe befindlichen, ſehr ſchönen Thüre, außer dem Stadtwappen noch die von ihm verfertigten Büſten des letzten Grafen von Lichtenberg und der ſchönen Barbara von Ottenheim, die beide damals ſehr häufig in der Stadt geſehen wurden [1]. Von ſeiner Hand iſt der vortrefflich in Stein ausgeführte Chriſtus am Kreuz, auf dem Kirchhof der Stadt Baden; die dabei befindliche Jahrzahl 1467 iſt zugleich das Datum, an welchem der Künſtler die Stadt Straßburg verließ. Friedrich III berief ihn nach Wien, um den berühmten Sarkophag [2] dieſes Kaiſers zu verfertigen, der in der dortigen Stephanskirche befindlich iſt, aber erſt ſpäterhin, nämlich im Jahr 1518, fünfundzwanzig Jahre nach unſers Künſtlers Tod [3], vollendet wurde. Um dieſelbe Zeit lebte auch der Bildhauer Peter Schott, Vater des Buchdruckers Martin [4].

Die im Mittelalter vorherrſchende, oft durch die Nothwendigkeit erzeugte Tendenz zu Verbrüderungen, die ſich im kirchlichen, ſo wie im politiſchen Leben ſo oft zeigt, gieng auch auf das Kunſtleben über, ſo wie es an Ausdehnung gewann. Wo mehrere Maler waren, bildeten ſie ihre Gilde, und hielten die Art, ihre Kunſt zu treiben, geheim; doch ſtanden ihre Geſellſchaften unter ſich in keiner näheren Verbindung. Anders verhielt es ſich bei den Steinmetzen und Architekten. Schon durch die Bemühungen Erwins von Steinbach war eine Verbrüderung von Baumeiſtern aus Deutſchland, Italien und England zuſammengebracht, und derſelben, zum Behuf des Münſterbaues ſelbſt, Privilegien und

[1] Jetzt in der Vorhalle der Bibliothek.

[2] Morgenblatt, 1833, Kunſtblatt Nr. 14, S. 55 u. 56.

[3] Raym. Duellii, Diss. de fundat. templi Cathedr. austr. Neapol., S. 32.

[4] Schöpflin, Vindic. typogr., S. 6.

eigene Gerichtsbarkeit im Jahr 1275 verliehen worden; nach gewissen, geheimgehaltenen Statuten wurden die zwischen den Bauleuten entstandenen Irrungen in der sogenannten Hütte, unter dem Vorsitz eines, unter einem Baldachin sitzenden, ein bloßes Schwert führenden Baumeisters, entschieden. In Regensburg wurde im Jahr 1459 die Gesellschaft auf ganz Deutschland ausgedehnt, und der Baumeister des straßburgischen Münsters zum beständigen Vorsteher der gesammten Brüderschaft ernannt, unter deren Theilnehmern geheime Zeichen zur Erkennung üblich waren, und deren Statuten dem Publikum unbekannt blieben. Oft wandte man sich aus fremden Ländern an die straßburger Hütte, um Entscheidung in wichtigen Bauangelegenheiten, und da dieß auch häufig von Bürgern in der Stadt geschah, so wurde der Brüderschaft am Dome, im Jahr 1461, der Charakter eines ordentlichen Stadtgerichts übertragen, den sie aber wegen Mißbrauch ihres Ansehens im Jahr 1620 wieder verlor[1]. Den 3. Oktober 1498 bestätigte Kaiser Maximilian I die Verbrüderung, deren Hauptsitz bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Straßburg blieb, von wo er dann nach Mainz verlegt wurde[2].

Das Elsaß unter Maximilian I.

Von 1493 bis 1519.

Während gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Wiederaufwachen der klassischen Litteratur auch in unserer Provinz dem geistigen Leben einen neuen Schwung gab; während die Ein-

[1] Siehe die darüber gesammelten Stellen in H. Schreiber, das Münster zu Straßburg, S. 15 bis 19.

[2] Die Dokumente befinden sich zu Wien. Siehe Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit; 1839, S. 112.

führung eines vollständigern Schulunterrichts, die immer allgemeinere Verbreitung nützlicher Druckwerke, der tiefe Ernst den selbst die poetischen Werke der damaligen Zeit an sich nahmen, sich als Mittel erzeigten, um den aufwachsenden Geschlechtern eine sittlichere Bildung zu geben, als bis jetzt hatte geschehen können: begann auch eben damals im öffentlichen Leben ein Zustand von Ruhe sich zu begründen, der für die Zukunft die erfreulichsten Folgen vorausseln ließ. Die Landesherren, von denen sich früher die meisten bloß in Fehden und Kriegen gefielen, gewöhnten sich nach und nach immer mehr an eine ruhigere Lebensweise; Kirche und weltliche Stände stellten sich immer mehr in ein freundliches Verhältniß zu einander; und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe hatte bereits im Jahr 1486 der alte Kaiser angefangen Sorge zu tragen, indem er am 17. März in Frankfurt einen zehnjährigen Frieden verkündigen ließ, und zwei Jahre später auch den schwäbischen Ständebund, der denselben Zweck hatte, und dem nach und nach mehrere deutsche Fürsten beigetreten waren, bestätigte. Als überdieß Maximilian I am 7. August 1495 in Worms den ewigen Landfrieden errichtete, der alle innere Fehden auf immer verbot, und gegen den Uebertreter die Reichsacht aussprach, schien das Daseyn eine freundlichere Gestalt annehmen zu wollen, besonders da auch die Städte die allmähliche Entwicklung ihrer Regierungsformen vollendet, und durch strengen Haushalt ihr Fortbestehn gesichert hatten.

Während jedoch der neue Kaiser unter den Ständen des Reichs ein gegenseitiges, friedliches Verhältniß begründet hatte, mußte er selbst als Oberhaupt des großen Staatskörpers theils gegen äußere, theils gegen innere Gegner das Schwert führen; und sein ritterliches Gemüth, sein bei vielseitiger Bildung[1] sehr reizba-

[1] «Und ist der kunig ein guter Latiner, aber besser in Schriften dann in Reden.» (Geiler von Kaisersberg. — Siehe Wencker, App. arch., S. 25.)

rer Charakter, ſo wie ſeine von fremdem Urtheile meiſt unabhängige[1] Handlungsweiſe erzeugten bald in der Nähe, bald in entferntern Gegenden mehrere bedeutende Kriege, an denen unſere Provinz ihren verhältnißmäßigen Antheil nehmen mußte. Einige derſelben, deren Schauplatz benachbarte Länder waren, riefen Maximilian zu wiederholten Malen ins Elſaß; unter Andern hat kein Kaiſer ſo oft und bei ſo verſchiedenen Anläſſen die Stadt Straßburg beſucht, als eben er[2]. Noch als römiſcher König kam er im Jahr 1492 nach Straßburg, wo er am 20. Auguſt eintraf[3]. An der Rheinbrücke war er mit dreihundert Pferden abgeholt worden; in der Stadt ſelbſt empfieng ihn Biſchof Albrecht an der Spitze des Klerus, und führte ihn in dem Münſter ein, von wo ihn, nach geendetem Gottesdienſt, der Rath und die Ritterſchaft in ſeine Herberge in der Münſtergaſſe[4] geleiteten, zugleich erhielt er die damals üblichen Geſchenke. Seine Hauptangelegenheit während ſeines zwölftägigen Aufenthalts in der Stadt war der Krieg den er gegen Karl VIII, König von Frank-

[1] «Als wir gedachten siner Widerwertigen und die Im nit guts günden, sprach er: ich wer langst ful, wann ich mich solcher sachen allzit angenommen oder ze hertzen gon lassen.» (Ebendaſelbſt.)

[2] Von 1492 bis 1511 machte er zwanzig Beſuche. (Summariſcher Bericht, S. 10.)

[3] Specklin, a. a. O., Th. II, S. 105. Von ſeinem erſten Einreiten in Straßburg, ſiehe S. 291.

[4] «In Nikolaus Jörgers Haus, am Eck an Juden- und Münſtergaß.» Dieſe, ſo wie mehrere folgende kaiſerliche Beſuche, erwähnte darin folgende Inſchrift: «D. Maximilianus Imperator, Frederici III imperatoris domus hujus semel hospitis Filius, atque Philippi Hispaniarum Regis pater, quod anno MCCCCLXXXXII, et ab hoc VIII. XI. et XVI. paterno hoc hospitio acceptus esset, imagines poni curavit, quas ob id Conradus Meierus Renovandas ducebat anno MDXXXIX, CaroloV Philippi Filio, Maximiliani nepote ac Friderici prompote, imperante Cæsare P. F. Augusto.»

volk, so daß man dann das Gefühl hatte, in Wien sei Musik Sache der Juden. Übrigens sah, wer es für sein Leben notwendig zu haben glaubte, sich nach einem Ausweg um, und so kam es, daß Wien, wie schon erwähnt, in Übergangszeiten eine Art Sammelbecken für Fremde, Gäste und für diejenigen wurde, die sich nach einem Aufenthalt in einer anderen Stadt sehnten. Wien war, wie es Alexander Moissi gern ausdrückte, eine Stadt, die einen Fremden, der sich hier niederließ, nicht mehr losließ. Und so kam es, daß Wien

Wenn wir eine Zahl mit einer Zehnerpotenz multiplizieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz an die Zahl anhängen. Wenn wir eine Zahl durch eine Zehnerpotenz dividieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz von der Zahl abstreichen. Wenn wir eine Zahl mit einer Zehnerpotenz multiplizieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz an die Zahl anhängen. Wenn wir eine Zahl durch eine Zehnerpotenz dividieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz von der Zahl abstreichen. Wenn wir eine Zahl mit einer Zehnerpotenz multiplizieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz an die Zahl anhängen. Wenn wir eine Zahl durch eine Zehnerpotenz dividieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz von der Zahl abstreichen. Wenn wir eine Zahl mit einer Zehnerpotenz multiplizieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz an die Zahl anhängen. Wenn wir eine Zahl durch eine Zehnerpotenz dividieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz von der Zahl abstreichen. Wenn wir eine Zahl mit einer Zehnerpotenz multiplizieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz an die Zahl anhängen. Wenn wir eine Zahl durch eine Zehnerpotenz dividieren, dann müssen wir nur die Anzahl der Nullen der Zehnerpotenz von der Zahl abstreichen.

und beschenkt wurde. Als er aber am folgenden Tage begehrte, daß ihm während des künftigen Krieges mit Frankreich die Stadtthore fortdauernd sollten geöffnet seyn; daß man ihm der Stadt Artillerie während dieser Zeit zum Gebrauch überlasse, und Lebensmittel liefere, und daß jede Haushaltung in ihren Mauern und in ihrem Gebiet ihm, zu einer von dem Reiche bewilligten Steuer, einen Goldgulden geben sollte, machte ihm der Stadtrath darüber sehr gegründete Vorstellungen, und fand sich zuletzt um die Summe von dreizehntausend rheinischen Goldgulden mit ihm ab, wobei er zugleich versprach, den zwischen Metz und dem Herzog von Lothringen bestehenden Zwist auszugleichen. Viele Aufmerksamkeit erregte in der Stadt die Art, wie der König seinen Haushalt eingerichtet hatte. „Er aß[1], sagt der Chronist, in einem mit Tapeten behängten Saal ganz allein an einem Tisch, ohne eine andre Person als seinen Hofnarren bei sich zu haben; bei jedem Mahle, Mittags oder Abends, waren zehn Trompeter und zehn Hornisten, die musicirten; dabei waren zwei große Pauken aus feinem Kupfer, mit großen Eselshäuten bedeckt, die auf zwei Körben standen; in der Mitte saß ein Mann, der mit einem dicken Stocke darauf los trommelte, doch so daß sein Ton mit dem der andern Instrumente im Einklang war, wie das in Ungarn und der Türkei gebräuchlich ist; was höchst wunderbar und ergötzlich zu hören war.“ Am 12. erfuhr der König daß Arras wieder in seiner Gewalt sey, und am 16. November verließ er die Stadt Metz, um sich dem Elsaß zuzuwenden. Unterdessen hatte sich in dieser Provinz am 7. November eine ungewöhnliche Naturerscheinung zugetragen: Außerhalb der Stadt Ensisheim, bei der St. Martinskapelle, war um Mittagszeit ein Aerolith (Luftstein), bei zweihundert-achtzig Pfund schwer, von einem starken Knall begleitet, aus dem obern Luftraum herab in einen Acker

[1] Chroniques messines, S. 586.

gefallen. So wie ſich das Gerücht von dieſem Vorfall verbreitete, ſtrömten die Bewohner der Stadt in Menge dem Orte zu, wo der Stein ſich in den Boden eingedrückt hatte. Man war bald einig ihn in die Stadt zu führen, was auch in förmlicher Prozeſſion ausgeführt wurde. Ein berühmter Dichter der damaligen Zeit, der basler Profeſſor der Rechte, Sebaſtian Brandt, dem Glauben an Ahnungen und Vorbedeutungen nicht abhold, erblickte in dieſem Ereigniß eine Prophezeihung des Himmels, daß der König in Burgund ſiegreich ſeine Waffen führen werde[1]. Maximilian, der am 26. November, in Begleitung von zwölfhundert Pferden, von Colmar nach Enſisheim kam, hatte darüber ganz andre Anſichten; er ließ ſich den Stein in das dortige Schloß bringen, wo er Quartier genommen hatte, und hatte viel Kurzweil mit demſelben[2]. Nachdem er ſich lange mit ſeinen Begleitern über denſelben unterhalten hatte, befahl er, daß man ihn in der Kirche aufhängen, und nichts mehr davon abſchlagen ſolle; er ſelbſt hatte früher zwei Stücke davon für ſich auf die Seite legen laſſen. In den erſten Zeiten kamen auch häufig Fremde herbei, um das Naturwunder anzuſtaunen. Am 1. Oktober verließ der König die Stadt Enſisheim und zog in völliger Kriegsrüſtung, nebſt dem Landvogt, gegen Befort zu, um dann in Burgund einzubrechen; es wurden ihm bei anhaltendem Regenwetter und auf ſchlechten Wegen, zwei Feldſtücke nachgeführt. Dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Braunſchweig ward von Colmar aus die Stadt Ruffach zu einem Quartier angewieſen; da man aber dieſe Fürſten dort nicht kannte, hielt man vor ihnen die Thore verſchloſſen. Später, als dieſe Herren bei dem König darüber

[1] «Tunow (Donau), Necker, Arh, Ill, Rheyn,
Schwitz, Ury hoert den klaff der yn:
ouch doent er den Burgundin ver.....
Rechlich sprech ich, das es bedutt:
ein bsunder plag derselben lutt.»

[2] Der Elſäſſer Patriot, Th. III, S. 243.

Drei Bilder einer Handschrift v. 1481–1525. 489

Tugend, ohne daß sie Mißfallen gefunden hätte. Nachdem Neuchâtel an Frankreich, dann Genf an Bern gekommen war, wurde Farel, der in Genf gewirkt hatte, 1538 aus dieser Stadt vertrieben. Er begab sich nach Neuchâtel, wo er bis zu seinem Tode, 1565, als Prediger wirkte. Er starb in Neuchâtel, 89 Jahre alt. Farel war ein sehr thätiger Mann, ein Mann von großer Energie, ein Mann, der sich durch nichts abschrecken ließ, wenn es sich um die Ausbreitung seiner Lehre handelte.

Die andere Figur stellt einen, wie scheint, sehr thätigen Missionär vor. Er ist in Reisekleidung, mit Stab und Tasche, und hat einen Mantel um, welcher, so weit er sichtbar ist, mit einer Bordüre von Edelsteinen und Perlen und mit Pelz gefüttert ist. Er ist ein Mann von kräftigem Körperbau, mit einem Gesicht, das Energie, aber auch Milde ausdrückt. Er hat einen Heiligenschein um sein Haupt. Ich möchte ihn für einen Missionär, vielleicht für einen Bischof halten, der in Gegenden, wo das Christenthum noch nicht eingeführt ist, seine Lehre verbreitet. Jedenfalls ist er ein Mann von großer Energie und Thatkraft. Ich möchte ihn für einen Bischof halten, der in Gegenden, wo das Christenthum noch nicht eingeführt ist, seine Lehre verbreitet. Jedenfalls ist er ein Mann von großer Energie und Thatkraft. Ich möchte ihn für einen Bischof halten, der in Gegenden, wo das Christenthum noch nicht eingeführt ist, seine Lehre verbreitet. Jedenfalls ist er ein Mann von großer Energie und Thatkraft.

Die dritte Figur stellt einen Mann dar, der in Reisekleidung, mit Stab und Tasche, mit einem Mantel, der mit Pelz gefüttert ist, und mit einem Hute, der mit Edelsteinen und Perlen besetzt ist, versehen ist. Er ist ein Mann von kräftigem Körperbau, mit einem Gesicht, das Energie, aber auch Milde ausdrückt. Er hat einen Heiligenschein um sein Haupt. Ich möchte ihn für einen Bischof halten, der in Gegenden, wo das Christenthum noch nicht eingeführt ist, seine Lehre verbreitet. Jedenfalls ist er ein Mann von großer Energie und Thatkraft. Ich möchte ihn für einen Bischof halten, der in Gegenden, wo das Christenthum noch nicht eingeführt ist, seine Lehre verbreitet. Jedenfalls ist er ein Mann von großer Energie und Thatkraft.

---

[1] Anm. d. Red.

[2] Siehe Anm. 1, S. 488.

[3] Siehe Anm. 2, S. 488.

[4] Siehe Anm. 3, S. 488.

sagen, Ihr Hirten an dem Feld waren, 8. Allein Maximilian Sturm, der Ihnen diese Nachricht gebracht, hat Ihnen nicht gesagt, daß Sie das Kind in Windeln gewickelt, und in einer Krippen finden werden, 9. Ihr Hirten, Ihr habt Ihnen nicht gesagt, daß Sie Ihn finden werden, 10. Ihr Hirten, Ihr habt Ihnen nicht gesagt, daß Sie Ihn finden werden, 11. Ihr Hirten, Ihr habt Ihnen nicht gesagt, daß Sie Ihn finden werden,

einen Hintergedanken, den ſie Niemand mittheilten. Die Verſchwornen hielten indeſſen ihren Plan ſo wenig hehl, daß er bald offenbar wurde. Da entfloh Ulmann nach Baſel, wurde aber daſelbſt vor Gericht geſtellt und hierauf geviertheilt; Nicolaus Ziegler erlitt daſſelbe Schickſal in Schlettſtadt. Beide, ſo gieng das Gerücht, hatten noch vor ihrem Tode ſich geäußert: der Bundſchuh müſſe über lang oder kurz ſeinen Fortgang haben. Mehreren der Verſchwornen wurden zur Strafe einige ihrer Finger abgeſchnitten; den Bauern aus dem Mundat, die ſich davon gemacht hatten, wurde ihre ganze Habe weggenommen, die aber mehrern derſelben auf ihre Bitte wieder zurückgegeben wurde[1]. Hierauf ſchloß der König, am 12. Auguſt, für ſeine oberländiſchen Gebiete, mit den Biſchöfen von Baſel und Straßburg, nebſt den Städten Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt einen Bund, daß man ſich gegenſeitig auf beiden Ufern des Rheines hilfreiche Hand leiſten wolle[2].

Wenige Tage hierauf ſtarb Kaiſer Friedrich, und Maximilian wurde jetzt an die Spitze des Reiches geſtellt. Mit unſerer Provinz blieb er bis zu ſeinem Tod in vielfachen, freundlichen Verhältniſſen; namentlich hatte ſeit Rudolph I kein Kaiſer ſo oft, und meiſt ohne Pomp, die Stadt Straßburg beſucht, wie er; mehrere ſeiner Beamten waren Elſäſſer; auch erzeigte er den Städten des Landes viele Gunſt. Als nach ſeiner Thronbeſteigung der Magiſtrat von Straßburg ihn beglückwünſchen ließ, empfahlen die Abgeordneten dem neuen Kaiſer die Stadt auf eine dringende Weiſe, rühmten des verſtorbenen Friedrichs III Wohlwollen gegen ſie, und baten ihn, das Reich zu mehren, und nicht zu mindern; auch ſeine Regierung nicht mit der Gewalt oder dem Schwert zu beginnen, ſondern mit Geduld[3]. Dennoch aber

[1] Berler, Chron., Fol. 194ᵃ.

[2] Dumont, Corps dipl., Th. III, 2, S. 311.

[3] Brandts Annalen, Fol. 129.

machten die Zeitumſtände mehrere Male Steuern und Zuſendung von Mannſchaft nöthig, bald gegen die Türken, welche Ungarn bedrohten, bald gegen benachbarte Länder, mit denen das Reich in feindliche Stellung gerathen war. Schon im Frühjahr 1492 war an Straßburg die Mahnung gekommen, Contingente zum Türkenkrieg zu liefern, und wenige Monate ſpäter eine Aufforderung, Geſandte nach Metz zu ſchicken, um über den Zug nach Burgund zu berathſchlagen. Als Karl VIII Neapel erobert hatte, und noch durch einen Theil ſeines Heeres im Jahr 1495 beſetzt hielt, wollte Maximilian zur Krönung nach Rom, und begehrte im November Mannſchaft und ein Darleihen von einundzwanzigtauſend Gulden. Im hierauf folgenden Jahre begehrte er Mannſchaft und Artillerie, die nach Lindau, wo ſich das Heer zum Zuge nach Italien zu ſammeln hatte, geſchickt werden ſollte; als ein zweiter Sammelort wurde Feldkirch angegeben; Gleiches geſchah auch im Jahr 1497[1]. Als im Sommer 1498, ungeachtet des fünf Jahre früher abgeſchloſſenen Vertrags, dennoch ein franzöſiſches Heer in die Grafſchaft Burgund einfiel, um ſie wieder zu erobern, kam Maximilian nach dem obern Elſaß, und forderte am 8. September die Mannſchaft der öſtreichiſchen Gebiete zu einem Zuge dahin auf, der im Oktober ſein Ende nahm[2]. Im folgenden Jahre, als er eben in den Niederlanden große Angelegenheiten beſorgte, rückten ſeine Heere in die Schweiz ein, gegen die der Kaiſer ergrimmt war, weil ſie weder ein beſonderer Kreis des Reichs werden, noch auch dem ſeit zehn Jahren beſtehenden ſchwäbiſchen Bunde beitreten wollte. Der ſchlechte Fortgang ſeiner Waffen bewog ihn ſchnell herbeizukommen, und am 20. April war er in Straßburg. So wie er in den obern Gebieten angekommen war, hielt er Tagſatzungen[3]; am 5. Mai in Habsheim, am 8. in Enſisheim, einige

[1] Stadtarchiv.

[2] H. Schreibers Urkundenbuch, Th. II, S. 633 ff.

[3] Ebendaſ., S. 654.

in Neuenburg: Mannschaft und Hilfe wurde den Ständen selbst unter Drohungen gefordert[1]; Straßburg begehrte von den in der Stadt befindlichen Stiftern fünfzehntausend Gulden Hilfssteuer, die auch eine gewisse Summe beitrugen; überdieß wollte der Kaiser hunderttausend Gulden von dem Rath entlehnen, der ihm aber nur zweitausend bewilligte. Auf die Aufforderung, Mannschaft zu schicken, erwiederte der Rath: „Wann des Reiches Fähnlein aufgeht und fliegt, oder das Reich angegriffen wird, wollen wir uns gehorsam erzeigen, wie wir bis jetzt gethan haben.“ Wirklich wurde auch, unter den Befehlen des Ritters Hans Spender, und des Herrn Peter Museler, dem kaiserlichen Heer ein „reisiger Gezug“ zugesandt, und bei dieser Gelegenheit die früheren Verordnungen erneuert, wie man sich auf Kriegszügen zu halten habe[2]. Aber der Kaiser mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Dornach, wo auch sein Feldherr, Heinrich von Fürstenberg, gefallen war, mit den Eidgenossen Frieden schließen, und die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz von dem Reich anerkennen. Straßburg, das wie Colmar, in Dornach gegen die Schweizer als Reichsstand gekämpft hatte, obgleich es, seit dem burgundischen Krieg näher mit ihnen befreundet, im Jahr 1488 ein fünfzehnjähriges Bündniß mit ihnen geschlossen hatte, wurde von dem Kaiser in dem Frieden inbegriffen[3]. Lange Zeit hieng in der Kirche von Zürich eine Fahne, die in der Schlacht den Straßburgern abgenommen worden war[4].

Als im Jahr 1503 der Kaiser sich immer mißtrauischer gegen Frankreich zeigte, und von einem ewigen Frieden sprach, den er mit diesem Lande schließen wollte; sollte die Sache auf einem Verein zu Schlettstadt am 14. Mai besprochen werden: hiezu

[1] Stadtarchiv.
[2] Brandts Annalen, Fol. 131.
[3] Als. ill., Th. II, S. 312.
[4] Pistorius, Script. rer. Germ., Th. II, S. 309.

Ausgabe des Celsus, welche Ackermann besorgte, ist eine Abschrift derselben. Ackermann hatte sie von Poggio erhalten, der sie in Deutschland, wahrscheinlich in einem Kloster, gefunden hatte. Poggio selbst hat sie nicht abgeschrieben, sondern nur einen Andern dazu gedungen. Dieser Andere hat sie aber so schlecht abgeschrieben, dass Ackermann sie nicht lesen konnte, und sie daher Niemand mittheilen konnte. Er selbst hat sie nur einmal gesehen, und sie dann wieder zurückgegeben. Nach seinem Tode kam sie in die Hände seiner Erben, und diese verkauften sie an Cosmus von Medicis, der sie in die Laurentianische Bibliothek zu Florenz niederlegte. Hier ist sie noch jetzt, und Niemand hat sie seitdem wieder gesehen. Ackermann hatte sie nur flüchtig durchgesehen, und sich nicht die Mühe gegeben, sie mit einer Handschrift zu vergleichen, die er selbst besass. Diese Handschrift ist jetzt in meinen Händen, und ich habe sie mit der Florentinischen verglichen. Sie ist nicht nur vollständiger, sondern auch correcter. Ackermann hatte sie nur flüchtig durchgesehen, und sich nicht die Mühe gegeben, sie mit einer Handschrift zu vergleichen, die er selbst besass. Diese Handschrift ist jetzt in meinen Händen, und ich habe sie mit der Florentinischen verglichen. Sie ist nicht nur vollständiger, sondern auch correcter. Ackermann hatte sie nur flüchtig durchgesehen, und sich nicht die Mühe gegeben, sie mit einer Handschrift zu vergleichen, die er selbst besass. Diese Handschrift ist jetzt in meinen Händen, und ich habe sie mit der Florentinischen verglichen. Sie ist nicht nur vollständiger, sondern auch correcter.

und dass daraus, wie Laplace bewiesen hat, die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen $-\omega$ und $+\omega$ liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_0^{\omega} e^{-t^2}dt$ ist, wenn h der Präcisionsmass der Beobachtungen und $t = h\omega$ gesetzt wird. Hiernach kann man die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen ω und ω' liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_{\omega}^{\omega'} e^{-t^2}dt$ setzen, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Fläche, welche von der Curve $y = \frac{2}{\sqrt{\pi}}e^{-t^2}$, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt wird. Diese Fläche ist gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist.

Wenn ω und ω' beide positiv sind, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen ω und ω' liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_{\omega}^{\omega'} e^{-t^2}dt$, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Fläche, welche von der Curve $y = \frac{2}{\sqrt{\pi}}e^{-t^2}$, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt wird. Diese Fläche ist gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist.

Wenn ω und ω' beide negativ sind, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen ω und ω' liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_{\omega}^{\omega'} e^{-t^2}dt$, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Fläche, welche von der Curve $y = \frac{2}{\sqrt{\pi}}e^{-t^2}$, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt wird. Diese Fläche ist gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist.

Wenn ω und ω' beide positiv sind, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen ω und ω' liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_{\omega}^{\omega'} e^{-t^2}dt$, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Fläche, welche von der Curve $y = \frac{2}{\sqrt{\pi}}e^{-t^2}$, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt wird. Diese Fläche ist gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist.

Wenn ω und ω' beide negativ sind, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung der Summe der Beobachtungsfehler von ihrem Mittelwerthe zwischen ω und ω' liegt, gleich $\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_{\omega}^{\omega'} e^{-t^2}dt$, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Fläche, welche von der Curve $y = \frac{2}{\sqrt{\pi}}e^{-t^2}$, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt wird. Diese Fläche ist gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist also gleich der Differenz der Flächen, welche von der Curve, der Abscissenaxe und den Ordinaten $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ begrenzt werden, wenn $t = h\omega$ und $t' = h\omega'$ ist.

Abgrenzung? Diese gelten dann, wenn das nicht der Fall ist. Wenn also die Grenzen zwischen Gebieten nicht eindeutig sind, dann gelten die Regeln für Gebiete, die sich überlappen. Wenn sich Gebiete überlappen, dann gelten die Regeln für Gebiete, die sich nicht überlappen. Wenn sich Gebiete nicht überlappen

Ich habe mich nicht gescheut, Ihnen zu sagen, daß ich Ihre Arbeit für eine der bedeutendsten halte, die in unserer Zeit geschrieben wurden, und ich habe mich nicht gescheut, Ihnen zu sagen, daß ich Ihnen dafür zu Dank verpflichtet bin, weil Sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihre Arbeit zu lesen.

verschwindenden Bruchstücken Schwarzwald, Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringer Wald, Harz, Erzgebirge, Riesengebirge, Sudeten, Karpathen, Tatra, Siebenbürgen, Balkan und Rhodope, Pindus, Olymp, Parnassus, Oeta, Peloponnes, Kreta, Cypern, Taurus, Libanon, Antilibanon, Hermon, Sinai, Arabien, Abessinien, Nubien, Sahara, Atlas, Pyrenäen, Cevennen, Vogesen, Ardennen, Jura, Alpen, Apennin, Sicilien, Sardinien, Corsica, Balearen, Cantabrien, Asturien, Galicien und Portugal, Mexico, Cordilleren, Anden, Brasilien, Guyana, Venezuela, Neu-Granada, Peru, Bolivia, Chile, Argentinien, Uruguay, Paraguay, Australien, Neu-Seeland, Neu-Caledonien, Neu-Guinea, Borneo, Java, Sumatra, Celebes, Philippinen, Japan, Formosa, Hainan, Ceylon, Vorder-Indien, Himalaya, Hindu-Kusch, Thian-Schan, Altai, Ural, Kaukasus, Taurus, Armenien, Kurdistan, Persien, Elburs, Demawend, Ararat

Nun trat aber der Bund vermittelnd und versöhnend ein. Er stellte dem Kaiser vor: Man habe dessen Klagartikel vernommen, die von Straßburg hätten sich ihrerseits und mit gehöriger Ehrerbietung entschuldigt; der Bund glaube deßwegen gemeinschaftlich mit der Stadt den Kaiser um Gnade angehn zu dürfen. Wenn die Verantwortung dieser Stadt nicht genüge, so möge doch der Kaiser — und dieß sey des Bundes ernstliche Bitte — keine Untersuchungscommission nach Straßburg senden, da dieß zu sehr unruhigen Auftritten daselbst führen könnte. Ueberdieß könne nicht einmal der Rath hierin allein entscheiden, er müßte dazu die Schöffel versammeln.

Maximilian war noch nicht von dem Gegentheil überzeugt. Geht die Commission nach Straßburg, sprach er, so ist das dem Rath eher vortheilhaft, als nachtheilig: die frevelhaften Schreier werden bestraft, und der Rath gewinnt dadurch an Autorität.

Nun fieng der Bund an die Sache schriftlich fortzuführen.

Aus der Vertheidigung der Straßburger, bemerkte er, gehe hervor, daß der Kaiser wohl nicht der Wahrheit gemäß sey berichtet worden. Sollten, sagte man weiter, nur einige der Bürger gestraft werden, da doch der Rath über seine Gemeine keine Klage geführt habe, so würde das den Anschein geben, als ob der Rath seine Bürgerschaft verklagt habe; und dieß könne nur schlimme Folgen haben. Es wäre besser, wenn dem Rath die Bestrafung der wirklich Strafwürdigen überlassen würde. Endlich möge seine Majestät bedenken, wie treu diese Stadt immer am Reiche hieng, was sich auch ferner von ihr erwarten lasse: ein so wichtiges Glied des Reiches verdiene aber doch wohl eine nachsichtige Behandlung.

Diese Gründe wirkten: der Kaiser reichte die Hand zur Versöhnung, und es wurde der Sache weiter nicht mehr gedacht[1].

[1] Specklin, Th. II, Fol. 131 ff.

Kritik, wie sie sich in Deutschland ausgebildet hat, ist eine Tochter der Kunst, und sie ist es, weil sie sich nicht mit der Kunst messen will. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, die Kunst zu ersetzen, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu übertreffen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu beherrschen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu lehren. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu bessern. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu richten. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu verurtheilen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu vernichten. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu tödten. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu begraben. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu verdammen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu verbrennen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ertränken. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ersäufen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ersticken. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erwürgen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erdrosseln. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erschießen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erdolchen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu vergiften. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ermorden. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu vernichten. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu tödten. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu begraben. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu verdammen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu verbrennen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ertränken. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ersäufen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ersticken. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erwürgen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erdrosseln. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erschießen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu erdolchen. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu vergiften. Sie ist es, weil sie sich nicht anmaßt, sie zu ermorden.

[1] Vgl. Lessing, Hamburgische Dramaturgie, 1. Stück.
[2] Lessing, Ebenda.
[3] Lessing, Ebenda.
[4] Lessing, Hamburgische Dramaturgie, 1. Stück.

nach beſten Kräften ihm zu Gefallen zu leben. Der Kaiſer reichte ihnen die Hand, verſprach bei günſtiger Gelegenheit zu kommen, und zeigte der Stadt viele Gewogenheit[1]. Eben ſo freundlich waren die ferneren Verhältniſſe mit ihm bis an ſeinen im Jahr 1519 am 12. Januar, erfolgten Tod.

Landesherren, Städte, Bauern.

Die bis zur Leidenſchaft geſteigerte Sucht der kleinen Befehdungen und Kriege legte ſich in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, theils durch die Maßregeln, welche Friedrich III und Maximilian I zur Aufſtellung einer geſetzlichen Ordnung in Deutſchland ergriffen, theils auch durch den Fortſchritt der Zeit ſelber, und die ſich immer mehr gegen jenen Uebelſtand ausſprechende öffentliche Meinung. Noch im Jahr 1493 hatte Rudolph von Zeißkam an den Rath der Stadt Straßburg folgende Worte geſchrieben: „Wißt, Meiſter, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Straßburg, daß ich, Rudolph von Zeißkam, euer und aller der Euern Feind, ſo wie derjenigen, die mit euch verbunden ſind, ſeyn will, mit ſammt meinen gedingten[2] Knechten, wegen Anſpruch und Forderung, die ich an euch habe, und wo ihr oder die Euern durch dieſe Fehde zu Schaden kommt, ſey es durch Raub, Brand oder Todtſchlag, ſo ſoll meine und der Meinigen Ehre durch dieſen Brief verwahrt ſeyn," u. ſ. w. Hierauf antwortete der Rath: „Wir wiſſen nicht daß wir etwas mit dir zu ſchaffen hätten; auch haſt du nie, weder mündlich noch ſchriftlich, etwas an uns begehrt; darum fordern wir dich auf, von dieſer deiner unbilligen Feindſchaft abzuſtehn; und glaubſt du wirklich etwas

[1] Brandts Annalen, Fol. 157.

[2] «Gebroetten.»

an uns begehren zu dürfen, ſo wollen wir dir zur Verantwortung ſtehen vor dem Landvogt, dem Grafen von Veldentz, dem Markgrafen von Baden, dem Biſchof von Speier und den Herzogen von Würtemberg; darüber gieb uns ſchriftliche Antwort.“ Damals ſtand an der Spitze des Regiments Herr Wilhelm Bock, aus einem Geſchlechte, das unter denen, die ſich am meiſten um das Stadtweſen verdient gemacht haben, eine der erſten Stellen einnimmt. Um das Jahr 1200 erſcheint, alter Ueberlieferung zufolge, der erſte dieſes Namens, Ruprecht, als Bewohner der von ihm benannten Ruprechtsau. Von ſeiner noch jetzt theilweiſe vorhandenen Behauſung bis an den Rhein breitete ſich die nach ihm benannte Böcklinsaue aus, deren ehemalige Geſtalt aber längſt durch den wechſelnden Lauf des reißenden Stromes verändert worden iſt[1]; auch eine der in der Nähe von Kehl befindlichen Wörde oder Inſeln trug den Namen der Böcklin[2]. In mehrere Nebenzweige getheilt, waren die Glieder dieſer Familie, eine bald vorübergegangene Uneinigkeit abgerechnet, immerwährend mit der Stadt in den freundlichſten Verhältniſſen; aus Anhänglichkeit an dieſelbe hielten ſie nicht mit Strenge an der ihnen von den Herren von Lichtenberg gegebenen Untervogtei[3], die eigentlich ein biſchöfliches Lehen war; und groß ſind die Verdienſte, die ſie ſich ſeit dem Jahr 1357, wo der Name Cuno Bock zuerſt unter denen der Regimentsherren erſcheint, um die Stadt erworben haben; unter Andern war ſeit 1474 Friedrich Bock dreiundzwanzig Mal Städtmeiſter, Hans Bock ſeit 1506 zweiundzwanzig Mal[4]. Gerade hundert Jahre früher, nämlich im Jahr 1257, treten zum erſten Mal die von Zorn auf, die mit den von Mülnheim, Spender, Kageneck, Berſtett, Ellenhard, Merſwin und Andern mehr ſich

[1] Als. ill., Th. II, S. 701. Herzog, Th. VI, S. 224 ff.

[2] Silbermanns Lokalgeſchichte, S. 50.

[3] Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, Th. II, S. 98.

[4] Bernegger, Delin. formæ Reip. Arg., S. 51 ff.

durch ihre kluge und fortgesetzte Thätigkeit in der Stadtverwaltung ein bleibendes Andenken gestiftet haben. Unter Maximilian I war Wilhelm II, von Rappoltstein, bei dem Kaiser in hoher Gunst: er erhielt die Stelle eines Oberhofmeisters und das Amt des ersten Präsidenten der vorderösterreichischen Regierung[1]; auch ernannte ihn Karl V im Jahr 1516 zum Ritter des goldnen Vließes. Im Jahr 1504 hatten sein Vater Wilhelm I, dessen Bruder Smaßmann, und ihr Vetter Bruno von dem Kaiser das Recht erhalten, in ihren Burgen, Städten und Flecken jeden zu herbergen und zu hegen, der in des Hofgerichts oder eines andern Tribunals Acht gerathen war[2]. Dem fleckensteinischen Hause bestätigte Maximilian seine Besitzungen im Jahr 1495[3]. Herrn Bernhard Wurmser, der im Jahr 1497 eine Reise nach Jerusalem machte, verlieh in Nicosia die Königin Catharina von Cypern den Orden des heiligen Grabes[4].

Unter den Städten des Landes tritt Mülhausen in dieser Epoche durch eine wichtige Veränderung in seiner Lage vor den andern hervor. Der freundliche Verkehr, in welchem es schon seit Jahren mit den Eidgenossen stand, war in den letztern Zeiten noch inniger geworden, und bereits im Jahr 1486 hatten, auf einer Tagsatzung in Zürich, die Eidgenossen den mülhauser Gesandten zuvorkommende Worte über die Möglichkeit gesagt, daß ihre Stadt in den Schweizerbund aufgenommen werden könnte. Der geringe Antheil, den das Reich seit langer Zeit an der Stadt genommen, und der mächtige Schutz, den ihr dagegen die Eidgenossen schon gewährt hatten, waren auch zwei wichtige Gründe für dieselbe, um sich immer mehr an diese Letztern anzuschließen. Maximilian, der von dieser Stimmung der Stadt, welche auch in Basel sich öffent-

[1] Als. ill., Th. II, S. 599 u, 615, und Als. dipl., Th. II, S. 447.
[2] Als. dipl., Th. II, S. 440.
[3] Ebendas., S. 435.
[4] Ebendas., S. 439.

lich kund that, unterrichtet wurde, begab sich deßwegen im Jahr 1498, am 9. September, nach Mülhausen und begehrte an den Stadtrath, daß er das mit den Schweizern gemachte Bündniß nicht erneuern, sondern sich näher an das Haus Oestreich anschließen solle; diese Forderung wurde späterhin noch mehrere Male von ihm erneuert. Wirklich fand auch diese Annäherung statt; bald aber führten mehrere eingetroffene Umstände die von Mülhausen wieder auf die entgegengesetzte Meinung. Nach der Niederlage, welche die kaiserlichen Truppen im Jahe 1499 bei Dornach erlitten hatten, war in dem Frieden, den Maximilian mit den Schweizern abschloß, auch Basel, nebst Straßburg und den Landvogteistädten inbegriffen; aber erstere Stadt, welche wegen ihrer alten Verhältnisse mit den Schweizern keine Mannschaft zu diesem Kriege gesandt hatte, war jetzt aufs Neue von Seiten des umwohnenden östreichischen Adels ein Gegenstand des Hasses geworden; ihre Bürger wurden an Leib und Gut häufig beschädigt, ohne daß der Rath, der deßwegen wiederholt Klage erhob, von Seiten des Reichsvorstandes Genugthuung zu erhalten vermochte; auch mußte die Stadt immerwährend zur Sicherung ihres Fortbestandes im Kriegszustand erhalten werden. Um dieser unerträglichen Lage ein Ende zu machen, sah sich daher der Stadtrath zuletzt genöthigt, bei dem Schweizerbund um Aufnahme in denselben anzusuchen, und am 13. Juli 1501 wurde die Stadt, in Gegenwart der eidgenossischen Gesandten, auf ewige Zeiten in den Bund aufgenommen[1]. Daß Basel sich auf diese Weise von dem Reiche trennte, war dem Kaiser im höchsten Grade zuwider; um die Stadt zur Rückkehr zu bewegen, forderte er den Magistrat in Straßburg auf, vermittelnd einzutreten; aber dieser bemerkte dem Kaiser ohne Rückhalt: „Daß man sich seit der Dornacher Schlacht so unfreundlich gegen Basel benommen habe, daß hierin schwer zu

[1] Wurstisen, S. ccccxcvi ff.

Gesandten von Italien, Preußen, Spanien, Rußland, Schweden und Portugal. Ferner: Der Gesandte Graf Bernstorff, der Gesandte Graf Rantzau, der Gesandte Graf Reventlow, der Gesandte Graf Sponeck, der Gesandte Graf Wedel-Jarlsberg, der Gesandte Graf Wedel-Wedelsborg, der Gesandte Graf Wedel-Wedelsborg, der Gesandte Graf Wedel-Wedelsbor

laubniß, das Bildniß des Märtyrers Stephanus auf Fahnen und Bannern zu tragen, und die rothe Farbe des Mühlrades auf ſeinem Wappen in die goldene zu verwandeln, was ihr in demſelben Jahre von Pabſt Julius II beſtätigt wurde[1]. Die Verhandlungen mit den Eidgenoſſen wegen der Aufnahme in ihren Bund wurden unterdeſſen ernſtlich begonnen, und am 19. Jänner 1515 unterſchrieben ſämmtliche dreizehn Cantone den Brief des Bundes mit Mülhauſen[2].

Die Stadt Colmar wurde in dieſer Zeit mehrere Male von dem Kaiſer beſucht; im Jahr 1493 beſtätigte er daſelbſt den dort anſäßigen Dominikanern ihre Beſitzthümer[3]; auch nahm ſie an dem Bunde Antheil, den Maximilian in demſelben Jahre mit den Biſchöfen von Straßburg und Baſel, und den Städten Schlettſtadt, Baſel und Straßburg abſchloß. Ferner war bei verſchiednen Kriegszügen, die der Kaiſer unternahm, Mannſchaft von Colmar gegenwärtig, wie ſolches auch bei der Schlacht von Dornach der Fall war. Dagegen zeigte ſich Maximilian dieſer Stadt ſehr gewogen: als er ſich im Jahr 1504 der elſäſſiſchen Landvogtei bemächtigt hatte, ſtellte er am 20. Auguſt ein beſonderes Dokument aus, wodurch er denen von Colmar alle nöthige Sicherſtellung verhieß[4]; ſechs Jahre ſpäter berechtigte er den Rath, in Prozeſſen, die nicht über fünfzig rheiniſche Gulden hinausgiengen, ohne Appellation zu ſprechen, und gleiches Recht zu üben ſo oft wegen Verleumdung oder körperlicher Beſchädigung geklagt würde. In demſelben Jahre 1510 mußten ſämmtliche in Colmar anſäßige Iſraeliten dieſe Stadt verlaſſen; der Kaiſer, mit deſſen Einwilligung dieſe Maßregel ausgeführt wurde, ſchenkte zwei ihrer Häuſer, nebſt ihrem Leichenhof ſeinem Secretär J. Spiegel, dem die Stadt

[1] Als. dipl., Th. II, S. 449.
[2] Abdruck, bei Mieg, a. a. O., Th. II, S. 125.
[3] Als. ill., Th. II, S. 371.
[4] Als. dipl., Th. II, 442.

dieſe Beſitzungen wieder abkaufte[1]. Im Jahr 1495 hatte ſich daſelbſt zwiſchen den Bäckerknechten und dem Stadtrath eine Uneinigkeit erhoben, deren Gegenſtand aber nicht näher bekannt iſt; viele dieſer Knechte verließen die Stadt, ſo daß der Magiſtrat ſich genöthigt ſah, bei mehreren umliegenden Ortſchaften und den zur Landvogtei gehörigen Städten ſich Rathes zu erholen: es wurde deßhalb in Schlettſtadt ein Tag gehalten, der im Jahr 1496 ſtatt hatte, und auf welchem die ausgewichenen Knechte mehr oder weniger mit Strafe belegt, und überall in dieſer Hinſicht eine beſtimmtere Ordnung eingeführt wurde[2].

Hagenau, das auch mehrere Male den Kaiſer in ſeinen Mauern ſah, erhielt von demſelben im Jahr 1494 die Beſtätigung ſeiner ſämmtlichen Rechte und Freiheiten; als Kardinal Raimund im Jahr 1502 in Straßburg anweſend war, gab er denen von Hagenau die nämliche Verſicherung, und ernannte zu Bewahrern derſelben den Probſt zu Speier, den Dechanten von Worms, und den vom jungen St. Peter in Straßburg; dazu fügte noch der Kaiſer im Jahr 1506 das Recht, goldne und ſilberne Münzen zu ſchlagen, mit Inſchriften, die er ſelbſt angab[3].

Schon iſt von den Aufregungen die Rede geweſen, welche um dieſe Zeit in dem vielfach gedrückten Bauernſtande ſtatt fanden; das Bedürfniß einer Erleichterung der manchfaltigen ihn drückenden Laſten war überall unter ihm fühlbar, nur wußten die Bauern weder in ihren Anſprüchen Maß und Ziel zu halten, noch auch rechtmäßige Mittel zu finden, um ſich eine beſſere Lage zu verſchaffen. Auf die ſchlettſtadter Unruhe vom Jahr 1493 folgte zwanzig Jahre ſpäter die Bauernſchwörung von Lehen, die für einige der Anführer höchſt traurig endigte[4]. Hierauf folgte im

[1] Als. ill., Th. II, S. 369.

[2] Stadtarchiv.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 434, 440 u. 451.

[4] H. Schreiber, der Bundſchuh zu Lehen. Berler, a. a. O., Fol. 139 ff.

Jahr 1519 ein Aufſtand unter den Bauern in Dankrotzheim (Dangolsheim) und der Umgegend, zu deſſen Dämpfung der Landvogt ſchnelle Maßregeln nahm, und wozu Straßburg zwanzig Pferde lieferte. Dieſe Aufläufe unter den Landleuten fanden bei den Gebildeten jener Zeit eben ſo wenig Anklang, als bei den Machthabern; beſonders aber mißfielen ſie der Geiſtlichkeit, welche in denſelben den Ruin eines großen Theiles ihres Einfluſſes und Beſitzes erblickte[1].

Straßburg.

Als der geiſtreiche und höfliche Erasmus von Rotterdam im Jahr 1514 einem ſeiner Freunde den Eindruck ſchilderte, den die Stadt Straßburg, in welcher er ſehr ehrenvoll empfangen worden war, auf ihn gemacht hatte, äußerte er ſich über ihre Verfaſſung und die Männer, welche ihr damals vorſtanden, auf folgende Weiſe: „Ich ſah ſo viele Greiſe, die nicht grämlich waren, ſo viele Ahnenreiche, die kein Gepränge machten, ſo viele Machtha-

[1] Matern Berler von Ruffach, ein Prieſter und Verfaſſer der oft erwähnten handſchriftlichen Chronik, die ſeinen Namen trägt, gewöhnt über die damaligen Verhältniſſe ſeine Meinung frei zu äußern, ſpricht ſich in Proſa und Verſen unumwunden gegen den Bundſchuh aus: «**Mit den pundtschuchen gatt man in katt, und wurd zu keinen Eeren gebraucht: also schetz ich und vermain ouch die verwilliger und anhenger des Bundschuchs im kott wandlen desz nyd und hasz irs ursprungs.**» Und an einem andern Ort:

Deszglich die buren uff dem landt
Wend (wollen) yetz ungehorsam sein allsandt:
Sie fiengen ee (eher) ein bundschuch an
ob (als) das sye weren underthon;
niemandts me halten will sein stad (Stand)
der bur dem edelman glych gat,
und wird die priesterschafft veracht.

ber ohne Hochmuth, so viele Bürgerliche, die mit den Tugenden der berühmtesten Helden geschmückt waren, eine zahlreiche Bevölkerung ohne störenden Lärm. Ich sah endlich eine Monarchie ohne Zwingherrschaft, eine Aristokratie ohne Partheiungen, Reichthum ohne verschwenderische Pracht, Wohlfahrt ohne Eigendünkel. — Würde nicht, fährt er fort, der Kirchenvater Hieronymus, der ihrer Erwähnung thut, wenn er sie jetzt so wohl befestigt, so reich an Schätzen und Bürgern, mit so vortrefflichen Einrichtungen begabt und von solchen Obern regiert sähe, sie statt Argentoratus (Silberstadt) vielmehr Aurata (Goldstadt) nennen[1]?" Auch dem scharfsichtigen Machiavelli war auf einer Gesandtschaftsreise in Deutschland der Wohlstand Straßburgs nicht entgangen. „In Hinsicht auf den Reichthum dieses Landes, sagt er, giebt es keine Gemeinde, die nicht einen öffentlichen Schatz besitze, und der allgemeinen Sage nach soll Straßburg allein mehrere Millionen Gulden haben." Auch Hieronymus Gebwiler, ein zu seiner Zeit ausgezeichneter Schulmann, weiß in seinem Lobgedicht auf Karl V[2] das straßburgische Stadtregiment nicht hoch genug zu stellen.

Wirklich war auch Straßburg damals, theils durch das Wohlwollen der Regenten, theils auch durch eigenes, kluges Verfahren nach und nach zu allen den Rechten gelangt, welche in den damaligen Zeiten einem freien unmittelbaren Reichsstande zugehörten, und die sehr zahlreich waren[3]. Die wichtigsten waren darunter: Sitz und Stimme auf dem Reichstag, das Recht Bündnisse, selbst mit dem Kaiser, zu schließen, welchem Letztern auch die

[1] Siehe unter Andern die Ausgabe dieses Briefes von J. M. Moscherosch, unter dem Titel: D. E. R. Epistola: Imago reipublicæ Argentinensis; Argent., 1648, 4°.

[2] Panegyris Carolina, Ausgabe von 1641, S. 41 ff.

[3] Das ganze Verzeichniß derselben giebt Schöpflin, Als. ill., Th. II, S. 324 u. 325.

Stadt keine Huldigung zu leiſten hatte; die Befugniß neue Bürger aufzunehmen, u. ſ. w. Mehrere dieſer Rechte hatte die Stadt nur nach langen und ſchweren Händeln behaupten können[1]. Maximilian I, der die Verfaſſung der Stadt genau kannte, auch mit mehrern ihrer ausgezeichneten Männer in näherer Verbindung ſtand, behielt bis an ſeines Lebens Ende daſſelbe Wohlwollen gegen ſie, das er ihr von Anfang her bewieſen hatte, und mehrere Vorrechte, deren ſie ſich ſpäter erfreute, hatte ſie ihm zu verdanken. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung, im Jahr 1494, zeigte er

[1] In einer Städteordnung aus dem fünfzehnten Jahrhundert werden ſie alſo angegeben:

«DIE SIEBEN ARTICKEL DER STATT FRYHEYT.

«Wir sollent ouch unser Statt recht, fryheit und gewonheit die unser forderen an uns bracht handt, hanthaben und vestiglich hanthaben, und mit namen dise süben Artickel, die hienach geschrieben stondt.

«*Der Erste.* Der Erste ist das wir nuwe burger entpfohen moegent und sollent, und das ir gut fry sig, und das nieman uff unser Burger gut bette legen soll in dem lande, es wer dan das er bettig gut hette, das von alter herkommen bett schuldig were.

«*Der ander.* Der ander ist das nieman dheime unser burger von Straszburg verbietten soll in dem lande, ime wer dan rechts gebrosten für meister und rott oder vor eim Schultessen zu Straszburg; und sol uns das ein bischoff ablegen in siner gewalt wan es ime verkundet wirt.

«*Der dritte.* Der dritte ist das nieman dheimen unsern burger von Straszburg fur die statt laden soll, der rechts gehorsam will sin in diser statt zu Sfrasburg vor einen gemeinen richter.

«*Der vierde.* Der vierde ist das dhein bischoff gewalt sol haben des spittels hofe noch gut, noch sy trengen soll weder mit herbergen noch mit engeren noch mit dhein andern dienste, wann meister und rott sollent den spital und sin gut in irer gewalt haben.

«*Der fünffte.* Der funffte ist wo unser burger hant gut ligen in dem lande und ire hoffe, das ir gesinde und ir vihe weide, wasser, holtz und almende bruchen sollent noch gewonlichen dingen, und

Gift and Loan. Ship Money was a tax levied on the counties and towns of England to provide ships for the navy. It was first levied in 1634 by the king's own authority, without the consent of Parliament, and was extended to the whole of England and to inland towns. The Ancient Revenue from Customs, Tonnage and Poundage, and Impositions, which had been granted to the king for life by Parliament at the beginning of his reign, was also collected without Parliament's consent. Charles also raised money by selling monopolies, by fines for breaches of the forest laws, and by the sale of titles. Wages were often paid late and in tallies.

> **Ship Money Writ, 1635**
>
> Charles I, by the grace of God, king of England, Scotland, France and Ireland, defender of the faith, etc., to the sheriff of Buckinghamshire, greeting. Whereas we are informed that our city of London and the town of Colchester, and divers other towns and counties of our realm, are rated and assessed in the sum of £208,000 for the provision of one ship of war, with the furniture thereunto belonging, for the defence and safeguard of the sea, and for the honour and safety of our kingdom; and whereas we are informed that the said city of London and town of Colchester, and other towns and counties, have not only cheerfully undertaken, but have also actually provided and set forth, the said

Ille ubi nos comitesque nefas aspexit apertos,
Dissimulare etiam sperat, sperabit et infra,
Si non prima, novos subeuntia fata merenti.
Hæc eadem Ænean fugientem sæpe locutus
Pertulit ad portus, spe conjugis ut falleret amens.
Quæ tibi fata dabunt? aut quo jam tendere pergis?
Nunc etiam extremi Libyæ te finibus exit
Fama prius, vivique petunt connubia tecum.
Nec Troiana tibi cura est, nec gratus Iuli
Ille pater generi, nec sanguis interpositus ullus.
Quin ego te medium invadam, et multis cinctus amicis
Oppetam: et, si vis, Dido, quam sanguine nostro
Hanc animam, hoc scelus accipiam, finemque dolori
Ipse meo. Mihi te manes, dum frigida membra
Vita tenebit, hæc audiant, hæc omnia secum
Mente legant. Nil jam caelum deosque precamur.
Tu quoscumque feres, quocumque ferere per undas,
Tyrrhenum Æneas, sceptrum Italumque sequeris.
Fingimus haec inter nos, et fallere nostra
Verba parat. Quin tu juvenem bona copia prensum
Scis regere, et cedentem aequo tractare dolori,
Huic famulae, famulique Tyri, et data turba sequantur.
Ne mihi Dardanium tollant in litora funus.
Non ego cum Danais Troianis exul ademptum
Heu fratrem Pygmalionem, aut obsidere fortes
Gaetulos, aut ferre velim, quos dira cupido
Hesperiae solet ferre, nisi jam ille meis hunc
Advectus votis fatisque repellit amicis.
Cinerem hunc, si prima quies mea laverit unda,
Inferiis supplex placabo, et templa patebunt
Ture vocata meo, quae condam Aenea, et ipsi
Mandabo, quae te maestum tristesque relinquam.
Vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum
Exercete odiis, cinerique haec mittite nostro
Munera. Nullus amor populis nec foedera sunto.
Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
Qui face Dardanios ferroque sequare colonos,
Nunc, olim, quocumque dabunt se tempore vires.
Litora litoribus contraria, fluctibus undas
Imprecor, arma armis: pugnent ipsique nepotesque.

Ille ubi nos comitesque nefas aspexit apertos,
Dissimulare etiam sperat, sperabit et infra,
Si non prima, novos subeuntia fata merenti.
Hæc eadem Ænean fugientem sæpe locutus
Pertulit ad portus, spe conjugis ut falleret amens.
Quæ tibi fata dabunt? aut quo jam tendere pergis?
Nunc etiam extremi Libyæ te finibus exit
Fama prius, vivique petunt connubia tecum.
Nec Troiana tibi cura est, nec gratus Iuli
Ille pater generi, nec sanguis interpositus ullus.
Quin ego te medium invadam, et multis cinctus amicis
Oppetam: et, si vis, Dido, quam sanguine nostro
Hanc animam, hoc scelus accipiam, finemque dolori
Ipse meo. Mihi te manes, dum frigida membra
Vita tenebit, hæc audiant, hæc omnia secum
Mente legant. Nil jam caelum deosque precamur.
Tu quoscumque feres, quocumque ferere per undas,
Tyrrhenum Æneas, sceptrum Italumque sequeris.
Fingimus haec inter nos, et fallere nostra
Verba parat. Quin tu juvenem bona copia prensum
Scis regere, et cedentem aequo tractare dolori,
Huic famulae, famulique Tyri, et data turba sequantur.
Ne mihi Dardanium tollant in litora funus.
Non ego cum Danais Troianis exul ademptum
Heu fratrem Pygmalionem, aut obsidere fortes
Gaetulos, aut ferre velim, quos dira cupido
Hesperiae solet ferre, nisi jam ille meis hunc
Advectus votis fatisque repellit amicis.
Cinerem hunc, si prima quies mea laverit unda,
Inferiis supplex placabo, et templa patebunt
Ture vocata meo, quae condam Aenea, et ipsi
Mandabo, quae te maestum tristesque relinquam.
Vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum
Exercete odiis, cinerique haec mittite nostro
Munera. Nullus amor populis nec foedera sunto.
Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
Qui face Dardanios ferroque sequare colonos,
Nunc, olim, quocumque dabunt se tempore vires.
Litora litoribus contraria, fluctibus undas
Imprecor, arma armis: pugnent ipsique nepotesque.

schöfen von Basel und Straßburg eingieng. Im Jahr 1499, wo ihre Verbindung mit den Schweizern durch den Umstand aufgehoben wurde, daß sie ihre Mannschaft gegen dieselben mußte auftreten lassen, schloß sie mit dem Bischof und den sämmtlichen Ständen des Elsasses einen Bund gegen unbillige Gewalt[1]. Als sie aber im Jahr 1513 eingeladen wurde, dem sogenannten niedern Verein beizutreten, weigerte sie sich, weil sie im Jahr 1499 großen Schaden durch ihre Theilnahme am schwäbischen Bund erlitten hatte[2].

Einen bedeutenden Antheil an der Führung der Stadtangelegenheiten hatte vom Jahr 1500 an der damals zum Rathsconsulenten und zwei Jahre später zum Stadtkanzler ernannte Doktor Sebastian Brandt, früher Lehrer der Rechtsgelahrtheit auf der basler Hochschule und ein Dichter von ausgebreitetem Rufe. Voll tiefer Empfindsamkeit und frommen Glaubens, ausgerüstet mit vielfachen Kenntnissen und tiefer Menschenkenntniß, reich an Lebenserfahrung und gewandt in der Führung der Geschäfte, dabei in engem Verkehr mit vielen ausgezeichneten Männern seiner Zeit, in hoher Gunst bei dem Kaiser, dessen Rath er war, und der ihm die Würde eines Pfalzgrafen verlieh, kannte er die Richtung des Zeitganges und den Fortgang der Ideen besser als viele Andere; sein scharfer Blick durchdrang den ganzen Zusammenhang der Dinge in Staat und Kirche; er sah klar ein, was fehle und aus welchen Quellen die herrschenden Uebelstände, sowohl im Politischen als im Sittlichen, abgeleitet werden mußten; zugleich blieb er nicht bloß theilnehmender Beobachter dessen was vorgieng, sondern er griff selbst kräftig und ernst in den Gang des öffentlichen Wesens ein, und war stets bereit in seiner Stellung durch Rath und That auf Verbesserung der bestehenden Zustände hinzuarbeiten. Dabei kannte

[1] Specklin, Th. II, Fol. 115.

[2] Brandts Annalen, Fol. 153.

der wahrhaft ehrwürdige Mann nur ein Interesse, das des Rechtes und der Wahrheit, welches er auch, nach dem ihm gegebenen Maße der Einsichten, bis an seines Lebens Ende verfolgte. In seiner Amtsführung zeigte sich überall der Geist einsichtsvoller Thätigkeit vorherrschend: in die damals schon bedeutende Menge der vorhandenen Archivurkunden brachte er Ordnung und richtige Vertheilung; noch waren keine förmliche Rathsprotokolle vorhanden, da sammelte er, was er vorfand, und schrieb den Inhalt des Aufgefundenen zur leichtern Benutzung in ein Buch zusammen, das den Namen Annalen erhielt. Im Jahr 1509 wurde durch ihn eine neue Revision der im Stadtbuch aufgezeichneten Statuten unternommen, mehrere derselben besser entworfen, und was veraltet war, geändert oder weggelassen [1]. Mit der Persönlichkeit des Kaisers und anderer regierenden Herren genau bekannt, wußte er stets Mittel und Wege zu finden [2], um das gute Vernehmen mit ihnen aufrecht zu erhalten. Zu seiner Zeit fieng man auch an, die Einnahmen und Ausgaben der Stadt auf eine einfachere Art aufzuzeichnen; zuvor und bis 1500 waren sie nämlich auf Wachstafeln geschrieben, die späterhin als Seltenheiten gezeigt wurden [3].

In dem innern Zustand der Stadt stellt sich für jene Epoche folgendes Besondere heraus: Die Verwaltung hielt mehr als je an ihren einmal erworbenen Rechten und Freiheiten fest. So oft auf den Reichstagen etwas Neues vorkam, was gegen dieselben zu lauten schien, machten Straßburgs Abgeordnete Einsprüche dagegen, und entschuldigten sich, bei Verweigerung ihrer Zustimmung, mit der Nothwendigkeit, den ganzen Handel zuvor hinter

[1] Brandts Annalen, Fol. 165.

[2] In dem vorhin berührten Handel von 1512 war Brandt einer der straßburgischen Abgesandten an den Kaiser. Vor der Audienz war diesem, im Namen der Stadt, «ein Geerfalk mit französischen Schellen» überreicht worden. (Wencker, Coll. J., S. 143.)

[3] Schilter-Königshoven, S. 441.

ſich zu bringen, das heißt an ihre Obern kommen zu laſſen; auch hielten ſie ſich ſtreng an die ihnen ertheilten Inſtruktionen. Auch an der einmal eingeführten Stadtordnung wurde mit ſtarrem Sinne gehalten. Als im Jahr 1510 die Zigeuner ſich zum zweiten Mal im Elſaß einfanden, wurde ihnen weggeboten, und da ſie deſſen ungeachtet in dem Gebiet des Bisthums ſich hie und da zu halten wußten, wurden Alle die, welche den Landleuten durch ihre Wahrſagerkünſte Geld abgelockt oder ſonſt Schaden zugefügt hatten, im Jahr 1515 in Verwahrung gehalten, bis ſie den verübten Nachtheil vergütet hatten; dann erſt durften ſie abziehen, nachdem ſie zuvor den Schwur geleiſtet, innerhalb zehn Jahren nicht mehr das Bisthum zu betreten. Als ferner im Jahr 1512 ein Iſraelit, Namens Jeſel, ohne des Ammeiſters Erlaubniß mehrere Male in die Stadt gekommen war, wurde er verhaftet und um dreißig Schillinge beſtraft. Ein andrer Mann deſſelben Volkes, der drei Jahre ſpäter mit kaiſerlichem Geleit in die Stadt kam, mußte ſich dennoch, nach der vorhandenen Ordnung, ſtets von einem Stadtdiener begleiten laſſen und nach drei Tagen Straßburg wieder verlaſſen. Ein Regimentsherr erſchien damals nie vor einem geiſtlichen Gericht oder Richter um Zeugniß abzulegen; entweder that er daſſelbe auf der Kanzlei oder zu Haus vor einigen zu dieſem Zweck Abgeordneten[1]. In fremde Händel miſchte ſich die Verwaltung nie gern, und ſuchte, wo es ſich nur thun ließ, dem Antheil an denſelben auszuweichen. Im Jahr 1510 kamen drei Rathsherren von Kaiſersberg, nebſt ihrem Stadtſchreiber, nach Straßburg, und ſagten vor dem Rathe, daß der König von Frankreich, im Einverſtändniß mit dem Kaiſer, die Abſicht habe, ſich der oberöſtreichiſchen Gebiete zu bemächtigen; nun ſey Kaiſersberg ein Schlüſſel zu beiden Ländern, habe aber im Augenblick auf keinen Beiſtand zu hoffen, da der ſogenannte niedere Verein ſich aufge-

[1] Brandts Annalen, Fol. 162.

Gott [1]. Es ist also nicht Gott selbst, sondern nur Offenbarung Gottes, was in der Bibel enthalten ist. Und wenn wir auch diese Offenbarung Gottes als eine wahre und zuverlässige annehmen, so ist doch noch nicht gesagt, daß wir sie richtig verstehen und auslegen können. Wir müssen uns also nach einer Instanz umsehen, welche uns darüber belehrt, was in der Bibel Offenbarung Gottes ist und was nicht, und welche uns auch die richtige Auslegung der Bibel gibt. Diese Instanz ist nach katholischer Ansicht die Kirche. Sie ist es, welche uns sagt, was Offenbarung Gottes ist und was nicht, und sie ist es, welche uns die richtige Auslegung der Bibel gibt. Sie ist also eine Autorität, welche über der Bibel steht. Sie ist eine Autorität, welche auch über der Vernunft steht. Denn sie ist es, welche uns sagt, was wir glauben müssen, auch wenn wir es nicht begreifen können. Sie ist es, welche uns sagt, was wir glauben müssen, auch wenn es unserer Vernunft widerspricht

Zeit regt sich, wie es scheint, auch in Straßburg der Wunsch, sich mit Frankreich zu verständigen. Der Rath beschließt, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, um ihm zu seinem Geburtstage Glück zu wünschen, und wählt dazu den Ammeister Dominicus Dietrich und den Stettmeister Johann Heinrich Wencker. Sie sollen sich nach Fontainebleau begeben, wo der König sich gegenwärtig aufhält, und ihm ein Geschenk überreichen, das in einem Pferde, einem Hunde und einem Falken besteht. Sie sollen ferner um eine Audienz bitten, um ihm die Huldigung Straßburgs darzubringen, und sollen ihn ersuchen, die Stadt in seinen Schutz zu nehmen. Sie sollen sich aber nicht darauf einlassen, wenn man ihnen vorschlagen sollte, Straßburg solle sich dem Könige ergeben. Sie haben nur Vollmacht, Straßburg dem Könige zu empfehlen. Sie haben vor ihrer Abreise Befehl, sich bei dem Marquis de Louvois, dem Minister des Königs, zu melden, und sollen sich nach Möglichkeit bemühen, mit ihm in Verbindung zu treten. Sie sollen ihm sagen, daß Straßburg sich nicht ohne Zustimmung des Königs mit Schweden verbinden wolle. Sie sollen ihn ersuchen, Straßburg in seinen Schutz zu nehmen, und sollen ihn bitten, sich für die Stadt bei dem Könige zu verwenden. Sie sollen ihm versprechen, daß Straßburg sich dankbar erweisen werde, und sollen ihn bitten, sich dessen zu versichern. Sie sollen ihm sagen, daß Straßburg sich nicht ohne Zustimmung des Königs mit Schweden verbinden wolle. Sie sollen ihn ersuchen, Straßburg in seinen Schutz zu nehmen, und sollen ihn bitten, sich für die Stadt bei dem Könige zu verwenden. Sie sollen ihm versprechen, daß Straßburg sich dankbar erweisen werde, und sollen ihn bitten, sich dessen zu versichern. Sie sollen ihm sagen, daß Straßburg sich nicht ohne Zustimmung des Königs mit Schweden verbinden wolle. Sie sollen ihn ersuchen, Straßburg in seinen Schutz zu nehmen, und sollen ihn bitten, sich für die Stadt bei dem Könige zu verwenden. Sie sollen ihm versprechen, daß Straßburg sich dankbar erweisen werde, und sollen ihn bitten, sich dessen zu versichern.

Ein Gedanke, der sich in Deutschland nicht durchsetzen konnte, weil die Kirchen ihre Macht nicht aufgeben wollten. Dennoch wurde 1919 in der Weimarer Verfassung festgelegt, daß es keine Staatskirche mehr geben sollte. Die Kirchen behielten aber ihre Steuerhoheit und ihre Vermögen. Sie erhielten auch weiterhin Zuschüsse vom Staat. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Die Kirchen hatten also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Die Kirchen hatten also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Die Kirchen hatten also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Die Kirchen hatten also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen. Die Kirchen waren also nicht vom Staat getrennt. Sie waren weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie durften Steuern erheben und hatten Einfluß auf die Schulen. Sie durften auch weiterhin Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes, nebst Motiven und Anlagen. Berlin, Decker 1867. 8. 3 Bl. 68 S. 1 Sgr. — Gesetz, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Vom 26. Juli 1867

nach dem hohlen Stein bei Zabern, in die St. Vitskapelle, von wo sie fast sämmtlich hergestellt zurückkamen. Dabei wurde alles Tanzen, Paukenschlagen, Trommeln, bis Ende Septembers in der Stadt und ihrem Bann, bei dreißig Schilling Strafe verboten, wenige Fälle ausgenommen; die Bürger erhielten die Weisung ihre Kinder und Familie viel zu Haus zu halten, und wer aus Leichtfertigkeit den Tanz nachäffte, wurde aus der Stadt verwiesen[1]. Ein „besessenes" Mädchen wurde zu seiner Heilung ebenfalls an einen Wallfahrtsort geführt[2].

Um die Stadt in einen immer wehrhaftern Stand zu setzen, wurde in den Jahren 1511 und 1512 viel an den Gräben und Bollwerken gearbeitet, und Bürger und Landleute mußten dabei Frohndienste thun. Von sonstigen Bauten aus dieser Epoche sind noch bemerkenswerth: In der Kirche zum jungen St. Peter wurde die Capelle der heiligen Dreieinigkeit im Jahr 1491 erbaut[3]. Drei Jahre später begann im Münster der neue Bau der Lorenzenkapelle und der des nördlichen Portals, das im Jahr 1505 geendigt wurde. Die Inschrift 1500 an dem ehemaligen Herrenstall wies auf einen Wiederaufbau an demselben hin. Im Jahr 1511 wurde ein Bollwerk zwischen dem Kronenburgerthor und dem weißen Thurm erbaut. Fünf Jahre später, um bei einer eben herrschenden Theurung der arbeitenden Classe Unterhalt zu verschaffen, ließ der Stadtrath, von dem Fischerthor an, die Festungswerke auf der östlichen Stadtseite besser ausführen und erweitern[4]. Im Jahr 1519 wurde dieselbe Arbeit an der nördlichen Seite vorgenommen[5].

Ueber mancherlei damals übliche Aufzüge und Darstellungen,

[1] Brandts Annalen, Fol. 36 u. 159.
[2] Ebendas., Fol. 146.
[3] Inschrift: Capella Sanctissime Trinitatis. MCCCCLXXXXI.
[4] Specklin, a. a. O., Fol. 163b.
[5] Brandts Annalen, Fol. 160.

Ausgabe, die sich durch Reichthum des Inhalts, Correctheit des Textes und Eleganz der Ausstattung auszeichnet. Wir können sie nur bestens empfehlen.

Die Bibliothek der Gesammtliteratur des In- und Auslandes, die Hackländer in Stuttgart herausgiebt, hat sich in kurzer Zeit einen Platz unter den Unternehmungen dieser Art erworben, der ihr nicht leicht streitig gemacht werden kann. Sie bietet in ihren Bänden, die zu dem billigen Preise von 20 Pfennigen ausgegeben werden, eine Auswahl der besten Erzeugnisse der Literatur, und zwar sowohl der deutschen Literatur, als der fremden, wobei auf die Vollständigkeit der Werke Rücksicht genommen wird. Wir können diese Bibliothek, die jetzt bereits 1000 Bände umfasst, nur bestens empfehlen.

Die Bibliothek der Gesammtliteratur des In- und Auslandes, die Hackländer in Stuttgart herausgiebt, hat sich in kurzer Zeit einen Platz unter den Unternehmungen dieser Art erworben, der ihr nicht leicht streitig gemacht werden kann. Sie bietet in ihren Bänden, die zu dem billigen Preise von 20 Pfennigen ausgegeben werden, eine Auswahl der besten Erzeugnisse der Literatur, und zwar sowohl der deutschen Literatur, als der fremden, wobei auf die Vollständigkeit der Werke Rücksicht genommen wird. Wir können diese Bibliothek, die jetzt bereits 1000 Bände umfasst, nur bestens empfehlen.

Anhang: Gesetz, betr. den Verkehr mit Telegraphen-Anstalten, vom 6. April 1880. — Gesetz, betr. die Ergänzung des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, vom 10. Januar 1876.

1. Postal Guide, Jg. 18, 19.
2. Postal Cards, Jg. 18, 19.
3. Postal Laws, Jg. 18, 19.

Jahr 1000 und 1000 Jahre. Diese Ansicht ist die Grundlage für die Berechnung der Zeit, welche Gott der Welt zu ihrer Existenz bestimmt hat. Sie ist nicht neu, sondern schon in der ältesten Kirche verbreitet. Es ist eine auf Schrift und Tradition beruhende Ansicht

Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch, Wechselordnung, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte, Gesetz betreffend die Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen, Gesetz betreffend die Eisenbahnunternehmungen, Gesetz betreffend die Pfandrechte an Binnenschiffen, Gesetz betreffend die Rechte an Luftfahrzeugen, Gesetz betreffend die Rechte an Eisenbahnfahrzeugen, Gesetz betreffend die R

von Pflanzen und Thieren, welche man durch Zusammenbringung mehrerer Farben hervorbringt, sind nicht weniger wunderbar, als die Erscheinungen, welche wir bisher angeführt haben. Wir wollen einige derselben, welche sich leicht hervorbringen lassen, hier beschreiben.

Man nehme eine Tafel von Pappe, welche mit einer grünen Farbe angestrichen ist, und lege auf dieselbe ein Stück rothes Papier, welches man mit einer Scheere in die Figur eines Vogels geschnitten hat. Man lege auf das rothe Papier ein Stück weißes Papier, welches man in die Figur eines Käfigs geschnitten hat, und lege auf das weiße Papier ein Stück schwarzes Papier, welches man in die Figur eines Vogelbauers geschnitten hat. Man lege auf das schwarze Papier ein Stück Glas, und lege auf das Glas ein Stück Papier, welches man in die Figur eines Fensters geschnitten hat. Man lege auf das

wachsende Sparsamkeit trug auch das Ihrige dazu bei, das Vermögen der straßburgischen Kirche in immer bessern Stand zu bringen; in ihr lag auch der Grund, warum er, auf den Rath etlicher ihm nahe stehenden Personen, sein bischöfliches Gebiet den Juden wieder öffnete, die er früher aus demselben hinaus gewiesen hatte. Als Beweis seines frommen Sinnes geben die Chronisten auch den Umstand an, daß er, was schon seit geraumer Zeit nicht mehr geschehen war, einen Bischofshut und Stab verfertigen ließ[1]. Bei einer von ihm unternommenen Kirchenvisitation fand er aber gleich Anfangs so viele Schwierigkeiten um seine bei sich entworfenen Verbesserungen durchzuführen, daß er in Kurzem seinen Plan wieder aufgab und die Fortsetzung seines Besuches unterließ[2].

Was jedoch schon allein hinreichend wäre, das eifrige Interesse zu beweisen, das Bischof Albrecht an Kirche und Religion nahm, das ist die unbedingte Befugniß, die er dem gelehrten und eifrigen Johannes Geiler einräumte, sich selbst auf der Kanzel mit der größten Freimüthigkeit und einer oft bis zu gänzlicher Ungebundenheit in Sprache und Form steigenden Originalität über die Gebrechen aller Classen der Gesellschaft zu äußern, und den Thorheiten seiner Zeit die zu einem wahren christlichen Leben erforderlichen Bedingungen mit Kraft und Einfalt entgegenzusetzen. Vermöge seines Standpunktes als Doktors der heiligen Schrift, als welcher er in seinem Wirkungskreis eben so unabhängig, allein unter dem Oberhaupt der Kirche stand, als der freie Reichsbaron unter seinem Kaiser und dem Reich, konnte Geiler, insofern er sich

[1] Berler (Fol. 216[b]), der in seiner Chronik seine Mißbilligung des kriegerischen Lebens mehrerer vorherigen Bischöfe öfters ausspricht, macht auch hiebei folgende Bemerkung über sie: «Sye waren kriegzlütt gewesen und hatten stab und hut verkriegt und ihre schefflin thürr versetzt,» u. s. w.

[2] Guillimann, S. 432.

keine Uebertreibung erlaubte, über alle Verhältnisse der Zeit sich ohne Rückhalt vernehmen lassen, je nachdem er, seiner Ueberzeugung zufolge, bald diesen, bald jenen wunden Fleck in den damaligen Zuständen glaubte berühren zu müssen. Und mit welchem großen Takte wußte er nicht überhaupt seine fast ausschließlich nach Außen strebenden Zeitgenossen in ihrem so vielfach materiellen Gange darzustellen, und in ihnen das Bedürfniß der sittlichen Einkehr in sich selbst und des reinen Lebens in Gott anzuregen! Gerade diese Kenntniß des damals in so mancher Hinsicht verkehrten Treibens, verbunden mit manchfaltiger Gelehrsamkeit und dem scharfen Blick in das menschliche Herz, vermochten ihn bis in die geringsten Umstände herabzusteigen, um auf sein Publikum Einfluß üben zu können. In seiner Zeit, und für dieselbe wirkend, nimmt Geiler eine allzuhohe Stelle ein, als daß er nicht unter die einflußreichsten Männer seiner Epoche gestellt werden sollte; und noch jetzt sind seine Schriften für die Kenntniß des damaligen sittlichen und religiösen Zustandes, so wie für Sprache und Geschichte überhaupt, eine reichhaltige Quelle[1]. Um hier nur einige Beispiele seiner Art und Weise, wie er über religiöse Gegenstände sich aussprach, anzuführen, möge eine der seinen Predigten eingewobenen Erzählungen Platz finden, welche er, wie es scheint, den herrlichen Parabeln in den Evangelien nachzubilden gesucht hat. In dem irrigen Schaf sucht er gleich Anfangs darzustellen, wie unrecht die Richter handeln, die, um der Geschenke willen, das Recht verdrehen. „Es war eine Wittwe, fährt er fort, die hatte eine

[1] Ueber seinen Werth als Prediger giebt Doktor von Ammon Nachricht in seinem Buche: Geilers von Kaisersberg Leben, Lehren und Predigten (Erlangen, 1826, 8°), wo auch seine vorherigen Biographen angeführt sind. Eine schöne Zugabe hiezu ist auch die von Herrn Professor August Stöber im Jahr 1834 geschriebene Dissertation: **Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de J. Geiler de Kaisersberg; Strasbourg, chez Silbermann, 4°** (43 Seiten).

Nicolaus Rhodius, Bürgermeister. 1585–1586.

Nicolaus Rhodius, Bürgermeister, Sohn des Bürgermeisters Johann Rhodius, geb. 1. Juli 1540, † 1. Juli 1586, wurde 1585 Bürgermeister, starb aber noch während seines Amtsjahres. Er war verheirathet mit Anna Hoffmann, Tochter des Bürgermeisters Nicolaus Hoffmann, † 1. Juli 1586, und hatte mit ihr 3 Söhne und 3 Töchter. Sein Wappen ist ein Schild, der in 4 Felder getheilt ist, in dem ersten und vierten Felde ist ein Rad, in dem zweiten und dritten Felde ist ein Hirsch. Auf dem Schilde ruht ein Helm, auf dem Helme ist ein Hirsch, der mit dem Vorderfuße das Rad hält. Die Helmdecken sind roth und weiß. Das Wappen ist auf dem Grabstein des Nicolaus Rhodius in der Kirche zu St. Jacobi, auf dem Grabstein seiner Frau in der Kirche zu St. Johannis und auf dem Grabstein seines Vaters in der Kirche zu St. Nicolai. Nicolaus Rhodius, Bürgermeister, Sohn des Bürgermeisters Johann Rhodius, geb. 1. Juli 1540, † 1. Juli 1586, wurde 1585 Bürgermeister, starb aber noch während seines Amtsjahres. Er war verheirathet mit Anna Hoffmann, Tochter des Bürgermeisters Nicolaus Hoffmann, † 1. Juli 1586, und hatte mit ihr 3 Söhne und 3 Töchter. Sein Wappen ist ein Schild, der in 4 Felder getheilt ist, in dem ersten und vierten Felde ist ein Rad, in dem zweiten und dritten Felde ist ein Hirsch. Auf dem Schilde ruht ein Helm, auf dem Helme ist ein Hirsch, der mit dem Vorderfuße das Rad hält. Die Helmdecken sind roth und weiß. Das Wappen ist auf dem Grabstein des Nicolaus Rhodius in der Kirche zu St. Jacobi, auf dem Grabstein seiner Frau in der Kirche zu St. Johannis und auf dem Grabstein seines Vaters in der Kirche zu St. Nicolai.

nannt[1], von Rath und Bürgerſchaft in großen Ehren gehalten, vermochte auch Geiler Manches für öffentliche Ordnung und Sittlichkeit zu wirken, und zur Abſchaffung mehrerer Mißbräuche anzuregen. Daß er ſich in die innern Angelegenheiten des Stadtregiments gemiſcht habe, wozu er zu Zeiten aufgefordert wurde, läßt ſich von ſeiner umſichtigen Klugheit nicht erwarten. Wie zum Beiſpiel im Jahr 1502, wo er auf den Stufen zu ſeinem Predigerſtuhl eine Zuſchrift folgenden Inhalts fand: „Würdiger Herr Doktor, ſaget unſern Herren, daß ſie der Gemeine nicht ſo hart ſeyen mit Zöllen, Schatzungen und den Ablaſſen, oder ſie kommen in großes Leiden und in Noth, daß ſie ihre Hände möchten darum winden[2].“ Sein Vorſchlag, ſämmtliche Schüler bei der Predigt im Münſter an einem beſondern Platz zu verſammeln, wurde von dem Rath nicht genehmigt, der bei dem alten Herkommen bleiben und Jedem vergönnen wollte, ſich nach Belieben eine Kirche zum Beſuch auszuwählen[3]. Dagegen wurde ein verjährter Mißbrauch abgeſchafft, gegen den ſich Geiler mit Kraft erhob. Es war nämlich ein uralter Gebrauch, daß am Vorabend des Kirchweihfeſtes des Münſters, das auf den 29. Auguſt fiel, aus allen Theilen des Bisthums die Menge zuſammenſtrömte, um die Nacht im Gebete zuzubringen, was auch ſonſt noch bei hohen Feſten ſtatt fand. Aber der urſprüngliche Zweck dieſer Zuſammenkünfte hatte ſich nach und nach verloren: es war daraus eher eine Gelegenheit zu allerlei rauſchenden und der Beſtimmung des Verſammlungsorts ganz entgegengeſetzten, zum Theil höchſt

[1] «Wir zweyffeln nit, Ir moegt wissen, das wir den Ersamen, unsern lieben andechtigen Johannsen Keysersperger, doctor, verschines Jar aus sondern gnaden, so wir zu Im tragen zu unserm Caplan aufgenommen und Ime darmit alle Freyheit, Ehr, Vortheil und Recht, so ander unser Caplan, gegeben.....»

[2] Brandts Annalen. Fol. 134.

[3] Ebendaſ., Fol. 135.

ärgerlichen Vergnügungen geworden. Geiler sprach öffentlich seinen Unwillen über eine solche Entweihung des Gotteshauses aus; auch gelang es ihm, diesen Unfug aufhören zu machen, da ihn Bischof Albrecht kräftig unterstützte, und auch der Stadtmagistrat, auf des Ammeisters Peters Schott Verwendung, willig die Hände dazu geboten hatte. In dem hierauf folgenden Jahr begehrte er von dem Rath, daß man den zum Tod Verurtheilten den Genuß „des heiligen Sakraments und ein ehrlich Begräbniß" zulassen solle. Als auch der Bischof, nach eingeholtem Gutachten der hohen Schulen, sich dafür verwendete, wurde es vom Magistrat gestattet[1]. Als Geiler im Jahr 1510 diese Welt verließ, folgten seiner Leiche zahlreiche Begleiter aus allen Ständen der Gesellschaft, und sein alter Freund, Doktor Brandt, sang sein Lob in deutscher und lateinischer Sprache[2].

Als Alberts Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Straßburg, wurde am 9. Oktober 1506 Wilhelm III erwählt, aus dem thüringischen Geschlechte der Grafen von Honstein. In großer Versammlung der Domherren, unter denen sich vier Herzoge von Baiern und drei Markgrafen von Baden befanden, wurde er einstimmig auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Dieser Prälat hatte seine erste Jugend theils in den akademischen Hörsälen Italiens und des breisgauischen Freiburgs, theils in der Nähe seines Oheims, des mainzischen Erzbischofs, Berthold von

[1] Wencker, Coll. Arch., S. 433 ff.

[2] Zunächst dem Uhrwerk im Münster finden sich zwei Inschriften in Stein, die Geilers Gedächtniß, die eine in Versen, die andere in ungebundener Rede, erhalten; letztere befand sich zuerst zu St. Johann im grünen Wörd. Die erstere, die von Brandt gedichtet ist, zeigt zugleich, daß Geiler unter seiner Kanzel begraben liegt:

Quem merito defles, urbs Argentina, Johannes
Geiler Monte quidem Caesaris est genitus:
Sede sub hac recubat quam rexit preco tonantis
per sex lustra docens verba salutifera.

Bayreuth. Heft 1. Ein Wort zur Sache. Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 2. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 3. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 4. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 5. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 6. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 7. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 8. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 9. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 10. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 11. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 12. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 13. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 14. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 15. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 16. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 17. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 18. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 19. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 20. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 21. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 22. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 23. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 24. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 25. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 26. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 27. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 28. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 29. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 30. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 31. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 32. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 33. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 34. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 35. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 36. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 37. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 38. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 39. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 40. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 41. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 42. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 43. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 44. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 45. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 46. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 47. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 48. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 49. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 50. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 51. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 52. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 53. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 54. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 55. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 56. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 57. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 58. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 59. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 60. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 61. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 62. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 63. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 64. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 65. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 66. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 67. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 68. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 69. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 70. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 71. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 72. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 73. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 74. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 75. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 76. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 77. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 78. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 79. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 80. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 81. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 82. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 83. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 84. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 85. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 86. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 87. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 88. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 89. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 90. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 91. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 92. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 93. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 94. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 95. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 96. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 97. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 98. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 99. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S. — Heft 100. Was ist deutsch? Bayreuth 1873. Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. 8. 16 S.

des Monats September seinen bischöflichen Einzug in die Stadt halten wolle; zugleich begehrte er, daß die nöthigen Anstalten getroffen würden, um sein Gefolge zu herbergen, und daß es ihm vergönnt sey, nach altem Gebrauch, die von der Stadt in die Acht Erklärten mit sich herein zu bringen. Der Magistrat erklärte sich dazu bereit, doch unter der förmlichen Bedingung, daß der Prälat, nach dem Beispiel seiner zwei letzten Vorgänger, zuvor in Wort und Schrift eidlich verspreche, die Stadt bei ihren Freiheiten und herkömmlichen Gewohnheiten zu lassen, und dieselben eher zu vermehren als zu vermindern. Am 1. September erklärte der Prälat, daß er dazu bereit wäre, und fünf Tage hernach ritten vier Mitglieder des Raths, die Ritter Otto Sturm und Weyrich Böcklin, nebst den beiden Altammeistern Andreas Drachenfels und Conrad von Dunzenheim, nach Zabern, um im Namen der Stadt des Bischofs Versprechen zu empfangen. Nach diesem wurden die zum Einzug gehörigen Maßregeln genommen. Von dem Lettner im Münster wurde der Bürgerschaft die deßwegen getroffene Ordnung verkündigt, welche unter Anderm allen in der Stadt wohnenden Bürgern gebot, sich während dieser Zeit nicht ohne Erlaubniß des Ammeisters aus der Stadt zu entfernen, und wem es zukomme, seine Pferde bereit zu halten; da ferner von der sämmtlichen Geistlichkeit ein feierlicher Umgang werde gehalten werden, so solle sich Jedermann still und ehrbarlich auf der Straße halten, und jede Regimentsperson das Recht haben, dem, der Unruhe stiften wolle, bei Strafe von hundert Mark Silbers und zehn Jahren Verbannung aus der Stadt, Frieden zu gebieten; würde eine Feuersbrunst entstehn oder ein Auflauf sich erheben, so solle auf der Stelle Jeder seinem gewöhnlichen Sammelplatz zueilen und die Fremden sich ohne Zaudern in ihre Herbergen begeben; den Fremden solle auch Jeder mit Höflichkeit begegnen, und wenn ein Bürger sich von einem derselben beleidigt oder beeinträchtigt fühlte, so solle er nicht Gleiches mit Gleichem vergelten,

ſondern ſich, um Recht zu erhalten, an den Ammeiſter wenden. Die Gartnerzunft in den Vorſtädten mußte auf ihre drei Stuben zuſammen hundert bewaffnete Mann legen, die übrigen neunzehn Zünfte, fünfhundert dreißig Mann, auf ſechs der ihrigen. Wo ſich in den Häuſern Brunnen fanden, mußte man ſtets einen Ohmen Waſſers, auf den Fall, daß ein Feuer ausgienge, bereit halten. Mit Ausnahme des Metzger- und Kronenburgerthors wurden alle übrigen größern und kleinern Thore verſchloſſen, die Schlußgatter vorgezogen, die Ketten geſpannt, auch die gehörigen Punkte mit Geſchütz verſehn. An alle zur Stadt gehörigen Beamten, auf Höfen, an Zöllen, auf Burgen und eingeſchloſſenen Orten, ergieng der Befehl, während dieſer Zeit an Ort und Stelle zu bleiben, und die ſtrengſte Wachſamkeit zu üben. Die Nachricht, daß aus dem biſchöflichen Gebiet eine Anzahl bewaffneten Fußvolks, dem herkömmlichen Gebrauch entgegen, dem Zug ſich anſchließen wolle, vermochte den Rath deßwegen um Auskunft an den Prälaten zu ſchreiben, der aber dieß als ungegründet darſtellte. Deſſen ungeachtet bot der Rath aus den zur Stadt gehörigen Aemtern und Landſchaften vierhundert Mann auf, die ſich gerüſtet nach Straßburg begaben und auf verſchiedne Zunftſtuben vertheilt wurden; auch ließ der Rath genaue Erkundigung einziehen, ob nicht in der Umgegend der Stadt irgendwo eine Sammlung von bewaffneten Leuten ſich bilde.

Montags den 4. Oktober fand der Einzug ſtatt. Durch die auf beiden Seiten der Straßen aufgeſtellte bewaffnete Bürgerſchaft, zweitauſend ſiebenzig Mann ſtark, hinter welchen eine zahlreiche Menge, beſonders von Landleuten, ſtand, zog der Prälat, unter dem Geläute der Glocken, in die Stadt ein. Den Zug eröffneten dreihundert ſchwer bewaffnete Reiter; dieſe mit dem ganzen ſchön geſchmückten Geleite hatten zuſammen an tauſend Pferde. Nach einem feierlichen Empfang von Seiten des Raths und der Geiſtlichkeit wurde im Münſter ein Amt gehalten, nach welchem der

Mittelmeer-Reise, die ihn nach Ägypten und Griechenland führte, sagte er ab. Lieber wollte er sich in Ruhe mit Dante beschäftigen, dessen Werke er in der Übersetzung von Karl Witte las. Dante, der Dichter, der Prophet, der Mann, der sich mit Gott und der Welt auseinandersetzte, der sich mit Kaisern und Päpsten anlegte, der verbannt wurde und sich in Ravenna, der verbannten Städte, die sich gegenseitig bekämpften, ein Denkmal setzte, das ihn unsterblich machte,

regelmäßig. Wenn auch einige Mitglieder, welche durch Alter oder Krankheit verhindert sind, die Versammlungen zu besuchen, ihre Beiträge nicht zahlen, so ist doch die Einnahme immer größer als die Ausgabe, und es ist ein Fond vorhanden, aus welchem Unterstützungen gegeben werden können.

Wenn ein Mitglied stirbt, so wird ihm ein anständiges Begräbniß gegeben, und wenn es arm ist, so wird es auf Kosten der Gesellschaft begraben. Wenn ein Mitglied krank wird, so wird es besucht, und wenn es arm ist, so wird ihm Unterstützung gegeben. Wenn ein Mitglied in Noth kommt, so wird ihm Unterstützung gegeben. Wenn ein Mitglied Kinder hat, so werden diese in Schulen geschickt, und wenn es arm ist, so werden sie auf Kosten der Gesellschaft in Schulen geschickt. Wenn ein Mitglied Kinder hat, so werden diese in Schulen geschickt, und wenn es arm ist, so werden sie auf Kosten der Gesellschaft in Schulen geschickt. Wenn ein Mitglied Kinder hat, so werden diese in Schulen geschickt, und wenn es arm ist, so werden sie auf Kosten der Gesellschaft in Schulen geschickt.

Wenn ein Mitglied stirbt, so wird ihm ein anständiges Begräbniß gegeben, und wenn es arm ist, so wird es auf Kosten der Gesellschaft begraben. Wenn ein Mitglied krank wird, so wird es besucht, und wenn es arm ist, so wird ihm Unterstützung gegeben. Wenn ein Mitglied in Noth kommt, so wird ihm Unterstützung gegeben. Wenn ein Mitglied Kinder hat, so werden diese in Schulen geschickt, und wenn es arm ist, so werden sie auf Kosten der Gesellschaft in Schulen geschickt. Wenn ein Mitglied Kinder hat, so werden diese in Schulen geschickt, und wenn es arm ist, so werden sie auf Kosten der Gesellschaft in Schulen geschickt.

Anfang seines Lebens. Wegen der Mittellosigkeit der Eltern mußte Hirschfeld sich selbst durchbringen. Er gab Privatstunden, arbeitete in Bibliotheken, führte geistes-kranken Herren die Briefe ihrer Bräute ins Reine, um sich das Studium zu verdienen. Er hatte sich in Berlin, Breslau und Straßburg immatrikuliert und studierte Philosophie und Medizin. Er hatte sich auch in Straßburg habilitiert, aber dann ging er nach Berlin, um sich ganz der Sexualwissenschaft zu widmen. Er hatte sich in Straßburg mit einer Arbeit über Kant habilitiert, aber in Berlin wollte er sich mit Sexualwissenschaft habilitieren. Er hatte sich auch schon mit einer Arbeit über Sexualwissenschaft habilitiert, aber diese Arbeit hatte keine Gnade vor den Augen der Fakultät und deshalb mußte er sich noch einmal habilitieren. Er hatte sich in Berlin

zu Beweis, wie es in dieser Hinsicht mit der Gerechtigkeit dieser Welt steht, und wie wenig sie geeignet ist, uns über die Gerechtigkeit Gottes zu beruhigen. Wir sehen, daß Gott in dieser Welt die Sünde nicht immer sogleich mit Strafen heimsucht, daß er oft den Gottlosen Ruhe und Wohlstand, den Frommen aber Leiden und Trübsale gibt. Wir sehen, daß Gott in dieser Welt nicht immer sogleich die Tugend belohnt

Bücher über Eisen, Stahl und verwandte Metallurgie.

Bauer, Max, Edelsteinkunde. Mit 15 Tafeln in Lichtdruck und 1 Tafel in Farbendruck. Leipzig, Tauchnitz, 1909. XVI, 1 Bl., 1 Bl., 1 Bl.,

Bei Nacht und Nebel, Bei Nacht und Nebel, Grundlage, Bei Nacht und Nebel, Grundlage, Bei Nacht und Nebel, Grundlage

Bildung der Gallensäuren, wie sie in der Leber vor sich geht, kann nicht zweifelhaft sein. Sie ist eine Synthese, wie sie auch in der Bildung der Hippursäure, der Sulfosäuren, der Aetherschwefelsäuren, der Phosphorglycerinsäure, der Aetherphosphorsäuren, der Cyanwasserstoffsäure, der Rhodanwasserstoffsäure, der Aetherkohlensäuren, der Harnstoffe, der Amide, der Amidsäuren, der Amidsalze, der Amidsäureäther, der Amidsäureamide, der Amidsäureimide, der Amidsäurenitrile, der Amidsäureanhydride, der Amidsäurechloride, der Amidsäurebromide, der Amidsäurejodide, der Amidsäuresulfide, der Amidsäuresulfhydrate, der Amidsäurecyanide, der Amidsäurerhodanide, der Amidsäurecyanate, der Amidsäurethiocyanate, der Amidsäurecarbonate, der Amidsäurethiocarbonate, der Amidsäuresulfocarbonate, der Amidsäuresulfite, der Amidsäurehyposulfite, der Amidsäuresulfate, der Amidsäurephosphite, der Amidsäurehypophosphite, der Amidsäurephosphate, der Amidsäurearsenite, der Amidsäurearseniate, der Amidsäureborate, der Amidsäuresilicate, der Amidsäurestannite, der Amidsäurestannate, der Amidsäureantimonite, der Amidsäureantimoniate, der Amidsäurenitrite, der Amidsäurenitrate, der Amidsäurechromate, der Amidsäuremanganite, der Amidsäuremanganate, der Amidsäureferrite, der Amidsäureferrate, der Amidsäurecobaltite, der Amidsäurecobaltate, der Amidsäurenickelite, der Amidsäurenickelate, der Amidsäurecuprite, der Amidsäurecuprate, der Amidsäurezincite, der Amidsäurezincate, der Amidsäurestannite, der Amidsäurestannate, der Amidsäureplumbite, der Amidsäureplumbate, der Amidsäurebismuthite, der Amidsäurebismuthate, der Amidsäureargentite, der Amidsäureargentate, der Amidsäureauricite, der Amidsäureauricate, der Amidsäureplatinite, der Amidsäureplatinate, der Amidsäurepalladite, der Amidsäurepalladate, der Amidsäureiridite, der Amidsäureiridate, der Amidsäureosmite, der Amidsäureosmate, der Amidsäurerhodite, der Amidsäurerhodate, der Amidsäureruthenite, der Amidsäureruthenate, der Amidsäuretellurite, der Amidsäuretellurate, der Amidsäureselenite, der Amidsäureselenate, der Amidsäurevanadite, der Amidsäurevanadate, der Amidsäuretantalite, der Amidsäuretantalate, der Amidsäureniobite, der Amidsäureniobate, der Amidsäuretitanite, der Amidsäuretitanate, der Amidsäuresilicofluoride, der Amidsäureborofluoride, der Amidsäurefluo

Ausgabe von Ernst Diehl, Berlin 1925, 1 S. 1 Z. 1 ff. Ich zitiere nach dieser Ausgabe, die ich mir, wie ich gleich hinzufügen darf, nicht ausgesucht habe, sondern die mir durch Zufall in die Hände kam. Ich habe sie nicht mit der Ausgabe von Hermann Usener, Leipzig 1887, verglichen, weil ich sie nicht zur Hand habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Text, den ich benutze, nicht auf der Höhe der Forschung stehe. Aber ich bin überzeugt, daß meine Ausführungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn sich der Text in einigen Punkten ändern sollte. Ich habe mich bemüht, die Ausgabe von Diehl sorgfältig zu benutzen, und ich glaube, daß ich sie richtig verstanden habe. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener zu benutzen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Diehl mit der Ausgabe von Usener zu vergleichen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Diehl mit der Ausgabe von Usener zu vergleichen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt.

1 Ausgabe von Hermann Usener, Leipzig 1887, 1 S. 1 Z. 1 ff. Ich zitiere nach dieser Ausgabe, die ich mir, wie ich gleich hinzufügen darf, nicht ausgesucht habe, sondern die mir durch Zufall in die Hände kam. Ich habe sie nicht mit der Ausgabe von Ernst Diehl, Berlin 1925, verglichen, weil ich sie nicht zur Hand habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Text, den ich benutze, nicht auf der Höhe der Forschung stehe. Aber ich bin überzeugt, daß meine Ausführungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn sich der Text in einigen Punkten ändern sollte. Ich habe mich bemüht, die Ausgabe von Usener sorgfältig zu benutzen, und ich glaube, daß ich sie richtig verstanden habe. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener zu benutzen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener mit der Ausgabe von Diehl zu vergleichen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt.

2 Ausgabe von Hermann Usener, Leipzig 1887, 1 S. 1 Z. 1 ff. Ich zitiere nach dieser Ausgabe, die ich mir, wie ich gleich hinzufügen darf, nicht ausgesucht habe, sondern die mir durch Zufall in die Hände kam. Ich habe sie nicht mit der Ausgabe von Ernst Diehl, Berlin 1925, verglichen, weil ich sie nicht zur Hand habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Text, den ich benutze, nicht auf der Höhe der Forschung stehe. Aber ich bin überzeugt, daß meine Ausführungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn sich der Text in einigen Punkten ändern sollte. Ich habe mich bemüht, die Ausgabe von Usener sorgfältig zu benutzen, und ich glaube, daß ich sie richtig verstanden habe. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener zu benutzen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener mit der Ausgabe von Diehl zu vergleichen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt.

3 Ausgabe von Hermann Usener, Leipzig 1887, 1 S. 1 Z. 1 ff. Ich zitiere nach dieser Ausgabe, die ich mir, wie ich gleich hinzufügen darf, nicht ausgesucht habe, sondern die mir durch Zufall in die Hände kam. Ich habe sie nicht mit der Ausgabe von Ernst Diehl, Berlin 1925, verglichen, weil ich sie nicht zur Hand habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Text, den ich benutze, nicht auf der Höhe der Forschung stehe. Aber ich bin überzeugt, daß meine Ausführungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn sich der Text in einigen Punkten ändern sollte. Ich habe mich bemüht, die Ausgabe von Usener sorgfältig zu benutzen, und ich glaube, daß ich sie richtig verstanden habe. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener zu benutzen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabe von Usener mit der Ausgabe von Diehl zu vergleichen, aber ich habe sie nicht zur Hand gehabt.

nach seinem Gehalte an Alkohol und Wasser, und ist dann ein Gemisch von beiden, so ist es Weingeist, Alkohol oder Spiritus. Ist es ein Gemisch von Alkohol und Wasser, so ist es um so stärker, je mehr Alkohol es enthält. Man kann also Weingeist von verschiedener Stärke haben. Der stärkste Weingeist, der sich durch Destillation erhalten läßt, ist derjenige, welcher 19 Theile Alkohol und 1 Theil Wasser enthält. Man nennt ihn absoluten Alkohol. Er ist eine farblose Flüssigkeit, welche bei 78° C. kocht, und bei 0° C. noch nicht gefriert. Er brennt mit einer blauen Flamme, ohne Rauch zu geben, und ohne einen Rückstand zu hinterlassen. Er verbindet sich mit Wasser unter Erhitzung und Verdichtung. Er entzieht den meisten Körpern, welche Wasser enthalten, einen Theil oder alles Wasser, und wird dadurch selbst wasserhaltig. Er ist ein Auflösungsmittel für viele Körper, welche sich in Wasser nicht auflösen, und für viele, welche sich in Wasser auflösen, und ist selbst mit Wasser in allen Verhältnissen mischbar. Er ist ein Auflösungsmittel für Kampfer, Harze, Balsame, Fette, Alkalien, Jod, Brom, Schwefel, Phosphor, Arsenik, Quecksilberchlorid, Eisenchlorid, Zinnchlorid, Antimonchlorid, Goldchlorid, Platinchlorid, Quecksilberjodid, Quecksilbercyanid, Schwefelcyanwasserstoff, Cyanwasserstoff, Chlorwasserstoff, Bromwasserstoff, Jodwasserstoff, Fluorwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Selenwasserstoff, Chlorschwefel, Chlorphosphor, Chlorarsenik, Chlorsilicium, Chlorbor, Chlorkohlenstoff, Chlorcyan, Chlorjod, Chlorbrom, Chlorstickstoff, Chlorsäure, Jodsäure, Bromsäure, Fluorsäure, Schwefelsäure, Selensäure, Salpetersäure, Phosphorsäure, Arsensäure, Kieselsäure, Borsäure, Kohlensäure, Cyansäure, Schwefelcyansäure, Ferrocyanwasserstoffsäure, Ferricyanwasserstoffsäure, Platincyanwasserstoffsäure, Goldcyanwasserstoffsäure, Iridiumcyanwasserstoffsäure, Rhodiumcyanwasserstoffsäure, Palladiumcyanwasserstoffsäure, Osmiumcyanwasserstoffsäure, Ruthenumcyanwasserstoffsäure, Chromcyanwasserstoffsäure, Mangancyanwasserstoffsäure, Eisencyanwasserstoffsäure, Kobaltcyanwasserstoffsäure, Nickelcyanwasserstoffsäure, Zinkcyanwasserstoffsäure, Cadmiumcyanwasserstoffsäure, Quecksilbercyanwasserstoffsäure, Kupfercyanwasserstoffsäure, Silbercyanwasserstoffsäure, Goldcyanwasserstoffsäure, Platinc

ruhen der Prüfung der Sonnen-Scheine durch Mittel der Prismen und Farben-Gläser, und der Erklärung der Farben, so wie sie sich in dem Spectro prismatico zeigen, und der Ursachen, warum sie sich so und nicht anders zeigen, ist eine Sache, die mit Recht die Aufmerksamkeit der Gelehrten verdienet, und ihnen Gelegenheit giebet, ihren Scharfsinn zu zeigen. Ich habe mich bemühet, die Ursachen der Farben, so wie sie sich in dem Spectro prismatico zeigen, durch Hülfe der Mathematik und Experimenten zu finden, und habe solche in meinem Tractat von Farben, welcher in Lateinischer Sprache in Commentariis Academiæ Petropolitanæ, und in Teutscher Sprache in Commentariis Academiæ Regiæ Scientiarum Berolinensis gedruckt worden, ausführlich beschrieben. Ich habe auch in meinem Tractat von Farben, welcher in Lateinischer Sprache in Commentariis Academiæ Petropolitanæ, und in Teutscher Sprache in Commentariis Academiæ Regiæ Scientiarum Berolinensis gedruckt worden, ausführlich beschrieben. Ich habe auch in meinem Tractat von Farben, welcher in Lateinischer Sprache in Commentariis Academiæ Petropolitanæ, und in Teutscher Sprache in Commentariis Academiæ Regiæ Scientiarum Berolinensis gedruckt worden, ausführlich beschrieben. Ich habe auch in meinem Tractat von Farben, welcher in Lateinischer Sprache in Commentariis Academiæ Petropolitanæ, und in Teutscher Sprache in Commentariis Academiæ Regiæ Scientiarum Berolinensis gedruckt worden, ausführlich beschrieben.

Wirtschaft, Recht, Politik und Geld

Ich denke, ich muss mich hier nicht weiter mit Beispielen aufhalten, wie sehr Wirtschaft, Recht, Politik und Geld miteinander verwoben sind. Ich denke, jeder weiß, dass Geld nicht einfach Geld ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Recht nicht einfach Recht ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Politik nicht einfach Politik ist, sondern dass es auch eine wirtschaftliche Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Wirtschaft nicht einfach Wirtschaft ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Recht nicht einfach Recht ist, sondern dass es auch eine wirtschaftliche Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Politik nicht einfach Politik ist, sondern dass es auch eine wirtschaftliche Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Wirtschaft nicht einfach Wirtschaft ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Geld nicht einfach Geld ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Recht nicht einfach Recht ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Politik nicht einfach Politik ist, sondern dass es auch eine wirtschaftliche Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Wirtschaft nicht einfach Wirtschaft ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Geld nicht einfach Geld ist, sondern dass es auch eine politische Dimension hat. Ich denke, jeder weiß, dass Recht nicht einfach Recht ist, sondern dass es auch eine wirtschaftliche

Wenn Herodot (II, 145) sagt, Sesostris habe 600,000 Mann mit Streitwagen und Reiterei gegen die Scythen geführt, Diodor dann diese Zahl noch auf die Hälfte von den Scythen, so müssen wir diese Angaben als Uebertreibungen ansehen, wie sie bei den Griechen häufig sind, wenn sie von Heeren der Barbaren sprechen. Wenn Herodot (II, 102) sagt, Sesostris habe 27,000 Schiffe gebaut, so ist dies ebenfalls übertrieben, da Diodor (I, 55) nur 400 Schiffe angiebt. Wenn Herodot (II, 103) sagt, Sesostris habe 1700 Talente Silber und 730,000 Talente Gold als Tribut aus den besiegten Ländern gezogen, Diodor aber nur 1500 Talente Gold, so ist auch diese Angabe übertrieben, da selbst die Perser, welche ein viel größeres Reich besaßen, nicht so viel Gold und Silber erhielten. Auch gehören die Thaten Sesostris' und Sesoosis' zu den Sagen, welche sich an die Namen der Könige knüpfen.

Nach Herodot (II, 106) war Sesostris der letzte König, welcher über das ägyptische Gebiet herrschte. Nach Manetho, der in diesem Falle wohl mehr Glauben verdient, als Herodot, folgten ihm noch mehrere Könige, welche Memphis zu ihrer Residenz hatten. Unter ihnen wird Pheron genannt, welcher nach Herodot (II, 111) durch Blindheit gestraft wurde, weil er sich an dem Strome Nil versündigt hatte. Nach ihm folgte Proteus, welcher Menelaos und Helena gastlich aufnahm, als sie auf ihrer Irrfahrt nach Troja nach Aegypten kamen.[1] Proteus wird von Herodot (II, 112) als ein König von Memphis bezeichnet, und Homer (Od. IV, 227) nennt ihn einen Aegyptier. Nach Proteus herrschte Rhampsinitos, welcher mit Ceres in die Unterwelt stieg und von ihr wieder zurückgebracht wurde.[2] Nach ihm folgte Cheops, welcher nach Herodot (II, 124) 100,000 Menschen 20 Jahre lang an den Bau seiner Pyramide arbeiten ließ. Nach ihm folgte Chephren, welcher nach Herodot (II, 127) ebenfalls eine Pyramide baute, die aber kleiner war, als die seines Vorgängers. Nach ihm folgte Mykerinos, welcher nach Herodot (II, 129) eine Pyramide baute, die aber nicht vollendet wurde. Nach ihm folgte Asychis, welcher nach Herodot (II, 136) ein Thor baute, das aber nicht so groß war, als die Thore der Pyramiden. Nach ihm folgte Anysis, welcher nach Herodot (II, 137) von dem blinden König Sabakos besiegt wurde. Nach ihm folgte Sabakos, welcher nach Herodot (II, 139) 50 Jahre regierte. Nach ihm folgte Sethos, welcher nach Herodot (II, 141) den Krieger-Kasten ihrer Vorrechte beraubte.

[1] Vgl. Homer, Od., IV, 227 ff. — [2] Herodot, II, 122.

Schlüsse dürfen und müssen wir ziehen? Wir müssen uns vor allem klarmachen, daß wir es mit einem Menschen zu tun haben, der, wie wir wissen, ein ungeheuer starkes Selbstgefühl besitzt, der sich für einen Dichter hält, der sich für einen Dichter ausgibt, der sich für einen Dichter ausgeben will, der sich für einen Dichter ausgeben muß. Wir müssen uns weiter klarmachen, daß dieser Mensch, der sich für einen Dichter ausgeben muß, sich dafür ausgeben muß, weil er sich dafür ausgeben will, weil er

Mitscherlich, Martin, Rhodes, 1887–1927. Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1887 in Berlin, studierte daselbst Chemie und promovierte 1909 bei Emil Fischer mit einer Arbeit über Glykosidsynthesen. Nachdem er sich 1910 in Berlin habilitiert hatte, wurde er 1911 Assistent am Pharmakologischen Institut der Universität Berlin und 1913 Leiter der chemischen Abteilung des Pharmakologischen Instituts der Universität Bonn. Während des Krieges arbeitete er zuerst in der Abteilung für Gasschutz des Kriegsministeriums, dann in der Abteilung für Sprengstoffe. Nach dem Kriege habilitierte er sich 1919 in Bonn für Pharmakologie und Toxikologie und wurde 1920 Direktor des Instituts. Im Jahre 1922 wurde er zum Professor ernannt. Er starb, ehe sein Lehrer, der Altmeister Emil Fischer, ihm die Nachricht geben konnte, daß er zum Ordinarius berufen sei. Mitscherlich hat sich mit Arbeiten über Glykosidsynthesen, über Kohlenoxydhämoglobin, über Sprengstoffe und über Gasgifte einen guten Namen erworben. Er war ein Mann von großer Arbeitskraft und Energie, der sich in seinem Fache stets auf der Höhe der Zeit befand. Er war ein guter Lehrer und ein Mann von Charakter, der sich nicht scheute, seine Meinung zu äußern und auch mit Nachdruck für sie einzutreten. Er war ein Mann von Geist und Humor, der sich in seinen Mußestunden gern der Musik widmete und auf Reisen gern photographierte. Er war ein Mann von Wissen und Können, der sich durch seine Arbeiten und durch seine Persönlichkeit einen guten Namen gemacht hat und dessen Tod für seine Familie, seine Freunde und seine Schüler ein schwerer Verlust ist.

Mitscherlich, Martin, Rhodes, 1887–1927. Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1887 in Berlin, studierte daselbst Chemie und promovierte 1909 bei Emil Fischer mit einer Arbeit über Glykosidsynthesen. Nachdem er sich 1910 in Berlin habilitiert hatte, wurde er 1911 Assistent am Pharmakologischen Institut der Universität Berlin und 1913 Leiter der chemischen Abteilung des Pharmakologischen Instituts der Universität Bonn. Während des Krieges arbeitete er zuerst in der Abteilung für Gasschutz des Kriegsministeriums, dann in der Abteilung für Sprengstoffe. Nach dem Kriege habilitierte er sich 1919 in Bonn für Pharmakologie und Toxikologie und wurde 1920 Direktor des Instituts. Im Jahre 1922 wurde er zum Professor ernannt. Er starb, ehe sein Lehrer, der Altmeister Emil Fischer, ihm die Nachricht geben konnte, daß er zum Ordinarius berufen sei. Mitscherlich hat sich mit Arbeiten über Glykosidsynthesen, über Kohlenoxydhämoglobin, über Sprengstoffe und über Gasgifte einen guten Namen erworben. Er war ein Mann von großer Arbeitskraft und Energie, der sich in seinem Fache stets auf der Höhe der Zeit befand. Er war ein guter Lehrer und ein Mann von Charakter, der sich nicht scheute, seine Meinung zu äußern und auch mit Nachdruck für sie einzutreten. Er war ein Mann von Geist und Humor, der sich in seinen Mußestunden gern der Musik widmete und auf Reisen gern photographierte. Er war ein Mann von Wissen und Können, der sich durch seine Arbeiten und durch seine Persönlichkeit einen guten Namen gemacht hat und dessen Tod für seine Familie, seine Freunde und seine Schüler ein schwerer Verlust ist.

Schriften des berühmten Gerſon, die Eklogen des Baptiſta Mantuanus, nebſt einigen andern zu ernſter Belehrung dienenden Werken. Gegen Ende des Jahres 1503 befand er ſich in Baſel, wo ihn der fromme und gelehrte Biſchof, ſein Freund, mit der Sammlung der Basler Synodalſtatuten beauftragt hatte, die er auch in demſelben Jahre dem Druck übergab[1]. Ebendaſelbſt ſchrieb er ferner eine Schrift, in welcher er zwei ganz verſchiedene Mißbräuche tadelt, die im Grunde in keiner Art von Verbindung mit einander ſtanden: der erſte war die damals bei Vielen übliche Art vor die deutſchen Zeitwörter regelmäßig das Hilfszeitwort ſeyn zu ſetzen, ſo daß man ganz gegen den Geiſt der Sprache ſich alſo ausdrückte: Er war gehen, er war ſprechen, anſtatt: er gieng, er ſprach. Dann tadelt er zugleich die häufigen Ausnahmen und Freiheiten, die der Geiſtlichkeit zum Vorwande dienten, ſich der biſchöflichen Autorität theilweiſe zu entziehen. „Wenn die Biſchöfe, ſagt er unter anderm, die Mönche zu einem ehrbaren Leben anhalten wollen, ſo rühmen ſich dieſe ihrer Privilegien und Ausnahmrechte; wollen die Prälaten dem großen Mißbrauch des Erſtrebens und Beſitzes vieler Pfründen Einhalt thun, ſo führen die, ſo ſich in dieſem Falle befinden, ihre Diſpenſen an. Der übrige Klerus unterwirft ſich der Herrſchaft der Laien: einer erwirbt ſich das Bürgerrecht, ein andrer ſchließt ſich an eine Geſellſchaft an, die ein Monopol beſitzt; noch ein andrer, der ſich in den Schutz irgend eines Mächtigen begiebt, ſucht gegen Recht und Geſetz, ſich auf dieſe Weiſe allem Einfluſſe, den ſein Biſchof, ſein Richter, ſein Vorſteher auf ihn haben ſoll, zu entziehen.“ Kurz vorher äußert zudem Wimpheling die Bedenklichkeit, es möchte noch das Wort in Erfüllung gehn, das Kaiſer Sigismund mehrere Male bei dem Conſtanzer Concilium ausſprach: „Reformirt euch ſelbſt, oder ihr werdet endlich von dem Volke refor-

[1] Siehe Amoen. Frib., S. 230 ff.

mirt werden[1]." Auch ließ er um diese Zeit ein religiöses Gedicht des Rabanus Maurus zum ersten Male drucken.

Er hatte sich kaum einige Monate in Basel aufgehalten, als ihm von Straßburg aus geschrieben wurde, daß ihm der römische Stuhl eine Pfründe am Dome zugewandt habe, und daß er sogleich zurückkommen solle, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Schon hatte Wimpheling mehrere Male den Chor besucht, als ihm die bestimmte Nachricht zukam, daß Johann Burkhard, der damals die Stelle eines Dechanten vertrat, ihn nicht im ruhigen Besitze seiner neuen Pfründe lassen werde, und da Wimpheling dieses Mannes eigenmächtigen Sinn kannte, resignirte er freiwillig auf seine Stelle: auch ist sein Name nicht in dem Verzeichniß der damaligen Mitglieder des großen Chores vorhanden.

Von jetzt an, in den acht Jahren, zwischen 1504 und 1511, war seine Zeit zwischen schriftstellerischen Arbeiten und der Aufsicht getheilt, die er einigen jungen Leuten aus guten Familien widmete; auch machte der wackere Mann in dieser Periode die herbe Erfahrung, wie gerade das redliche Streben nach Wahrheit oft feindseligen Menschen als Mittel zur Verfolgung und gehässigen Anschuldigungen dient. Als im Jahr 1504 der bairische Krieg begann, und Maximilian I seine Heere in die Pfalz sandte, wurde Wimpheling von dem Ritter Martin Sturm und dem Stadtadvokaten Matthias Paulus befragt, was sie hinsichtlich ihrer Söhne thun sollten, die sie drei Jahre früher auf seinen Rath nach Heidelberg geschickt hatten, dessen hohe Schule bei einer zu erwartenden Belagerung nothwendig in das Gedränge kommen mußte. Die jungen Leute wurden nach Haus zurückberufen, und damit nicht Mangel an nützlicher Beschäftigung oder böses Beispiel ihrer Sittlichkeit nachtheilig würde, führte Wimpheling bald hierauf im Jahr 1505 die beiden sehr gutartigen Jünglinge, deren

[1] Siehe Amoen. Frib., S. 227 ff.

Betragen ihm sehr zusagte, nach Freiburg, damit sie dort ihre Studien fortsetzen sollten. Späterhin sandte er, von Straßburg aus, auch den Peter Sturm dahin, der sich der Rechtsgelehrtheit befleißigen wollte, und folgte ihm dann im Spätjahr von 1508 nach, um während eines ganzen Jahres seine Studien und sein Betragen zu beaufsichtigen. Auch noch in späteren Zeiten wäre Wimpheling, wie er selbst sagt, bereit gewesen, einer solchen so verdienstlichen Mühe sich zu unterziehen. Zahlreich sind die Werke, die er während dieses Zeitraumes entweder selbst ausarbeitete, oder auch als Herausgeber und Besorger des Druckes mit Vorworten oder sie empfehlenden Gedichten begleitete[1]. Bei der Herausgabe solcher fremden Arbeiten hatte er gleichfalls immer nützliche Zwecke im Auge; in den von ihm selbst abgefaßten finden sich außer vielen guten Ideen, mitunter nicht wenige Stellen, die für die nähere Kenntniß des damaligen Bildungsstandes im höchsten Grade beachtungswerth sind. Während seines Aufenthaltes in Freiburg, im Jahr 1505, schrieb er, in wenigen Tagen, eines seiner besten Werke, dem er den Titel Von dem redlichen Wandel[2] gab, und das noch in demselben Jahr im Druck erschien. Es hatte den besondern Zweck, den jungen Jakob Sturm von Sturmeck, der damals den Vorsatz gefaßt hatte, sich dem geistlichen Stande zu widmen, über die Pflichten aufzuklären, welche dieser Beruf ihm auflegen werde. Eine der vorzüglichsten Eigenschaften, die er seinem Schüler empfiehlt, ist eben jene Redlichkeit in Wort und That, wornach er das ganze Werkchen benannte: er zeigt ihm den Weg wie er zu derselben zu gelangen vermöge, und entwirft ihm einen Plan, nach dem er seine Studien einzurichten habe. Eine Stelle in einem der letzten Abschnitte gab nun Gelegenheit zu einem für den Verfasser sehr unangeneh-

[1] Die Letztern sind in den Amoen. Frib., von S. 232 bis 316, einzeln verzeichnet.

[2] «De integritate.» (Amoen. Frib., S. 241)

von Ihnen. Die Ehre, in Ihrem Hause zu sein, ist mir zu teuer, als daß ich sie mir durch Ihre Gegenwart noch teurer machen möchte. Ich bin Ihr Diener, Herr Graf. Ich bin Ihr Diener, Herr Graf. Ich bin Ihr Diener, Herr Graf

weitere Folge gegeben; doch kam im Jahr 1523 eine neue Citation[1], der aber, wie es scheint, der von Krankheit und der Last der Jahre gebeugte Mann nicht zu gehorchen vermochte.

Noch in demselben Jahre 1505 schrieb er eine Apologie für das öffentliche Wesen in christlichen Ländern[2], aus folgenden Rücksichten: Er hatte öfters von Legisten, die sonst nichts verstanden als ihre gewöhnliche Rechtsroutine, sehr freie Aeußerungen über die gehört, die sich der Philosophie und der schönen Wissenschaften befliſſen; am allerhärtesten wurden von ihnen die Theologen mitgenommen, die sie des Geizes, der Heuchelei, der breiten Gewissen, u. s. w., beschuldigten. Wimpheling glaubte in diesen Reden Verfolgungsgeist zu erkennen, und hielt sich für genöthigt, ihnen öffentlich entgegen zu treten. Er suchte nun in genannter Schrift die Ehre des theologischen Standes gegen dessen Verächter zu retten, und ohne den gelehrten Juristen auf irgend eine Weise zu nahe treten zu wollen, sagte er gelegenheitlich seinen Gegnern so derbe Wahrheiten[3], daß er selbst den Studiosen, welchen er sein Buch zugeschrieben hatte, befahl, dasselbe zu verbrennen: es wurde aber ohne sein Wissen von Thomas Wolf dem Jüngern in den Druck gegeben. Gleiches widerfuhr ihm mit einer andern Schrift, die er Alleingespräch[4] betitelte, und in welcher er die Schweizer tadelte, daß sie sich fast ganz von dem deutschen Reiche losgemacht hatten. In einem Brief an den Erzbischof von Mainz, den er vor den Druck setzte, ließ er seinen Unwillen über einen kirchlichen Uebelstand aus. „Wäre es, spricht er, denen, die Theologie studiren, eben so leicht eine kirchliche Pfründe zu erhalten, wie denen, die sich dem geistlichen Recht widmen, so würden sich Viele

[1] Siehe Oberlin, Programm für das Gymnasiumsfest vom 26. September 1806.

[2] «Apologia pro Republica christiana.» (Amoen. Frib., S. 267.)

[3] Zum Beispiel, Cap. 4 bis 10.

[4] «Soliloquium.» (Ebendas., S. 263.)

zweifelte Erfahrungssatz: Ohne Arbeit, ohne Kampf und Schweiß kann der Mensch nicht leben, nicht gedeihen, nicht glücklich sein. Und wenn wir uns nun fragen, was denn eigentlich der Grund dafür ist, daß der Mensch ohne Arbeit nicht leben kann, so ist die Antwort darauf nicht schwer. Die Arbeit ist es, die den Menschen zum Menschen macht, die ihn erst zu dem macht, was er ist, die ihn über das Tier erhebt, die ihn zum Herrn der Erde gemacht hat. Wenn wir uns nun fragen, was denn eigentlich das Wesen der Arbeit ist, so ist es nicht schwer, auch diese Frage zu beantworten. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie sich dienstbar zu machen. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu beherrschen. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu überwinden. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu vergeistigen. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu veredeln. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu verschönern. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu verbessern. Arbeit ist Kampf gegen die Natur, um sie zu vervollkommnen

kommen, dennoch ſeinen Namen am meiſten erhalten hat und auch in ſpätern Zeiten vielfach benutzt worden iſt: es iſt dieß ſein Catalog der ſtraßburgiſchen Biſchöfe[1]. Während in dieſer Schrift, wozu er weder hinlängliche noch gute Vorarbeiten hatte, ſeine Wahrheitsliebe und ſein richtiger Sinn ſich überall zeigen, wird man auch ſehr häufig den Mangel an zuverläſſigen Quellen in derſelben gewahr, und dieſem Umſtande hauptſächlich ſind mehrere arge Vergehn gegen die Geſchichte zuzuſchreiben, die Wimpheling ſelbſt ſpäter zum Theil inne wurde.

Wimpheling, deſſen vielſeitige litterariſche Thätigkeit einer ſeiner Schüler mit Afrika vergleicht, das immer etwas Neues hervorbringt, gab in demſelben Zeitpunkte noch eine Anleitung zur Verskunſt heraus, und überſetzte die Predigt von Chryſoſtomus, daß kein Menſch verletzt werden könne, es ſey denn von ihm ſelbſt. Auch wurde eine Rede über den heiligen Geiſt, die er zur Zeit in Heidelberg gehalten hatte, von einem ſeiner Schüler zum Druck befördert. Nach Geilers Tode ſchrieb er eine Biographie des hochverdienten Mannes, die, nebſt einigen andern auf denſelben bezüglichen Stücken, im Jahr 1510 gedruckt wurde[2].

Bald hierauf kamen von Seiten des basler Biſchofs mehrere dringende Einladungen an Wimpheling, er möchte ſich zu ihm begeben, um während einiger Zeit einem Nonnenkloſter ſeine Aufſicht zu ſchenken, das der Prälat vor Kurzem reformirt hatte. Wimpheling verließ nun Straßburg im Jahr 1510, ohne vor der Hand an eine Rückkehr zu denken, und begab ſich an den ihm angewieſenen Poſten. Dieſe Veränderung ſeiner Lage, ſo wie die ihm neuauferlegte Pflicht hinderten dennoch den thätigen Mann nicht, immerfort für die Intereſſen ſich zu regen, die er für die höchſten anſah, für Religion, Wiſſenſchaft und Sittlichkeit. In

[1] «Argent. Episcoporum catalogus.» (Amoen. Frib., S. 314.)

[2] «De arte metrificandi» (ebend., S. 259). «Nemo læditur, Oratio de Spiritu Sancto» (S. 294). «In J. Kaisersp. mortem» (S. 317).

Man [Pg 102] kann sich kaum eine größere Verschiedenheit denken als zwischen dem Geiste, der aus Boccaccio's Novellen, und dem, der aus Machiavelli's Schriften redet. Ersterer spricht, als wäre es für alle Zeiten ausgemacht, daß Sittlichkeit und Religion nichts mit der Poesie zu schaffen haben, daß diese ihre eigenen Gesetze habe und nur nach diesen zu beurteilen sei; Letzterer, als wäre es eine Ausgemachte Sache, daß Sittlichkeit und Religion nicht nur mit der Poesie, sondern mit der Kunst überhaupt, mit der Politik, mit der Geschichte, ja mit dem Leben selbst nichts zu schaffen haben. Und doch ist Machiavelli ein Kind seiner Zeit, wie Boccaccio; er ist ein Florentiner, wie dieser, und ein Italiener, wie dieser. Er ist es durchaus bei der Form der Darstellung, die, wie bei Boccaccio, so auch bei ihm eine ganz eigentümliche ist. Er ist es bei der Art, wie er sich über die Gegenstände seiner Betrachtung verbreitet, wie er sie gruppiert, wie er sie behandelt. Er ist es bei der Sprache

Mitscherlich's Kunst, Kirche und Leben.

Der Verfasser, Kunstmaler und Professor an der Akademie der Künste in Berlin, hat sich durch seine Arbeiten in Fresko und Mosaik, durch seine Kartons für Glasmalereien, durch seine Entwürfe für Kirchen und Denkmäler, durch seine Vorlesungen über Kunst und Kunstgeschichte, durch seine Reisen und Studien in Italien, Frankreich, Belgien und Deutschland, durch seine Schriften über Kunst und Künstler, über Kirchenbau und Kirchenschmuck, über Malerei und Bildhauerkunst, über Architektur und Ornamentik, über Kunstgeschichte und Kunstkritik, über Kunstgesetzgebung und Kunstpolizei, über Kunstschulen und Kunstvereine, über Kunstausstellungen und Kunstmuseen, über Kunstwissenschaft und Kunstpraxis, über Kunst und Leben, über Kunst und Religion, über Kunst und Wissenschaft, über Kunst und Technik, über Kunst und Industrie, über Kunst und Volk, über Kunst und Gesellschaft, über Kunst und Staat, über Kunst und Kirche, über Kunst und Schule, über Kunst und Haus, über Kunst und Natur, über Kunst und Geschichte, über Kunst und Philosophie, über Kunst und Poesie, über Kunst und Musik, über Kunst und Tanz, über Kunst und Mode, über Kunst und Sport, über Kunst und Spiel, über Kunst und Arbeit

weiteres zugeben, daß der Satz ein solcher sei, und doch, wenn wir ihn in seinem Zusammenhange betrachten, finden wir, daß eine Bestimmung darin liegt, welche, wie Hegel selbst sagt, nicht in dem Satze ausgesprochen ist. Wir finden also, daß der Satz, welcher nach Hegel die Bestimmung enthalten soll, dieselbe nicht enthält. Hegel sagt: „Das Wesen ist, was es ist, nur in seiner Beziehung auf sich selbst, und diese Beziehung ist die absolute Identität mit sich selbst, welche die Bestimmung der Unmittelbarkeit ausschließt.“ Wenn wir nun diesen Satz in seinem Zusammenhange betrachten, so finden wir, daß die Bestimmung der Unmittelbarkeit von Hegel nicht durch jenen Satz, sondern durch die Voraussetzung ausgeschlossen wird, daß das Wesen eine Beziehung auf sich selbst sei. Diese Voraussetzung ist aber nicht ausgesprochen, sondern sie liegt in dem Satze, daß das Wesen, was es ist, nur in seiner Beziehung auf sich selbst sei, und diese Beziehung auf sich selbst sei die absolute Identität mit sich selbst. Diese Voraussetzung ist also

Thätigkeit jede perſönliche und kleinliche Rückſicht von ihren Mitgliedern entfernt bleibt und das Voranſchreiten in geiſtiger Entwicklung als Hauptſache unverrückt feſtgehalten wird, zumal wenn an der Spitze der Verbindung ein für das Wahre und Gute begeiſterter Mann, wie Wimpheling, ſteht, deſſen zuverläſſiger Charakter und gelehrtes Verdienſt ihm allgemeine Achtung erworben haben. Schon im Jahr 1509 hatte Erasmus von Rotterdam, auf ſeiner zweiten Reiſe nach England, die Bekanntſchaft der Mitglieder des ſtraßburgiſchen gelehrten Bundes[1] gemacht. Als ihm hierauf in Mainz achtundvierzig Goldgulden geſtohlen, und er überdieß noch von einem heftigen Fieberanfall heimgeſucht wurde, fand er ſich für dieſe unangenehmen Vorfälle theils durch die Bekanntſchaft entſchädigt, die er damals mit Reuchlin und Nicolaus Gerbel machte, theils durch die Erinnerung an ſeine Freunde in Straßburg, welchen er ſogleich ſein Abenteuer berichtete; ſein Brief iſt an Jakob Wimpheling und die übrigen Mitglieder des litterariſchen Vereins gerichtet[2]. Als Erasmus im Jahr 1514 auf ſeiner Durchreiſe nach Baſel abermals nach Straßburg gekommen war, wurde er auf die freundlichſte Weiſe aufgenommen: der Magiſtrat ließ ihn becomplimentiren und beſchenken, und von den gebildetſten Männern der Stadt wurde er zu einem Gaſtmahle geladen. Im September, als er ſchon einige Zeit in Baſel ſich niedergelaſſen hatte, ließ ihn der litterariſche Verein durch Wimpheling grüßen und um einen Brief bitten. Drei Wochen ſpäter erfolgte die in wahrhaft eleganter Sprache geſchriebene Antwort des berühmten Mannes, in welcher er, wie ſchon erwähnt wurde, der Verfaſſung Straßburgs ein glänzendes Lob ſpendete, und dann nicht vergißt der Männer, mit denen er nähern Umgang gehabt hatte, in großen Ehren zu

[1] Ihre Namen finden ſich an dem Schluß des Briefes von Wimpheling, bei deſſen Ausgabe des erasmiſchen Werkes de duplici copia verborum, etc. Straßburg, 1514, 4°.

[2] Siehe die weiter oben angegebene Ausgabe des Narrenſchiffs, S. 80.

ausüben. Der Aufbau dieser Art Religion ist verschiedenartig. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam. Es kann sich um eine Religion handeln, die sich auf Grund der Lehren eines Religionsstifters entwickelt hat, wie z. B. der Buddhismus, oder um eine Religion, die sich an einen Heiligen anschließt, wie z. B. der Islam.

Solar Observations and Astronomical Calculations of the Solar Eclipse of July 28th, 1851, made at Dunkinty, near Cork, Ireland. By the Rev. Thomas Lee, D.C.L., Vice-President of Queen's College, Cork, and Professor of Astronomy in the University of Dublin, and John Ellerton, Esq., Fellow of Trinity College, Dublin, and Professor of Mathematics in Queen's College, Cork. Communicated by the Rev. Thomas Lee, D.C.L., F.R.S.

Received November 19, 1851.

The observations were made with a refracting telescope of 3 inches aperture and 36 inches focal length, mounted equatorially, and furnished with a micrometer, the wires of which were illuminated by a lamp placed in the axis of the instrument. The micrometer was adjusted by the method of differences, and the value of its screw was found to be 1″·0 nearly. The observations were made by Mr. Ellerton, and recorded by Mr. Lee.

The following are the times of the contacts of the moon's limb with the sun's limb, corrected for the error of the chronometer:

First external contact	1h 29m 0s
First internal contact	2 30 0
Second internal contact	3 39 0
Second external contact	4 40 0

The following are the measures of the distances of the cusps:

Distance of cusps at 2h 30m 0s	1′ 0″·0
Distance of cusps at 3 39 0	1 0·0

The following are the measures of the diameters of the sun and moon:

Diameter of sun	31′ 30″·0
Diameter of moon	32 0·0

The following are the measures of the distances of the cusps of the moon from the centre of the sun:

Distance of cusps at 2h 30m 0s	15′ 30″·0
Distance of cusps at 3 39 0	15 30·0

The following are the measures of the distances of the centres of the sun and moon:

Distance of centres at 2h 30m 0s	14′ 30″·0
Distance of centres at 3 39 0	14 30·0

The following are the measures of the distances of the centre of the moon from the cusps of the sun:

Distance of centre from cusps at 2h 30m 0s	16′ 30″·0
Distance of centre from cusps at 3 39 0	16 30·0

The following are the measures of the distances of the centre of the moon from the centre of the sun:

Distance of centres at 2h 30m 0s	14′ 30″·0
Distance of centres at 3 39 0	14 30·0

The following are the measures of the distances of the centre of the moon from the cusps of the sun:

Distance of centre from cusps at 2h 30m 0s	16′ 30″·0
Distance of centre from cusps at 3 39 0	16 30·0

und die Musik, die er auch praktisch übte, theoretisch zu behandeln verstand[1]; auch er hatte damals erst angefangen, sich in der gelehrten Welt bekannt zu machen[2].

Eine zweite Gesellschaft dieser Art bildete sich in Schlettstadt[3], ebenfalls unter Wimphelings Leitung. Von den zu diesem Vereine gehörigen Litteratoren erscheinen mehrere in späterer Zeit, in verschiednen Wirkungskreisen, wie die Theologen Doktor Paulus Phrygio, Martin Butzer; der Humanist Beatus Rhenanus, der im Jahr 1510 bereits in einer Biographie Geilers ein Beweisstück seines Bestrebens abgelegt hatte und seines kritischen Kopfes wegen an Erasmus einen Gönner fand; Paulus Vols, früher Mönch in Schuttern, späterhin Abt des Klosters Hugeshofen, schrieb lateinische Verse und konnte griechisch; Johann Sapidus (Witz), der Neffe Wimphelings, stand damals an der Spitze der schlettstadter Schule als ausgezeichneter Pädagog; Johannes Majus, der späterhin kaiserlicher Sekretär wurde, gleichfalls ein Neffe Wimphelings. In diesem Vereine findet sich ferner Beatus Arnoldi, auch Arnoaldus, der, wie die vorher Genannten, mit Ausnahme von Vols, ebenfalls von Schlettstadt gebürtig war. Er bekleidete bei Maximilian I und Karl V das Amt eines kaiserlichen Sekretärs. Bei mehrern zur Zeit des erstern Fürsten gedruckten lateinischen Werken finden sich kleine Gedichte von ihm, die er denselben zur Empfehlung beifügte, und die oft recht artige

[1] Garzoni, in seiner Piazza universale, Fol. 366 (Venedig, 1617, 4°), nennt ihn Ottomaro Luscingio. (Siehe auch Fol. 192.)

[2] In der Epistola nuncupatoria, zu seinen Progymnasmata græcæ litteraturæ (Ausgabe von 1521, kl. 8°), führt er ein Distichon an, das bald hernach zur Lüge wurde: «Doctrina vacuis est urbs Strasburgia mater, doctis atque bonis esse noverca solet.»

[3] Die Namen der Theilnehmenden vom Jahr 1520 finden sich in der Vorrede zu Jakob Spiegels Ausgabe der Hymne des Prudentius, de miraculis Christi.

Strophen haben. So ſagt er vor einer Ausgabe von Sprüchwörtern[1]: „Dieß Buch mache auf den Geiſt den nämlichen Eindruck, wie der Anblick des fruchtbaren Erdreichs bei dem ſüßen Dufte der Blüthen, oder wie der glänzende Schimmer des in einem goldnen Ring eingefaßten Diamants.“ Lazarus Schurer war Buchdrucker in Schlettſtadt. Die übrigen Mitglieder des Vereins, Jakob Wolff, Johann Günther, Johann Reſtalius, Martin Egerinus, Johannes Priscus und Lazarus Igerinus, haben, wie es ſcheint, keine Denkmale ihrer litterariſchen Thätigkeit hinterlaſſen.

Obgleich die Jahre bei Wimpheling ſich mehrten und körperliche Leiden und mancherlei bittere Erfahrungen ihn drückten, hörte er doch nicht auf für litterariſche und religiöſe Zwecke ſich thätig zu erzeigen, und an dem, was der Gang der Zeit herbeiführte, einen regen Antheil zu nehmen. So veröffentlichte er im Jahr 1514 das nützliche Werk wieder, das Erasmus zum leichtern Studium der lateiniſchen Sprache geſchrieben hatte[2], und ſechs Jahre ſpäter eine Schrift des zu jener Zeit ſo hoch geprieſenen Baptiſta Mantuanus, über die Geſchichte der Kaiſer[3]. Hauptangelegenheit war jedoch immer bei ihm, auf die kirchliche und theologiſche Ausbildung ſeiner Zeit zu wirken. So wurde auf ſeine Veranſtaltung im Jahr 1514 eine Rede an die Jünglinge gedruckt, die in den geiſtlichen Stand zu treten Willens wären. In dem Briefe, den er darin an Hieronymus Gebwiler richtet, äußert er ſich mit dem tiefſten Ernſt über die wenige Sorgfalt, mit welcher man damals die Tüchtigkeit zu dieſem Beruf abwog; und doch glaubt er, wäre

[1] Polydor. Vergilii proverb. liber. Arg. Schurer, 1510, 4°.

Multiferae ut facies visu telluris ameno
conspicui grato floris odore placet,
Indicus et fulvo veluti lapis arte metallo
inclusus digito splendet in aurifero.....

[2] De duplici copia verborum ac rerum. (Amoen. Frib., S. 368.)

[3] Fastorum libri XII. (Ebendaſ., S. 476.)

Schicht der Gesellschaft gehört und das Bewußtsein, das diesem Sein entspricht, ist ein Bewußtsein, das sich in Übereinstimmung befindet mit der Gesamtheit der Bedingungen, unter denen diese Gesellschaft existiert. Wenn sich also eine Gesellschaft in einer Krise befindet, so ist es nicht verwunderlich, daß sich auch das Bewußtsein der Menschen, die dieser Gesellschaft angehören, in einer Krise befindet. Das Bewußtsein der Menschen ist nicht mehr in Übereinstimmung mit den Bedingungen, unter denen sie existieren. Es ist nicht mehr in Übereinstimmung mit ihrem Sein. Das Bewußtsein der Menschen ist nicht mehr in Übereinstimmung mit ihrem Sein, weil sich ihr Sein verändert hat, aber ihr Bewußtsein nicht. Es

Gedanken Schlegels ausgeht, wenn er sich auch nicht ganz mit ihm deckt. Er hat sich in seinen Vorlesungen, die er 1803 in Jena vor einem kleinen Zuhörerkreis hielt, mit Schlegel eingehend beschäftigt und ihn auch persönlich kennen gelernt. Er hat ihn in seinen Vorlesungen als den Mann gepriesen, der zuerst wieder die Bedeutung und den Zusammenhang der Gattungen der Poesie erkannt habe, und der zuerst wieder die Poesie als eine Kunst behandelt habe, die ihre Gesetze in sich selbst trage.[1] Auch in der Lehre Schellings glaubte er Schlegels Gedanken wiederzufinden, und er hat sich bemüht, die Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Lehren aus Schellings Schriften nachzuweisen.[2] Er hat sich auch mit Schlegels Lehre von der Ironie beschäftigt und sich mit dem Gedanken getragen, eine Abhandlung über diesen Gegenstand zu schreiben, die auch mit Ideen über Ironie und ihre Bedeutung beginnen, aber mit Betrachtungen über Goethe und Schiller schließen sollte.[3] Aus dem Jahre 1803 stammt auch ein Aufsatz über Schlegels Lucinde, der aber nicht gedruckt worden ist.[4]

Noch mehr Übereinstimmung als in solchen Einzelheiten zeigt sich zwischen Schlegel und Novalis in der Auffassung von Geschichte und Geschichtsschreibung. Auch Novalis hat sich mit Geschichte beschäftigt, und auch er hat sich mit dem Gedanken getragen, eine Art von Poetik für Geschichtsschreibung zu schreiben.[5] Auch Novalis hat sich mit Schlegels Lehre von der Ironie beschäftigt.[6]

[1] Schmidt-Erfurt, Jenaer Literaturzeitung, 1803, II, 1, 2.
[2] Schmidt-Erfurt, Jenaer Literaturzeitung, 1803, II, 3, 4.
[3] Schmidt-Erfurt, Jenaer Literaturzeitung, 1803, II, 1, 2.
[4] Schmidt-Erfurt, Jenaer Literaturzeitung, 1803, II, 3, 4.
[5] Novalis, Schriften, II, 3. Aufl., S. 104.
[6] Novalis, Schriften, II, 3. Aufl., S. 104.

in der Nähe gegründeten Hochſchulen waren eben ſo viele Veranlaſſungen, daß der Eifer für litterariſche und gelehrte Bildung immer reger in unſerm Lande wurde, und eine nicht geringe Anzahl von Männern ſich fand, die theils in der Heimath, theils in andern Gegenden durch ihre Kenntniſſe und Tüchtigkeit in verſchiednen Verhältniſſen ſich bekannt machten. Was dabei als nicht weniger bezeichnend für das damalige geiſtige Beſtreben erſcheint, iſt der durchaus ſittliche Charakter, welchen die Vorſteher und Führer dieſer neuen geiſtigen Bewegung mit dem Gange, den die Studien bei der Jugend nahmen, zu verbinden ſuchten. In der Schrift, welche Wimpheling unter dem Namen Die Jugend veröffentlichte, finden ſich eine Anzahl von Epigrammen, welche von den Lehrern und Schülern in Heidelberg beigegeben wurden, und deren Gegenſtände ſämmtlich moraliſcher Natur ſind. So ſchrieb Johann Herbſt (Autumnus) von Lauterburg gegen die übeln Gewohnheiten; Johann Froſch aus Herrheim, gegen das Anhäufen von Präbenden; Jakob Scheid aus Landau, daß man nicht bei den Elementarſtudien ſolle ſtehn bleiben; Franz Heckimann, aus derſelben Stadt, daß die geiſtige Schönheit der körperlichen vorzuziehen ſey; Theodor Forſchid aus Herrenſtein, daß alles Studium gründlich ſeyn ſolle; Jakob Treg aus Straßburg, gegen das nächtliche Herumſchweifen; Johann Botzheim, gegen die entnervenden Ausſchweifungen; Jakob Spiegel von Schlettſtadt, daß man Mäßigkeit üben ſolle; Leonhard Pellikan von Ruffach, daß dem Alter Ehrfurcht gebühre; Johann Spiegel von Mauersmünſter, über die Gefahren des Zorns [1]. Auch auf den Geiſt der gelehrten Schule in Freiburg hatte die Wirkſamkeit einiger aus dem Elſaſſe ſtammenden Gelehrten einen großen Einfluß, theils durch ihren für das ernſtere Leben begeiſterten Sinn, theils durch die Methode des Unterrichtes, welche die ältere äußerſt mangelhafte

[1] Siehe Adolescentia W., Ausgabe von 1500, bei Martin Flach, von Fol. 66[b] an.

Es wurde dargelegt, dass Kinder mit sozialer Behinderung eine Gruppe darstellen, die sich durch ihre Lebensumstände von anderen Kindern unterscheidet. Dieses Kapitel soll Aufschluss darüber geben, wie diese Kinder ihre Lebensumstände selbst wahrnehmen. Dazu werden Kinder befragt, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben. Es wird untersucht, wie diese Kinder ihre Lebenssituation beschreiben und welche Bedeutung sie ihr zuschreiben. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob sich Kinder, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben, in ihrer Selbstwahrnehmung von Kindern unterscheiden, die nicht in einer solchen Einrichtung leben. Dazu werden Kinder aus einer Einrichtung der Jugendhilfe mit Kindern verglichen, die nicht in einer solchen Einrichtung leben.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff der Selbstwahrnehmung geklärt. Anschließend wird die Methode der Befragung von Kindern vorgestellt. Es folgt eine Darstellung der Einrichtung der Jugendhilfe, in der die Befragung durchgeführt wurde. Dann werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt und diskutiert. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick gegeben.

Selbstwahrnehmung

Unter Selbstwahrnehmung wird die Art und Weise verstanden, wie eine Person sich selbst sieht und beschreibt. Sie umfasst sowohl kognitive als auch emotionale Aspekte. Kognitive Aspekte beziehen sich auf das Wissen, das eine Person über sich selbst hat, also zum Beispiel darüber, welche Eigenschaften sie sich zuschreibt. Emotionale Aspekte beziehen sich auf die Gefühle, die eine Person mit sich selbst verbindet, also zum Beispiel darüber, ob sie sich selbst mag oder nicht.

Die Selbstwahrnehmung ist nicht statisch, sondern verändert sich im Laufe des Lebens. Sie wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel durch die Reaktionen anderer Menschen auf die Person, durch ihre Erfahrungen und durch ihre Vergleiche mit anderen Menschen.

Mitte, wobei ... zwischen parallele Ebenen gebracht werden, deren Abstand gleich dem Durchmesser der Kugeln ist. Die Kugeln werden dann durch Drehung um eine Achse, die in der Mittelebene liegt, in eine Lage gebracht, in der sie sich berühren. Dann wird die Kugel, die sich in der Mittelebene befindet, durch eine Kugel ersetzt, die mit ihr gleichen Radius hat und sich in der Mittelebene berührt. Diese Kugel wird dann durch Drehung um eine Achse, die in der Mittelebene liegt, in eine Lage gebracht, in der sie sich berührt

Ausgrabungen in Ägypten, Griechenland, Italien, Kleinasien, Mesopotamien, Persien, Syrien, Transkaukasien, Turkestan, Zypern.

Einkünften, aber viel thätiger für Wiſſenſchaft, war Thomas Wolff der Jüngere, von Straßburg gebürtig. Nachdem er ſich zu einer wiſſenſchaftlichen Laufbahn vorbereitet hatte, gieng er nach Italien, wo er die Vorleſungen der damals berühmteſten Profeſſoren des Rechts beſuchte und mit vielen ausgezeichneten jungen Männern freundſchaftliche Verbindungen ſchloß. Dabei trieb ihn ſeine ungemeine Wißbegierde, was ſich in und außer Rom von römiſchen Alterthümern vorfand, zu unterſuchen und zu ſtudiren, eine Bemühung, die ihn oft der Gefahr ausſetzte, von Schelmen geplündert oder ſelbſt getödtet zu werden[1]; auch hatte er darüber eine Menge von Bemerkungen niedergeſchrieben, von denen ſein Freund Bonifacius Ammerbach eine Abſchrift nahm. Nach neunjährigem Aufenthalt in Italien, das er ganz durchreist hatte, kam er als Doktor des canoniſchen Rechts nach Straßburg zurück, wo er Stiftsherr zu St. Thomä und ſpäter Probſt in Colmar wurde. Seine Dankbarkeit gegen Wimpheling bewog ihn, an deſſen Streit mit Murner Antheil zu nehmen, gegen den er mit großem Eifer zu Felde zieht und ihm die bitterſten Dinge ſagt. Seinem Freunde ließ er hingegen im Jahr 1504, in der Kirche zu St. Wilhelm, in deren Nähe Wimpheling längere Zeit gewohnt hatte, einen Denkſtein[2] ſetzen. Wolff ſtand, ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines gefälligen Charakters wegen, bei allen denen, die ihn kannten, in großer Achtung: Zaſius, Wimpheling, J. Kierher widmeten ihm Werke. Er ſelbſt gab einen Commentar, zum Theil mit politiſchen Anwendungen zu dem vierzehnten Pſalm, eine

[1] Siehe in Schard (Script. r. r., Th. I, S. 200) den Brief des Zaſius an Wolff.

[2] «D. O. M. *Jacob Wimphelingo* Theologo et Oratori clarissimo quod ingenio et litteratura ætatis nostræ gloriam auxerit Thomas Wolphius iunior Decretorum doctor in memoriam æterni decoris hoc vivens viventi statuit Anno MDIIII die XI decembris. Spreta invidia.»

Gewohnheit, weshalb sie auch Gewohnheitsrechte heißen. Sie sind nicht aufgezeichnet, sondern werden nur mündlich überliefert. Sie sind sehr verschieden. Bald gelten sie für ein Land, bald für eine Stadt, bald für einen Bezirk, bald für einen Stand, bald für einen Beruf.

Hauptsächlich Bauern und Bürgerkinder, Handwerksburschen und Studenten, Soldaten und Kaufleute, Juden und Zigeuner, Bettler und Vagabunden, Gaukler und Spielleute, Dirnen und Kuppler haben ihre besonderen Gewohnheitsrechte. Sie gelten für die Personen in ihrer Gesamtheit, aber auch für jeden einzelnen. Sie gelten für alle Lebensverhältnisse, für Geburt und Taufe, für Hochzeit und Begräbnis, für Kindheit und Jugend, für Mannesalter und Greisenalter, für Krankheit und Tod, für Arbeit und Ruhe, für Freude und Leid, für Ehre und Schande, für Ehrlosigkeit und Strafe, für Gericht und Urteil, für Verbrechen und Sühne, für Gut und Böse, für Recht und Unrecht, für Gesetz und Gesetzlosigkeit, für Ordnung und Unordnung, für Sitte und Unsitte, für Tugend und Laster, für Wahrheit und Lüge, für Treue und Untreue, für Liebe und Haß, für Gnade und Ungnade, für Barmherzigkeit und Grausamkeit, für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, für Gott und Teufel, für Himmel und Hölle.

Es sind Gesetze, aber keine geschriebenen, sondern ungeschriebene. Sie sind Gesetze, die nicht gedruckt sind, sondern nur gedacht. Sie sind Gesetze, die nicht gelesen werden können, sondern nur gehört. Sie sind Gesetze, die nicht gesehen werden können, sondern nur gefühlt. Sie sind Gesetze, die nicht gelernt werden können, sondern nur geübt. Sie sind Gesetze, die nicht gelehrt werden können, sondern nur gelebt. Sie sind Gesetze, die nicht studiert werden können, sondern nur erlebt. Sie sind Gesetze, die nicht gewußt werden können, sondern nur gefühlt. Sie sind Gesetze, die nicht gekannt werden können, sondern nur geahnt. Sie sind Gesetze, die nicht gedeutet werden können, sondern nur empfunden. Sie sind Gesetze, die nicht gelesen werden können, sondern nur gehört. Sie sind Gesetze, die nicht gesehen werden können, sondern nur gefühlt. Sie sind Gesetze, die nicht gelernt werden können, sondern nur geübt. Sie sind Gesetze, die nicht gelehrt werden können, sondern nur gelebt. Sie sind Gesetze, die nicht studiert werden können, sondern nur erlebt. Sie sind Gesetze, die nicht gewußt werden können, sondern nur gefühlt. Sie sind Gesetze, die nicht gekannt werden können, sondern nur geahnt. Sie sind Gesetze, die nicht gedeutet werden können, sondern nur empfunden.

mehrere Gelehrte, wie Rosenmüller in Rom und Pfizmaier in Wien, haben sich mit dem Studium der Sprache Japans beschäftigt, und ihre Arbeiten sind in Europa veröffentlicht worden. Ich habe mir die Mühe gegeben, diese Arbeiten zu studiren, und habe gefunden, daß die Sprache Japans mit der Sprache Chinas nicht verwandt ist. Sie hat ihre eigenen Wurzeln, ihre eigene Grammatik, ihre eigenen Redensarten. Sie ist eine selbstständige Sprache, wie die Sprache Chinas. Es ist daher keineswegs richtig, wenn man sagt, daß die Japaner ihre Schrift von den Chinesen erhalten haben, weil sie auch ihre Sprache von ihnen erhalten haben. Die Chinesen, die nach Japan kamen, brachten ihre Schrift mit, aber nicht ihre Sprache. Sie mußten sich daher der Sprache Japans bedienen, um sich mit den Japanern verständigen zu können. Sie mußten also die Schrift Chinas in die Sprache Japans übersetzen. Die Schrift Chinas ist eine Bilderschrift, und jedes Bild hat einen Namen. Die Japaner brauchten daher nur die Namen der Bilder, die sie in der Schrift Chinas fanden, in ihrer Sprache auszusprechen, um sich mit den Chinesen verständigen zu können. Sie brauchten nicht einmal die Bilder zu kennen, sondern nur die Namen der Bilder. Sie konnten daher die Schrift Chinas lernen, ohne die Sprache Chinas zu lernen. Sie konnten sich mit den Chinesen verständigen, ohne die Sprache Chinas zu kennen. Sie konnten die Schrift Chinas in die Sprache Japans übersetzen, ohne die Sprache Chinas zu kennen. Sie konnten die Schrift Chinas in die Sprache Japans übersetzen, ohne die Sprache Chinas zu kennen. Sie konnten die Schrift Chinas in die Sprache Japans übersetzen, ohne die Sprache Chinas zu kennen.

denen mehrere in Wimphelings Werken vorkommen, und war im Griechiſchen wohlbewandert. Im Jahr 1509 war er Correktor in der Buchdruckerei zu St. Dié, die der Stiftsherr Lud dort errichtet hatte; auf dieſes Geiſtlichen Aufforderung faßte er ein Elementarbuch ab, in dem die grammatiſchen Regeln durch Figuren und Bilder erläutert werden[1], und das im Grund nichts als eine lächerliche Spielerei iſt. Nützlichere Mühe verwandte er auf die Herausgabe des Plautus[2]; er überſetzte zuerſt die Commentarien des Julius Cäſar ins Deutſche[3], und ſtellte aus den vier Evangelien den Text der Leidensgeſchichte Chriſti zuſammen[4]. Von ſeinem Gedicht über das Elſaß haben ſich nur Bruchſtücke erhalten. Er ſtarb ſchon im Jahr 1511, in ſeinem neunundzwanzigſten Lebensjahr. Seine Freunde Beatus Rhenanus und Johann Ruſſer ſetzten ihm eine Denktafel in der Johanniskirche in Schlettſtadt[5]. Vitus Geisfel (Aegidermus), gebürtig von Hagenau, war im Jahr 1511 Lehrer an der Univerſität in Freiburg, und gab damals das ſonderbare Werk des Thomas Murner heraus, in welchem dieſer Letztere die Regeln der Proſodie vermittelſt des Bretſpiels darſtellte und hiezu ſich der ſonderbarſten Figuren bedient[6]. In ſpätern Zeiten war der in mehreren Sprachen erfahrene Geisfel Dechant des Stifts in Surburg. Sein Name findet ſich noch im Jahr 1519 in der Zueignung der von Secerius da-

[1] Grammatica figurata, 4°.

[2] Ebert, Nr. 17219.

[3] Ebendaſ., Nr. 3307.

[4] Weißlinger, Lat. Bibl. S. Joh., S. 177.

[5] « Christo Optimo Maximo... Matthiæ Ringmanno Philesio Vogesigenæ politioris Literaturæ apud Elsates propagatori latinæ eruditissimo, græcæ non indocto, in ipso ætatis flore, non sine gravi literarum detrimento, præmatura morte sublato Beatus Rhenanus et Johannes Russerus amico B. M. statuerunt. Vixit annos XXVIIII. obiit anno MDXI. »

[6] Ludus studentum Friburgensium; Frankfurt, 1511, 4°.

mals in Hagenau gedruckten griechiſchen Grammatik[1]. Zu dieſer Claſſe von Litteratoren gehören endlich noch die beiden Sachwalter an den geiſtlichen Gerichten in Straßburg, Jakob Aßler, auch Esler, und Georg Ubelin, die im Jahr 1513 eine verbeſſerte Ausgabe der lateiniſchen Ueberſetzung der Cosmographie von Claudius Ptolemäus beſorgten, die bei Johann Schott daſelbſt gedruckt wurde[2].

Noch kommen die Namen einzelner litterariſch-gebildeter Männer vor, die mit den bisher Erwähnten in mehr oder weniger genauen Verbindungen ſtanden und an der Cultur des guten Geſchmacks und den Fortſchritten der Wiſſenſchaften Antheil nahmen, wenn ſie ſchon wenig oder gar nicht durch ſchriftſtelleriſche Arbeiten ſich bekannt gemacht haben: Jakob Hagen, Stiftsherr zum Jungen St. Peter; Johann Meyger, Rektor der Kirche in Blienswiler; Johann Müller, Canonikus zum Alten St. Peter; Conrad von Bondorf, Lektor der Franciskaner in Straßburg, die ſämmtlich mit dem früher erwähnten Chorherrn Peter Schott in ſchriftlicher Verbindung ſtanden; Franz Wyler, Franciskaner in Zabern; Caspar Murrho von Colmar, Freunde Wimphelings, ſo wie Jakob Han und Iſaak Brun, beide von Straßburg; Caspar Wolff, ein Verwandter des Thomas Wolff des Jüngern. Auch verdient noch Sebaſtian Murrho der Jüngere Erwähnung, ein Neffe des Aeltern, der ebenfalls von Colmar ſtammte und ein Schüler des Hieronymus Gebwiler war; er gab im Jahr 1513, in Gemeinſchaft mit Jakob Barel, die Briefe des Angelus Politianus heraus und dichtete auch lateiniſche Verſe, ſtand aber ſeinem Oheim an Kenntniſſen und Verdienſten nach[3]. Nicolaus Wurmſer, Dechant des Stifts zu St. Thomä, ein Beförderer der guten Studien. Jakob Merſwin (Delphin), ein in Geſchichte und Ge-

[1] Veſenmeyer, Analekten, S. 7.

[2] Ebert, Nr. 18226.

[3] Litterariſche Blätter, Th. III, S. 343.

ſetzen wohl bekannter Mann. Bernhard Wurmſer von Schaſtolsheim, der ſich in Italien zu einem künftigen Rechtsgelehrten gebildet hatte, und im Jahr 1519, in einer ſchönen lateiniſchen Rede, Karl V in Spanien ſeine Wahl zum römiſchen Kaiſer ankündigte [1].

In hohen Staatsämtern ſtanden, außer den ſchon erwähnten Spiegel und Majus, noch mehrere andere elſäſſiſche Litteratoren. Unter den kaiſerlichen Sekretarien befand ſich Matthias Wurm von Geudertheim, ein Außburger der Stadt Straßburg, von adeliger Herkunft, der ſchon bei Friedrich III daſſelbe Amt bekleidet hatte und von Maximilian I im Jahr 1492 zu ſeinem Kanzler für die elſäſſiſche Landvogtei ernannt wurde. Jakob Villinger von Schönenburg, aus Schlettſtadt, war früher kaiſerlicher „Buchhalter," ſpäterhin Generalſchatzmeiſter und Rath, ein durch rechtliche Geſinnung und Erfahrung in Führung von Geſchäften gleich ausgezeichneter Mann [2]. Balthaſar Merckel von Waldkirch, kaiſerlicher Vicekanzler und Redner Karls V, und ſpäter Biſchof von drei Diöceſen zugleich, war von 1517 bis 1521 Stiftsherr zu St. Thomä [3]. Hieronymus Baldung, Rath an dem enſisheimer Gericht, war ein tüchtiger Humaniſt, der mit Erasmus und Zaſius in freundlichen Verhältniſſen ſtand [4]. Einer der bekannteſten elſäſſiſchen Schriftſteller jener Epoche iſt der päbſtliche Ceremonienmeiſter Johann Burkard, ein geborner Straßburger, der zugleich Protonotar des päbſtlichen Stuhls, Probſt in Bamberg, zu Haslach, zu Grandval und Canonikus zu St. Thomä in Straßburg war, und überdieß im Jahr 1503 zum Biſchof von Horta ernannt wurde; er ſtarb den 16. Mai 1506. Sein erſteres Amt, deſſen

[1] Seine lateiniſch geſchriebenen praktiſchen Anmerkungen zum Gebrauch für Juriſten wurden im Jahr 1601 in Cöln gedruckt.

[2] Wencker, Coll. Arch., S. 426.

[3] Ebendaſ., S. 438 u. 439.

[4] Am. Frib., S. 305 u. 350, wo einige lateiniſche Diſtichen von ihm ſtehn.

Uebertragungsdokument er mit vierhundert Golddukaten bezahlte, trat er am 26. Jänner 1484 an, und bald fühlte er die Nothwendigkeit, über das ihm anvertraute Ceremonienweſen ein Tagebuch zu halten, das er aber in der Folge mit Beſchreibungen der Vorfälle in ſeinen Umgebungen bereicherte, die ihm wichtig genug ſchienen, der Erinnerung überliefert zu werden. Ein Theil des Tagebuchs, der mit dem Jahr 1492 beginnt, iſt von Leibnitz[1] und Ekkard[2] durch den Druck bekannt gemacht worden, doch nur unvollkommen[3], weil dieſe Gelehrten bei ihren Ausgaben den vollſtändigen Text nicht zu Grunde legen konnten. Eine der intereſſanteſten Stellen, die ſich in den beiden Ausgaben nicht finden, iſt die Erzählung einer Reiſe, die Burkard im Jahr 1494 in die Umgegend von Neapel machte, wohin er ſich zur Krönung des Königs Alphons II begeben hatte. Eben ſo enthält der gedruckte Text bei weitem nicht alle Nachrichten, welche dazu dienlich ſeyn können, die Sitten der Umgebungen zu ſchildern, in denen Burkard ſich befand. Außerdem ſchrieb er ein beſonderes Werk über die Ceremonien, die an dem päbſtlichen Hof gebräuchlich waren. Seine Diktion in lateiniſcher Sprache iſt einfach, weniger zierlich als vielmehr durchaus offenherzig, und voll einzelner Umſtände, welche ſeinen Schriften den Charakter der Glaubwürdigkeit verleihen[4].

Unter den zu jenen Zeiten bekannten elſäſſiſchen Theologen finden ſich, außer den ſchon angeführten, noch folgende: Joſt Han

[1] Specimen historiæ arcanæ, sive anecd. de vita Alexandri VI. Papæ, excerpta ex diario J. Burchardi. Hanov., 1696, 4°.

[2] Im zweiten Theil ſeines Corpus histor. medii ævi. Lips., 1723, fol.

[3] Eine Ergänzung zu ihrem Texte liefern die hier unten angeführten Notices, von S. 101 an.

[4] Von ſeinem Tagebuch finden ſich mehrere Manuſcripte auf der königlichen Bibliothek in Paris. (Siehe Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi. Paris, 1787; 4°, S. 68 ff.)

(Jodokus Gallus), gebürtig aus Ruffach, in der dringenbergiſchen Schule gebildet, dann Wimphelings Schüler und eine Zeit lang öffentlicher Lehrer in Heidelberg, ſpäterhin Prediger in Speier und biſchöflicher Rath, zuletzt Vorſtand der ſpeieriſchen Kirche und Doktor der Theologie: ein beſcheidener Mann, von ernſten Sitten, von dem mehrere Schriften, theils in Proſa, theils in Poeſie, vorhanden ſind[1]; in ſtrengem Tone tadelt er in einer derſelben die unregelmäßige Lebensweiſe vieler der damaligen Kloſterleute[2]. — Sein Neffe, Conrad Kürſchner (Pellikanus), geboren im Jahr 1478, trat in ſeinem fünfzehnten Jahr in den Franciskanerorden, machte dann gute Studien in Baſel und Tübingen, erlernte faſt von ſelbſt das Hebräiſche, und machte im Jahr 1503 die erſte Grammatik dieſer Sprache bekannt[3]. Er lehrte ſeit 1502 in ſeinem Ordenshauſe in Baſel die Theologie und ſeit 1508 dieſelbe Wiſſenſchaft in Ruffach. Seit 1519 war er Guardian in Baſel[4]. — Ein Geſchwiſterkind von ihm, Leonhard Kürſchner, einen jungen talentvollen Gelehrten und Dichter, raffte ein frühzeitiger Tod ſchon im Jahr 1510 hinweg[5]. — Johann von Botzheim bei Schlettſtadt (Abſtemius), deſſen Familie urſprünglich eine patriziſche aus Straßburg war, erhielt ſeine erſte Bildung in Straßburg, ſetzte unter Wimpheling ſeine Studien in Heidelberg fort, und verlebte dann mehrere Jahre in Italien, wo er Jurisprudenz und ſchöne Litteratur trieb. In einer Elegie, bei dem Seelenſpiegel des Biſchofs Roderich, den er nach ſeiner Rückkehr im Jahr 1507 in Straßburg wieder drucken ließ, findet ſich eine ſehr ernſtliche Rüge des damaligen ſittlichen Zuſtandes. Er

[1] Röhrich, a. a. O., S. 208.

[2] **Mensa philosophica**, B. IV, S. 35 bis 39. — Er ſtarb im Jahr 1517.

[3] **Conr. Pellic. de modo legendi et intelligendi Hebræa. Bas., 4°.** Siehe Meyer, Geſchichte der Exegeſe, Th. I, S. 229.

[4] **Biogr. univ.**, Th. **XXXIII**, S. 289.

[5] **Adami vitæ Theol.**, S. 262 u. 263.

Ideal der socialen Reform, das sich auch in Deutschland ausgebildet hat, und das Ideal der Revolution, das in Frankreich und Russland, wie in Deutschen geschaffen ist.» Sombart[1] hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, und er hat sich dabei auf Marx berufen, um zu beweisen, dass die Arbeiterbewegung grösser in wichtigen Ländern sei, weil dort die Arbeiter mehr Gelegenheit haben, sich zu vereinigen. Diese Erklärung ist sehr oberflächlich; sie ist nicht einmal mit den Tatsachen in Einklang zu bringen, denn sie würde dann Amerika zum wichtigsten Lande machen, während es doch in Wirklichkeit eine sehr geringe Rolle spielt. Sombart hat sich auch auf die Ansichten Marx' über die Lage der Arbeiter berufen, um zu beweisen, dass diese Ansichten falsch seien. — Wie meine obigen Ausführungen zeigen, ist Marx niemals der Ansicht gewesen, dass die Lage der Arbeiter sich fortwährend verschlechtere. Er hat vielmehr Theorien von Abwechslung, Steigerungen und Rückgängen aufgestellt, die sich in Wirklichkeit auch vorfinden. Sombart hat also Marx nicht widerlegt, sondern nur bewiesen, dass er ihn nicht verstanden hat. Ich habe bereits früher gesagt, dass Marx in Sombart einen Gegner gefunden hat, der ihm nicht gewachsen ist. Ich kann nur hinzufügen, dass Sombart sich in seinem Buche, wie auch in seinen Vorlesungen, die ich gehört habe, als ein Mann gezeigt hat, der sich nicht die Mühe gegeben hat, Marx zu studieren.

[1] Werner Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, 6. Auflage, Jena, 1908, S. 182 ff., 188 ff., 191 ff.

Faſt Alle, die ſich in jener Zeit zu dem gelehrten Stande zählten, hatten ſich die Kunſt erworben, in lateiniſchen Verſen ihre Gedanken auszudrücken; nur Wenige verſuchten ſich in deutſchen Dichtungen, da ſich die gewöhnliche Sprache durch ihre noch große Ungefügigkeit wenig zu ſolchen Darſtellungen eignete. Eine Ausnahme in dieſer Hinſicht macht, außer Sebaſtian Brandt, der ſchon öfters erwähnte Thomas Murner, der ſeine Mutterſprache mit vieler Leichtigkeit zu handhaben wußte und in mehreren deutſchen Gedichten ein Denkmal einer glücklichen Dichteranlage hinterlaſſen hat, obgleich ſein wenig gebildeter Geſchmack und die ihm eigene Geiſtesſtimmung ihn oft auf ſonderbare Abwege führten. Seine äußerſt reizbare Gemüthsart, ſein vorwiegender Hang zur Leidenſchaftlichkeit, ſeine ungemeſſene Ehrbegierde, ſeine große Meinung von ſich ſelbſt, waren nämlich ſchuld daran, daß er überall anſtieß, ſich zahlreiche Gegner erweckte, ſich überhaupt ſeinen Lebensgang auf die traurigſte Weiſe verbitterte, und ſich dann in ſeinem herben Mißmuth über Perſonen und Sachen oft auf die ſchärfſte und rückſichtsloſeſte Weiſe äußerte[1]; dazu geſellte ſich wahrſcheinlich noch eine ſchwächliche Geſundheit, da er in ſeiner Kindheit einmal lahm geweſen war. In den Werken, mit welchen er ſeine litterariſche Laufbahn begann, kommen ſchon ſonderbare Sachen genug vor: in dem erſten beweist er, daß er ſeine Lähmung einer ſogenannten Verhexung zu verdanken hatte; in dem zweiten erhebt er ſich gegen die Sterndeuter, welche dem Kaiſer Maximilian einen ſchlechten Erfolg in ſeinem Feldzug gegen die Schweizer prophezeiten. Von ſeinem Ausfall gegen Wimpheling iſt ſchon die Rede geweſen. Ferner ſucht er in einer andern Schrift zu beweiſen, daß das Weſen der Dichtkunſt in der Beredſamkeit liege, und behauptet unter Anderm, daß Virgil, dem dieſe Eigenſchaft fehle, auch kein Poet wäre. Mehr Glück machte

[1] Jung, Beiträge zur Geſchichte der Reformation, Th. I, S. 238 ff.

er mit einer ſonderbaren Spielerei: er ſtellte nämlich die einzelnen Theile der Vernunftlehre unter gewiſſen Bildern von Naturgegenſtänden vor, und die Schnelligkeit, mit welchen ſich durch dieß Mittel die ſtudirende Jugend dieſe Wiſſenſchaft nun einprägte, erwarb ihm einen großen Ruhm. Auf ähnliche Weiſe vertheilte er in einer andern Schrift die Regeln der Proſodie auf ein Bretſpiel, und wurde auch darum nicht wenig bewundert[1]. Deßhalb wollte er nun auch auf das größere Publikum wirken, und trat mit ſeiner Narrenbeſchwörung[2] hervor, zu welcher er in Brandts Narrenſchiff das Vorbild gefunden hatte, dem er auch in der Vorrede ein ſehr artiges Compliment machte. Brandt hatte nämlich ſeine eigene Vorrede mit den Worten geſchloſſen:

Es kann nicht Jeder Narren machen,
er hieß dann wie ich bin genannt,
der Narr Sebaſtianus Brandt[3].

Dieſe Worte citirt auch Murner, und ſetzt dann, in einer bei ihm ſeltenen Anwandlung von Höflichkeit, folgende hinzu:

Iſt er ein Narr, wie er dieß ſchreibt,
ſo weiß ich nicht, wer weiſe bleibt;
er dauert mich, daß ihm Weisheit gebricht.

Kaiſer Maximilian, der ihm im Jahr 1506 den poetiſchen Lorbeer in Worms verliehen hatte, fand an dieſem Gedichte Wohlgefallen. Einer ſeiner Diener, Hans Müe, den er im Jahr 1513 in Geſchäften nach Straßburg ſchickte, hatte unter Anderm in ſeiner

[1] De phytonico contractu; 1499, 4°. Invectiva contra Astrologos; 1499, 4°. De reformatione poetarum; 1509, 4°. Chartoludium logice; 1507, 4°. Ludus studentum; Friburg., 1511, 4°. — Siehe Waldau, Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften; Nürnberg, 1775, 8°, S. 38 ff.

[2] Ebert, Nr. 14529.

[3] Es ſcheint uns zweckmäßiger dieſe und andere Stellen dieſer Art moderniſirt anzuführen.

Instruktionen auch den Auftrag, sich nach dem Doktor zu erkundigen, der das „ander" Narrenschiff gemacht habe, und, wenn er ihn aufgefunden, den Rath zu bitten, ihn zu dem Kaiser ziehn zu lassen, der ihn in etlichen Angelegenheiten brauchen könne und ihm dafür erkenntlich seyn werde[1]. Damit sein Werk, wie früher Brandts Narrenschiff, auch bei Predigten zum Text diene, hielt er selbst Vorträge darüber zu Frankfurt am Main, noch ehe er es durch den Druck bekannt machte. Sein Zweck war, wie er sagt, nicht sowohl bloß die Narren zu schildern, als vielmehr dieselben aus dem Land hinaus zu beschwören. In der Vorrede antwortet er auf den ihm gemachten Vorwurf, daß er sein vorgestelltes Ziel nicht zu erreichen vermöge, mit großer Bescheidenheit, und erklärt, daß ihm jede persönliche Rücksicht ganz fremd wäre. Desto freier spricht er sich aber in dem Gedichte selbst aus, und begeht gleich am Anfang die Unvorsichtigkeit, über den Stand, dem er selbst angehörte, Urtheile zu fällen, die demselben nicht anders als zum Nachtheil gereichen konnten. Wie konnte er, als Geistlicher, über seine Standesgenossen in folgende Aeußerungen ausbrechen:

Wir weisen dir den rechten Weg,
und laufen selbst den Affensteg;
derselbe Weg, die Himmelsstraß,
jetzt ist er eng, jetzt ist er groß,
jetzt ist er lang, jetzt ist er weit,
nachdem ein Jeder Opfer giebt.....

Solche freie Aeußerungen[2] über die verschiednen Stände der Gesellschaft finden sich fast in allen Abschnitten und oft in einer

[1] Wencker, Adp. arch., S. 16; der aber meint es beziehe sich auf den Doktor Brandt.

[2] Als Beweis hievon, nachfolgende Stellen. In dem Capitel von den heiligen Gütern heißt es:

Aber seit der Teufel hat
den Adel bracht in Kirchenstaat,

Scott Fitzgerald, etc. Are the children's library workers making any effort to keep up with the times? Are they reading the best of the new books? Are they reading the books that the children are reading? Are they reading the books that the children are talking about? Are they reading the books that the children are asking for? Are they reading the books that the children are buying? Are they reading the books that the children are giving as presents? Are they reading the books that the children are reading to each other? Are they reading the books that the children are reading to themselves? Are they reading the books that the children are reading to their parents? Are they reading the books that the children are reading to their teachers? Are they reading the books that the children are reading to their friends? Are they reading the books that the children are reading to their enemies? Are they reading the books that the children are reading to their dogs? Are they reading the books that the children are reading to their cats? Are they reading the books that the children are reading to their goldfish? Are they reading the books that the children are reading to their parakeets? Are they reading the books that the children are reading to their turtles? Are they reading the books that the children are reading to their rabbits? Are they reading the books that the children are reading to their guinea pigs? Are they reading the books that the children are reading to their hamsters? Are they reading the books that the children are reading to their gerbils? Are they reading the books that the children are reading to their mice? Are they reading the books that the children are reading to their rats? Are they reading the books that the children are reading to their snakes? Are they reading the books that the children are reading to their lizards? Are they reading the books that the children are reading to their frogs? Are they reading the books that the children are reading to their toads? Are they reading the books that the children are reading to their salamanders? Are they reading the books that the children are reading to their newts? Are they reading the books that the children are reading to their tadpoles? Are they reading the books that the children are reading to their polliwogs? Are they reading the books that the children are reading to their crickets? Are they reading the books that the children are reading to their grasshoppers? Are they reading the books that the children are reading to their ants? Are they reading the books that the children are reading to their bees? Are they reading the books that the children are reading to their wasps? Are they reading the books that the children are reading to their hornets? Are they reading the books that the children are reading to their yellow jackets? Are they reading the books that the children are reading to their mosquitoes? Are they reading the books that the children are reading to their flies? Are they reading the books that the children are reading to their spiders? Are they reading the books that the children are reading to their centipedes? Are they reading the books that the children are reading to their millipedes? Are they reading the books that the children are reading to their worms? Are they reading the books that the children are reading to their snails? Are they reading the books that the children are reading to their slugs? Are they reading the books that the children are reading to their oysters? Are they reading the books that the children are reading to their clams? Are they reading the books that the children are reading to their mussels? Are they reading the books that the children are reading to their scallops? Are they reading the books that the children are reading to their lobsters? Are they reading the books that the children are reading to their crabs? Are they reading the books that the children are reading to their shrimps? Are they reading the books that the children are reading to their prawns? Are they reading the books that the children are reading to their crayfish? Are they reading the books that the children are reading to their barnacles? Are they reading the books that the children are reading to their starfish? Are they reading the books that the children are reading to their sea urchins? Are they reading the books that the children are reading to their sea cucumbers? Are they reading the books that the children are reading to their sea anemones? Are they reading the books that the children are reading to their jellyfish? Are they reading the books that the children are reading to their corals? Are they reading the books that the children are reading to their sponges? Are they reading the books that the children are reading to their protozoans? Are they reading the books that the children are reading to their bacteria? Are they reading the books that the children are reading to their viruses? Are they reading the books that the children are reading to their prions? Are they reading the books that the children are reading to their nothing?

Recht des Besitzes und der Verjährung. Eine Untersuchung auf dem Gebiete des römischen und des heutigen Rechts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. 8°. VIII, 208 S. M. 5.

Das Buch ist eine Fortsetzung der Arbeiten des Verf. über die Geschichte des Besitzes und der Verjährung. Es behandelt die Entwicklung des Besitzschutzes, insbesondere, daß die Besitzklage nicht auf Wiederherstellung des früheren Besitzstandes, sondern auf Schutz gegen Störung des gegenwärtigen Besitzstandes gerichtet ist. Ferner wird die Entwicklung der Verjährung, insbesondere der Ersitzung, dargestellt. Endlich wird das Verhältnis des Besitzes und der Verjährung zu einander behandelt. Die Ersitzung ist nicht eine Art des Erwerbes, sondern eine Art des Schutzes des Besitzes. Sie ist nicht eine Art des Erwerbes durch Verjährung, sondern eine Art des Schutzes durch Verjährung. Sie ist nicht eine Art des Erwerbes durch Besitz, sondern eine Art des Schutzes durch Besitz. Sie ist nicht eine Art des Erwerbes durch Besitz und Verjährung, sondern eine Art des Schutzes durch Besitz und Verjährung

Bell, Ian F., Nicholas Hiley and Jon Mitchell, eds. Undiscovered Country: The New Zealand Photographs of Alfred Hilton Bell. Auckland: Auckland University Press, 2004.

zuerſt der Cenſur des Rathsconſulenten übergeben werden, der dann den Druck derſelben erlaubte, inſofern er nichts Anſtößiges darin fand. Als in dem nämlichen Jahr die bekannte Geſchichte mit den Dominikanern in Bern vorfiel, die einige derſelben auf den Scheiterhaufen führte, wurde, auf die Bitte des Ordensprovinzials hin, verboten eine darüber erſchienene Schrift nochmals aufzulegen. Martin Flach, der im Jahr 1516 das ſogenannte würtembergiſche Lied druckte, mußte bei ſeinem Eid alle Exemplare, die er noch davon hatte, auf die Canzlei liefern; ebenſo war im vorhergehenden Jahr eine gedruckte Satyre gegen die Eidgenoſſen in ſämmtlichen Buchdruckereien in Beſchlag genommen und dem Feuer überliefert worden[1]. Als im Jahr 1514 Thomas Murner ſeine Gäuchmatt geſchrieben hatte, verkaufte er ſein Manuſcript an Matthias Hupfuff um vier Gulden Honorar. Sobald der Barfüßerguardian erfuhr, daß Murner, der einer ſeiner Mönche war, das neue Gedicht, deſſen Inhalt wahrſcheinlich ſchon bekannt war, dem Druck überliefert habe, kam er bei Meiſter und Rath mit der Klage ein, Murner laſſe aufs Neue gegen die Barfüßer etwas drucken. Der Verleger, der ſich an die vorhergegangene Cenſurverordnung nicht gehalten hatte, mußte das Manuſcript ausliefern, das zweien Cenſoren, Peter Muſeler und Hofmeiſter, übergeben wurde, mit dem Bedeuten, daß, wenn in demſelben Ausfälle gegen die Mönche ſich fänden, der Druck verweigert werden ſollte; auch wurde dem Buchdrucker aufs Neue eingeſchärft, ſich der früher auch von ihm beſchwornen Ordnung zu fügen. Murner wandte ſich nun an Sebaſtian Brandt, und bat um die Zurückgabe des Manuſcripts, da, wie er ſagte, Hupfuff den Text oder ſein Geld zurückverlangte. Der Rath erlaubte jedoch nicht, daß die Gäuchmatt gedruckt wurde, und erſt fünf Jahre

[1] «Item die schambaren lieder soll man bei 30 schilling verbieten, und besonders das Boppele Bopp, und die herren sollen bei den truckern suchen lassen.....»

Land, und die Bauern, die ihn kannten, sagten, er habe ihnen
Recht gegeben, aber sie könnten nicht helfen, weil sie nichts
hätten. Als auch in Ostpreußen Bauern in Schuld-Haft
kamen, ließ er sie auf seine Kosten auslösen. Er hat in seinen
Staaten viel Gutes gestiftet.

Von Johann Sigismund und Georg Wilhelm ist nichts
Besonderes zu berichten. Ihre Regierungszeit fällt in die Zeit
des dreißigjährigen Krieges, der Deutschland so unsäglich
verwüstete. Auch Brandenburg hatte darunter zu leiden.
Johann Sigismund hatte 1609 mit Pfalz-Neuburg einen
Erbfolge-Streit wegen Jülich-Cleve-Berg geführt, der durch
einen Vertrag mit Neuburg beigelegt wurde. Cleve, Mark
und Ravensberg fielen an Brandenburg, Jülich, Berg und
Ravenstein an Neuburg. Als dann der Krieg ausbrach, hatte
Georg Wilhelm mit Gustav Adolf zu thun, der ihn zwang,
mit Schweden ein Bündniß abzuschließen. Dann kam er
mit Ferdinand II. in Berührung, der ihn durch seine Heere
zwang, Preußen zu räumen. Er starb 1640 in Berlin.

Sein Sohn ist der Große Kurfürst, der durch seine Thaten
und durch seine Bedeutung so weithin, wie die Eichen seiner
Heimath ragt, daß wir ihn ausführlicher betrachten müssen.
Er war 1620 geboren und hatte in seiner Jugend viel Trübes
erlebt. Sein Vater war ein schwacher Herrscher, seine Mutter,
eine Reformirte, war in Ungnade gefallen, weil sie sich
weigerte, ihre Kinder lutherisch taufen zu lassen. Sie mußte
sogar Berlin verlassen und lebte in Cleve, wo sie 1646 starb.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, hatte in seiner Jugend
viel Unglück und Elend gesehen. Er hatte sich in Holland
gebildet und war dann in Cleve, Königsberg und Berlin
thätig gewesen.

Als er 1640 zur Regierung kam, war sein Land in
trauriger Lage. Pommern war schwedisch, Preußen polnisch,
Cleve, Mark und Ravensberg waren von Spaniern und
Schweden verwüstet, Berlin war arm und elend. Da

jedoch höchſt dürftig; oft iſt kaum etwas mehr als der Name von dieſen bekannt. Im Jahr 1500 verfertigte ein ſtraßburgiſcher Bildhauer, Namens Veit Wagner, für das Stift zum Alten St. Peter einen Altar von Lindenholz, auf welchem er die Geſchichte des elſäſſiſchen Apoſtels Maternus in halb erhabner Arbeit in Holz ausführte. Dieſe Blätter, die noch in der Kirche vorhanden ſind, gehören, nach dem Urtheile der Kenner, zu den vortrefflichſten Arbeiten dieſes Fachs. Sonſt iſt der Künſtler ganz unbekannt, ſo wie ſein Geiſtesverwandter Nicolaus von Hagenau, der im darauf folgenden Jahr den Hochaltar im Münſter mit ſiebenzehn Tafeln von ähnlicher Arbeit zierte, welche Scenen und Perſonen aus der religiöſen Geſchichte darſtellten. Im Jahr 1617 gab Iſaak Brunn in einem Kupferſtich eine Abbildung von dieſem kunſtreichen Altar, welchen im Jahr 1724 das hohe Stift nach Erſtein führen ließ, wo er leider nach und nach zu Grund gieng [1].

Die Holzſchneidekunſt [2], deren älteſtes mit einer Jahrzahl verſehenes Produkt auf das Jahr 1423 hinaufreicht, entwickelte ſich hauptſächlich durch das enge Verhältniß, in das ſie gleich Anfangs mit der Buchdruckerei trat: ſchon in dem 1461 gedruckten Boneriſchen Fabelbuch finden ſich Holzſchnitte. Gegen Ende des Jahrhunderts, ſo wie ein beſſerer Geſchmack ſich in der Malerei entwickelte, bildete ſich auch die Holzſchneidekunſt immer mehr aus, und unter andern Städten wurde auch Straßburg einer der Hauptſitze für die Formſchneider, welche dieſe Kunſt ausübten. In den verſchiednen typographiſchen Werkſtätten, welche ſich nach und nach in nicht geringer Anzahl in unſrer Stadt erhoben, und bei den zahlreichen Werken, welche aus ihren Preſſen hervorgiengen, gab es für größere und kleinere Blätter, einzelne Verzierungen, Blatteinfaſſungen, die theils reine Imaginationsprodukte ſeyn

[1] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 298 u. 299.

[2] Joſeph Heller, Geſchichte der Holzſchneidekunſt. Bamberg, 1823, 8°.

durften, theils Vorstellungen von allerlei Bestehendem, nicht wenig zu thun: der herrschende Geschmack bei der damaligen Lesewelt wollte, daß eine zierliche Ausstattung die Anstrengung bei dem Auffassen versüße, und daß neben dem Verstand auch die Einbildungskraft ihre Befriedigung finde. Oft herrscht in den Blättern eines einzigen Werkes große Verschiedenheit in Erfindung und Ausführung: Behandlungsart und einzelne Monogrammen zeigen, daß mehrere an Genie und Praxis sehr ungleiche Künstler zugleich miteinander Hand ans Werk gelegt haben; dagegen sind auch hie und da ausgezeichnete Arbeiten zu finden, die von nicht gemeiner Kunstfertigkeit zeugen, wie solches auch bei Stücken der Fall ist, die, unabhängig von Druckwerken, als freie Ergüsse des Talents ausgearbeitet worden sind. Einer der ersten bekannten elsässischen Holzschneider ist Jakob von Straßburg, dessen Name, nebst der Jahrzahl 1503, auf dem ersten datirten italienischen Holzschnitt vorkommt. Der ausgezeichnetste Künstler in diesem Fache war aber damals in unserer Provinz der auch als Maler rühmlich bekannte Hans Sebald Baldung-Grün, der, einem seiner Zeitgenossen zufolge, in dem drei Stunden von Straßburg gelegenen Dorf Weyersheim zum Thurm[1] im Jahr 1476 geboren wurde. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort war Straßburg, wo er die Schwester des Christmann Herlin, Canonikus zum Jungen St. Peter, zur Gattin nahm. Er hatte daselbst den Charakter eines bischöflichen Malers und war überdieß großer Rathsherr. Sein Tod erfolgte im Jahr 1545, und „der weit und breit berühmte Maler und Künstler" wurde von einem sehr zahlreichen Gefolge an seinen Begräbnißort zu St. Helenä geleitet. Von seinen Gemälden finden sich noch viele, theils in Kirchen, theils in Galerien. Die bekanntesten darunter sind: die Altarblätter im

[1] Bühlers handschriftliche Chronik, ad annum 1545. Der Zuname Gamundanus, den er sich beilegt, scheint demnach bloß auf einen längern Aufenthalt in Gemünd hinzudeuten.

Bd. 1, Heft 1, S. 1–16. 1911. — Ref. Zeitschr. f. Elektrochem. Bd. 17, S. 1000. 1911. — Ref. Journ. Soc. Chem. Ind. Bd. 30, S. 1433. 1911. — Ref. Chem. Zentralbl. 1911, Bd. 2, S. 1911. — Ref. Chem. Centr. 1911, Bd. 2, S. 1911. — Ref. Chem. Abstr. Bd. 5, S. 3511. 1911. — Ref. Journ. Chem. Soc. Bd. 100, S

Grüningers, ſo wie für den des Johann Schott. In Geilers „Evangelia mit uſslegung[1]“ iſt (Fol. 11b) ein Holzſchnitt von Hans Schäufelin, die Hirten vorſtellend, die den neugebornen Heiland begrüßen. In des nämlichen Predigers Poſtill[2] iſt die der Paſſion gewidmete Abtheilung voller Holzſchnitte, von denen einige, wie zum Beiſpiel die Ausführung nach Golgatha, voll Bewegung ſind. In dem vierten Theil (Fol. 1) iſt die Figur Johannes des Täufers, der Chriſtum tauft, ſehr ſchön dargeſtellt. Urs Graf, auch Gamperlin genannt, ein geſchickter basler Künſtler, ſchnitt im Jahr 1508, für Johann Knobloch, ſechs Platten für das Leben Jeſu nach den vier Evangelien, und für Matthias Hupfuff, der im Jahr 1515 Geilers Pater Noſter druckte, das Bild, wo Chriſtus vor dem Hohenprieſter ſteht[3]. In Geilers „Chriſtenlich Bilgerſchaft“ iſt die Titelvignette von ſeiner Arbeit, ebenſo das Titelblatt, das vor der Paſſion ſteht, die 1508 bei Knobloch herauskam. Ein im Jahr 1498 bei Grüninger gedruckter Horaz wird zum Theil der ſich darin findenden Holzſchnitte wegen aufgeſucht. Auf mehrern von ſolchen in Druckwerken jener Zeit vorkommenden Bildern ſind bloß die kaum zu entziffernden Monogrammen ihrer Verfertiger zu finden.

Was die Geſchichte der Architektur während dieſer Epoche betrifft, ſo iſt das in dieſer Hinſicht intereſſanteſte Ereigniß die Vollendung der eleganten Münſterpyramide zu Thann im obern Elſaß. Die Angaben über die Entſtehung des ganzen Gebäudes ſind bis jetzt noch unvollſtändig: der Plan, den, einer Chronik zufolge, ſchon Erwin von Steinbach entworfen hatte, wurde viel ſpäter erſt ausgeführt; auch weiſen Verſchiedenheiten im Styl einzelner Theile auf eine mehrmals unterbrochene allmähliche Erbauung hin. Im Jahr 1516 wurde der Bau durch Aufſetzung des acht-

[1] Straßburg, Joſeph Grüninger, 1517 in Fol.; iſt nicht bei Ebert erwähnt.

[2] Straßburg, Johann Schott, 1522, in Fol.

[3] Nagler, Th. V, S. 316 u. 317.

eckigen durch Remigius Walch verfertigten Knopfes geendigt[1]. An dem Dom in Straßburg waren um dieſe Zeit Jakob von Landshut und Conrad Wacht Werkmeiſter. Im Jahr 1494, ein Jahr vor des Erſtern Tod, wurden die Fundamente zu der neuen Lorenzencapelle gelegt. Sein Nachfolger endigte das Ganze, laut einer Inſchrift über der Kirchenthür, im Jahr 1505.

Immer zahlreicher wurden um dieſe Zeit die in den Kirchen, theils an den Wänden, theils auf dem Boden, über den Grabſtätten errichteten Grabſteine, die oft mit einer, manchmal auch mit mehreren Figuren verſehn, und ſomit für die Steinmetzen eine beſondere Quelle des Erwerbs wurden. So erhielt, in der ſpäterhin abgebrochenen Carthaus, ein Denkſtein das Andenken an den Buchdrucker Georg Husner[2]. Im Alten St. Peter erinnerte eine Inſchrift an einen Stiftsherrn, welcher der Kirche viel Gutes erwieſen hatte[3]. In der ehemaligen Kloſterkirche zu St. Nicolai in Undis befand ſich die eines damaligen Dominikanerprovinzials und Ketzerrichters[4]; im Münſter, die des gelehrten Stiftsherrn Johann Guida[5], u. a. m.

[1] Antiq. d'Alsace, par Schweighæuser et Golbéry, Th. I, S. 80 ff.

[2] «Anno domini MCCCCCXVII kal. septembris obiit honestus vir *Georgius Husener* impressor librorum, civis Argentinensis.»

[3] «Pro divini cultus augmento perpetuaque *Stephani Dold* cantoris et canonici hujus edis precipui benefactoris memoria, hoc spectrum cava testula suarum rerum executores decorari iusserunt. Obiit anno domini MDXIIII, idus Iunii. Viator opta quietem.»

[4] «Anno domini MCCCCXCIX in die S. Nicolai obiit reverendus pater, Frater *Jacobus Sprenger* S. Theol. prof., inquisitor atque provincialis theutonici ordinis predicatorum, cuius anima requiescat in pace. Amen.»

[5] «Anno domini MXCX) MCCCCCX, VI idus octobris obiit venerabilis magister *Johannes Gwyda* Elemosinarius hujus chori, hic infra sepultus. Requiescat in pace. Amen.»

Register.

Krieg der Stadt Straßburg mit Bischof Friedrich von Blankenheim, S. 1. — Das Elsaß bis zu Kaiser Wenzels Absetzung, 46. — Die Städte, 50. — Kaiser Ruprecht, 59. — Bischof Wilhelm von Diest, 63. — Straßburg: innerer Haushalt, 87; Fehde mit Walther Erbe, 90; Fehmgericht, 91; kleine Kriege, 92; kirchliche Dinge, 95. — Die Kaiser Jost und Sigismund, 99. — Sigismunds Besuch in Straßburg, 103. — Unfriede der Stadt mit dem Bischof, 109. — Unfriede der Stadt mit dem Adel (Dachsteiner Krieg), 124. — Unfriede der Städte mit dem Markgrafen von Baden, 140. — Die Städte, 149. — Smaßmann I von Rappoltstein, 163. — Pfeiferkönig, 168. — Straßburg: Regiment, 171; Rechte, 175; Kriege, 177; Fehm, 180; Zigeuner, 183; ungewöhnliche Ereignisse, 184. — Bischof Conrad von Bußnang, 188. — Die ersten Schinder, 190. — Der Dauphin im Elsaß, 196. — Wasselnheimer Krieg, 224. — Lützelsteiner Krieg, 229. — Pfälzischer Krieg, 235. — Unruhen im Oberelsaß: Wersich Bock, 242; Johann von Lupfen, 243; die Hattstadter, 244; Hohkönigsburg, 244; Mühlhauser Kriege, 245. — Weißenburger Krieg, 262. — Burgunder Krieg, 288. — Politischer Zustand des Landes unter Friedrich III. — Straßburg: Verwaltung, 365; Verhältniß zum Kaiser, 369; Stadtbauten, 373; Polizei, 375; Rheinschifffahrt, 377; Fehde mit dem von Hohenburg, 378; andere Fehden, 379; Ueberschwemmung, 385. — Das übrige Elsaß, 388. — Die Reichsstädte, 393. — Landesherren: Rappoltstein, 411; Lichtenberg, 415. — Bisthum: Bischof Ruprecht, 419. — Kirche: Leutpriester und Bettelorden, 423; Friedrich Reiser, 424; Prediger am Münster, 426. — Klöster, 428. — Wissenschaft, Künste, Poesie: Erfindung der Buchdruckerkunst, 440; Johann Mentelin, 445; Schule in Schlettstadt, 446; Theologen, 447; Juristen, 450; Historiker, 451; Humanisten und Andere, 454; Dichter, 455; Maler, 458; Architekten, 459; Steinmetzen, 460. — Das Elsaß unter Maximilian I, 462. — Sein Besuch in Straßburg (1492), 464. — Ensisheimer Aerolith, 468. — Unruhe in Schlettstadt, 470. — Vorfall in Straßburg (1507), 477. — Landesherren, 481. — Die Städte, 483. — Bisthum, Kirche, Klerus: Bischof Albrecht, 501; Geiler von Kaisersberg, 505; Bischof Wilhelm III, 509. — Wissenschaft, Poesie, 515; Wimpheling, 516; Murner, 561; Buchdrucker, 563. — Kunst, 566.

Ende des dritten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.
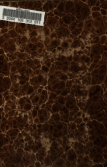
Library
Store